JAHRBUCH

DER

GESELLSCHAFT FÜR GESCHICHTE DER JUDEN IN DER ČECHOSLOVAKISCHEN REPUBLIK

—

HERAUSGEGEBEN VON Prof. Dr. SAMUEL STEINHERZ

—

IV. JAHRGANG · MIT 14 BEILAGEN UND 9 BILDSEITEN

PRAG MCMXXXII · IM SELBSTVERLAG

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

DRUCK VON HEINR. MERCY SOHN / PRAG

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Inhaltsverzeichnis.

Bernhard Heilig: Ziele und Wege einer Wirtschaftsgeschichte der Juden in der Tschechoslowakischen Republik . . . Seite 7
Zdenka Münzer: Die Altneusynagoge in Prag 63
Bertold Bretholz: Die Judengemeinde von Ungarisch-Brod und ihr Streit mit dem Grundherrn Grafen Leo Wilhelm von Kaunitz, gest. 1655 107
Michael Rachmuth: Die Juden in Neuhaus (Zweiter Teil) . . . 183
Tobias Jakobovits: Die Erlebnisse des Oberrabbiners Simon Spira-Wedeles in Prag (1640—1679) 253
Jaroslav Prokeš: Die Prager Judenkonskription vom Jahre 1729 (Deutsch bearbeitet von Anton Blaschka) 297
Václav Pešák: Die Judengemeinde zu Raudnitz a. d. Elbe im Jahre 1726 (Deutsch bearbeitet von Anton Blaschka) . . 333
S. H. Lieben: Briefe von 1744—1748 über die Austreibung der Juden aus Prag 353
V. Kurrein: Aus dem Archiv der Stadt Linz 481
Jaroslav Rokycana: Zur Geschichte der Juden in Pardubitz . . 485
Isidor Herrisch: Die Judengemeinde zu Eisgrub in Mähren . . 497

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Ziele und Wege einer Wirtschaftsgeschichte der Juden in der Tschechoslowakischen Republik.

Eine kritisch-programmatische Untersuchung

von Dr. Bernhard Heilig.

—

Erstes Kapitel.

Die Jüdische Historiographie.

A. Die Theorien.

Die jüdische Historiographie im Zeichen der Leidens- und Geistesgeschichte. Graetz.

Vordrigen der soziologischen Betrachtungsweise. Interesse an wirtschaftlichen Problemen im Entstehen. Dubnow.

Die neueste Auffassung: Klarlegung der Wechselbeziehungen mit der nichtjüdischen Umwelt als Forschungsziel; Wirtschaftsgeschichte ein gleichberechtigtes und selbständiges Gebiet. Täubler.

Weit ist der Weg, den die jüdische Historiographie seit ihrer Wiedergeburt im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts — von Zunz und Jost bis zu Dubnow und über diesen hinaus — gegangen ist. So groß die Zahl der jüdischen Historiker, so vielfach die ihren Werken zu Grunde liegenden Theorien auch waren, — ihr Schaffen hatte in der ersten, bis zu Graetz reichenden Periode jüdischer Geschichtsschreibung ein Gemeinsames: einerseits die Leidens-, andererseits die Geistesgeschichte in den Vordergrund zu rücken. Leopold Zunz[1] war es, der auf solche Art wegweisend für die späteren jüdischen Historiker wurde. Wir vermögen diese Betrachtungsweise sowohl bei seinen Zeitgenossen, als auch bei seinen Nachfolgern aufzuweisen. So sah Jost in der Geschichte der Diaspora einen Geisteskampf, Salvador fand die Grundsätze der französischen Revolution in der jüdischen Geschichte verwirklicht; Krochmal, der als erster den Entwicklungsbegriff in die jüdische Geschichte einführte, sieht das Wesentliche in der Religions-, Geistes- und Sittengeschichte; Moses Hess wiederum sieht das jüdische Volk als Träger der Geschichtsreligion mit ihrem national-humanitären Geschichtskultus und Achad Haam (zeitlich nach Graetz), dem Vertreter einer nationalbiologischen Theorie, bedeutet die jüdische Geschichte den Entwick-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

lungsprozeß des geistigen Lebens des jüdischen Volkes.[3] Ihren bedeutendsten Repräsentanten findet diese erste Periode in Graetz. Er vertritt „eine ausschließlich nationale Geschichtstheorie, die sogar die wichtigsten Zusammenhänge mit der Weltgeschichte zu übersehen geneigt ist". Nach seiner eigenen Meinungsäußerung stellt sich ihm die Geschichte der Juden in der Diaspora fast ausschließlich als „eine Leidens- und Gelehrtengeschichte" dar. Ein Eingehen auf die Wirtschaftsgeschichte war daher gar nicht, auf die soziale nur wenig möglich.[3]

Allmählich entfernte sich die jüdische Historiographie von der Konstruktion und gelangte zur Erkenntnis der geschichtlichen Tatsachen. An Stelle der chronikartigen Aneinanderreihung historischer Ereignisse trat die soziologische Betrachtungsweise. Die Phase der vorherrschend ideengeschichtlich orientierten Theorien wurde überwunden. Dubnow ist der Vertreter dieser zweiten Periode jüdischer Geschichtsschreibung. Obwohl auch er anfangs (1893) noch unter dem Einfluß von Graetz jüdische Geschichte in der Hauptsache als eine Geschichte des jüdischen Geistes auffaßte, versuchte er später (1910—1914) a u c h soziale und wirtschaftliche Fragen mit einzubeziehen.[4] Als Begründer einer „national-autonomistischen Auffassung"[5] gilt ihm der Autonomismus als die eigentliche Triebkraft der jüdischen Geschichte.

Obwohl die Betrachtungsweise dieser durch Dubnow repräsentierten Periode jüdischer Geschichtsschreibung einen gewaltigen Fortschritt gegenüber der ersten, durch Graetz vertretenen bedeutete, wurde sie noch nicht den Forderungen moderner Geschichtsforschung gerecht. Zu Beginn unseres Jahrhunderts formulierte Eugen Täubler für die Geschichte der Juden in Deutschland jenen bedeutsamen Grundsatz, der, in seiner Konsequenz verfolgt, wohl die letzte und zum Ziele führende Richtung inaugurierte. Von der allgemeinen Historiographie kommend, fordert Täubler, daß die Geschichte der Juden in Deutschland, soweit soziale, rechtliche und wirtschaftliche Momente in Frage kommen, einen Teil der allgemeinen deutschen Geschichte bilde. Zum Unterschiede von den meisten jüdischen Historikern des 19. Jahrhunderts, deren Einstellung und Methoden oben bereits gekennzeichnet wurden, sollen nunmehr die Methoden der allgemeinen Geschichtsforschung und -Darstellung auf die jüdische Geschichte angewandt werden. Es sollen die tieferen Zusammenhänge der historischen Geschehnisse und die W e c h s e l b e z i e h u n g e n m i t d e r n i c h t j ü d i s c h e n U m w e l t erforscht werden.[6] Von der Erkenntnis ausgehend, daß sich die Gültigkeit dieser Theorie nicht nur auf Deutschland erstrecke, unterzog B. Dünaburg das Werk Dubnows einer Kritik und fordert, auf den Anschauungen Täublers fußend, gleich ihm, daß für die staatenlose Zeit, also für

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

die Diaspora, die Auseinandersetzung aller Äußerungen des Lebens mit der neuen Umgebung in den Mittelpunkt gestellt werden müsse.[7] Der um das Forschungsinstitut der Akademie für die Wissenschaft des Judentums (1919 gegründet) in Berlin gruppierte Kreis (Fritz Baer, Selma Stern, H. Tykocinski u. a.) vertritt, mit Eugen Täubler, die fortgeschrittenste Richtung in der jüdischen Historiographie.

—

B. Stand der Forschung.

Allgemeine jüdische Geschichtsforschung in Deutschland. Die Bearbeitung der Wirtschaftsgeschichte.

Andere Länder.

Allgemeine jüdische Geschichtsforschung in der Tschechoslowakei bis zur Gründung der „Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Tschechoslowakischen Republik". Tätigkeit der Gesellschaft. Brachliegen der Wirtschaftsgeschichte.

Neben der Entwicklung von Geschichtstheorien und deren systematischer Ausarbeitung und Fundierung ging aber auch seit 1820 etwa, also seit der Gründung des Vereines für Kultur und Wissenschaft der Juden (1819—1824) die Erforschung der geschichtlichen Tatsachen einher. Zumeist um wissenschaftliche Vereine oder Periodica gruppiert, wurden die verschiedenartigsten Gebiete jüdischer Geschichte erstmalig untersucht. Außer jenen Gebieten, die innerhalb der jüdischen Historiographie der eigentlichen „jüdischen Wissenschaft" zugezählt werden, wie die Rabbiner-, Gelehrten- und Literaturgeschichte, wurden allmählich — neben Martyrologie, Familien- und Kulturgeschichte — auch Regestensammlungen angelegt, Gemeindegeschichten begonnen und die Sozial- und Rechtsgeschichte in das Arbeitsfeld einbezogen. So machte es sich die Historische Kommission (1885—1892) zur Aufgabe, geschichtliche Quellen systematisch zu sammeln und kritisch zu bearbeiten (Höniger, Stobbe, Bresslau), wie auch Quellensammlungen zu publizieren (Höniger, Aronius). Am Ende des 19. Jahrhunderts bildete die Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums den Sammelpunkt für die jüdischen Historiker in Deutschland. Neben ihr begann die Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums eine umfassende Gemeindegeschichte (Germania Judaica). Einen neuen Mittelpunkt bildete das 1906 begründete Gesamtarchiv der deutschen Juden, in dessen „Mitteilungen" Täubler seine Theorie entwickelte. Zum Schluß sei nochmals die nach dem Kriege entstandene Akademie für die Wissenschaft des Judentums genannt, deren historische Sektion heute neben Fachzeitschriften (Ztschr. f. d. Gesch. d. Juden in Deutschland u. a.) und

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Schriftenreihen („Grundriß": Caro, Elbogen, Philippson) Trägerin der Geschichtsforschung in Deutschland ist.[8]

So zahlreich die Forschungen auf den verschiedensten Gebieten der jüdischen Geschichte sind und so grundlegende Werke auch geschaffen wurden, so merkwürdig spärlich ist das besonders für die jüdische Geschichte so eminent wichtige Gebiet der Wirtschaftsgeschichte bisher behandelt worden. Wohl tragen einige Studien und umfangreiche Publikationen im Titel den Vermerk „jüdische Wirtschaftsgeschichte", doch erweist es sich bei näherem Hinsehen, daß es sich in den allerseltensten Fällen wirklich um Wirtschaftsgeschichte handelt. Gemeint sind hier die Studien von G. Liebe, L. F. Pinkus, J. Schipper u. a. Das repräsentativste Werk dieser Gruppe ist Georg Caros zweibändige Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden,[9] die übrigens nur das Mittelalter umfaßt (I. Band 1908 erschienen). Caro selbst unterscheidet zwischen einer innneren, die Erhaltung der Lehre bezweckenden, und einer äußeren Geschichte, „die miteinander verknüpft zur Lösung der Aufgabe zusammengingen". Gemeinsam bilden sie den eigentlichen Inhalt der jüdischen Geschichte.[10] Der Wirtschaftsgeschichte weist er nun in der Hauptsache die Rolle zu, „den Boden, auf dem das Geistesleben sich abspielte", zu erforschen,[11] und nur in Fällen einer scharf ausgeprägten Sonderstellung habe die jüdische Wirtschaftsgeschichte die „erweiterte Aufgabe", Wesen und Bedeutung der Wirtschaftsverrichtungen zu erfassen.[12] Caro übersieht aber, daß das Wirtschaftsleben eine relativ sebständige, unter eigenen Gesetzen stehende Seite eines jeden Volkslebens darstellt und nicht nur einen äußeren Rahmen bildet.

Es ist daher nicht verwunderlich, wenn Werner Sombart in einer ersten, wenn auch noch so befehdeten Wirtschaftsgeschichte der Juden (1911) zusammenfassend folgendes sagt: „Es ist höchst seltsam: so viel über das Judenvolk geschrieben ist: über das wichtigste Problem: seine Stellung im Wirtschaftsleben ist kaum etwas von grundlegender Bedeutung gesagt worden. Was wir an sogenannten jüdischen Wirtschaftsgeschichten oder Wirtschaftsgeschichten der Juden besitzen, verdient diesen Namen meist gar nicht, denn es sind immer nur Rechtsgeschichten oder gar nur Rechtschroniken, die überdies die neuere Zeit ganz und gar unberücksichtigt lassen."[13]

Aber auch nach Erscheinen der jüdischen Wirtschaftsgeschichte von Sombart fand dieses Gebiet nicht die ihm gebührende und notwendige Pflege. Wohl zeitigten Sombarts überraschende Ergebnisse über die Rolle der Juden im Wirtschaftsleben einen wahren Sturm von Kritiken und mehr oder minder fundierten Polemiken. Eine Bereicherung der jüdischen Wirtschaftsgeschichte bedeuteten sie aber, bis auf ganz vereinzelte Ausnahmen (Wätjen),[14] nicht.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Gering an Zahl sind auch die Arbeiten, die sich in der Folgezeit diesem Gebiet zuwandten; die meisten von ihnen gelangen über die frühen Perioden nicht hinaus; so M. Hoffmann, der den Geldhandel der deutschen Juden im Mittelalter behandelt, und A. Kober, der sich der Frage des jüdischen Grundbesitzes im mittelalterlichen Deutschland zuwendet. Der zweite (postum erschienene) Band von Caros Sozial- und Wirtschaftsgeschichte behandelt die Stellung der Juden im späteren Mittelalter. F. Priebatsch endlich schrieb über die jüdischen Hoffaktoren im 17. und 18. Jahrhundert. Es besteht demnach das Wort Dubnows (1928), das er mit besonderem Nachdruck für das 19. Jahrhundert geprägt hat, auch für die früheren Zeiten zu Recht: „Wohl am wenigsten erforscht ist das Problem des jüdischen Wirtschaftslebens."[15]

Gegenwärtig sind Ansätze zu einer systematischen Bearbeitung der jüdischen Wirtschaftsgeschichte nur an der oftmals genannten Berliner Akademie und für Osteuropa in den „ökonomisch-statistischen Schriften" des Jiddischen wissenschaftlichen Instituts in Wilna[16] wahrnehmbar.

Von der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts an begann auch in anderen Ländern das Interesse an der jüdischen Geschichte zu wachsen; allenthalben entstanden jüdisch-historische Gesellschaften, die sich die Klarlegung der Geschicke der Juden ihres Landes zur Aufgabe setzten. Solche Mittelpunkte historischer Forschung entstanden in Rumänien (1866), Frankreich (1880), Amerika (1893), England (1895), Italien, Holland, Elsaß-Lothringen, Rußland, Polen, Österreich (Wiener „Historische Kommission"); die Erforschung der Geschichte der Juden in Ungarn begann mit einem Quellenwerk „Monumenta Hungariae Judaica" (1903) und diejenige der Juden von Böhmen, Mähren und Schlesien eigentlich erst mit dem Regestenwerk Bondy-Dvorskýs (1906).

Über den Stand der jüdischen Historiographie in der Tschechoslowakei hat kürzlich Oskar Donath berichtet und die einschlägigen Arbeiten in einer knappen Übersicht zusammengestellt.[17] Im allgemeinen ist die Lage der jüdischen Geschichtsschreibung in unseren Ländern wenig befriedigend, wenn auch bestimmte Gebiete eifrig gepflegt werden. So steht die Rabbiner-, Gelehrten-, Familien- und Literaturgeschichte in hoher Blüte, während sich die Gemeindegeschichte mit wenigen Ausnahmen auf die Herzählung von Privilegien, Synagogen, Friedhöfen, Verfolgungen und Rabbinern beschränkt. Auch die Rechtsgeschichte

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

ist für die neuere Zeit so gut wie überhaupt nicht bearbeitet und das reichhaltige Gebiet der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte liegt völlig brach. Dürftig sind die Ergebnisse kritikloser Zusammenstellungen, über denen als Motto ein Satz Gerson Wolfs zu schweben scheint, der besagt: „Doch wollen wir hier nicht weiter die Motive untersuchen, sondern bloß die Thatsachen constatieren."[18] Was Wunder, wenn sich dann dem vorurteilslosen Betrachter heimischer Geschichtsschreibung vor Begründung der „Historischen Gesellschaft" der mit gewissen Einschränkungen gültige Spruch geradezu aufdrängt: „Hat die Teile in ihrer Hand, fehlt leider nur das geistige Band." Was Wunder, daß Dubnow noch 1928 über den Mangel an brauchbarer Literatur für die jüdische Geschichte gerade über die „jüdischesten" Provinzen Österreichs, wie er sagt, in die Klage ausbricht: „Am trostlosesten ist es um Böhmen und Mähren bestellt."[19]

Das Stadium des Mangels an brauchbaren Arbeiten zur allgemeinen Geschichte der Juden in der Tschechoslowakei ist seit Errichtung der „Historischen Gesellschaft" (1928) allmählich im Schwinden begriffen.[20] Sie ist heute das Zentrum ernster, kritischer und systematischer Arbeit für den Großteil der seinerzeit „jüdischesten" Provinzen Österreich-Ungarns.

Immer noch liegt aber das vielleicht wichtigste, sicherlich jedoch ergiebigste Gebiet heimischer Geschichte brach: die Wirtschaftsgeschichte. So dürftig sind heute unsere Kenntnisse auf diesem Felde, daß der 1931 erschienene VIII. Band der „Encyclopaedia Judaica" in seinem wohlinformierten Artikel „Handel" über den mährischen Judenhandel außer der Tatsache des Besuches der Leipziger Messen gar nichts, über den böhmischen, von derselben Tatsache abgesehen, noch aus dem 10. Jahrhundert zu berichten weiß, daß Prag einer der Ausgangspunkte für Handelsfahrten nach Kiew war.[21] Das ist alles — und wie zugegeben werden muß: recht wenig!

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Zweites Kapitel.

Eine kürzlich aufgetauchte These zur Wirtschaftsgeschichte der Juden in Mähren.

Wiedergabe des Inhaltes der zu untersuchenden Arbeit: die Juden in den königlichen Städten; ihr Verhältnis zur Landwirtschaft. Nach der Austreibung: Geldleihe als einziger Erwerbszweig — die Bauernordnung von Loučany v. 1525 — Übergang zum Handwerksbetrieb. Die Quellen des jüdischen Handwerks. Zusammenfassung der Grundgedanken. Charakteristik der Betrachtungsweise. Notwendigkeit der Gegenüberstellung einer anderen Auffassung.

Bei einer solchen Sachlage wird es wohl gestattet sein, für die Bearbeitung der Wirtschaftsgeschichte der Juden in der Tschechoslowakei vorerst einige Richtlinien aufzuzeichnen und Blickpunkte zu fixieren, sowie die anzustrebenden Ziele herauszuheben. Ziele, die für den Fall, daß sie erreicht werden, für die gesamte Wirtschaftsgeschichte der Republik Ergebnisse zeitigen könnten, die bisher weder gekannt, noch in ihren ursächlichen Zusammenhängen geahnt wurden. Ein großes, bislang kaum beachtetes Gebiet würde ins Licht gesetzt werden.

Gleichzeitig wollen wir aber eine kürzlich aufgetauchte Theorie auf ihre Richtigkeit und Stichhaltigkeit hin prüfen, eine Theorie, die dem Ablauf der jüdischen Wirtschaftstätigkeit, speziell in Mähren, eine ganz eigenartige Richtung zuweist und die, wenn sie sich in ihren Behauptungen als zutreffend erwiese, die Rolle der Juden in der Wirtschaftsgeschichte des Landes in einer unerwarteten Beleuchtung zeigen würde.

Wir wollen nun die hauptsächlichsten Partien jener Arbeit[22] kurz anführen und ohne jeden Kommentar wiedergeben:

Die Situation der ins Land Mähren berufenen Juden ist um die Mitte des 14. Jahrhunderts günstig; ihre Tätigkeit, in „Handelsschaft und Darlehensgeschäft“[23] bestehend, wird allenthalben gefördert. Die Darlehensgeschäfte erstrecken sich auf Stadt und Land. Vor und während der Hussitenkriege ist Immobilienbesitz bei ihnen anzutreffen; verpfändete landtäfliche Güter gehen in ihren Besitz über. Aus dem Verschwinden landtäflichen Besitzes bei Juden von 1415 an muß auf eine Verschlechterung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Situation geschlossen werden.[24] Aus der Tatsache des Besitzes von einzelnen Freihöfen im 17. Jahrhundert durch Juden werden ähnliche Zustände für das 15. Jahrhundert abgeleitet. Die Brünner Judengemeinde als größte des Landes besitzt eine Mühle und Mälzerei, erwirbt Grundstücke. Ihre Mitglieder betreiben Darlehensgeschäfte,[25] reiche Juden verlegen in dieser Eigenschaft noch vor den Hussitenkriegen ihren Wohnsitz nach Wien. Die Beschuldigung der Juden des Einverständnisses mit den Hussiten, sowie die steigende Verschuldung der königlichen Städte durch Kriegslasten an die Juden, führt 1426 schon zur Austreibung aus Iglau.[26] Das Bestreben der königlichen Städte, „jüdischen Immobilienbesitz auf jede Weise zu mindern“,[27] sowie das Auftreten Capistranos führt zur endgültigen Austreibung aus den königlichen Städten, bis auf Ung.-Hradisch. Nun beginnt ein dreihundertjähriger Kampf um das Recht, im Lande verbleiben zu dürfen.[28]

Aus den bedeutendsten Städten des Landes vertrieben, sind die Juden ge-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

zwungen, sich in kleinen und unbedeutenden Marktflecken niederzulassen. Sie treten nun unter den Schutz von adeligen Grundherren. Darin wird eine Parallele zu der seit den Hussitenkriegen verlorengegangenen Freizügigkeit der Landbevölkerung erblickt, die sich nunmehr, ebenso wie die Juden, im Zustand der Leibeigenschaft befindet. Der „sozial-wirtschaftliche Abstieg" vom „königlichen Untertan" zum „Hörigen des Grundherren" hat sich mit „unheimlicher Raschheit" vollzogen.[29] Es wird auf die Sonderstellung der Juden Mährens gegenüber den böhmischen Juden hingewiesen, die in den königlichen Städten verblieben waren.

Auch nach der Austreibung aus den königlichen Städten sei das spekulative Geldgeschäft die „einzige" Nahrungsquelle der mährischen Judenschaft geblieben. Daher wird in der 1525 erlassenen Bauernordnung von Loučany,[30] die das Verbot ausspricht, mit Juden in irgendwelche Geldgeschäfte einzutreten, ein weiterer Versuch erblickt, sie aus dem Lande zu drängen, ja geradezu ein neuerlicher Schritt zu einer „Aushungerungspolitik" wahrgenommen.[31]

Als Antwort hierauf griffen die Juden Mährens zum Handwerksbetrieb, dessen Fehlen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts auf die „allmächtigen Zünfte" zurückgeführt wird, die das Aufkommen eines jüdischen Handwerks während der Periode des Aufenthaltes in den „Städten" zu verhindern wußten. Erst im „Versteck des Dorfes und der Kleinstadt" erlernten die Juden, von der Grundherrschaft geschützt, von Pfuschern bestimmte Gewerbearbeiten.[32] Sie, diese jüdischen „Kleinhandwerker lehren die lang vernachlässigten Produkte des Landes besser verwerten", indem sie „bemüht sind, Kulturforderungen der Zeit neue Gebiete zu erschließen". So ergriffen sie unzünftige „Neuhandwerke", wie die Glaserei zum Beispiel.[33] Zur selben Zeit aber, als die Loučaner Bauernordnung erging, verbot der mährische Landtag (1525) jüdischen Handwerksbetrieb. Aus diesem Verbot wird die Ankündigung eines „wirtschaftlichen Kampfes ohne Erbarmen" ersehen.[34] Auch in Böhmen beschäftigte man sich mit der jüdischen Erwerbsfrage und der Obersthofmeister des Landes steht nicht an vorzuschlagen, die Juden zum Handwerk zuzulassen. Dieser Vorschlag wollte „das größte Wunder vollbringen, das enge Gehäuse jüdischer Wirtschaft brechen" und die „Hebung" des sozialen Niveaus bewirken.

Während der Vorschlag des Obersthofmeisters abschlägig beschieden wird, sind doch einige Zeit später bei der Prager Judenschaft als Folge „der durch die wirtschaftlichen Verhältnisse geforderten Berufsumschichtung"[35] neben „Händlern, Weinschänkern und Fleischhackern" auch Ansätze zu einem jüdischen Handwerkerstand vorhanden; sowohl die Zahl der landläufig üblichen, als auch die ein Kunsthandwerk ausübenden steigt rasch an.

Diesem jüdischen Handwerk in Böhmen lassen sich von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an auch Beispiele eines solchen in Mähren zur Seite stellen. So finden sich in Loschitz Glaser, Sackmacher und Lohgerber, in Gewitsch ein Lohgerber, der gleichzeitig fürstlicher Mauteinnehmer ist, in Sternberg wirkte ein Waffenschmied, in Kremsier finden sich zu Beginn des 17. Jahrhunderts jüdische Seifensieder, in Leipnik wird ein Glaser genannt. In Eibenschitz endlich findet sich ein Töpfer, bei dessen Tod 1699 fl. 13 Gr. hinterblieben waren, woraus geschlossen wird, daß „das jüdische Gewerbe doch mehr als ein bloßer Bettel" war. Aus der Tatsache, daß zu Beginn des 17. Jahrhunderts ein Jude und ein Christ vom Eibenschitzer Stadtrate mit der Einhebung von Wochenmarktabgaben betraut wurden, folgert der Autor, daß diese Stadt, die im 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts ein Hauptsitz der böhmisch-mährischen Brüdergemeinde gewesen ist, „an Beschränkungen jüdischer Erwerbstätigkeit und an judenfeindlichen Ausnahmsgesetzen kein Interesse hatte."[36]

Es wird auf den Unterschied zwischen dem an den Kunstbetrieb der Stadt Anschluß findenden jüdischen Handwerk Prags und dem mährisch-jüdischen hingewiesen, das von „den Bedürfnissen des Landes und der Landbevölkerung" ausging. „Dieser rein auf das Praktische gerichtete Sinn" wird dem Einfluß der Wiedertäufer zugeschrieben, deren Handwerksorganisation die Juden Mährens Gelegenheit hatten, aus unmittelbarer Nähe kennen zu lernen. „Diese Nachbarschaft" habe „außerordentlichen Einfluß auf die Entstehung und Entwicklung des jüdischen Gewerbes"[37] ausgeübt. Sogar zu Konkurrenzkonflikten mit den Wiedertäufern führte der jüdische Gewerbsfleiß.

Für die Verbreitung des jüdischen Handwerks in Mähren bemerkt die zitierte Arbeit eine weitere Stufe darin, daß in Straßnitz am Ende des 16. Jahrhunderts bereits vier Handwerker angetroffen werden, während im 17. Jahrhundert die Zahl

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

jüdischer Gewerbsleute dieser Gemeinde noch wächst und außerdem sechs Gemeindemitglieder als Besitzer von Weingärten auftreten. Aus diesem Tatbestand wird der Schluß gezogen, daß „die bisher geltende Anschauung, daß nur Klein-Altwarenhandel und Geldleihe im jüdischen Wirtschaftsleben dieses Landes eine Rolle gespielt haben, zumindest für das 16. und 17. Jahrhundert einer Überprüfung zu unterziehen"[38] sei. Es wird daher angesichts der angeführten Tatsachen als tragisch vermerkt, daß Josel von Rosheim, der auch die Geschicke der böhmisch-mährischen Judenschaft beeinflußt, „immer nur die Fortdauer der fluchbeladenen Darlehensgeschäfte erbitten muß". Da man aber das jüdische Handwerk, „das in schwerer Zeit, aus so verheißungsvollen Anfängen entstanden war, aus höheren Gründen sich selbst überließ", mußte der „Prozeß ökonomischer Entwurzelung, der mit der Austreibung aus den königlichen Städten begonnen hatte, ... zum förmlichen Bankerott der Judengemeinden im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts führen".[39]

Die „Interessenkonflikte zwischen den jüdischen Dorfuntertanen und der christlichen städtischen Bevölkerung", die durch „die Industrialisierung des Landes" unter aktiver Teilnahme der Juden als „Handwerker, Bestandleute, Pächter und Händler" erfolgten, führten zu weiteren Austreibungen der Juden.[40] Die königliche Stadt Ung.-Hradisch machte im Jahre 1514 den Beginn, trotzdem in Südmähren ein gutes Einvernehmen zwischen Christen und Juden geherrscht hatte.[41] Es folgten Ausweisungen aus Trebitsch, Kamenitz, Neutischein und Stramberg, zuletzt aus Budwitz im Jahre 1564.

Fassen wir die in dieser Arbeit aufgestellten Hauptthesen zusammen, so kommen wir zu folgender dem Ganzen zugrunde liegender Konstruktion: der wachsende Immobilienbesitz der Juden in den königlichen Städten war es hauptsächlich, der zu den Austreibungen aus diesen wichtigsten Orten des Landes führte. Nach wie vor besteht die einzige Nahrungsquelle der über Marktflecken und Dörfer zerstreuten Vertriebenen im spekulativen Geldgeschäft. Die Ordnung von 1525, welche den Bauern der Herrschaft Loučany verbietet, bei Juden Geld zu leihen, muß als weiterer Versuch, die Depossedierten aus dem Lande zu drängen, aufgefaßt und einer fortgesetzten „Aushungerungspolitik" gleichgestellt werden. Von den bisherigen Nahrungswegen abgeschnitten, werfen sich die Juden auf das Handwerk. Sie erlernen es unter dem Schutz der feudalen Grundherrschaften von ländlichen Pfuschern; in Städten, die Sitze der böhmisch-mährischen Brüdergemeinden sind, gelangt es zur Blüte. Einen nachhaltigen Einfluß auf die Entstehung und Entwicklung des jüdischen Handwerks gewinnt die Nachbarschaft der Wiedertäufer, die in ihren Haushaben ein mustergültig organisiertes Handwerk betreiben. Trotzdem im benachbarten Böhmen Vorschläge gemacht werden, die Juden in ihrer Gesamtheit zum Gewerbebetrieb zuzulassen, erfolgt in Mähren ein diesbezügliches Verbot. Aus der Tatsache, daß im 17. Jahrhundert in einem mährischen Ghetto sechs jüdische Weinbergbesitzer genannt werden, wird gefolgert, daß die bisherige Annahme, als hätten nur „Klein-Altwarenhandel und Geldleihe" im Wirtschaftsleben der Juden Mährens eine Rolle gespielt, einer Revision zu unterziehen sei. Schließlich habe der Umstand, daß man das jüdische

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Handwerk sich selbst überließ, zum Bankerott der Judengemeinden am Anfang des 18. Jahrhunderts geführt.

Betrachten wir die Einstellung, die die angeführte Arbeit beherrscht, so sehen wir das deutliche Bestreben, das Schwergewicht in der jüdischen Wirtschaftsbetätigung auf Landwirtschaft und Handwerk zu legen, und müssen mit Staunen konstatieren, daß wir es hier mit einer Ideologie zu tun haben, die uns aus dem Toleranzpatent Josephs II. wohl bekannt ist. Der Autor hebt z. B. nachdrücklichst hervor, daß die Brünner Judengemeinde im 14. Jahrhundert eine Mühle und Mälzerei mit dazugehörigen Grundstücken besaß,[42] daß sich im 17. Jahrhundert in Straßnitz Weinberge im Besitze von Juden befanden — und schließt aus diesen gänzlich vereinzelten Beispielen, daß also Juden auch in der Landwirtschaft tätig waren. Andererseits sieht er in den bescheidenen Ansätzen eines jüdischen Handwerks den bedeutsamen Beginn einer Autoemanzipation vom Handel. Dünkt ihm doch der Handel, ähnlich wie den Physiokraten, als etwas beinahe überflüssiges und schädliches, jedenfalls aber die Juden belastendes. Und so sucht er sie denn von dem Omen des Nur-Handeltreibens zu entlasten und solcherart zu rehabilitieren. Er möchte die Juden in „rechtschaffenen bürgerlichen“ [43] Erwerbszweigen — Gewerbe und Landwirtschaft — tätig sehen. Ähnlich dachte aber Joseph II., als er im Jahre 1782 Bestimmungen erließ (Toleranzpatent), die in der Hauptsache dazu dienen sollten, die Juden dem Handwerk und Ackerbau zu- und vom Handel, dem allein sie oblagen, wegzuführen. Der Kaiser sagte auch ausdrücklich, warum er dies versuche: um sie „dem Staate nützlich und brauchbar zu machen“.[44] Es war also ein staatsschöpferisches Interesse, das den Monarchen bewog, aus den Juden auf seine Art „brauchbare Untertanen“ zu machen. Auf seine Art: denn wir müssen dessen eingedenk sein, daß Joseph II. wohl „Merkantilist, daneben aber in widersprechender Weise Physiokrat war“.[44] Als Merkantilisten mußte ihm daran liegen, dem heimischen Gewerbe neue Kräfte zuzuführen, als Physiokraten lag ihm die Hebung der Landwirtschaft besonders am Herzen, die vorzüglich in der Fruchtbarmachung von neuem Boden bestehen sollte. So wünschte er auch, daß die der Landwirtschaft zuzuführenden Juden „unbearbeitete Feldstücke, und sogenannte Öden“ übernähmen.[45] Als Physiokrat stand er aber, ein treuer Anhänger dieser Schule, dem Handel, der als unproduktiv und steril betrachtet wurde, soweit dies möglich war ablehnend gegenüber. Daher ist sein Bestreben, die Juden Mährens von diesem Erwerbszweig abzuwenden, vollauf erklärlich.

Wir verstehen also die Beweggründe, die im 18. Jahrhundert richtunggebend waren, aus den nur handeltreibenden Juden Handwerker und Ackerbauer zu machen. Wir können es aber schwer verstehen, daß

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

heute ebendieselbe Ideologie für die Betrachtung der Wirtschaftsgeschichte der Juden Mährens maßgebend sein sollte.

Welche Funktionen es waren, die die mährischen Juden im Wirtschaftskörper des Landes zu erfüllen hatten und tatsächlich erfüllten, wollen wir nunmehr in gedrängter Kürze aufzuzeigen versuchen. Hiebei wollen wir den Forderungen objektiver wirtschaftshistorischer Forschung gerecht werden und der eben gekennzeichneten Theorie jetzt eine auf dem tatsächlich stattgehabten Wirtschaftsablauf fußende entgegensetzen. Nicht eine Wirtschaftsgeschichte der Juden des Landes soll aufgebaut werden — dazu fehlt es zur Zeit noch an brauchbaren Vorarbeiten, nur einige Richtlinien sollen aufgezeichnet, Blickpunkte fixiert und die anzustrebenden Ziele herausgehoben werden.

—

Drittes Kapitel.

Die Gegenüberstellung.

Skizzierung des äußeren Verlaufes der Geschichte der Juden in Deutschland. Andersgearteter Verlauf in Mähren. Einteilung in drei Perioden.

1. Periode. Die Juden in den landesfürstlichen Städten als Regalienpächter, Händler, Geldleiher; ihr Verhältnis zur Landwirtschaft. — Die Austreibungen.

2. Periode. Verteilung der Juden über ganz Mähren. Ihre soziale Stellung. Rechtlich unveränderter Stand der Geldleihgeschäfte bis 1545 (der Tobitschauer Rechtskodex, die Bauernordnung von Loučany). Beschränkende Bestimmungen der Landesordnung von 1545. — Bedeutung und Ursprung des jüdischen Handwerks. Untersuchung des Einflusses der Dorfhandwerker, des Aufenthaltes in Städten mit mährischen Brüdergemeinden und der Wiedertäufer auf dessen Entstehung, Entwicklung und Richtung. Ablehnung dieser drei Faktoren. Höchstwahrscheinlicher Einfluß des polnisch-jüdischen Handwerks.

Zusammenfassung der Ergebnisse über Geldleihe und Handwerk. Skizzierung der mährischen Stadtwirtschaften. Ursachen des Wirtschaftskampfes zwischen den Juden und den Städten. Der Kampfzustand als Grundzug allen wirtschaftlichen Geschehens in den mährischen Städten während der 2. und 3. Periode. Der Judenhandel während der zweiten Periode.

3. Periode. Die Position der mährischen Juden während und nach dem 30jährigen Kriege. Privilegien. Handel und Verlag, Heereslieferungen und Fabriksgründungen. Zusammenfassung

Ziele und Wege.

Der äußere Verlauf der Geschichte der Juden in Mähren war ganz anders geartet als derjenige in Deutschland oder in anderen Ländern, in denen Juden lebten. Wir kennen die Periode, die bis zu den Kreuzzügen reichte, in Deutschland als einen Zeitraum verhältnismäßiger Ruhe und einer in jeder Beziehung guten Position. Angriffe, denen die

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Juden in diesem Stadium ausgesetzt waren, gingen von der Kirche aus, die lehrte: Nulla salus extra ecclesiam. Solange aber dieser von der Kirche allein getragene Judenhaß vorherrschte, blieb die Situation der Juden erträglich. Von den Kreuzzügen an kam aber zu jener von der Kirche ausgehenden Judenfeindschaft ein weiteres, schwerwiegendes Motiv hinzu: die Konkurrenz auf wirtschaftlichem Gebiete. Erst diese zweite Periode mit ihrem aus zweifacher Quelle gespeisten Haß bringt jene Kette von Metzeleien, Plünderungen und Vertreibungen mit sich, die in den Jahren des „schwarzen Todes" wohl ihren Höhepunkt, keinesfalls aber ein Ende finden. Nachdem in diesem Zeitraum die meisten Städte und viele Gebiete von Juden verlassen wurden, kann ein ganz langsames und allmähliches Wiederaufsteigen erst im nachreformatorischen Zeitalter wahrgenommen werden. Eine vorsichtige Privilegierung seitens der Landesfürsten setzte einzelne Judenfamilien in sonst verschlossene Städte wieder ein und aus diesen privilegierten Familien gingen dann im 17. und 18. Jahrhundert die für die jüdische Wirtschaftsgeschichte Deutschlands so überaus wichtigen Hofjuden, Hoffaktoren hervor. Ihre Zahl war so groß, daß diese Institution für Deutschland geradezu als typisch bezeichnet werden kann. Ebenso gebrochen, wie die Linie der äußeren Geschichte der Juden Deutschlands, verlief natürlich diejenige der mit ihr verknüpften Wirtschaftsgeschichte. Durch die vielfachen Vertreibungen entstanden Lücken im Gesamtverlauf, verschob sich das Schwergewicht jüdischer Wirtschaftstätigkeit von einem Gebiete zum anderen, um letzten Endes außerhalb des Landes verlegt zu werden. Selbst in den beiden größten Gemeinden, die die Zeit der großen Verfolgungen überstanden hatten, in Frankfurt a. M. und in Worms, wurde die Kette ununterbrochener Seßhaftigkeit gestört. So waren die Frankfurter Juden zur Zeit des Fettmilchaufstandes (1614) auf anderthalb Jahre, die Wormser (1615) auf ein Jahr vertrieben.[46]

Ganz anders verlief gegenüber diesem vielfach gebrochenen Ablauf die Entwicklung in Mähren.

Wohl kennen die Juden dieses Landes die erste, die „goldene" Periode überhaupt nicht, weil sie vor den Kreuzzügen kaum zwei Jahrhunderte, wenn überhaupt ständig, im Lande waren; ihre Zeit der besten Position, der großzügigsten Privilegienerteilungen und des sichtbarsten Aufschwunges begann hingegen im 13. Jahrhundert und endete mit den etappenweisen Austreibungen aus den königlichen Städten im 15. und 16. Jahrhundert. Mit der Verteilung über das ganze Land und der Ansässigmachung in den grundherrschaftlichen, untertänigen Städten beginnt die zweite Periode, die sie, in die bereits festgefügten Gebilde der städtischen Wirtschaftskörper eingesprengt, unter dem Zeichen der sich wehrenden ausgebildeten Stadtwirtschaft durch-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

leben. Dieser Zustand findet bereits während, besonders aber nach dem 30jährigen Kriege ein Ende; das Land und mit ihm die Judenschaft tritt in das Zeitalter des Merkantilismus ein, der an den Juden seine eifrigsten Stützen findet. Diese letzte Periode, in der Mitte des 17. Jahrhunderts beginnend, sieht die mährischen Juden wieder in kräftigem Aufschwung begriffen. Überdacht wird dieses Gebäude durch die relativ kleine, aber außerordentlich aktive und bedeutungsvolle Schicht der Heereslieferanten, jenen deutschen Hoffaktoren mährischer Prägung, und die Fabrikantenklasse.

Die beinahe tausendjährige ununterbrochene Anwesenheit im Lande, die niemals völlig unterbrochen, eigentlich nur einmal verschoben und damit in der Ausbreitung und Verteilung noch intensiver gestaltet wurde, gestattet die Verfolgung der jüdischen Wirtschaftstätigkeit im Zusammenhange wie kaum in einem anderen Lande. Weder in einem anderen der österreichischen Erbländer, noch in Deutschland ist die faktische Möglichkeit so sehr gegeben, eine jüdische Wirtschaftsgeschichte lückenlos und zusammenhängend zu erbringen wie in Mähren. Wohl muß die Bedeutung der Einzelpersönlichkeit im jüdischen Wirtschaftsleben richtig eingeschätzt und keinesfalls außer acht gelassen werden[47] — gedacht ist an die oft mächtigen Gestalten der deutschen Hofjuden —, bedeutungsvoller ist aber, daß die Juden Mährens einen wesentlichen, nicht hinwegzudenkenden Bestandteil im Organismus der Volkswirtschaft des Landes ausmachten. Letzteres gilt in gleichem Maße auch für Böhmen und diejenigen Teile von Ungarn, die heute zum Gebiet der Tschechoslowakischen Republik gehören.

Die erste Periode, während der sich die Juden Mährens vorwiegend, aber keineswegs ausschließlich in den landesfürstlichen Städten, als den bedeutsamsten Orten des Landes, aufhielten, ist bis heute noch in ein tiefes Dunkel gehüllt. Unsere Kenntnisse über das mährisch-jüdische Mittelalter werden erst dann erweitert, recht eigentlich begründet werden, bis die im Auftrage der „Historischen Gesellschaft" von Professor Bertold Bretholz angelegte Regestensammlung (bis 1526) vollendet und veröffentlicht sein wird. Bis dahin müssen wir uns mit den mehr als spärlichen und keineswegs immer verläßlichen Nachrichten über diese Frühzeit begnügen.

Zu dieser Zeit treffen wir die Juden als Händler, Geldleiher und Regalienpächter an, welch letztere Tatsache uns aus dem Bericht (1273) des Bischofs Bruno von Olmütz an Gregor X. bekannt wird; der Bischof klagt, daß die Juden seiner Diözese sich nicht damit begnügen, Wucher zu treiben und verdächtige Gegenstände zu erwerben, sondern (trotz wiederholter kanonischer Verbote seit dem Jahre 535) auch öffentliche Ämter bekleiden, indem sie Zolleinnehmer und Münzpächter werden.[48]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

An dem großen jüdischen internationalen Handel, der sich auf den vier vom arabischen Geographen Ibn Chordadbeh (9. Jahrh.) beschriebenen Routen zwischen dem Abend- und dem Morgenland einerseits und zwischen Deutschland und dem Chasarenreich andererseits bewegte,[49] haben die mährischen Juden kaum Anteil gehabt, wird doch zu Beginn des 10. Jahrhunderts erst, anläßlich der Zollordnung von Raffelstätten, erstmalig von jüdischer Handelstätigkeit in Mähren gesprochen.[50] Obwohl wir auf die Ausmaße dieser Handelstätigkeit nicht mit Sicherheit schließen können, so kennen wir doch die Waren, auf die sich diese von König Ludwig erlassene Zollordnung erstreckte: Wachs, Sklaven und Pferde wurden nach Deutschland aus-, Salz hingegen eingeführt. Möglicherweise nahmen die um diese Zeit noch sehr spärlich vertretenen Juden Mährens auch an jenem weiten Überlandhandel teil, der in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts von Mainz über Regensburg, Prag, Krakau und Przemysl nach Kiew und von dort ins Chasarenreich, nach Itil an der Wolga führte. Die Bedeutung von Mainz als Ausgangspunkt und hauptsächlichster Etappe ging im 12. Jahrhundert auf Regensburg, im 13. aber auf Prag und Wien über. Die mährische Beteiligung um diese Zeit ist schon viel wahrscheinlicher. Als sicher darf aber die rege Handelsverbindung mit den Glaubensbrüdern Deutschlands gelten[51] und es dürften die Kölner Messen eine ähnliche, wenn auch ob ihrer Entfernung geringere Bedeutung für die mährischen, wie für die deutschen Juden gehabt haben; jene Messen, auf denen die Handelsjudenschaft dreimal im Jahre zusammenkam und von denen, wie es (am Ende des 11. Jahrhunderts) hieß, „Lebensunterhalt ausging für alle unsere in allen Enden zerstreuten Brüder".[52] Auch im 13. Jahrhundert wird der Anteil, den die mährischen Juden am Warenhandel des Landes nehmen, ausschlaggebend gewesen sein; nicht umsonst erteilt ihnen König Ottakar in seinem großen Judenprivileg (1255)[53] die Freizügigkeit bei Handelsfahrten und bei Mautabgaben die Gleichsetzung den Bürgern der Städte, in denen sie ihr Domizil haben.[54] Obwohl in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts der blühende Sklavenhandel, der zum Großteil von Juden betrieben wurde, beinahe völlig zurückgegangen war,[55] finden wir die mährischen Juden als Warenhändler nicht nur im 13., sondern auch im 14. Jahrhundert rege tätig. So hören wir, daß „reiche Händler von Böhmen, Polen und Mähren", zweifellos Juden, auf der Fahrt nach Leipzig oder von dort nach dem westlichen Mitteldeutschland reisend, von Burgleuten aus Naumburg (um 1333) geplündert wurden und viel Gold und Silber verloren.[56] Ebenfalls für das 14. Jahrhundert erfahren wir, welche von mährischen Juden gehandelten Waren die Zollstelle Habern-Willemov passierten. Das Zollprivileg von 1341[57] nennt eine stattliche Zahl dieser Waren, die

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

hier ihren Weg nahmen. An Rohprodukten hauptsächlich: Wolle, Getreide, Malz; an Fertigprodukten: Tuch, Glas- und Tonwaren, Bier und Wein, außerdem noch Metalle, Fische, Gewürze und Tuchfarben. Es kann daher nicht wundernehmen, daß bei solch reger und ausgebreiteter Handelstätigkeit Karl IV. noch als Markgraf von Mähren im Jahre 1345 Juden nach Iglau berief, einerseits um den für die aufblühende Tuchmacherei der Stadt notwendigen Wollhandel zu heben, andererseits, um den Iglauer Tuchen weiten Absatz zu verschaffen.[58] In Brünn wiederum beschäftigte sich ein Teil der Judenschaft zu Beginn des 15. Jahrhunderts mit dem Vorkauf von Wolle und Leder,[59] Handelszweige, die auch für das spätere Wirtschaftsleben von großer Bedeutung waren. Dieser Handel, der sich in den frühen Jahrhunderten nur an die Großen im Lande, an die Adeligen und Fronhofherren gewendet haben wird, soweit es um den Importhandel geht, wird späterhin sein Wirken außer auf die Klöster auch auf die Bürgerschaft der aufstrebenden Städte ausgedehnt haben. Wohl war es ein weites Betätigungsfeld, aber für diese Periode nicht das wichtigste. Als die wichtigste, wenn auch, wie wir gesehen haben, nicht die einzige wirtschaftliche Betätigung springt in der ersten Periode die Geldleihe hervor. Während wir den Umfang und die Intensität des Judenhandels von Mähren im Mittelalter kaum jemals kennen lernen werden — hat er doch der Natur der Sache gemäß keinen oder doch nur spärlichen schriftlichen Niederschlag gefunden, so verhält es sich glücklicherweise um den zweiten, stark betriebenen Erwerbszweig ganz anders. Zumindest für die drei letzten, dem Mittelalter zugezählten Jahrhunderte werden unsere Kenntnisse über die jüdische Geldleihe, hauptsächlich in den königlichen Städten, durch die reichlichen Eintragungen in Stadtbüchern und besonderen, zu diesem Zweck angelegten Registern nach Veröffentlichung der Bretholzschen Regesten weitestgehend bereichert werden.

Es ist bekannt, wieso die Juden aller Länder im mittelalterlichen Geldgeschäft eine so hervorragende Rolle spielten. Wir wissen, daß die ersten, den Übertretern Strafen androhenden kanonischen Zinsverbote für Christen von der zweiten (1139) und der dritten Lateran-Synode (1179) ausgegangen waren und daß eben im 12. Jahrhundert sich gegen die Juden Deutschlands das erste Mal der Vorwurf des Wuchers, wie jede Leihtätigkeit auf Zinsen (von ihrer Höhe ganz unabhängig) genannt wurde, erhob.[60] Trotz der kanonischen Wucherverbote nahmen aber bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts allenthalben auch Nichtjuden an dieser gewinnbringenden Tätigkeit teil. Erst mit der Kirchenreform, besonders im 13. Jahrhundert, wird das Verbot erneuert und von den kanonischen Rechtslehrern systematisch begründet.[61] Thomas von Aquino war es, der auf dem aristotelischen Gedanken: „Pecunia pecuniam parere non

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

potest“ fußend, die Geldleihe gegen Zinsen bekämpfte und verurteilte. Galt doch diesem der Gegenwart und ihrem Wirtschaftsleben zugekehrten kirchlichen Rechtslehrer das Geld und sein Zins als das eigentümliche Hilfsmittel des Handels, jener Tätigkeit, die das Gefüge von Stadt und Fronhof zu stören drohte.[62] Von der Mitte des 13. Jahrhunderts an ging man gegen christlichen Wucher mit Exkommunizierung und gerichtlicher Rückerstattung der Zinsen vor,[63] von da an wurde das Geldgeschäft erst Monopol der Juden und blieb es durch viele Jahrhunderte.

Wann die jüdischen Leihegeschäfte in Mähren größeren Umfang erreicht hatten, wissen wir nicht; daß sie aber im 13. Jahrhundert bereits außerordentlich umfangreich gewesen sein müssen, erfahren wir nicht erst aus dem Berichte des Bischofs Bruno von Olmütz (1273), der von dem Wucher der Juden seiner Diözese spricht, sondern zuvor aus den Ottakarschen Privilegien für die Juden seines Reiches (1254) und für diejenigen der Stadt Brünn (1268), in denen über die Geldleihe ausführlich gehandelt wird. Der Zinsfuß schwankte damals zwischen 10 und 12 Prozent,[64] stieg aber nach den Hussitenkriegen auf das Vier- und Achtfache.[65] Konnte der jüdische Geldhandel zur Zeit der vorherrschenden Naturalwirtschaft nur unbedeutend gewesen sein und sich nur an Große des Landes gewandt haben, lenkte er vom 13. Jahrhundert an auch in andere Bahnen. Zeiten akut gesteigerten Leihverkehrs pflegen nämlich diejenigen zu sein, „in denen eine bis dahin wesentlich eigenwirtschaftlich organisierte Volkswirtschaft durch äußere Gründe in die Tauschwirtschaft hineingedrängt wird“.[66] Und dieses Phänomen, der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft, ging in Mähren, im 12. Jahrhundert beginnend, zur Zeit der planmäßigen Städtegründungen fortfahrend vor sich — unter tätiger Beihilfe der Juden und der von ihnen ausgehenden Geldleihe. Jetzt verstehen wir, warum gerade zu dieser Zeit Städte sich darum bewarben, Juden aufnehmen zu dürfen, Grundherren sich mit dem Recht und Vorzug beteilen ließen, Juden ansiedeln zu dürfen und weshalb flüchtige Juden (im 14. Jahrhundert) von Kaisern und Markgrafen nach Mähren gezogen wurden. Nichts war vom Fürsten, von Grundherren, Stadtbürgern und Bauern, von den Klöstern ganz zu schweigen, in diesen Jahrhunderten der allmählichen Umbildung so sehr begehrt, als Leihkapital; und aufzutreiben war es nur beim Juden, dem vielfach privilegierten Darleiher, den selbst das kanonische Recht als alleinige Quelle dieses unvermeidlichen Übels bestehen ließ. Sie füllten eine Lücke im ökonomischen Organismus des Landes und waren in jenen Zeiten der wichtigste Faktor im wirtschaftlichen Leben und durch die Bereitstellung von Kapitalien zu Kriegszwecken auch aus dem Auf und Ab der politischen Begebenheiten nicht wegzudenken. Kein Wunder also, wenn es für das 13. und

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

14. Jahrhundert heißt: „Sie (die Juden) waren . . . gewaltige Leute, von denen so manches durch Fürst und Adel vorbereitete Unternehmen abhing."[67] Kein Wunder, wenn von den mährischen Juden im 14. und 15. Jahrhundert mit Recht behauptet wird, daß sie außerordentlich mächtig und vielvermögend waren, denn alle Schichten des Landes: Adelige, Klöster, Bürger, Händler, Handwerker und Bauern waren ihnen durch geliehene Kapitalien verpflichtet.[68] Selbst außerhalb der Landesgrenzen verlegen Juden aus Brünn und Znaim ihre Tätigkeit als Geldleiher. So finden wir sie im 14. Jahrhundert wiederholt in Wien ansässig, wo sie Kapitalien auf Häuser austaten.[69]

Im Zusammenhang mit dieser durch die ökonomischen Umwälzungen der Zeit über alle Maßen ausgebreiteten Geldleihe steht der durch das Pfändungsrecht bedingte jüdische Grundbesitz in Mähren. Dieses Pfandrecht auf landtäfliche Güter ist in dem Ottakarschen großen Privileg von 1255 (Punkt 24)[70] ausdrücklich normiert, erstreckte sich aber auch auf Bauerngründe.[71] Da aber der Besitz von Gütern und Gründen mit politischen Rechten und Lasten verbunden war, wird es kaum jemals zu effektivem Besitz, sondern nur zum Nutzgenuß an dem eingeantworteten Gute gekommen sein. Diese Vermutung wird bestätigt durch die ungarische Codifizierung des Ottakarschen Judenprivilegs, in der es ausdrücklich heißt: „ . . . wir werden dafür sorgen, daß der Jude von dem gepfändeten Landgute insolange den Nutzen unbeanständet ziehe, bis sich ein Christ vorfindet, welcher den verpfändeten Besitz einlöset. Auf keinen Fall dürfe aber der Jude über die auf einem solchen Gute lebenden Christen die Gerichtsbarkeit ausüben."[71] Denselben Grundsatz spricht die Erneuerungsurkunde der Ottakarschen Judengesetze durch Wenzel II. für den bäuerlichen Grundbesitz aus[72] (um 1300). Es erschloß sich auf diese Weise neben dem Warenhandel und der Geldleihe, den verschiedensten Vermittlungstätigkeiten und der Regalienpachtung ein neuer Erwerbszweig: Bodentransaktionen[73] waren es, die zum wirtschaftlichen Aufstieg der mährischen Judenschaft in der ersten Periode in sicherlich nicht unerheblichem Maße beitrugen.

Fassen wir nun das hohe soziale Niveau ins Auge, auf dem die Juden des Landes damals standen, und setzen wir ihm die Art ihrer Betätigung zur Seite, jener Betätigung, die geübt wurde von den ursprünglich wandernden Händlern, die allmählich in Flecken und Städten seßhaft geworden sind, von den ins Land berufenen, begünstigten und privilegierten Leihern und Emigranten (besonders aus Deutschland), die in der neuen Heimat ihre alte Beschäftigungsart — die Geldleihe — unter so günstigen Umständen ausüben konnten, — so werden wir niemals ernstlich den Gedanken vertreten können, daß von Juden dieser Zeit s e l b s t landwirtschaftliche Arbeit geleistet wurde,[74] auch dort nicht,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

wo eine Gemeinde Grundstücke besaß, um ihre Mühle und Mälzerei mit den notwendigen Rohprodukten zu versehen. Dasselbe gilt für den vereinzelt auftretenden Weinbergbesitz von Juden im 17. Jahrhundert. Wein war nicht nur eine beliebte Handelsware der Juden, sondern durch rituelle Vorschriften, soweit Juden als Konsumenten in Frage kamen, an den jüdischen Verkäufer gebunden. Wo sich die Gelegenheit dazu bot, wie es in Pohrlitz der Fall war, war der Besitz von eigenen Weinbergen natürlich sehr erwünscht. Daher trachteten auch einige Mitglieder der südmährischen Gemeinden Straßnitz und Mißlitz nach dem 30jährigen Kriege öde und brachliegende Weinberge zu erwerben.[75] Nirgends, weder im Brünn des 14. Jahrhunderts, noch im 17. Jahrhundert (bis vielleicht auf Pohrlitz) noch sonst irgendwann, hören wir aber etwas von landwirtschaftlicher Arbeit, die durch Juden verrichtet worden wäre. Wir können auch kaum jemals von einer solchen hören, denn der Ackerbau war in den Händen eines ganz bestimmten Standes: der Bauernschaft, und wurde in jenen frühen Jahrhunderten fast ausschließlich von Halbfreien, Zinsleuten und Leibeigenen[76] im Dienste von Herren und Freien verrichtet. Es war der unterste Stand, dessen Angehörige nur einen Aufstieg kannten: Sold zu nehmen oder sich in Städten seßhaft zu machen.

Die zu besonderer Höhe gediehene soziale Position der Judenschaft zeitigte naturgemäß auf der ganzen nichtjüdischen Front (mit Ausnahme des Adels) einen tiefen Haß, der verschärft wurde durch die in den Städten erlangte Ausnahmestellung der weitgehendst privilegierten Juden Mährens. Ihr Reichtum, das Wuchermonopol und die ihnen gesetzlich zugestandenen hohen Zinsen ließ sie eine Geldherrschaft begründen, die alle Stände, vom Landesfürsten bis zum Bauern von ihnen abhängig machte. Für den Ruin im Bürger- und Bauernstande, den die Verschuldung oft herbeiführte, wurde der Jude verantwortlich gemacht.[77] Hinzu kam, daß sich die Konkurrenz im Handel, der in den Städten allmählich festen Fuß zu fassen begann, immer härter und fühlbarer wurde. Kurz, der Jude, der eine so ausschlaggebende Rolle in jener bedeutungsvollen Zeit der Umbildung gespielt, der die entstehenden Stadtwirtschaften bei ihren ersten Gehversuchen so entscheidend unterstützt, ja eigentlich gestützt hatte, der bislang ein aus dem Stadtleben nicht wegzudenkender Faktor von ausschlaggebender Bedeutung gewesen war — jenes jüdische Element war mit dem Fortschreiten der Konsolidierung nicht nur leidlich entbehrlich geworden — mehr noch: die Bürgerschaft sah nur noch die verderblichen Wirkungen seiner Sonderstellung, wünschte nichts sehnlicher als die Entfernung der verhaßten Juden aus dem Weichbilde der Städte. Damit hoffte sie, sich radikal und für „ewige Zeiten", wie es in den Ausweisungs-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

dekreten hieß, sowohl der drückenden Schulden, als auch der Konkurrenz im Handelsbetrieb zu entledigen.

Nicht um die Minderung von jüdischem Immobilienbesitz handelte es sich,[78] der übrigens, wie wir uns überzeugen können, zur Zeit der Ausweisungen nur in den Ghettohäusern, der Synagoge und dem Friedhof — keineswegs aber in irgendwelchem ländlichen Grundbesitz — bestand, sondern um die restlose Ausmerzung eines scheinbar überflüssigen, zutiefst gehaßten Elements. So verschiedenartig die Anlässe waren, die diese Grundtatsache zu verschleiern geeignet sind: hier die Bezichtigung des Einverständnisses mit den Hussiten oder das Auftreten eines fanatischen und fanatisierenden Wanderpredigers, dort die Beschuldigung der Hostienschändung, des Ritualmordes, der Brunnenvergiftung — es waren dies nur die letzten Anlässe, die die Volkswut zum Überkochen brachten, zu Metzeleien, letzten Endes aber immer zu Austreibungen führten.

Beinahe jede Stadt von irgendwelcher wirtschaftlichen Bedeutung, jedes Gebiet, jedes Land nahm je nach dem Stand der ökonomischen Entwicklung zu diesem Mittel seine Zuflucht. Mit gewiß bestehenden Ausnahmen könnte man geradezu sagen, daß nach dem Zeitpunkt der Judenvertreibung auf die Entwicklungsstufe eines Wirtschaftskörpers geschlossen werden kann. So finden wir denn die frühesten Wirtschaftskämpfe im zeitig erblühten Südeuropa, in den aufstrebenden Städten Amalfi, Bari und Venedig, wo schon um die Mitte des 10. Jahrhunderts heftige Konkurrenzkämpfe gegen die jüdischen Händler tobten.[79] Vom 12. Jahrhundert an wurden diese Kämpfe ganz allgemein, führten schon frühzeitig zu partiellen Ausweisungen und zu Erteilungen von Privilegien de non tolerandis Judaeis.

Auch in Mähren, wo die Juden nur vereinzelt und in ungleich schwächerem Maße als in den Nachbarländern unter Verfolgungen zu leiden gehabt hatten (1338 und 1348), schloß sich von der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts an der „tragische Kreislauf", wie Belloc[80] diesen Prozeß nennt. Auch hier waren sie ins Land gerufen, privilegiert und schließlich aus den bedeutendsten Orten verbannt worden. Auch hier gingen die frühest entwickelten Städte voran, während die kleineren in oft langen Zwischenräumen folgten. Den Anfang machte die wichtige Tuchmacherstadt Iglau, es folgten Brünn, Olmütz, Znaim, Mähr.-Neustadt (niemals aber Trebitsch,[81] wo ein Ausweisungsbefehl wohl erlassen, aber nicht durchgeführt wurde),[82] Ung.-Hradisch, Neutitschein, Stramberg, Mähr.-Budwitz, Sternberg und Mähr.-Schönberg.

Um die Ausweisungen aus den königlichen Städten Mährens dem weiten Rahmen, den die Vertreibungen aus ganz West- und Mitteleuropa bilden, richtig einreihen zu können, wollen wir versuchen, erst-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

malig ein (wohl nicht vollständiges — dies ist kaum möglich —, aber den Gebieten nach umfassendes) Bild der großen Verbannungswelle zu zeichnen. Es sollen chronologisch die wichtigsten und am längsten wirksam gewesenen Austreibungen zwischen dem Jahre 1200 und 1600 (unter Vermeidung von Wiederholungen) genannt und die Ausweisungen aus Mähren hiebei besonders hervorgehoben werden.[83] Nur dann können wir die Vorgänge in Mähren im Zusammenhang mit denen in den anderen Ländern richtig beurteilen und aus ihrer territorialen und lokalen Bedingtheit herausheben:

1200—1250: Fürstentum Bretagne (erst 1391 Frankreich angegliedert).

1250—1300: England.

1300—1350: Mailand, 300 deutsche Gemeinden (1348/49 der „schwarze Tod").

1350—1400: Budapest, Brüssel, Herzogtum Brabant, Luxemburg, Flandern, Straßburg, Kurpfalz mit Heidelberg, Frankreich (bis auf die Provence, Dauphiné und Avignon), Görlitz, Basel.

1400—1450: Mainz, Österreich (1421 vertrieben, 1439 zurückgerufen), Zürich, Freiburg i. Br., Breisach, Köln a. R., Iglau, Bern, Torgau, Speier, Dresden, Überlingen, Düsseldorf, Augsburg, Oberbayern, Niederbayern.

1450—1500: Breslau, Herzogtum Brieg, Liegnitz, Brüx, Brünn, Olmütz, Znaim, Mährisch-Neustadt, Hildesheim, Erfurt, Arnstadt, Heilbronn, Tirol, Bamberg, Passau, Capodistria, Genf, Glatz, Mecklenburg, Spanien, Sizilien, Arles, Halle a. d. S., Halberstadt, Magdeburg, alle Städte Litauens, Krakau, Steiermark, Kärnten, Krain, Portugal, Nürnberg, Ulm, Nördlingen, Kolmar, die Städte der Eidgenossenschaft.

1500—1550: Eger, Pilsen, Budweis, Brandenburg, Elsaß, Ungarisch-Hradisch, Erlangen, Regensburg, Herzogtum Troppau und Jägerndorf, aus ungarischen Städten, Danzig, Leobschütz, Kursachsen, Königreich Neapel, Sambor, Provinz Utrecht, Leitmeritz, Ragusa.

1550—1600: Bromberg, Herzogtum Braunschweig, Fürstentum Ansbach, die böhmischen Bergstädte, Neutitschein, Strambberg, Mähr.-Budwitz, Burggrafentum Bayreuth, Kirchenstaat (bis auf Rom, Ancona und Avignon), Biecz, Sternberg, Frankfurt a. d. O., Mark Brandenburg mit Berlin, Moldau mit Czernowitz, die übrigen schlesischen Städte (bis auf Zülz und Glogau), Darmstadt, Mähr. Schönberg, Göttingen, Dortmund, Herzogtum Mailand, Genua, Krosno.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Zweite Periode. Während diese ungeheuere Austreibungswelle weite Gebiete, ja ganze Länder von Juden entblößte und sich das jüdische Schwergewicht nach Osten verlegte und dort konzentrierte — verblieben ja im Deutschen Reiche nur Frankfurt a. M., Worms, dann Wien und Prag als große Judensiedlungen bestehen — bewirkten die Ausweisungen in Mähren keineswegs eine Auswanderung aus dem Lande oder die Zusammenziehung in einer großen Gemeinde, sondern das Gegenteil: die Verbreitung und intensive Verteilung über das ganze Land, wo sie, allmählich in mehr als einem halben Hundert Gemeinden gesammelt, fast ungestört ununterbrochen ein halbes Jahrtausend siedeln und handeln konnten. In dieser Zerstreuung erblicken wir aber, wie an anderem Orte ausgeführt wurde,[84] erst die gegebene Möglichkeit der ökonomischen Durchdringung des Landes. Eine ganze Reihe von Märkten und Städten verdankt der Austreibung die Bildung von Judengemeinden; viele derjenigen Orte, in denen vorher nur vereinzelt Juden siedelten, wurden zum Sitz größerer oder kleinerer Gemeinwesen von Juden.

Frühzeitig hatten die mährischen Juden, soweit sie auf dem flachen Lande gewohnt hatten, den Übergang zur Stadt vollzogen. Trotzdem wir nur vereinzelt über das Alter der mährischen Judensiedlungen verläßliche Angaben besitzen, so wissen wir doch, daß vor dem Jahre der meisten Austreibungen (1454) schon viele Städte und Städtchen mit Juden durchsetzt waren. Außer den landesfürstlichen Städten selbst waren dies: (im 13. Jahrh.) Austerlitz[85] und Ung.-Brod,[86] (im 14. Jahrh.) Jamnitz,[87] Kremsier,[88] Ung.-Ostra,[89] (in der 1. Hälfte des 15. Jahrh.) Gewitsch,[90] Kanitz,[91] Lundenburg,[92] Proßnitz,[93] Mähr.-Kromau,[94] Nikolsburg,[95] Triesch,[96] Eibenschitz,[97] Boskowitz[98] und Trebitsch.[99] So saßen die Juden um die Mitte des 15. Jahrhunderts beinahe in allen Schutzstädten des Landes, den Grundherren untertänig und in der zweiten Periode sowohl von ihrer Politik als auch von den Maßnahmen des Stadtrates abhängig. Jedoch ist selbst in dieser, ihrer schlechtesten Periode der Vergleich[100] mit den um diese Zeit bereits völlig hörigen Bauern[101] nicht angängig. Sie standen den Grundherren in einem ähnlichen Verhältnis gegenüber wie die übrigen Angehörigen der untertänigen Städte, hatten ähnlich wie diese ihre Abgaben, wiewohl in weit höheren Maße an die Feudalherren zu entrichten, waren aber von allen persönlichen Leistungen, der Robott in jeder Form, frei. Sie war ebenso wie bei den meisten Schutz- und untertänigen Städten in Geld abgelöst und dieses Zustandes erfreute sich die Bauernschaft erst am Ende des 18. Jahrhunderts, zur Zeit der Aufhebung der Leibeigenschaft durch Joseph II., als die Naturallasten und persönlichen Dienstleistungen durch Geldabgaben ersetzt wurden. Niemals kann der mährische Jude

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

als „hörig" oder als „leibeigen" bezeichnet werden.[99] Im Gegenteil: gerade in seinem Grundherrn hatte der mährische Jude seinen eifrigsten Beschützer sowohl gegen die Stadtmagistrate, als auch gegen den Landesherrn. Seine Stimme war die einzige, die sich gegen geplante Landesverweisungen erhob und ausschlaggebend war. Von ihm erkauften die Juden ihre wichtigsten Privilegien, die sie instand setzten, auf das erfolgreichste mit dem Stadtbürger in Wettbewerb zu treten. Die sicherlich zu verzeichnenden Ausnahmen bestätigen nur die Regel.

Bevor wir uns nun der genaueren Betrachtung jener Situation zuwenden, in der die Juden in der zweiten Periode lebten und wirkten, wollen wir uns noch in aller Kürze über jenen Erwerbszweig unterrichten, der nach der Austreibung ihr „einziger"[102] gewesen sein soll und anschließend ihre Stellung im Handwerk untersuchen, in jenem jüdischen Handwerk, das sie ergriffen haben sollen,[103] als ihnen, wie behauptet wird, ihre einzige Nahrungsquelle — die Geldleihe — abgeschnitten wurde.[104] Gleich jetzt wollen wir aber bemerken, und weiter unten ausführlicher darlegen, daß die Geldleihe keineswegs die einzige Nahrungsquelle war, jetzt, in der zweiten Periode eben so wenig wie in der ersten.

In der zweiten Periode ist die Geldleihe in ihren Ausmaßen geringer geworden. Vorerst deshalb, weil die ökonomische Kapazität der Juden durch die Austreibungen sicherlich für einige Zeit geschwächt war. Nicht nur der vorhandene Immobilienbesitz war eingezogen worden (zumindest bei der Verbannung aus den wichtigsten Städten), sondern auch ein bedeutender Teil der aushaftenden Schulden. Dann war aber auch die Zeit des stärksten Geldbedürfnisses im Abflauen begriffen, keineswegs natürlich geschwunden. Die Geldleihe spielte im jüdischen Wirtschaftsleben und im Wirtschaftsleben des Landes weiterhin eine nicht zu unterschätzende Rolle, aber sie stand nicht mehr, wie in der ersten Periode, an erster, sondern an zweiter Stelle. An die Spitze ist der auch früher betriebene Handel getreten.

Betrachten wir nunmehr die jüdische Geldleihe genauer. Die alten Privilegien, die den Juden ihre bevorzugte Stellung in dieser Spezialtätigkeit zugesichert hatten, waren nicht außer Kraft gesetzt worden. Nach den Austreibungen, wie vorher, verliehen die Juden kleinere und größere Kapitalien an Bürger[105] und Bauern sowie an Adelige. Nur der Zinsfuß war inzwischen bedeutend gestiegen. Nach wie vor besaßen sie das Pfändungsrecht sowohl auf landtäfliche, als auch auf Bauerngründe. Die Tatsache, daß dieses Pfändungsrecht der Juden auch in die erste Rechtskodifizierung, die Mähren erhielt, aufgenommen ward, spricht dafür, daß es auch weiterhin gehandhabt wurde. Gemeint ist das bekannte Tobitschauer Buch, das vom langjährigen mährischen Landeshaupt-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

mann Ctibor von Cimburk und Tobitschau im Jahre 1480[106] zusammengestellt wurde und das die Stelle einer Landesordnung versah. In diesem Rechtskodex finden wir die Juden einhalbdutzendmal erwähnt, und zwar handelt es sich immer um die Behandlung ihrer Ansprüche, die sie auf landtäflichen Besitz erworben hatten; also um Folgen der vorangegangenen Geldleihe an Adelige. (Die Tatsache, daß bei Verpfändungen von allem beweglichen und unbeweglichen Besitz durch einen Grundherrn auch der Juden als Pfandobjekt, an dem sich der Gläubiger schadlos halten könne, gedacht wird, ist in diesem Zusammenhang nicht von Bedeutung.) In allen sechs Fällen wird allfälliger Forderungen von Juden gedacht, die nach einer bestimmten Frist (3 Jahre nach Einverleibung in die Landtafel durch den neuen Besitzer) erlöschen.[107] Da das Tobitschauer Buch, welches zum ersten Male die Gewohnheitsrechte der Stände aufzeichnete, aller vorkommenden Rechtsfälle gedenkt, können wir für diese Zeit auf die Häufigkeit der jüdischen Geldgeschäfte mit Angehörigen der mährischen Stände schließen. Aber auch weiterhin, bis zur Landesordnung von 1545 hat sich nichts an diesen Beziehungen geändert.

Während also die Leihetätigkeit, wie wir oben ausführten, wohl in ihrer Intensität vermindert, keineswegs aber rechtlich in irgendwelcher Form beschränkt war, erschien im Jahre 1525 die Bauernordnung von Loučany, die für so folgenschwer gehalten wird und deren Bestimmungen man die Kraft zuschreibt, die Juden auf ein ganz neues Feld wirtschaftlicher Betätigung hingeführt zu haben. Sie ist es daher sicherlich wert, genauer untersucht und betrachtet zu werden.

Erlassen wurde diese Bauernordnung vom Konvent des Kartäuserklosters bei Olmütz, dem das D o r f Loučany gehörte.[108] Es handelt sich also um die Bewohner eines einzigen Dorfes, nicht wie man anzunehmen geneigt wäre, um diejenigen einer Herrschaft mit einer ganzen Reihe von Siedlungen. In seiner Vielheit der Bestimmungen stellt sich uns dieses Reglement als eines jener typischen, nachhussitischen Statuten dar, die nichts anderes bezweckten, als die Herrschaft, — die Erbherrschaft, wie sich die Brüder des Konvents nennen, im Genuß der Zinsungen ihrer Untertanen und im ungeschmälerten Besitz des bäuerlichen Areals zu erhalten. Betrachten wir die Bestimmungen, so sehen wir, daß außer einem halben Dutzend von Spezialeinrichtungen, die den Dorf-Bader, -Müller, -Hirten, dann die Wahl und den zu leistenden Eid betreffen, nicht weniger als 34 Anordnungen bestehen, von denen wiederum mehr als drei Viertel ausdrücklich und in unverhüllter Form dem oben genannten Zweck dienen (1—17, 19—25, 27, 29, 31). Zum richtigeren Verständnis der sich auf die Juden beziehenden Bestimmungen seien hier einige aus dieser Reihe genannt:

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Niemand darf seinen Sitz ohne Wissen der Herrschaft verkaufen oder versetzen, denn darüber würde das Dorf in Verderbnis geraten (2). Jeder Untertan soll zur Zeit säen und düngen, ja keinen Dünger weggeben oder verkaufen, damit er zur rechten Zeit seine Zinsungen leisten kann (4). Jeder soll seinen Sitz in gutem Stand halten und ausbessern, keineswegs aber verlassen; würde er dies tun, müßte die Herrschaft seinen Grund mit einem rechtschaffenen Menschen besetzen (5). Niemand soll ein Feld verpachten; kann er es nicht besäen, möge er es verlassen; denn ein Pächter versäumt zu düngen, gibt es zurück, wenn es nicht mehr trägt; dann bleiben die Felder brach und die Herrschaft verliert die Abgaben (6).[109] Niemand soll ohne Vorwissen der Eltern ein Mädchen nehmen, denn dadurch entsteht Hader, Haß und Mord (8). Mit dem Feuer muß vorsichtig hantiert werden; denn Feuersbrünste bringen Armut mit sich (10). Die Jagd darf von keinem Untertan betrieben werden; er möge lieber seinem Berufe nachgehen.[110] Niemand soll seine Kinder oder Waisen ohne Vorwissen der Herrschaft zum Gewerbe geben, denn dadurch werden die Dörfer wüst und die Städte besetzt (16). Schankwirte dürfen an bewaffnete Bauern kein Bier schänken; denn wenn sie in Streit geraten, könnten sie sich Schaden zufügen (19). Unzuverlässige Leute seien im Dorfe nicht zu dulden (20). Gemeindeversammlungen sind unter Strafe zu besuchen, wenn es sich um ein Verlangen der Herrschaft oder um Gemeindeangelegenheiten handelt (23). Bürgschaften, besonders bei fremden Herrschaften, sollen vermieden werden, denn dabei kommen die Leute ins Verderben und um ihren Besitz (24).[111] Kein Renten- oder Waisengeld soll heimlich vereinbart werden, denn dies führt zu Wirrungen (25). Als 27. Punkt dieser Reihe finden wir nun folgende Bestimmung: „niemand soll von Juden etwas borgen, oder sich bei ihnen verschulden, auch nichts bei ihnen versetzen; denn wenn jemand so handeln würde und bei den Juden sich verschuldete oder ihnen etwas versetzte, ein solcher soll nicht im Dorfe geduldet, sondern ausgewiesen werden."[112] Dann gehen die Bestimmungen weiter: jeder, der sich dem Dorfe angelobt, hat alle Robott zu leisten (31). Schließlich finden wir noch Verordnungen über den Schutz der Herrschaftsrechte (18, 26), allgemeine Bestimmungen (28) und die innere Verwaltung betreffende Anordnungen (30, 32—34).

Im Rahmen dieser vielen und beinahe nur dem einen Ziel zustrebenden Bestimmungen erscheint uns auch die auf die Juden bezügliche im richtigen Lichte. Es ist nur einer unter vielen Punkten, der die Erhaltung des bäuerlichen Besitzes und seiner Zinsungen für die Herrschaft bezweckt. Denn, würde sich der Bauer mit dem Juden in Geldgeschäfte einlassen, von ihm leihen, an ihn versetzen, kurz: sich bei ihm verschulden, läge die Gefahr nahe, daß der Gläubiger in den Besitz des

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Bodens käme, die Robott käme in Wegfall, er könnte an den Herrn einer anderen Herrschaft verkauft werden und diesem gingen dann die Zinsungen des Bebauers zu. Mit einem Wort: es ist eine Schutzmaßnahme der Herrschaft, die aus ihrem Dorf ein Maximum an Leistungen herausschlagen will. Ist dies wirklich eine gegen die Juden gerichtete „Aushungerungspolitik"? Sie könnte als solche aufgefaßt werden, wenn es sich nicht um die Bestimmungen eines einzigen, kleinen Dorfes gehandelt hätte, wenn diese Bestimmungen auf die ganze Bauernklasse ausgedehnt worden wären — und wenn außer den Bauern sonst kein Berufsstand existierte, der unter akutem Geldbedürfnis litte. Aber weder die erste, noch die zweiten Voraussetzungen trafen zu. Die Bauernordnung von Loučany ist demnach keineswegs als das Verbot, an die Bauernschaft des Landes zu leihen, aufzufassen und konnte auch keine bestimmten, neue Bahnen zuweisenden Wirkungen auslösen. Das jüdische Handwerk war nicht die Folge der Bauernordnung von Loučany.

Bevor wir uns aber an die Untersuchung über die Entstehung und Entwicklung des jüdischen Handwerks in Mähren begeben, wollen wir noch den äußeren Verlauf der rechtlichen, die jüdische Geldleihe betreffenden Bestimmungen betrachten. Das ganze 15. Jahrhundert über werden keine Verfügungen bekannt, die gegen die jüdische Geldleihe gerichtet wären. Bis auf die geplante Wucherordnung von 1520 sieht man sich auch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf den Landtagen nicht veranlaßt, rigoroser gegen die notwendigen Geldgeschäfte vorzugehen oder sich durchgreifender mit ihnen zu befassen (vgl. A. Č. X., S. 326 f., XI., S. 309 ff.). Erst in der für längere Zeit Gültigkeit gewinnenden Landesordnung von Mähren im Jahre 1545[113] werden genauere Verfügungen erlassen, die es sich zur Aufgabe machten, hauptsächlich das Leiheverhältnis zwischen den Juden und den Bauern zu regeln. Vor allem wird der allgemeine Zinsfuß festgesetzt, zu welchem Juden überhaupt Geld austun dürfen und der nicht überschritten werden soll: er beträgt ebenso wie schon bisher in Böhmen (in der neuen Judenordnung von König Wladislaw 1497 normiert)[114] 20 Prozent.[115]

Diese Landesordnung brachte mancherlei Beschränkungen des bis jetzt ganz freien Leiheverkehrs der Juden mit sich. Vorerst wurde das bis jetzt geübte Pfandrecht auf landtäfliche Güter und Stadthäuser aufgehoben. Die Juden durften sich von nun ab keine Forderungen mehr in der Landtafel oder in Stadtbüchern zuschreiben oder versichern lassen.[116] Hiemit wird ihnen die Erwerbung aller unbeweglichen Sachen verboten.[117] Hingegen durften sie weiterhin auf Pfänder aller Art leihen; für Forderungen über 1000 fl. mußten gerichtliche Schuldscheine ausgefertigt werden.[118]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Im jüdischen Leiheverhältnis zu den Bauern wird unterschieden zwischen Bauern mit eingekauften und mit nichteingekauften Gründen. Während die erstere Kategorie ihren Boden unbeschränkt belasten kann (durch Ausstellung von Schuldurkunden) und auch die zu erwartende Fechsung in Getreide und Wein bevorschussen lassen darf, ist der Bauer der zweiten Kategorie gehalten, nicht mehr als drei Schock Groschen von Juden zu leihen und ohne Wissen der Obrigkeit keine Vorschüsse auf die künftige Fechsung zu nehmen; auch dürfe ihm der Jude nichts auf „Borg" verkaufen.[119] Für die Schuldforderungen an die Bauern wurden eigene Register angelegt. Über den Leiheverkehr der Juden mit der Landbevölkerung behielten sich die Grundherren, die Obrigkeiten, das Bewilligungsrecht und hiemit die Kontrolle vor. Kein Bauer sollte ohne Wissen seiner Obrigkeit von Juden Geld leihen. Die Gründe hiefür waren ähnlicher Art, wie wir sie in der Bauernordnung von Loučany kennen gelernt haben: „weil der Unterthan vorzüglich die landesfürstl. und obrigkeitlichen Gaben muß bestreiten können, die der Jud ihnen wegnehmen könnte."[120] Dasselbe Recht, die Leihtätigkeit der Juden an die Bauern von ihrer Bewilligung abhängig zu machen, nahmen auch die Stände auf dem Teschner Landtag für Schlesien für sich in Anspruch.[120] Wie leicht erklärlich, wurde gerade diese Bestimmung vielfach nicht eingehalten und umgangen. So hören wir schon vom Jahre 1555, daß Januš der Jude, Untertan des mährischen Landesrichters, ohne Wissen der Obrigkeit einem Müller Geld geliehen hatte,[121] und vielfach sind die Klagen der königlichen Städte über die oberen Stände, daß diese es zuließen, daß Juden ohne Wissen der Obrigkeiten an Untertanen Geld verliehen.[122]

Fassen wir die gewonnenen Ergebnisse über den jüdischen Geldleihverkehr, d. h. über seine rechtliche Bedingtheit zusammen: in der zur Untersuchung stehenden zweiten Periode hat sich gegenüber dem Status in den königlichen Städten (erste Periode), mit Ausnahme eines Dorfes, dem der Geldverkehr mit Juden von seiner Klosterherrschaft untersagt worden war, zunächst nichts geändert. Anders wird die Situation erst mit der Erlassung von Landesordnungen, hauptsächlich mit derjenigen von 1545. Durch diese Landesordnung — und gerade sie war maßgebend für die folgenden Jahrhunderte — verliert der Jude jede, auch die bedingte Besitzfähigkeit auf landtäfliche und Bauerngüter, sowie auf städtische Immobilien mit Ausnahme seiner auf Ghettogrund stehenden Häuser. Über seine Forderungen können jetzt nur mehr Schuldscheine, aber keine das Pfändungsrecht beinhaltenden Hypotheken ausgestellt werden. Die Bauernschaft wird rücksichtlich des Rechtes, bei Juden Geld aufnehmen zu dürfen, in zwei Kategorien geschieden. Die eine darf nur in beschränktem Maße Schuldurkunden aus-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

stellen, Pfänder hingeben und die Fechsung nicht mehr bevorschussen lassen; die andere ist an diese Bedingungen nicht gebunden; beiden gemeinsam jedoch ist das Gebot, ohne Erlaubnis der Obrigkeit beim Juden überhaupt nicht zu leihen. Die Gründe für diese Vorbehalte sind ihrer Natur nach dieselben, wie diejenigen, die die Bauernordnung von Loučany diktierten. Zusammenfassend können wir konstatieren, daß der Leihverkehr mit der Bauernschaft durch die verschiedenen Anordnungen, soweit sie eingehalten wurden, wohl erschwert und beschränkt, keineswegs aber unterbunden oder gar ganz verboten war. (Tatsächlich verboten war er in dem Zeitraum von 1708 bis 1782.)[123]

Hingegen war die gesamte Bürgerschaft der Schutzstädte und auch diejenige der landesfürstlichen, wenn sie ihren Wohnsitz verließ und geldbedürftig die Juden zu finden wußte, vollkommen frei und unbeschränkt, mit den mährischen Juden in Geldgeschäfte einzutreten. Außer den Landhandwerkern,[124] die ausdrücklich von den die Bauernschaft betreffenden beschränkenden Bestimmungen ausgenommen wurden, standen alle Klassen der Städte dem jüdischen Geldleihverkehr frei. Und die Städte waren nun der (beinahe) alleinige Aufenthaltsort aller mährischen Juden geworden; besagt doch die Landesordnung von 1545 (Fol. 130): es sollen „die Juden in Dörfern nicht wohnen noch Märkte halten, sondern nur in den Städten und Märkten".[125] Und weiterhin war es die Geldleihe in verschiedenartigster Form: auf Pfänder und Schuldverschreibungen, die neben dem Warenhandel eine wichtige Rolle im Wirtschaftsleben der mährischen Juden auch während der zweiten Periode spielte.

Trotzdem, wie wir gesehen haben, keine äußere Veranlassung bestand, die die Juden gezwungen hätte, sich plötzlich, nach Ablauf einer Generation,[126] wie ausgeführt wird, eine neue Erwerbsart zu suchen, da die bisherigen Nahrungswege angeblich verschüttet waren,[126] ist die Tatsache eines bescheidenen jüdischen Handwerks, von dessen Existenz wir im 16. Jahrhundert die ersten N a c h r i c h t e n haben, nicht zu leugnen. Das Vorhandensein dieses so außerordentlich unbedeutenden jüdischen Handwerks in Mähren, das sich in keiner Beziehung mit demjenigen in Polen etwa oder selbst nur mit dem im Prager Ghetto blühenden vergleichen kann, und daß in dem so reich gestalteten und differenzierten jüdischen Wirtschaftsleben eine ganz verschwindende und untergeordnete Rolle gespielt hat, soweit es sich um tatsächlichen Gewerbebetrieb und nicht etwa um beginnende Verlagsarbeit (wie bei den jüdischen „Schneidern")[127] handelte, diese Tatsache eines kleinen jüdischen Handwerks in Mähren kann nicht geleugnet werden und ist es niemals worden —, haben wir ja selbst diesem Umstand Rechnung getragen und an verschiedenen Stellen auf die Ghettohandwerker hingewiesen;[128] sie

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

sind nur nicht überschätzt und auf ein Piedestal erhoben worden, das ihrer Bedeutung niemals entsprochen hat.

Es wird behauptet, daß es jüdische Gewerbearbeit bis zum Ende des 15. Jahrhunderts überhaupt nicht gegeben habe, da die „allmächtigen Zünfte" der Städte das Aufkommen einer solchen sofort unterdrückt hätten.[128] Erst nach den Austreibungen hätten die Juden die Möglichkeit gehabt, unter dem Schutz der Grundherrschaften „im Versteck des Dorfes und der Kleinstadt"[129] von den dort ansässigen Pfuschern verschiedene Handwerke zu erlernen. Es wird weiter behauptet, daß sich der jüdische Handwerksbetrieb in Städten, die Sitze böhmisch-mährischer Brüdergemeinden waren, ungehemmt entfalten konnte und vereinzelt zur Blüte gelangte.[130] Weiterhin, daß die in Mähren sich besonderer Duldung erfreuenden Wiedertäufer auf die Entstehung und Entwicklung sowie auf die Richtung des jüdischen Handwerks ausschlaggebenden Einfluß gewannen.[131]

Es sei zuerst die an die Spitze gestellte Behauptung untersucht. Es wird also gesagt, daß es bis an das Ende des 15. Jahrhunderts in Mähren kein jüdisches Handwerk gegeben habe, weil die Zünfte der Städte es gewaltsam unterdrückt hätten. Erst nach der Austreibung, eigentlich nach Erlassung der Bauernordnung von Loučany (1525) hätten die Juden, die nach einer Möglichkeit suchten, im Lande bleiben zu können, im „agrarischen Herrschaftsbereich" von Pfuschern und Dorfhandwerkern in Kleinstädten und Dörfern Handwerke gelernt und nun ihrerseits die „lang vernachlässigten Produkte des Landes besser verwerten" gelehrt.[129]

Es wird gesagt: „Nein, solange die Juden in Städten lebten, konnten sie gar nicht daran denken, ein Handwerk zu treiben. Erst im Versteck des Dorfes und der Kleinstadt . . . durfte man die notwendige Schulung gewinnen . . ." Aus dieser Behauptung geht fürs erste hervor, daß angenommen wird, die Juden hätten in der ersten Periode ausschließlich in den königlichen Städten gewohnt, und fürs zweite, daß nur die Zünfte dieser Städte die Macht gehabt hätten, ein eventuell beginnendes jüdisches Handwerk im Keime zu ersticken. Weiter oben haben wir schon ausgeführt, daß die Judensiedlungen in den königlichen Städten wohl die bedeutsamsten, keineswegs aber die einzigen dieser Periode gewesen waren; im Gegenteil: die Zahl der Schutzstädte, die v o r der Mitte des 15. Jahrhunderts Juden aufwiesen, überstieg bei weitem die der landesfürstlichen Städte. Sicherlich hat es überall dort, wo es zur Bildung von Judengemeinden gekommen war, also sowohl in königlichen, als auch in Schutzstädten Vertreter des rituellen Handwerks gegeben: Fleischer, Bäcker, Schneider und Bader. Diese Gewerbearten waren selbstverständlich auf den Wirkungskreis der Judengemeinden be-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

schränkt. Die Tatsache, daß wir bis heute aus der Zeit vor dem beginnenden 16. Jahrhundert keine urkundlichen Nachrichten über ein jüdisches Handwerk besitzen, beweist noch nicht, daß es überhaupt nicht existiert hätte. Nachrichten konnten sich erst dann bilden, wenn das jüdische mit dem christlichen Handwerk in offene Konkurrenz geriet und Beschwerden veranlaßte oder bis Konskriptionen und Konsignationen der Judengemeinden aufgenommen wurden, aus denen die Namen, die auf die Beschäftigung ihrer Träger schließen lassen, bekannt wurden. All dies trifft aber erst für die Zeit vom 16. Jahrhundert an zu. Es ist möglich, wenn auch bei der Einstellung des mittelalterlichen Handwerkers nicht allzuwahrscheinlich, daß Juden in beiden Gattungen von Städten, sowohl in königlichen, als auch in untertänigen, hie und da Gelegenheit hatten, bei einem christlichen Nachbar etwa, sich etwelche Kenntnisse in diesem oder jenem Handwerk anzueignen. Möglich war dies erstens deshalb, weil das Ghetto zu jener Zeit noch anders beschaffen war, als im 18. Jahrhundert, wo es tatsächlich eine scharfe Trennung herbeiführte, während bis dahin Juden und Christen nebeneinander auf dem den Juden angewiesenen Territorium wohnten. Dafür finden sich Beispiele beinahe in jedem einzelnen der mährischen Ghetti. Möglich war dies aber auch deshalb, weil die zunftmäßige Organisierung im 14. Jahrhundert selbst in den weitest entwickelten Städten Mährens erst begonnen hatte, während in den kleineren Städten des Landes auch im 15. Jahrhundert die meisten Handwerksarten noch frei und ohne Zunftzwang betrieben wurden. Die weitaus meisten Zunftartikel entstanden in Mähren erst im beginnenden 16. Jahrhundert. Die Möglichkeit, daß außer den rituellen Handwerkern, die überall dort betrieben wurden, wo sich eine Judengemeinde konstituiert hatte, auch andere gelegentlich geübt wurden, war vorhanden. Die Dorfhandwerker, die von den Städten als Pfuscher betrachtet wurden, hatten kaum jemals Einfluß auf den Beginn eines jüdischen Handwerk erhalten können; denn das „Tobitschauer Buch" normiert ausdrücklich jene Gewerbearten, die von den Städten ungehindert auf den Dörfern gehalten werden konnten. Es waren Schmiede, Weber, Flickschneider und Flickschuster; im Gebirge und wo es Wälder gab, also wo die Möglichkeit vorhanden war, größere Quantitäten an Holz zu verarbeiten, durften sich noch Wagner, Trogmacher und Böttcher aufhalten. Sollten sich andere Gewerbler auf Dörfern betätigen, sagt das angeführte Buch ausdrücklich, sollen die Handwerker der Städte und Marktflecken das Recht haben, sie zu hindern.[122] Und hatte der Stadthandwerker das Recht, einen ihm Konkurrenz bereitenden Gewerbebetrieb zu verhindern, so machte er ausgiebigen Gebrauch davon. Und betrachten wir demgegenüber diejenigen Handwerke, die von Juden vereinzelt ausgeübt

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

wurden: es ist außer den genannten rituellen, über die unsere Nachrichten viel zu berichten wissen,[133] vor allem die Glaserei, die aber nicht als reines Gewerbe betrachtet werden kann. Denn der jüdische Glaser, der sich übrigens lange hindurch beinahe einer Monopolstellung erfreute, war ja in erster Linie nicht Gewebetreibender, sondern Händler mit Glas, das er in den Glashütten in bedeutenderen Quantitäten erkaufte und das er je nach Bedarf — sein Kundenkreis erstreckte sich vom Bauern bis zum vornehmen Burgherrn und Städter, der auch die Kirchenfenster vom jüdischen Glaser liefern ließ — in größeren oder kleineren Quantitäten abgab. Sicher wird auch die Fassung von Butzenscheiben von ihm vorgenommen worden sein, trotzdem können wir aber den jüdischen Glaser, der als der verbreitetste jüdische Handwerker Böhmens und Mährens genannt wird, nicht als Handwerker in der eigentlichen Bedeutung des Wortes auffassen, sondern ihm eine Mittelstellung zwischen Handwerk und Handel zuweisen, wobei letzteres überwog. Neben Glasern, die sich beinahe in jedem Ghetto fanden, hören wir aber von Messerschmieden, Beutelmachern, Gerbern, Drechslern, Schleiermachern, Buchbindern, Schwertfegern, Kappelmachern, Knöpfelmachern, Kürschnern, Seifensiedern, Steinmetzen u. a., die, auf die vielen Gemeinden verteilt, hie und da genannt werden. Nicht eine einzige Gewerbeart ist darunter, die den auf dem Lande genannten entsprochen hätte, und die Behauptung, daß der Dorfpfuscher (denn die Kleinstadt verfügte über dieselben gewerblichen Organisationen, wie eine größere!) als Lehrmeister der Juden aufgetreten wäre, wird wohl nicht länger aufrechterhalten werden können. Auch konnte die Grundherrschaft kaum Wert darauf legen, daß die ihr abgabenpflichtige Judenschaft unter ihrem Schutz sich dem Handwerksbetrieb zuwende, denn bei dem jede unbefugte Konkurrenz ausschließenden Stadthandwerk wäre das jüdische verurteilt gewesen, ein Kümmerdasein zu führen und die in der Regel sehr hohen Abgaben an die Obrigkeiten hätten niemals aufgebracht werden können. Und der mährische Feudalherr hat es immer verstanden, ein Maximum von Leistungen aus seiner Herrschaft zu ziehen. Wie wenig den Grundherrschaften am jüdischen Handwerksbetrieb überhaupt gelegen war, beweist der Beschluß des mährischen Landtages von 1525, der sowohl jüdischen Handwerksbetrieb, als auch den Handel mit selbst erzeugten Waren verbot.[134] Die Veranlassung hiezu wird wohl von den beschwerdeführenden Stadtzünften ausgegangen sein; den Beschluß aber faßte der Landtag, in dem das Wort der Grundherren von Ausschlag war.

Nun zur zweiten Behauptung, die besagt, daß Städte, die Sitze böhmisch-mährischer Brüdergemeinden waren, an der Beschränkung der Wirtschaftstätigkeit von Juden nicht teilgenommen, daher auch das

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

jüdische Handwerk nicht behindert hätten. Als Beleg hiefür wird die Gemeinde Eibenschitz angeführt, wo im Jahre 1608 ein „Václav Žid" verstorben war, der die Töpferei betrieb und ein Vermögen von 1699 Fl 13 Gr. hinterlassen hatte. Aus dem Umstand, daß dieser mäßig begüterte Mann Töpfer war, was übrigens nach dem Sprachgebrauch der Zeit noch nicht beweist, daß die Töpferei als Gewerbe wirklich von ihm ausgeübt wurde, wird geschlossen, daß das jüdische Handwerk auch zur Vermögensbildung führen konnte (es war „doch mehr als ein bloßer Bettel");[131] hiebei wird aber übersehen, daß sich in dem zitierten Nachlaß[125] außer „Skarnitzeln und Geflügel" im Werte von 30 Fl 6 Gr. auch ein erheblicher Weinvorrat vorfand; es waren 6 Faß und 4 Eimer Wein verschiedenen Alters für 200 Fl. Weder die Menge des Geflügels, noch die des Weins läßt die Annahme des eigenen Hausgebrauchs zu; unserer Ansicht nach wird „Václav Žid" vielleicht auch selbst Töpfe hergestellt haben, wahrscheinlicher ist aber, daß er Geschirrhändler war, denn gerade um die Wende des 16. Jahrhunderts verdrängte in unseren Ländern das irdene Tischgeschirr zinneres[136] und gerade in dieser Stadt war die Tonwarenerzeugung früh entwickelt.[137] Sicher war er aber Wein- und Geflügelhändler, wie die Nachlaßaufnahme zeigt.[138]

So wenig von Belang dieser Fall an und für sich auch ist, es wird aus ihm auf die Stellung der Brüdergemeinden zu den Juden geschlossen: ein jüdischer Töpfer konnte in Eibenschitz, einem ihrer Hauptsitze im 16. und 17. Jahrhundert bestehen und ein Jude und ein Christ wurden mit der Einhebung der Wochenmarktabgaben betraut. Dies die ganze Schilderung ihrer Situation in einer der Brüdergemeinden.

Außer Eibenschitz gab es noch zwei Zentren in Mähren: Prerau und Proßnitz.[139] Bleiben wir bei der zuletzgenannten Stadt. Hier war die mährische Brüdergemeinde zu besonderer Blüte gelangt. Von der Obrigkeit geschützt, wurde die Stadtpfarre mit Predigern aus dem Kreise der Brüder besetzt, hier wurden nicht weniger als sechs Synoden abgehalten, ein eigenes Brüderhaus errichtet, Schulen angelegt, und in Proßnitz entstand eine bedeutende Druckerei, die wichtigste der Brüdergemeinden des Landes.[140] Der Großteil der Stadtbevölkerung, hauptsächlich die Handwerkerzünfte, gehörten dieser Sekte an. Und gerade zur Zeit ihrer höchsten Blüte, während des 16. Jahrhunderts, wurde der Nahrungsspielraum der Proßnitzer Juden immer weiter eingeengt, Privileg um Privileg gegen den jüdischen Handel erlangt und schließlich im Jahre 1575 die Austreibung der Juden gefordert. Durch zehn Jahre mußten die Juden einen opfervollen Kampf führen, um in der Stadt verbleiben zu dürfen, die eine Hochburg der mährischen Brüder-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

unität war.[141] Es ist daher sehr zu bezweifeln, ob das jüdische Handwerk sich wirklich dort einer besonderen Förderung zu erfreuen hatte, wo es sich inmitten einer akatholischen Bevölkerung zu betätigen suchte.

Auch die dritte und zuletzt aufgestellte Behauptung über den Ursprung des jüdischen Handwerks in Mähren wendet sich an eine akatholische Sekte: die Wiedertäufer, welche während eines Jahrhunderts in Mähren gewirkt hatten. Es wird gesagt, daß die Juden dieses Landes Gelegenheit gehabt hatten, das wiedertäuferische Handwerk aus nächster Nähe kennen zu lernen und daß diese Nachbarschaft „einen außerordentlichen Einfluß auf die Entstehung und Entwicklung des jüdischen Gewerbes" ausgeübt hatte. Im Gegensatz zum jüdischen Handwerk des Prager Ghettos, das an den Kunstbetrieb der Stadt Anschluß gefunden habe, ging es in Mähren unter dem Einfluß der Wiedertäufer „von den Bedürfnissen des Landes und der Landbevölkerung aus, an die sich der jüdische Produzent fast ausschließlich wandte".[142] Weiterhin wird angenommen, daß die Juden geradezu als Schüler der Wiedertäufer zu betrachten seien[143] und daß sie schließlich ihren Lehrmeistern in der Ausübung des Handwerks „scharfe Konkurrenz" bereiteten.[142]

Diese Behauptungen sind so neuartig, daß wir uns veranlaßt sehen, ihnen auf den Grund zu gehen und sie einer genäueren Betrachtung zu unterziehen.

Die Wiedertäufer, eine sowohl von den Katholiken, als auch den Reformierten besonders verfolgte Sekte, überschwemmten nach 1525, von der Schweiz kommend, ganz Tirol, die beiden Österreich und das südliche Mähren,[144] in welch letzterem sie sich durch fast hundert Jahre besonderer Duldung und Förderung mächtiger Grundherren erfreuten. In der Umgegend von Nikolsburg, Lundenburg, Austerlitz und anderer südmährischer Städte ansässig,[145] haben sie durch ein Jahrhundert den Kommunismus im Sinne der ersten Christengemeinde praktisch geübt.[146] Die Gemeindemitglieder wohnten gemeinsam in den den Wiedertäufern zugewiesenen oder von ihnen erworbenen Höfen, den sogenannten Haushaben (Habaner). Diese Haushaben beherbergten, außer den notwendigen Wohnräumen für alle Gemeindemitglieder, die sich eines besonderen Rufes erfreuenden Werkstätten der verschiedensten Art. Da sie wenig Boden besaßen, waren sie hauptsächlich gewerblich tätig, obwohl sie auch über ausgezeichnete Kenntnisse im Weinbergbau verfügten. Es waren Landesfremde, die ihre Kenntnisse und Fähigkeiten aus ihrer kulturell höher stehenden Heimat mitgebracht hatten.[147] Vom Adel des Landes begünstigt und verwendet, vermehrten sie die Zahl ihrer Haushaben rasch. Nach wenigen Jahrzehnten ihres Aufenthaltes in Mähren gab es (1545) bereits 21 Orte, in denen sie ihre eigenen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Sitze hatten; zur Zeit der Vertreibung (1622) waren es 24.[148] Sie kannten (zumindest in der Zeit ihrer Blüte) kein Privateigentum und -Vermögen und es war ihnen von den Vorstehern untersagt, „Krämereien und Kaufmannschaft unter sich zu treiben“[149] (Art. V). In ihren Werkstätten, die mustergültig organisiert waren, wurde alles erzeugt, „was zum Nutz der Menschen dient“ (Art. VIII.), aber keine Schwerter oder sonstigen Waffen. Die in ihren Werkstätten erzeugten Messer und Scheren, Linnen und Tücher zählten zu den besten des Landes. Aber auch Tischler, Böttcher, Wagner, Seiler, Gerber, Metallarbeiter und viele andere vereinigten sich zu gemeinsamem Gewerbebetrieb. Hauptsächlich pflegten sie das Kunstgewerbe, für dessen Erzeugnisse der Adel des Landes das lebhafteste Interesse zeigte. Besondere Kunstfertigkeit wird ihnen auf dem Gebiet der keramischen Erzeugung nachgesagt. Ihre Produkte zeichneten sich aber nicht nur durch die Feinheit und künstlerische Ausführung aus, sondern auch durch die ganz besondere Billigkeit, so daß das von ihnen erzeugte Geschirr beispielsweise nicht nur in Adels-, sondern auch in allen anderen Volksschichten Aufnahme fand.[150] Außer dem Betrieb gemeinsamer Werkstätten arbeiteten sie aber auch an den Höfen der mährischen Landherren. Aus ihren Reihen wählten diese mit Vorliebe ihre Gutsverwalter sowie die Leiter von Mühlen, in deren Konstruktion die Wiedertäufer sich eines besonderen Rufes erfreuten; sie standen an der Spitze der Weinbergverwaltungen u. ä. Gesucht waren die wiedertäuferischen Menschen- und Tierärzte. Für den hohen und niederen Adel arbeiteten die Anabaptisten als Wagenmacher, Baumeister, Mühlenbauer, Uhrmacher u. v. a. Neben Massenartikeln, wie ihr Glas- und irdenes Geschirr, erzeugten sie hauptsächlich Luxusgegenstände oder Gebrauchsgegenstände in luxuriöser Ausführung.[151]

Nachdem die Materialien für die verschiedenartigsten Werkstätten nicht einzeln durch jeden Gewerbetreibenden besorgt, sondern von den „Einkäufern“ in großen Mengen angeschafft und dann durch die „Ausgeber“ an die einzelnen Werkstätten verteilt wurden und jeder persönliche Gewinn in Fortfall kam, also das Produkt sich außerordentlich billig gestaltete, verursachten die wiedertäuferischen Handwerker dem Gewerbestand des Landes die schärfste Konkurrenz.[152] Schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts (1544) beschwerten sich die Städte darüber, daß sie den Handwerkern „das Brot vom Mund abschnitten“,[153] und im Jahre 1600 ist sogar „groß geschrey angangen in Märhern, wie sich die Brüeder über die massen im landt hauffen vnd mit iren handwerk den Städten vnd Flecken nicht geringen schaden vnd Abpruch an irer Narung tuen“.[154] Es ist daher die Aufrichtung neuer Haushaben untersagt, den Grundherren aber gestattet worden, sich auch weiterhin der

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Arbeit der Wiedertäufer zu bedienen. Schon früher waren einige einschränkende Beschlüsse erlassen worden. So über den Wolleinkauf, der nur noch in den königl. Städten oder auf den Höfen der Grundherren geschehen durfte, über den Getreideeinkauf außerhalb der Märkte, der verboten wurde, über den Weinausschank in den Haushaben[155] u. a. m. Immer wieder fanden sie aber an den Grundherren, deren politische Anhänger sie waren, den nachhaltigsten Schutz sowohl gegen die Haubsburgerherrscher, die sie unzähligemal vertreiben wollten und denen es außer in Mähren auch oftmals gelungen war, als auch gegen die Bevölkerung der Städte. Schließlich ereilte die mährischen Wiedertäufer doch ihr Schicksal: durch kaiserliches Patent vom 17. November 1622 wurden sie des Landes verwiesen — verließen es auch zum allergrößten Teil und siedelten sich zumeist in der Slowakei und in Ungarn an, woher noch viele ihrer Erzeugnisse auf die mährischen Märkte kamen.[156]

Nach diesem ganz allgemeinen und flüchtigen Überblick über die Tätigkeit der Anabaptisten in Mähren, wobei wir uns bemühten, nur das Wesentlichste hervorzuheben, wollen wir nun versuchen, ihre Stellung zu den Juden zu fixieren und die Möglichkeit prüfen, ob ihr Handwerksbetrieb wirklich in irgendeiner Weise auf den der Juden einwirken konnte.

In ihrem äußeren Schicksal hatten beide, Wiedertäufer und Juden, vieles gemeinsam. Beide wurden wegen ihres Glaubens grausam verfolgt, beiden ist der Märtyrertod nicht fremd. In Mähren erfreuten sich Juden und Wiedertäufer relativer Ruhe und des Schutzes der Grundherrschaften vor den Ausweisungsplänen der Kaiser. Von den Städten aber wurde beiden die Behinderung der „Nahrung" zum Vorwurf gemacht und gleichermaßen wurden sie als außerhalb der allein gültigen Wirtschaftsordnung stehende Eindringlinge und Ketzer gehaßt.

Beiden gemeinsam war schließlich das Festhalten an der Bibel als dem überlieferten Gotteswort. Bekannt sind die engen Beziehungen, die sich im Reformationszeitalter zwischen manchen christlichen Sekten und dem Judentum herausgebildet haben, bekannt ist besonders die judenfreundliche Einstellung der Puritaner in England zur Zeit der Verhandlungen über die Rückkehr der Juden.[157] Das Alte Testament wurde eifrig gelesen und Puritaner und englische Wiedertäufer schlagen sogar die Thora als Ersatz für die englischen Staatsgesetze vor. Es war aber ein kurzer Rausch, bei dem außer dem Protest gegen die Staatskirche besonders die Hoffnung auf die Bekehrungsmöglichkeit der zurückerwarteten Juden mit eine große Rolle spielte. Kaum waren sie im Lande, als auch schon eifrigst gegen sie agitiert wurde, Beschwerden, wie überall anders erhoben wurden und von einer Gleich-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

berechtigung keine Rede mehr war.[158] Es war also die geistige Haltung allein, die etwas Gemeinsames zwischen beiden schuf; wie das Verhältnis in der Praxis beschaffen war, wollen wir nun kurz untersuchen, und zwar wieder auf mährischem Boden.

Von den mährischen Wiedertäufern heißt es vor allem, daß sie „lieblos bei der Beurtheilung der Genossen anderer Confessionen"[159] waren, die in ihren Augen allen Wert verloren, wenn sie sich nicht Bekehrungsversuchen zugänglich erwiesen. Sie waren mißtrauischen und abstoßenden Wesens.[159] Der Begründer der ersten Gemeinde in Mähren (Nikolsburg) Walthauser Huebmaier war Prediger in Regensburg gewesen: „Da hat er häfftig wider die Juden prediget, das man sy aus der statt vertryben hat", vermerkt befriedigt der Chronist der Gemeinden.[160] Wie aus den mit peinlicher Gewissenhaftigkeit geführten „Geschichts-Büchern" der Wiedertäufer zu entnehmen ist, hatten sie auf mährischem Boden überhaupt keine Berührungspunkte mit den Juden; nicht ein einzigesmal wird eines Juden gedacht. Erst nach der Austreibung, auf ungarischem Boden, finden wir einige diesbezügliche Eintragungen. Sie klagen (1622) über die Juden, die die Münze gepachtet und durch ihre Manipulationen (Geldverschlechterung) große Teuerung im Lande verursacht hätten.[161] Einige Jahre später (1639) wurde den „Einkauffern" (in Sabatisch) eingeschärft, „mit dem Einkauffen nit liederlich vmzugeen, den Juden vnd handelsleüten, Fleischhackern nit wol zu trauen".[162] Und als nach der Wahl eines neuen Bischofs im Jahre 1640 zu Lewär (Ungarn, heute Slowakei) eine große Versammlung der ganzen Gemeinde abgehalten wurde, schärfte man den Haushältern, Einkäufern und Ausgebern ein, Kupfergeschirr nicht auf den Märkten und in Städten zu kaufen, da dies die eigenen Kupferschmiede verfertigen können, und „3. Das man alle Fenster nit bej den Juden oder andern Glasern soll machen lassen, sondern bej vnsern Glasern in der gemain, damit man nit den Juden etc. das Geld hinausgeb".[163] Die Disziplin der auf ungarischen Boden verpflanzten Gemeinden war im Verfall; es wurde nicht mehr alles innerhalb der Gemeinschaft selbst verfertigt, und auch die Einfachheit war in Gefahr, zumindest unter den Frauen in Vergessenheit zu geraten. So wurde denn im Jahre 1642 gegen die „hoffart", mit der „die schwestern wieder gar zu gemain werden", streng vorgegangen, den Frauen der Ankauf von unnötigen und luxuriösen Stoffen verboten, auch deshalb, weil „man Alles haimlich wider alle ordnung gewiß vmb gelt kaufen mueß." Im Zusammenhang damit wird auch auf die Urheber dieser Verstöße gegen die Gemeindeordnungen hingewiesen und verboten, „daz man die kramer, Frätschler, vnd Juden, on alles aufmerkhen In vnsern heysern auß vnd Einschlieffen läßt, dadurch vnser volk Ein

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

gewünschte gelegenheit hat zu kauffen, was sy Nur wollen".[164] In Hinkunft soll diese Möglichkeit nicht mehr gegeben werden.

Das sind die einzigen Eintragungen, die sich auf die Juden beziehen. Daß sie keinem judenfreundlichen Geist entspringen, muß nicht weiter dargelegt werden. Hervorheben wollen wir aber noch, daß selbst diese wenigen Nachrichten, die wir heranziehen konnten, nicht aus der mährischen Zeit der Wiedertäufer stammen, wie die Arbeit sagt, mit deren Behauptungen wir uns auseinandersetzen, sondern schon aus der ungarischen Periode nach 1622. Sowohl die Warnung, den Handelsleuten und Juden beim Einkauf „nit wol zu trauen", als auch die auf die Glaser bezügliche und die folgende, welche sich mit dem „Einschlieffen" der Krämer und Juden zum Zwecke des Verkaufs teuerer Stoffe beschäftigt, stammen aus Sabatisch und Lewär, in Ungarn (jetzt Slowakei) gelegenen Orten. Von den mährischen Wiedertäufern und ihrer Stellung zu den Juden wissen wir einzig und allein, daß ein Prediger, dem die Juden Regensburgs die Austreibung aus der Stadt verdankten, der Gründer der ersten Wiedertäufergemeinde in Mähren war und als Oberhaupt der Gemeinden den größten Einfluß auf die Haltung der Gemeindemitglieder besaß. Aus der ungarischen Zeit der Anabaptisten erfahren wir, daß die Juden als Verkäufer von Waren in den Brüderhäusern erschienen, die von den Gemeindehäupten als schädlich angesehen und verboten wurden. Und aus der Tatsache, daß jüdische Glaser in den Brüderhäusern (in Ungarn!) Glaserarbeiten ausführten, schließt die zitierte Arbeit auf eine „scharfe Konkurrenz zum Handwerk der Anabaptisten",[165] eine Konkurrenz, die sich aber auf mährischem Boden abgespielt haben und von mährischen Juden bereitet worden sein soll.

Nach unseren Darlegungen kann nicht mehr angenommen werden, daß das wiedertäuferische Handwerk irgendwelchen Einfluß auf das jüdische ausgeübt haben könnte. Wir sahen das erstere als ein besonders hochstehendes, hauptsächlich dem Kunstgewerbe zugewandtes, während das jüdische in Mähren den bescheidenen Bedürfnissen des Ghettos vorzugsweise zu genügen hatte. Auch finden wir bei den Juden Gewerbearten, wie die Schwertfegerei u. a. vertreten, die von den Wiedertäufern nach ihren Artikeln zum Teil überhaupt nicht ausgeübt werden d u r f t e n, zum Teil aus anderen Gründen nicht betrieben wurden. Letzten Endes sei aber noch darauf hingewiesen, daß sich das wiedertäuferische Handwerk in seiner O r g a n i s a t i o n kaum wesentlich von den städtischen Handwerken unterschied; es war nicht frei und jedem, auch dem Juden beispielsweise zugänglich, sondern zünftig und reglementiert, wie alle anderen der Zeit. Ihre Handwerke hatten Vorsteher[166] und diese erließen detaillierte Handwerks-Ordnungen; folgende Gewerbe waren zunftähnlich organisiert: die Kürschner,[167] Müller (1588),[168] Bader

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

(1592), Schuster (1591), Färber (1585),[169] Zimmerleute,[170] Hufschmiede, Messerer, Scheidenmacher, Hafner, Näherinnen. Außerdem gab es noch Satzungen für die Ausgeber, Einkäufer, Weinzirl, Meierleute und Kellner.[171] Wir sehen also, daß jede ihrer Betätigungen in festen, vorgeschriebenen Bahnen verlief und nur in diesen verrichtet werden durfte. Die Annahme, daß die mährischen Juden in den Brüderhäusern Handwerke erlernt haben konnten, verliert hiedurch den letzten Rest von Wahrscheinlichkeit.[172] Es ist daher nicht mehr notwendig, auf die Tatsache hinzuweisen, daß sich Juden und Wiedertäufer bei politischen Konflikten in den entgegengesetztesten Lagern befanden. Bei der böhmischen Rebellion standen die Wiedertäufer „ausnahmslos auf Seiten der rebellierenden Stände. Es war das gerade Gegenteil des Standpunktes der Juden", denen noch nach Jahren der Kardinal Dietrichstein beim Kaiser das Zeugnis ausstellte, daß sie während der ganzen Rebellion in Mähren dem Kaiser Treue bewahrt hatten.[173]

Wir können also die ganze Auseinandersetzung über den Ursprung des jüdischen Handwerks in Mähren beschließen und zusammenfassend konstatieren, daß weder ländliche Pfuscher, noch Städte mit mährischen Brüdergemeinden, noch schließlich die Wiedertäufer irgend welchen Einfluß auf die Entstehung, Entwicklung und Richtungnahme des Ghettohandwerks genommen hatten.

Wir haben uns bereits über die Stellung, die das jüdische Handwerk in der gesamten Wirtschaftstätigkeit der Juden Mährens einnimmt, geäußert. Von Anfang an, zumindest aber von der Zeit der zünftigen Abschließung des städtischen Handwerks auf die Glaubensgenossen beschränkt, konnte es niemals weiteren Umfang annehmen. Seinen Wirkungskreis durfte es nur dann und nur dort außerhalb die Ghettomauern verlegen, wo eine bestimmte Gewerbeart in der Stadt selbst nicht vertreten war. Da die mährischen Ghetti aber im Vergleich zum Prager Ghetto, das eine relativ große Zahl eigener Handwerker beschäftigen konnte, klein waren, mußte der jüdische Handwerker in Mähren, dem im eigenen Wirkungsbereich nur ganz beschränkte Möglichkeiten geboten waren, bald trachten, andere Wege einzuschlagen. Er begann frühzeitig auf Vorrat zu produzieren, respektive durch Pfuscher produzieren zu lassen (z. B. die jüdischen „Schneider") und mit diesen kleinen Vorräten Märkte anderer Städte aufzusuchen. In den meisten Fällen wurde er Händler kleinen Maßstabs, der wohl auch selbst produzierte, meistenteils aber durch städtische oder auch ländliche Pfuscher seinen Marktvorrat herstellen ließ. Zuweilen finden wir ihn auch als Hausierer auf dem Lande. Die Grenze zwischen wirklichem

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Handwerker und Kleinhändler ist schwer zu ziehen. Jedenfalls rangierte der jüdische Gewerbestand in der sozialen Staffelung der mährischen Ghetti recht tief. Diese Tatsache beweist auch die Stellungnahme der jüdischen Landessynode (Waad) von Mähren, die die Frage, ob „Fleischer, Gerber und was dergleichen mehr verächtliche Professionisten seyn" zu Deputierten gewählt werden dürfen, verneinte; erst 1709 wurde dieser Beschluß dahin abgeändert, daß ausnahmsweise solche Gewerbler, die in ihren Gemeinden Ämter bekleiden, Deputierte werden könnten.[174] Die Ghettogemeinschaften sahen also im jüdischen Handwerk durchaus keine „Hebung des sozialen Niveaus".

Wenn wir selbst abschließend nach dem Ursprung fragen wollen, so müssen wir außer den weiter oben angeführten Möglichkeiten noch beachten, daß die Juden Mährens und diejenigen Polens in stetem und intensivem Verkehr standen. Wir wissen, daß dort das jüdische Handwerk frühzeitig blühte, besonderen Zuzug aber im 16. Jahrhundert erhielt, als der jüdische Handel durch die christlichen Kaufleute und Handwerkerzünfte eingeengt wurde. Und zu dieser Zeit findet man in Polen und Litauen all jene Gewerbearten unter den Juden vertreten, die etwas später auch in den mährischen Ghetti anzutreffen sind und deren Ursprung man sich nicht erklären konnte. Unter vielen anderen gab es dort Waffenschmiede, Steinmetze, Buchbinder, Gerber, Riemer, Drechsler, Gold- und Perlsticker, Mützenmacher, Seifensieder, Knopfmacher, Schneider, Kürschner u. a.[175] Eben dieselben sind es, die wir an anderer Stelle für Mähren aufzählen konnten. (Vgl. weiter oben.) Waren die Beziehungen zwischen mährischen und polnischen Juden schon in friedlichen Zeiten rege (vor der Austreibung aus Znaim finden wir dort Juden ansässig, die aus Polen stammen),[176] so wurden sie noch inniger, wenn es zu Ausweisungen oder Pogromen kam. Und an solchen Ereignissen ist die Geschichte der Juden Polens nicht arm. So erfolgte 1495 eine Ausweisung der Juden aus Krakau (im selben Jahre aus Litauen), 1542 aus Sambor, 1555 aus Bromberg, 1569 aus Biecz, 1598 aus Krosno und einer Reihe anderer Städte.[177] Ein nicht unbeträchtlicher Teil der vertriebenen Judenschaft kam nach Böhmen und Mähren (auch während der Ereignisse im 17. Jahrhundert) und brachte die gewerblichen Kenntnisse mit sich. Unserer Ansicht nach müssen wir weiterhin nach dem Ursprung des jüdischen Handwerks in Mähren nicht mehr suchen.

*

Wir unterbrachen unsere Darlegung über die wirtschaftlichen Verhältnisse der mährischen Juden in der zweiten, bis zum Dreißigjährigen Kriege währenden Periode, um die Frage zu klären, wie sich die

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

rechtlichen Bedingungen für die Fortführung der jüdischen Geldleihe in dieser Zeitspanne gestaltet hatten und um uns über die Stellung des jüdischen Handwerks innerhalb des großen Komplexes der gesamten Wirtschaftsverrichtungen klar zu werden. Als Endergebnis dieser notgedrungen weitschweifigen Unterbrechung können wir jetzt zusammenfassend konstatieren, daß die Geldleihe der Juden bis zur Landesordnung von 1545 vollkommen unbehindert war, in diesem Jahre aber einige Einschränkungen erlitt: an die Bauernschaft des Landes durfte nur unter Vorwissen der Obrigkeiten Geld verliehen werden, bei bestimmten Kategorien war die Leihsumme begrenzt; die grundbücherliche Versicherung von Leihkapital wurde untersagt, eine auch nur zeitweise Einverleibung verpfändeten Grundbesitzes daher unmöglich gemacht. Hingegen stand die Bürgerschaft der Städte als Kontrahent im jüdischen Leihverkehr unangetastet da. — Wir lernten das jüdische Handwerk kennen, das bis auf Ausnahmefälle auf die Glaubensgenossen als Konsumenten beschränkt bleiben mußte und nur dann in die Stadt vordringen konnte, wenn es sich um unzünftige oder in der betreffenden Stadt sonst nicht vertretene Gewerbe handelte. Wir wiesen weiter darauf hin, daß die Wandlung des jüdischen Handwerkers zum Kleinverleger und -Händler nicht selten geschah und daß wir ihn dann (und auch sonst manchmal) als Hausierer auf dem Lande oder als Besucher von nahen Märkten vorfinden. In unserem Suchen nach dem Ursprung des jüdischen Gewerbes stießen wir auf Polen, wo das jüdische Handwerk unter ganz anderen Voraussetzungen als in Mähren oder Böhmen gedeihen konnte und frühzeitig betrieben wurde. Ohne einen konkreten Beweis führen zu können, nahmen wir an, daß außer den rituellen Gewerben, die sich in Mähren schon frühzeitig aufzeigen lassen, die meisten der von mährischen Juden geübten Handwerksarten von Glaubensgenossen aus Polen und den angrenzenden Gebieten gelegentlich, bei Wohnsitzänderungen, hauptsächlich aber nach den Vertreibungen im 15., 16. und 17. Jahrhundert erlernt worden waren. Wir verwiesen schließlich nicht nur auf die geringe soziale Stellung des jüdischen Gewerbestandes innerhalb des Ghettos, sondern auch auf seine geringfügige Bedeutung im Wirtschaftsleben der Juden des ganzen Landes. So notwendig uns die Klarlegung dieser beiden Fragen: der Geldleihe durch die Juden und des jüdischen Gewerbebetriebes während der zweiten Periode erscheint und trotzdem wir zu Ergebnissen gelangten, die auch für die nächste Periode von grundlegender Bedeutung sind — so können doch diese beiden Fragen in den jetzt zu untersuchenden Zeiträumen nicht im Brennpunkt unseres Interesses stehen. Das Handwerk seiner Geringfügigkeit wegen und die Geldleihe deshalb, weil sie, wie wir schon eingangs der Untersuchungen über die zweite

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Periode ausführten, durch die Konsolidierung der Verhältnisse, die während der ersten Periode im Stadium des Übergangs, der Umbildung begriffen gewesen waren, in ihren Ausmaßen geringer wurde. Immerhin spielte die jüdische Geldleihe auch jetzt noch eine nicht unerhebliche Rolle und wir werden noch öfter auf sie zur Erklärung bestimmter Vorgänge zurückgreifen müssen. Sie hatte aber in dem jetzt zur Untersuchung stehenden Zeitaum an Bedeutung eingebüßt; die Stadtwirtschaften, die zur Zeit ihrer allmählichen Entstehung des jüdischen Geldleihers nicht entbehren konnten, benötigten ihn jetzt, da sie in den selbst gezogenen Grenzen funktionierten, weit weniger, und nicht intensiv genug, als daß die vielen Ghetti des Landes auch weiterhin zum überwiegenden Teil (wir wissen, daß in der ersten Periode auch Warenhandel durch Juden betrieben wurde) auf diesen Erwerbszweig gestützt, hätten existieren und ihre verschiedenartigen Abgaben entrichten können. Auch ging ihnen, wie wir wissen, um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein Teil der Landbevölkerung wahrscheinlich verloren und das ganze Leiheverhältnis, der Leiheverkehr dürfte schon deshalb in seiner Intensität nachgelassen haben, weil die Sicherheiten, die dem jüdischen Gläubiger (seit der L. O. v. 1545) zur Verfügung standen, weit geringer waren als vorher. Hatten wir für die erste Periode mit Recht sagen können, daß die Geldleihe als Hauptbeschäftigung an der Spitze der jüdischen Wirtschaftsbetätigungen gestanden war und dann erst der Warenhandel und die Regalienpacht kamen, so mußte sich aus den oben angezeigten Gründen dieses Verhältnis in der zweiten sowie in der dritten Periode vollkommen ändern.

Je mehr die Stadtwirtschaften erstarkten und ihre auf eine vollkommene wirtschaftliche Autarkie hinzielenden Organisationen sich kräftigten, desto überflüssiger und störender erschien das jüdische Element. Die königlichen Städte Mährens griffen, als bei ihnen dieser Stand erreicht war, zu denselben Mitteln, wie viele Städte der meisten Länder, und schlossen die von den Stadtwirtschaften als Fremdkörper empfundenen Juden aus. Die Ausgetriebenen wurden nun nicht etwa von den übrigen S t ä d t e n des Landes aufgenommen, sondern von den G r u n d h e r r e n, in deren Schutz oder Untertänigkeit sich die meisten Städte und Städtchen Mährens befanden. Aus einer kleinen Zahl sich schließender Wirtschaftskörper ausgestoßen, wurden die Juden nun in eine Vielzahl, denselben Prozeß der Schließung beendenden Wirtschaftskörper eingesprengt. Nur aus der vollen und richtigen Erkenntnis dieses Eingesprengtseins in festgefügte wirtschaftliche Einheiten, als welche uns die Städte jener Jahrhunderte entgegentreten, und des diesem Zustand entspringenden Kampfes: um die Existenz auf Seiten der Juden und um die Erhaltung und Verteidigung des auf Grund von Privilegien

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

und erworbenen Rechten Aufgebauten und Gefügten seitens der Stadtbürger — können wir zum Verständnis der Vorgänge gelangen, die typisch und charakteristisch sind für einen vierhundert Jahre währenden Zeitraum, in unserer Terminologie: für die zweite und dritte Periode.

Besonders seit dem 13. Jahrhundert war es das Streben der Landesfürsten, des Adels und des Klerus gewesen, die von ihnen begründeten Städte mit Privilegien und Rechten auszustatten.[178] Die meisten und weitreichendsten Privilegien genossen die landesfürstlichen Städte und dieser gab es noch vor den Hussitenkriegen nicht weniger als dreißig. Durch Verkauf, Verpfändung, Verleihung u. a. verringerte sich die Zahl dieser bevorrechteten Städte, ging allmählich auf elf und schließlich bis auf sechs herab; die übrigen waren in die Hände von Privatherrschaften gekommen und (bis auf drei) verblieben.[178] Aber auch die übrigen mährischen Städte, die niemals landesfürstlich gewesen waren, erhielten von ihren Grundherren Gerechtsame, welche ihnen eine gewisse Autonomie sicherten und das Leben innerhalb der Mauern regelten. So finden wir um die Mitte des 15. Jahrhunderts nicht nur die seinerzeitigen landesfürstlichen Städte, sondern auch die größeren und mittleren, die im Besitz von Grundherrschaften waren, wohl ausgerüstet mit umfassenden Rechten, die nicht nur ihr Verhältnis zur Obrigkeit abgrenzten, sondern auch das Leben und Wirken der Stadtbewohner bestimmten. Während die größeren und mittleren sich nur wenig von den landesfürstlich verbliebenen Städten unterschieden, glichen die kleineren und die Markflecken in ihrer Stellung zur Herrschaft und im Ausmaß der ihnen verliehenen Privilegien beinahe den untertänigen Dörfern. So verschieden nun all die Schutz- und untertänigen Städte in der Weite der ihnen zugestandenen Autonomie und in der Bemessung der Pflichten gegenüber den Obrigkeiten auch waren, so verband sie doch das Gemeinsame, daß die Tendenz der ihnen verliehenen Privilegien und zugestandenen Rechte auf ein völliges Monopol aller Verrichtungen innerhalb des Stadtgebietes hinauslief. Nicht allein auf ein Monopol der gewerblichen, sondern all jener wirtschaftlichen Verrichtungen, die sich in den Mauern der Stadt abspielten.

Nach außen hin präsentierten sich diese monopolistischen Vereinigungen, zu denen sich die Genossen gleichartiger Betätigungen zusammenschlossen, als Handwerkerzünfte, die jede Art gewerblicher Verrichtungen für die Angehörigen ihrer Korporationen allein beanspruchten; als brau- und brennberechtigte Bürgerschaften; und später schließlich als befugte (in den königlichen Städten: privilegierte) Handelsstände. Nicht nur die Ausübung der gewerblichen Betätigung selbst wurde monopolisiert, sondern auch der Einkauf der Rohstoffe, der an be-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

stimmte, festgeregelte Satzungen gebunden war, und schließlich der Verkauf der Produkte. In den Händen der Angehörigen jener verschiedenartigsten Vereinigungen allein lag jede wirtschaftliche Betätigung und nur von ihnen durfte sie verrichtet werden. Und diese Rechte übte die städtische Bürgerschaft aus auf Grund der von den Obrigkeiten erlangten Privilegien, jener Gerechtsame, die die städtischen Gemeinschaften unter ihrem Schutz versammelten.

Betrachten wir diese festgefügten Wirtschaftskörper, deren Satzungen alles unterworfen war, was innerhalb der Städte lebte, deren materielle Wohltaten aber nur demjenigen zugute kamen, der Bürgerrecht erworben hatte (und nur dieser konnte „in einer Stadt ein Gewerbe oder bürgerliche Nahrung treiben"),[178] so finden wir sie in erster Linie beherrscht von der Idee der civitas dei. Jeder, der nicht der christlichen Gemeinschaft angehörte, war von vornherein von allen Rechten, von allen einer Stadt verliehenen Privilegien ausgeschlossen und mußte es insolange bleiben, als diese Idee vorherrschte. Innerhalb dieser in einen konfessionellen Rahmen gespannten, scharf gegliederten ständischen Gesellschaftsordnung war für die Juden kein Platz vorhanden. Solange sie nur in geringer Zahl in den Schutzstädten siedelten und nicht in die Rechte der Stadtbürgerschaft eingriffen, kam es kaum zu Reibungen zwischen beiden. Nachdem sich aber die Städte voll entwickelt und straff organisiert hatten — und anderseits die Zahl der auf ihrem Boden lebenden Juden sich durch Zuzug der Vertriebenen bedeutend vergrößerte, mußte es naturnotwendig zu einem erbitterten Kampf zwischen beiden Parteien kommen. Auf der einen Seite standen die ihre Rechte gegen jeden Eingriff verteidigenden Stadtbürger, auf der anderen, außerhalb der die Stadt bildenden Gemeinschaft, die Juden. Ein solcher Zustand mußte notgedrungen Folgen zeitigen. Folgen, die darin bestanden, daß die jüdischen Ghettogemeinschaften, die sich nicht als Glieder in den christlichen Staat, nicht in die christliche Stadt einfügen ließen, deren Volkstum als fremd empfunden wurde, deren Kleidung und Lebensgewohnheiten, eigene Gerichtsbarkeit und weitgehendste Gemeindedisziplin, besonders aber die Religion[180] unterscheidend und absondernd wirkten, daß diese Ghettogemeinschaften, die eigene Städte in den Städten bildeten, im Kampf um ihre Existenz die natürlichen Gegner aller wirtschaftlichen Einrichtungen und Ordnungen wurden und werden mußten, die von der städtischen Gewerbe oder Handel treibenden Einwohnerschaft getroffen worden waren.

Diese Gegnerschaft, die wir als Folge der kurz geschilderten Situation bezeichnet haben, mußte zu jenem erbitterten und zeitweise wütenden Kampfe führen. Nachdem die Geldleihe so stark an Intensität eingebüßt hatte, Gewerbe nur in beschränktestem Maße ausgeübt werden

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

konnten, alle mit der Urproduktion zusammenhängenden Beschäftigungen sowie die Ausübung von Ämtern irgendwelcher Art nicht mehr in Frage kamen, blieb als einzige Erwerbsquelle, die zwar in den Städten monopolisiert, aber den Juden nicht ausdrücklich verboten war, sei es von der kirchlichen, staatlichen oder grundherrlichen Legislation, nur der Handel; er war zumindest im Prinzip freigelassen worden, obwohl auch hier zu Zeiten einschränkende Verbote und Gebote erfolgten. Auf dem Gebiet des Handels also in all seinen mannigfaltigen Formen, der von der Bürgerschaft der Städte aber auch als Monopol betrachtet wurde (trat doch der zünftige Handwerker stets auch als Verkäufer seiner Erzeugnisse auf und wollte auch die benötigten Rohstoffe aus der ersten, der direkten Quelle erkaufen), als Monopol, das zu Wochenmärkten beschränkt, zu Jahrmarktzeiten beinahe völlig außer Kraft gesetzt wurde, von dessen sonstiger Intaktheit und Aufrechterhaltung aber Wohl und Wehe, Gedeihen oder Niedergang der städtischen Gemeinschaften erwartet wurden — auf diesem komplizierten, von hunderterlei Verfügungen und Anordnungen zusammengehaltenem Gebiete mußte es zu erbittertem Kampfe kommen —, zu einem wahren Existenzkampfe auf beiden Seiten, durch Jahrhunderte geführt.

Wie waren nun die beiden Kampfpartner beschaffen? Der eine, der Stadtbürger, hatte sein gewerbliches und händlerisches Tätigkeitsfeld durch eine starre Mauer von Vorschriften gegen alle Unbefugten abgesperrt — Vorschriften, die aber auch sein eigenes Tun und Handeln einschränkten und beengten und das Individuum durch traditionelle Bande schwerfällig und wenig anpassungsfähig machten. Das Produkt, das er herstellte, und mit dem er Handel trieb, war vom Einkauf des Rohmaterials an nach Form und Gewicht durch eigene Satzung vorausbestimmt und sowohl der Herstellungsprozeß als auch die Qualität unveränderbar. Nachdem der Gewinn einen bestimmten, dem Berufsstand angemessenen Lebensstandard decken mußte, war das Produkt dieses Partners im Wirtschaftskampfe teuer und mußte es sein. Ganz anders stand es um den Gegner, den Juden. Ihn banden keine Zunft- und traditionellen Vorschriften. Er war in seinem ganzen wirtschaftlichen Denken und Handeln unbeschwert. Er war, von Ausnahmen abgesehen, keinen anderen Gesetzen als denen der Wirtschaft unterworfen und, besonders in der dritten Periode (seit dem Dreißigjährigen Krieg) in seiner händlerischen Tätigkeit vom Landes-, öfter noch vom Grundherren unterstützt — galt es doch, diese ergiebige Steuerquelle nicht zu verschütten. Mußte der traditionsgebundene Bürger sein Produkt möglichst teuer verkaufen, um all seinen standesgemäßen Verpflichtungen nachkommen und existieren zu können, um so mehr, als

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

ja auch die Menge der von ihm produzierten Güter beschränkt und die Qualität im vorhinein bestimmt war, so erhielt die Juden die Wohlfeilheit der von ihnen gehandelten Güter, die sie teils durch Absenken der Qualität oder den Verzicht auf einen größeren Nutzen — meistens durch beides —, zum Teil aber durch die frühzeitige Herausbildung eines für Mähren neuartigen Herstellungsprozesses ihrer Waren erzielten. Hatte schließlich der wohlhabend gewordene bürgerliche Gewerbetreibende die Möglichkeit, Felder und Wirtschaften in den Vorstädten oder außerhalb der Stadt zu erwerben, brauberechtigte Häuser in der Stadt anzukaufen, so mußte der Jude alles Erworbene immer wieder dem Handel allein zuführen, da ihm ja jegliche Art von Immobilienbesitz verwehrt war. Größere Gegensätze in den Vorbedingungen waren kaum möglich. Es war ein Kampf zwischen verschieden tendierenden Kräften, in welchem die Stadtbürger das statische, die Juden das dynamische Element repräsentierten: die Prinzipien einer enggefügten Wirtschaftsordnung und ihres geraden Gegenteils — eines ungebundenen Wirtschaftsablaufes, standen im Widerstreit. Auf der einen Seite stand die Gewalt, auf der anderen wurden Waffen verwendet, die befähigten, der Gewalt nicht nur zu widerstehen, sondern sie schließlich zu brechen. Der Kampf tobte im ganzen Lande, in jeder Stadt, die ein Ghetto beherbergte, in den größeren heftiger als in den kleinen — er bestimmte das Verhältnis beider Parteien zueinander bis tief in das 19. Jahrhundert hinein, bis zur gesetzlichen Verkündung der Gewerbefreiheit.

Der oben in seinen Umrissen geschilderte Kampf bildet den Grundzug allen wirtschaftlichen Geschehens in den mährischen Städten von der Mitte des 15. bis tief in das 19. Jahrhundert hinein, sagten wir; in seinem Ablauf lassen sich aber zwei voneinander verschiedene Zeiträume feststellen, innerhalb deren die Stellung der Juden im Wirtschaftsleben des Landes, also in der Vielzahl der einzelnen Städte, durchaus nicht gleichartig gestaltet war. Wir hoben schon früher diese beiden Perioden voneinander ab und nannten die bis zum Dreißigjährigen Kriege ungefähr währende im Wirtschaftsdasein der mährischen Juden die zweite: eine unter der Vorherrschaft der Stadtwirtschaften stehende. Wir wollen uns nun dieser zweiten Periode wieder zuwenden, nachdem wir in der Skizzierung des Wirtschaftskampfes auch die dritte bereits auf die ihr zugrunde liegende Urformel gebracht haben.

In der zweiten Periode, in der die städtischen Organisationen noch stark und vollkommen intakt waren, oftmals erst ihre vollste Ausbildung gewannen und an ihren Grundherren jederzeit den notwendigen Schutz bei der Wahrung ihrer Interessen fanden, war die Stellung der Juden sehr schwierig. Jeder Versuch, mit den städtischen Gewerblern und Händlern in Konkurrenz zu treten, wurde im Keime unterdrückt und

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

unmöglich gemacht. Der zünftige Handwerker allein verkaufte sein Produkt in der Stadt, der städtische Händler und Krämer brachte von den Märkten anderer Städte Gebrauchsgüter auf die Wochen- und Jahrmärkte. Dem Juden wurde die Stellung des F r e m d e n zugewiesen, der auf den Jahrmärkten geduldet wurde und der dasjenige ausbieten durfte, was innerhalb der Stadt selbst nicht erzeugt wurde. Oft genug hören wir bei der Regelung von Kompetenzstreitigkeiten durch die Obrigkeit, daß der Jude wohl Handel treiben dürfe, aber „wie er Kaufleuten zustehet". Aus dem Detailhandel ausgestoßen, waren sie gezwungen, jenen großen Überlandhandel zu pflegen, der auch in der ersten Periode zum überwiegenden Teil in ihren Händen gelegen war. Und so finden wir die mährischen Juden am Ende des 15. Jahrhunderts in Venedig,[181] in Lübeck und Riga,[182] im 16. Jahrhundert in Wien,[183] zu Beginn des 17. Jahrhunderts in Venedig, Wien, Nürnberg, Augsburg und Ulm.[184] Allenthalben auf den großen Märkten und Messen treffen wir sie an: in Linz (16. Jahrh.), Breslau, in Prag und in Ungarn.[185] Sie führten Luxuswaren ein, hauptsächlich teuere ausländische Tuche, Krämerwaren u. v. a., aber auch bestimmte, im Lande selbst nicht erzeugte Rohwaren für die heimischen Gewerbetreibenden. Der große Überlandhandel mit Luxuswaren war aber nur eine Seite des jüdischen Handels während der zweiten Periode. War ihm der eigentliche Detailhandel mit solchen Gegenständen verboten, die dem städtischen Gewerbler Konkurrenz bereiten konnten, so konnte ihm doch der Eingriff in den Bereich der Rohmaterialienbeschaffung nicht verwehrt werden. In den großen Stadtwirtschaften, wie wir sie bei den Städten Deutschlands kennen, bildete die Stadt und das zu ihr gehörige ländlich-bäuerliche Hinterland ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet. Der Stadtbürger produzierte nicht nur für den städtischen Konsumenten, sondern auch für den Bauer, der zu Wochen- und Jahrmärkten in die Stadt kam. Der Bauer wiederum sollte nur ihm die Überschußprodukte seiner Wirtschaft verkaufen, die vielfach die Rohstoffe der in den städtischen Werkstätten erzeugten Güter bildeten. Das erstere traf auch für die mährischen Städte zu; das zweite aber wurde zwar gefordert, war jedoch nicht durchführbar. Denn das bäuerliche Hinterland unterstand nicht der Jurisdiktion der Stadtverwaltungen, sondern den Grundherren. Obwohl sich in vielen Zunftstatuten die Forderung vorfindet, daß der Rohstoff, die Wolle, der Hanf, das Horn usw. nur vom Hervorbringer, also aus der ersten Hand auf den Wochenmärkten zu erkaufen sei, so fehlte die Macht, diese Forderung zu verwirklichen. Der große jüdische Importhandel erforderte namhaftes Kapital zur Durchführung und darüber verfügte sicherlich immer nur ein Teil der in den Ghetti vereinigten Judenschaft. Ein anderer Teil erwählte die ländliche, die nur grundherrliche

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Domäne zu seinem Wirkungsbereich. Er erkaufte all das, was das Land hervorbrachte, sei es auf den großen Gutshöfen, sei es in den einzelnen Bauernwirtschaften,[185a] all das, wessen die Stadt und deren Gewerbestand bedurfte. Daran konnte ihn der Stadtbürger nicht hindern und der Grundherr tat es in den meisten Fällen nicht. So sehen wir die mährischen Juden in der zweiten Periode auch als Vorkäufer von ländlichen Überschußprodukten und als Verkäufer dieser für die gewerbliche Produktion die Grundlage bildenden Rohstoffe an die städtischen Gewerbler. Insbesondere der Wollhandel erlangte auf diese Art große Wichtigkeit, da die Tuchmacherei unter den mährischen Gewerbezweigen wohl die größte Bedeutung hatte. Der jüdische Handel dieser Periode brachte aber nicht nur Stadt und Land auf diese Weise in Verbindung, er verlegte in einzelnen Fällen sein Wirken vollständig außerhalb die Stadt. Als Pächter von obrigkeitlichen Brauhäusern, Wirtshäusern, Brennereien, Leder- und Pottaschehütten, die wohl auf herrschaftlichem Grund gelegen waren, oftmals aber das Meilenrecht der Städte empfindlich störten, betätigte er sich wohl auch im oben angezeigten Sinne als Rohstofflieferant (Pottasche, Leder), öfter aber als obrigkeitlich konzessionierter Störer der städtischen Freiheiten und Rechte. Schließlich müssen wir noch einer Erwerbstätigkeit gedenken, die den früher genannten in ihrer Wirkung nur wenig nachsteht. Es ist dies die Geldleihe gegen Schein oder auf Pfand an die Handwerker der Städte. Es kam nun vor, daß die geliehenen Beträge nicht zurückerstattet werden konnten oder zumindest nicht in den vereinbarten Terminen, und die Handwerker sahen sich gezwungen, Fertigprodukte an Zahlungsstatt dem jüdischen Gläubiger zu übergeben; in anderen Fällen dienten verschiedene Posten hergestellter Waren als Pfandobjekte, mit denen die Juden Handel treiben durften, wenn die angesetzten Zahlungs- und Auslösungsfristen überschritten wurden. So sagt eine Resolution der damals sehr mächtigen Proßnitzer Tuchmacher, die sich im übrigen gegen den Tuchhandel der Juden in der Stadt mit einheimischen Tuchen wandte: „Wenn es aber geschehen sollte, daß ein Tuchmacher einem Juden einen Posten Tuch versetzen sollte und ihn versäumte, dann soll der Jude den ganzen Posten verkaufen dürfen und sich im Recht befinden.“[186] Im gleichen Zusammenhang muß noch der sich häufig ereignenden Fälle gedacht werden, wo der die Rohstoffe liefernde jüdische Händler nicht voll oder überhaupt nicht bar bezahlt werden konnte und wiederum an Zahlungsstatt das Endprodukt, Tuch, Leinenwaren oder anderes erhielt. Wir sehen, daß trotz der völligen Ausschließung vom Detailhandel, vermittels der Geldleihe oder der Rohstofflieferung auf Kredit sich einige Möglichkeiten auftaten, die die Juden in Stand setzten, auch mit einheimischen Produkten Handel zu

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

treiben. Dort, wo Geld geliehen und Waren an Zahlungs Statt angenommen und wo gegen kreditierte Rohstoffe bestimmte Quantitäten an Fertigwaren geliefert wurden, sehen wir die sehr bedeutungsvollen, wenn auch in dieser Periode noch bescheidenen Anfänge des Verlagssystems, jener Produktionsform, deren sich die mährischen Juden schon frühzeitig bedienten und die, bewußt ausgebaut und organisiert, eines der hauptsächlichsten Mittel wurde, mittels dessen sie den schweren Kampf gegen die Städte nicht nur bestehen, sondern, wie wir sehen werden, siegreich beenden konnten. Wenn wir noch der Tatsache Erwähnung tun, daß in dieser Periode viele Rohprodukte des Landes nicht nur auf die mährischen Märkte, sondern auch auf diejenigen anderer Länder (Linz, Breslau u. a.) von den jüdischen Händlern gebracht wurden, so können wir die Skizzierung dieser Periode der vorherrschenden Stadtwirtschaft beenden und müssen uns nur nochmals vor Augen halten, daß diese Teilung im Betrieb der Wirtschaftstätigkeiten nicht das Produkt einer friedlichen Auseinandersetzung und Rollenverteilung war, sondern in harten und schweren Kämpfen erreicht wurde; Kämpfen, in denen sich die Organisationen der städtischen Wirtschaften gegen die andrängende Konkurrenz der Juden noch bewährten, während es den Juden trotz der beinahe völligen Ausschaltung ihrer Konkurrenz doch gelungen war, in wichtigen Gebieten Fuß zu fassen: dem Rohstoffhandel, dem Luxuswarenhandel und dem von ihnen bescheiden begonnenen Verlagsystem. Dies die Ergebnisse. die wir zur knappen Schilderung der dritten und letzten Periode mit hinübernehmen wollen.

Dritte Periode. Entscheidende Bedeutung im weiteren Verlauf dieses Wirtschaftskampfes muß den Folgen des Dreißigjährigen Krieges, der gegenreformatorischen Maßnahmen und zuletzt den Einfällen und Verwünstungen der Türken, Tataren und Ungarn in Mähren (1663 bis 1709)[187] zugesprochen werden. Diese Ereignisse vermochten es, das ganze Land zu verwüsten, die Städte des Großteils ihrer Bürgerschaft zu entblößen, alte Gewohnheiten und Rechte außer Kraft zu setzen, kurz all das, was bisher dem Vordringen des jüdischen Handels als unübersteigbare Bollwerke entgegengestanden war, zu schwächen und zeitweise ganz wirkungslos zu machen. Während des Krieges selbst vermochten es die Juden Mährens, den ganzen Handel des Landes an sich zu reißen, standen ja die zumeist protestantischen Städte unter dem schweren Druck der vielfach in ihr Wirtschaftsleben eingreifenden gegenreformatorischen Maßnahmen der Obrigkeiten. Ein beträchtlicher Teil des städtischen Gewerbe- und Handelsstandes verließ damals für längere Zeit oder für immer das Land. Die Juden, die während der zweiten Periode beinahe ausschließlich den Verordnungen und Verfügungen ihrer Grundherren unterstanden waren, deren Pivilegienpolitik aber da-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

mals zumeist ihren Städten und nicht den Ghettogemeinschaften zugewandt war, erhielten schon während des Krieges und aus Gründen, die mit ihm in engstem Zusammenhang standen, wichtige kaiserliche Privilegien, denen in rascher Aufeinanderfolge auch solche der Grundherren folgten. Das erste und wichtigste kaiserliche Privileg, dessen sich die Juden Mährens erfreuen konnten, sicherte ihnen und ihren Waren nicht nur völlige Freizügigkeit zu (1629),[188] sondern eröffnete ihnen die seit der Austreibung versperrt gewesenen Jahrmärkte in allen königlichen Städten. Wenn wir in Betracht ziehen, daß gerade diese Märkte in den größten Städten des Landes, deren Zahl je ein halbes Dutzend im Jahr betrug, die wichtigsten waren und die größten Warenumsatzmöglichkeiten boten, werden wir auch die verzweifelte Gegenwehr verstehen, die von allen königlichen Städten gegen diese ihre Privilegienschmälerung ausgegangen ist. Aber nicht nur die vielen und großen Jahrmärkte in diesen bislang verschlossenen Städten wurden nun mit einem Male für die Juden zugänglich gemacht, sondern auch die kaum weniger wichtigen Wochenmärkte der königlichen Städte, die anderen, d. h. nichtjüdischen Händlern weiterhin verschlossen waren. Diesen außerordentlich wichtigen kaiserlichen Privilegien folgten, wie wir sagten, solche der Grundherren, die die Handelsrechte der einzelnen Judengemeinden in den Schutzstädten auf Kosten der Stadtbürgerschaft wesentlich erweiterten. Während der Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges hatten die mährischen Juden vielfach auch die Positionen des städtischen Kleinhandels in all seinen Formen besetzt und um diese Positionen ging nun in der Hauptsache der Kampf der allmählich wieder erstarkenden städtischen Korporationen. Obwohl die Stadträte vollkommen unter dem Einfluß der Zünfte standen und nur das Sprachrohr für ihre monopolistischen Wünsche bildeten, konnten die Juden, die nunmehr an vielfachen Privilegien eine starke Stütze besaßen, nicht mehr wie früher aus dem Stadthandel ausgeschaltet und nur auf die Jahrmarktfreiheiten verwiesen werden. Unter den heftigsten Kämpfen, die in dieser Periode ihren Höhepunkt erreichten und oftmals von Seiten der Städte mit brutalster Gewalt geführt wurden, gewannen die Juden Schritt für Schritt an Boden. In ihrer Hand konzentrierte sich beinahe vollständig der Handel mit allen Rohstoffen, deren die Handwerker bedurften, mit ihnen verhandelten sie in den Städten, mit ihnen bezogen sie die wichtigsten Wochenmärkte, hauptsächlich in den landesfürstlichen Städten, aber auch die Jahrmärkte. Sie brachten aber auch aus anderen Ländern diese Rohmaterialien ins Land, Rohstoffe, die im Lande selbst nicht hervorgebracht oder nicht in genügender Menge und W o h l f e i l h e i t erzeugt wurden. Wir denken da an rohe Leinwand, Honig, rohe Häute, Unschlitt, Wachs, Wolle, Hanf, Roßhaare, Farb-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

waren und vieles andere, das die Juden allein aus Polen, Ungarn, Österreich[189] und anderen Ländern nach Mähren brachten, zum Teil verkauften, zum Teil aber für eigene Rechnung und für den eigenen Handel verarbeiten ließen, wobei die Geldleihe in den verschiedensten Arten mit eine wichtige Rolle spielte. Häufiger als früher treten sie als Käufer der Fertigwaren der heimischen Gewerbler auf, vertreiben sie im ganzen Lande und führen sie auch in großen Quantitäten, besonders Textilien, auf fremde Märkte und Messen. Auf diesen sind sie sowohl als Verkäufer wie auch als Käufer von im Lande selbst nicht erzeugten Waren vom Ende des 17. Jahrhunderts an wieder häufig anzutreffen. Auf den Leipziger Messen z. B. stellen die böhmischen Juden im Zeitraum von 1675 bis 1764 nach der Judenschaft Deutschlands selbst das stärkste Kontingent, die mährischen das zweitgrößte unter all den ungezählten jüdischen Messebesuchern vieler Länder.[190] So sehen wir trotz dieser ganz äußerlichen und nur die Umrisse zeichnenden Skizzierung den ganzen Handel des Landes, den städtischen, interlokalen, den Import- und Exporthandel sich in den Händen der Juden konzentrieren. Wir sehen aus der Masse der mährischen Judenschaft Großhändler aufsteigen, eine breite Mittelschicht sich bilden, die sich von dem umherziehenden Hausierer abhebt — all das aber immer noch im Kampfe mit den Städten, die sich bitter über die je länger, desto drückender empfundene Konkurrenz beklagen und Beschwerde über Beschwerde an die Grundherren richten. Immer noch war das von den Zünften ausgebildete Recht das geltende Gewerberecht, immer noch standen dem befugten Handelsstand Privilegien zur Seite, gegen die die Juden, ebenfalls privilegiert, bei jedem Schritt verstießen und verstoßen mußten, weil ihrem Wirken kein bestimmter Platz eingeräumt war. Wir sagten schon, daß der Kampf zwischen beiden Parteien niemals so heftig war, wie am Ende des 17. und während des ganzen 18., aber auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Aber den Juden standen jetzt nicht allein ihre kaiserlichen und grundherrlichen Privilegien zur Seite, sondern auch die auf Hebung der nationalen Wirtschaft gerichtete Gesinnung des merkantilistischen Staates. Wohl legte er ihnen Hindernisse in den Weg, indem er, seinen Prinzipien getreu, die Ausfuhr von Rohstoffen verhindern wollte, und die Einfuhr von fremden Fabrikaten, soweit sie auch im Inlande erzeugt werden konnten, zu Zeiten verbot. Aber sein Streben ging dahin, die heimische Produktion zu heben, den Inlandhandel zu beleben und den Ausfuhrhandel auf eine möglichst hohe Stufe zu bringen. Er versuchte, die Macht der Zünfte zu brechen, ihren Machtbereich zu beengen. Er empfahl schließlich jenes Produktionssystem, das von den Juden schon lange gübt wurde: das Verlagsystem. Und fragen wir nach den weitreichendsten Leistungen der Juden in dieser

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Periode auf wirtschaftlichem Gebiet, so müssen wir eben die Organisation der Verlagsarbeit, deren Anfänge wir in der zweiten Periode schon konstatieren konnten, hervorheben. In Verbindung mit der Geldleihe, öfter mit der kreditweisen Lieferung von Rohstoffen, zumeist in der Kombination beider, ließen die Juden den Großteil der Waren, mit denen sie im Lande handelten und die sie auf fremde Märkte ausführten, von städtischen Handwerkern auf ihre Rechnung, auf ihre Initiative hin erzeugen. Besonders als sich ein selbständiger Stand von Arbeitskräften zu bilden begann, jene vielen Gesellen, die niemals zum Meisterrecht vorrücken konnten und teils in der Stadt, teils in Dörfern auf dem Lande aus vorgelegten Stoffen Waren erzeugten, konnte die von den mährischen Juden organisierte Verlagsarbeit an Umfang zunehmen und sich ausbreiten. Vielfach waren es aber auch arme oder verarmte zünftige Meister selbst, die ebenso wie die von den Handwerkerkorporationen verfolgten Pfuscher für die Juden Waren herstellten, ohne selbst noch auf eigene Rechnung zu produzieren. Zu höchster Entfaltung kam diese Organisation bei den jüdischen Heereslieferanten, deren Anfänge in die Mitte des 17. Jahrhunderts zurückgehen, deren größte Gestalten aber die Mitte und die Wende des 18. Jahrhunderts hervorbrachte. Ganze Zünfte wurden mit Rohmaterialien: Wolle, Leder, Tuchen versehen und gegen einen vereinbarten Arbeitslohn wurden die fertigen Produkte an die wenigen jüdischen Lieferanten wieder abgeführt. Auch Zünfte der königlichen Städte nahmen vorzüglich an dieser Arbeit teil. Es waren die ersten Anfänge einer verlagsmäßigen Massenproduktion in Mähren — ihre Organisatoren waren Juden. Und auf denselben Prinzipien basierten auch die ersten von Juden im Lande errichteten Fabriken, die oftmals mit dem gesteigerten Verbrauch der Heere im Zusammenhang standen. Sie wandten sich nicht allein an die ländlichen Pfuscher, sondern vielfach an die zünftigen Handwerksmeister der Städte, die nunmehr in völlige Abhängigkeit von den das Rohmaterial liefernden und den Absatz besorgenden jüdischen Verlagsunternehmer gerieten. Der Kampf war auf diese Art vielfach schon entschieden, als die Gewerbefreiheit gesetzlich proklamiert wurde — die Juden hatten ihn gewonnen —, sie hatten im Kampf um ihre Existenz, in einem Kampf, der lange unentschieden tobte und in welchem sie viele Niederlagen erlitten hatten, die alten, jede Kokurrenz ausschaltenden Formen einer engen Wirtschaftsordnung gebrochen und auf ihren Trümmern eine neue errichtet: den modernen Kapitalismus, der seinem Wesen nach nichts anderes ist, als die Auflösung des wirtschaftlichen Prozesses in seine beiden Bestandteile: Technik und Kommerz und den Primat des Kommerzes über die Technik postuliert.[191]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Und fragen wir abschließend nach den Zielen einer jüdischen Wirtschaftsgeschichte, so müssen wir antworten, daß wir sie in der Herausarbeitung und objektiven Darstellung der Rolle der Juden im Wirtschaftsleben des Landes erblicken, der Wirkung ihrer gezwungen allem traditionell Geschlossenen entgegengesetzten Handlungsweise, während wir die Wege, die zu diesen Zielen führen, darin sehen, die Motive des Kampfes, den ihre Tätigkeit entfachte, bloßzulegen.

Dieser Plan einer jüdischen Wirtschaftsgeschichte gilt natürlich nicht für Mähren allein, dessen Wirtschaftsentwicklung wir unserer Untersuchung zugrunde legten, sondern für all diejenigen Länder, in denen größere oder kleinere Ghettogemeinschaften in christliche Stadtgebilde eingesprengt waren; in erster Linie also für die Länder der Tschechoslowakischen Republik.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anmerkungen.

[1] S. Dubnow, Weltgeschichte des jüdischen Volkes, Bd. IX., S. 115. (Berlin 1929.)
[2] J. Elbogen, Encyclopaedia Judaica, Bd. VIII., Sp. 107 ff. (Berlin 1931).
[3] S. Baron, Enc. Jud., Bd. VII., Sp. 648 (Berlin 1931).
[4] M. Wischnitzer, Enc. Jud., Bd. VI., Sp. 103 f. (Berlin 1930).
[5] S. Dubnow, a. a. O., Bd. VIII., S. 413[1] (Berlin 1928).
[6] M. Wischnitzer, a. a. O., Bd. VIII., Sp. 143.
[7] J. Elbogen, a. a. O., Bd. VIII., Sp. 135 f.
[8] M. Wischnitzer, a. a. O., Bd. VIII., Sp. 135 f.
[9] G. Caro, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und der Neuzeit. (Grundriß der Gesamtwissenschaft des Judentums.) Leipzig 1908/1920.
[10] G. Caro, a. a. O., Bd. I., S. 8.
[11] Ebendort, S. 12 f.
[12] Ebendort, S. 14.
[13] W. Sombart, Die Juden und das Wirtschaftsleben, S. VI. f. (München und Leipzig 1922.)
[14] H. Wätjen, Das Judentum und die Anfänge der modernen Kolonisation. (Berlin-Stuttgart-Leipzig 1914.)
[15] S. Dubnow, a. a. O., Bd. VIII., S. 420 f.
[16] E. Tscherikower, Enc. Jud., Bd. VIII., Sp. 154 f.
[17] O. Donath, Zur Geschichte unserer Geschichtschreibung, S. 376 f. (B'nai B'rith, Monatsblätter der Großloge für den tschechoslowakischen Staat) X. Jahrg., Nr. 8 (Prag 1931).
[18] G. Wolf, Die Juden, S. 27 (Die Völker Österreich-Ungarns, VII. Bd.), Wien und Teschen 1883.
[19] S. Dubnow, a. a. O., Bd. VIII., S. 418. Das Zitat gilt in erster Reihe für den Zeitraum von 1789—1848.
[20] Vgl. über die „Historische Gesellschaft", ihre Ziele und ihr Wirken: O. Donath, K židovskému dějepisectví v Čechách a na Moravě, S. 59 f. (Židovský Kalendář) Praha 1931.
[21] M. Wischnitzer, a. a. O., Bd. VII., Sp. 925.
[22] Gemeint ist die Studie von A. Engel, Die Ausweisung der Juden aus den königlichen Städten Mährens und ihre Folgen. I. Teil (Jahrb. d. Gesellschaft f. Gesch. d. Juden in d. Čsl. Rep., II. Jahrg., S. 50—96). Prag 1930.
[23] Ebendort, S. 52.
[24] Ebendort, S. 57.
[25] Ebendort, S. 60.
[26] Ebendort, S. 62.
[27] Ebendort, S. 58.
[28] Ebendort, S. 63.
[29] Ebendort, S. 66.
[30] Ebendort, S. 70.
[31] Ebendort, S. 70.
[32] Ebendort, S. 71.
[33] Ebendort, S. 71.
[34] Ebendort, S. 72.
[35] Ebendort, S. 73.
[36] Ebendort, S. 92, Note 116.
[37] Ebendort, S. 74.
[38] Ebendort, S. 75.
[39] Ebendort, S. 76.
[40] Ebendort, S. 76.
[41] Ebendort, S. 78.
[42] Ebendort, S. 60.
[43] W. Müller, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der mähr. Judenschaft im 17. und 18. Jahrhundert, S. 186 (Olmütz 1903).
[44] O. Spann, Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre, S. 51 (Leipzig 1923).
[45] W. Müller, a. a. O., S. 187.
[46] E. Jacob, Enc. Jud., Bd. II., Sp. 995 (Berlin 1928).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[47] G. Caro, a. a. O., I. Bd., S. 13.
[48] Ch. d'Elvert, Zur Geschichte der Juden in Mähren und Österr.-Schlesien, S. 70 f (30. Bd. d. Schr. d. hist. stat. Sektion) Brünn 1895.
[49] M. Wischnitzer, Enc. Jud., Bd. VII., Sp. 923 f.
[50] J. E. Scherer, Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern, S. 110 (Leipzig 1901).
[51] Ch. d'Elvert, a. a. O., S. 50.
[52] G. Caro, a. a. O., Bd. I., S. 194 f.
[53] J. E. Scherer, a. a. O., S. 322.
[54] Ebendort, S. 324.
[55] G. Caro, a. a. O., I. Bd., S. 217 f.
[56] G. Strakosch-Graßmann, Die deutsche Auswanderung aus Mähren in der Vergangenheit, S. 144 (Ztschr. d. d. Ver. f. d. Gesch. M. u. Schl., XX. Jahrg.) Brünn 1916.
[57] Cod. dipl. et epist. Mor., Bd. VII., S. 266 (Brünn 1858).
[58] F. Ruby, Das Iglauer Handwerk, S. 22 (Brünn 1887), vgl. auch H. Gold in Juden und Judengemeinden, S. 243 f. (Brünn 1929).
[59] Šebánek-Mayer-Balbinder, Listy z dějin brněnského obchodu, S. 54 (Brno 1928).
[60] E. Jacob, a. a. O., Sp. 983.
[61] K. Peschke im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. VIII., S. 1087. (Jena 1928.)
[62] O. Spann, a. a. O., S. 3 f.
[63] G. Caro, a. a. O., I. Bd., S. 424.
[64] Ch. d'Elvert, a. a. O., S. 63.
[65] Šebánek-Mayer-Balbinder, a. a. O., S. 53.
[66] W. Sombart, Die Juden und das Wirtschaftsleben, S. 375.
[67] Ch. d'Elvert, a. a. O., S. 54.
[68] Nach einer freundlichen Mitteilung von Prof. B. Bretholz als Teilergebnis seiner Arbeit an der Regestensammlung.
[69] G. Strakosch-Graßmann, a. a. O., S. 149 f.
[70] J. E. Scherer, a. a. O., S. 325.
[71] Ch. d'Elvert, a. a. O., S. 66.
[72] Ebendort, S. 67.
[73] Šebánek-Mayer-Balbinder, a. a. O., S. 38.
[74] A. Engel. a. a. O., S. 60.
[75] M. Stein und E. Reich in „Juden und Judengemeinden", S. 518 und 390.
[76] Ch. d'Elvert, a. a. O., S. 51.
[77] J. E. Scherer, a. a. O., S. 346.
[78] A. Engel, a. a. O., S. 58.
[79] M. Wischnitzer, a. a. O., Bd. VII., Sp. 924.
[80] H. Belloc, Die Juden, S. 149 (München 1927).
[81] A. Engel, a. a. O., S. 78.
[82] J. Koratek in „Juden und Judengemeinden", S. 523.
[83] Das Material für diese Tabelle ist aus den verschiedensten Gesamt- und Einzeldarstellungen zusammengetragen; sie ist weit umfassender als die „Chronologische Übersicht der judenfeindlichen Akte in den Hauptstaaten Europas vom 12. bis 16. Jahrhundert" (Enc. Jud. II., S. 985 f.), die sich auf alle Verfolgungsarten erstreckt, auf die Austreibungen selbst aber wenig Gewicht legt.
[84] B. Heilig, Die Vorläufer der mährischen Konfektionsindustrie in ihrem Kampf mit den Zünften, S. 314 f. (Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Tschechoslowakischen Republik, III. Jahrgang), Prag 1931.
[85] H. Flesch, in „Juden und Judengemeinden", S. 111.
[86] K. Nürnberger, ebendort, S. 549.
[87] R. Hruschka, ebendort, S. 251.
[88] H. Gold, ebendort, S. 295.
[89] H. Flesch, ebendort, S. 563.
[90] M. Tauber, ebendort, S. 206.
[91] H. Flesch, ebendort, S. 267.
[92] H. Schwenger, ebendort, S. 321.
[93] J. Kühndel, Nejstarší městská kniha Prostějovská, S. 28 (Roč. nár. a prům. musea m. Prost. a Hané, VI. Jahrgang), Prostějov 1929.
[94] H. Flesch in „Juden und Judengemeinden", S. 369.

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

[96] B. M. Trapp, ebendort, S. 417.
[98] H. Gold, ebendort, S. 539.
[97] Derselbe, a. a. O., S. 183.
[98] Derselbe, a. a. O., S. 123.
[99] J. Kořatek, a. a. O., S. 528.
[100] A. Engel, a. a. O., S. 66 f.
[101] K. Krofta, Přehled dějin selského stavu v Čechách a na Moravě, S. 58 f. (Praha 1919).
[102] A. Engel, a. a. O., S. 70.
[103] Derselbe, S. 71 f.
[104] Derselbe, S. 70.
[105] B. Heilig, a. a. O., S. 322.
[106] Ch. d'Elvert, Zur österreichischen Verwaltungsgeschichte, mit besonderer Rücksicht auf die böhmischen Länder, S. 50 (Schr. d. hist. stat. Sektion, XXIV. Bd.), Brünn 1880.
[107] K. J. Demuth, Kniha Tovačovská, S. 96, 129, 131, 136, 143, 146 (Brno 1858).
[108] V. Houdek, Zřízení selské v Loučanech z r. 1525, S. 162 (Časopis matice Moravské, X. Jahrgang), Brno 1878.
[109] Ebendort, S. 163.
[110] Ebendort, S. 164.
[111] Ebendort, S. 165.
[112] Ebendort, S. 166.
[113] Ch. d'Elvert, Juden, S. 138, nennt das Jahr 1539, bezieht sich aber auf Luksche (Besondere Rechte), der immer von 1545 spricht.
[114] Ch. d'Elvert, Juden, S. 86.
[115] J. Luksche, Besondere Rechte der Personen Mährens und Schlesiens, vorzüglich in politischer Hinsicht, II. Band, S. 238 (Brünn 1815).
[116] Ebendort, S. 215.
[117] Ebendort, S. 228.
[118] Ebendort, S. 238.
[119] Ebendort, S. 52, 53, 238.
[120] Ebendort, S. 53.
[121] Landesarchiv, Brünn (Handschriftensammlung Nr. 270), Kniha přípisové listův k stavům moravským, Fol. 110/b.
[122] Ch. d'Elvert, Juden, S. 138.
[123] J. Luksche, a. a. O., „Zusätze und Verbesserungen", S. 75.
[124] Ebendort, S. 53 f.
[125] Ebendort, S. 215.
[126] A. Engel, a. a. O., S. 70.
[127] B. Heilig, Die Vorläufer, Kapital 2, 3 und 4.
[128] Derselbe, Urkundliches zur Wirtschaftsgeschichte der Juden in Proßnitz, S. 7, 9 (Brünn 1929). Derselbe, Die Vorläufer, S. 338 u. a. S.
[129] A. Engel, a. a. O., S. 71.
[130] Ebendort, S. 74 und Note 116.
[131] Ebendort, S. 74.
[132] K. J. Demuth, a. a. O., S. 109: Item, ve vsech jení řemeslníci nemají býti než kováři, tkadlci a vetešníci k upravování šatuov neb obuvie. A byla-li by která jiná řemesla, mohú je řemeslníci z měst, z městeček hyndrovati. Koláři, neckáři i bečváři mohú při horách býti i při lesích, také i ve vsech." Dieselbe Bestimmung finden wir in der Landesordnung von 1535.
[133] H. Flesch, Urkundliches über jüdische Handwerker in Mähren, S. 199 (Monatsschrift f. Gesch. u. Wissensch. d. Judentums, LXXIV. Jahrgang), Breslau 1930.
[134] F. Kameníček, Zemské sněmy a sjezdy moravské, III. Band, S. 230[2] (Brno 1905).
[135] A. Engel, a. a. O., S. 92.[116]
[136] F. Hrubý, Nové příspěvky k dějinám moravských novokřtěnců, S. 220 (Českou minulostí), Praha 1929.
[137] A. Kratochvíl, Ivančice, S. 344 (Ivančice 1906).
[138] Durch die vermittels des Proßnitzer Stadtarchivs leider erst während der Drucklegung angelangte Mitteilung des Eibenschitzer Stadtarchivs (v. 16. II. 1932) scheint meine lange gehegte Vermutung, daß der Töpfer „Václav Žid" gar kein

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Jude sei, vollkommen bestätigt. Die Archivleitung teilt auf Grund ihrer Nachforschungen mit, „daß der Eibenschitzer Töpfer Václav Žid nicht jüdischen Glaubensbekenntnisses war, sondern den Zunamen ‚Žid' trug". Außer ihm sollen sich auch zwei Christen im Eibenschitzer Ghetto aufgehalten haben, denen ihre Mitbürger den Spitznamen Žid beigelegt hatten.

Tatsächlich finden wir auch sonst, wenn auch nicht zu häufig, in Urbarien und Stadtbüchern christliche Bürger, die den Beinamen Žid führen. So z. B. im Grundbuch der Stadt Proßnitz (Tom. C, Fol. 157) einen Tuchmacherknappen ‚Jan Žid', der im Jahre 1585 ein Vorstadthaus erkaufte. Sowohl sein Beruf, als auch die Erwerbung des Vorstadthauses bürgen dafür, daß es sich bestimmt um keinen Juden handelt.

[139] C. Kořistka, Die Markgrafschaft Mähren und das Herzogthum Schlesien, S. 236 (Wien und Olmütz 1861).

[140] G. Wolny, Die Markgrafschaft Mähren, V. Band, S. 681 (Brünn 1839), und F. Faktor, Popis okresního hejtmanství Prostějovského, S. 25 f. (Praha 1898).

[141] B. Heilig, Urkundliches, S. 8.

[142] A. Engel, a. a. O., S. 74.

[143] Ebendort, S. 93, Note 119.

[144] J. Loserth, Zwei Tiroler. Ein Beitrag zur Geschichte des tirolisch-mährischen Täufertums im 16. Jahrhundert, S. 2 (Zeitschr. d. d. Ver. f. d. Gesch. M. u. Schl., XXX. Jahrgang), Brünn 1928.

[145] F. Hrubý, a. a. O., S. 216.

[146] J. Loserth, Das Ende der mährischen Wiedertäufer in Ungarn und Siebenbürgen, S. 41 (Ztschr. d. d. Ver. f. d. Gesch. M. u. Schl., XXXII. Jahrgang), Brünn 1930.

[147] F. Hrubý, a. a. O., 214 f.

[148] J. Beck, Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn, S. 173, 408 (Fontes Rerum Austriacarum, XLIII. Band, 2. Abt.), Wien 1883.

[149] Ebendort, S. XV f.

[150] F. Hrubý, a. a. O., S. 215, 221.

[151] Ebendort, S. 217 f, J. Beck, a. a. O., S. XVII.

[152] F. Hrubý, a. a. O., S. 215.

[153] J. Beck, a. a. O., S. 171.

[154] Ebendort, S. 331.

[155] Ebendort, S. 158, 282, 317.

[156] F. Hrubý, a. a. O., S. 221.

[157] W. Sombart, Die Juden, S. 293 f.

[158] J. Bergmann, Enc. Jud. II. Bd., Sp. 1188, und C. Roth, Enc. Jud., VI. Bd., Sp. 660 f.

[159] J. Beck, a. a. O., S. XVIII.

[160] Ebendort, S. 48.

[161] Ebendort, S. 410[6].

[162] Ebendort, S. 460[2].

[163] Ebendort, S. 463.

[164] Ebendort, S. 466.

[165] A. Engel, a. a. O., S. 74.

[166] J. Beck, a. a. O., S. 282, 310, 362.

[167] Ebendort, S. 282.

[168] Ebendort, S. 358.

[169] Ebendort, S. 360[1].

[170] Ebendort, S. 362, 366.

[171] Ebendort, S. 462.

[172] Die Schülerschaft der Juden, die aus einer Stelle von Balbinus in seiner epitome rerum bohemicarum, p. 589, glaubhaft gemacht werden soll (vgl. A. Engel, a. a. O., S. 93, Note 119), ist aus dem angeführten Zitat keineswegs zu ersehen: „Quia vero chirurgiae et vinorum curandorum aliarumque artium peritissimi habebantur, apud Moravos proceres summo erant in pretio ac omnia ut hodie per Judaeos agebantur", heißt übersetzt: „Weil sie waren besondere Kenner in der Chirurgie und in der Pflege des Weins und anderen Künsten, waren sie bei den mährischen Adelsherren höchst geschätzt und alles wie heute wurde durch die Juden verhandelt."

[173] F. Hrubý, a. a. O., S. 225.

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

[174] M. Wischnitzer, Enc. Jud., VII. Bd., Sp. 963.
[175] Ebendort, Sp. 956.
[176] H. Einhorn, Juden und Judengemeinden, S. 580.
[177] M. Balaban, Enc. Jud., II. Bd., Sp. 998 ff.
[178] Ch. d'Elvert, Juden, S. 248 f.
[179] J. Luksche, a. a. O., I. Bd., S. 62.
[180] B. Jacob, Enc. Jud., II. Bd., Sp. 1008.
[181] G. Strakosch-Graßmann, a. a. O., S. 145.
[182] Ebendort, S. 144.
[183] Ebendort, S. 162.
[184] B. Heilig, Urkundliches, S. 8.
[185] Derselbe, Vorläufer, S. 323.
[185a] Trotz ausdrücklichem, in Landtagsbeschlüssen ausgesprochenem Verbote (z. B. 1545). A. C. X., S. 328.
[186] B. Heilig, Urkundliches, S. 7.
[187] Ch. d'Elvert, Zur Culturgeschichte Mährens und Öst.-Schlesiens, S. 5 f. (Schr. d. hist. stat. Sektion, XV. Bd.), Brünn 1866.
[188] B. Heilig, Vorläufer, S. 334 f.
[189] Derselbe, Urkundliches, S. 21.
[190] M. Wischnitzer, Enc. Jud., VII. Bd., Sp. 932.
[191] W. Sombart, Juden, S. 132.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Die Altneusynagoge in Prag.

Von Dr. Zdenka Münzer.

—

Die Altneusynagoge im Lichte der bisherigen Ansichten.

Zu den ersten, die über die Synagoge geschrieben haben, gehört der erste böhmische Topograph des 18. Jahrhunderts J. S. Schaller.[1] Indem er von der Grabinschrift auf dem angeblich aus dem Jahre 606 stammenden Grabstein der Sarah, Weib Josefs auf dem Prager alten jüdischen Friedhof ausging, hielt er es für bewiesen, daß die Juden nicht nur schon 71 Jahre vor der Ankunft der Slawen nach Böhmen im Lande gelebt haben, sondern daß sie hier auch schon eine Synagoge hatten.

J. M. Schottky, ein deutscher, etwas späterer Topograph (er lebte in der Zeit von 1794), Autor nicht sehr kritischer und im ganzen unverläßlicher Kompilation, schenkt der Nachricht Schallers nicht viel Glauben,[2] sie scheint ihm sogar unsinnig, aber man kann ihm kaum einen Vorwurf daraus machen, daß er die Entstehung der heutigen sogenannten „Altneuschule" in die Jahre 1150—1200 oder später setzt. Er sieht in ihr einen schönen gotischen Bau mit noch kenntlichem Einfluß des byzantinischen Stiles. Eine Geschichte, welche die Entwicklung des künstlerischen Schaffens vertreten würde, gab es zu seiner Zeit noch nicht, einzelne Kunstwerke wurden höchstens aufgezählt, es wurde von einzelnen referiert, ohne daß ihre Beziehungen zueinander und zum kulturellen Leben überhaupt beachtet wurden.

Im Jahre 1855 erschien in Prag ein später viel gelesenes und einigemal neu herausgegebenes Büchlein D. J. Podiebrads, des Kustos des Prager alten jüdischen Friedhofes, und des Prager jüdischen Lehrers B. Foges;[3] sie behandeln mit großer Liebe und Pietät, aber unkritisch die Geschichte des Prager Ghettos. Wir lesen hier, wie schwer die nähere Bestimmung der Altneuschul, der „Mutter" aller Prager Synagogen, ist. Nachrichten gibt es nicht, und „ebensowenig ist ihre architektonische Physiognomie ein zuverläßliches Orakel, — — denn Stil, Konstruktion, Verzierungen und andere mehr oder weniger wesentliche Bestandteile tragen den Charakter verschiedener Zeiten und sind eher geeignet, die Begriffe zu verwirren, als ein historisches Licht zu verbreiten."[4] Das unrichtig gelesene, später beseitigte Chronostikon auf der Nordwand verführte die Autoren zu der Meinung, daß die Synagoge zum ersten Male im Jahre 592 n. Chr. gebaut worden ist; die Benennung alt-neu ging nach ihnen auf einen Umbau entweder nach dem

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Brand bald nach dem Jahre 1142 oder um das Jahr 1316[5] zurück. Bei allem Verständnis für ihren Lokalpatriotismus können wir jedoch den beiden Autoren nicht viel Glauben schenken.

Erst im 19. Jahrhundert erlaubte die Kunstgeschichte, eine damals schon selbständige Wissenschaft mit genau gesteckten, heute allerdings sehr verschobenen Zielen, an die Erforschung unseres Prager Baues unter den notwendigen Voraussetzungen heranzutreten. Einzelne Kunstdenkmäler konnten nicht mehr als isolierte Erscheinungen ohne jede Beziehung zu den kulturellen Faktoren betrachtet werden; die Kunstgeschichte versucht ähnlich, wie es damals andere Geisteswissenschaften und auch die Naturwissenschaften taten, das Prinzip ihrer Entwicklung zu begreifen und in einzelnen Erscheinungen Glieder ihrer Entwicklungskette zu sehen.

Damals strebten K. Schnaase und F. Kugler, beides Deutsche, die Entwicklung einzelner Kunststile auf Grund kulturhistorischer Betrachtung darzustellen, wodurch die Kunstgeschichte zur wahren wissenschaftlichen Grundlage gelangte. Beide verlegten übereinstimmend die Gründung unserer Synagoge in das 13. Jahrhundert[6] und das selbst dann, wenn Schnaase einen bestimmten Konservativismus der Prager jüdischen Bauherren und die wahrscheinlichen Rücksichten des christlichen Baumeisters zugibt, also eine Benützung älterer, ungewöhnlich einfacher Formen selbst etwas später in Betracht zieht; die Details und der ganze Charakter des Baues lassen nach Schnaase trotzdem keine spätere Entstehungszeit zu als das 13. Jahrhundert.

B. Grueber, ein deutscher, in den Jahren 1844 bis 1874 als Professor an der deutschen Technischen Hochschule in Prag wirkender Architekt, betrachtet den Bau eingehender[7] und da er die Bauten der böhmischen Frühgotik gründlicher kennt, kann er bessere Vergleiche ziehen, wodurch er zu einer ein wenig abweichenden Ansicht gelangt, indem er die Entstehung der Synagoge in die ersten Jahre der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ansetzt. Den architektonischen Charakter des Baues mit den böhmischen Bauten aus der Zeit Wenzels I. und Přemysl Ottokars II. vergleichend, also vor allem mit den Bauten und dem plastischen Dekor des Prager Agnesklosters und der Klöster in Hohenfurth und Goldenkron, gelangt er zu seinem Schluß auf Grund objektiven Kennens der Entwicklung der Architektur und der Bauplastik der Frühgotik, die in der Synagoge durch die Formung der Pilaster, der Kapitäle und ihrer plastischen Verzierung bezeugt ist. Bei diesem seinem Schluß bleibt er auch später,[8] mag er eventuelle, vom Ritus vorgeschriebene und begründete Abweichungen zugeben.

Für eine etwas ältere Zeit, d. h. für das zweite Viertel des 13. Jahrhunderts entschied sich auch einer der ersten tschechischen Kunst-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

historiker, J. Bráníš,[9] und in der neuesten Zeit V. Birnbaum,[10] welcher die Synagoge, nachdem er sie mit dem Gebäudekomplex des Agneskosters in Prag verglichen hat, in die Regierungszeit Wenzel I. setzt. In die nächstfolgende Zeit, d. h. in die Regierungszeit Přemysl Ottokars II. verlegt sie E. Poche.[11] Die Verwandtschaft mit dem Agneskloster konstatiert auch W. Klein,[12] allerdings mehr auf Grund der Arbeit V. Birnbaums als auf Grund eigener vergleichender Betrachtung.

A. Grotte,[13] welcher den Typus der zweischiffigen Hallen zu erklären versucht, geht von der im Jahre 1034 gegründeten romanischen Synagoge in Worms aus, von welcher er die Entwicklung bis zu der Regensburger gotischen Synagoge führt. Diese von Pogromen und Unterdrückungen der Juden während der Kreuzzüge unterbrochene Entwicklung setzt sich erst nach 200 Jahren in Prag fort. Grotte neigt zur Ansicht Gruebers, worin ihn die gute wirtschaftliche Lage der böhmischen Juden während der Regierungszeit Přemysl Ottokars II. bestärkt. Zum Vorbild für den Bau der Altneuschul wurden nach ihm die früheren Bauten in Worms und Regensburg.

Im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts kam an die Prager deutsche Universität der Kunsthistoriker Josef Neuwirth, der sich lange Jahre mit der böhmischen Kunstgeschichte beschäftigt hat.[14] Den Nachrichten tschechischer Historiographen zufolge, die in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nur von der Synagoge sprachen, ohne eine neue von einer alten Synagoge zu unterscheiden, urteilt er, daß damals in Prag überhaupt nur eine Synagoge bestand. Erst nach der Einäscherung der Judenstadt im Jahre 1338 wurde, und zwar bis zum Jahre 1350, die neue Synagoge gebaut, denn in diesem Jahre war den Juden das Bauen neuer Synagogen verboten. Im Jahre 1342 spricht dann schon eine archivalische Nachricht vom Hause[15] „contra novam synagogam Judaeorum". Nach der Elegie Abigdor Karos, die die Greueltaten des Pogroms im Jahre 1389 beschreibt, drang das Volk „in das alte und in das neue Bethaus". In diesen beiden Bethäusern sieht Neuwirth die Altschul, d. h. den heutigen Tempel in der Geistgasse und die heutige Altneuschul, auf deren Ost- und Westseite bei der Restauration eine Inschrift mit der Jahreszahl 5141, d. h. 1381 gefunden wurde. Da die heutige Altneusynagoge in der Zeit Johannes von Luxemburg zum Unterschiede von einer zweifellos alten als neu bezeichnet wurde, erklärt sich daraus und aus der Bezeichnung Abigdor Karos, daß diese in der Zeit des Königs Johann gebaut wurde, wodurch auch der rein gotische Charakter des Baues erklärt ist, der zweifellos vom Auslande aus beeinflußt worden ist. Da die damaligen Prager Juden in nahen Beziehungen zu den Regensburger Juden gestanden sind, sieht Neuwirth

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

die Beeinflussung von hier als erwiesen an und versucht, diese Ansicht durch das Vergleichen der Prager Altneuschul mit der heute nicht mehr existierenden Regensburger Synagoge zu unterstützen. Er behauptet, daß im Mittelalter nach dem Typus der Regensburger Synagoge auch die Synagogen in Krakau, Eger und anderen Gemeinden gebaut wurden. Diese von Neuwirth auch noch in seinen späteren Arbeiten wiederholte Ansicht[16] hat schon vor ihm Mikovec ausgesprochen,[17] sonst in manchem mit Podiebrad übereinstimmend, zum Unterschied von Mertens,[18] der sich für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts entschieden hat. Auf Mikovec stützt sich die Datierung Z. Winters.[19]

Mit Neuwirth polemisiert K. Guth,[20] welcher in der archivalischen Nachricht aus dem Jahre 1342 nichts anderes sieht, als daß in diesem Jahre die Synagoge existiert hat und daß sie „die neue" genannt wurde, also jünger war als die sogenannte „alte" Synagoge. Die Bezeichnung „staronová" ist eine bloße Übersetzung des alt-neu, welches jedoch nicht deutschen, sondern hebräischen Ursprungs sein kann und sich eher auf die Terrainsituation der Synagoge bezieht. Diese Erklärung beantwortet die Frage nach dem Ursprung der Bezeichnung „alt-neu" nicht befriedigend. Von Bedeutung ist Guths Hinweis darauf, daß die Synagoge stilistisch älter ist; überzeugend ist auch die Behauptung, daß ein Steinmetz des 14. Jahrhunderts kaum einen älteren Bau bis in die letzten Finessen so nachzuahmen vermocht hätte, daß er um viele Jahrzehnte früher vorkommende Rippenprofile, Kapitäle, Konsolen, das Portal usw. kopiert hätte; „er hätte es nicht fertig gebracht, selbst wenn der Bau in Prag gestanden hätte, um so weniger konnte er dann Details aus Regensburg oder einer anderen Stadt des Auslandes kopieren. Die Bearbeitung aller Details in einer Zeit, wo die Entwicklung schon weit fortgeschritten war, läßt sich weder durch den Konservativismus der Bauherren noch des Baumeisters begründen. Dagegen findet man für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts in Prag Analogien, zum Beispiel in der St. Barbarakirche des Agnesklosters . . . wo wir die gleiche naturalistische Durchführung des Blattwerkes und die gleiche Technik verfolgen können . . ." Guth hat jedoch Neuwirth nicht überzeugt; bestärkt durch einige Anhänger seiner Ansicht, beharrt er auf ihr auch in seiner Arbeit.[21]

Zu diesen seinen Anhängern gehört vor allem R. Krautheimer, dessen Buch[22] überhaupt zum ersten Male diesen architektonischen Typus kunsthistorisch bearbeitet. Krautheimer erklärt die Bezeichnung altneu wie folgt: Ursprünglich stand irgendwo in Prag eine alte Synagoge, an einer andern Stelle wurde eine neue erbaut, welche erst Jahrhunderte später, als eine dritte, neuere Synagoge gebaut wurde, zum Unterschiede von dieser „neuen Neuschule" „Altneuschule" genannt wurde.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Was natürlich von allen bisherigen Erklärungen die glaubwürdigere ist. Zu der Datierung der Prager Synagoge fehlen jedoch Krautheimer alle Kenntnisse der Architekturentwicklung in Böhmen während des Mittelalters. Indem er Parallelen zu dem plastischen Dekor des Portals und des Arons sucht, findet er sie in deutschen Bauten des 13. Jahrhunderts, in Marburg und Straßburg und in der Synagoge in Miltenberg. Das Blattwerk der Konsolen und Kapitäle der Prager Synagoge scheint ihm jedoch schematischer, die naturalistische Form, von der das gotische Blattwerk ausgeht, ist vergessen. Nach ihm handelt es sich hier um das Blattwerk des 14. Jahrhunderts, wie es im Chor der Barfüßerkirche in Erfurt aus dem Jahre 1316 vorkommt. In dieselbe Zeit verlegt Krautheimer auch das Aufkommen der achteckigen Pilaster. Ältere, auf die Mitte des 13. Jahrhunderts hinweisende und in der Synagoge vorkommende Formen sind nicht ausschlaggebend; ausschlaggebend für die Datierung eines Baues sind immer nur die jüngsten Formen und diese weisen hier zweifellos in das erste Viertel des 14. Jahrhunderts, was bedeuten würde, daß die Prager Altneusynagoge nach dem Brande im Jahre 1316 entstanden ist.

Nur sehr flüchtig erwähnt die Synagoge O. Schürer.[23] Er verlegt sie in die Mitte des 14. Jahrhunderts, woran ihn nicht hindert, daß ihre Formen „herb wie die Frühgotik" sind, im Raumbild ist sie doch „schon dem modernen Geiste entsprechend".[24] Also z. B. dem Raumbild der vor der Synagoge erwähnten Theinkirche. Die Bezeichnung, „altneu" begründet er mit einer Vorschrift, nach der eine neue Synagoge nur auf der Stelle der alten gebaut werden darf. Es gelang mir nicht festzustellen, wo eine solche Vorschrift vorkommt. Vorher spricht Schürer vom Synagogenbrand im Jahre 1142; hat also die relativ sehr große Prager jüdische Gemeinde vom Jahre 1142 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts keine Synagoge gehabt? Und wie entstehen neue Synagogen dort, wo es früher keine gab, wenn sie nur auf der Stelle der alten gebaut werden dürfen?

Aus der angeführten Literatur sehen wir, daß die Autoren in zwei Gruppen geteilt werden können, die eine setzt die Entstehung der Altneuschul ins 13., die andere ins 14. Jahrhundert. Die weiteren Ausführungen sollen zeigen, welcher dieser beiden Gruppen wir uns anschließen.

—

Beschreibung der Altneusynagoge.

Die Altneusynagoge ist kein einfacher Bau. Sie besteht aus dem eigentlichen, ursprünglich freistehenden Hauptgebäude, zu dem erst im Laufe der Jahrhunderte verschiedene niedrige Anbauten zugefügt wur-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

den. Dieses Hauptgebäude ist ein 15 Meter langes und 9 Meter breites Rechteck, aus Bruchstein gebaut und ursprünglich mit Anwurf.[20] An die breiteren Seitenwände lehnen sich je zwei, an die engeren je ein Strebepfeiler an. Die Strebepfeiler der Nordwand sind aus Backstein und zum Unterschied von den anderen mit dem Mauerwerk des übrigen Baues nicht verbunden. Alle Strebepfeiler sind niedrig, nicht abgesetzt, mit Pultdächern gedeckt. Die glatten, von engen, tiefen, glatt und schief eingeschnittenen, oben mit Spitzbogen abgeschlossenen Fenstern durchbrochenen Wände tragen auf der Ost- und Westseite als Abschluß je einen aus Backstein gebauten dreieckigen Giebel. Der Westgiebel ist durch acht senkrecht ansteigende rechteckige Felder im Relief gegliedert. Seine Kontur bildet ein ansteigender Zinnenkranz. Den Ostgiebel gliedern in der dreieckigen Fläche fünf blinde Arkaden ebenfalls im Relief. Diese beiden, aus der Zeit um 1500 stammenden Giebel waren in der Zeit der Restaurierung Mockers so verfallen, daß sie nach altem Vorbild zum großen Teil umgebaut werden mußten.

Dieses einfache Exterier wird von einem reichen Interieur (Abb. V. u. VI.) weit übertroffen, zu dem im westlichen Teil der Südwand ein reich geliedertes Portal (Abb. III. u. 2.) führt. Sein Gewände bilden zwei Birnstäbe, ein Wulst und drei Kehlen, die mit Ausnahme des äußeren Dreivierteldienstes, der ein eigenes mit Weinranken übersponnenes Kelchkapitäl trägt, ohne Unterbrechung auch noch die Archivolte bilden. Der Dreivierteldienst steht auf eigener wülstig geschlungener Tellerbasis. Die äußerste Kehle der Archivolte ist mit plastisch feingeschnittenen Knäufen besetzt.

Den Innenraum teilen zwei achteckige, auf 75 cm hohen, abgeschrägten, ebenfalls achteckigen Sockeln stehende Pfeiler in zwei gleich hohe Schiffe und sechs Gewölbejoche. Von den Pfeilern, eigentlich von den je acht an ihnen befestigten Konsolen laufen Gurte auf halbrunde, bis unter das Kordongesims reichende Wanddienste, und den Gurten gleich profilierte Rippen (Abb. 7), auf Wandkonsolen, wodurch fünfteilige Gewölbejoche mit Schlußsteinen entstehen. Während der Restaurierung in den Jahren 1921/27 wurde an einigen Stellen festgestellt, daß die Rippen mit den Gewölbekappen nicht in festem Verband stehen; die Lücken betrugen bis 8 cm, und so entstand die Meinung, daß die Rippen an das fertige Gewölbe nachträglich angesetzt worden sind. Erst den eingehenden Nachforschungen des Staatlichen Denkmalamtes gelang es festzustellen, daß es sich nur um ganz geringe Rippenabschnitte handelt, die wahrscheinlich bei einem Brande beschädigt und nachher verbessert worden sind.[22] Dort, wo auf den Konsolen oder Kapitälen die Rippen ansetzen, sind sie mit Ansatzschildchen versehen, kleinen, oben hier in der Synagoge mit kleinen Segmenten abgeschlossenen Flächen. Die

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Wanddienste sind halbrund und laufen bis unter das Kordongesims, das ungefähr in einem Drittel der ganzen Höhe die Synagoge umzieht. Ihre Kapitäle sind kelchförmig, plastisch reich verziert und tragen schwammartig nach unten verbogene Deckplatten. Die die Wandpfeiler tragenden Konsolen sitzen unter dem Kordongesims, welches aus einer Platte und einer darunterliegenden polsterförmigen Kehle besteht, in welcher im Abstand von je 18 cm plastische Kugeln sitzen (Abb. 7.).

Die Nord- und die Südwand ist in jedem Gewölbejoch von zwei, die Westwand von einem spitzbogigen Fenster mit steil abgeschrägtem glattem Gewände durchbrochen. In der Ostwand sitzen zwei runde, tief eingeschnittene und segmentartig geschlossene, aus dem 17. Jahrhundert stammende Fenster. Bei den letzten Restaurierungsarbeiten wurde über dem Aron ein wahrscheinlich durch Mocker vermauertes, nach innen sich verengendes Fenster gefunden.

Es ist noch das plastische Dekor einzelner Teile zu erwähnen. Das Gewände des aus dem südlichen Gang in den Hauptraum führenden Portals ist durch zwei Birnstäbe, zwei Wülste und drei Kehlen gegliedert, welche auf dreieckigen, oben abgeschrägten, niedrigen Sockeln stehen und ohne Unterbrechung gleichzeitig die Archivolte bilden. Bloß das äußere Glied der Profilierung ist etwas komplizierter. Auf eigenem, dem vorher beschriebenen ähnlichen Sockel steht auf tellerartiger Basis ein Dreivierteldienst mit eigenem, mit Weinlaub verzierten Kelchkapitäl (Abb. III. u. 2.). Das Gewände des Einganges im Innern der Synagoge ist nur rechteckig abgesetzt.

Von der Form der das Gewölbe stützenden Pfeiler war schon die Rede. Etwas ungewöhnlich ist ihr Abschluß. Auf jeder Seite des Oktogons sitzt oben ein halbeiförmiges, eine Deckplatte tragendes Konsol (Abb. VII., 5. u. 10.). Das Profil der Deckplatte bildet ein rechteckiger Einschnitt, ein Wulst, eine Kehle und eine massive, etwas nach unten verbogene Platte (Abb. 6.). Von den Konsolen sind einige mit plastischem Blattwerk verziert, die übrigen bilden drei nach unten sich verengende, etwas vertiefte abgesetzte vierseitige Prismen. Das Blattwerk der Konsolen ist nicht allzureich gegliedert; in zwei, manchmal drei Reihen übereinander reihen sich nebeneinander abwechselnd Wein- und Eichenblätter, welche sich nur in den seltensten Fällen decken oder überschneiden (Abb. VIII., IX., 6, 9). Diesen Konsolen auf den beiden Pfeilern gleichen in Form und Dekor die je die fünfte Rippe jedes Gewölbejoches tragenden Wandkonsolen. Nur die Deckplatten sind hier anders geformt; ein hoher, ungegliederter Wandstreifen übergeht langsam in eine schwammartig nach unten verbogene eigene Deckplatte (Abb. 6.). Das Dekor dieser Konsolen bilden wiederum hier etwas reicher gegliederte und öfters sich überschneidende Wein- und

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Eichenblätter. Das die fünfte Rippe des mittleren Gewölbejoches der Nordseite tragende Konsol hat außerdem zwischen den Blättern kleine, gerippte Knäuel. (Abb. VI.). Die vier halbrunden Konsolen in den Ecken tragen kelchartige, längliche Kapitäle, von denen das Dienstkapitäl in der südöstlichen Ecke und das des nordöstlichen Dienstes wiederum mit zwei Reihen übereinander stehender Weinblätter verziert sind. (Abb. VI.); das Kapitäl des südwestlichen Eckdienstes decken kleine, unsystematisch um den Kern des Kapitäls sich windende Eichenblätter auf langen Stielen, von denen kleine Eicheln abzweigen. Das Kapitäl des nordwestlichen letzten Eckdienstes trägt dreiteilige tief eingeschnittene Blätter, deren Enden an einigen Stellen bis auf die Deckplatte übergreifen, welche wie auf allen diesen Eckdiensten mit den die fünfte Rippe tragenden Konsolen übereinstimmt (Abb. 6.).

Die die Gewölbegurte tragenden Dienste haben ebenfalls kelchartige Kapitäle mit aufsitzenden aus einem höheren, geraden, oben nach außen gekehrten Glied mit einer massiven, in der Mitte der Höhe durch einen seichten Einschnitt gegliederten Platte. Der plastische Schmuck dieser Kapitäle ist verschiedenartig. Die Dienstkapitäle in der Mitte der Westwand und das Dienstkapitäl der Nordwand gegenüber dem Pfeiler sind so verziert, daß einem kurzen, gemeinsamen Stiel eiförmige längliche Blätter auf eigenen kurzen Stielen entwachsen, die dann die ganze untere Hälfte des Kapitels umkränzen (Abb. 6.). Über ihnen bilden dann gleiche Blätter ohne Stiel einen Kranz um den Kern des Kapitäls in der Art, daß die unteren Blätter die unteren Spitzen der oberen Blätter verdecken. Das Dienstkapitäl der Nordwand gegenüber dem westlichen Pfeiler deckt einfach eine Reihe hoher, etwas schräg gestellter Eichenblätter ohne Stiele (Abb. 6.). Das Kapitäl der Nordwand gegenüber dem Ostpfeiler umschlingen aus drei ähnlichen Stielen ähnlich wachsende, tief geschnittene Blätter und gerippte Knäuel (Abb. 6.). Den Dienst an der Ostwand verdeckt der Aron so, daß er weggemeißelt worden ist; von seinem Kapitäl sieht man bloß eine Bosse.[26] Die Konsolen unter dem Kordongesims stimmen in Form und Dekor mit den die fünfte Rippe jedes Gewölbejoches tragenden Konsolen überein.

Von der ursprünglichen Innenausstattung der Synagoge blieben nur die heute mit Holz verdeckten Steinbänke entlang der Süd- und Nordwand und Teile des Arons erhalten. Der Aron hat die Form einer Aedikula — ein von zwei Säulen und einem Gesims getragenes Tympanon — zu der fünf Steintreppen hinaufführen. Den Raum zwischen den Säulen, am Thoraschrank, schließt heute eine reliefartig gehämmerte Türe aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Man sieht jedoch Spuren einer früheren Tür oder eines Gitters. Die Architektur ist im Stile der Renaissance aus dem Ende des 16. Jahrhunderts;

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

damals wurde wahrscheinlich der ursprüngliche Aron umgebaut. An beiden Seiten der Treppe, deren rechte Seite ein einfaches schräges Steinpult des Vorbeters einnimmt, befinden sich, heute kaum an ihrer ursprünglichen Stelle, zwei Parapete aus Sandstein; ihr Ostrand ist heute 90 cm von der Wand entfernt. Im ganzen sind die Parapete 176 cm lang, 101 cm hoch und 19 cm breit. Ihre Umrahmung bilden beiderseits mit Maßwerk im Relief geschmückte Stützen. Drei von ihnen tragen 70 cm hohe, mit Triloben geschmückte Panele und zwei Messingbehälter für Öllämpchen. Der südwestliche Obelisk ist durch einen Sandsteinblock aus der Zeit der Renaissance ergänzt, den an den Seiten volutenförmige Konsolen schmücken. Er trägt einen barocken neunarmigen Leuchter. Zwischen den Randstützen durchbrechen die Parapete drei spitzbogige, mit Maßwerk geschmückte Arkaden mit schräggeschnittenem Profil. Von dem unteren Abschluß der Parapete kann man heute nichts aussagen, oben sind sie von einem Gesims umrahmt. Zwei Halbsäulen, welche mit dem Giebel die eigentliche Aedikula bilden und deren Schäfte mit Weintrauben und Akanten im Hochrelief verziert sind, stehen auf Sockeln, welche Volutenkonsolen auf Diamantenbossen bilden und das mit Perlstab geschmückte Gesims tragen. Aus dem ursprünglichen Bau ist zweifellos nur das Tympanon des Arons erhalten (Abb. IV.); wahrscheinlich war aber der Aron etwas höher, so daß er den hinter ihm befindlichen oben erwähnten Dienst und Kapitäl verdeckt, so daß er nicht sichtbar war und deshalb als einfache Bosse gelassen wurde.[28] Die Seiten des Tympanons sind mit Eichenblättern besetzt, dem Gipfel entwächst eine Kreuzblume. Das Tympanon selbst schmücken aus einem Stamm wachsende Weinranken mit Blättern und Trauben, ähnlich wie im Tympanon des Eingangsportales im Südgang.

Von der übrigen Einrichtung interessiert uns nur noch der künstlerisch sehr wertvolle Almemor, ein mit einem Gitter aus dem 16. Jahrhundert umgebenes Podium, welches den ganzen Raum zwischen den beiden Pfeilern einnimmt. Aus derselben Zeit stammen auch die Luster und an vielen Schildern befestigten Leuchter über dem Kordongesims.

Soweit reicht der eigentliche Synagogenbau.

In verschiedenen Zeiten wurde der Bau mit verschiedenen Zwecken dienenden Anbauten umgeben. Es handelt sich hier eigentlich um enge, niedrige, außen nur zu den Sohlbänken des Fensters reichende, einfache, nur durch Fenster oder Türen gegliederte, mit Pultdächern gedeckte Gänge.

Den ältesten Anbau der eigentlichen Synagoge bildet ein etwa 4 Meter breiter, an ihre Südwand sich anlehnender Gang; der Eingang zu ihm war ursprünglich in der Nordwand des Teiles, welcher heute in der westlichen Richtung das Hauptgebäude überragt, die in der Süd-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

wand befindlichen heutigen Eingänge wurden erst später, vielleicht erst nach 1870 durchbrochen, da sie Grueber noch gar nicht erwähnt. Außerdem war ein alter Eingang an der Ostseite, der heute in ein Fenster umgewandelt ist; die zu ihm führende Treppe blieb jedoch erhalten (Abb. II.). Das spitzbogige Tonnengewölbe des Ganges tragen herbe, aus fünf Seiten eine Achteckes profilierte, auf prismenförmige Konsolen gestützte Gurte (Profil Abb. 7.); zwei von ihnen stützten sich auf die Westwand des Hauptgebäudes, die beiden anderen auf ihre Strebepfeiler. Die Westwand des Ganges durchbrach ursprünglich ein Rundfenster. Das spitzbogige Fenster, welches heute den Gang erhellt, wurde erst von Mocker durchbrochen. An der Ostseite dieses Ganges, dort, wo ursprünglich der Eingang aus der Niklasstraße war, befindet sich gleich unter der letzten Stiege ein Vorbeterpult in der Form eines ungefähr in einem Drittel der Höhe abgeschnittenen, ziemlich schlanken Säulenschaftes im Renaissancestil, mit einer hebräischen Inschrift und dem Davidstern im Hochrelief geschmückt. An die Südwand ist eine einfache Steinbank angelehnt, links von diesem Eingang steht frei eine Aedikula auf hohem Sockel in Ausmaßen von 2.20×1.30×2.60 m oben an allen vier Seiten mit Tympanen mit Metopen in den Ecken abgeschlossen, in Profilierung und ganzer Form dem Renaissancestil entsprechend. Nahe dem Eingang in den Synagogenraum ist an den ausragenden Strebepfeiler eine zweite ähnliche Aedikula mit einem Fenster mit Renaissancegewände aus Sandstein angelehnt, oben verziert mit ziemlich massiven, primitiv profilierten Voluten. Der Zweck dieser beiden Aedikulen war lange unbekannt und umstritten; erst vor kurzem wurde im Archiv des Innenministeriums ein Akt gefunden, der eine eindeutige Erklärung geliefert hat.[27] Die Aedikulen waren diesem Akt zufolge schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts Kassen, in welche die der Judenstadt auferlegten und auf einzelne Mitglieder der Gemeinde verteilten Steuern abgeführt wurden. Vier Schlüssel von diesen Kassen befanden sich in den Händen der 12 Steuereinnehmer, und zwar so, daß sie monatlich immer vier von ihnen abwechselnd hatten.

In jenem Teil des Ganges, wo sich unter der Treppe das Vorbeterpult und die Steinbank befinden, verrichteten wahrscheinlich in den Frühstunden ihr Gebet die Bewohner der Judenstadt, die geschäftehalber die Stadt verlassen mußten und an dem regelmäßigen späteren Frühgebet in der Synagoge nicht teilnehmen konnten.

Daß der Gang ein Anbau ist, kann man daran erkennen, daß seine Ostwand mit dem Mauerwerk der Südwand des Hauptgebäudes nicht in Verband steht und daß sich der Strebepfeiler des Hauptgebäudes im Innern des Ganges befindet. Dieser stilistisch dem Hauptgebäude am nächsten stehende Gang entstand nicht lange nach der Beendigung des

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

eigentlichen Gebäudes. Davon zeugt die Massivität und geringe Gliederung des ganzen Ganges, was noch später erwähnt werden soll. Der Gang bildete eigentlich das Vorhaus der Synagoge und diente, wie wir gesehen haben, wahrscheinlich oft auch anderen Zwecken.

Bedeutend später wurde an die Westwand der Synagoge ein anderer enger Gang zugebaut; dieser ist von zwei Kreuzgewölbejochen, zwischen denen sich dort, wo der Strebepfeiler des Hauptbaues steht, ein Joch mit einer Tonne mit Stichkappen befindet. In jedem dieser drei Gewölbejoche ist ein kleineres oder größeres viereckiges Fenster und unter ihm eine segmentförmig geschlossene Nische. Da dieser Raum durch kleine, nach innen sich stark verengende Fenster mit dem eigentlichen Synagogenraume verbunden ist, ist es nicht ausgeschlossen, daß sich hier die Frauenabteilung befand, bevor die neue an der Nordseite entstanden ist. An der äußeren Westwand über dem letzten Fenster befindet sich eine hebräische Inschrift: Esrath naschim hasoth nivnesa mechadaseh min hajessod ad lemala wenigmera schenath zijon bemischpat tipode. (Diese Frauensynagoge wurde neu und von Grund aufgebaut im Jahre 1732.) Wodurch wir den Bau datiert haben.

Noch später ist die Entstehung des nördlichen Anbaues der Synagoge, der heutigen Frauensynagoge, anzusetzen. Es ist ein langer, nicht ganze 3 m breiter Raum, welcher sich an die Nordwand des Hauptgebäudes anlehnt, die er im Westen um 2 m, im Osten um 1.50 m überragt. Sie ist mit einem Tonnengewölbe mit Stichkappen über den Fenstern überwölbt. Ihr schräges Pultdach reicht außen nur dicht unter die Sohlbank des Hauptgebäudes. Diese Frauenabteilung ist mit dem Synagogenraum ebenfalls durch enge, nach der Männerabteilung sich verbreiternde Fenster verbunden, deren Breite in der Frauenabteilung zwischen 56 und 96 cm, in der Männerabteilung zwischen 121 und 135 cm schwankt. Die Fenster befinden sich etwa 1 m oberhalb dem Boden, so daß die in ihrer Abteilung an den Fenstern sitzenden Frauen dem Gottesdienst in der Hauptsynagoge folgen können.

Da sich an der Nordwand vor diesem Anbau kein früherer Bau befand — wenigstens bei der Restauration wurden keine Spuren eines solchen gefunden — muß vorausgesetzt werden, daß die erste früher erwähnte Frauensynagoge an die Westwand angelehnt war; erst später wurde sie dann durch den nördlichen Anbau, dessen ganzer Charakter von seiner Entstehung erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts zeugt, erweitert oder ersetzt.

Vom Strebepfeiler in der Mitte der Ostwand des Hauptgebäudes bis zu der Frauensynagoge, welche, an die Nordwand des Hauptgebäudes angelehnt, dieses an der Ostseite etwas überragt, befindet sich der jüngste Anbau. An der Südseite reichte dieser enge Gang, der nach

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

älteren Abbildungen keine Fenster hatte, ursprünglich bis zu dem Vorhaus an der Südseite der Synagoge. Daß er jünger ist als das Vorhaus und die Frauenabteilung, ist daran sichtbar, daß er an diese wie an jene angelehnt ist. Das Spalt zwischen ihm und den beiden anderen Anbauten ist deutlich sichtbar. Er kann daher erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden sein.

Uns interessieren jedoch weniger die Anbauten des 18. Jahrhunderts als die eigentliche Synagoge und ihr ältester Zubau, das an ihre Südwand angelehnte Vorhaus, mit denen wir uns nunmehr ausschließlich befassen wollen.

—

Die Beziehung der Altneusynagoge zur Architekturentwicklung in Böhmen.

Die architektonische Form der Altneusynagoge weicht von den üblichen Typen der gotischen Bauten in Böhmen in manchem ab und so taucht die Frage auf, woher ihre Disposition als zweischiffiger Raum kommt. Die in der Diaspora lebenden Juden haben für ihre Synagogen keine besondere, allen ihren Zwecken entsprechende architektonische Form geschaffen. Ob ihnen jede künstlerisch-schöpferische Begabung überhaupt gefehlt hat oder ob sie nur durch religiöse Vorschriften unterdrückt wurde, bleibt eine Frage, auf die bisher keine befriedigende Antwort gefunden wurde. Die Synagoge selbst entsteht in der Zeit, als das rituelle Opfer, in welchem der Kult bis dahin gipfelte, aufgegeben wurde; der Tempel in Jerusalem, dessen Beschreibung aus dem Alten Testament[28] bekannt ist, unterschied sich nicht wesentlich vom antiken Tempel, einem Sitz der Gottheit, zu der nur die Priester Zutritt hatten; das Volk durfte dem Gottesdienst nur im Vorhof beiwohnen, wo auf dem großen Altar das Opfer gebracht wurde. Durch die Aufhebung dieser Zeremonie änderte sich der ganze Gottesdienst, verschwand eigentlich der Tempel und seine Stelle nahm die Synagoge ein, der Versammlungsort, wo die Juden beteten und der Schrift zuhörten, wo sie aber vor allem lernten;[29] schon in der Zeit Christi befand sich bei jeder Synagoge eine theologische Hochschule. Dadurch ist der Zweck und die Forderung eines abgesonderten Ortes für den Vorbeter so, daß er von allen Anwesenden gesehen und gehört werden könne, also am besten im Zentrum, und eines Schrankes für die Thorarolle gegeben. Dieser Zweck stellt jedoch keine Forderungen an die architektonische Form; es genügt ein jeder Raum, in dessen Mitte ein erhöhtes Podium für den Vorbeter und ein Schrank für die Thora aufgestellt werden kann. Wir sind also der Wahrheit nahe, wenn wir

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

mit Krautheimer glauben, daß zuerst Gemeindehäuser oder überhaupt große entsprechende Räume in der Gemeinde benützt worden sind, wo sich alle ihre Angehörigen versammeln konnten. Erst in der Gemeinde mit einer nichtjüdischen Majorität erweist sich der Bau eines eigenen Synagogengebäudes als erforderlich. Der erste derartige Bau ist die Synagoge in Delos aus dem 2. Jahrhundert vor Christi: ein großer viereckiger Saal mit einem Vorhof; dieser Saal wurde später in zwei Räume geteilt, welche mit Steinbänken versehen waren; an der Westwand eines dieser Räume war ein erhöhter Sitz für den Archisynagogen, dem Vorstand der Synagoge, aufgestellt. Wir sehen, daß es sich um einen ganz profanen Bau handelt, welcher jedem anderen Zweck dienen konnte. Dieser ältesten Synagoge stehen auch alle in Galiläa ausgegrabenen spätantiken Synagogen sehr nahe; es handelt sich immer um einen viereckigen Raum mit auf drei Seiten hinlaufenden Säulengängen; in der vierten freien Wand befinden sich ein oder mehrere Eingänge. Einige dieser Synagogen haben Emporen. Es ist klar, daß allen diesen Bauten die antike Säulenhalle als Vorbild gedient hat, von der sie vor allem darin abweicht, daß die Säulen nicht auf allen vier, sondern nur auf drei Seiten umlaufen. Bloß von der im Jahre 116 nach Christi niedergerissenen Synagoge in Alexandria wissen wir, daß allen vier Seiten entlang zwei Säulenreihen liefen; in der Mitte dieser Synagoge befand sich der Almemor.[30] So wie diese spätantiken Synagogen in Form und Verzierung den Basiliken glichen, so wenig unterschied sich von ihnen auch ihr Zweck; auch sie waren öffentliche Gebäude, in welchen die verschiedensten Gemeindeangelegenheiten verhandelt wurden. Von ihrem religiösen Zweck zeugt im 2. und 3. Jahrhundert die konsequent durchgeführte Orientation in der Richtung gegen Jerusalem, daß die dem Osten zugekehrte Wand immer die Eingangsseite war; deshalb sind hier weder Säulen noch Emporen. Deshalb hatte auch der Aron in diesen Synagogen keine feste Stellung und konnte von Stelle zu Stelle übertragen werden. Im 4. Jahrhundert nach Christi verbietet der Talmud verschiedene Handlungen in der Synagoge,[31] vor allem das Essen, Trinken, Schlafen und Rechnen, wodurch ihre rituellen Zwecke unterstrichen wurden. Um das Jahr 500 nach Christi stabilierste sich die Form des jüdischen Kultus, der später nur noch um neue Gebete und Gesänge bereichert wurde. Im 12. Jahrhundert tritt besonders Maimonides gegen jede weitere individuelle Umformung des Gottesdienstes auf, so daß die Entwicklung im 12. Jahrhundert beendet war. Der Aron, auf welchen anfangs, in der Zeit der ausklingenden Antike, noch gar kein besonderes Gewicht gelegt wurde, erhielt seine feste Stelle an der Jerusalem zugekehrten Ostwand. Er stand jedoch in der Bedeutung immer noch hinter dem Almemor, wo die Schrift vorgelesen und erklärt

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

wird; auf den Almemor und das von hier klingende Wort wird die Aufmerksamkeit konzentriert, der Almemor blieb also der Schwerpunkt, das Zentrum des ganzen Raumes. Die Synagoge war nicht einmal jetzt, in den nördlichen Teilen Europas, vor allem in Deutschland, Polen und Böhmen, in erster Reihe ein Bethaus, sie war immer noch vor allem der Versammlungsort, das Auditorium und die Schule — sie war gleichzeizeitig der Ort, wo der Jude gerichtet wurde, wo ihm die Beschlüsse und Verordnungen der Gemeinde und des Staates mitgeteilt wurden und wo sie gleichzeitig ihre Verträge unterzeichneten.

Für ihren Bau gab es nicht einmal jetzt besondere Vorschriften. In jeder Gemeinde, wo wenigstens zehn erwachsene Juden leben, soll ein Bethaus errichtet werden, welches oft in einem beliebigen größeren Raum eines Privathauses untergebracht wurde, in welchem ein Schrank für die Thora und ein kleines Podium für den Vorbeter aufgestellt wird. Wenn die Gemeinde ihre eigene Synagoge baut, muß sie nur darauf bedacht sein, den Aron[82] gegen Osten zu richten — manchmal wird für ihn eine reduzierte Apsis benützt; die Synagoge soll alle Häuser der Umgebung überhöhen und ihr Boden soll tiefer liegen als das Straßenniveau — denn aus der Tiefe tönt das Wort Gottes. Die letzten zwei Vorschriften wurden seit jeher so umgangen, daß, wenn das Terrain oder andere Umstände die erwünschte Höhe nicht erlauben, auf dem Gipfel eine Stange befestigt wird, deren Höhe alle Häuser der Umgebung überragt; wenn aus irgendwelchem Grunde das Tieflegen des Niveaus nicht möglich ist, wird die Basis des Arons dort etwas tiefer gelegt, wo der Rabbi steht, oder es wird der Eingang so errichtet, daß man in das Innere der Synagoge einige Stufen hinabsteigen muß. Die sakralen Zwecke haben niemals die profanen an Bedeutung übertroffen, was dann auch bei der Wahl des architektonischen Typus und in der Anordnung des Raumes zum Ausdruck kommt.

Ähnlich wie in der Antike suchten die Juden auch im Mittelalter für die Synagoge einen architektonischen Typus in ihrer Umgebung. Die Auswahl im Mittelalter war nicht allzu reich; der Typus der christlichen Kirche kam aus zwei Gründen nicht in Frage: die asakralen Zwecke der Synagoge und selbst der mehr oder weniger asakrale Kultus erforderten auch eine andere Raumordnung; und nicht zuletzt auch deshalb, weil es sich eben um den sakralen christlichen Raum handelte, welcher aus religiösen und psychologischen Gründen von Juden nicht benützt werden konnte. Die Wahl mußte also den Typus der repräsentativen Profanbauten treffen, und das waren damals die Remter und Burgsäle und in den Klötern die Kapitelsäle, die Refektorien und Dormitorien, die die Form eines einfachen quadratischen Raumes hatten und später durch eine mittlere Stütze, vom 12. bis 16. Jahrhundert durch zwei mitt-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

lere Stützen in zwei Schiffe geteilt wurden. Von den erhaltenen mittelalterlichen Synagogen hat die Form eines einfachen Saales mit einer reduzierten Apsis an der Ostseite und einer flachen Decke die Synagoge in Speyer aus dem Ende des 11. Jahrhunderts[33] und die in den Jahren 1145 bis 1241 gebaute erste Synagoge in Frankfurt.[34] Die letzte bekannte Synagoge dieses Typus bis zum Ende des 17. Jahrhunderts war die Synagoge in Rufach aus der Zeit um 1300.[35] Den zweiten Typus eines quadratischen Saales mit einer Stütze in der Mitte benützte nur die Frauensynagoge in Worms aus dem Jahre 1213.[36] Sonst sind alle bekannten mittelalterlichen Synagogen und vor allem die drei ältesten: die in Worms aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, die in Regensburg aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts[37] und die einzige vollständig erhaltene Synagoge in Prag zweischiffig. Von den mittelalterlichen Synagogen ist die einzige Regensburger Synagoge mit acht Gewölbejochen auf drei mittlere Säulen eingewölbt; alle übrigen haben zwei mittlere Stützen gemeinsam, die immer je sechs Gewölbejoche tragen.

Der zweischiffige Raum kommt bis in das 12. Jahrhundert auf dem Gebiete der europäischen Kunstgeschichte nirgends vor. Erst jetzt begegnen wir ihm außergewöhnlich oft: die Kapitelsäle, Refektorien und Dormitorien der Klöster und zweischiffige Kreuzgangteile (Walkenried), Remter und Burgsäle in Frankreich und Deutschland haben fast ausschließlich diese Disposition. Zweischiffige, auf Pfeiler gestützte Kapitelsäle im 12. Jahrhundert führt für Frankreich Enlart an[38] in Fontfroide, Mortemier, Flarau, Vaucelles, Vézelay.

In Deutschland nennt Krautheimer folgende nichtsakrale Bauten: vor 1160 das Refektorium in Klosterode, in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts das Refektorium des Klosters Michelstein, um 1166 das Erdgeschoß der Burg Dankwarderode, etwas später Goslar. Aus dem 13. Jahrhundert stammt die Wartburg, Walkenried und Maulbronn. Die sakralen Bauten dieser Disposition fallen in spätere Zeit; es handelt sich vor allem um kleinere, weniger bedeutende Kapellen und Burgkapellen und im 14. Jahrhundert nehmen diesen Kirchentypus die Bettelorden[39] an.

Bevor wir an die Frage der zweischiffigen Bauten in Böhmen treten, zu denen auch die Synagoge gehört, halten wir es jedoch für notwendig, die Entwicklung der gotischen Architektur so weit zu erklären, daß auch dieser Bau in sie eingereiht werden kann.

Der gotische Baustil, in welchem auch die Altneusynagoge in Prag gebaut wurde, entstand bekanntlich in Frankreich. Nachdem er hier einen hohen Entwicklungsgrad erreicht hatte, kam er nach Deutschland, wo er eine entwickelte heimische romanische Architektur traf. Der neue Stil wurde hier nicht gleich als Ganzes übernommen, sondern

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

es wurden nach und nach seine einzelnen Elemente in den Rahmen des eigentlichen romanischen Baues rezipiert, bis es endlich zu der Aufnahme des ganzen Stiles kam. Von kürzerer Dauer war die Übernahme des gotischen Stiles in Böhmen, wo der neue Stil eine nicht so eingewurzelte romanische Tradition traf. Er war gleichzeitig mit anderen Änderungen der Verhältnisse des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens in das Land eingezogen und bedeutete radikale Änderung des gesamten Lebens. Hier machte er dann, wie in allen anderen Ländern, einige Entwicklungsphasen durch. In das 13. Jahrhundert, von anderen Kunsthistorikern in das 14., wurde dann die Entstehung der Altneuschul gelegt. Bevor wir an die genauere Festsetzung dieser Zeit treten, wird es notwendig sein, diese Perioden der böhmischen Architekturgeschichte und ihren Charakter in der Regierungszeit Wenzels I., wo die Gotik ins Land kam, die Periode der Zeit Přemysl Ottokars II. und endlich die Zeit vor Peter Parler kurz skizzieren. Daß die Zeit Peter Parlers nicht mehr in Frage kommt, braucht nicht besonders unterstrichen werden.

Die ersten, aus der Regierungszeit Wenzels I. (1230—1253) stammenden gotischen Bauten, das ist ein Teil des im Jahre 1233 gegründeten Klosters in Tišnov und die undatierte Kirche in Třebíč, beide in Mähren, und das Agneskloster in Prag aus dem Jahre 1234 bis nach 1245[40] tragen alle charakteristischen Züge der Frühgotik. Überall sehen wir romanische Reminiszenzen: die kubische Auffassung der äußeren Form, die Massivität der nur durch enge kleine Fenster durchbrochenen flächenhaften Wände, deren Gliederung nicht mehr Lisenen, sondern Dienste bilden, lockert noch immer nicht alle in ihr latenten Kräfte auf. Diese in der romanischen Architektur latenten Kräfte lockert schon die Gotik in einem andern Elemente, den Gewölberippen, durch welche die Baudynamik am sichtbarsten zum Ausdruck kommt. Aber selbst diese sind in allen diesen Rippen nur sehr wenig gegliedert, ähnlich wie die Dienste, so als ob man ihren statischen und konstruktiven Eigenschaften noch nicht genügend vertraute. Am stärksten sind diese romanischen Reminiszenzen in den mährischen Bauten, welche unter starkem Einfluß der im Kern noch romanischen, die gotischen Elemente nur langsam aufnehmenden österreichischen Bauten stehen, was wir klar sehen, wenn wir z. B. die Krypta in Třebíč[41] mit dem Dormitorium des österreichischen Klosters in Heiligenkreuz vergleichen. Starke keilförmige Rippen und Gurte und von achtseitigen Pfeilern getragene Gewölbejoche bilden hier und dort verwandte Räume. Unter dem Einfluß der frühgotischen sächsischen Bauten steht das Agneskloster, von dessen Erbauung im Jahre 1234 die historischen Quellen sprechen, da nach anderen Berichten hier noch später gebaut wurde, handelte es sich in diesem Jahre wahrscheinlich nur um das

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

später eingestürzte Schiff der St. Franziskanerkirche (die sog. St. Laurentiuskirche), von der heute nur die Nord- und Ostwand erhalten blieb. Das Presbyterium und der mit ihm gleichzeitige Kapietelsaal und die Maria-Magdalena-Kapelle wurden wahrscheinlich bis zum Jahre 1245 gebaut. Erst dann kam es zum Bau der stilistisch fortschrittlicheren St. Barbarakirche, an der schon die Merkmale entwickelter Gotik zum Vorschein kommen. Man sieht hier größeres Streben nach der Unterdrückung leerer Flächen und der Massivität der Wände. Die Bündel der Dienste mit den in der halben Höhe sie teilenden Schaftringen, gegliederte Fenstergewände, die auf eigene Dienste gestützten und tief in die Gewölbekappen einschneidenden Schildbögen und die feingliedrigen Rippenprofile bringen diese Tendenz zum Ausdruck.

Ähnlich ist es auch in der gleichzeitigen, vorläufig nicht genauer datierten Burgkapelle in Klingenberg,[42] wo außerdem die Empore ähnliche oktogonale Pfeiler tragen, wie wir ihnen in Třebíč begegnet sind und welche hier, in Klingenberg, auch die Arkaden des um einen inneren Hof gebauten Palastes tragen. Eine ähnliche Disposition um einen viereckigen Hof hatte auch die gleichzeitige Burg in Pisek — heute sehen wir hier nur Reste der Arkaden mit gleichen oktogonalen Pfeilern. In Třebíč, Tišnov, im Agneskloster und in der Klingenberger Burgkapelle überrascht die konsequente Verwendung der Rippenansatzschildchen, kleiner, oben verschieden ausgeschnittener senkrechter Flächen oberhalb der Deckplatte dort, wo die Rippen ansetzen, welche für böhmische frühgotische Bauten charakteristisch sind, welche aber in Frankreich nur sehr selten und in Deutschland zwar öfter, aber nicht regelmäßig auftauchen. Dieselben Reminiszenzen sehen wir auch überall in dem plastischen Dekor. Im Agneskloster überwindet nur selten der gotische Realismus den romanischen schematischen Ornamentalismus. Darüber jedoch später ausführlicher.

Den weiteren Grad der Befreiung von den romanischen Reminiszenzen verfolgen wir in der Zeit Přemysl Ottokars II. (bis 1278), an deren Beginn zwei sehr bedeutende Bauten stehen: die Klöster in Hohenfurth und in Goldenkron.[43] Das erste wurde im Jahre 1259 von Peter Vok von Rosenberg gegründet; im selben Jahre wurde ein Teil der Kirche eingeweiht, wahrscheinlich das Presbyterium mit den Seitenkapellen und dem angrenzenden Teil des Querschiffes, die Kirche wurde bis ins 14. Jahrhundert weitergebaut; in die Gründungszeit fällt auch der Bau der Sakristei und des Kapitelsaales. Der zweite Bau, das Kloster in Goldenkron wurde im Jahre 1263 von Přemysl Ottokar II. selbst gegründet. Wann der Bau angefangen wurde, ist nicht bekannt; zu den ältesten Teilen gehört jedoch zweifellos die außerhalb des Klosters liegende Kapelle der Schutzengel, welche stilistisch den ältesten Teilen des

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Hohenfurther Klosters so nahe steht, daß es nicht ausgeschlossen ist, daß sie noch vor dem Jahre 1263, vielleicht bald nach 1259, gebaut wurde. Heute ist nur das dreijochig eingewölbte Schiff erhalten, das Presbyterium ist im Jahre 1787 verschwunden. Aus der Klosterkirche selbst wurde noch zur Zeit Přemysl Ottokars II. wahrscheinlich das Presbyterium, das Querschiff und das Langschiff bis zum vierten Pfeiler vom Osten gebaut. Aus derselben Zeit stammt auch der Kapitelsaal, der Kreuzgang und vielleicht das ganze, später umgebaute Kloster. Der zur Zeit Přemysl Ottokars II. erbaute Teil wurde bald nach Ottokars Tode zerstört.

An den Hohenfurther Bauten der ersten Bauzeit und auch in der Schutzengelkapelle in Goldenkron begegnen wir noch den Merkmalen der Zeit Wenzels I. So sitzen in der erwähnten Kapelle die derb profilierten Rippen auf kelchförmigen, die Dienste unterfangenden Konsolen, so daß der untere Wandteil eine ungegliederte Fläche bildet. Die hier und in Hohenfurth mit Ansatzschildchen versehenen Rippen kommen in der Schutzengelkapelle in Böhmen zum letzten Male vor. Ein Anlauf zu Strebebögen, welche nicht durchgeführt wurden, sind ein ausgesprochenes Merkmal reiferer Gotik. Ein weiteres Merkmal des Fortschrittes rein gotischer Auffassung ist ein weiterer Bau dieser Periode, die Kirche des Dominikanerklosters in Budweis,[44] wo die bis in die halbe Höhe ihrer Wände laufenden Rippen ein Merkmal der Entwicklungsstufe sind, auf welcher die Gotik zwischen Diensten und Rippen nicht mehr unterscheidet. Sie sind ein von unten bis in den Gipfel verlaufender Bestandteil der aufgelockerten Kräfte. Die bedeutend größeren, mit reichem Maßwerk verzierten Fenster bilden einen weiteren Schritt auf dem Wege zur Entmaterialisierung des Baues; ähnlich auch das plastische Dekor dieser Bauten; die romanische Tradition dringt hier nur noch selten durch, die architektonischen Details schmücken lebendige wirkliche Pflanzen. In dieser Periode kommt nach Böhmen auch die in Deutschland schon heimische Backsteingotik.

Die weitere Periode bis zur Zeit Peter Parlers bildet einen vollkommenen Sieg der Gotik. Die Bauten dieser Phase stehen unter direktem Einflusse der reifen französischen Gotik. Das schon im 12. Jahrhundert gegründete, in der Zeit nach dem Tode Přemysl Ottokars II. beschädigte Kloster in Sedlec[45] wurde in der Regierungszeit Wenzels II. nach dem Vorbild des Kathedralsystems als fünfschiffige Basilika mit nur wenig hervortretendem dreischiffigen Querschiff und polygonalem Chor mit Umgang und einem Kapellenkranz gebaut. Ähnlich war wahrscheinlich das während der Hussitenkriege zerstörte, im Jahre 1262 gegründete Kloster in Königsaal.[46] Aus dieser Periode stammt auch eine ganze Reihe der Kirchen der größeren böhmischen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Städte, so das Presbyterium der im Jahre 1292 gegründeten Kirche in Pilsen[47] und die Kirche in Chrudim aus derselben Zeit (eigentlich auch nur ihr Presbyterium und die Fassadentürme), dann aus dem Ende der Regierungszeit Wenzels II. die Kirche in Königgrätz.[48] Aus der im ganzen nicht sehr abweichenden Zeit Johanns von Luxemburg stammt die barockisierte St. Thomaskirche[49] auf der Prager Kleinseite, deren Presbyterium im Jahre 1316 geweiht wurde — die ganze Kirche wurde erst im Jahre 1379 eingeweiht. Ein ähnliches Schicksal hatte die St. Jakobskirche in der Prager Altstadt aus derselben Zeit.[49] Es folgen dann zwei Kirchen in Bergreichenstein aus der Zeit um das Jahr 1330, die Hallenkirche St. Jakob in Kuttenberg, die bis in das Jahr 1380 gebaut wurde, und die vom Bischof Johann IV. von Dražic im Jahre 1333 gegründete und im Jahre 1358 zu Ende gebaute Kirche des Augustinerklosters in Raudnitz.[50] Den französischen Einfluß auf diese Bauperiode bezeugt der direkte Anschluß an das künstlerische Frankreich, von wo den Nachrichten zufolge zwei französische Baumeister berufen worden sind: Wilhelm von A v i g n o n, welcher, nachdem er den Bau der Raudnitzer Brücke angefangen hatte, Böhmen bald wieder verließ. Matthias von A r r a s hatte dagegen bedeutenden Anteil an dem Bau des St. Veitsdoms.

In diesen Bauten wurde alles verwirklicht, wonach die Gotik gestrebt hatte. Einfache, durch selbständige, auf eigene Sockel gestellte, eigene Kapitäle tragende Pfeiler der Frühgotik trugen starke, wenig gegliederte Rippen. Diese Organisation ändert sich nun grundsätzlich: die Dienste verschmelzen mit dem Pfeilerkern zu einem Ganzen, welches der durchgehende Kräftestrom verbindet. Die mit Blattwerk verzierten Kapitäle verlieren nun ihre statische Funktion. Langsam strömt die Dynamik des Baues, aufgehalten nunmehr von Kapitälen, welche sie bald beseitigen wird, vom Boden und sucht sich den Weg bis zum Gipfel. Vorläufig wird sie aber noch von tief einschneidenden gekehlten, reich profilierten, die Kapitäle ersetzenden Deckplatten aufgehalten. Der durch hohe, zahlreiche Fenster durchgebrochenen Wand bleibt nur wenig wirkliche Wandfläche, welche noch reduziert werden könnte. Die fein profilierten Rippen des Maßwerkes gliedern plastisch die Fensterfläche, ähnlich wie die Pfeiler die Wandfläche und die Rippen das Gewölbejoch. Die Materie ist hier durch die den merkwürdigen Bauorganismus bildenden Kräfte durchgebildet. Aus dieser Zeit ist nur wenig von dem plastischen Dekor erhalten. Auf den Konsolen und Schlußsteinen erscheint jetzt oft das figurale Element, die vegetativen Formen sind sehr lebendig; das Blattwerk ist schon vollkommen von dem Kern des architektonischen Details detachiert. Überall sehen wir, daß die Zeit die so bedeutende Periode der Plastik Peter Parlers vorbereitet.

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Nun müssen wir chronologisch etwas zurück, zu dem zweischiffigen gotischen Raum, in dessen Bereich auch die Prager Altneusynagoge gehört. Aus der Zeit der Frühgotik blieben in Böhmen nur wenige erhalten. Auf einen Mittelpfeiler gestützt ist das Gewölbe der noch romanischen Krypta des im Jahre 1190 gegründeten Klosters Bruck[51] in Mähren, aus der Zeit Přemysl Ottokars II. der Kapitelsaal in Hohenfurth. Durch zwei mittlere Pfeiler in zwei Schiffe geteilt sind die Kapitelsäle des nach dem Jahre 1221 gegründeten Klosters in Ossegg und in Tišnov und der nach 1263 gebaute Kapitelsaal in Goldenkron. Aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts gehört hieher die auf eine Mittelsäule gewölbte Sakristei der barockisierten Kirchen St. Thomas und St. Jakob in Prag. Wie die Disposition der in ursprünglicher Form nicht erhaltener frühgotischer Burgsäle war, wurde noch nicht festgestellt. Es scheint jedoch, daß der Burgsaal in Klingenberg auch zweischiffig war.

Nach dieser knapp skizzierten allgemeinen Charakterisierung der drei Entwicklungsphasen der gotischen Architektur in Böhmen, welche für die Entstehung der Altneusynagoge in Frage kommen könnten, versuchen wir, ihre architektonischen Details mit anderen Bauwerken zu vergleichen und so ihre Entstehungszeit genauer festzustellen. In der Beschreibung erwähnten wir schon die achtseitigen Pfeiler (Abb. VII, 5, 10), welche den Raum in zwei Schiffe teilen und in Deutschland nach Krautheimer erst im 14. Jahrhundert, und zwar in Erfurt im Jahre 1316, zum ersten Male vorkommen sollen.[52] Wenn wir uns in Böhmen umsehen, begegnen wir ihnen schon bedeutend früher; so in den Burgarkaden in Písek und Klingenberg, in Klingenberg außerdem auch unter der Kapellenempore, weiter im Kapitelsaal des Zisterzienserinnenklosters in Tyšnov und in der Krypta der Kirche in Třebíč;[53] alle diese Bauten stammen, wie wir gesehen haben, aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Noch aus der romanischen Zeit sind sie auch in der Krypta der Klosterkirche in Bruck. Im 14. Jahrhundert kommen sie weniger häufig vor,[54] erst im 15. und 16. Jahrhundert sind sie sehr zahlreich, nur entwachsen ihnen dann direkt die Rippen, z. B. in Laun und im Rathaussaal in Tábor. Selbst die Ansicht, daß sie in Deutschland erst im 14. Jahrhundert vorkommen, ist nicht richtig. Das Gewölbe der Krypta unter dem Georgenchor des Bamberger Domes ruht auf achteckigen Pfeilern,[55] ähnlich wie das Gewölbe des Dormitoriums und des Kapitelsaales im frühgotischen österreichischen Kloster Heiligenkreuz.[56] Zu den einfachen, ziemlich starken, halbrunden Diensten mit den verhältnismäßig kleinen Kapitälen finden wir eine Analogie nur in der St. Franziskuskapelle des Agnesklosters. Die Dienste des 14. Jahrhun-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

derts sind bedeutend schlanker und bilden meistens Bündel; ihre Kapitäle sind dann bedeutend größer (siehe die Karlshofkirche in Prag).

Als weiteres Detail verdienen unser Interesse die eiförmigen Konsolen (Abb. 9). Analogien zu den mit dem oben beschriebenen Pflanzendekor verzierten Konsolen und zu solchen, die bloß mit drei nach oben an Breite zunehmenden, etwas vertieften abgesetzten viereckigen Prismen (Abb. VII.) verziert sind, finden wir überhaupt nur im Kapitelsaal und in der Schutzengelkapelle in Goldenkron.[57] In der genannten Kapelle finden wir dann auch ein Portal mit ähnlich profiliertem Gewölbe, wie das Portal in der Synagoge. Diesen beiden steht sehr nahe das Portal am Eingang in die Sakristei in Hohenfurth. Hier wie in Goldkron sind die Portale in den in der Zeit Přemysl Ottokars II. gebauten Teilen. Das die ganze Synagoge in der Höhe von ungefähr 2 m umlaufende Gesims ist keinesfalls für diesen Bau charakteristisch. Man findet es in jeder Synagoge — sein Zweck ist, die Wandlichter zu tragen. Er ist dann immer in der Profilierung der Bauzeit angepaßt.[58]

Die keilförmigen Rippen, die mit denen in der Synagoge übereinstimmen (Abb. 7), finden wir in der Krypta der frühgotischen Kirche in Kaurim, in den älteren Teilen der St. Bartholomäuskirche in Kolín[59] und in der St. Margarethenkirche in Goldenkron, deren Entstehung in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts gelegt wird,[60] also wiederum in die in die Zeit Wenzels I. und seines Nachfolgers fallenden Perioden. Die Ansatzschildchen, welche in der Synagoge mit Ausnahme der drei obenerwähnten Fälle die Ansätze sämtlicher Rippen decken, kommen in allen frühgotischen Bauten, von Tišnov angefangen, vor. In der Schutzengelkapelle finden wir sie zum letzten Male, in der Klosterkirche in Goldenkron sind sie nicht mehr.

Diese Details, zu denen wir Analogien gesucht haben, bilden die Gliederung der Wand, ev. des Gewölbejoches. Betrachten wir die Wand der Altneusynagoge, so können wir sie mit keinem oben charakterisierten Bau des 14. Jahrhunderts vergleichen. Große Wandflächen sind hier nur wenig gegliedert durch einfache, halbrunde Dienste, und das um die ganze Synagoge laufende Gesims, unter welchem die Wand vollkommen ungegliedert bleibt; ihre Massivität ist keinesfalls negiert durch die engen Fenster mit einfach abgeschrägten, ungegliederten Gewänden. Ähnlich ist es auch mit den fünfteiligen, durch keilförmig profilierte Gurten und Rippen gegliederten Gewölbejochen. Dieses fünfteilige Gewölbe ist ohne Zweifel ein reduziertes, sehr frühes, sechsteiliges Gewölbe, zu dem wir in Böhmen keine Analogie finden. Zeitlich wie territorial stehen ihm am nächsten die fünfteilig eingewölbten frühgotischen Seitenschiffe des Magdeburger Domes.[61]

Wenn wir alle Bauten übersehen, in denen wir Analogien zu archi-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

tektonischen Details der Altneusynagoge gesehen haben, erkennen wir, daß ohne Ausnahme nur Bauten in Frage gekommen sind, die in die Zeit Wenzels I. und in den Anfang der Regierungszeit Přemysl Ottokars II. fallen. Es ist kaum möglich, daß ein Bau, welcher konsequent alle Merkmale der Frühgotik verwendet, die spätestens in den sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts vorkommen, um ein halbes Jahrhundert, nach manchen Kunsthistorikern sogar noch später erbaut wurde. Der ganze durch diese Bauglieder geschaffene Raum entspricht dieser Zeit: wir sehen überall ein Streben nach dem Überführen des Baues in ein konstruktives Skelett, überall das Streben, die bisher in der Materie latenten Kräfte zum Ausdruck zu bringen; aber überall hat dieses Bestreben mit der romanischen Tradition zu kämpfen, welche einen Raum bildet, in welchem die Materie nicht negiert, sondern der höheren organischen und rhythmischen Ordnung unterstellt war.

Unsere Datierung bestärkt noch das Vorhaus der Altneusynagoge. Es handelt sich um einen langen, mit einer Spitzbogentonne eingewölbten Gang. Diese auf derben, aus fünf Seiten des Achtecks gebildeten Gurten (Abb. 7, II.) getragene Tonne ist kein richtiges gotisches Gewölbe, kein Kreuzrippengewölbe, wie es schon im 13. Jahrhundert bei bedeutenderen Bauten ausnahmsweise vorkommt. Wenn wir uns nicht am Bau selbst überzeugt hätten, daß das Vorhaus an die Synagoge angebaut ist, müßten wir für älter halten als die Synagoge selbst. Daß ein solcher Bau später als in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht möglich war, ist nicht zu bezweifeln.

Ein weiteres Datierungskriterium der Altneusynagoge bildet ihr plastisches Dekor. Das 13. Jahrhundert brachte ein Aufblühen der Plastik überhaupt. Der Plastiker, welcher bisher nur Typen und Symbole des Gesehenen in Form von Ornamenten schuf, hat angefangen den wirklichen Naturformen seine Aufmerksamkeit zu schenken, an ihnen Freude zu finden und sie so darzustellen, wie er sie gesehen hat. Daß diese Entwicklung von Frankreich über Deutschland nach Böhmen ging, ist für die damalige böhmische Kunst nur natürlich. In Prag in der St. Barbarakirche und in den übrigen Teilen des Agneskloster begegnen wir fast allen Elementen der plastischen Verzierung, welche wir dann auch in der Synagoge finden: Schlußsteine, Kapitäle und Konsolen sind reich mit Pflanzen verziert. Fein ausgearbeitetes, lebendiges Blattwerk verrät jedoch, daß wir hier im Agneskloster am Anfang der Entwicklung stehen: der hier arbeitende Steinmetz hat sichtlich viel gesehen, aber noch wenig selbst geschaffen. Er versuchte hier alles, was zu der Annäherung an die Natur beigetragen hat, aber er selbst verfiel noch oft in den romanischen Ornamentismus, in den Schematismus und die Flächenhaftigkeit dieser Zeit.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Der plastische Schmuck[62] der Altneusynagoge wurde wahrscheinlich stark beschädigt und von Mocker renoviert; heute können wir eher von Kopien des ursprünglichen Dekors sprechen. Die Blätter sind entweder ergänzt oder nach alten Motiven neu modelliert. Nur in den vier Ecken unter dem Kordonsims blieben die ursprünglichen Konsolen erhalten — jedenfalls auch stark beschädigt (Abb. IX). Aber auch so können wir hier zwei um das Primat kämpfende Strömungen unterscheiden. Der einige Schlußsteine, Kapitäle und vor allem den Schmuck des Tympanons und Tabernakels schaffende Steinmetz war schon ein vollständiger Gotiker. Er arbeitete mit sehr feinem Sinn für die Wirklichkeit und die Natur und schuf lebendige plastische, mit schlanken Stielen um den Konsolenkern sich windende Blattranken; wenn er einen Schlußstein oder Tympanon schmückte, detachierte er das Dekor so von der Grundfläche, daß sie nur die Grundlage der durchbrochenen neuen plastischen Fläche blieb und zum Unterschied von dem anderen Steinmetz, der im wahren Sinne des Wortes die Fläche mit Plastik bedeckt hat, nur sehr geringe Teile durchblicken ließ (Abb. III, IV, VIII, 6, 9). Das romanische Element hat er schon vergessen, er empfand schon rein gotisch.

Neben ihm arbeitete in der Synagoge zweifellos ein schon erwähnter zweiter Steinmetz; sein Werk sind die Konsolen beider Mittelpfeiler und einige Konsolen der Dienste an der Süd- und Westwand der Synagoge (Abb. wie oben). Dieser zweite Steinmetz — wir wissen natürlich weder hier noch bei dem vorher erwähnten, ob es sich um einen handelte — hat den romanischen Schematismus nur schwer bekämpft; an einigen Stellen reiht er einfach unlebendige, flache, lange, ungegliederte Blätter um den Kern der Konsolen (Abb. 6) (z. B. der zweite Dienst vom Westen an der Südwand). Auf zwei anderen Kapitälen stellte er zwei Reihen ähnlicher Blätter übereinander (der Mitteldienst der Westwand), dann verband er die untere Reihe mit einem einzigen um das Kapitäl sich windenden Stengel, aus dem einzelne Blätter wachsen (der zweite Dienst der Südwand, Abb. 6). Endlich legte er etwas mehr gegliederte Blätter gegeneinander, so daß ihre Teile ineinanderfallen oder sich teilweise decken (so auf einigen Konsolen der Mittelpfeiler und auf einigen die fünfte Rippe tragenden Konsolen (Abb. 9). Nirgends scheidet er jedoch das Dekor von der durch den Kern der Konsole, des Kapitäls oder Schlußsteins gebildeten Grundfläche, nirgends sind seine Blätter lebendig, bewegt, sein Instrument kennt keine Tiefen. Ihm gegenüber sah der andere Steinmetz kein Schema, keine Typen, er sah wirkliche lebendige, wachsende, sich windende und bewegte Pflanzen, welche die Fläche der Schlußsteine und Tympanen schmücken, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob der Kern als konstruktives Element sichtbar bleibt oder unter dem Dekor verschwindet.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Das plastische Dekor dieses weniger fortschrittlichen Steinmetzen der schematischeren Richtung erinnert auch oft an die älteren Teile des Agnesklosters, d. h. vor allem an die St. Franziskuskirche, dann an das Dekor des leider undatierten Chores der Pfarrkirche in Nimburg oder den Nordflügel des Querschiffs am Strahov, manchmal sogar an das Portal der romanischen Kirche in Vinec.[63]

Suchen wir jedoch Analogien zu den Arbeiten des fortschrittlicheren Meisters, so müssen wir uns entweder in die St. Barbarakirche, vor allem aber außerhalb Prags, nach Hohenfurth begeben, wo das aus dem Querschiff in die Sakristei führende Portal mit lebendig, plastisch aus dem Relief tretendem, fein geschnittenem, wirklichem Blattwerk verziert ist, aus dem zwischen Wolken eine ähnlich realistisch dargestellte Hand Gottes auftaucht. Wenn wir dieses Portal neben das der Synagoge stellen (Abb. III), sehen wir, daß weder die Entstehungszeit noch die beiden Autoren zeitlich weit voneinander entfernt sein konnten. Der Unterschied liegt darin, daß die vier aus einem Stamm symmetrisch wachsenden, an Blättern und Trauben reichen Weinranken, denen die symbolische Flamme beigegeben wurde, noch feiner, sorgfältiger, mit mehr Liebe ausgearbeitet sind,[64] wenn dies überhaupt möglich ist.

Das Hohenfurther Kloster ist, wie wir oben gesehen haben, genau datiert.[65] Es wurde von Peter Vok von Rosenberg im Jahre 1259 gegründet, welcher, als er 1262 starb, schon hier begraben wurde. Damals stand das Presbyterium mit den Seitenkapellen und dem angrenzenden Teil des Querschiffes, also auch das Portal. Außer diesem Portal gehört hieher auch das Portal der schon öfter erwähnten Kapelle der Schutzengel im nahen Goldenkron, welche, wahrscheinlich vor dem Jahre 1263 erbaut, stilistisch mit Hohenfurth verwandt ist. Wir begegnen hier demselben Tympanonschmuck wie an dem Arontympanon der Altneusynagoge .Das wirkliche Blattwerk, hier Efeuranken, bildet eine durchbrochene, von der Grundlage detachierte Fläche. Seinem ganzen Charakter nach ist das Portal dem Aron der Synagoge gleich verwandt wie das Hohenfurther dem Synagogenportal.

Das plastische Dekor aller architektonischen Glieder der Synagoge liefert einen weiteren Beweis dafür, was wir durch Vergleichen der Architekturen selbst auch schon erkannt haben: Es entspricht im Stil, in der Auffassung und in der Ausarbeitung der Entwicklungsstufe, auf welcher sich das plastische, vegetative Dekor in Böhmen in der Anfangszeit der Regierung Přemysl Ottokars II. befand. Wir können also den Bau der Prager Altneusynagoge in keine andere Zeit verlegen. Sie muß in den sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts entstanden sein, und zwar am wahrscheinlichsten um die Mitte dieses Jahrzehnts.

Diese unsere, ausschließlich aus den künstlerischen Elementen und

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

ihrer historischen Entwicklung abgeleitete Datierung wird auch durch die historisch-politischen Verhältnisse gestützt. Alle in der Zeit der Diaspora und ihrer Atmosphäre entstandenen Synagogen lehren uns, daß die Juden nur in den Perioden bauten, wo die Unterdrückungen und Verfolgungen nachgelassen haben, wo die Sorgen um das Leben selbst etwas in den Hintergrund getreten waren, was auch sehr logisch ist. Die Geschichte lehrt uns, daß eine solche Zeit für die Prager Juden eben die Regierungszeit Přemysl Ottokars II. war, und zwar nicht nur für die Prager, sondern für die böhmischen Juden überhaupt; damals wurde auch die später niedergerissene Synagoge in Eger gebaut, das damals im Gebiete des böhmischen Königs lag.

Im 13. Jahrhundert bessern sich die Verhältnisse der böhmischen Juden. Grundlage des rechtlichen Schutzes der Juden gegenüber der übrigen Bevölkerung wurde das reichsdeutsche Privilegium Friedrichs II. aus dem Jahre 1244, welchem im Jahre 1254 ein ähnliches Privilegium Přemysl Ottokars II. für Böhmen folgte,[25] durch welches das Verhältnis der Juden zu den Christen in kaufmännischer sowohl als sozialer Hinsicht endgültig festgesetzt worden ist. So wurden durch dieses Privilegium ihre Friedhöfe und Schulen geschützt, die Juden wurden in Rechtsangelegenheiten direkt dem König oder seinen Beamten unterstellt, es wurde der sogenannte „judex Judaeorum" eingesetzt, der sowohl zivile als auch strafrechtliche Prozesse in der Synagoge verhandelte. Streitigkeiten zwischen Juden und Christen richtete entweder der König selbst oder der Oberstkämmerer. In gerichtlichen Amtshandlungen wurde Juden und Christen gleiches Recht eingeräumt, Strafen für Vergehen der Christen gegen Juden wurden festgesetzt; dadurch, daß die Juden von der Rechtsprechung durch den Stadtrichter ausgenommen waren, wurde die Anregung zur Organisierung eigener Gemeinde gegeben? Selbst der Geldhandel wurde für die Juden vorteilhaft geregelt. Das Privilegium räumte überhaupt den Juden große Freiheiten und Erwerbsmöglichkeiten ein, welche ein bedeutendes Aufblühen der jüdischen Gemeinde wahrscheinlich und durch die Erbauung der Synagoge zur Folge hatten.

—

Warum „Altneuschul".

Nun bleibt noch die Bezeichnung „Altneuschul" zu erklären. In der Literatur tauchten Vermutungen auf, daß es sich nicht um eine Zusammenziehung der zwei Eigenschaftswörter alt und neu handelt, sondern um das hebräische „Al tenai",[66] was „bedingungsweise" bedeutet und hier so erklärt wurde, als ob die ihre Rückkehr nach Palästina erwartenden

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Juden damit betonen wollten, daß die Weihe der Synagoge mit der Neugründung des Jerusalemischen Tempels aufgehoben werden soll. Dann müßten jedoch alle Synagogen in der Diaspora so bezeichnet werden, außerdem müßte die Bezeichnung anders geschrieben werden, als sie in den jüdischen Urkunden wirklich vorkommt.

Wahrscheinlicher ist es, daß in Prag eine alte Synagoge existiert hat, daß dann, viel später, eine zweite gebaut wurde, die zum Unterschiede von der alten neu genannt wurde. Als dann wieder nach langer Zeit eine dritte Synagoge dazukam, wurde die zweite altneu genannt, um von der dritten, neuen, unterschieden zu werden.[67]

Diese Frage kann nicht durch Vermutungen gelöst werden; es ist notwendig, durch historische Berichte aufzuklären, welche jene „alte" Synagoge war, wann die „neue" „altneu" benannt wurde und welche jene dritte, „neue Neuschul" war.

Daß die Altneuschul, wie sie heute dasteht, ein Umbau einer älteren, an derselben Stelle stehenden Synagoge ist, ist sehr unwahrscheinlich.[68] Cosmas berichtet zwar von dem Synagogenbrand im Jahre 1142,[69] es ist jedoch nicht bekannt, ob diese Synagoge in der Judenstadt lag. Wir haben nachgewiesen, daß die Altneusynagoge in ihrer heutigen Form am Anfang der Regierungszeit Přemysl Ottokars II. entstanden ist und bis auf kleine Restaurierungsarbeiten nicht umgebaut wurde. Daß hier jene „alte" Synagoge gestanden hätte und daß man sie nach dem Brand ein ganzes Jahrhundert als Brandstätte stehen gelassen hätte, ist sehr zu bezweifeln. Von einem späteren Brand der Synagoge oder ihrer Zerstörung haben wir weder eine Nachricht, noch ist im Ghetto etwas geschehen, was eine derartige Katastrophe verursacht haben könnte. Es bleibt also nur zu glauben, daß die heutige Altneusynagoge ursprünglich jene zweite, neue Synagoge war.

Von der alten Synagoge lesen wir das erstemal in der Nachricht aus dem Jahre 1315, welche die „..... versus antiquam synagogam Judaeorum ...." gelegenen Häuser erwähnt. Diese Nachricht, welche auch Neuwirth wiedergibt, bezeichnet nicht die Situation dieser Synagoge; ihre Bezeichnung zeigt aber davon, daß sie zum Unterschied von einer anderen, neuen, die damals schon existiert haben muß, alt genannt wurde, also zum Unterschiede von der heutigen, damals schon bestehenden Altneuschul. Nach der Selicha des Rabbi Abigdor Karo, zu welcher wir noch zurückkehren werden, existierten beide im Jahre 1389.

Zum Jahre 1401 spricht W. W. Tomek von einer Synagoge, welche er „antiqua apud sanctum spiritum" nennt.[70] Dies ist die erste nähere Bezeichnung dieser an Stelle des heutigen Tempels stehenden Synagoge, in einem Viertel, das in den historischen Quellen oft „bei der Altschul" genannt wird; so in der „Beschreibung der Prager Juden,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

ihrer Frauen, Kinder, Verwandten und Dienerschaft ... aus dem Jahre 1545.[71] Ähnlich finden wir diese Bezeichnung des Viertels im Liber Judaeorum albus und im Liber contracuum Antiquae Urbis Pragensis[72] bei den hier verzeichneten Nachrichten von Häuserkäufen und Verkäufen und verschiedenen Verträgen. Tomek[73] teilt dann in den Jahren 1348—1378 die Judenstadt, welche er Subiudea, platea Judaeorum oder auch nur inter Judaeos bezeichnet, in zwei voneinander geschiedene Teile, „die jüdische Altschul" und „das eigentliche Judenviertel".

Die Geschichte der Altschul, nach welcher das Viertel zweifellos benannt worden ist, schildert Teige[74] folgendermaßen: „Heute, nach dem Umbau aus dem Jahre 1868 finden wir hier nichts Altes. Deshalb kann nicht geurteilt werden, wann und wo sie gegründet wurde. Es scheint, daß sie bei dem Pogrom im Jahre 1389 schon existiert hat. Im Jahre 1516 abgebrannt, ist sie neu eingewölbt worden, was im Jahre 1536 beendet wurde. Im Jahre 1622 wurde sie verlängert. Dann wurde sie durch einen kaiserlichen Beschluß im Jahre 1693 geschlossen und erst nach zehn Jahren wiedereröffnet. Nach der Verwüstung im Jahre 1744 im Auftrage des jüdischen Primators Israel Frankl Spiro kaum erneuert (1750), ist sie am 16. Mai 1754 schon wieder abgebrannt."

D. J. Podiebrad erwähnt den Gottesdienst, der in der Altschul bis zum Jahre 1837 teilweise nach portugiesischem Ritus von sich ging,[75] was die Richtigkeit der Tradition beweisen soll, daß hier eine orientalische, im Kultus von der übrigen Gemeinde abweichende Kolonie war. Die lokalen Prager Synagogalvorschriften wurden hier nicht beachtet. In dieser Überzeugung bestärkt ihn auch der Umstand, daß dieses Viertel von der übrigen Judenstadt durch christliche Häuser geschieden wurde. Die Ankunft dieser portugiesischen Juden datiert nicht aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, denn nach Abigdor Karo hat die Altschul schon im Jahre 1389 existiert, sondern nach Podiebrad aus der Zeit des Fürsten Hostivit (in den Jahren 843—873), von welchem berichtet wird, daß er in Sitten von der Bewohnerschaft abweichende Emigranten aufgenommen hat, eine sehr gewagte Erklärung. Im Jahre 1538 soll diese kleine Gemeinde ausgezogen sein. Im übrigen schildert er die Geschichte der Synagoge übereinstimmend mit Teige.

Bei der Beschreibung der Geistgasse[76] spricht Fr. Ruth von der gewesenen Altschul, welche angeblich im 12. Jahrhundert aus Portugal herübergekommene Juden gegründet haben. Als sie im Jahre 1389 abbrannte, waren hier jüdische Privatwohnungen, bis später hier wieder eine Synagoge erbaut wurde, die im Jahre 1516 den Flammen zum Opfer fiel; ungefähr im Jahre 1605 wurde die Altschul wieder errichtet, die brannte aber 1754 wieder ab. Im Jahre 1868 wurde sie nach den Plänen Prof. Nyklatas im „maurischen" Stil von Grund auf neu erbaut.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Von dem Kampf der Juden um diese Altschul berichtet J. Prokeš.[77] Als in den neunziger Jahren des 17. Jahrhunderts die Frage der Reduktion der Judenstadt aktuell geworden war, kam in erster Reihe das Viertel „Bei der Altschul" in Frage, da dieses von christlichen Häusern umgeben war; mit ihm sollte auch die Altschul für die Juden verloren sein. Am 25. April 1690 ersuchten die Judenältesten um ihre Erhaltung, da zwischen den jüdischen und christlichen Häusern genügend Raum sei. Beinahe gleichzeitig (am 20. Mai 1690) legten die Verwalter der Altschul dem Kaiser eine Supplik vor, um die Altschul, welche im Februar geschlossen worden war, benützen zu dürfen, und wiesen darauf hin, daß sie die älteste, aus Stein gebaute und mit Dachziegeln gedeckte Prager Synagoge sei, welche wie durch ein Wunder im Jahre 1689 vor den Flammen gerettet wurde. Sie baten, diese Altschul in die Zahl der sechs Synagogen, welche der Kaiser den Juden bewilligt hatte, aufzunehmen.[78] Der Kampf der Juden um die Altschul dauerte bis Juni 1703, wo sie wieder eröffnet und so für kurze Zeit gerettet wurde. Die Bezeichnung der Altschul als der ältesten Synagoge erhielt sich damals wahrscheinlich noch durch Tradition.

Ältere Nachrichten über die Gründung der Synagoge sind nicht gefunden worden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die im Jahre 1142 abgebrannte Synagoge eine aus Holz gebaute Vorgängerin der Altschul war, obwohl diese Hypothese durch nichts gestützt werden kann.

Alle diese Angaben bieten keinen Anhaltspunkt für die Bestimmung der Gründungszeit und der Situation der Synagoge. Es bleibt nur die Hypothese, daß die Synagoge in der heutigen Geistgasse doch die Altschul war.

Wir gehen also zu der „neuen" Synagoge über. Im Jahre 1342 spricht eine Nachricht, welche auch Neuwirth erwähnt,[79] von einem Hause „— — sita in Subiudea contra novam Synagogam Judaeorum — —" Auch die Nachricht aus dem Jahre 1362[80] spricht vom Hause „... sitam inter Judaeis prope Novam scolam ..." Aus diesen beiden Nachrichten kann nichts anderes deduziert werden, als daß in diesen Jahren eine Synagoge existierte, die „neu" genannt wurde. Dadurch ist keineswegs ihre Gründungszeit bestimmt. Noch während des ganzen 16. Jahrhunderts wird von der „Neuschul" gesprochen — nicht einmal eine im 14. Jahrhundert erbaute Synagoge wäre nach ganzen drei Jahrhunderten neu; die Bezeichnung „nova" drückt den Namen, nicht den tatsächlichen Stand aus. In derselben Handschrift finden wir eine ähnliche Bezeichnung aus dem Jahre 1402 „... penes novam synagogam Judaeorum ex nua ..." und aus dem Jahre 1404 „... penes novam synagogam dictorum Judaeorum ..."

W. W. Tomek spricht ebenfalls zu den Jahren 1348 bis 1378[81] in

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

der Rabbinergasse von der „neuen jüdischen Schule", welche zweifellos die heutige, in der früheren Rabbinergasse stehende Altneuschul sein muß. An einer anderen Stelle[82] schreibt er: „Außer dieser Hauptstraße, welche sich vom Westen gegen Osten vom St. Valentintor bis zum Hl. Geisttor zieht, bildete das Hauptzentrum der Prager Juden ein enger Platz, dessen Mitte ihre Hauptsynagoge, damals jedoch die Neuschul genannt, eingenommen hat." Aus der Beschreibung des Ortes geht klar hervor, daß damit die heutige Altneuschul gemeint sein muß.

Abigdor Karo, welcher im Jahre 1439 gestorben ist und also wahrscheinlicher Augenzeuge des Pogroms im Jahre 1389 war, schreibt in der Selicha, welche die damaligen Greueltaten schildert: „Die Wüteriche drangen ein in das alte und in das neue Bethaus", womit wahrscheinlich die Altschul in der Geistgasse und die heutige Altneuschul gemeint waren. Grüns Ansicht, daß die Altneuschul damals aus zwei Bethäusern bestand, von denen die eine alt, die andere ein mit ihr zusammenhängender Zubau war, läßt sich durch nichts beweisen.

In der Bibliothek der Prager jüdischen Gemeinde befindet sich eine deutsche, mit hebräischen Buchstaben gedruckte Übersetzung der Selichoth,[83] aus deren Titelblatt hervorgeht, daß „Chanoch Schames in der Altneuschul" der Herausgeber war und daß Söhne des Druckers Jakob Bak in der Regierungszeit des Kaisers Ferdinand das Buch gedruckt haben. M. Steinschneider[84] führt unter der Nummer 2911 die Übersetzung der Selichoth von Jakob b. Elia Levi aus Töplitz an, welche Chanoch Schames der Altneuschul im Jahre 1602 herausgegeben und Moses b. Bezalel gedruckt hat. Unter der folgenden Nummer führt er dann die zweite Ausgabe dieser Übersetzung an. Übersetzer und Herausgeber bleibt, nur der Drucker ändert sich: diesmal sind es die Söhne des Druckers Jakob Bak; statt des Erscheinungsjahres wird die Regierungszeit des Kaisers Ferdinand angegeben, ohne nähere Angabe, ob Ferdinand I. oder Ferdinand II. Es kann sich hier nur um die Zeit zwischen 1620—1657 handeln, was uns ja schon weniger interessiert, denn wir sehen, daß unser Exemplar eben die zweite Ausgabe der im Jahre 1602 zum ersten Male erschienenen Selichoth ist, auf deren Titelblatt der Herausgeber schon als Schames der Altneuschul bezeichnet ist. Diese Feststellung ist für uns deshalb sehr wichtig, weil hier diese Bezeichnung zum ersten Male vorkommt. Die erste Ausgabe aus dem Jahre 1602 führt auch Zunz an,[85] unsere zweite Ausgabe bezeichnet er als undatiert.

Die in der Altneusynagoge ausgehängten Vorschriften (tekanos), welche nur die Erneuerung der von Rabbi Löw im Jahre 1591 herausgegebenen sind, nennen zwar die „Altneuschul", was sie mit den Buchstaben ANSch abkürzen (hebräisch). Diese Bezeichnung ist aber zweifel-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

los eine Zufügung aus späterer Zeit, so daß sie heute für uns nicht in Frage kommt.

Das unter der Signatur I $^{1}/_{8}$ im Archiv des Innenministeriums bewahrte Aktenstück aus dem Jahre 1642 spricht von „Kirchenvätern der alten Neuen Schul".[86]

In den Responsen des Rabbi Jair Chaim Bachrach (lebte von 1628 bis 1702) lesen wir, daß sein Vater einen Sitz an der Südwand nahe der Bundeslade in der sogenannten Altneusynagoge in Prag hatte.[87]

In der erwähnten Handschrift, welche Schuldbriefe und Eintragungen von Häuserkäufen und -Verkäufen im Prager Ghetto enthält,[88] begegnen wir dieser Bezeichnung der Prager Synagoge zum ersten Male im Jahre 1634. Aus diesem Jahre ist hier eine Nachricht, daß „Gutkind Gans, Jude ... einen Teil des Hauses zwischen den Häusern des Enoch Winternitz ... in der Judengasse ... hinter der Alten Neuen Schul gelegen ... gekauft hat".[89] Eine andere Nachricht teilt mit, daß Rabbi Joachim Prostiegowsky zwei Teile des Eckhauses neben dem Hause Mayer Epsteins gegenüber der Alten Neuen Schule (proti Staré Nové Škole židovské), welches im Liber jud. albus Fol. 239 am 22. Oktober 1635 eingeschrieben[90] ist, gekauft hat. Hier auf Fol. 239 finden wir dann dasselbe Haus mit dem bloßen Vermerk „das Eckhaus neben dem Hause Mayer Epsteins". Im 2. Bande derselben Handschrift[91] spricht eine vom 7. September 1671 datierte Nachricht von einem Hause „... an der Ecke der alten Neuen Schule ..."

Aus den angeführten Beispielen geht hervor, daß die Synagoge „altneu" — eigentlich „Alte Neue Schul" — schon im Jahre 1602 genannt wurde. Bis zu dieser Zeit wurde immer nur von einer alten und einer neuen Synagoge gesprochen. „Alte Neuschul",[92] tschechisch Stará Nová škola, zeigt, daß der Synagoge, welche bisher die Neuschul war, jetzt nach der Erbauung einer „neuen Neuschul" das zweite Eigenschaftswort „alte" zugefügt wurde.

Daß dies erst im 17. Jahrhundert geschehen ist, berechtigt zur Annahme, daß die neue Neuschul jetzt eine der damals wirklich neuen, in der Zeit Mordechai Meisels entstandenen Synagogen genannt wurde. Welche von ihnen es war, ist heute schwer zu sagen. Der im Jahre 1599 verstorbene Isaak Wechsler gründete in den letzten Jahren seines Lebens im ersten Stockwerke seines Hauses (C.-No. 113.-V.) eine „die Neuschul genannte Synagoge"; so lesen wir im schon zitierten Prager Ghetto.[93]

In Gal-Ed[94] wird der im Jahre 1595 verstorbene Jakob, Sohn des Arztes Isak, genannt, welcher der „Neuschul" eine Thora und Paramente geschenkt hat. Im deutschen Text H o c k s wird irrtümlicherweise statt der Neuschul die Altneuschul genannt. Ob die Neuschul

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

diese Wechslersche Neuschul war, oder, wie S. H. Lieben meint,[95] eventuell auch die Meiselsynagoge, wurde bisher nicht festgestellt. K. Lieben führt in seinen Inschriften auf den Grabsteinen des Prager alten jüdischen Friedhofes[96] den im Jahre 1628 verstorbenen Abraham, Sohn des Israel, genannt Isserl, welcher Vorbeter in der Neuschul und „ein guter Bote denen, die ihn in der Alten Neuschul gesandt hatten", war. Mit der hier, wie in der vorhergehenden Nachricht angegebenen Neuschul ist hier zweifellos eine neue Synagoge aus dem Ende des 16. Jahrhunderts gemeint; welche es ist, muß vorläufig unentschieden bleiben. Bisher hielt man für die älteste Nachricht von ihr den Vermerk auf einem Thoramäntelchen aus dem Jahre 1653. Heute wissen wir, daß sie schon im Jahre 1595 bestand. Die Wechslersche Synagoge ist im Jahre 1899 mit dem ganzen Ghetto und einigen anderen Synagogen spurlos verschwunden.

Wenn wir die Ergebnisse unserer Arbeit kurz zusammenfassen, so können wir sagen: Im Jahre 1124 stand irgendwo in Prag eine Synagoge, welche im Jahre 1142 abgebrannt ist. Ob schon vorher oder gleichzeitig in Prag andere Synagogen bestanden, ist nicht bekannt. Etwa im 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts wurde in der Nähe der Kirche des Hl. Geistes eine später die Altschul genannte Synagoge erbaut, von deren Gründungszeit uns ebenfalls nichts bekannt ist. Wir wissen nur, daß die Juden in ihr noch im 17. Jahrhundert die älteste, aus Stein gebaute Prager Synagoge gesehen haben. Am Anfang der Regierungszeit Přemysl Ottokars II., also in den sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts wurde in Prag die heutige Altneusynagoge erbaut, welche damals zum Unterschied von jener alten Synagoge die Neue genannt wurde. In den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts ist eine andere „neue" Synagoge entstanden, von der die bisherige neue durch die Bezeichnung alte Neuschul, tschechisch Stará Nová škola, unterschieden wurde, woraus sehr bald die Formen Altneuschul und staronová škola entstanden sind. Daß es dazu nicht nach einem Umbau kam, haben wir an der Architektur gezeigt; es gibt auch keine historischen Belege dafür, daß dies früher als am Anfang des 17. Jahrhunderts geschehen ist.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anmerkungen.

[1] J. S. Schaller, Beschreibung der königl. Haupt- und Residenzstadt Prag (1794), S. 750.
[2] I. M. Schottky, Prag, wie es war und wie es ist (1830), S. 313.
[3] Podiebrad-Foges: Alterthümer der Prager Josefstadt, 1. Ausg. 1855, 2. Ausg. 1862, 3. Ausg. 1870.
[4] Ebenda, 3. Ausg., S. 93.
[5] Ebenda, Bemerkung Nr. 105 auf Seite 151.
[6] K. Schnaase, Geschichte der bildenden Künste, Bd. 3, S. 457, F. Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte, S. 580.
[7] B. Grueber, Die Kunst des Mittelalters in Böhmen, B. II, S. 32.
[8] Charakteristik der Baudenkmale Böhmens in Mitteil. der k. k. Zentralkommission, I. Bd., S. 217.
[9] Brániš, Dějiny středověkého umění v Čechách, I. Bd., S. 79.
[10] Dějepis výtvarného umění v Čechách (Mánes 1931), S. 112.
[11] Kalendář českožidovský na rok 1928/29, S. 122.
[12] Brandeis' ill. israel. Volkskalender 1928/29, S. ???.
[13] Grotte: Deutsche, böhmische und polnische Synagogentypen, S. 24.
[14] J. Neuwirth, Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen, S. 536—539.
[15] Emler, Regesta Boh. IV., S. 441, Nr. 1088.
[16] J. Neuwirth, Prag. — J. Neuwirth, Geschichte der deutschen Kunst und des deutschen Kunstgewerbes in den Sudetenländern, S. 50—52.
[17] F. Mikovec, Alterthümer und Denkwüdigkeiten Böhmens, S. 163 ff.
[18] Mertens: Allgemeine Bauzeitung Jg. 1845.
[19] Winter-Herrmann-Teige: Prager Ghetto.
[20] In Umělecké pokladý Čech, I. Bd., S. 70.
[21] Siehe S. 17.
[22] Krautheimer: Mittelalterliche Synagogen.
[23] O. Schürer: Prag.
[24] Das Gebäude wurde im Jahre 1883 vom Arch. Mocker restauriert. Dabei erhielt es einen Anwurf, welcher bei den letzten Restaurierungsarbeiten in den Jahren 1921/27 dort beseitigt wurde, wo sich unter ihm noch der ursprüngliche alte befand.
[25] Siehe das Protokoll des Denkmalamtes in Prag über die letzten Restaurierungsarbeiten.
[26] Krautheimer meint umgekehrt, daß das Tympanon heute erhöht ist, so daß der über ihm sich befindende Dienst niedriger werden mußte — was uns jedoch nicht wahrscheinlich erscheint.
[27] Unter der Sign. st. man. 7$^{4}/_{2}$, Jüdische Polizeyordnung pro anno 1702, gefunden und mir mitgeteilt von Dr. T. Jakobovits.
[28] Čelakovský, Codex diplomaticus I. Resta Boh. et Mos. II.
[29] I. Buch der Könige, Kap. 6, 7, Vers. 14—51.
[30] Tieferes Befassen mit diesen Problemen würde weit über den Rahmen dieser Arbeit führen. Siehe darüber Krautheimer, Mitteralterliche Synagogen und die dort angeführte Fachliteratur.
[31] Siehe S. Krauß: Jüd. Altertümer, S. 182.
[32] Die heilige Lade, ein Schrank, in welchem die Thora aufbewahrt wird; ihre Form ändert sich im Laufe der Zeit ähnlich wie die Form des Arons.
[33] Krautheimer, S. 110.
[34] Ebenda, S. 112.
[35] Ebenda, S. 195.
[36] Ebenda, S. 110.
[37] Ebenda, S. 110.
[38] Enlart: Manuel d'archéologie française, Bd. II., S. 31.
[39] R. Krautheimer: Die Bettelordenkirchen.
[40] Dějepis výtvarného umění v Čechách (Mánes) S. 108.
[41] Dějepis, S. 113.
[42] Dějepis, S. 112.
[43] Dějepis, S. 114 u. 115.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

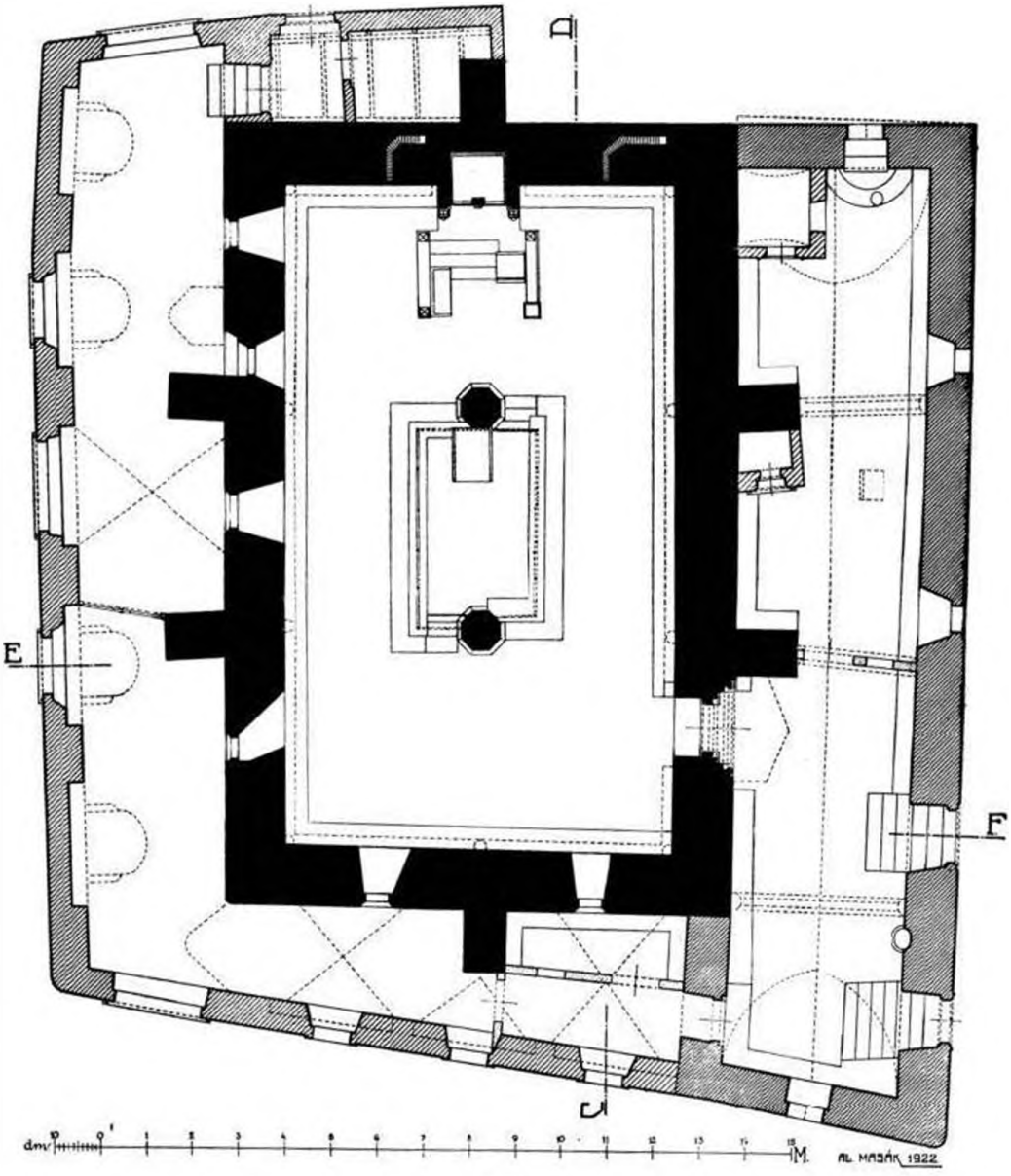
[44] Dějepis, S. 116.
[45] Dějepis, S. 118.
[46] Dějepis, S. 119.
[47] Dějepis, S. 119.
[48] Dějepis, S. 121.
[49] Dějepis, S. 121.
[50] Dějepis, S. 121.
[51] Lehner: Dějiny umění, S. 17.
[52] Krautheimer, Mittelalt. Syn., S. 210.
[53] Dějepis, S. 108.
[54] Die Emauskirche aus der Mitte des 14. Jahrh.
[55] Österreichische Kunsttopographie, Bd. XLX., Abb. 84, 89 u. 90.
[56] Dehio, Deutsche Kunst.
[57] Soupis památek XLI., S. 238 u. 252.
[58] Soupis památek XLI., S. 270.
[59] Topographie der hist. und Kunstdenkmale, Bd. I., S. 36 u. 67.
[60] Siehe Krautheimer, S. 116.
[61] H. Giesau: Magdeburg (Deutsche Bauten) S. 4, 5.
[62] Dějepis umění, S. 181.
[63] Dějepis umění.
[64] Auch hier ist vieles renoviert, wovon am besten das Bild des stark beschädigten, bei Mikovec und Grueber abgebildeten Portals zeugt.
[65] Dějepis umění, S. 114.
[66] Siehe W. Klein, S. 187.
[67] Siehe Krautheimer, S. 3.
[68] Schürer, Prag, S. 75.
[69] Fontes rer. boh. II., S. 140 u. 261.
[70] Emler: Regesta Boh. Bd. III., S. 109, Nr. 270.
[71] Bondy-Dvorský: K historii židů v Čechách, na Moravě a ve Slezsku, S. 353.
[72] Liber contractum Antiquae Urbis Pragensis, siehe Teiges Abschrift in der Bibl. der jüd. Gemeinde Prag.
[73] W. W. Tomek: Dějiny města Prahy, Bd. II., S. 215.
[74] Teige-Herrmann-Winter: Prager Ghetto.
[75] Alterthümer der Prager Josefstadt, S. 94.
[76] Fr. Ruth: Kronika král. Prahy, S. 174.
[77] Im ersten Band dieses Jahrbuches: Úřední antisemitismus.
[78] Anmerkung Nr. 51 zu der zitierten Arbeit.
[79] Emler: Regesta Boh., Bd. IV., S. 440, Nr. 1088.
[80] Liber iudicionum bannitonum Nr. 986, fol. 209 im Prager Stadtarchiv.
[81] Dějiny města Prahy, Bd. II., S. 215.
[82] Ebenda, Bd. II., S. 145.
[83] Gebete.
[84] Catalogus librorum Hebraeorum, Sp. 2848.
[85] Zunz: Zur Geschichte und Literatur, Bd. II., S. 281, Nr. 80.
[86] Angabe des Herrn Dr. Jakobowits.
[87] Siehe W. Klein.
[88] Liber Judaeorum albus, im Prager Stadtarchiv, Sign. 2170.
[89] Ebenda, Bd. II, fol. 288, p. v. oben.
[90] Ebenda, Bd. II, fol. 203.
[91] Ebenda, fol. 137.
[92] Grabstein Abrahams, Sohn Isserls, aus dem Jahre 1628 und Liber Jud. alb. aus dem Jahre 1671.
[93] Prager Ghetto S. 146.
[94] K. Lieben, Gal-Ed, S. 112.
[95] Im MGWI, Jg. 1909, S. 502.
[96] Gal-Ed, Nr. 104.

*

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

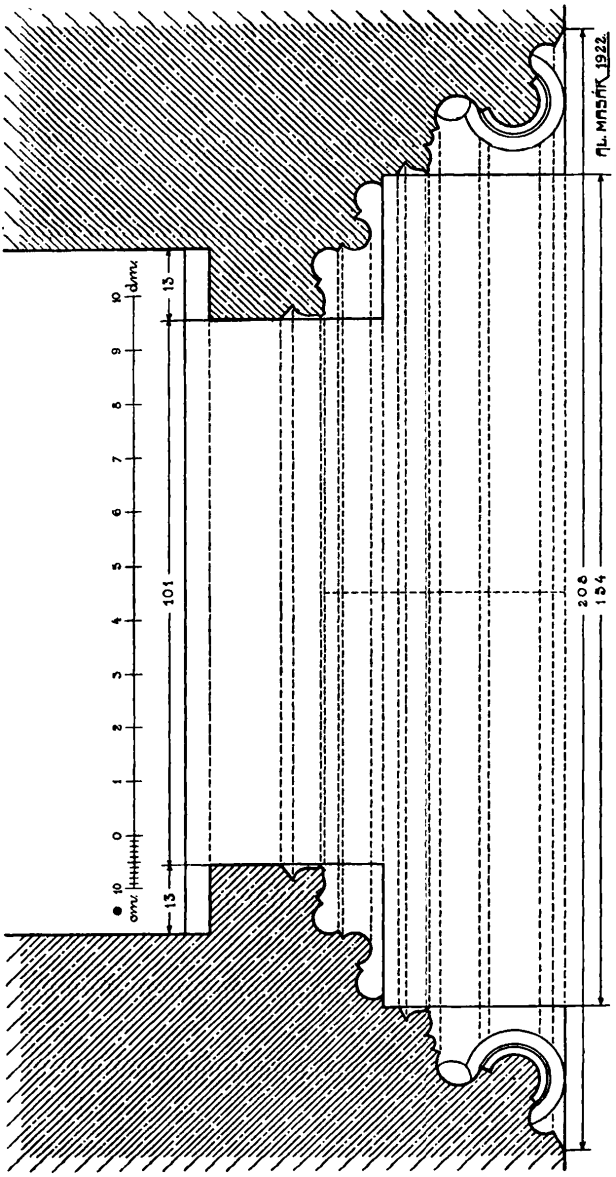
Die Zeichnungen Al. Masáks wurden im Jahre 1922 für die Staatliche Meßbildanstalt hergestellt und wurden mir vom Herrn Sektionschef des Schulministeriums Dr. Zd. Wirth geliehen, die Photographien stellte mir Herr A. Štenc zur Verfügung, wofür ich beiden Herren danke, ebenso den Herren Professoren Dr. V. Birnbaum und Dr. J. Cibulka für viele wertvolle Ratschläge.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main



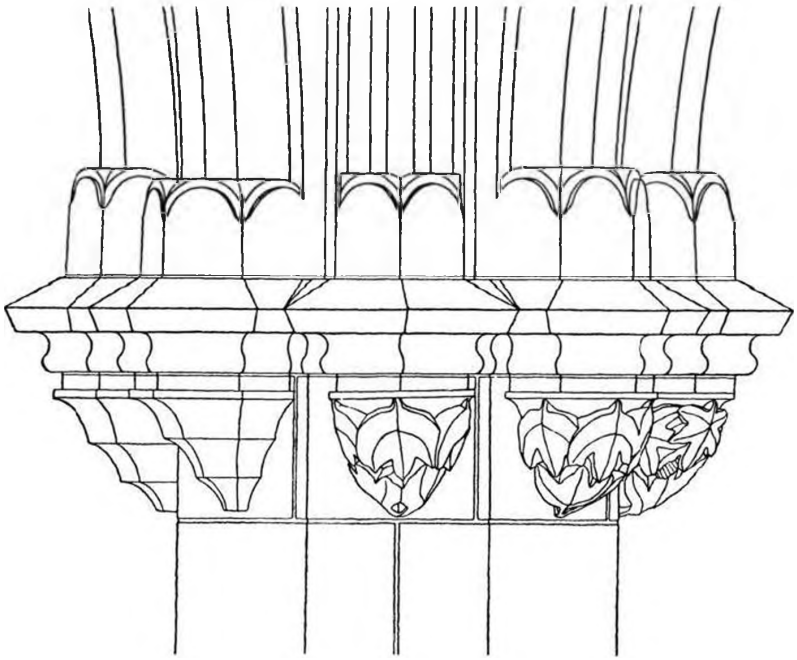
Nr. 1.
Grundriß der Synagoge.

UB | Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG



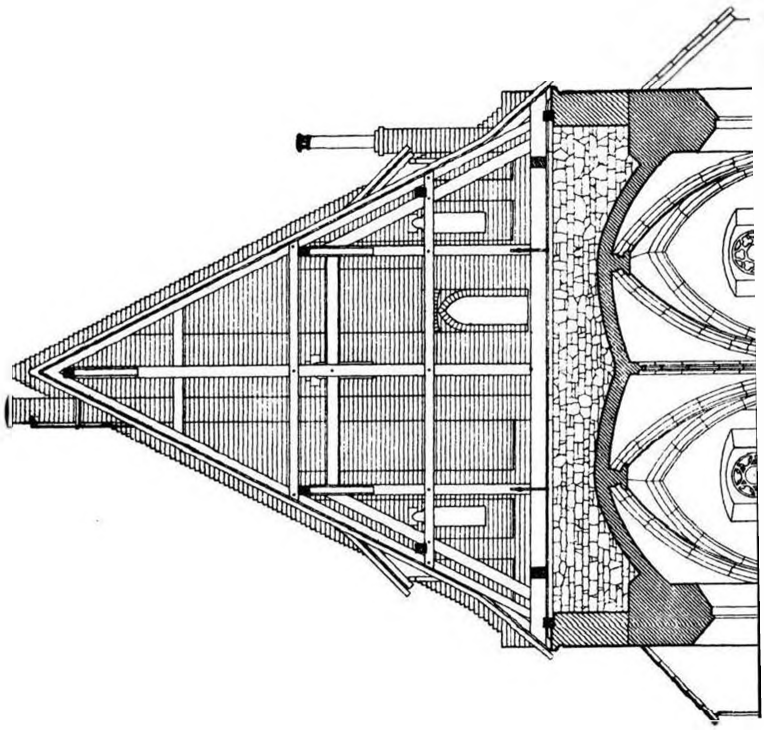
Nr. 2.
Profil des Portals.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

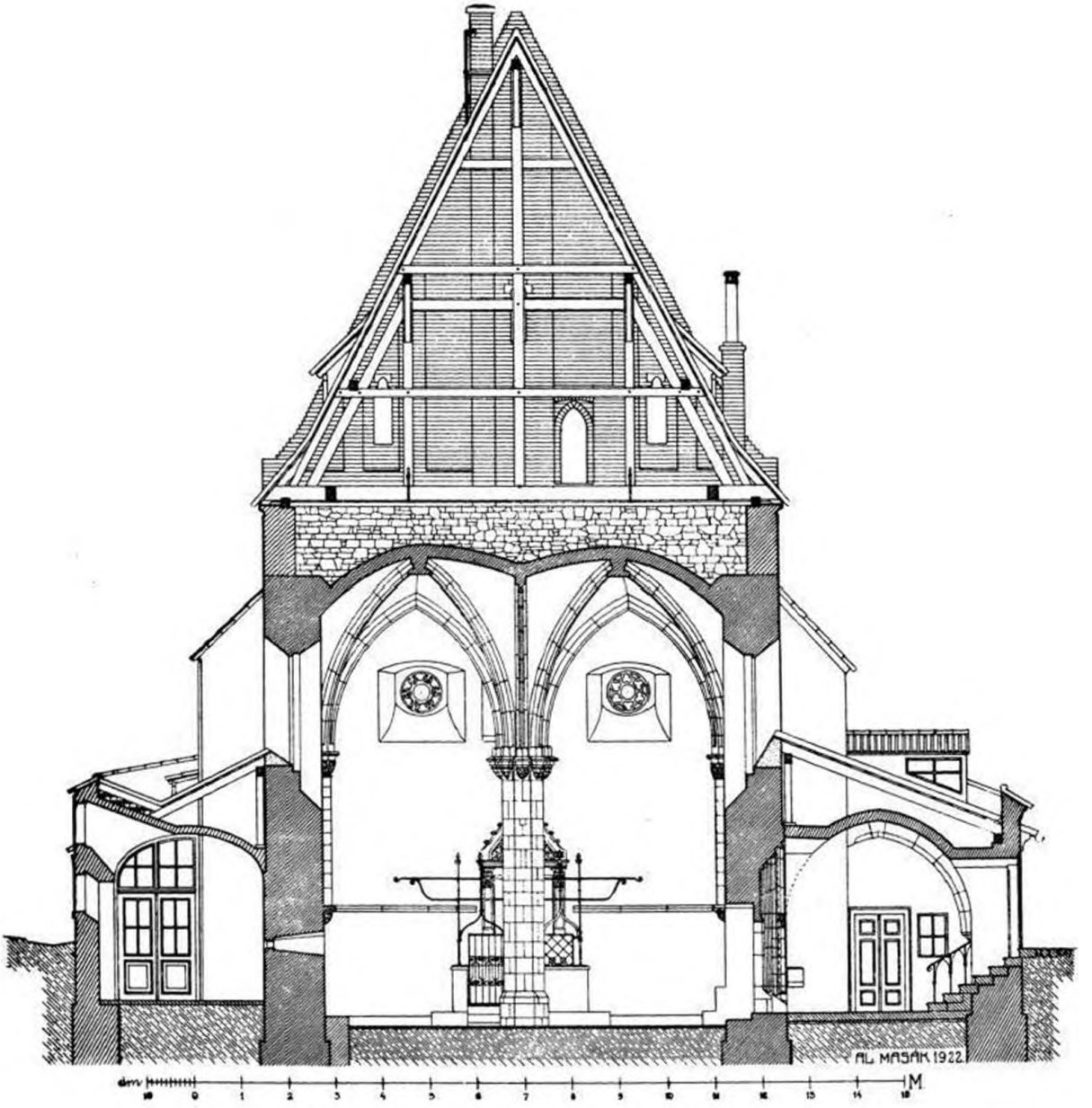


Nr. 5.
Nordseite des Ostpfeilers.

UB | Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

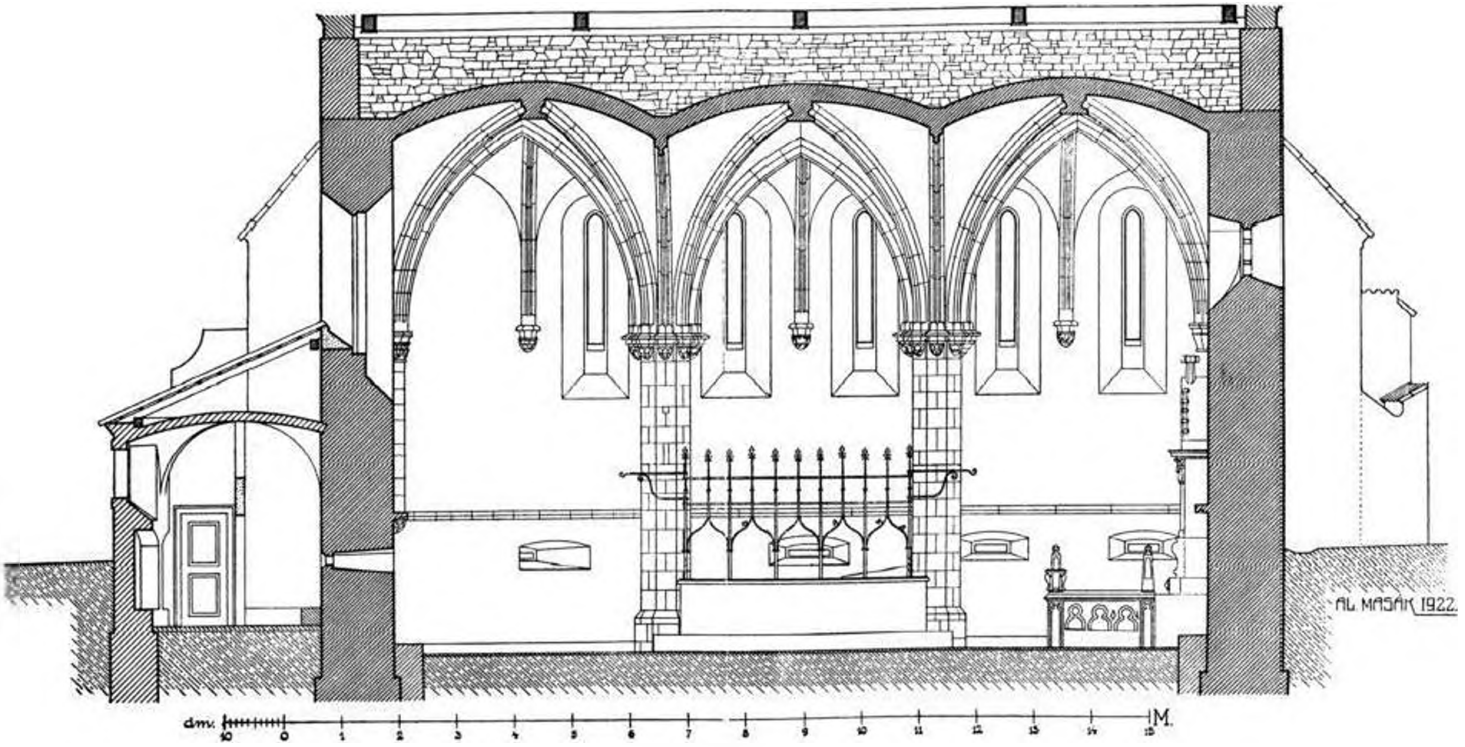


Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main



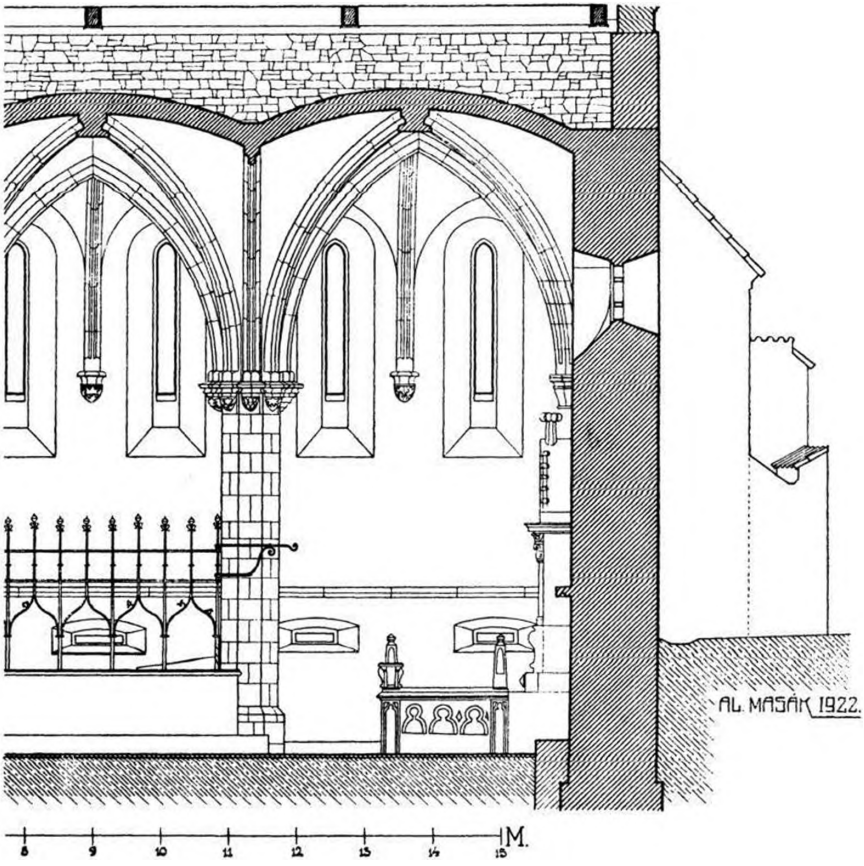
Nr. 3.
Querschnitt.

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main
DFG



Nr. 4.
Längsschnitt.

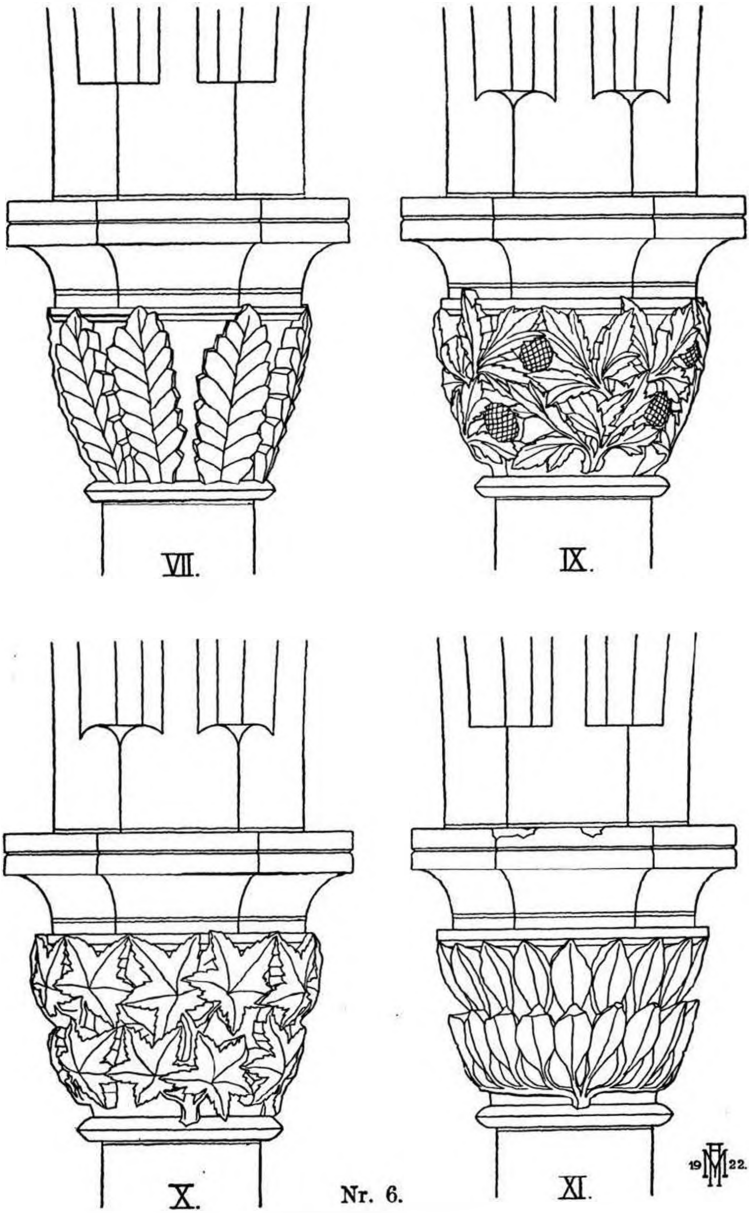
Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main



. 4.

schnitt.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

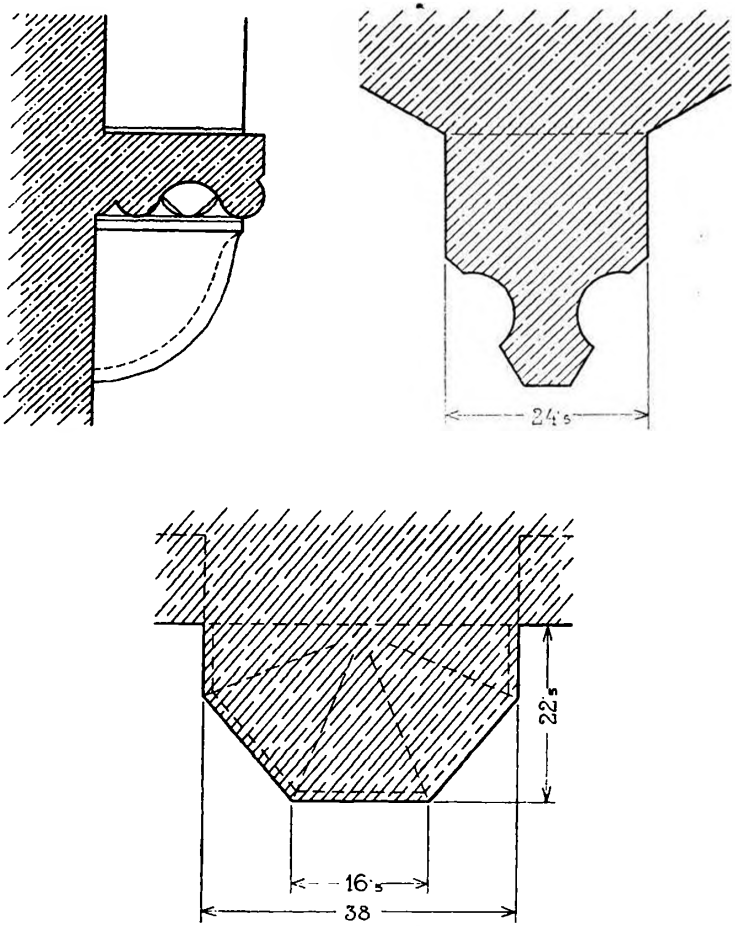


Nr. 6.

Dienstkapitäle.

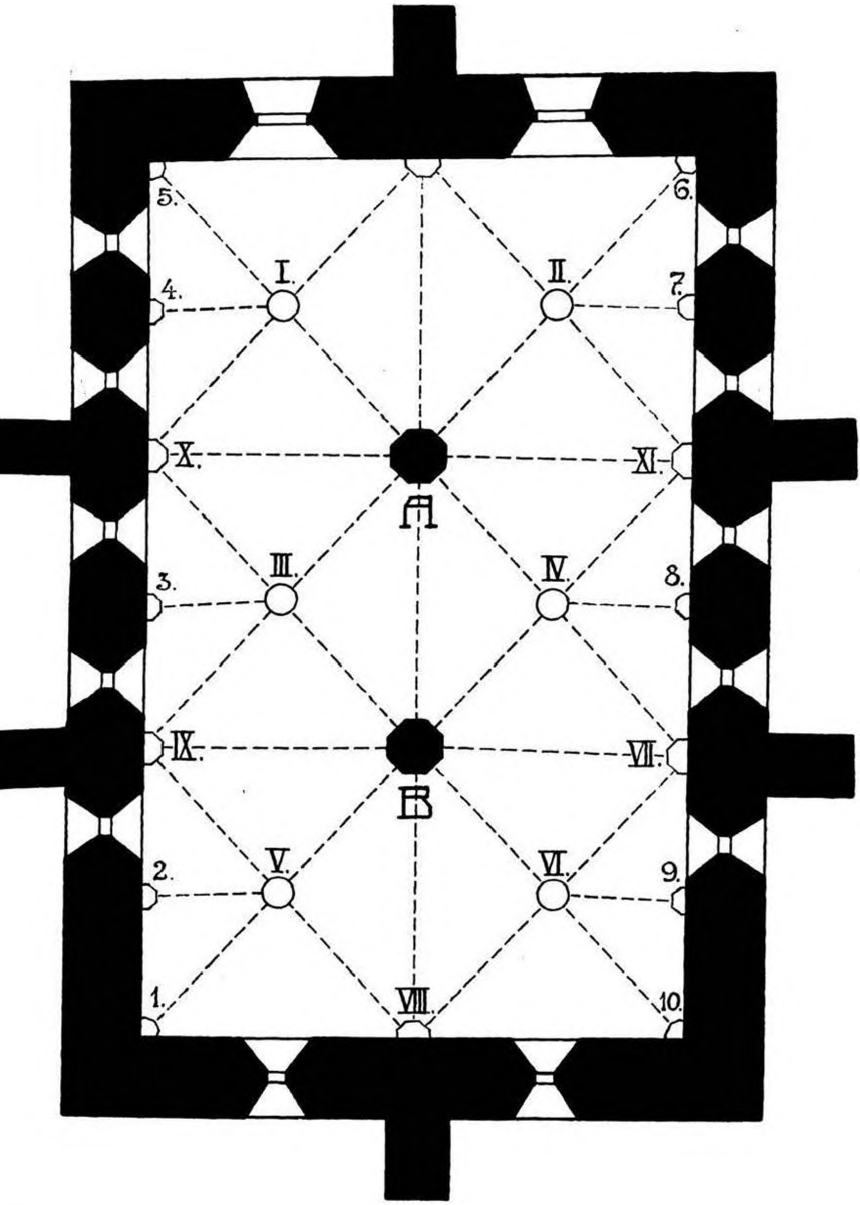
(Die Nummern entsprechen denen im Situationsplan.)

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main



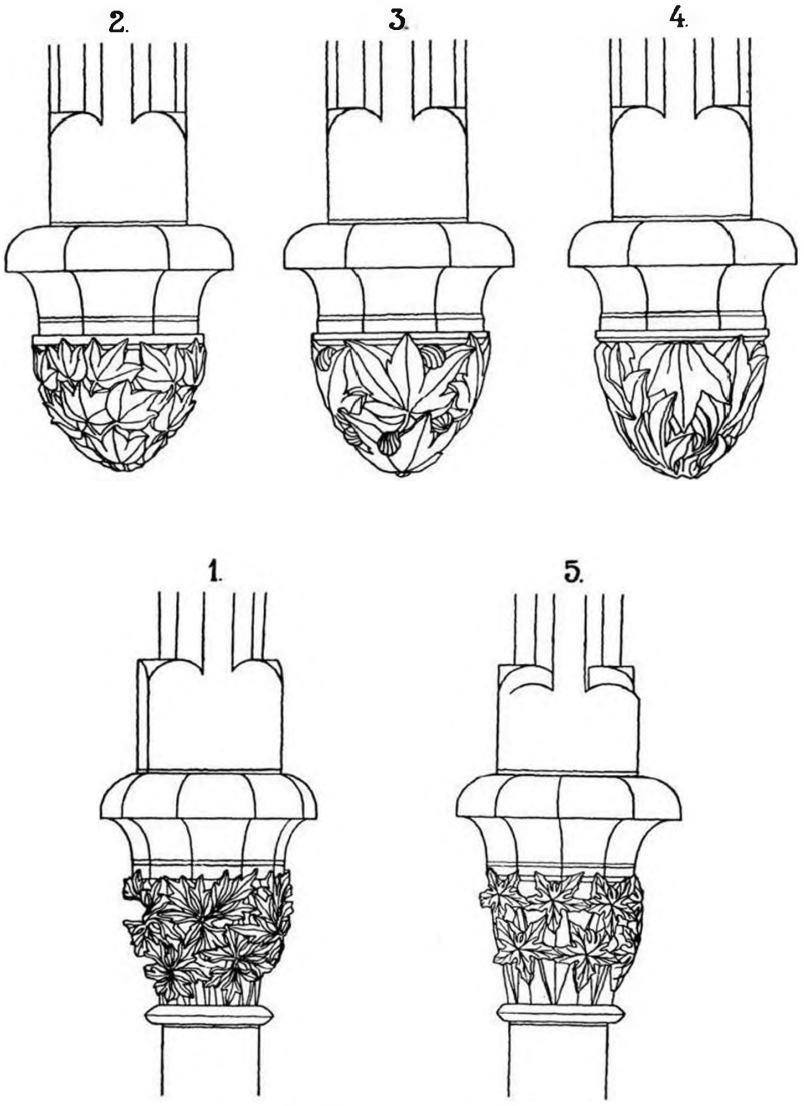
Nr. 7.
Profil des Kordongesims.
Rippenprofil des Hauptraumes.
Gurtprofil im Vorhaus.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main



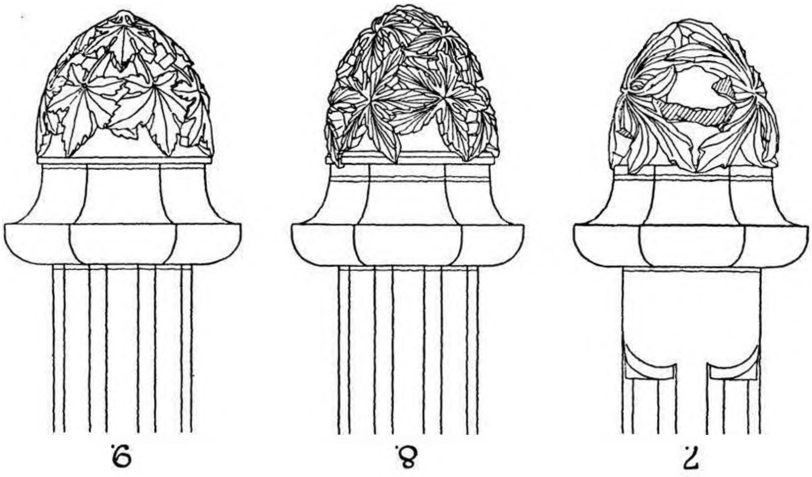
Nr. 8.
Situationsplan.

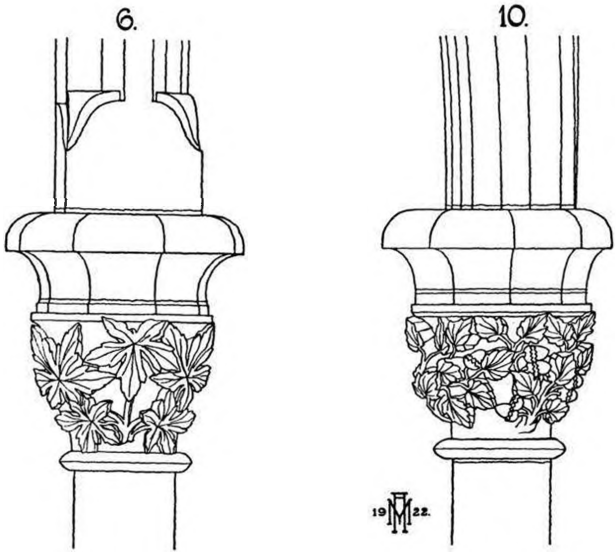
Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main



Nr. 9.
Konsolen und Dienstkapitäle.

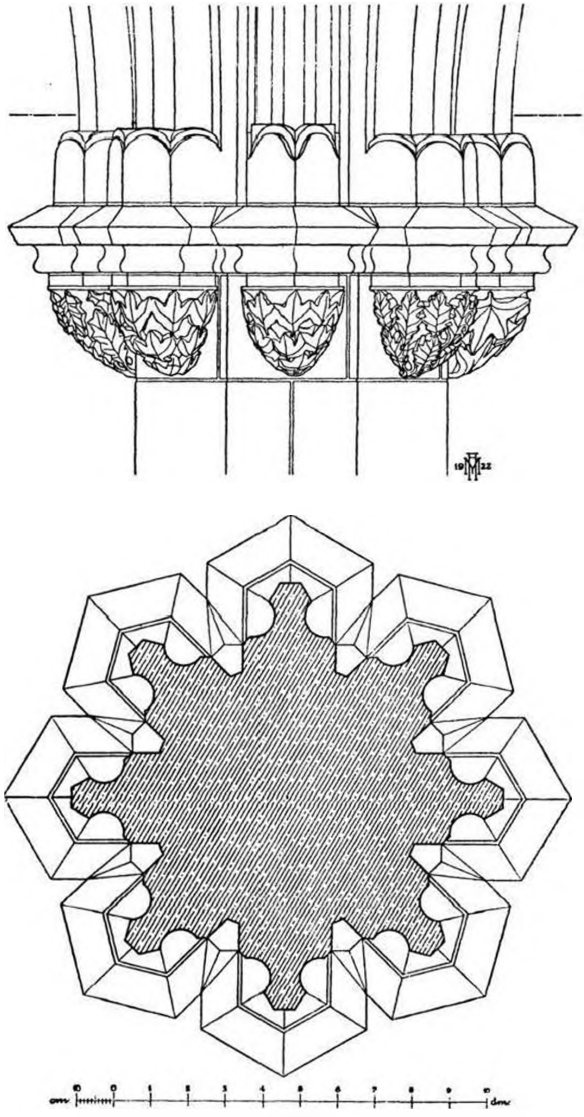
Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main





Nr. 9.
Konsolen und Dienstkapitäle.

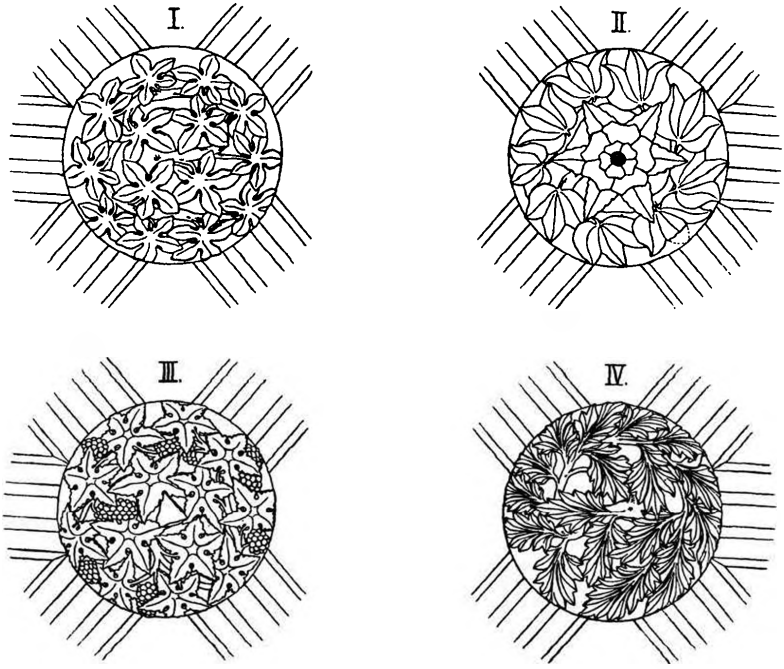
Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main



Nr. 10.

Der Pfeiler am Eingang und ein Schnitt durch die ihm entwachsenden Rippen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main



Nr. 11.

Schlußsteine.

(Die Nummern entsprechen denen im Situationsplan.)

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main



I. Die Altneusynagoge nach einem Stich von Würbs.

UB | Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main
DFG



II. Der Südgang.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main



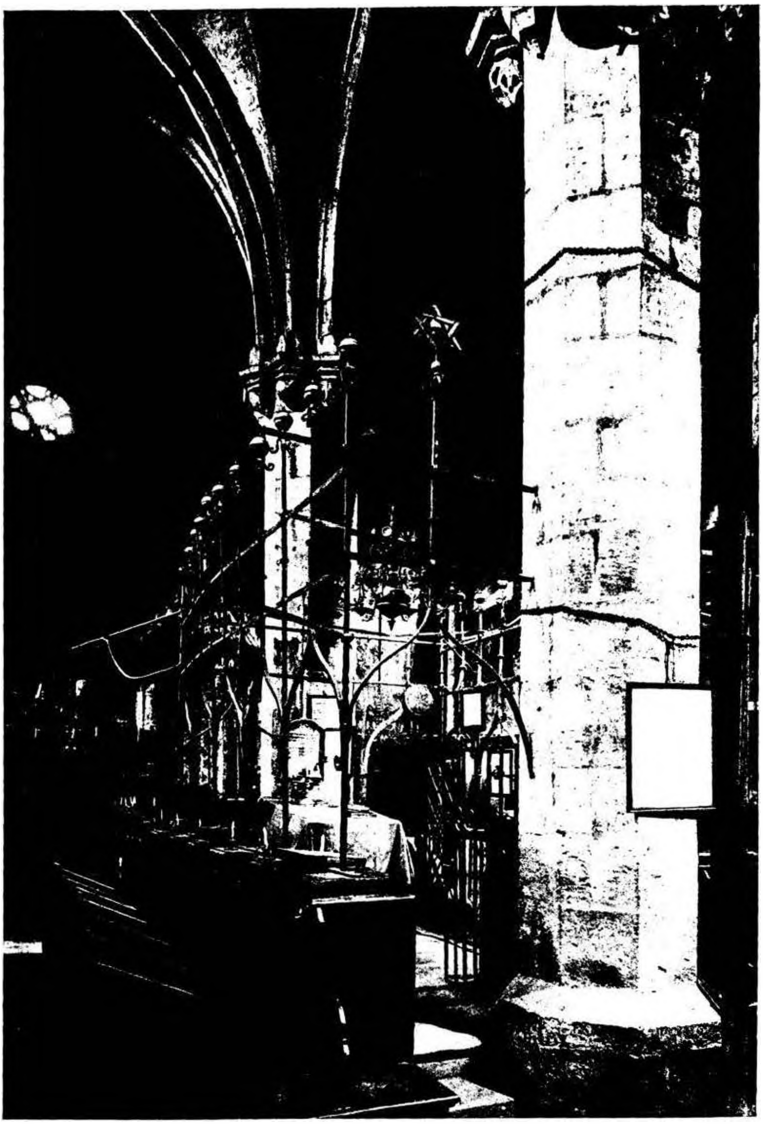
III. Das Eingangsportal aus dem Südgang.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main



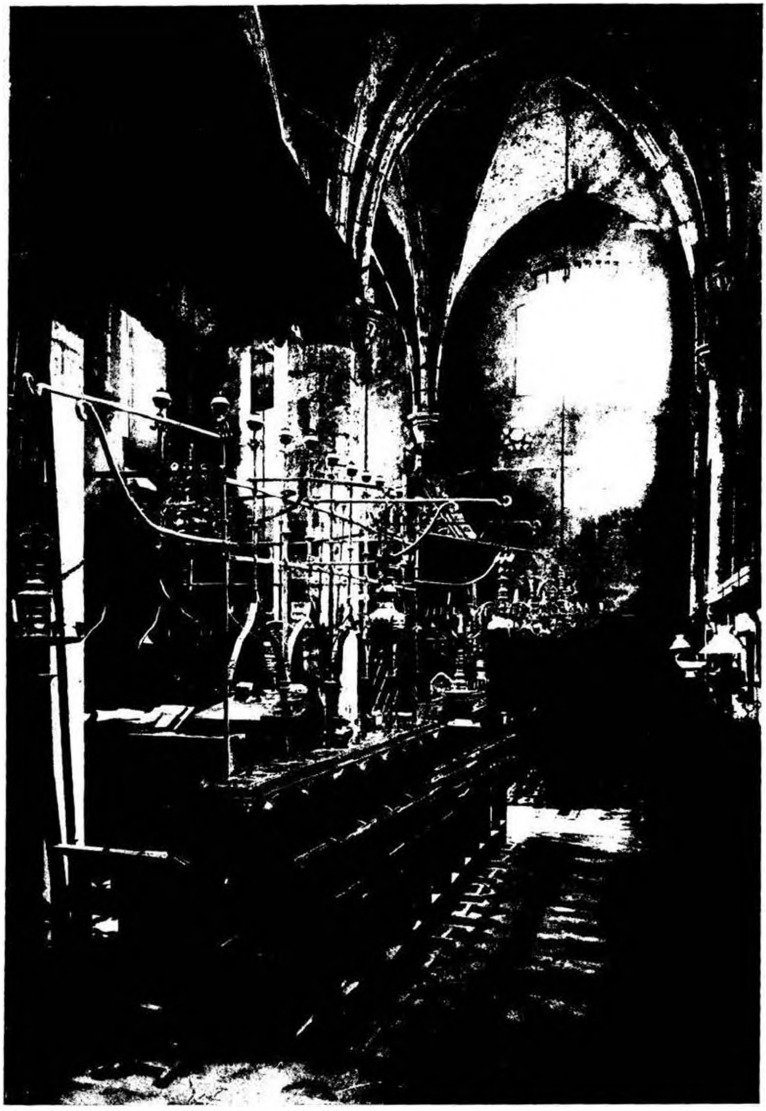
IV. Tympanon des Arons.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main



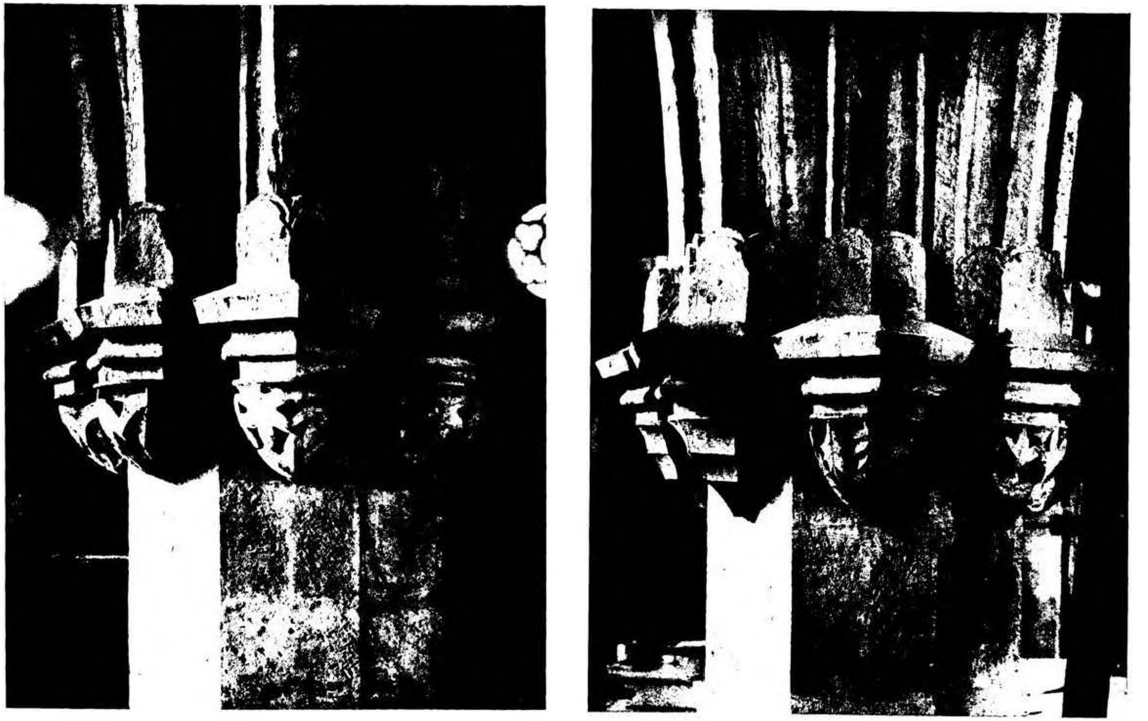
V. Ein Blick in die Synagoge aus der nordwestlichen Ecke.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main



VI. Ein Blick in die Synagoge aus der südöstlichen Ecke.

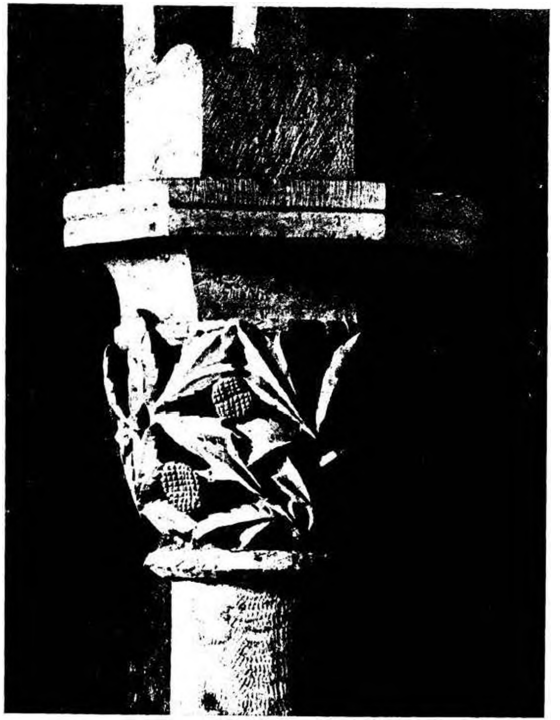
Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main



VII. Die Pfeiler mit den rippentragenden Konsolen.

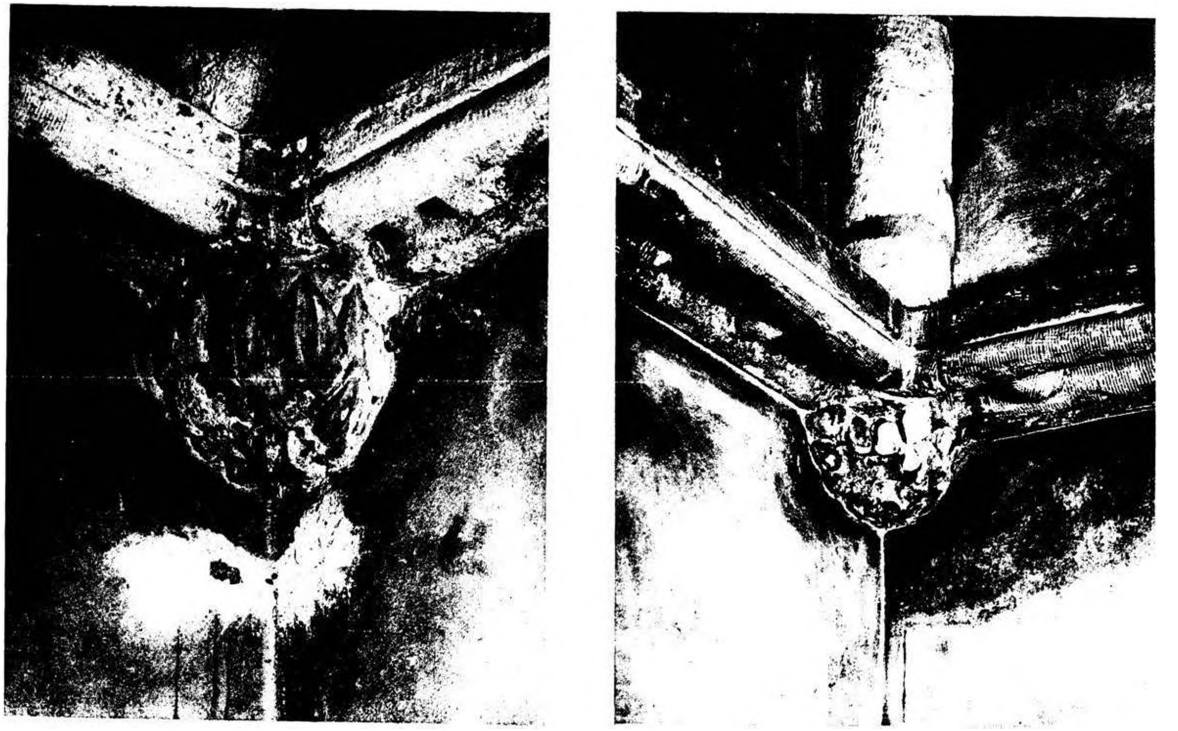
UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main
DFG





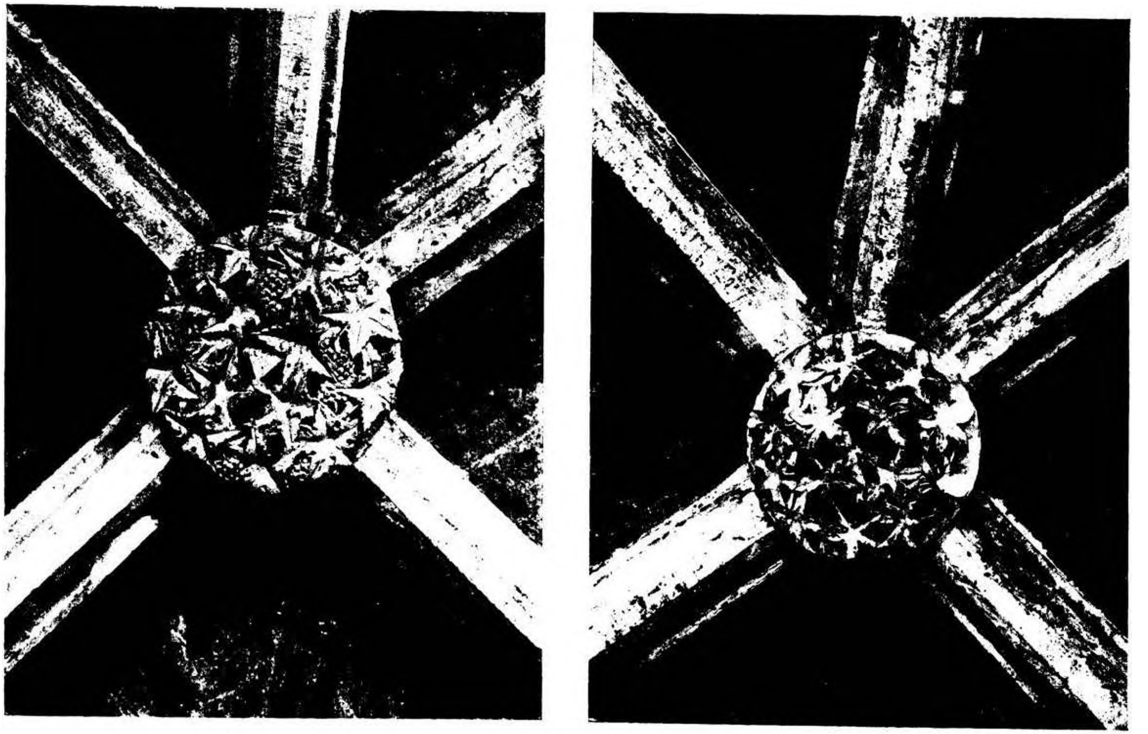
VIII. Ein Konsol und ein Dienstkapitäl.

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main
DFG



IX. Konsolen unter dem Kordongesims.

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main
DFG



X. Schlußsteine.

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main
DFG

Die Judengemeinde von Ungarisch-Brod und ihr Streit mit dem Grundherrn Grafen Leo Wilhelm von Kaunitz, gest. 1655.

Von Prof. Dr. Bertold Bretholz.

—

Über die Judenschaft in dieser ostmährischen Stadt an der ungarischen Grenze gibt es seit langem eine eigene Schrift von Doktor Adolf Frankl Grün, einem gebürtigen Ungarisch-Broder.[1] So anerkennenswert und unterrichtend diese Arbeit ist, die der Pietät für die Vaterstadt ihre Entstehung verdankt, so dürften die nachfolgenden Ausführungen, die allerdings nur bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts reichen, doch zeigen, daß die Geschichte dieser jüdischen Gemeinde, die Grün als eine „der ältesten und größten Mährens" bezeichnet, vielfach erweitert und richtiggestellt werden kann. Für mährische Judengemeinden, die unter adeligen Grundherrschaften standen, bildet stets das Archiv und die Registratur der betreffenden Herrschaft eine wichtige Quelle, an der man nicht vorbeigehen darf. Fehlt bei der Bearbeitung dieses Material, sei es, daß es bereits zugrunde gegangen ist oder nicht benutzt werden konnte, dann bleibt jede derartige Monographie ein unzureichendes Stückwerk.

Ungarisch-Brod, ursprünglich eine landesfürstliche oder sogenannte königliche Stadt, wurde, abgesehen von früheren Verpfändungen auf kürzere Zeit, von König Wladislaw im Jahre 1506 den Herren von Kunowitz überlassen, die die Stadt samt zugehörigen Dörfern etwas über ein Jahrhundert später 1611 an die Herren von Kaunitz verkauften; in deren Besitz verblieb die Herrschaft dann ohne Unterbrechung bis 1848.[2] Im Kaunitzschen Archiv, das sich, soweit die mährischen Besitzungen dieses Hauses in Betracht kommen, zuletzt im Schlosse zu Austerlitz befand und von dort im Jahre 1910 in das mährische Landesarchiv übertragen wurde, liegen denn auch eine größere Zahl von Urkunden, Akten und Briefschaften, die sich auf die Juden in Ungarisch-Brod beziehen. Ergänzt durch anderweitiges Material aus verschiedenen Beständen des Landesarchivs vermögen sie ein anschauliches Bild von den wirtschaftlichen Verhältnissen, vom Leben und Leiden dieser Gemeinde, insbesondere in der Zeit in und nach dem Dreißigjährigen Kriege zu geben.

Den Ausgangspunkt nehmen wir von einer „Klagschrift", die im Jahre 1677 namens der christlichen Bürgerschaft von U.-Brod das

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

mährische Fiskalamt, vertreten durch seinen Adjunkten und zugleich mährischen Landesadvokaten Matthäus Zablatsky von Tuleschitz, gegen den damaligen Grundherrn Dominik Andreas Grafen von Kaunitz (geb. 1655, gest. 1705) dem Amt der Landeshauptmannschaft in Brünn überreichte.[3] Schon aus dem in der Anmerkung angeführten langatmigen Titel ergibt sich, daß es sich um Zwistigkeiten zwischen Stadt und Grundherrschaft handelte, die fünfzig und mehr Jahre, also bis in den Anfang des Dreißigjährigen Krieges zurückreichten. Aus den Ausführungen der Klageschrift selbst erfährt man aber, daß Bürgermeister und Rat von U.-Brod sich erst am 18. Juni 1670 entschlossen, eine Beschwerde über die Bedrückungen, denen sie ausgesetzt waren, an den Kaiser zu richten. Das hatte zur Folge, daß gemäß dem Geschäftsgang jener Zeit der Akt von der kaiserlichen Kanzlei in Wien der mährischen Landeshauptmannschaft in Brünn zur weiteren Durchführung übermittelt wurde. Diese verlangte daraufhin eine Gegenäußerung der Herrschaft und übertrug, da finanzielle Interessen des kaiserlichen Hofes berührt schienen, die ganze Angelegenheit dem Fiskalamt. Das geschah am 22. April 1673. Nach vierjähriger Beschäftigung mit dem gewiß nicht leichten Fall konnte dann Zablatsky die Klageschrift fertigstellen.

Sie zählt in elf Abschnitten ebensoviele „Verletzungen (laesiones)" auf, die die Stadt an ihren Rechten und Freiheiten erlitten zu haben vermeinte und deren Wiedergutmachung sie forderte.[4]

Die dritte Beschwerde betrifft das Verhältnis der Juden in U.-Brod zur Stadtgemeinde, das gelegentlich auch an anderen Stellen der Klageschrift gestreift, hier aber eingehend behandelt wird.[5] Aus einem kurzen historischen Rückblick erfährt man zunächst, daß in U.-Brod Juden anfangs nur vor den Mauern, in der Vorstadt und nur „mit Erlaubnis" der Bürgerschaft und des Rates sich ansiedeln und dauernd wohnen durften. Über den Zeitpunkt, wann eine solche jüdische Niederlassung zum ersten Male, aus welchen Ursachen und unter welchen Verhältnissen sie geschah, findet sich aber keinerlei Andeutung.[6] Nur darauf wird Gewicht gelegt, daß im Jahre 1506, bei der Überlassung der Stadt durch den König an Johann von Kunowitz, die Ausschließung der Juden aus der eigentlichen Stadt noch zu Recht bestand. In den verhältnismäßig zahlreichen Urkunden, die sich über U.-Brod bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts erhalten haben,[7] ist von Juden niemals die Rede; was zwar keinen Beweis bietet, daß sie überhaupt noch nicht da waren, aber immerhin andeutet, daß sie wirtschaftlich eine ganz untergeordnete Rolle gespielt haben müssen.

Die erste Urkunde, die man in diesem Zusammenhang erwähnen kann, obwohl sie noch nicht von Juden in U.-Brod handelt, rührt her vom Markgrafen Jodok und ist datiert vom 10. April 1393.[8] Er ge-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

stattet hier Wenzel von Kunowitz, von dem Ungarisch-Hradischer Juden Aaron 6 Mark jährlichen Zinses abzukaufen, die dieser Jude auf Gütern in dem bei U.-Brod liegenden Dorfe Tieschau (Tyessow) laut landrechtlicher Entscheidung von einem gewissen Jeniko erlangt hat.

Auf Ungarisch-Hradisch weist uns dann — aber erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts — eine zweite Urkunde, die eine bestimmtere Nachricht vom Vorkommen eines Juden in U.-Brod bietet. Die Witwe eines Juden David, die in U.-Hradisch lebte, wies irgendwann eine mit dem Stadtsiegel von U.-Brod versehene, vom 6. Dezember 1470 datierte Urkunde vor, in der sich der Rat zur Zahlung einer Schuld von 28 Gulden nebst Zinsen, wöchentlich 7 weiße Groschen, an den Vorweiser des Stückes verpflichtet haben sollte. Das Stück wurde aus verschiedenen Gründen, unter anderem, weil sich niemand im Rat an den Vorfall mehr erinnerte, nicht als echt anerkannt und der Rat der Stadt Brünn, dem der Sachverhalt zur Überprüfung vorgelegt wurde, bestätigte das Urteil. Die Witwe wurde mit ihren Ansprüchen abgewiesen, doch gab man — und diese Erklärung ist in diesem Zusammenhange das wichtigste — zu, daß David „vor langen Zeiten" in U.-Brod gelebt habe, dann aber nach U.-Hradisch gezogen sei.[9] Und an diese beiden Nachrichten von 1393 und 1470 schließt sich nun als dritte die in der Klageschrift vermerkte an, daß im Jahre 1506 Juden in einer Vorstadtgasse von U.-Brod, u. zw. in der, durch die man nach Tieschau gelangte, angesessen waren. In Urbaren des 17. Jahrhunderts heißt diese Vorstadt: Kaut, Kauty.

In das, soviel wir aus diesen Anhaltspunkten ersehen, äußerst bescheidene, noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im besten Fall auf einige wenige, wenn nicht nur auf die eine Familie des David, der aber auch den Ort verließ, beschränkte Dasein dieser Vorstadtjuden, die unter der Herrschaft und dem Schutze der Stadt standen, kam erst unter dem zweiten Grundherrn Getrzich von Kunowitz (1543—1582) einiges Leben. Die Klageschrift, mit der andere Urkunden übereinstimmen, berichtet, daß er sich entschloß, vier dieser jüdischen Vorstadtfamilien von der städtischen Untertänigkeit freizumachen, und ihnen gestattete, sich als seine Untertanen in der Stadt selbst neben den Bürgern niederzulassen. Der Grund für diese Änderung und Bevorzugung wird nicht angegeben. Wahrscheinlich war es die Anerkennung und der Lohn für finanzielle oder andere Dienste, die gerade diese vier Juden ihm geleistet haben dürften. Die Klageschrift erklärt übrigens, es sei gegen den Willen der Stadt geschehen. Der Grundherr ließ es sich denn auch angelegen sein, die Stadt einigermaßen zu entschädigen. Er stellte am 30. Juil 1558 eine Urkunde aus, durch die er ihr das sogenannte Heimfallsrecht verlieh und überdies ausdrücklich versprach,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

über diese vier Judenfamilien hinaus keine weiteren in die Stadt zu bringen. Ebenso anerkannte er die Rechte der Stadt auf die Vorstädte.[10]

In diesem Zustand: vier Judenfamilien in der Stadt, einige wenige, gewiß noch kein Dutzend in der Vorstadt, blieben die Verhältnisse wiederum etwa ein halbes Jahrhundert.

Ulrich von Kaunitz (1611—1617), der erste Grundherr in U.-Brod aus diesem Geschlechte, hielt sich aber nicht an die Zusage Getrzichs, sondern brachte einen fünften Juden in die Stadt; wie die Klageschrift behauptet, um durch diese List (eo dolo) die Stadt in ihren Einkünften („Stadtmitteln") zu schädigen. Zugleich stellt sie ausdrücklich fest, daß diese Vermehrung erst unter ihm, Ulrich, und nicht, wie er glauben machen wollte, schon unter Arkleb von Kunowitz (1582—1609) erfolgt sei. Es gibt nämlich eine Urkunde Ulrichs dd° 1614, Mai 1, in der diese Einführung einer fünften Judenfamilie in die Stadt auf Arkleb zurückgeführt wird.[11] Jedenfalls aber erklärte auch wieder Ulrich, daß fortan die Zahl von fünf Judenhäusern für keinen Fall überschritten werden solle.

Mit diesen in der Stadt angesiedelten Juden schloß Kaunitz am St. Georgstag (24. April) 1612 einen Vertrag, der erstmalig ihre Verpflichtungen und ihre Rechte festsetzte.

1. Er befreite sie von der Verpflichtung, ihm jederzeit Pferde für seine Fuhren stellen zu müssen; ferner von allerlei nicht näher bezeichneten Zinsungen und Roboten, die sie bisher zu entrichten hatten. Statt dessen übernahmen sie eine jährliche Geldleistung von 300 Goldgulden (Dukaten), halb zu St. Wenzel (28. Sept.), halb zu St. Georg.

2. Die Juden dürfen unter sich, nicht aber an Christen, sei es heimische oder fremde, Koscherwein ausschenken und verkaufen. Für diese Vergünstigung entrichten sie dem Grundherrn zu den genannten Terminen je 40, also jährlich 80 Goldgulden.

3. An allen Mautstätten, die dem Grundherrn gehören, sollen sie von jeder Abgabe frei sein, zahlen aber dafür in der angegebenen Weise jährlich 160 Goldgulden.

4. Der Judenrichter darf von der Gemeinde frei gewählt werden; für dieses Recht erhält der Grundherr von den Juden einmal im Jahr, u. zw. am St. Georgstag, 2 Pfund Pfeffer und 2 Pfund Nelken.

5. Regelung der Fleischlieferung. Es war althergebracht, so heißt es, daß die Juden für die Herrschaft auf das Schloß und für das Hofgesinde das Fleisch „soviel nötig" lieferten und für jedes Pfund 3 weiße Pfennige erhielten. Im Durchschnitt wurden in der Woche 9 Zentner gebraucht, „manchmal mehr, manchmal weniger". Hiedurch fühlten sich die Juden „über das Maß und die Möglichkeit" bedrückt, so daß eine Änderung beschlossen wurde. Fortan sollten, wenn die Herrschaft

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

in U.-Brod nicht anwesend war, von den Juden als Ablöse für nicht zu lieferndes Fleisch je 50 Goldgulden zu St. Georg und zu St. Wenzel gezahlt werden. Der Amtmann erhielt überdies für sich und das Gesinde 70 Pfund (wöchentlich?). Bei Anwesenheit der Herrschaft hatten sie, abgesehen von den jährlichen 100 Goldgulden, wöchentlich 200 Pfund in die Küche zu liefern, das Pfund zu 3 weißen Pfennigen. Die 70 Pfund „können" ihnen erlassen werden.[12]

Diese Vereinbarungen bedeuteten vor allem eine vollkommene Scheidung der kleinen Judengemeinde in der Stadt, die aus fünf Familien bestand, also sicherlich noch kein halbes Hundert Menschen ausmachte, von der großen Christengemeinde, deren Kopfzahl wir zwar nicht kennen, die aber gewiß in die vielen Hunderte ging. Sie bedeuteten ferner die völlige und unmittelbare Unterstellung dieser Juden unter die Grundherrschaft mit anderen Verpflichtungen und anderen Rechten als die der Bürgerschaft, ohne daß Bürgermeister und Rat der Stadt auf diese Beziehungen irgend einen Einfluß nehmen konnten. So bildete sich ein Zustand heraus, der sehr bald das, wie es scheint, bisher ruhige Nebeneinanderwohnen beider Konfessionen nachteilig beeinflußte.

Die Angaben des obigen Vertrages stimmen, abgesehen davon, daß die Mautabgabe hier fehlt, vollkommen überein mit jenen, die in einem nur um drei Jahre jüngeren Urbar, d. h. einem Register aller Einkünfte der Herrschaft,[13] verzeichnet werden, wobei es beim Judenzins (plat od židův) ausdrücklich heißt: „wie solcher in der Urkunde S. Gnaden des Herrn Ulrich von Kaunitz, die er ihnen hierüber ausgestellt hat", ausführlicher und klarer enthalten ist. Nach dem Urbar zahlten die Juden in der Stadt:

1. zu St. Georg und St. Wenzel (statt Pferdestellung und als Robotablösung[14]) je 150, jährlich 300 fl.,

2. zu St. Georg und St. Wenzel für Koscherwein je 40, jährlich 80 fl.,

3. zu St. Georg und St. Wenzel für Nichtlieferung von Fleisch je 50, jährlich 100 fl., also ganzjährig 480 fl., gegenüber 640 Goldgulden der Urkunde, da die Erwähnung der Mautablöse fehlt.

Auch in den Naturalabgaben zeigen sich kleine Differenzen. An solchen sollten in die Küche, u. zw. für die den Juden gewährte freie Amtswahl (při volení auřadu), laut Urbar geliefert werden: Safran 6 Lot, Pfeffer 3 Pfund, Ingwer 3 Pfund, Nelken 1 Pfund und Muskatblüte 1 Pfund.

Vergleichen wir mit diesem Zins von fünf jüdischen Stadtfamilien jenen, den die ganze Christengemeinde laut dem gleichen Urbar zu zahlen hat und der sich auf 311 fl. beläuft, so läge hier ein kaum verständliches Mißverhältnis vor, wenn nicht eben die zahlreichen Roboten in Betracht kämen, von denen nur die Juden befreit waren.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Dieselbe Quelle nennt uns für dieses Jahr 1615 in der Vorstadt Kaut unter namentlich angeführten 24 Ansassen nur 8 Juden: Barma žid, Ssluma ž. Anczlûw, Buchtowa židovka, Lewka ž., Lazar ž. Buchtu zett, Jakub ž. školný, Bendek ž., Izak ž. Sie wohnten dort mitten unter den Christen und zinsten auch gleich diesen: zu St. Georg und zu Sankt Wenzel je 1 Groschen, 1 Huhn und 1 Denar für das Mähen; die Robotverpflichtungen werden nicht angegeben.

Wir stellen somit fest, daß im Jahre 1615 in U.-Brod 8 Judenfamilien in der Vorstadt und 5 in der Inneren Stadt ansässig waren, die insgesamt, wenn wir sie noch so kinderreich annehmen, kaum hundert Menschen ausgemacht haben dürften. Was die christliche Bevölkerung anlangt, so spricht die Klageschrift von „326 wohlbewehrten Bürgern und Nachbahren" für das Jahr 1670; nach all den Unglücksfällen, welche die Stadt zwischen 1620 und 1670 erlitten hat, wird die Einwohnerzahl im Jahre 1615 gewiß bedeutend größer gewesen sein.

Gegenüber der Stadtgemeinde hatten die fünf Judenfamilien gleichfalls Verpflichtungen, wie sich aus einem Übereinkommen ergibt, das auf Zuspruch des damaligen Grundherrn Friedrich von Kaunitz, eines Sohnes Ulrichs, am 17. März 1616 zwischen Christen und Juden abgeschlossen wurde. Es enthält nur drei Punkte:

1. Die bis dahin „versessenen", d. h. von den Juden schuldigen aber nicht gezahlten Zinsgelder sollten ein für allemal nachgesehen werden. Von diesem Jahre 1616 angefangen sollten die Juden jährlich zweimal, zu St. Georg und zu St. Wenzel je 13 Gulden entrichten; die Judenältesten seien verpflichtet, diesen Betrag bei den übrigen Juden einzuheben und auf dem Rathaus abzuliefern, ohne jeden Widerspruch, ohne List, Falschheit, Schlauheit oder irgendwelchen Vorteil, wie hinzugefügt wird.

2. Anstatt der früher (als sie noch ausschließlich in der Vorstadt wohnten) der Stadt geleisteten Robot übernehmen es die Stadtjuden, zwei kleine Brücken auf eigene Kosten aus Stein oder Holz zu bauen; eine vor der Judenschule, die andere im städtischen Bad, hinter dem Tieschauer Tor.

3. Es wird den Juden verboten, Vorstadthäuser anzukaufen, die robotpflichtig sind, weil dadurch die Stadt der Roboten verlustig wird. Sie dürfen aber auf jenen Gründen, die ihnen (den 5 Stadtjuden) gehören, Häuser errichten und auch solche Grundstücke anderen Juden verkaufen.

Es wurde ausdrücklich am Schluß des Originalvertrages vermerkt, daß er auch in das Stadtbuch eingetragen werden solle.[15]

Mit diesen Abmachungen zwischen einerseits der Grundherrschaft, anderseits der Stadtgemeinde und der Judenschaft schien deren Lage

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

geklärt und gesichert, vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht. Allein wenige Jahre darnach brach der böhmisch-mährische Aufstand gegen die Habsburger aus. Kaiser Ferdinand II. wurde wie als König von Böhmen so als Markgraf von Mähren abgesetzt und der fremde unfähige Friedrich von der Pfalz, der „Winterkönig" gewählt und am 4. November 1619 in Prag gekrönt. Genau ein Jahr später, in der Schlacht am Weißen Berge am 8. November 1620 brach seine Scheinherrschaft zusammen und über seine Anhänger, in erster Linie den böhmischen und mährischen Adel entlud sich ein furchtbares Strafgericht. Ein Umsturz in religiöser, politischer und wirtschaftlicher Beziehung begann, wie er folgenschwerer und tiefgreifender in beiden Ländern seit den Hussitenkriegen nicht geherrscht hatte.

Friedrich von Kaunitz, der Herr von U.-Brod, hatte zur Partei der Aufständischen gehört, verlor alles, kam als Gefangener auf den Spielberg, wurde zum Tode verurteilt und ihm nur gnadenweise das Leben geschenkt.

Ein allerdings sehr schwacher Hinweis findet sich dafür, daß die Juden von U.-Brod mit der Politik ihres Grundherrn nicht ganz übereingestimmt hätten. Nach der Schlacht, am 11. Dezember 1620, als die Aufständischen ihre letzten Kräfte sammelten und auch Geld nehmen mußten, wo sie es fanden, schrieb der mährische Landeshauptmann Welen von Zierotin, das Haupt der Habsburg feindlichen Partei, an Friedrich von Kaunitz nach U.-Brod: „Ich erfahre, daß der Jude Isak in U.-Brod eine nicht unbedeutende Summe Geldes bei sich hat. Und da ich dazu bestimmte und begründete Ursachen habe, befehle ich Euch als Landeshauptmann und auch persönlich, daß Ihr diesen Juden mitsamt dem Geld, ob er es in seinem Hause oder sonstwo verwahrt hält, mag es wem immer, ja selbst Sr. königlichen Majestät gehören, den eigens zu diesem Zwecke zu Euch gesandten Personen übergebet und hierher sendet".

In den Besitz von U.-Brod kam nun Friedrichs jüngerer Bruder Maximilian, der sich — er war 1601 geboren — während der verhängnisvollen Jahre zu Studienzwecken in Paris aufgehalten und an den gegen die Habsburger gerichteten Bewegungen keinen Anteil gehabt hatte.[16] Daß er Kalvinist war, erschien damals, im Jahre 1621, als er das brüderliche Erbe übernahm, noch nicht als Hindernis in Mähren zu leben.

Die Schwierigkeiten erhoben sich von anderer Seite. Mit den Aufständischen in Böhmen und Mähren hatte der Fürst Bethlen Gabor von Siebenbürgen in Verbindung gestanden, der jetzt mit seinem Heere an die ungarisch-mährische Grenze eilte, um in Österreich einzudringen. Die vom kaiserlichen General Bucquoy verteidigte Festung Neuhäusel, nördlich der Donau an der Neutra gelegen, schien das letzte Hindernis

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

für seinen Vormarsch zu bieten. Um sie entbrannte der Kampf. Hier fand auch Bucquoy bei einem Ausfall am 10. Juli 1621 den Tod. Die Stadt U.-Brod liegt aber nur etwa 130 Kilometer nordwestlich von Neuhäusel entfernt, wurde somit Kriegsgebiet und in die Leiden dieser schweren Zeit hineingezogen. Die Klageschrift schildert denn auch, wie schon 1620/1 an die 3000 Mann kaiserlichen Heeres in U.-Brod einquartiert wurden, „außer des Gesinds und der Weiber, also daß alle Häuser voll waren, so die Bürgerschaft... notandum in die 743.207 fl. gekostet hat; und die Soldaten sich alles bemächtiget, also daß die Bürger wegen grausamen Tractierens von Häusern entweichen haben müssen. Welche aber geblieben, denen alle Schlüssel zu den Böden, Truhen, Kammern, Kellern genommen, und sie Bürger nur aus Gnaden eines Stück Brodes sich bei denen Soldaten gehalten und ihnen gedient haben. Und solches etlich Jahr gewährt hat, also daß die Acker bei der Stadt verödt, mit Diesteln und Dörnern verwachsen, und mit Füchsen, Wölfen und andern Wild erfüllet waren; auch nicht leichtlichen in einem Dorf herumb ein Mensch anzutreffen war...". Nachdem aber Neuhäusel, heißt es weiter, im Herbst 1621 von Bethlen genommen worden war, drangen dessen räuberische Horden sofort über die mährische Grenze vor, vertrieben die kaiserlichen Besatzungen, setzten sich in den nächstgelegenen Städten Straschnitz, Wessely und U.-Brod fest, um sie noch weiter auszuplündern. Es genügt, an die Schilderung Gindelys von der Not und dem Jammer in diesem Gebiete zu erinnern: „Das Elend im ganzen Marchlande, dem eigentlichen Kriegstheater, steigerte sich zu einer unbeschreiblichen Höhe. Von den Eingeborenen erlagen Hunderte buchstäblich dem Hungertode und nicht weniger dem Schwerte und der kannibalischen Wuth der Ungarn, gegen die sie den letzten Rest ihrer Habe vertheidigten. Man konnte in zahlreichen Dörfern oder vielmehr in den Aschenhaufen derselben die halbgebratenen Leichname ihrer Bewohner schauen, deren armselige Häuser von den Plünderern angezündet worden waren. Epidemische Krankheiten griffen um sich, denen auch die Soldaten beider Heere zum Opfer fielen..."[17]

Diese für das Volk geradezu unerträglichen Verhältnisse zwangen denn auch den Kaiser, mit Bethlen Gabor Frieden zu schließen, den die beiderseitigen Unterhändler in Nikolsburg zustande brachten und den Ferdinand II. am 6. Januar 1622 unterzeichnete.

In solchen Kriegszeiten waren die Vorstädte stets am meisten gefährdet, sei es daß der Feind in sie eindrang und die Bewohner aus den Häusern und Hütten, Scheunen und Ställen vertrieb und sich darin festsetzte, um den Stadttoren und der Stadtmauer in gesicherterer Lage als im freien Felde möglichst nahe zu sein, sei es daß die Stadt selbst

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

schon vorher das Vorstadtgebiet hatte „rasieren" lassen, um eben solche feindliche Annäherung zu hintertreiben. So geschah es damals auch in U.-Brod, und die Folge davon war, daß die Juden, die noch in der Vorstadt gewohnt hatten, wie sicherlich auch die christliche Bevölkerung in die innere, geschützte Stadt ziehen mußte. Diese Übersiedlung mag damals um so leichter durchzuführen gewesen sein, als viele Bürger um ihres Glaubens willen auswanderten und ihre Häuser gern verkauften. Es heißt, daß von 1622 bis 1625 sich die Judenhäuser in der Stadt von fünf auf achtundvierzig vermehrt hätten.[18]

Die Not der Zeit hatte den Juden die so streng verschlossenen Tore der Stadt geöffnet. Ob mit oder ohne offizielle Zustimmung der Grundherrschaft einer-, der Gemeinde anderseits dürfte zunächst keine entscheidende Rolle gespielt haben. Wohl aber ist es begreiflich, daß eine solche Veränderung, insbesondere nach der durchgeführten Rekatholisierung der Bürgerschaft und Vertreibung der Akatholiken einen Gegensatz zwischen Christen- und Judengemeinde schuf, der durch die allgemeine Not, die allenthalben in jener Zeit herrschte, nur noch verschärft wurde. Es lag nahe, daß man sich an die Beschränkungen erinnerte, denen die Judenansiedlung ehedem unterworfen gewesen war, während durch die tatsächliche Entwicklung jede Beschränkung zu entfallen schien. Soll doch im Jahre 1656 die Zahl der Judenhäuser bereits 54, davon 14 verwüstet waren, betragen haben.[19]

Die erste Äußerung eines solchen feindseligen Verhältnisses läßt schon eine Urkunde Maximilians von Kaunitz, ausgestellt in U.-Brod am 28. Oktober 1629, erkennen.[20] In der Einleitung, der sogenannten Arenga, geht er von folgender charakteristischer Betrachtung aus. Die Erfahrung lehre, daß in Friedenszeiten unter den Einwohnern, sei es eines ganzen Landes, sei es einer größeren oder auch kleineren Stadt, „Einigkeit, Liebe und Gunst" herrsche, alles Gute gedeihe, „altlöbliche Gewohnheit und gute Ordnung" nicht nur erhalten bleibe, sondern auch noch zunehme. Dem entgegen aber, „wann der allmächtige Gott verhänget durch Sünde und Missetaten der Menschen Krieg und Unfrieden", dann sich unter den Inwohnern „Uneinigkeit und Ungunst" einschleiche, gute Ordnung und Gewohnheit nicht allein versinke und sich in Unordnung wandle, „sondern darüber je länger je mehr alles Übel zunehme und sich mehre". Das habe nun, wie andere Länder, auch „unser liebes Land und seine Einwohner hohen und niederen Standes, ebenso schließlich meine Ungarisch-Broder Herrschaft — Gott es erbarms — empfunden und erlitten". Nun aber, da Gott wieder friedlichere Zeiten gegönnt habe, könne er als Grundherr nicht länger diese „Unordnung" in der Stadt und unter seinen Untertanen, wie Christen so Juden, mitansehen. Er wolle vielmehr mit der Hilfe Gottes alle seine Untertanen,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

„absonderlich Bürger und Juden", zum Guten führen, rechte Ordnung, nach der sich jeder zu halten haben werde, einrichten, damit „Unfriedschaft" aufhöre. Nochmals wiederholt er, es sei „augenscheinlich", daß am meisten Bürger und Juden, „einer dem andern zu Trutz" in ihren Lebenserwerb („Nahrungen") zu merklichem Schaden eingreifen, woraus eben „die größten Unordnungen" entstanden seien und sich von Tag zu Tag mehrten. Damit dies „weiter ins künftige von keinem aus ihnen mehr nicht beschehen soll", setzt er nachfolgende Bestimmungen fest:

1. Früher haben die Juden kein Recht gehabt, in der Stadt mehr als fünf Häuser „zu ihrer Bewohnung" anzukaufen. Da sie aber in den unruhigen Zeiten um alle ihre Häuser in der Stadt gekommen sind, habe er ihnen „auf vornehmer Herren vornehme Fürbitte"[21] erlaubt, daß sie sich in der Stadt, u. zw. in der Niwnitzer-, Schergen-, Janetzker- und Ondrejkowsker Gasse, dann auch in der Gasse hinter der unteren Kirche[22] Häuser von den Bürgern und Nachbarn kaufen, woselbst ihnen „von keinem Menschen keine Ungelegenheit nicht geschehe". Dagegen sollen sie „mehr Häuser ohne (= abgerechnet) die in den benannten Gassen, wo sie jetzt wohnen" nicht mehr ankaufen dürfen „mit keiner erdichter Weise". Alle Gaben und Zinse, wie sie zu den üblichen Terminen zu zahlen sind, alle Losungen, Wachen und Nachtwachen müssen sie wie die anderen Stadtinwohner entrichten „ohne allen Aufschub und Widerwärtigkeit" und abführen, wohin es gebührt.

2. Die Juden sollen von den erkauften Gründen die auf diesen haftenden Gelder alljährlich zwischen Dreikönig und St. Pauli Bekehrung (6.—25. Januar) bezahlen, wie die Christen,[23] damit die Erben, „einheimische auch überfeltige fremde Herrschaften", nicht zu Schaden kommen, auch die Obrigkeit und das Amt nicht durch Klagen beschwert werde. Wer es unterläßt, muß das Doppelte zahlen, die eine Hälfte an die Erben, die andere an die Kirche. Ausgenommen sind nur zerstörte Gründe, „davon nicht ein weniges Geld einkommt", wobei das Amt von Fall zu Fall die Hälfte oder einen bestimmten Teil nachlassen kann.

3. In den unruhigen („zertrenten") Zeiten ist es weiters üblich geworden, daß sich die Juden Kühe, Ziegen und anderes Vieh hielten, wodurch aber oft beim herrschaftlichen und Gemeinde-Vieh „Verletzung auch Umfall", auch Schäden in der Ansaat und auf den Wiesen entstanden,[24] da die Juden keine eigenen Äcker und Wiesen besaßen. Auch nahmen die Juden zur Hütung des Viehs christliches Gesinde und Dirnen auf, wozu sie früher kein Recht hatten; und da solches Gesinde oft aus den christlichen Häusern aus Furcht vor Strafe und anderen Ursachen entlaufen war, führte dies zu Unzukömmlichkeiten. Ehedem hätten die Juden die Milch und deren Erzeugnisse („dojivo", „Milch-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

speise") von der Herrschaft und den christlichen Nachbarn gekauft und das Vieh gepachtet.

Um diese Schwierigkeiten, die sich ergeben haben, zu beseitigen, wird den Juden fortan gestattet, 45 Stück Kühe[25] für eigenen und der Kinder Bedarf zu halten; sie müssen aber im Gemeindestall untergebracht und vom Gemeindehirten auf die Weide getrieben werden. Was darüber ist, wird ihnen von der Herrschaft unbedingt weggenommen. Vieh, das die jüdischen Fleischer zum Schlachten oder Verkauf benötigen, kann nach Vereinbarung mit dem herrschaftlichen Verwalter auf der allgemeinen Weide weiden. Christliches Gesinde, Dirnen oder Weiber, dürfen die Juden nicht halten, außer gegen besondere schriftliche Erlaubnis seitens der Herrschaft. Auf jedes Vergehen gegen eine dieser Verfügungen wird eine Strafe von 10 Reichstalern gelegt, halb für die Kirche, halb für das Spital.

4. In den „unfriedlichen" Zeiten war es zur Gewohnheit geworden, daß die Juden allerlei städtische Gewerbe („Stadtnahrungen") ausübten, „zu großem Verderben und Schaden" der Bürger; so Branntweinbrennerei, Ausschank in den Häusern und auf den Gassen, Verkauf von Obst, Brotbäckerei für den Verkauf, Salzkauf und -verkauf u. a. m. — Das wird ihnen vom Datum dieses Briefes „ernstlich" untersagt, bei Strafe von 15 mährischen Goldgulden, halb für die Kirche, halb für das Spital. Ausgenommen sind jene Juden, die mit Bewilligung des Grundherrn „aus gewissen geziemenden Ursachen" herrschaftlichen Branntwein brennen und an bestimmten Orten ausschenken; diese dürfen dabei keine „Widerwärtigkeit" erfahren. Ebenso dürfen sie herrschaftliches Bier ausschenken, und den Koscherwein „maßweis" unter sich ausschenken und „faßweis" verkaufen, laut der ihnen früher erteilten und nun von neuem bestätigten „Begabnussen . . . ohne alle Widerwärtigkeit".

5. In „vergangenen Zeiten" ist es zur Gewohnheit geworden, daß jüdische Fleischer ohne Nachweis, ob das Vieh gesund und zum Schlachten geeignet sei, es verkauften; auch bestimmten sie den Preis „nach ihrem Willen", gebrauchten „falsches und geringes Gewicht", hackten Fleisch „auch auf den Gassen vor den Häusern" unter Behinderung des „freien Fußsteigs", selbst bei „nassem Wetter", so daß „umb solche Häuser übler Weg gewest". — Demgegenüber wird „endlich und ernstlich" vom Datum dieses Briefes verfügt: Jeder Jude, der Fleisch verkaufen will, muß, wie die städtischen Fleischhauer, durch das ganze Jahr schlachten. Ebenso wie die christlichen Fleischhacker, „einheimische, überfeldige und fremde", die in U.-Brod Fleisch verkaufen wollen, sich alljährlich am Samstag vor Ostern dazu anmelden müssen, sollen auch die Juden sich vor ihrem Neujahr bei den

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

herrschaftlichen „Officiren" anmelden, worauf ihnen eine schriftliche Bewilligung gegeben werden wird, „daß sie auch neben anderen das frei haben mögen". Ohne Anmeldung bei den von den „Officiren" aus dem Rat und aus der Judenschaft hiezu verordneten Personen darf niemand Vieh schlachten und verkaufen. Wer dagegen handelt, dem wird das Vieh oder das Fleisch zugunsten des Spitals abgenommen und überdies billige Bestrafung verfügt. Auch dürfen die Juden keine eigenen Kramläden halten, sondern sollen ihr Fleisch nur im herrschaftlichen Haus in der Stadt, das ohnehin unbewohnt ist, in bestimmten gemieteten Gewölben verkaufen.

6. Kein Christ und kein Jude darf in seinem Hause offen oder verborgen eine Waage haben, sondern jeder muß die „gemeine Waage" im Rathaus benützen; bei Strafe des Verlustes aller jener Waren, die anderswo gewogen wurden.

7. Gegen den Wucher, den die Juden von den Bürgern und anderen Untertanen Maximilians von dargeliehenem Geld „über Billigkeit" nehmen, wird festgesetzt, daß sie sich fortan an den „Landesschluß" alt Fol. 117/8, neu Fol. 209/10 zu halten haben, darnach von 10 fl. im Jahr 2 fl. gefordert werden dürfen, bei Strafe „laut Landsschließer" (podle znění zřízení zemského).[26]

8. Der Jud-Mautner darf über das Verzeichnis auf der Mauttafel hinaus zur Jahrmarktszeit nichts fordern, sonst kann er vor den herrschaftlichen „Officiren" verklagt und bestraft werden.

Sollte aber sonst etwas der Stadtgemeinde und den Handwerkern nachteiliges von den Juden geschehen, „was hierinnen nicht begriffen", so entscheiden die Privilegien und Begabnisbriefe. Ebenso sollen aber auch die Juden „bei ihren Begabnussen und Privilegii" gelassen werden, „damit das von beiden Seiten von solchem weiteren Mißverstand entgehen möchte".

Die Judenschaft mag aber mit dieser Neuordnung ihrer Verhältnisse nicht einverstanden gewesen sein, denn unverzüglich wandte sie sich, „Richter, Konsuln und die ganze jüdische Gemeinde" noch einmal an Maximilian, um ihrerseits eine Anzahl von Beschwerden über ihre Lage gegen den Rat und die Bürgerschaft von U.-Brod vorzubringen.[27] Auch sie beginnen mit dem Hinweis auf die traurigen unglückseligen vergangenen Jahre, in denen sie wegen der „verschiedentlichen Heere (rozličná vojska)", d. h. des kaiserlichen und des siebenbürgischen, ins Elend geraten seien. Alles hätten sie hergeben müssen, zuerst das bare Geld, dann die Silbersachen. Schon damals hätten sie sich an fremde Herrschaften in die vielen Tausende verschuldet (již zatím v drahné tisíc jinde na cizopanství se vdlužiti museli), wofür hohe Zinsen zu zahlen waren, jährlich an die 4000 fl.; die Schulden hier und dort be-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

trugen zusammen an die 20.000 M. (so!). So seien sie also vernichtet und wüßten sich keinen Rat, wenn S. Gnaden ihnen nicht zu Hilfe kommen und Schutz gewähren wolle. Denn zu den vielen Abgaben und Zahlungen an ihn kommen noch die Kontributionen an den Kaiser, rund 1500 fl.,[28] und an S. Gnaden für ihnen dargeliehenes Geld laut Abrechnung 1523 fl. Wenigstens diese Summen möge er ihnen auf ein Jahr gegen billige Zinsen stunden, wie er es bei anderen seiner Untertanen in der Stadt und auf den Dörfern bereits getan habe. Nun erst folgen die einzelnen Beschwerden.

1. Was die ihnen zugeteilten 45 oder 40 Kühe für Milch anlangt, so erklären sie, daß davon zehn so schlecht seien, daß nach Aussage des Juden Moises (der wohl die Aufsicht hatte) sie nicht einmal eine Maß Milch gaben. Auch sei vereinbart gewesen, daß ihnen anstatt einer Kuh auch 12 Schafe gegeben werden könnten, während man ihnen jetzt nur 10 bewillige. Der Schafhirt sei nicht, wie es früher üblich war, mit der samstägigen Schafmilch für seinen Bedarf zufrieden, sondern verlange Bezahlung. Im vorigen Jahre hätten sie für das Gemelke (dojivo) 100 breite Taler bezahlt, von S. Gnaden aber Erleichterung versprochen erhalten. Darum bäten sie nun in allen angeführten Punkten.

2. Sie erleiden großen Abbruch bei der Einwechslung des Geldes S. Gnaden auf ungarische Münze; allein dazu seien sie verpflichtet und täten es gern (s ochotnosti). Aber daß sie es nun auch, was früher nie geschah und ihnen großen Schaden verursache, für die Stadt tun müßten, möge S. Gnaden abstellen lassen.

3. Früher — so erklären sie weiter — waren die jüdischen und christlichen Fleischer in gleicher Weise verpflichtet, zum Verkauf ausgestellte herrschaftliche Kühe und Schafe (na výstav k proději uložené) zu nehmen, jetzt aber nur die jüdischen. Dazu sei das Vieh manchmal krank und teuer, so daß sie nicht aufkommen könnten und alle Juden darunter litten. Auch erzeuge es ihnen bei Christen und Juden einen schlechten Ruf, wenn sie ungesundes Vieh schlügen. Sie bitten um Gotteswillen, daß es nicht mehr geschehe, da es ihnen zum größten Verderben gereiche.

4. Was die Fische anlangt, so habe man ihnen heuer viel weniger um den doppelten Preis wie früher abgegeben. Viele, die nicht einmal ein Stück Brot haben, könnten sie überhaupt nicht kaufen, anderen sei der Preis wegen anderer Abgaben unerträglich und unmöglich. S. Gnaden möge sie doch in Anbetracht ihrer allgemeinen Not damit nicht plagen lassen.[29]

5. Gänse, Enten und besonders Kapauner gebe man ihnen jetzt das Stück um 18 Kreuzer, obwohl sie nicht 7 bis 8 wert seien. Im Bezirk und vor allem hinter den Bergen seien sie billiger, ebenso in den

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Dörfern S. Gnaden. So sei kein Handel damit zu führen, am wenigsten in der Stadt. Gehe man aber damit übers Land, dann laufe man Gefahr, Räubern und Strolchen in die Hände zu fallen. Sie bitten daher inständigst, die Kapauner billiger erhalten zu können, damit sie damit wenigstens das Brot sich verdienen könnten.

6. Entgegen dem getroffenen Abkommen und obwohl sie dafür einen jährlichen Zins entrichten, werden ihnen noch immer vom Büttel und Schergen S. Gnaden (od drabu a holomku V. M.) die Pferde gewaltsam weggenommen, was S. Gnaden gütigst abstellen lassen möge. Und schließlich

7. beschweren sie sich über den offenkundigen Haß, den ihnen die christlichen Bürger und Nachbarn zeigen und den sie in ihrer Supplikation an S. Gnaden bewiesen haben, während sie, die Juden, bemüht seien, sich um sie verdient zu machen und ihnen zu helfen, wie z. B. „auf die Soldaten (na vojáky"). Ja, sie wollten sie aus der Stadt hinaustreiben, wo sich die Juden doch mit Gunst und Erlaubnis S. Gnaden Häuser gekauft hätten, — wie gleichfalls aus der Supplikation zu ersehen sei. Ihnen, den Juden, wurden doch die Häuser in der Vorstadt zerstört, von denen sie ehemals Roboten leisten mußten; jetzt aber, da sie mit Willen S. Gnaden in der Stadt ansässig seien, könnten derartige Robotleistungen von ihnen doch nicht mehr gefordert werden. Um so mehr bitten sie S. Gnaden, über sie die schützende Hand zu halten und sie bei ihren Privilegien zu lassen. Gerne wollen sie mit den Bürgern in Frieden und guter Freundschaft verbleiben.

Eine Wirkung konnte diese Eingabe schon aus dem Grunde nicht haben, weil Maximilians Tage, wie schon erwähnt wurde, in U.-Brod gezählt waren. Er verließ die Heimat und begab sich nach Ungarn, wo ihm nach seinem evangelischen Glauben zu leben möglich war.[30] Mit dem Jahre 1630 begann für U.-Brod eine neue Zeit. Maximilian folgte sein jüngster 1614 geborener Bruder Leo Wilhelm, der schon ganz der streng katholischen Generation, die mittlerweile emporgewachsen war, angehörte. Er war unter dem persönlichen Schutz des mährischen Landesgubernators, des Kardinals Franz von Dietrichstein (gest. 1636) im Jesuitenkonvikt in Olmütz erzogen worden, war ein selbstbewußter harter Charakter, der mit niemandem Erbarmen hatte; nur gegen Kirchen und Klöster war er wohltätig.[31]

Beim Rücktritt Maximilians war Leo Wilhelm noch nicht fähig, die Herrschaft in eigene Verwaltung zu übernehmen. Erst am 25. August 1633 erklärte Kaiser Ferdinand II. in einer Zuschrift an den Kardinal, daß er Leo Wilhelm, trotzdem noch einige Monate fehlen — er war am 16. Januar 1634 erst volljährig, d. h. 20 Jahre — „seine vollkommenen Jahre erteile", daß er aber trotzdem noch ein oder zwei Jahre „in seinen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

wichtigen Angelegenheiten seine Zuflucht zu Euer Liebden nehmen und deroselben Raths sich gebrauchen solle".[32]

Die erste Urkunde des neuen jungen Grundherrn, die sich auf die Ungarisch-Broder Judenschaft bezieht, — sie ist datiert: U.-Brod 21. Oktober 1634[33] — betrifft eine Beschwerde der bürgerlichen also christlichen Schneider gegen die jüdischen daselbst, von deren Bestehen wir hier zum ersten Male erfahren. Aus dieser Eingabe ist zu ersehen, daß eigentlich nur ein einziger jüdischer Schneider sein Handwerk mit Bewilligung der Grundherrschaft und gegen den üblichen an die Kammer zu entrichtenden Zins ausübte.[34] Die anderen, wie viele wird nicht gesagt, arbeiteten, vielleicht ohne sich dessen bewußt zu sein, ungesetzlich, um so mehr, als sie auch für christliche Kunden Kleider verfertigten (křesťanská díla že dělají). Sofort erfolgte eine Verfügung Leo Wilhelms, daß fortan kein Jude schneidern dürfe, der nicht die mit der Herrschaft zu vereinbarende Abgabe leiste, bei Strafe von 12 fl., halb in die Kammer des Grundherrn, halb in die christliche Zeche. Weiters aber sollten fortan jüdische Schneider nur für Juden, christliche nur für Christen arbeiten, bei der gleichen obigen Strafe.

Für die Jahre 1633 bis 1638, da, wie ausdrücklich gesagt wird, Wenzel Bartodiegsky in U.-Brod Regent war, sind ganz genaue Auszüge über die damals von den Juden geleisteten Zinsungen erhalten, die sich auch in diesen sechs Jahren ganz gleich bleiben. Nur stimmen sie wieder nicht vollkommen mit denen überein, die wir früher unter Maximilian kennen gelernt haben. Sie lauten:

I. Zu St. Georg:

1. Für die von Maximilian gewährte Erlaubnis, „in der Stadt ihnen Häuser zu kaufen und aus der Vorstadt hinein zu ziehen" . . .	250 fl. m.,	thuet	291 fl., 40 kr.
2. Für die Erlaubnis Koscherwein herstellen, in die Stadt einführen und unter den Juden ausschenken zu dürfen	40 fl. m.,	„	46 fl., 40 kr.
3. Dafür, daß die jüdischen Fleischhacker der Herrschaft wöchentlich nur 300 Pfund, das Pfund zu 1 Kreuzer gerechnet, liefern . .	50 fl. m.,	„	58 fl., 20 kr.
4. Dafür, daß man ihnen zu der Herrschaft Notdurft ihre Pferde nicht nehme	40 fl. m.,	„	46 fl., 40 kr.
Summa stäten oder beständigen St. Georgi-Zins			443 fl., 20 kr.[35]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

II. Zu St. Wenzel: dieselben vier Rubriken wie oben		443 fl., 20 kr.
	Zusammen	886 fl., 40 kr.
III. Zu St. Wenzel „von Erwählung des jüdischen Raths“		16 fl., 20 kr.
IV. Für das Weiden von jeder Melkkuh wöchentlich	14 kr.	
V. Für das Weiden der Schafe, je 10 für eine Kuh gerechnet, wöchentlich	14 kr.	
VI. Für Gänse, Indiane und Hühner haben sie gezahlt, „wie under den Leuten sonsten des Jahrs der gemeine Kauf gewest“.		
VII. Für ihnen zugetriebene Schafe, „welche zur Auswinterung nit tüchtig gewest . . ., welche sie ohne Widerwillen ausgenohmen“, nach Schätzung jedes einzelnen Tieres.[86]		

Somit scheinen noch 1638 und vielleicht einige Jahre darüber, was die Zinsungen und sonstigen Abgaben der Juden an die Grundherrschaft anlangt, ganz geregelte Verhältnisse geherrscht und die Juden zu Beschwerden wegen Rückständigkeit im Zins, unpünktlicher Zahlung und ähnlicher Vorkommnisse keinerlei Anlaß gegeben zu haben.

Anfang der vierziger Jahre geriet dann Mähren in den furchtbaren Schwedenkrieg hinein.[87] Ein einheimischer Bericht aus dem Jahre 1666, speziell über das Schicksal der Stadt U.-Brod lautet: „Im Jahre 1643 schickte nach der Einnahme von Kremsier der schwedische General Torstenson 3000 Reiter unter dem Obersten Peter Anderson nach Brod. Da sich hier kein Soldat und keine Waffen befanden, waren die Bürger gezwungen, die Stadt zu übergeben und die Verhinderung von Plünderung und Niederbrennung der Stadt mit Geld zu erkaufen. Als dann der Feind von hier weiterzog, schleppte er noch 400 Wagen mit verschiedenen Waren, Getreide, Bier, Wein und anderer Beute belastet mit sich fort. Denn die Stadt war damals voll mit Menschen, die aus der Umgebung hierher geflohen waren, um Schutz zu finden, da sie die unerwartete Besetzung und Übergabe der Stadt nicht hatten voraussehen können. Zum Schluß warf der Feind beim Abmarsch noch Feuer in die Stadt, so daß der Hof, das Kloster, das Schloß, die Brauerei, die Scheunen, die Landhäuser (villae), die Pfarrkirche und viele Häuser in einem Winkel der Stadt (in quodam civitatis angulo) von Grund aus verbrannten. Der

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Schaden, den die Bürger durch diesen Brand und durch den Raub erlitten, überstieg Millionen Gulden (milliones florenorum superavit).[36]

Und zwei Jahre später: „Im Jahre 1645 erlitt die Stadt abermals solches Unglück, als sie der Oberst Miller mit einem schwedischen Heer angriff und wegen Mangels an Soldaten und Waffen in gleicher Weise wie früher von den Bürgern aufgenommen werden mußte. Damals wurden die Bürger, soviel deren in der Stadt zurückgeblieben waren, denn viele hatten sich in das nahe Ungarn geflüchtet, da sie nichts mehr besaßen, um sich ein zweites Mal von Beraubung und Niederbrennung loszukaufen, Kopf für Kopf eingeschätzt, und dann wurde mit Gewalt erpreßt, was an Geld und Wertsachen noch zusammengescharrt werden konnte. Unglaublich zu sagen, was für Plagen und Pressuren die Bürger damals erlitten, doch wurde niemand getötet. Drei Tage später, nachdem die Stadt ausgeschöpft und ausgeleert worden war (exhausta et evacuata urbe), zogen die Schweden ab. Die Stadt aber verfiel nach solchem unsagbaren Elend, das sie durch mehrere Jahre vom Feind zu ertragen hatte, und weil sie dann unseren Soldaten noch Winterquartiere geben mußte, in große Schuldenlast (in grande aes alienum incidit). — Als wir aber nach wiederhergestelltem Frieden hofften, daß unsere Kräfte sich wieder erholen würden und unsere früheren Rechte wieder zur Geltung kämen, da wurden wir durch unsere Dynasten (d. h. den Grundherrn Leo Wilhelm und seine Beamten) fast jeder Unterstützung, die zum Lebensunterhalt nötig ist, beraubt (exuti). So vollkommen heruntergekommen waren wir, so in Asche und Trümmern lag die Stadt da, daß sie kaum mehr ein Schatten von der Gestalt war, in der sie einstmals erstrahlte."

Es läßt sich verstehen, daß auch die Juden in U.-Brod unter solchen katastrophalen Ereignissen viel zu leiden hatten, und als die am schwersten Belasteten ihren Verpflichtungen gegen den Kaiser, die Herrschaft und die Stadt nicht so leicht nachkommen konnten, wie in friedlichen Zeiten, wenn Handel und Wandel gedieh. Leo Wilhelm von Kaunitz, der inzwischen im Jahre 1642 die Grafenwürde erlangt und die Stelle eines Oberst-Landrichters in Mähren angenommen hatte, überhaupt eine hohe und angesehene Stellung im heimischen Adel besaß, bestand aber auf seinem Recht, vielleicht auch seinerseits durch die mißlichen finanziellen Zustände dazu gedrängt. Daraus ergaben sich Zwistigkeiten, die nun viele Jahre, fast bis zum frühen Tode des Grafen im Jahre 1655, anhielten.

Irgendwie scheinen auch religiöse Gegensätze mitgespielt zu haben, für die sich aber bisher nur ein einziger Anhaltspunkt finden ließ. „Um das Jahr 1650" soll auf Ersuchen des Rates der U.-Broder Dechant Johann Wenzel Polentius an das königl. Tribunal eine Klagschrift des

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Inhalts eingegeben haben, „daß die dortigen Juden den Namen Gottes auf die abscheulichste Art lästern (narro tamen cum lacrimis: dicunt Jesum esse spurcum); daß sie ihn, wann er das Allerheiligste zu letztem Troste den Kranken bringe, mit Gezisch und Hohngelächter umschreyen und ihm den Weg auf alle Art vertreten; daß er es nur mit der größten Stille thun könne; daß sie ihn durch Zetergeschrey im Gottesdienste stören; daß er nicht selten die Kanzel verlassen müsse; daß sie an Sonn- und Feyertagen mit dem frühesten Morgen zu allgemeinem Ärgernis Handel und Wandel treiben, ihm die Kirchenfenster einschlagen u. dgl." [39]

Die ersten Nachrichten über ein strafweises Vorgehen der Grundherrschaft gegen die Juden in U.-Brod erhalten wir aus dem Jahre 1647. Als damals die Judenältesten von Mähren die kaiserliche Kontribution im Betrage von 1500 fl. in U.-Brod einheben wollten, zahlten die dortigen Juden nicht und klagten ihnen ihre Not. Daraufhin wandte sich einer von diesen Judenältesten, Jakob Donath in Boskowitz, im Juli 1647 an die mährische Landeshauptmannschaft, an deren Spitze damals der kais. General-Kriegskommissär in Mähren Reichsgraf Johann von Rottal stand. Er berichtete, daß sie von dem Rentmeister der kais. Kammer in Mähren zur „Abführung unserer Quotengelder" ermahnt worden seien, sie aber daran gehindert werden, weil die Juden in U.-Brod, „daselbsten ein vornembe jüdische Gemein ist", ihren Anteil nicht zahlen können, weil der Hauptmann oder Pfleger daselbst, mit Namen Karl Kyßka „kein Juden zur Gewinnung seiner Nahrung aus der Stadt lassen will, sondern sperret sie zusammen ein, also daß die armen Leut nothalber auf einander verderben und zu Grunde gehen müssen".

Die Landeshauptmannschaft griff, da kaiserliche finanzielle Interessen im Spiele waren, die Sache sofort mit großer Entschiedenheit auf. Ohne weitere Anfrage bei der gräflich Kaunitzschen Grundherrschaft in U.-Brod oder bei Leo Wilhelm selbst, wie sie sich zu der Klage stellte, wurde der Hauptmann des U.-Hradischer Kreises, zu dem U.-Brod gehörte, Freiherr von Serenyi beauftragt: „die Verordnung zu thun, daß die Juden in ihrem Handl und Wandl zur Schmälerung Ihr kais. Mait. Interesse und Contributionen nicht aufgehalten werden sollen . . ."; ferner der genannte Pfleger „alles Fleißes . . . und mit Bedrohung . . . anderer scharfen und gewissen Remedierungsmittel" angewiesen werde, die Juden in keiner Weise zu behindern, „sondern viel mehrers sie darrinnen zu befürdern" (30. Juli 1647).

Binnen wenigen Tagen, schon am 11. August, langte die tschechisch geschriebene Antwort des Pflegers bei Serenyi ein, um, wie eine Dorsualnotiz lautet: „die Bosheit der Schelmen Juden darmit zu beweisen". Vor allem verwahrt er sich entschieden gegen den Vorwurf, als ob er, der

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Pfleger, aus eigenem ohne Wissen und Befehl seines gnädigen Herrn (Leo Wilhelm) irgendetwas gegen die Juden veranlaßt hätte. Vielmehr habe ihm der Graf mündlich und auch schriftlich den Auftrag gegeben, den Juden, da sie trotz freundlicher Ermahnung (pěkným napomínáním) ihre Schulden nicht freiwillig zahlen wollten, zunächst die Synagogen vor und in der Stadt zu versiegeln und bis auf weitere Entschließung Sr. Gnaden keinen aus der Stadt hinauszulassen. „Ich bin nur ein untertäniger Diener und mir ist befohlen...", so wiederholt Kyßka noch einmal und legt dann die Ursache des Streites eingehend folgendermaßen dar.

Als kürzlich das Regiment Bonoy nach U.-Brod verlegt wurde, sei der von Sr. Gnaden neu eingesetzte Judenrichter infolge der von der Soldateska verursachten Schwierigkeiten (pro těžkosť od soldatesky) entflohen, so daß man gezwungen war, seinen Vorgänger wieder zu berufen. Dieser aber habe ihn, den Pfleger, „um Gottes willen (pro boha)" gebeten, den Juden das Fortgehen aus der Stadt zu verbieten. Denn die reichsten brächten ihr Hab und Gut (statky) fort und verließen die Stadt, so daß er mit den armen allein zurückbleibe. Der Pfleger habe das zwar abgelehnt, aber der alte Judenrichter und das Judenamt erbat sich einen Wachtmeister, der keinen Juden ohne Erlaubnisschein des Judenrichters aus der Stadt hinaus lassen sollte. Wie lange dieser Vorgang gedauert, wisse er nicht zu sagen, habe nicht darnach gefragt. Er wolle dadurch nur die Verstocktheit und Hartnäckigkeit (zatvrdilosť a urputnosť) dieser Juden gegen den Kaiser, gegen die „liebe" Obrigkeit und gegen ihre Gläubiger beweisen. Sie seien an allem selber schuld. Denn wann immer sie Zahlungen an die Kammer Sr. Gnaden zu entrichten haben, wie erst neulich 10 fl. rh., bekomme man nichts. Er, Kyßka, habe sie im Auftrag des Kammerschreibers hundertmal freundlich ermahnt, die Obrigkeit doch nicht zu erzürnen, und habe nichts erreicht, bis man sie bestrafte. Vor einem Monat sei der Judenrichter zu ihm gekommen und habe ihn wegen einer an den Kaiser fälligen Zahlung um Unterstützung gebeten. Da er es abgelehnt und den Judenrichter mitsamt dessen Begleitern hinausgejagt habe (od sebe sem jich vyhnal pryč), sei eben nichts gezahlt worden. Auch seine eigenen ihnen vor drei Monaten geliehenen 150 fl., die sie binnen drei Tagen zurückzuzahlen versprachen, habe er noch nicht erhalten können, bis auf 30 fl., die sie ihm in Kreuzern gebracht hätten. Zum Schluß macht er darauf aufmerksam, daß sie doch alle Gewerbe (všechny živnosti) offen haben, Wein schenken, Branntwein brennen, Brot backen und verkaufen, mit allen Sachen handeln und städtische Gewerbe ausüben, was ihnen früher nicht erlaubt war. Sie verkauften auch Obst und in der Fastenzeit durften sie Pretzeln backen; „ich weiß nicht, was sie nicht bekommen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

haben (já nevím, co by jím nedostávalo)". Nie brauchten sie Soldaten in ihren Häusern aufzunehmen; für die Offiziere gäben sie allerdings einige hundert Gulden rh., das stehe aber in keinem Verhältnis zu dem, was die armen Bürger durch die Einquartierungen litten. Ferner, beispielsweise: im Jahre 1645 beim Aufenthalt der Schweden in der Stadt hätten die Juden Sachen angekauft, die die Bürger verkaufen mußten — halb umsonst. Damals habe auch er in seinem Hause seine eigene und anderer Leute Habe in einer Truhe in einem Versteck vermauert. Trotzdem hätten es die Schweden erbrochen und die Juden alles zusammen um 20 Taler angekauft, wiewohl es 5—600 wert gewesen sei. Auch sei ihnen verboten, von Soldaten etwas zu kaufen, aber jetzt noch hielten sie es so, daß, was die Soldaten bei Tag und Nacht an Getreide und Vieh zusammenstehlen, sie, die Juden, um das halbe Geld von ihnen erwerben. Man könne ihre Schlauheit und Meuterei (chytrosti a zpaury) gar nicht beschreiben.

Sehr bald, am 7. September 1647, meldete sich Graf Leo Wilhelm selber mit einer persönlichen Eingabe bei der Landeshauptmannschaft. Vor allem beschwerte er sich in selbstbewußter Sprache gegen das formale Vorgehen des Amtes, das eine Klage von herrschaftlichen Untertanen nicht vorerst der Grundobrigkeit zur Kenntnis bringe, bevor sie aus eigener Machtvollkommenheit eine Verfügung treffe. Er werde sich nicht anders behandeln lassen, als „alle anderen Standespersonen", und wenn keine Änderung eintrete, seine „Zuflucht" zum Kaiser nehmen und dessen „Schutz" anrufen. Was dann die gegen ihn erhobenen Klagen anlangt, so erklärt er sie kurzweg als „pur lauteres meiner Juden leeres Anbringen".

Doch hatte er mit seiner Beschwerde zunächst keinen Erfolg. Die Landeshauptmannschaft hatte den Akt weiter geleitet und erhielt am 14. November von der kaiserlichen Kanzlei eine Zuschrift des Inhalts, Graf Kaunitz zwar die von der gesamten mährischen Judenschaft — nicht also von den U.-Broder Juden, seinen Untertanen — eingebrachte neue Beschwerde über seine „allzu üble und rigorosische Tractation" der Juden in U.-Brod „zur Verantwortung" zuzusenden, ihm aber zugleich in des Kaisers Namen „gemessen und endlich" (endgültig) bekanntzugeben, daß er bis zum Abschluß des Prozesses seine Juden „im wenigsten nicht beleidigen", sondern sie bei ihren von altersher üblichen Schuldigkeiten „ohne unbillige Steigerung" verbleiben lassen solle.

Wirkung hatte solche Mahnung allerdings nicht. Es vergingen nur anderthalb Monate und die „Ältesten der gesamten mährischen Judenschaft"[40] klagten von neuem, am 30. Januar 1648, daß der Graf den kaiserlichen Befehlen nicht nur keine „Parition" leiste, sondern vor einigen Monaten — also, wie es scheint, unmittelbar nach Erhalt des

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

kais. Edikts — „die vornehmbsten und ältesten Juden" in U.-Brod wegen nicht gezahlter Gelder „in eine harte Gefängnis geworfen und in Eisen eingeschlagen habe, alda sie noch bis auf Dato verharren müssen". Und diese Beschwerde ergänzen sie am 4. Februar in einem eingehenden Bericht an den neuen Landeshauptmann Grafen Christoph Paul von Liechtenstein in folgender Weise:

Am St. Michaelstag 1647 (29. September) habe Graf Leo Wilhelm beide jüdische Richter — der früher entflohene scheint also wieder zurückgekehrt zu sein — und die Geschworenen, somit die ganze Gemeindevertretung, in Arrest genommen, u. zw. wegen rückständiger Zinse; 1. für Milchspeis ein Betrag von 200 fl., obwohl die Juden behaupteten, daß die ihnen gehörigen Kühe im herrschaftlichen Hofe verbrannt seien, so daß sie von den Tieren keinen Kreuzer Nutzen gehabt hätten; 2. wegen rückständiger 741 fl. Interessen von „alther schuldigen 6000 Gulden". D. h., erklären sie, diese Interessen hätten die Juden gezahlt, aber der Graf forderte plötzlich auch die Rückzahlung der Hälfte des Kapitals, weil sie gegen ihn geklagt hätten. Da sie aber diese 3000 fl. nicht aufbringen konnten, ließ er die arrestierten Juden „noch darüber in Eisen und Band schließen". Dazu verlangte der Graf noch 100 Reichstaler für das Branntweinbrennen, wogegen sich die Juden wehrten, weil nur zwei oder drei von ihnen in Wirklichkeit gebrannt hätten und von jedem Kessel doch nur 7 fl. zu entrichten wären. Trotzdem sei dieser Betrag von 100 Reichstalern bezahlt worden, die Juden aber nicht freigekommen, sondern zu denen, die bereits im Gefängnis saßen, seien noch sechs Personen aus der Gemeinde hinzugekommen, einzig allein darum, weil sie für die früher Inhaftierten „supplicirt und umb Linderung gebeten". Nicht genug daran, habe der Graf während der Haft von den Juden weitere 241 fl. Interessen von einer Schuldsumme verlangt, die sie seinem Vetter Rudolf von Kaunitz, einem Sohn Friedrichs, noch nicht bezahlt hätten (und die Leo Wilhelm von Rudolf abgekauft hatte, um die Juden noch mehr in seiner Hand zu haben).[41] Da sie auch dieses Geld nicht erlegen konnten, habe er die beiden Judenrichter „mit dreien (= dreimaligen) Prügeln, jeden über die 200 Streich, ganz armbselig und bis auf den Tod tractiren lassen". Fremde Juden erlegten hierauf als Abschlag 141 fl. Die Folge davon war, daß die Juden zwar aus dem Gefängnis entlassen, aber nun „zum Steinbrechen und anderen dergleichen beschwerten Arbeiten" gezwungen wurden. Wer solche Arbeit nicht aushielt, kam „mit den Eisen ins Bett". — Als sie dann um Gnade und um Befreiung baten, damit sie ihren Handel betreiben und auf diese Weise ihre Schulden bezahlen könnten, habe der Graf ihnen geantwortet: „Er wisse wohl, daß sie nichts hätten; und umb derentwillen thue er es, daß sie noch vollends

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

umb das ihrige kommen sollen. Derowegen habe er ihnen auch letztlichen die Schuel, um ihr Gebet zu verrichten, auch daß ihrer zehn nicht darein sollen komben, verboten." Dagegen mußten eben zehn Juden zu den schweren Arbeiten täglich gestellt werden; und das dauere fort bis auf den heutigen Tag. —

An diese Darlegung des Sachverhalts schloß sich die dringende Bitte, daß die U.-Broder Juden, da sie der Graf „zu verderben bedrohe", auf Geheiß der Landeshauptmannschaft gänzlich aus der Untertänigkeit entlassen werden. Dafür wollten sie sich verpflichten, mit ihren Häusern, Mobilien und Kleidern all das zu bezahlen, was sie in Wirklichkeit schuldig seien. Geschehe es nicht, so sei es ihnen unmöglich die kaiserliche Jahreskontribution von 1300 fl. (so!) zu entrichten. Dieser Bitte schlossen sich wenige Tage später (präsent. 11. Februar) die „N. N. Inspectoren über die jüdischen Gefangenen", deren Namen und Stand aber nicht angegeben wird, „mit fueßfallender Reverenz" in einer Eingabe an den Kaiser an. Sie weisen darauf hin, daß es ihnen bekannt sei, wie die U.-Broder Juden „vom Feind gänzlich ausgeplündert und ruiniert worden seien" und nunmehr die Obrigkeit sie „ohne einige rechtmäßige Ursachen mit unzuläßlicher und unerbarmlicher Procedirung" in Band und Eisen halte; wie man den einen Judenrichter „mit großem Spot und Schmach auf den Esel setzen lassen, auch denselbigen mit Steinen zu werfen den Christenbuben angeweiset und bezahlt habe; überdies auch denselbigen jämmerlich zu prügien befohlen, bis die Juden 1000 Gulden, welche er [der Graf] an ihnen begehrt [und], da sie es doch in ihrem Vermögen nicht gehabt, mit großen Schaden und theils durch Almosen zusamben gebracht und erlegen müssen". Zum Schluß noch die Schilderung der den Juden auferlegten schweren Strafen. Steine auf die Mauer tragen u. a., sowie der Prügelqualen, die nach ihrer Angabe ein Judenrichter und ein gewöhnlicher Jude seit sechs Monaten erdulden müssen.[42] Und gleichzeitig übersandten die U.-Broder Juden direkt eines ihrer de- und wehmütigen Gesuche an Leo Wilhelm mit der Bitte um Gnade und Barmherzigkeit und Bewahrung vor gänzlichem Untergang.

Mit einer geradezu überraschenden Schnelligkeit erfolgte die Erledigung von seiten des kaiserlichen Hofes. In einer Zuschrift dd° Prag 1648, Februar 13, an die Brünner Landeshauptmannschaft ließ Ferdinand III. erklären, daß er das Vorgehen des Grafen „keineswegs" gestatten wolle, vielmehr befehle, den Prozeß „fürdersamst" zu beschleunigen, „dergleichen unchristliche Grausamkeit" ernstlich einstellen zu lassen, „und folgends, wie deme ferner zu begegnen und wie auf befundene Wahrheit der Facti der Graf zu bestrafen wäre", genaueste Vorschläge zu erstatten. Daraufhin trug der Landeshauptmann Graf Liechtenstein

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

in einem strengen Amtsdekret vom 3. März Leo Wilhelm auf, binnen 14 Tagen seine „gerichtliche Verantwortung" einzusenden, die Juden aus dem harten Arrest zu entlassen, sie „über ihre von altershero gebräuchliche Schuldigkeit" nicht zu beschweren, widrigenfalls gegen ihn, den Grafen, „ex officio ein anderweitiges scharfes Einsehen" veranlaßt werden müßte. Da Leo Wilhelm diese Mahnung unberücksichtigt ließ und nur noch im Laufe des Monates März eine Eingabe an den Kaiser direkt richtete, die Klagen der Juden dagegen sich erneuerten, setzte es die Landeshauptmannschaft durch, daß ihr am 29. Mai eine Zuschrift von Kaiser Ferdinand III. zukam, in der es u. a. hieß: wenn sich der Graf weiter widersetze und „einer großen Unbescheidenheit und Präsumptuosität (Vermessenheit) sich unterfangen thue", dann möge gegen ihn „via facti et manu militari mit Arrestirung und zum Gericht Stellung seiner Person" vorgegangen werden.

Man sieht schon hier, was später ganz offen ausgesprochen wird, daß sich ein Gegensatz zwischen der Landeshauptmannschaft und dem Grafen Kaunitz herausbildete, in dem letzterer keineswegs machtlos dastand. Die angedrohten scharfen Maßregeln kamen aber nicht sofort zur Durchführung. Erst am 30. Juli, nach zweimonatigen Unterhandlungen, über die wir nicht unterrichtet sind, wies die Landeshauptmannschaft den U.-Hradischer Kreishauptmann Freiherrn Gabriel Serenyi an, zu veranlassen, daß der Graf die Juden freilasse, oder „selbsten sie gegen geziemende Cautionsleistung" zu befreien. Dieses Auftrags entledigte sich Serenyi nur in der Weise, daß er am 11. August, also nach fast sechs Wochen, an den Grafen Kaunitz eine Zuschrift gleichen Inhalts absandte.

Graf Kaunitz, der mit Serenyi als Gutsnachbar befreundet war und ihn duzte, konnte es getrost wagen, ihn am 17. August von Wien aus zu bitten, die Dinge nicht zu übereilen (služebně žádám, že se tuto v příčině tejto unáhliti neráčíš), er werde in den nächsten Tagen die Landeshauptmannschaft ersuchen, von solchem scharfen, ungewöhnlichen Vorgehen gegen ihn abzustehen (aby od toho ostrého neobyčejního se mnou procedere upustili). Serenyi wissė ja, daß die Juden, sowie er sie freilasse, nach Polen fliehen, wohin sie ihr Hab und Gut bereits gebracht hätten, so daß er um das ihnen bar geliehene Geld von 6000 fl. kommen würde.

Die Zuschrift an die Landeshauptmannschaft richtete er auch wirklich am 20. August von Wien aus, wo er sich viel aufhielt, und erklärte darin, wie es ihm „von Herzen leid" sei, daß „mein hochgeehrter Herr Graf" (der Landeshauptmann von Liechtenstein) und „meine Herren" (die übrigen Landrechtsbeisitzer) „auf der betrügerischen Juden nuda asserta (bloße Angaben) und falsche leichtfertige Gedichten" hin gegen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

ihn vorzugehen willens seien und von ihm die Loslassung der Juden verlangen, ja sogar ohne seine Zustimmung diese Loslassung durch den Herrn Kreishauptmann, nur „gegen geziemende Cautionsleistung de non effugiendo" veranlassen wollen. Er habe doch, um zu seinem Gelde im Betrage von 6000 fl. zu kommen, kein anderes Mittel, als eben „die etlichen vermöglicheren Juden" in Gewahrsam zu halten. Dieses Gefängnis sei übrigens, wie er anderwärts betont, „ein warme Stuben, alda andere Christen und zwar Bürger zue sitzen pflegen".

Der Landeshauptmann Graf Liechtenstein,[43] über den sich damals Kaunitz in einem Briefe beschwert, er müsse „ein absonderlichen Gusto gehabt haben, mich also Verfolgten zu sehen", setzte es aber doch durch, daß noch vor Weihnachten 1648, wie Leo Wilhelm selbst einmal angibt, fünf oder sechs Juden freigelassen wurden. Aber gegen eine Wiedereröffnung ihrer Synagoge wehrte sich der Graf ganz entschieden. In einer Eingabe an den Kaiser dd° Wien 1649, März 7, erklärte er, daß diese Zwangsmaßregel, um von den Juden Geld zu erhalten, doch auch von ihm, dem Kaiser, gegenüber seinen Juden angewendet werde „und ich noch niemahlen vor Unrecht habe tadeln hören". Aber in diesem Punkte mußte er sich fügen, wie wir bald hören werden.

Inzwischen war an Graf Liechtensteins Stelle ein neuer Landeshauptmann in der Person des Grafen Johann von Rottal ernannt worden, der schon im Jahre 1642 für dieses Amt in Frage gekommen war. Damals, am 26. November 1642, hatte sich Kaiser Ferdinand III., wie an andere „Obrist-Landt-Officirer und Landrechtsbeisitzer" so auch an den Grafen Leo Wilhelm von Kaunitz gewandt und von ihm Auskunft verlangt: „wer hierzu vorzunehmen", d. h. wer nach seiner Ansicht am geeignetsten wäre. Und Leo Wilhelm hatte am 16. Dezember 1642 geantwortet: „in diesem Lande sei keiner, der diesem Ambt besser vorstehen kundte als der (damalige) Obriste Landtrichter Johan Graf von Rottal, dan erstlichen ist er in diesem Landt gebohren, zum anderen der Landsprach kundig, zum dritten wird er geliebt von denen Inwohnern, zum vierten hat er schon ein ziemliche Praxim und Erfahrenheit in denen Landessachen, zum fünften eine schöne Memori (Gedächtnis) neben anderen donis naturae (natürlichen Gaben), zum sechsten ist er laboriosus (arbeitsam) und gesundt dabei, und dann zum siebendten ist er im Lande wol begüttert und eines schönen (über durchgestrichenem: ziemlichen) Vermügens".[44] — Diese freundschaftliche Empfehlung ist angesichts der weiteren Entwicklung, wie wir sehen werden, nicht unwichtig.

Am 24. März 1649 ließ der neue Landeshauptmann Graf Rottal ein von ihm unterfertigtes Tribunal-Dekret an Leo Wilhelm ergehen, in welchem „ernstlichen und gemessen verordnet wird, daß obbesagter

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Herr Graf von Kaunitz, weder für sich selbsten noch durch seine Beambte und Unterthanen, noch auch durch andere ..., seine Juden zu U.-Brodt bis zu gerichtlicher Austrag- und Decidirung der Sachen einzigen Gewalt und Ungelegenheit zufügen, noch viel weniger auch ihnen in ihrem Handel und Wandel zur Abstattung der kaiserlichen Contributionen verhinderlich sein solle, widrigenfalls ..." Zugleich wird auch den Juden befohlen, „sich demjenigen was von altershero gebräuchig gewesen, der Gebühr und Schuldigkeit nach zu bequemen und gegen ihre Obrigkeit allen geziemenden Respekt und Gehorsam zu halten".

Ruhe und Frieden zwischen der Grundherrschaft und ihren Juden schien vollkommen hergestellt.[45] Wir erhalten weder aus diesem noch aus dem folgenden Jahre 1650 irgendeine Nachricht von Zwistigkeiten oder Beschwerden weder von der einen oder anderen Seite. Im Gegenteil; Graf Leo Wilhelm unterstützte die Geschäfte seiner Juden. Markus Pinkus, Judenrichter im Jahre 1650 in U.-Brod, bedurfte für seinen Handel 1000 Gulden, die er ohne Wissen und Willen der Grundobrigkeit nicht leicht ausgeliehen erhielt. Leo Wilhelm zögerte nicht, mit eigener Unterschrift und eigenem Petschaft in Wien am 8. März 1650 zu bestätigen, daß „er Jud bis dato starke Handl geführet und dessenwegen kein Klag auf ihn vorkommen", so daß er ihm erlaubt, sich diese Summe zur „Fortsetzung seiner Handtierungen" zu beschaffen und dem etwaigen Gläubiger, „deme so ihme das Geld leihen würde", verspricht, zur rechtmäßigen Bezahlung landsbräuchlich zu verhelfen.[46]

Ein andermal vermittelte der Graf bei einer Judentaufe. Niklas, Jessl's Sohn, war mit seinen beiden älteren Söhnen zum Christentum übergetreten. Dagegen wehrte sich aber seine Frau Gella und war mit dem jüngsten fünfjährigen Kinde David zuerst zu ihrem Bruder Samson Ascanes nach Matzen, Fünfkirchner Herrschaft, gegangen und von dort nach Wien zu ihren Vettern, den Brüdern Koppel und Bermann. Da alle brieflichen Ermahnungen Niklas' nichts fruchteten, wandte er sich an Leo Wilhelm, seinen „Gevattern", mit der dringenden Bitte, er möge ihm, wenn schon nicht die Gattin, so doch das Kind zurückverschaffen, „auf daß selbiges, weil es noch jung, in christlicher catholischer Religion auferzogen und unterwiesen werden möge". Und Graf Kaunitz richtete — es war gegen Ende des Jahres 1650 — tatsächlich in dieser Sache ein Schreiben direkt an den Kaiser und bat um Unterstützung. Dabei wies er darauf hin, daß „in kurzer Zeit" in U.-Brod „unterschidliche jüdische Personen" getauft wurden, darunter eben auch „ein alter wolverhaltener Jud Nikolaus sambt seinem älteren Sohn Martin (des zweiten geschieht hier keine Erwähnung) und der Kaiser möge ihm zur Erlangung des Söhnchens David verhelfen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Allein das scheinen nur vereinzelte Fälle gewesen zu sein. Schon gegen Ende 1650 brach der Streit von neuem und womöglich noch heftiger aus.

Am 30. Januar 1651 richteten die „N. eltisten und armen bis in den Tod geplagten gefangenen und ruinirten Juden in Ungarisch-Brod" ein mit „periculum in mora" gezeichnetes Gesuch an den Kaiser um dringendste rasche Abhilfe ihrer Leiden. Eine beiliegende „Specification deren unerhörten üblen Plagen, Pressuren, Beängstigungen und continuirlich unverantwortlichen Gewalten, so von unserem gnädigen Herren unverschuldter Dingen uns angethan worden", verzeichnet folgende vierzehn Beschwerden, von denen uns einige allerdings schon von früher her geläufig sind:

1. vor drei Jahren, also 1648, habe der Graf die Judenältesten ein ganzes Jahr im Gefängnis gehalten und sie — nach Soldatenmanier — auf den Esel setzen, ihnen lebendige Schweine an die Füße hängen,[47] sie auch in Eisen und Banden roboten, Steine und Sand führen und jämmerlich streichen und prügeln lassen.

2. Jüdische Wittfrauen müssen roboten und „mit größester Schand und Spott an dem öffentlichen Pranger unverschuldeter Dingen" stehen.

3. Die Synagoge sei ein Jahr lang versperrt gehalten worden, „bis die Röm. kais. Mait. und dero hochlöbl. Tribunal sie mit Gewalt haben aufmachen lassen".

4. Vor einem Jahr sei der Rabbiner aus der Stadt verwiesen und mit 60 Dukaten bestraft worden, so daß seither keiner mehr nach U.-Brod kommen wolle, „und wir also kein Gemein mehr aufhalten (aufrechterhalten) können".

5. Entgegen altem überall eingehaltenem Gebrauch gestatte der Graf ihnen nicht, Richter und Geschworene selber zu erwählen, sondern ernenne solche „nach seinem Belieben".[48]

6. Die Kinder — „Gott erbarme es, welches die allerhöchste Unbild" — dürfen nicht nach außen verheiratet werden; dagegen Handelnde wurden mit 50, 60 und 70 Dukaten bestraft, gefangen gesetzt, sogar geprügelt.[49]

7. Innerhalb der letzten 1½ Jahre hätten sie „ohne ainiche verschuldende Ursach" bald 1000 Dukaten an Strafgeldern gezahlt, und auf ihre Versicherung, daß sie außer Stande seien, solche Lasten zu tragen, habe der Graf nur geantwortet: „es sei ihm lieb, wann wir nur verdorben sein".

8. Seit vielen Jahren seien sie zur Übernahme der Maut gezwungen, bei der sie wegen des hohen Pachtzinses „höchsten Schaden erleiden".

9. Im schwedischen Krieg hätten sie über 10.000 Gulden verloren, abgesehen von den Ausgaben für die kaiserlichen Soldaten, vom

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Schaden durch die niedergebrannten jüdischen Häuser, so daß sie „auf den äußersten Ruingrad verderbt worden seien". Das beherzige der Graf nicht, sondern lege ihnen ganz gleiche Kontributionen wie den christlichen Stadtbürgern auf, die doch allerlei bürgerliche Gewerbe und Trafiken (Verschleiß, Detailhandel), eigene Dörfer, Mühlen und Teiche besäßen, während sie, die Juden, „ganz nichts" hätten und noch dazu ihre Quote zur kaiserlichen Kontribution beitragen müßten.

10. Er drohe ihnen: „er wolle uns bis auf die Hemeter ausziehen, aus der Stadt verjagen und das Geld mit Prügeln und Peitschen aus uns bringen lassen".

11. Die Pacht („Bestand") für Kühe und Schafe, die ihnen zugewiesen würden, müßten sie um „dridoppeltes" Geld annehmen; Geflügel, Gänse, Enten, Hühner um „dridoppelten" Wert kaufen. Andere Obrigkeiten nähmen für eine Kuh an Bestandgeld 5 oder 6 Gulden; sie zahlten um vieles mehr und erlitten dadurch jährlich viele hundert Gulden Schaden.

12. Laut ihrer Privilegien hätten sie, wenn die Herrschaft in U.-Brod anwesend sei, wöchentlich 1½ Zentner Fleisch zu liefern, jedes Pfund zu 1 Kreuzer berechnet; bei Abwesenheit der Herrschaft 70 Pfund umsonst.[50] Seit Jahren aber lieferten sie schon im ersten Falle 3 Zentner und im anderen müßten sie für 3 Zentner bares Geld geben, u. zw. das Pfund mit 3 Kreuzern berechnet. So seien sie ihrer Freiheiten beraubt („entsetzt").

13. Für vor einem Jahre gezahlte und nach Wien gebrachte 700 Gulden könnten sie vom Grafen keine Quittung erhalten.

14. Vor etlichen Tagen seien ihre Ältesten und andere Juden aus der Gemeinde wiederum in Band und Eisen geschlagen und ins Gefängnis gebracht worden, „und dieses umb lauter Unschuld willen". Wenn die Männer nicht zu Hause seien, nehme man statt ihrer die Frauen in Haft, auch schwangere und Kindbetterinnen und prügle sie sogar, „welches Gott im höchsten Himmel zu erbarmen". Die Synagoge sei abermals gesperrt; kein Mensch, nicht einmal ein Kind dürfe vor die Stadt um Wasser gehen; die Fleischbänke seien geschlossen, so daß kein Koscherfleisch zu bekommen sei. „Summa summarum: wir seint und werden also geplagt, daß es gar ein harten Stein erweichen oder erbarmen, will geschweigen nit einen jedweden vernünftigen Menschen wohl zu Herzen gehen sollte; seint also unsere Pressuren nit genuegsamblich zu beschreiben".

Eine besondere Erwähnung unter diesen Beschwerden verlangt wohl die wegen des Rabbiners; und zwar deshalb, weil sich wegen dieser Persönlichkeit Nachrichten erhalten haben, die auf arge Fehden und Feindseligkeiten innerhalb der Gemeinde hinweisen, wodurch dem

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Grafen Kaunitz der Kampf gegen seine Judenschaft sicherlich erleichtert wurde.

Schon am 23. Juni 1649 hatte Kolma Abraham, „Jude und Inwohner von Ungarisch-Brod (zid a obywatel przi miestie Brodie Uherskym)" in einem tschechischen Schreiben an den Herrschaftsbeamten Matusch Haskonius heftige Klage gegen den Rabbiner Isak Lazar erhoben. Er beginnt damit, daß sich der Rabbiner eigentlich ohne Wissen und Willen des Grafen in der Stadt aufhalte und „den armen Juden" (hier im Gegensatz zu den reichen) Ungelegenheiten bereite, wie er auch ihn, Kolma, am gestrigen Tage habe verhaften lassen. Wer ihn bezahle, dem helfe er, ob es recht oder unrecht sei; wer aber kein Geld habe, den plage und quäle er. Was er wolle, das müsse geschehen, und daß er in der Stadt bleiben könne, lasse er sich Geld kosten. Er erzählt weiters von einem Sittlichkeitsvergehen, das sich des Rabbiners Schwager Abraham (nach anderen Akten der Schwiegervater seines Sohnes), der sich jetzt in Brumow aufhalte, habe zuschulden kommen lassen u. a. m. Kurzum, „wenn dieser Rabbiner nicht hier wäre, hätte der Herr Graf mit den Juden nicht soviel zu tun, denn nur der Rabbiner verursache das alles...". Und noch in einer Nachschrift beschuldigt er ihn, daß er sich von 1 Gulden dargeliehenem Gelde wöchentlich 1 Groschen Zins bezahlen lasse. Auch habe er, als er hieher kam, noch nicht für 100 Gulden Besitz (statek) gehabt.

Haskonius behielt die Denunziation einige Zeit für sich, so daß die Dinge erst im Herbst wieder zur Sprache kamen.[51]

Bezüglich des zeitweilig in Brumow (nahe von U.-Brod) sich aufhaltenden Abraham Mojses (in unserer Liste der erste), der zu den reicheren und vornehmeren Juden der Stadt gehörte, erhielt Haskonius vom Grafen dd° Brünn, 10. September, den Befehl, ihn von der Brumower Herrschaft samt Weib und Kindern zurückzufordern, da man ihn dort nur unter dem Vorwand, er sei in Brumow verschiedene Gelder schuldig, zurückhalte. Man werde ihm erlauben, hie und da seiner Geschäfte wegen auf 1 bis 2 Tage dahin zu gehen, aber mit der Familie anderwärts als in U.-Brod zu wohnen, verbiete der Graf ihm und anderen Juden auf das entschiedenste. Bei der unfreundlichen Gesinnung Leo Wilhelms gegen die dortigen Juden ist dies gewiß eine sehr bezeichnende Entscheidung. Wir wissen, daß er sie mit Beziehung auf diesen Juden auch wirklich durchgesetzt hat.

Viel ernster gestaltete sich die Angelegenheit mit dem Rabbiner. Denn am 13. Oktober 1649 erhielt der Graf ein von zehn U.-Broder Juden mit ihren hebräisch geschriebenen Namen und ihren Petschaften versehenes tschechisch abgefaßtes „Memorial",[52] das eine Reihe weiterer Klagen gegen ihn enthielt.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

1. Der Rabbiner habe seinen Sohn mit der Tochter des Abraham Mojses verheiratet, ohne sich und seinen Sohn in die gräfliche Untertänigkeit zu bringen (ani sebe ani syna svého v poddanost V. h. M. neuvedl).

2. Als unruhiger Mensch (nepokojný člověk) verursache er Streit und Zank, daher auch zwischen dem Grafen und den untertänigen Juden und wiegle (popouzí) das Volk gegen den Grafen auf.

3. Da er unter den vermögendsten (nejzamocnější) Juden viele Verwandte und Freunde habe, schütze und schone er diese, von denen einer wohl zehn Arme aufwiege, bei Schatzungen und bedrücke die anderen. Sie könnten bei ihm auch kein Recht erhalten, so daß sie zugrunde gingen, wodurch auch die Herrschaft Schaden erleide.

4. Am meisten seien sie dadurch geschädigt, daß er in der Schule habe ausrufen lassen, niemand dürfe über ihn beim Grafen Klage führen, wodurch sie nur Unterdrückung erführen.

Deshalb bäten sie die Herrschaft, ihn absetzen und einen anderen Rabbiner bestellen zu lassen.

Diese Klage wurde von der Herrschaft zunächst dazu benützt, sofort eine Art Protokoll wegen seiner Vergehen in folgenden fünf Punkten abzufassen:

1. Er habe unrichtige Entscheidungen (vejpovědy) und falsche Urteile (ortelé) gefällt.

2. Er habe zügellose und unverschämte Vergehungen (skutky) verheimlicht (zakrejval a zatukmával).

3. Er habe durch Geld Leute dazu gebracht, unrichtige und falsche Zeugnisse abzulegen.

4. Er habe Leute bestraft, weil sie vom Grafen freiwillig Branntweinbrennereien in Pacht genommen hätten.

5. Er habe von 100 Gulden rh. 40 und 50 (an Zinsen) genommen.

Die Folge solchen Vorgehens von seiten seiner eigenen Glaubensgenossen war nun, daß der Rabbiner Isak Lazar schon am 18. Oktober 1649, um größeren Gefahren zu entgehen, die ihm sicherlich drohten, dem Grafen in deutscher Sprache einen Revers ausstellte, in dem er sich in einer ihn tief erniedrigenden Weise in allem schuldig erklärte, eine Strafe von 60 Dukaten zahlte und sich verpflichtete, gegen diejenigen Juden, die ihn angegeben, nicht das geringste zu unternehmen und nie wieder ohne besondere Erlaubnis gräflichen Boden zu betreten.[58]

Wir kommen zurück auf die an den Kaiser gerichtete Klage der U.-Broder Juden vom 30. Januar 1651, mehr als ein Jahr nach den eben besprochenen Ereignissen, das, wie es scheint, ohne besondere Zwischenfälle verlaufen war. Der Kaiser, beziehungsweise seine Kanzlei, nahm die Klage an, worin nach damaligem Rechtsvorgang schon ein

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Erfolg zu sehen war, da derartige Beschwerden auch unmittelbar zurückgewiesen werden konnten, was dann ein weiteres Klagerecht ausschloß. Durch die mährische Landeshauptmannschaft, die treibende Kraft in der ganzen Angelegenheit, erhielt der Graf Kenntnis davon. Er versuchte es zunächst mit einer sogenannten Interims-Verantwortung. Unter Berufung auf mährische Landtagsschlüsse, wie er selber sagt, vom Jahre 1575 und 1604, womit aber in Wirklichkeit die Landesordnungen dieser Jahre gemeint sind, sowie auf kaiserliche Deklarationen wies er auf die Ungültigkeit der Klage hin, weil darin weder die klagenden Judenältesten noch der Advokat, der das Schriftstück verfaßt hatte, mit ihren Namen ausdrücklich genannt waren. Was die Klagepunkte selbst anlangte, so bezeichnete er die meisten als erfunden und falsch, oder die von ihm, beziehungsweise seinem Pfleger in U.-Brod verfügten Strafen für notwendig und nach dem Rechte zulässig. Allein die Landeshauptmannschaft gab sich damit nicht zufrieden, sondern verlangte am 7. März eine genaue Beantwortung der Klage „von Punkten zu Punkten", wie sie sich ausdrückte. Zugleich ließ sie eine Konsignation der eingesperrten Juden anfertigen. Es waren: der Richter Markus Pinkus (1), die drei Ältesten Mojsis Abraham (-), Joseph Elias (24) und der Kleine Isak (21), ferner Israel Sklenarz (11), Solomon Baroch (18), Salomon Faltin (-), Mojsis Schamsche (-), Jakob Ox (-) und Abraham Mojsis (8), zusammen 9 Männer.[54] An Frauen: Lida des Kolman Abraham, im 7. Monat schwanger (2), Marina des Josef Markus, im 9. (20), Dorota Foltin, deren Niederkunft unmittelbar bevorstand (29), Anna des Abraham Mautner, im 8. (7), Lida des Markus Jircharz, 3½ Wochen nach der Niederkunft (3), alle seit acht Wochen in Haft. Dann noch Salomina Haskones (-), Marka Foelix (-), Abrahama Krziwohuby (-), Arona Mojsis (10), Herschle Kone (-) und Jonasse Lewky (16), zusammen 11 Frauen.

Die Aufforderung der Landeshauptmannschaft beantwortete schon am 9. März der gräflich Kaunitzische Hauptmann oder Pfleger Conrad Christoph von Arzatt mit der ausdrücklichen Versicherung: „bei meinen adelichen Ehren und Glauben, daß es nicht anderst". Er beschränkt sich übrigens nur auf die Erklärung einiger weniger von den insgesamt 14 Punkten.

1. Punkt 8, die Maut betreffend. — Acht Jahre hätte diese der Jude Jakob Selenka innegehabt und den Pachtschilling auch stets ehrlich bezahlt. Als aber die Judengemeinde die Maut für sich verlangte, habe Selenka der Herrschaft um 50 Gulden mehr angeboten. „Können also die Judengemein von keinem Kreuzer sagen, daß sie Schaden gehabt und dazu gezwungen worden, dann sie die Maut nicht gehalten." Der Widerspruch dürfte sich vielleicht dadurch erklären, daß sich wegen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

des um 50 Gulden erhöhten Pachtgeldes die Maut erhöhte, worüber sich die Juden beschwerten.

2. Punkt 14, die Einsperrung schwangerer Frauen und anderes betreffend. — Der Judenrichter Markus Pinkus habe dem Hauptmann berichtet, daß die (reichen) U.-Broder Juden ihre Sachen bereits nach Neustadtl, Ilawa und Trentschin gebracht haben und auch ihre Weiber sich dahin begäben. Vorher hätten sie sich von ihm, dem Hauptmann, an barem Geld, Wolle, Hühnern, Gänsen, indianischen Hühnern, Enten, Eiern und Milchspeise an 1400 Gulden ausgeliehen. Sie versprachen diese Schuld binnen einem halben Jahre zurückzuzahlen, hätten aber bis nun nicht mehr als 80 Gulden gegeben. Für die Kontributionen, die im Dezember, Januar, Februar und März fällig waren, 20 fl. 30 kr. monatlich und 22 fl. Portionengelder, sei kein Kreuzer bisher erlegt worden; ebensowenig für die alten Schuldreste in der Höhe von 400 Gulden. Daher habe er auf Anraten des Richters und der Ältesten diese Juden, um von ihnen Geld zu erlangen, körperlich zu bestrafen beschlossen, aber nur zwei Juden, „also schwöre zu Gott, mit mein klein Stöckel nit mehr als ein 10 oder höchst 12 Streich geben lassen, und 2 Weibern, so leichtfertige hoffärtige Reden geführt, aber keine schwanger, jeder 3 Streich über den Pinkel". Der Judenrichter habe ihm versichert, daß unter den Weibern, die gefangen gesetzt wurden, keine einzige schwanger sei. Als aber kurz darnach der Graf nach U.-Brod gekommen sei und erfahren habe, es könnten doch einige schwangere Frauen darunter sein, wurden sie auf dessen Befehl sofort „aus der Gefengnis in ein sauber jüdisches Haus und Stuben gegeben". Die Einsperrung der Frauen aber geschah, damit sie ihren bereits entflohenen Männern nicht nachliefen. — Ein Verbot Wasser zu holen, sei nie erlassen worden, übrigens sei in der Stadt fast bei jedem Haus ein Brunnen. — Die Sperrung der Synagoge habe er befohlen, um vielleicht durch diese Zwangsmaßnahme etwas Geld für die kaiserliche und die gräfliche Kontribution zu erlangen. — Die Fleischbänke seien nur einen halben Tag gesperrt worden, weil die jährlich zu entrichtenden 6 Stein Inselt „aus Bosheit und Trutzigkeit" nicht abgeliefert worden waren. — Weitere Unzukömmlichkeiten, die er nur andeutet, wolle er bei der Kommission darlegen.

In ähnlichem Sinne äußerte sich bald nachher auch der Graf in seinem Schreiben an den Kaiser und die Landeshauptmannschaft und stellte den Antrag, es möge eine Kommission mit dem Kreishauptmann Serenyi an der Spitze eingesetzt werden, die die Angelegenheit in U.-Brod selbst („in loco") untersuchen sollte. Hiezu gab Kaiser Ferdinand III. in einer Zuschrift an den Landeshauptmann vom 8. April 1651 nicht nur seine Zustimmung, sondern trug der Landeshauptmannschaft zu-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

gleich auf, sie möge über das Ergebnis Bericht erstatten „und sonderlich, wann die Juden in ihren Angebungen überwiesen würden, wie selbige abzustrafen" Vorschläge erstatten. Zum ersten Male eigentlich eine günstigere Wendung für den Grafen durch die Annahme oder Voraussetzung in Wien, die Juden könnten falsche Angaben gemacht haben.

Graf Leo Wilhelm scheint aber, ohne die Verhandlungen der von ihm selber angeregten Kommission abzuwarten, wieder einmal selbständig gegen seine Juden mit allerlei Strafen und Verfügungen vorgegangen zu sein. Wir ersehen es aus einem Aktenstück vom 24. Mai, das an die Landeshauptmannschaft oder an den Kaiser gerichtet war und sich bezeichnet: „Eine Verzeichnis, was Ihre gräfl. Gnaden von Kaunitz aufs neue mit der armen jüdischen Gemein in Ungarisch-Brod gethan hat".

1. Unmittelbar nach Ostern (9. April) 1651 sei der Graf nach U.-Brod gekommen und habe von den Juden die sofortige Bezahlung der dem Kaiser restierenden Kontribution im Betrag von 300 Gulden rh. „und etwas mehrers" verlangt. Als die Summe nicht erlegt werden konnte, habe er eine „Exekution" von mehr als dreißig Mann kommen lassen, die die Juden 200 Gulden kosteten. „Diese haben uns arme jüdische Gemein also gepeiniget und geplagt und haben uns das unsrige, was wir noch haben, alles mit Gewalt weggenommen, seind über zwo Wochen in unsern Heusern gewesen." Weiters habe er ihnen den Austritt aus der Stadt verboten, „hat die Thör mit Bürgern und Soldaten lassen bewachen". Und als dennoch zwei Juden um Wasser hinausgingen, ließ er sie durch die Soldaten „schlagen".

2. Die Soldaten hätten die Juden, bei denen sie einquartiert waren, „in Grund verdorben", so daß an die 200 Personen „jung und alt, wie auch schwangere Weiber, auch säugende Weiber" sich zum Grafen begaben, um vor ihm einen Fußfall zu tun und um Gnade und Barmherzigkeit zu bitten. Er habe befohlen, sie in ein Zimmer des Schlosses zu führen, und als er daselbst eingetreten, „hat er selbsten unbarmherziglichen in die arme Leut zugeschlagen, wie auch der Hauptmann, auch der Bogakowsky und zwen Muschketiere haben zugeschlagen, daß sie haufenweis seind die Stiegen hinunter gefallen; sind viel unter uns beschädigt worden, hätten auch bald die kleinen Kinder ertruckt, wie auch die kleine Kinder sind sehr geschwollen gewesen". — Darauf wurden noch die fünf (so) Ältesten, die sich bereits in der Schergstube befanden, geprügelt, „welliches Gott zu erbarmen ist gewesen. Soliches ist uns in den unfriedlichen Zeiten nicht geschehen".

3 Die Haft der Gemeindeältesten, des Richters und der anderen Männer und Weiber dauere bereits ungefähr ein halbes Jahr (also seit

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Ende 1650, Anfang 1651). Wenn trotz der großen Bedrängnis die kaiserliche Kontribution „meistentheils" bezahlt wurde, so wüßten sie für die Zukunft nicht einmal, wie sie sich selber zu erhalten imstande sein sollten.

4. Als im Gefängnis eine Anzahl erkrankten und man in Abwesenheit des Grafen den Hauptmann bat, diese bis zur Gesundung zu entlassen, habe dieser geantwortet: „und wenn ihr gleich in dem Gefängnis solltet verrecken, ich darf euch nicht hinausgeben, denn Ihre gräfliche Gnaden haben mir solches anbefohlen".

5. Die „Schuel" sei seit einem halben Jahre gesperrt und es sei auch verboten, in einem anderen Haus „Schuel" abzuhalten und darinnen zu beten.

6. Für „Milchspeis" hätten sie in den letzten drei Jahren gezahlt, ohne eigentlich etwas zu bekommen. Denn ein Jahr seien die Kühe gestorben, im zweiten hätten die Soldaten die Kühe nach U.-Hradisch getrieben und im dritten wären über 100 Kühe im Stall verbrannt. „Gleichwohl haben wir Ihrer gräfl. Gn. vor ein jedes Jahr müssen geben 200 fl., die Milichspeis ist nicht genossen worden; dieses (wohl die Eintreibung des Geldes?) ist mit Plagen und Gefenknussen geschehen".

7. Die Branntweinkessel seien von der Herrschaft an einzelne Juden verpachtet worden; als diese aber die Pacht nicht bezahlen konnten, habe die ganze Gemeinde dafür aufkommen müssen. „Dardurch sind wir arme Leut in große Armuten geraten."

8. In den „unfriedlichen Zeiten" (d. h. während des Schwedeneinfalls) seien viele Juden, da ihre Häuser niedergebrannt worden waren, „in Ungarn hinein geloffen". Doch habe sie der Graf zurückgerufen, sie sollten ihre Häuser nur wieder aufbauen, „er wolle uns Gnad beweisen". Sie seien denn auch wirklich gekommen, hätten das wenige, „was wir noch gehabt haben", verbaut, aber keine Gnade erfahren. Im Gegenteil; der Graf habe die Rentbücher durchsehen lassen, „was wir in den unfriedlichen Zeiten gerestirt haben, haben wir müssen richtig machen bis dato. Dardurch sind wir verdorben und zu Bettlern worden".

9. Der Graf kenne ihnen gegenüber gar keine andere „Exekution" mehr, als: „Prügel, Band und Eisen".

10. Alles Flehen und Supplizieren helfe ihnen nicht mehr und Gnade werde ihnen nicht mehr zuteil. Des Herrn Grafen Antwort sei auf alles Bitten von ihrer Seite stets nur: „Es ist mir allezeit lieb euer Verderben; je übeler es euch geht, viel lieber ich es sehen thue. Ihr sollt in Ewigkeit kein Gnad von mir haben."

Damals, am 25. Mai 1651, stellten die Juden auch ein Verzeichnis zusammen, wieviel sie, die ganze Gemeinde als solche und jeder einzelne, dem Grafen Strafgelder (pokuty), zu denen sie gar nicht ver-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

pflichtet gewesen, hätten entrichten müssen. Es macht die ansehnliche Summe von 1009 Dukaten aus. In seitlichen Anmerkungen auf dem Blatte bestritt die Grundobrigkeit diesen und jenen Posten oder suchte ihn zu erklären.[55]

In den nächsten Wochen und Monaten dürften noch weitere Klagen bei Hofe eingelangt sein, so daß schließlich die mährische Landeshauptmannschaft unter Berufung auf einen kaiserlichen Befehl den Grafen am 25. August 1651 aufforderte, „daß er von diesem Procedere, dafern es geklagter Maßen sich verhaltet, würklich ablasse, die Juden der Gefängnis alsobald befreie und hierunter, in schuldigster Beobachtung Ihrer Mait. gemessenen Befelchs, sich selbsten zue der Gebür anweise. Dadurch enthebet sich der Herr Graf aller Verantwortung, verhütet fernere Ungelegenheit und thuet im übrigen mehrhöchst genannter kais. Mait. allergnädigsten Willen".

Diesen sehr gemäßigten und vorsichtigen Appell an des Grafen eigene Einsicht begleitete die Landeshauptmannschaft nur noch mit dem Hinweis darauf, daß diese neuen Schritte gegen die Juden während der Tätigkeit der bereits eingesetzten Untersuchungskommission erfolgt seien. Leo Wilhelm dagegen antwortete in einem „Memorial" an die Landeshauptmannschaft vom 14. September und in einem zweiten an den Kaiser vom 5. Oktober sehr entschieden.

Vor allem bestritt er, daß, wie in einer nicht erhaltenen Anzeige angegeben gewesen sein muß, 40 Personen gefangen säßen; es seien vielmehr nur elf, ohne die sechs Weiber, deren Männer entwichen seien, somit im ganzen 17 Personen. Die Weiber seien in einem privaten Judenhaus untergebracht. Die drei „vornehmsten Rädelsführer", zugleich die „vermöglichsten" Juden, Markus Pinkus, Joseph Elias und Jakob Ochs habe er auf Wunsch des Kreishauptmannes und Obersten Landkämmerers Serenyi aus dem unteren „harten" in das obere „lindere" Gefängnis entlassen. Die Inhaftnahme aber sei erfolgt, weil er „mehr denn 10.000 Gulden" von den Juden zu fordern habe, zumeist, besonders 2000 Dukaten (= 6000 Gulden) ihnen bar dargeliehenes Geld; der Rest sei für ihnen verkaufte Wolle, worüber er die Originalbelege dem Landeshauptmann, dem Kanzler und den Räten vorgewiesen habe. Anstatt ihn zu „contentiren", seien einige der Schuldner entwichen, so daß ihm nichts anderes übrig blieb, als sich an deren Weiber und die ganze Gemeinde zu halten, um nicht außer dem Schaden noch auch den Spott tragen zu müssen.

Die eingesetzte Kommission habe mit diesem neuerlichen Vergehen der Juden nichts zu tun, sie sei aus anderen Ursachen — gemeint sind die Kontributions- und Abgabenschulden an die Grundherrschaft — eingesetzt worden. Er, der Graf, handle nicht anders, als es bei allen Herr-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

schaften, „wo sonsten jüdische Gemein sich befinden", praktiziert werde, damit man „des seinigen von Recht und Billigkeit wegen mächtig und contentirt werden kann". Lasse man den Juden ihre falschen Klagen, über die doch bereits entschieden worden sei — der Graf weist hier auf Briefe hin, die sich nicht erhalten haben — „unbestraft passiren, so ist des Klagens nimmermehr ein End; (dann) werden die löbl. Instanzen allezeit vergeblich molestirt ... und der Juden ihre Condition würde besser sein als die der Christen ...". Graf Kaunitz kommt dann noch einmal auf die Kommission zu sprechen und wir erfahren, daß sie außer Serenyi noch aus zwei Gutsnachbarn von U.-Brod, dem Freiherrn Horetzki von Horki und Herrn Urmeni bestehe, daß sie aber wegen Verhinderung beider immer wieder habe verschoben werden müssen. Daher beantrage er, die Kommission, „weilen selbte von großer Importanz, nicht allein wegen der mir schuldigen 10 Mille, sondern auch jährlichen steckenden Zinsen, welche beide Capitalien über 30 Mille (so!) austragen, in Gefahr stehe, theils auch wegen so grober Injurien und Bezichtigung ...", um vier Mitglieder aus dem mährischen Landrecht zu ergänzen und so bald als möglich einzuberufen. Für keinen Fall möge man aber auf der Entlassung seiner Juden aus der Haft bestehen, vielmehr ihm zu seinem Rechte verhelfen. Im Schreiben an den Kaiser fleht er speziell um „erblandesfürstlichen Schutz und gerechten Urtl".

Nach Monaten, in denen sich offenbar in ihrem Schicksal nichts geänder hat, erkannten die Juden wohl die Hoffnungslosigkeit ihrer Klagen und Beschwerden bei der Landeshauptmannschaft und bei Hofe und entschlossen sich unmittelbar an den Grafen mit Vorschlägen heranzutreten. Durch Vermittlung eines Juden in Austerlitz, der anderen großen Kaunitzischen Herrschaft in Mähren, namens Markus Koryczansky, richteten sie am 15. Dezember 1651 ein de- und wehmütiges Schreiben an ihn, des Inhalts: er möge zwei von ihnen, statt derer inzwischen deren Frauen in Haft gehen würden, empfangen, die im Namen aller Gefangenen mit ihm verhandeln wollten, damit er rascher zu seinem Gelde gelangen könne. Nur bäten sie, mit den beiden Juden Zelenka, dem uns bekannten Mautner, und Sklenarz (Glaser) über die Sache nicht zu sprechen; denn sie hielten es mit ihren Feinden unter den Juden, die eben den Grafen nicht zu seinem Gelde kommen lassen wollten. Unterschrieben ist dieses Bittgesuch von Markus Pinkus, Abraham Moses von Brumow, Marek Gircharz, Josef Elias, Salomon Foltin, Moses Samssu, Salomon Baruch, Moses Abraham, Jakob Ox, Salomon Haskonius und Isak Maly, also jenen elf Juden, die der Graf in Gewahrsam zu halten zugestand, weil er sie für die zahlungsfähigsten ansah.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Als darauf keine Antwort erfolgte, versuchte es Markus Pinkus um den 20. Januar 1652 auf eigene Faust, sich dem Grafen durch ein „untertäniges Memorial" in tschechischer Sprache zu nähern; saß er doch samt Frau und deren Mutter schon mehr als ein Jahr in Haft, er selber in Eisen und Band. Wenigstens für die Frauen bitte er um der Kinder willen um Erbarmen. Wollte ihn der Herr Graf nur vorlassen und anhören, dann würde er ihm bei seinen Treuen als ergebener Untertan ein Mittel nennen, wie er zu 2000 Gulden gelangen könnte, was übrigens mit der jüdischen Gemeinde nichts zu tun habe; — „denn es ist eine andere Sache und eine sichere Sache (nebo jest jinšý (so) věc a jest to jistá věc)".

Graf Kaunitz reagierte auch auf dieses Angebot nicht, sondern drängte auf die Abhaltung der Kommission, damit, wie er von U.-Brod am 14. Februar 1652 an den Landeshauptmann Graf Rottal schrieb, „ich bei meinen unterthänigen schalkhaftigen Broder Juden habenden rechtmäßigen Schuldforderung habhaft werden könne, sie aber stinkende Juden wegen ihrer leichtfertigen boshaftigen Klag geziemend abgestraft würden".

Merkwürdigerweise scheint aber die Verhandlung in der Kommission nicht so ganz zu Gunsten des Grafen verlaufen zu sein. Denn am 3. April 1652 — andere Nachrichten hierüber sind nicht erhalten — schrieb Kaiser Ferdinand III. an die Landeshauptmannschaft, daß „die Sach zu keiner völligen Richtigkeit durch solche Commission gelangen können", somit vor das ordentliche Gericht kommen und dort entschieden werden müsse. Nur sollten doch endlich die gefangenen Juden gegen Kaution freigelassen werden, damit sie ihren Geschäften nachgehen könnten und auf diese Weise in die Lage versetzt würden, ihre Schulden zu bezahlen. Der Kaiser unterläßt es nicht am Schluß hinzuzufügen, was wohl ein Wink für den Grafen sein sollte, daß er es „gerne gesehen und gehofft hätte, daß nach Verzehrung so langer Zeit ... so verdrießliche Differentien" durch die Kommission beigelegt worden wären; nunmehr sei es Aufgabe der Landeshauptmannschaft, „ein End zu schaffen".

Diese etwas ungünstigere Stimmung, die in Wien damals für den Grafen herrschte, mag sich daraus erklären, daß schon am 7. März eine Anzahl Juden „nacher Wien gelaufen, Euer gräfl. Gnaden wiederumb bei S. kais. Mait. anzuklagen", wie ihm sein U.-Broder Hauptmann meldet, dem die Nachricht eben aus Wien zugekommen.[56]

Graf Kaunitz trug dem ihm mitgeteilten Wunsche, die Sache zu erledigen, insofern Rechnung, als er erklärte, es solle geschieden werden zwischen a) strittigen unliquidierten Prätensionen und b) den liquiden zugestandenen Judenschulden, über die er Schuldbriefe „bei-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

händig" habe und die bereits der kön. böhm. Hofkanzlei im Original produziert worden seien. Mit bezug auf diese letzteren möge ihm der Kaiser „die gewöhnlichen Exekutionsmittel unverschrenkt verstatten, dann auch die geziemende Jurisdictionalia wider meine Unterthanen zu exerzieren nicht verwehren, sondern was anderen Landsinwohnern recht ist, auch mir recht seie". Das Landeshauptmannsgericht möge nur über die strittigen Sachen entscheiden (13. und 25. April 1652).

Neue Schwierigkeiten ergaben sich bei der Festsetzung der Kautionssumme, die die freizulassenden Juden erlegen sollten und die der gräfl. Kaunitzische und geschworene Landesadvokat Peter von Märiken aus Brünn, wie er in einem Schreiben an den Grafen vom 3. Mai 1652 erklärt, „gar leicht auf 100 Mille aestimiren könne, wormit sie (Juden) aber nicht werden können aufkommen, es seie dann, daß alle Juden in Teutschlandt und anderwärts es mithalten". Entgegen solchen Forderungen, die alle Grenzen des möglichen überschritten und einen Ausgleich von dieser Seite geradezu obstruierten, erklärten die U.-Broder Juden keine andere Bürgschaft zu leisten, als „unter uns, einer für den anderen". In einer Eingabe an den Kaiser ddo 24. Mai 1652 schrieben sie, nicht einmal die Judenältesten von Mähren wollten sich für eine Kaution zur Verfügung stellen, weil der Herr Graf „so ein zorniger Herr sei" und die fremden Herrschaften es ihren Judenältesten nicht erlaubten. Der Kaiser wies denn auch schon am 27. Mai die Landeshauptmannschaft an, eine „Moderirung der Caution" zu veranlassen, damit er, der Kasier, „der Supplicanten unaufhörlich Lamentiren entübriget verbleiben möge".

Hauptmann Arzoth wußte damals dem Grafen nach Wien noch andere in U.-Brod umlaufende Gerüchte zu melden: die Juden in U.-Brod hätten aus Wien ein Schreiben erhalten, wonach ihnen der Kaiser ein Moratorium für ihre Schulden auf zehn Jahre bewilligt hätte; er habe die Kaution in der von den Juden angebotenen Form genehmigt; er wolle keine Klage gegen die Juden vom Grafen mehr annehmen; alle Kontributionen seien ihnen „hinfüro" erlassen und ihre Synagoge oder Schule müsse wieder geöffnet werden. Daß der Hauptmann solche Gerüchte immerhin für so wichtig erachtete, um sie dem Grafen nach Wien zu melden, beweist, welche Stimmung in U.-Brod herrschte. Nicht minder interessant ist in diesem Brief vom 8. Juni, daß sich Arzoth über die beiden Juden Markus Pinkus und Joseph Elias beschwerte, weil sie ihn beim Grafen „also fälschlich und unschuldig an meinen Ehren criminaliter angegriffen, nit alleine umb meine Ehre mich zu bringen, sondern gar umb mein Leib, Leben, Gut und Blut, daß also mein armes Weib mit fünf unerzogenen Kinderlein in das höchste Elend und Verderb gestürzt würde". In Wahrheit ist bald

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

darnach der Hauptmann in größte Ungnade gefallen und mußte in einem Revers sein Vergehen eingestehen.

Der vom Kaiser ausgesprochene Wunsch, von den jüdischen Lamentationen aus U.-Brod befreit zu werden, sollte aber noch lange nicht in Erfüllung gehen. Schon am 4. Juli lag wieder ein „höchstgetrungenes, weiters gehorsambstes Anflehen und Bitten" vor, weil der Graf sich neue Gewalttaten erlaubt hatte.

Wie es die Juden in dieser Zuschrift darstellten, hätten sie sich verpflichtet, innerhalb vier Wochen dem Grafen 500 Gulden, „die uns andere Judenschaften fürstrecken", zu bezahlen, wenn sie freigelassen würden. Das habe der Graf aber nicht getan, sondern von ihnen noch 1000 Taler gefordert, und da sie sie nicht aufbringen konnten, habe der Graf am vergangenen Sonnabend, den 29. Juni, einen ihrer Vorsteher und Ältesten „wider unsere Ceremonien, wider welche E. kais. Mait. uns nit beschweren lasset", in Eisen und Band auf einen Wagen „schmieden" und nach Austerlitz überführen lassen. Mehrere „und die fürnembsten" seien in den „Marterkeller, folgends zu Schand und Spott mit dem Hals und Kopf in das Brechholz gesetzt und den ganzen Tag bei starkem Sonnenschein darin stehen gelassen worden, darüber sie ihr Leben zu verlieren haben". Drei von diesen gefangenen Juden seien dann noch „in Eisen und Band wohlverwahrter in ein ärgerlichen unerträglichen Gefängnis unter der Brücken zu Austerlitz" geworfen worden, wo sie kein Christ noch Jude besuchen dürfe, „so daß sie das Leben unverschuldeter Dingen aufopfern müssen". Derartige „tyrannische Procedur" sei doch vom Kaiser schon „siebenmal inhibirt worden, welches aber alles nit verfangt, sondern viel mehrers alle dergleichen Inhibitiones und Decreta... Herr Graf... in Wind schlaget...".

Am gleichen Tage, 4. Juli, beschwerte sich der gräfliche Advokat v. Märiken beim Landeshauptmann, daß der ganze Widerstand der U.-Broder Juden nur daher rühre, weil die Judenältesten von Mähren sie aufwiegeln und mit leeren Hoffnungen vertrösten, „dieses und jenes bei Hof zuwegen zu bringen", und überdies unter Androhung des jüdischen Bannes ihnen befehlen, „keinen Gehorsamb ihrer Obrigkeit und keinen schuldigen Respekt" zu leisten und auch kein Geld zu geben. Natürlich verlangt er die Abstellung solcher gesetzlich verbotenen Einmischung.

Was aber die neuen schweren Beschuldigungen anlangt, so berief sich, wie schon früher einmal, der Graf in einer Zuschrift vom 13. Juli darauf, daß die Beschwerde keine wirklichen Namensunterschriften trage, nur von „N. die gesambte Judenschaft zu Ungarisch Brod" gefertigt sei, er somit nicht wisse, „an welchen mich hernegst solcher

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Schmachkarten halben zu halten werde haben" und daher auch nicht „schuldig seie zu antworten".

Auf diesem Punkte im Sommer 1652 angelangt, schien die Angelegenheit geradezu versanden zu sollen. Die Juden jammerten in Eingaben hierhin und dorthin, daß sie ohne frei zu sein nicht zum Verdienen und nicht zur Abzahlung ihrer Schulden gelangen könnten. Der Graf bestand darauf, die Haft aufrecht halten zu müssen, wenn er nicht alles verlieren wolle. Er beschwert sich, sein „lebelang nie soviel Plag" gehabt zu haben, es sei „ein ewiges Schriftenstellen, von einer Instanz zu der andern, strapazirt werden, und wann ich gleich bei Hof eine gute Resolution erlange, so wird wieder ein andere der vorigen zuwider auspracticirt..."

Aus dieser Zeit, ein Beweis, daß die Verhandlungen doch weiter gingen, erhalten wir, vom 29. September 1652 datiert, genaue Aufzeichnungen über die Höhe und Art der Schulden, um die es sich in diesem Prozeß eigentlich handelte. Der Gesamtbetrag war doch über 11.000 Gulden, was damals, wo das beste Schaf 1 Gulden, eine Gans ¼ Gulden und ein Schock Eier $^1/_6$ Gulden kostete, eine ansehnliche Summe darstellte.[57] Allerdings differierten die beiderseitigen Forderungen so sehr, daß nach der Aufstellung der Juden diesen sogar noch eine kleine Forderung gegenüber der Herrschaft verblieben wäre. Die Warenschulden waren übrigens klein im Verhältnis zu den Wechselschulden für bar entliehenes Geld und die Interessen dafür.

Aber alle diese Verhandlungen und die Vergleichsversuche, die die Kommission immer wieder erneuerte, führten zu keinem Ergebnis. Zur Strafe dafür verschärfte der Graf die Haft in der Art, daß er zu den schon früher nach Austerlitz überführten drei Verhafteten am 19. November 1652 noch zwölf hinüberbringen ließ; nur Markus Pinkus und Zelenka der Sohn verblieben in U.-Brod.[58]

Das Jahr 1653 begann mit einer Erinnerung der Landeshauptmannschaft am 11. Januar an den Grafen, daß man von dem bereits angebahnten Vergleich „einen Effect umb soviel lieber sehen wollte, damit dieser langwierigen Sache einmal abgeholfen würde". Zu diesem Zwecke wurde gleich der nächste Dienstag (14. Januar) vorgeschlagen, an dem „diese Strittigkeit in der Güte hingeleget und völlig componiret" werden sollte. Widrigenfalls müßte laut kaiserlicher Resolution am 21. Januar von Amts wegen die Entscheidung gefällt werden. Es kam dann am 23. durch Vermittlung des Advokaten der Juden Dr. Zehendtner eine mündliche Besprechung mit dem Grafen zustande, sie verlief aber ergebnislos. Nach dem Bericht der Judenschaft an die Landeshauptmannschaft habe der Graf das von ihr, wie sie behaupten, „über unser Vermügen, auch mit unverfänglicher Hintansetzung unserer

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Gegenspruch" gestellte Angebot, 2000 Gulden zu erlegen, ebenso abgelehnt, wie ihre Bitte abgeschlagen, „daß es nemblichen mit uns wie mit anderen im Land wohnenden Juden ebenfalls gehalten werden sollte".

Diesen Bericht der jüdischen Partei übermittelte die Landeshauptmannschaft sofort, am 24. dem Grafen und setzte für den 28. eine Besprechung im Amte an, deren Erfolg unbekannt ist. Sie kann wohl kaum von Bedeutung gewesen sein, denn am 3. März erhielt der Graf von der Landeshauptmannschaft eine neue Beschwerde der Juden zugesandt, in der es u. a. hieß, der Graf scheine die Entscheidung hinausziehen zu wollen, sie, die Juden, könnten den Zustand aber nicht länger ertragen, „weilen uns alle Lebensmittel abgeschnitten sind, welches wir mit Gott bezeugen können, maßen es auch der Herrschaft Diener aussagen müssen, daß die meisten unter uns kein Pissen Brodt zu genießen haben, auf welche Weis wir unverschuldter Dingen vor Hunger und Kummer sterben müßten". Dazu komme noch, daß der Graf die bisherige militärische Exekution am 1. März um 18 Soldaten verstärkt habe, „darauf wochentlich 20 fl. Unkosten gehet" u. s. f. Und die Landeshauptmannschaft fügte aus eigenem wenigstens soviel hinzu, daß sie sagte, es scheine ihr „nicht der rechte Weg zur Beschaffung der Zahlungsmittel" durch die Juden zu sein, „wenn einerseits die Exekution mit großen Unkosten der Juden geführet, anderstheils durch Gefangnis aller Handel und Gewerb ihnen gesperret wird". Auch müsse der Graf, da das Amt schon mit Rücksicht auf die kais. Resolution „die Protrahierung der Sachen nicht verantworten könne, ... ein für allemahl erinnert werden, daß er dem Werkch ein Ende mache".

Graf Kaunitz, der schließlich damals ein mächtiges Mitglied des mährischen Herrenstandes, kais. Mait. Rat, wirklicher Kämmerer und Oberster Landrichter war, empfand den ihm vom Landeshauptmann Grafen Rottal gemachten Vorwurf und antwortete ebenso entschieden am 8. März: Die letzte Verzögerung sei nur durch eine Erkrankung seines Advokaten verursacht und werde bald behoben sein. Die Verstärkung der Exekution sei nicht von ihm verfügt worden, sondern vom Hradischer Kreishauptmann, und nicht wegen seiner Streitigkeiten mit den Juden, sondern weil sie dem Kaiser Kontributionsgelder schuldig seien, die sie nicht zahlen wollten. Im übrigen, „wegen meines Privati kann keiner lieber der Sachen ein Endschaft sehen und verlangen als ich", doch handle es sich doch um seine „Sache und seinen Säckel". Er bitte daher, das Amt möge doch nicht, „wie ich schmerzlich erfahre", die Juden „mit ihren capriosis und verzwickten unbilligen Postulatis ... gegen mir praevaliren lassen". Gleichzeitig übersandte er zwei von seinem Advokaten abgefaßte umfangreiche streng juri-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

stische Satzschriften, die eine am 5. März 18 Folioseiten, die andere am 31. März 25 Folioseiten stark, mit nochmaliger Darlegung seines Standpunktes und vielen Ausfällen und Schmähungen gegen die Juden.

Es hatte sich, wahrscheinlich infolge der Kommissionsverhandlungen, in denen alle Schuldposten beraten wurden, inzwischen ein neuer Streitpunkt herausgestellt, der jeden Vergleich erschwerte.

Der älteste, schon verstorbene Bruder Leo Wilhelms, der Freiherr Friedrich von Kaunitz, der in die Revolution verwickelt war und alles verloren hatte, war einstmals den U.-Broder Juden, als ihnen wegen einer Schuld Exekution drohte, auf Fürsprache seines U.-Broder Regenten Barthodieisky von Barthodiei — er selbst residierte in Austerlitz — mit 2000 Dukaten (= 6000 Gulden) beigesprungen, wofür sie Schuldscheine (in tschechischer Sprache) ausgestellt hatten. Diese hatte sein Sohn Rudolf geerbt, sie aber im Jahre 1646 an Leo Wilhelm zediert, wie dieser behauptete, gegen volle Bezahlung. Anläßlich der Abtretung ließ aber Leo Wilhelm neue Schuldurkunden, wiederum tschechisch, niederschreiben, die so stilisiert waren, als ob er, Leo Wilhelm, den Juden das Geld dargeliehen hätte, sie neu datieren und von den Judenältesten des Jahres 1646 unterfertigen. Er behauptete, das sei nach ihrem freien Willen geschehen und der Vorgang durchaus korrekt. Die Juden dagegen erklärten, daß doch Friedrich von Kaunitz „in Ihr. kais. Mait. Ungnad und ein Emigrant gewesen", Leo Wilhelm, wie Rudolf bekannt haben soll, diesem seinem Neffen „kein baren Pfennig" gegeben habe, daß sie die tschechischen Urkunden nicht verstanden hätten und zur Unterschrift gezwungen worden seien. Als die Juden aufgefordert wurden, die kassierten alten Urkunden behufs Prüfung des Wortlautes dem Gericht vorzulegen, weil Leo Wilhelm erklärt hatte, daß er sie ihnen zurückgestellt habe, gaben die Juden die bestimmte Erklärung ab, sie nicht bekommen zu haben, vielmehr habe sie der Graf mit den neuen bei sich behalten.

Mag nun die Umschreibung der alten Urkunden korrekt oder nicht korrekt gewesen sein, mag Rudolf zu seinem väterlichen Erbe gekommen sein oder nicht, so macht doch noch ein anderes urkundlich beglaubigtes Vorkommnis in diesem Zusammenhang zum mindesten keinen guten Eindruck. Eben damals, als dieser Streit spielte, am 23. März, richtete Graf Leo Wilhelm schriftlich die dringende Forderung an einen gewissen Georg Christian, „getauften Christen", der in Diensten des Grafen Eleshazy in Trentschin stand — er war, wie aus anderen Akten zu ersehen, dort „Hofmeister" und früher einmal Judenrichter in U.-Brod und Lewel Samuel geheißen — nach Brünn zu kommen und in der Judensache vor dem Tribunal eine Aussage abzulegen. Er verspricht ihm, daß er unmittelbar darnach sofort wieder

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

zu Graf Eleshazy zurückkehren dürfe, „dem du derzeit noch dienst", daß er ihm seine Mühe und seine Reisekosten vergelten wolle, schließt dann aber mit der Drohung: „Solltest du aber wider Verhoffen einige Ausred einwenden und nicht zu rechter Zeit erscheinen, wardurch ich an meiner gerechten Sach Gefahr leidete, alsdann versichere, dich wegen des Ungehorsamb abzustrafen und dich beim Herrn Grafen Eleshazy nicht länger dienen lassen. Dann, wiewohl du getauft bist, so verbleibest du doch mein Unterthan wie vor, und Herr Graf müßte dich nach unsern mährischen Rechten, weil er ein Mährer und begüttert im Lande ist, mir herausgeben". — Georg Christian hat dann auch ganz im Sinne des Grafen seine Aussagen erstattet.[59]

Inzwischen nahte das jüdische Osterfest des Jahres 1653. Diese Gelegenheit benützten die Juden und baten am 28. März den Landeshauptmann, da sie „unserm Gesatz und Gewohnheit gemäß ... ein absonderlich gebacknes Brodt genießen müssen", und sie überdies „nach und nach" schon an die drei Jahre „in unterschiedliche harte Arrest sitzen", sie gegen Kaution und auf Wiederstellung wenigstens für die Feiertage frei zu lassen. Zugleich beschweren sie sich über eine neue sie schwer treffende Verfügung des Grafen, der von ihnen Mautgeld verlange, während es doch allgemein üblich sei, daß Untertanen auf der Herrschaft, zu der sie gehören, nichts zu zahlen haben.

Der Appell wegen kurzer Freilassung scheint einigermaßen gewirkt zu haben. Denn vom 9. April ist ein Zettelchen erhalten, wonach

1. von Austerlitz nach U.-Brod entlassen wurden: Abraham Brumow, Markus Gircharz, Salomon Asconius, Salomon Baruch, Jakob Ochs und Josef Elias (6);
2. in Austerlitz gefangen blieben: Moses Samson, Isak Maly, Salomon Foltin, Isak Foltin, Isak Aron und Salomon Schneider (6);
3. ganz aus dem Gefängnis entlassen wurden: Jonas Pirschenk und Mandl Kramer von Nikolsburg (2).

Wenn hierin wirklich ein langsames Einlenken Leo Wilhelms zu sehen sein sollte, dann mag das persönliche Verhältnis zwischen ihm und dem Landeshauptmann Graf Rottal einigermaßen mitgespielt haben. Kaunitz kam eben damals zum klaren Bewußtsein, daß, worauf hier schon früher hingewiesen wurde, ihm der Landeshauptmann in dem Prozeß mit den Juden entgegenwirke. Er wandte sich daher an den Fürsten Maximilian von Dietrichstein-Nikolsburg, seinen Schwiegervater, um Vermittlung. Er erhielt denn auch von diesem am 25. April ein ausführliches Schreiben in dieser Sache mit inliegendem „Recommandations-Briefl" an Rottal, „wegen der Broder Juden, wie es der Herr Graf an mich begehrt hat", mit dem Wunsche „allen gueten Effects". Unter den höchsten Lobsprüchen auf den Landeshauptmann

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

verhehlt er Leo Wilhelm nicht, daß er, Fürst Maximilian, „sagweis" allerlei über dessen gewaltsames Vorgehen, wie gegen die Juden, so auch gegen christliche hohe und niedere Personen erfahren habe, ja daß er (Leo Wilhelm), „wann nit alzeit nach des Herrn Grafen Willen geschehe, ihme Herrn Landeshauptmann mit rauhen Worten geredt habe". Er führt ihm einige solche Fälle an und bemerkt hiezu: „wann nun dergleichen Sachen vor die Cantzley kombt und nacher vor Ihr kais. Mait., der Herr Graf ahne (sich vorstellen könne), daß nit gar zu woll bei Ihr Mait. in Conzept sein khan".

Leo Wilhelm hat dem Fürsten erst nach knapp einem Monat, am 20. und 24. Mai geantwortet, allerdings in ebenso ausführlicher als interessanter Weise, indem er auf alle Vorhaltungen eingeht. Er bedankt sich vor allem für das Empfehlungsschreiben, das er dem Landeshauptmann auch übergeben habe. Er erwarte aber nichts davon, „dann ich habe es schon im Werk und klar augenscheinlich gesehen durch diese drei Jahr, mehr aber dieses halbe Jahr, so ich continuirlich zu Brünn wegen der Schelmen-Juden sitzen müssen, wie der Herr Landeshauptmann ihnen Juden augenscheinlich überhülfet und die Sache in infinitum zu meinem höchsten Schaden, ja was mehr ist, Discredito protrahirt..." Er habe gewußt, daß man die Angelegenheit zunächst bis Ostern (13. April) hinauszuziehen suchen werde, trotzdem er auf größte Beschleunigung gedrungen und sein schwerkranker Advokat das menschenmöglichste dazu getan habe. Denn nach Ostern sei bekanntlich bei der Landeshauptmannschaft nichts mehr zu erwarten; „wann bis auf oder gleich nach Ostern kein End ist, nacher folgt, daß die Herren Tribunalisten hin und wieder ihre Cur zu pflegen, wie jetzt geschehen, verreisen werden; nachher gehet das Landrecht an, da feiert das Tribunal der Landeshauptmannschaft; drauf seind langwürige Ferien messales et vindemiales; also dann bald drauf ein Landtag und Landrecht, daß die Sach zu langem Verschub kommen würde..."

Er wendet sich dann ganz entschieden gegen die ihm gemachte Zumutung, die Juden, die ihm persönlich 13 Mille (so!) und verschiedenen Fremden mehrere tausend Gulden schulden, freizulassen oder sie höchstens in drei oder vier Häusern der Stadt zu arrestieren, sich aber alles „exorbitirlichen Procedere" gegen sie fortan zu enthalten. Denn dann würden sie bei Tag oder sicherlich bei Nacht entlaufen, da die vier Stadttore nicht genügend bewacht werden könnten. Auch seien die Häuser vom Feind „dergestalt verbrannt und eingefallen, daß sie hinten und vorn offen stehen", somit eine wirksame Arrestierung in ihnen ausgeschlossen sei. Seien sie aber einmal entlaufen, dann würden sich ihre Gläubiger an die christlichen Bewohner der Stadt halten, sie auf ihren Reisen arrestieren usw.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

In bezug auf die Vorhaltungen wegen seines Benehmens, die ihm der Fürst gemacht hatte, erklärt der Graf — wenn wir uns hier nur auf das allgemeine beschränken, und nicht auf Einzelfälle eingehen — das meiste davon sei übertrieben, es sei durch „Verleumder und Ehrenabschneider, Leute ohne Gott und Gewissen aus einer Mucken ein Elefant gemacht", wofern es nicht ganz unwahr sei. Es tue ihm leid, daß der Fürst, wiewohl er ihn schon früher in einem anderen Fall überzeugt zu haben glaube, wie ungerecht man ihn verleumde, „gleichwohl jetzt wieder also leichtgläubig, ungehörter meiner, sich turbiren lasse". Er tue nichts „unverantwortliches oder übelanständiges" und die Vernunft habe ihm Gott der Allmächtige auch noch nicht genommen. Man sieht, daß Leo Wilhelm auch dem Schwiegervater gegenüber eine entschiedene Feder zu führen versteht.

Er kommt noch einmal auf die Behandlung der Juden zu sprechen. Daß er die Männer „in der Schachteller (Schachtkeller?)", die Frauen im Arrest, „ists mir recht" über zwei Jahre gefangen halte, sei nur recht und billig, „weilen sie nicht ein Kreuzer zahlen, liquidirte klare Schulden, ja auch kein Kreuzer in die Renten, gar auch nicht ein Kreuzer kais. Contribution, deswegen dann meine Herrschaft oft exequirt wird". Wenn er zwei Judenbuben aus U.-Brod weggenommen und nach Austerlitz gebracht habe, wo er sie im Schloß halte, so sei das geschehen, um die U.-Broder Juden zu zwingen, einem getauften Juden namens Nikolaus, wovon schon früher die Rede war, seine „verschickten Kinder" (so!) zurückzustellen. Damit glaube er nichts unrechtes zu tun, sondern vielmehr Lob zu verdienen, „daß man also licito modo verlorene Seelen gewinne".

Den Advokat der Juden, Dr. Zehendtner, habe er nicht bedroht, aber er versichere, er verdiente „gebrügelt" zu werden für seine „leichtfertige höchst ehrenrührige Schmähworte" in seinen Schriften gegen ihn, den Grafen, seinen Vetter Rudolf und dessen Vater Friedrich. Er wisse, daß in Wien die Advokaten „umb viel geringere Despectus" gegen Standespersonen vom Profoßen gestraft worden seien.

Es ist der Erwähnung wert, daß aus einem anderen Fall, den der Graf anführt, der sich aber nicht auf U.-Brod bezieht, zu ersehen ist, daß es den Juden auf anderen mährischen Herrschaften nicht besser erging. Der Graf verteidigt sich wegen seines Verhaltens gegen die Frau Forgatsch, den ihm der Fürst von Dietrichstein vorgeworfen hatte. Mit ihr habe es, so erzählt Leo Wilhelm ausführlich, einen Streit gegeben, weil sie vor etlichen Jahren zwei seiner Untertanen ins Gefängnis geworfen, „eine Jüdin aber also tyrannisch gehalten habe, daß ihr der angeschmiedete Fuß und die Seiten zu faulen angehebt" und sie deren Herausgabe trotzdem ablehnte. Daraufhin habe er anläßlich

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

eines Jahrmarktes in U.-Brod 13 ihrer Untertanen in eine Stube gesperrt, „wo Bürgersleute zu sein pflegen; ist aber ihrer keinem nicht das geringste an der Gesundheit geschehen, geschweige am Leben".

Und zuletzt kommt er noch auf den Landeshauptmann zu sprechen, den er nach des Schwiegervaters Ansicht nicht genug respektvoll behandelt habe. Er meint ziemlich vorwurfsvoll, „man" möge ihn doch nicht für „so verrückt" halten, daß er nicht beurteilen könne, wie „nutz" es ihm wäre, ihn sich günstig zu stimmen. Er habe alles getan, „sogar ‚Ihr Genaden' in deutscher Sprache heißen müssen, damit ich ihn nicht offendire, weilen er es also ambirt hat und gar unbescheiden mir ins Gesicht gesagt, daß welcher Cavagliero im Land ihme nicht würde ‚Exzellenz' oder ‚Ihr Gnaden' schelten. den wollte er wie einen Laquay tractieren". Trotz alledem habe er, Leo Wilhelm, dem Rate Dietrichsteins folgend sich gleichsam überwunden, den Landeshauptmann, mit dem er „zwanzig Jahr Bruderschaft hatte", also zu titulieren. Doch habe er sehr bald gemerkt, „wie er mich heimlich und öffentlich, directe et per indirectum andere anstiftend, verfolget und sich bemühet hat, bei Hof und im Land mich zu discreditiren, mich bei den Tribunalsachen auch teuflischer Politica hinzuhalten und zu strapaciren". Die „rauhen Worte" hätten allein darin bestanden, daß er, Leo Wilhelm, öffentlich gesagt habe, der Landeshauptmann verfolge ihn ohne Ursach und tue ihm in vielem „groß Unrecht", so daß ihm nichts übrigbleiben werde, als seine Zuflucht zu S. Mait. zu nehmen. Den Grund für des Landeshauptmanns Unfreundlichkeit, für die er noch eine ganze Anzahl Beweise zu geben sich bemüht, sieht er darin, daß er (Kaunitz) das Amt eines Oberstlandrichters erhalten und angenommen habe.

Diesen Hintergrund gleichsam muß man berücksichtigen, wenn man das langwierige Schauspiel mit seinem fortwährenden Wandel verstehen will: die eigenartige Persönlichkeit des Grafen Leo Wilhelm und sein Verhältnis zum höchsten Beamten im Lande. Es änderte sich auch in den nächsten Monaten nichts Wesentliches. Die Juden brachten Klagen um Klagen beim Landeshauptmann vor — 20. Juni, 26. Juni, 1., 4., 8. Juli; die Landeshauptmannschaft verständigte den Grafen, der Graf erklärte alles als „unwahrhaft" und beschwerte sich über die ihm vom Amt zukommenden „scharfen Befehle". In der letzten Zuschrift vom 8. Juli klagten die Juden „wegen erlittener Plünderung und beisorgender Leib- und Lebensgefahr"; worauf die Landeshauptmannschaft dem Grafen bedeutete, „daß er in diesen Sachen eine Maß halte, das gewaltsamb Abgenombene restituiren lasse, weitere Thättigkeiten (Tätlichkeiten) einstelle und die Judenschaft wider Gebühr und Billigkeit nicht beschwere; wann anders der Herr Graf nicht gewertig sein will, dass ex officio hierinnen verfahren und alles Ihr Mait. nach Notturft

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

fürgetragen werde, wornach der Herr Graf sich zu richten wissen wird". Also dieselbe Verwarnung, die schon seit Jahren gang und gäbe war, der aber kein Entschluß folgte, weil der Graf auch nicht ohne Schutz dastand. In einem Briefe an den Schwiegervater vom 20. Juni bezeichnet er diese Äußerung nicht ohne ein wenig Hohn als „passionirt und scharff" und bemerkt spottend, daß er sich vom Landeshauptmann habe „ausmachen" lassen.

Inzwischen hatte sich aber Fürst Dietrichstein für seinen Schwiegersohn bei der kaiserlichen Kanzlei, die sich damals längere Zeit mit dem Kaiser in Regensburg befand, eingesetzt. Vor dort bekam die Brünner Landeshauptmannschaft eine vom 16. Juli 1653 datierte Resolution des Inhalts: „Derowegen so ist hiemit Unser gnäd. Befelch an euch, daß ihr, soviel den Arrest erstberührter Judenschaft anlangt, die Sach nach Notturft erweget, ihme Grafen von Kaunitz die begehrte Sicherheit auf eine oder andere Weis verschaffet und im übrigen, was die Erörterung der Hauptsach betrifft, solche nunmehro ohne fernern Verzug vor die Hand nehmet, beschleiniget und Uns also des verdrießlichen Anlaufens fürders enthebet, maßen ihr denn Rechts zu thun wissen werdet..." Klang dieser Bescheid schon für den Grafen günstig, so erhielt er vom Fürsten, seinem Schwiegervater, ddo Regensburg, 7. Juli 1653, folgende Nachricht:

„Hoch- und wohlgebohrner Herr Graff. Insbesonders freuntlich vielgeliebter Herr und Sohn. — Hiebey hat der Herr Graff die kais. Expedition dero underthänige Ungarische Broder Juden betreffent zu empfangen, wobey Ich wintschen wolte, daß diße Action anseiten des Herrn Graffen dermahlen einist woll außschlagen möge und Ihre kais. Mait. nicht mehr darmit behölligt würden. Zweiffle auch nicht, daß das löbl. königl. Ambt der Landeshauptmannschaft zue entlichen Richtigkheit schreiten wüert. Im übrigen verbleibe Meines Herrn Graffen dienstwilligster Vatter und Knecht Max von Dietrichstein."

Diese „Expedition" und die obige „Resolution" dürften wohl gleich und übereinstimmend gewesen sein.

Die Landeshauptmannschaft setzte daraufhin für den 11. August früh um 8 Uhr eine Sitzung ad audiendam sententiam an und verständigte den Grafen davon mit der Schlußbemerkung: „Es erscheine aber der Herr Graf oder nicht, so wird einen Wege als den andern mit solcher Publication (des Urteils) verfahren werden."

Was — man möchte fast sagen: selbstverständlich — zu einer abermaligen Verzögerung führte, läßt sich bestimmt nicht sagen. Die Akten lassen nur einen ziemlich ernsten Konflikt zwischen dem Grafen Leo Wilhelm und seinem Vetter Rudolf erkennen, u. zw. wegen der 6000 fl. Judenschuldbriefe. Am 7. August schrieb Leo Wilhelm an Rudolf, daß

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

entgegen seiner Erwartung, daß dieser „als mein so nahender Blutsfreund hierinnen Mitleiden zeigen" und ihm „beim löblichen Tribunal assistiren würde", in Wirklichkeit „doch kein Mitleiden weder Assistenz vom Herrn Vettern erfolgt". Er macht ihn im weiteren Verlaufe des Briefes aufmerksam: „ist die Schuld gerecht, gebührt dem Herrn Vettern außzuführen; ist sie aber nicht gerecht (welches ich mir nie einbilden kann), so ist der Herr Vetter schuldig, mir die Summam zu ersetzen und gutt zu machen". Und er schließt seine Ausführungen mit der Bemerkung, daß es ihm leid täte, wegen der Juden mit Rudolf „in recht Strittigkeit zu gerathen, aber einmal ist billicher als billich, daß der Herr Vetter mich hierinnen vertreten".

Die Urteilsfällung fand jedenfalls am so bestimmt angekündigten 11. August nicht statt. Denn am 16. beantwortete Leo Wilhelm ein „Handbrifl" Dietrichsteins vom 31. Juli, dessen Inhalt wir nicht kennen, ohne daß er einer Verhandlung gedächte. Er stellt vielmehr fest, daß zwischen ihm und seinen U.-Broder Juden „schon lang und mehr als halbes Jahr nichts vorübergelaufen ist", dieweil er sich in Erwartung eines gerichtlichen Ausspruchs „gar zu geduldig gehalten". Nur leichtfertige Klagen hätten sie immer wieder vorgebracht, zu denen sie der Landeshauptmann „anreizet und einrathet". Überall dort, wo er ihm nicht direkt schaden könne, „brauchet er sie Juden pro instrumento". Und das dulde leider die hohe Obrigkeit, so daß ihm nur die Hoffnung zu Gott erübrige; resigniert zitiert er: ubi enim desunt humana, ibi incipiunt divina auxilia. Der Vorwurf einer neuen Plünderung mit 500 Gulden Schaden sei unwahr, denn sonst müßte die ganze Stadt davon wissen. „Ich weiß so wenig darumb, als von der Stund meines Tods." Es werde sich wahrscheinlich nur „um ein Stück stinkenden Federbetts" gehandelt haben, das sich irgendein Soldat genommen haben dürfte. Den Beschluß bilden wiederum heftigste Angriffe gegen den Landeshauptmann Rottal.

Dadurch scheint der Graf dann zuwege gebracht zu haben, daß das für den 11. August festgesetzte Urteil „in Abwesenheit" Rottals unter dem Vorsitz von Leo Wilhelms Freund und Gutsnachbar Gabriel Serenyi „zwischen der jüdischen Gemein zu Hungarischen Brodt als clagendt" eines- und der Grundobrigkeit, Herrn Grafen Leo Wilhelm von Kaunitz „als Beclagten" andernteils am 26. September gefällt wurde. Gegenstand der Klage waren 1. sechs unterschiedliche Schuldverschreibungen: eine auf 3000 fl. vom 28. September 1646, die zweite, dritte und vierte auf je 1000 fl. vom 24. April 1649, die fünfte auf 250 Dukaten vom 4. November 1650 und die sechste auf 1046 Gulden Wollgelder vom gleichen Datum; 2. die schuldigen Milchspeis- und Fleischgelder ohne Angabe einer Summe. Alle diese Schulden wurden

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

aus näher spezifizierten Gründen als „liquid" erklärt und sollten von den Juden beglichen werden: 2000 fl. bar und von den restlichen 4000 fl. jährlich 500 fl. und 6% Zinsen vom Tage der Entlassung der Juden aus dem Kerker, „Decarceration". Die bisher entstandenen Interessen sind aufzuheben. Über die anderen Beträge findet sich keine Zahlungsbestimmung.[40] Jedenfalls hatte der Graf in der Hauptsache den Sieg davongetragen, wenn auch von keinen 30.000 oder 13.000, nicht einmal 10.000 Gulden mehr die Rede war.

Graf Leo Wilhelm sprach in fast gleichlautenden Schreiben vom 8. und 9. Oktober an die Fürsten von Dietrichstein, von Auersperg und an den Grafen Nostiz, die sich offenbar für ihn bemüht hatten, seine Befriedigung aus, daß „Gottlob dermahlen in Abwesenheit des Herrn Landeshauptmannes", wie er hervorhebt, „die Judensache rechtschaffen vorgenomben und die gerechte Sentenz bei dem kön. Tribunal in favorem mei und wider meine leichtfertige Ungarisch Broder Juden erfolgt ist". Nur ist er — „ein Gebrennter furcht das Feuer", fügt er hinzu — mit dem Modus der Bezahlung und der Kaution nicht einverstanden. Er besorgt, daß mit Hilfe des Landeshauptmannes, der also nur auf Urlaub war, „die schalkhaften Juden" doch wieder etwas „practiciren" möchten und bittet daher um Förderung seines in dieser Sache an den Kaiser bereits, nämlich gleichfalls am 8. Oktober, abgeschickten Memorials.

Diese Eingabe erfuhr vom kais. Hof aus am 21. November 1653 eine Erledigung dahinlautend, daß alles, „Caution und das übrige", vom Tribunal „denen Rechten gemäß" erledigt werde, „damit wir dermahl ainist von beeden Theilen unbehälliget verbleiben mögen".

Auf Ansuchen des gräflichen Advokaten verfügte die Landeshauptmannschaft in einer Zuschrift an die Judenschaft dd° Brünn, 27. Januar 1654, unterschrieben von Johann Graf von Rottal, da sie „ihre Klagen wegen der Contributionsbefreiung und der Fleisch- und Milchspeisgelder bei dem löbl. Landrechte auferlegtermaßen nicht angebracht hätte", daß ihr „dahero ein ewiges Stillschweigen nebens Erstattung Schadens und Unkosten" auferlegt werde und sie „nunmehr dießfalls deme gebührend nachkommen solle, was die Röm. kais. und kön. Mait. selbsten allergnädigst resolviret haben und diesohrts durch rechtlichen Ausspruch ihnen auferlegt worden". Allerdings bleiben uns die Einzelheiten hierüber wegen Verlustes der betreffenden Urkunden unbekannt. Ebenso wurde auch noch wegen der Kaution und anderen strittigen Punkten in den nächsten Wochen verhandelt.

Allein es klingt wahrhaft unglaublich, wenn wir aus einem Schreiben des Grafen an den Fürsten Dietrichstein vom 6. Februar 1654, das als „Klagschreiben wider den Herrn Landeshauptmann" in dorso

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

registriert ist, erfahren, die ganze Angelegenheit schwebe noch ebenso in der Luft, wie vor dem Urteil vom 26. September 1653, und wir auch Grund haben, weiters anzunehmen, daß die Decarceration noch nicht erfolgt sei. Leo Wilhelm beginnt — eigenhändig — diesen Brief mit der Erinnerung, daß ihm der Fürst auf sein Schreiben vom 8. Oktober geantwortet habe: „Es freue ihn, den Fürsten, in der Seele, daß dieser Juden Strittigkeit ein Ende sey". Und Leo Wilhelm fährt dann fort:

„Mein gnädiger Herr, es hätten wol mehr gemeint, daß dieser durch soviel Jahr langwürigen Strittigkeit solte durch den Sentenz ein Ende gemacht sein worden. Ich aber, der die Boßheit der Leute könne, habe mir wol eingebildet, man werde noch wol allerlei finden, die Sache steken zu machen, wie ich dan festiglich davor halte, daß, wann Herr Serenyi in Abwesenheit Herrn Landeshauptmanns den Sentenz nicht gesprochen hatte, noch nicht geschehen wäre. Dann der H. L. H. schon damahlen gegen einen außdrüklich gesagt: ‚der Graf v. Kauniz vermeint, er habe schon gewunen; nein, es wirdt noch nicht nach seinem Kopf gehen'. Herngegen hatt er mir gesagt (kans mitt Gott bezeigen): ‚Nunmehr werden diese Sachen besser vonstatten gehen'. Er führt dann weiter aus, daß er von den Juden in diesem halben Jahr seit der Sentenz (26. September 1653 bis 6. Februar 1654) nicht einen Kreuzer erhalten habe; dagegen, als er letztlich in U.-Brod gewesen — dieser Brief ist in Brünn geschrieben, wo Kaunitz bekanntlich seinen eigenen Palast hatte — „habe wieder unterschidliche Despectus und Ungehorsamb von denen Schelmen ausstehen müssen". Wenn ein Teil der Juden, „die erlicheren", etwas an Geld „zusammenschißen" wollten, seien die anderen über sie hergefallen mit Messern und Bierkannen, so daß sie einen blutig geschlagen, einem anderen das Aug ausgeschlagen haben. Als er dann nach Brünn gekommen sei und dem Herrn Landeshauptmann geklagt habe, „ich kann es langer nicht ausstehen, der Sentenz sei mir dergestalt nichts nuz", nicht einmal 300 fl. hätten ihm die Juden auf so viele tausende geben wollen, trotzdem der Herr Kreishauptmann in eigener Person ihnen zuredete, und ihm bleibe nichts übrig, als sich wieder an ihn, den Fürsten, um eine „Intercession" zu wenden, da habe der Landeshauptmann ihn gebeten: „soll E. f. Gn. davon nicht schreiben, er werde die Sach vornehmen, vermeine aber bosser zu sein, daß es durch gütlichen Vergleich geschehe". Leo Wilhelm habe aber abgelehnt, „dan ich wußte, wieviel unterschidliche guttliche Tractaten seind vorgenomben worden, und wan man zum Zweck kame des Geldes geben, da waren alle Tractaten zerschlagen". Trotzdem habe er eingewilligt, damit der Herr Landeshauptmann nicht glaube, „daß ich ihme nicht volgen wolle". Als dann die Landesältesten der Juden nach Brünn gekommen seien, „haben sich die Tractaten gar

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

liderlich angehebt und drauf bald zerschlagen". Gleichwohl habe ihm der Landeshauptmann „auf 14.000 beiläufig schuldige, 300 fl. zu geben angebotten (die habe ich und noch mitt harter Mühe und selzamen Conditionibus erhalten". Alles übrige sei aber „auf Schrauben und Vertröstungen" gestellt worden, die er nicht annehmen wollte, sondern den Herrn Landeshauptmann gebeten, ihm wenigstens noch 700 fl. sofort bar erlegen und den Rest auf feste Termine festsetzen zu lassen. Während dieser Verhandlungen sei er an Podagra erkrankt und „ligehafft worden". Das habe sofort der Landeshauptmann als Vorwand genommen, und ihm durch seinen Advokaten sagen lassen: „Es sei bei mir kein Dank, ich rede ihme übl nach." Er, der Graf, habe aber nur sich „gegen unterschidlichen beschwert, daß ich augenscheinlich sehe, wie vertraulich und partial Herr Landeshauptmann auf der Juden Seiten seye und die Sache zum Verschub noch länger bringen wolle, auf daß er sich derer erbosten betrüglichen Juden in mich bei Hoff Angeben länger praevaliren, also mich besser persequiren und verkleinern künne". Er bedauert, daß der kaiserliche Hof soweit entfernt und er an häufigem Podagra leidend sei, „entlichen werde doch gen Hoff müssen, meine Notdurfft zu handlen". Inzwischen möchte er doch noch versuchen, ob eine abermalige „Recommendation" des Fürsten beim Landeshauptmann vielleicht nütze. Er sei ja eventuell bereit, „um nur aus der Sache zu kommen", den Juden „einen merklichen Nachlaß" zu gewähren, u. zw. um so größer, je größer ihre bare Anzahlung wäre. Er wolle ihnen „durch Contract ihre Privilegien erweitern, ihre Condition verbessern", nur solle bares Geld gegeben werden und der Rest nicht „auf juratoriam cautionem liderlicher betruglicher Juden, sondern genugsambst versichert werden". In diesem Sinne möge ihm der Fürst-Schwiegervater noch einmal helfen.

Sicherlich, obwohl keine Antwort und kein sonst direkt darauf bezüglicher Akt mehr vorliegt, hat Dietrichstein den endlichen Ausgleich auf dieser Grundlage durch Intervention beim Landeshauptmann durchzuführen verstanden. Denn am 27. Mai 1654 übergab die „ganze Judengemeinde" dem Grafen ein devotes Memorial, in dem sie ausdrücklich davon sprechen und dafür danken, daß sie wieder in Gnaden aufgenommen seien. Wenn sie die eben fälligen Abgaben und Kontributionen zu seinem Verdruß nicht zu leisten imstande seien, so sei der Grund einzig und allein der, daß viele Juden mit ihren Frauen weggezogen seien und auf anderen Herrschaften sich aufhielten. Sie bitten ihn daher, ihnen ein Patent unter seinem Siegel gemäß der Landesordnung zu geben, damit sie solche Juden, wo immer sie sie treffen, anhalten und in den Arrest geben können. Sie wollten zu diesem Zwecke sechs Juden ausschicken und selber auch dahinter sein, denn sie hätten genug lang

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

darunter gelitten und für sie gezahlt. Auch möge der Burggraf ihnen einige Leute zu Hilfe geben, damit solche Rückstände in den Zahlungen nie wieder entstehen.[61]

Das Mittel scheint merkwürdigerweise nicht ganz ohne Wirkung gewesen zu sein, allerdings führte es auch zu Streitigkeiten zwischen den einzelnen Judengemeinden und in unmittelbarer Folge zwischen den Herrschaften. Es kann kaum überraschen, daß eine derselben zu einem langwierigen Prozeß mit Juden der dem Landeshauptmann Rottal gehörigen Herrschaft Holleschau führte, von dem hier aber nur die Hauptpunkte erwähnt seien.[62]

Die sieben „vermöglichsten" U.-Broder Juden waren auf die in Ungarn an der Waag gelegene Herrschaft Illau (Illawa) geflohen und hatten allen Aufforderungen vonseiten der mährischen Landesrabbiner und Ältesten, zurückzukehren, Widerstand entgegengesetzt. Um sie doch „zu einem Gehorsamb zu bringen", beschlossen die eben genannten Rabbiner und Ältesten Mährens im April 1654, daß keine jüdische Gemeinde in Mähren „mit ihnen negotiüren und handlen dürfe ... bei gewisser Straff". Zwei Holleschauer Juden, Lebel Schwarz und Jakob Marcus, hätten aber trotzdem für die Illauer Juden 11 Zentner, 39 Pfund Wachs einzuführen versucht. Das sei ihnen von den U.-Broder Juden weggenommen, mit Unkosten von 83 fl. 16 kr. nach Wien gebracht und dort für 452 fl. rh. Reingewinn verkauft worden. Diesen Sachverhalt gab der gräflich Kaunitzsche Mandatar der mährischen Landeshauptmannschaft an, als Antwort auf eine Klage, die Graf Rottal im Namen seiner Juden gegen den Grafen Leo Wilhelm eingebracht hatte. Der Prozeß zog sich noch weit in das Jahr 1655 hinein.

Aber auch die U.-Broder Juden selbst waren bemüht, in einem eigenen Memorial dd° 1654, Juni 21, dem Landeshauptmann ihren Standpunkt und die Zwangslage, in der sie sich befanden, darzulegen, daraus insbesondere die Einleitungssätze von Wichtigkeit sind. Sie beginnen: „Pergen vor Ihro Excell. underthänig nicht, demnach Eu. Excell. gnädigst bewußt sein wird, daß wir mit unserem gnäd. Grafen und Herrn zur Einigkeit Gott sei Lob und Dank kommen sein und uns wiederumb in Gnad und Schutz angenommen, bei welcher Einigkeit Ihr Excell. (Rottal) das meiste gethan, wie uns unsere Landeldisten bericht haben, bedanken uns also gegen Eu. Excell. zum underthänigsten und werden daran eingedenk sein, solliches bei Tag und Nacht umb Eu. Excell. zu bedienen. — Nebenst berichten wir Eu. Excell. underthäniglich, daß wir bis uff etliche aus dem Arrest noch nicht von unserem genädigen Graffen entlassen sein ..." und deshalb mußten sie zu solchen Maßregeln greifen. Sie bitten ihn zum Schluß, seinen Juden den Handel mit den in Illau sich aufhaltenden U.-Broder aus den ge-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

nannten Gründen zu untersagen, was wohl von Graf Rottal kaum zugestanden worden sein dürfte.

Die ganze Angelegenheit scheint aber noch zu weit ärgeren Verfeindungen unter den U.-Broder Juden geführt zu haben. Am 27. April 1655 richtete der Graf an die Landältesten der Judenschaft in Mähren ein Schreiben, in dem er ihnen anzeigt, daß Markus Pinkus „bei mir wehemüttig klagend ist einkommen", daß Abraham Brumow, dessen Eidam und noch drei oder vier andere Juden „geschworen, ja schon die Anstalt gethan", ihn, Pinkus, „aus Haß" zu erschießen oder sonstwie „jamerlich" zu ermorden. Der Graf betrachte das als eine „weit aufsehende, ja in diesem Landt unter denen Juden unerhörte abscheiliche halsbrüchige Sache und mueß andern zum Exempel abgestraffet werden". Als Grundherr und Erbobrigkeit könnte er zwar die Angelegenheit dem Stadtgericht übertragen, aber „in Ansehung, daß Ihr mir unterschidliche wilfahrige gutte Dienst gethan habt", frage er sie an, ob sie binnen 8 Tagen mit dem Landrabbiner — das war damals Mandl zu Nikolsburg, zu den Landältesten gehörten Jakob Donath von Boskowitz und Lebel Abraham von U.-Ostra — zu ihm nach U.-Brod kommen wollten; „wo nicht, werde der Justiz den Lauf lassen und es zu verurtln dem Stadtgericht übergeben".

Kurz darnach, noch vor dem Juli 1655 ist Graf Leo Wilhelm von Kaunitz gestorben, mit Hinterlassung eines noch minderjährigen Sohnes, die Witwe Eleonore übernahm mit Vormündern die Verwaltung der Güter, und so fand der Streit mit den Juden von Ungarisch-Brod sein Ende.[88]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Fol. 85: „Weilen jene Laesion, welche durch Einführung der Juden in die Stadt noch unter dem Herrn Getrzich von Kunowicz den Anfang genohmen, also wird derselbe (!) recto ordine für

Die Dritte Laesion

hier eingeführt und bestehet in dem, daß

1°. vermög oben angezogener königl. und marggraffl. Privilegien, die der Stadt ertheilten Gnaden, Freiheiten, Nahrung- und Gewerbsführung, Markt und Einkomnußen auf die Bürgerschafft allein und Christen angesehen gewesen, auch

2°. von Ladislaw König dem von Kunowicz keine Juden noch einige jüdische Einkunfften von ihnen sein gegeben worden, auch kein Jud sich in der Stadt hat finden lassen dörffen, sondern ex permissione der Stadt in der Vorstadt geduldet worden, und also der Stadt und nicht der Herrschaft Unterthanen gewesen und ihre Schuldigkeiten der Stadt zu entrichten schuldig waren. — Hingegen und deme zuwider

3°. Erstlich Herr Getrzich von Kunowicz ihnen aus ihrer Unterthänigkeit 4 Juden genohmen und selbe wider der Stadt Willen in die Stadt eingezwungen. — Nicht wenigers auch

4°. über diese 4 nicht Herr Arkleb, wie Herr Ulrich von Kaunitz sub N° 38 vorgibt, sondern er selbst Herr Ulrich den fünften Juden hineingebracht, beede eo dolo, damit er hoc medio möchten der Stadt Mittel an sich ziehen. — Dann wiewohlen

5°. gedachter Herr Ulrich von Kaunitz sich und seine Erben obligirt, že to nemá na žádnou škodu a ujmu ani jaký zmatek předešlých privilegií čeliti a tak mimo těch pěti domův židowských víceji žadným židům pod žádným obmyslem jakkolyw wymyšleném w městě se nedopauštěti osazowati nyní y na časy budaucy a wěcně*). — Und dannenhero von A° 1610 und folgends bies A° 1618 und bies in die Rebellion bies A° 1625 in der Stadt Ungarisch Brod sich nicht befunden als jetztgedachte 5 Juden, hingegen sich befunden in der Stadt allein (außer der Vorstatt) in die 326 wohl bewerte Burger und Nachbahren, wie N° 40 ausweiset, die auch an selbiger Anzahl bies auf die Rebellion und daraus entstandenen großen Ruin verbleiben, so hat doch sein Erb, Herr Maximilian von Kaunicz nach dem Todt seines Vatters alle Juden durchgehend in die Stadt eingenohmen. — Und

6°. der Bürgerschafft 70 Heußer und die gelegenste Gassen genohmen, ut N° 41, und dadurch die Stadt grosten Theils ruinirt, der Stadt ihre Nahrung entzogen und Ihme selbst applicirt; der doch in Ansehen der Stadt ausgestandenen großen Pressur vielmehrers die Burgerschafft hette sollen mit aller Hülff und Beistand wieder erheben und begnaden. Und von selbiger Zeit an jene Gassen, wo die Haubt- und Pfarrkirchen der Stadt ist, gantz mit Juden besetzt und rundt umb die Kirchen und Pfarr, also daß die Juden alle Gottesdienst und heil. Messen und das Frawleichnamb Christi allezeit mit ihren verfluchten Augen sehen und ihre Gotteslästerung da verüben können und verüben, wie solches der verstorbene Herr Dechant attestirt hat, ut N° 42 A. B. 43. Das wehret schon 52 Jahr, daß Christus der Herr die jüdische Verspöttung mues leiden, und niemand sich gefunden, der es remediren wolte; wird dann es die Röm. Kay. May. jetzt wißendtlich leiden ins 53te. Jahr?

7°. Die Juden haben alle christliche Gewörb in selbige Gassen gezogen, ein Handelsplacz alldar aufgerichtet, allwo sie Brod, Obst und alle andere Sachen verkauffen, gleichsamb sie allein in der Stadt wären, ja sogar auf dem Stadtring thuen sie sich Getrewdt zuführen und verkauffen, zum Nachtheil der Stadt Fischs und Getrewdts.

8°. Sie wollen keine Stadtordnung amplectiren, ihnen die Heußer nicht zuschreiben lassen, sondern richten ihnen selbst Burgerrecht auf, schreiben selbe ein und verhandlen und zerreißen selbe wie sie wollen. — Und dahero

9°. wollen sie auch zu den Kirchen und Spitalen die Legata und was von Anfällen unterschiedenen Erben auf viel taußend Gulden darauf ligt, nicht abzahlen,

*) „daß das den früheren Privilegien zu keinem Schaden und Nachteil oder irgendwelchem Verderben gereichen solle; und so soll außer diesen fünf Juden-Häusern weiters keinem Juden unter keinem wie immer ausgedachten Plan in der Stadt ein Haus zu besetzen weder jetzt noch in Zukunft und ewig gestattet sein".

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

sondern verkauffen selbe ein dem andern nach aigenen Willen wider den Landtagschluß de a° 1650.
10°. Gleichens erstatten sie keine Zinsen für die Obbrigkeit und keine Contribution zu dem Lande, dann sie viel hundert fl. restiren. Hingegen mues die christliche Gemein ein und anders auch statt ihrer abführen.
11°. Wann einige Einquartirung oder Execution vorkombt, wird die gantze Einquartirung und Execution denen Christen in die Heußer eingelegt, die Juden seind aber derselben überhoben und haben noch zu Gewinn, daß sie alles erkauffen, was etwa denen Christen entfremdet wird.
12°. Zu Erhalt- und Reparirung der Stadt Mauren, Thor, Wallen geben sie nichts, sondern mues alles die christliche Gemein versehen; hingegen hat die christliche Gemein keinen Gewaldt einen Juden auch etwas ihme unzustehendes zu verwehren.
13°. Das Pflaster vor ihren Heußern thuen sie nicht repariren, darauf die größte Unsauberkeit in der Stadt entstehet, welche vor ihren Heußern zu eines jeden Grewel ligt.
14°. Es sein nunmehro öffters Fewerbrunsten bey denen Juden entstanden, also daß einmahls der dritte Theil der Stadt abgebrunnen, das Closter sambt Klockhen und Uhr zunicht kommen, die Pfarr Schaden gelitten, also daß von selben Fewer noch gantze Gassen oedt liegen; und ist von ihnen keine Refusion zu erlangen.
15°. Das Brandtweinbrennen ist ein burgerliches Gewerb, das hat ihnen nie zugestanden, bies einsmahls ein eintziger Jud es von Herrn Maximiliano von Kaunicz zuwegen gebracht, daß ihme allein erlaubt worden, Brandtwein zu brennen. Nunmehro aber gehet es über und über, und brennen und schänkhen alle, und die christliche Gemein mues darzue still schweigen, weill die Herrschafft davon den Bestand nimbt, und also diesen Nutzen an sich ziehet.
16°. Den Juden ist vor Zeiten nicht zugestanden, das Fleisch zu haken, sondern denen Christen, davon sie auch gewissen Zins der Herrschafft abstatten; anjetzo seind in die 30 Juden, die das Fleisch haken und die christliche Zech, die Fleischhakher, müssen mit ihren Gewerb innenstehen und zuschawen; die Herrschafft nimbt aber ein Weeg als dem andern den Zins von diesen und jeden.

Und denique ist kein Handtwerkh bey der Stadt, von Schneidern, Schustern, Lederern und andern, welches die Juden nicht üben und denen Christen also überlegen sein, daß sich kein christlicher Handtwerksmann mehr ernehren kann, und gehen alle Zechen zugrund, auch hundert andere Beschwärnussen geschweigend.

Wie nun dieß auf keine Weyß zu leuden sondern dermahlen zu unterbrechen ist, und so viel die personas der Juden anbelangt, Ihro kay. und königl. May. allbereits den 11. Januarii des 1673 Jahrs allergnädigst resolvirt haben, daß auch zu ermehlten Ungarischen Brod und wo die Juden theils gar nit theils ultra numerum nicht gewesen, dem Landtagschlues de A° 1650 gemäß abgeschafft werden sollen, Nr. 44, und der Stadt Brod wegen dieser großen Laesion billich alle Refusion geschehen solle, — als bittet die beträngte christliche Gemein, erstlich umb die baldigste Restitution aller dero selben umbsonst entnohmen- und denen Juden eingeraumbten Heußern, und was etwa die Judenschaft nach ordentlichen Raittung von Zinsen, Contributionen und sonsten quocunque modo schuldig ist, die Satisfaction nebst deren Abschaffung.

Nachdem nun forderist die Juden in die Stadt seind eingeführt worden und mit ihnen gekhommen als wie ein Binnenschwarm allerley oben bedeute Beträngnussen, ist auch erfolgt in specie.

—

Beilage II.

1616, März 17. Vertrag zwischen der Stadt und den Juden in Ungarisch-Brod.

Léta páně 1616, ve čtvrtek po neděli Laetare, na zámku Brodě Uherském v přítomnosti urozených pánův, pana Menharta Eczdorffa z Eczdorffu a na domě v městě Brodě Uherském, pana Adama Jiřího z Zástřizl a na domě v týmz městě a slovutného p. Petra Uhra měštěnina města Brodu Uherského, toho času auředníka na Brodě Uh., tolikéž za auřadu a starších p. Urbana Strumenskýho prymatora, Symeona Danyelowa, Václava Krzekovskýho, Viktoryna Gerzabka, Mikulaše Messkerze, Mikulaše Sswicha, Danyele Prokopowa, Jana Zeleného, Martina

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Kasspara, Pawla Semenky, Mikulaše Weyhledy, Karla Krzizky, pánů radných, a Jana Chomanta písaře radního, a tolikéž při přítomnosti raddy staré i osob přísežných z obce vybraných. —

Jakož židé v městě i na předměstí Brodském obyvající platu anebo berni, kteréž tak od starodávna ubci Brodské dávati a roboty náležité každoročně vykonávati povinni byli. léta pak tohoto 1616 dotčeného platu zpravovati a jeho od sebe tu kdež náleželo odvozovati se zbranovali a spěčovali, až skrze tu příčinu táž věc před J. M. pána pana našeho milostivého přišla a vznešena jest.

Na poručení tedy J. M. pána našeho milostivého a dědičného, totiž urozeného pána p. Frydrycha z Kaunicz a na Brodě Uh.... stala se smlauva mezi auřadem ut supra a mezi židy z města a z předměstí ut supra, a to taková.

Poněvadž dotčení židé předešlých času nemálo berní a platu až do datum smlauvy a zápisu toho jsau zaseděli, ta se jim již všecka na přimluvu J. M. pánu odpustila. však na tento níže poznamenaný spůsob a uvolení jejich vlastní, aby židé starší vyberauce od jiných židů povinni byli nyní i na časy budaucí a věcné při sv. Jiří nejprv přištím počnauce, hned léta tohoto 1616 platu 13 fl. a potom při sv. Václavě tolikéž 13 fl. vše počtu moravského dáti a zpraviti. A tak při týchz termyních vždycky rok po roku jmenovaní starší židé vybírajíci od jiných židů tauž summu peněz dávati, zpravovati a na rathauz přinášeti a odvozovati bez všelijakých odporů, lsti, chytrosti a fortelů vymyšlených.

Místo pak robot, kteréž jindy za starodávna vykonavali, dva mostky, jeden před školau jejich židovskau, a druhy v lázně městské za Tissowskau branau, buď kamenné nebo dřevenné na svůj vlastní náklad aby povinni byli dáti dělati.

I natom zůstano, aby řečení židé žádných takowých domů na předměstí pod robotami kteréž jsau, pod žádným vymyšleným spůsobem nekupovali. Však při svých gruntech, kteréž mají, mohau jak se jim nejlípe líbiti bude, stavěti, a jeden od druhého z židů grunty sobě kupovati, v tom se jim hajiti nemá. Pro lepší a pevnější utvrzení tato smlauva v knihy pamětní města Brodu Uh. na památku budaucí a věčnau zapsana jest. Stalo se léta a dne svrchupsaného.

In dorso: Smlauva židovská s obci města Brodu Uherského o berně, platy a roboty učiněna. Anno 1616.

—

Beilage III.

Copia der jüdischen Zech-Articln. wie solche bei dem Ungarisch-Broder Hauptmanschafts-Ambt in Abschrift befindlichen.

1. Sie sollen alle Osternzeit ihre Zechmeister verneuern, vor dem Rabbi und Juristen, wie auch die Anlagen wegen der obrigkeitlichen Zinsen.

2. Wann frembde Judenschneider mit unterschiedlichen Kleidern zum Jahrmärkten kommen. sollen sich bei dem Zechmeister anzumelden schuldig sein, und ein jeder 3 Groschen zue behuef ihrer Zinsen zu erlegen schuldig sein.

3. So einer in ihre Zech einverleiben wollte, soll schuldig sein ein einheimbischer zue erlegen 2 fl., ein frembder aber 3 fl., so er sich unterthänig machen will; wo nicht solle er 3 Reichsthaler geben.

4. Da ein Gesell bei einem Meister in der Arbeit gewesen und bei Ausgang seiner Zeit Abschied nehmen und bei einem andern Schneider arbeiten wollte, so [hat] sein voriger Meister die Vorhand umb diesen Lohn, wie er dem andern arbeiten wolle; es seie dann, daß er genuegsambe Ursachen hätte, warumben er nicht bleiben könnte.

5. Item wann ein Lehrjung bei einem Meister ausgelernet und nach ausgestandenen Lehrjahren von ihme zu einem andern Meister in die Arbeit gehen wollte, solle der Lehrmeister berechtiget sein vor einem andern, daß er ½ Jahr bei ihme umb gleichen Lohn arbeite.

6. Kein Meister solle Kleider machen in die Krammer zum Verkauf, bei Straf 1 Reichsthaler der Herrschaft.

7. So ein Meister einem ein Kleid verderbt und er selbigen nicht gut machen will, was er Schaden gethan, ist schuldig vor dem Rabbi und Juristen dafür zue stehen.

8. Item so einer einen Lehrjungen aufnimbt, soll weniger Lehrgeld nicht nehmen als 15 fl.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

9. Begebe sich etwas, daß ein Meister wider den andern zue klagen hätte, solle selbster bei dem Rabbi und Juristen solches anbringen und nicht vor denen Officiren, bei Straff.

10. Kein Meister soll befugt sein einen frembden Schneider zum Gespan zu nemben, bei einer Straff 3 fl.

11. So ein herrschaftliche Arbeit herfürkäme, solche gebühret keinen Meister allein anzunehmben, sondern sollen alle Meister participiren. Da aber einer darwider handelte, solle der verdiente Lohn zu behuef der schuldigen obrigkeitlichen Zinsen verfallen sein. Bei Straff 3 fl., die Hälfte der Obrigkeit und die Hälfte der Zech.

12. Gleichen Verstand hat es, wann eine Soldaten-Mundirung vorfallete.

13. Käme ein frembder Schneider und wollte die Arbeit von hier anderwerts verführen, solle ihme durch den Schulklopper solches verbothen werden; und da er darüber über das betretten würde, sollen die Czechmeister befugt sein, selbigen umb 3 Reichsthaler zue straffen.

14. So einer von dannen züge, oder auch hier bliebe doch nichts arbeitete, solle des Zinses frei sein.

Nachtrag.

Wann nun die jüdische Schneider-Articuln zur Bekräftigung sollten kommen, so möchte auch von nothen sein beizusetzen:

In der Stadt sollen sie von den Bürgern keine Arbeit anzunehmen befuegt sein, bei Straff 12 fl. m., und dies halben Teil in das Rentamt, die andere Hälfte der Christen Schneiderzech zugehören solle; wie nicht weniger:

Wann auch die bürgerliche Schneider eine Judenarbeit zue machen sich untersteheten, so solle des angethanen Eingriffs halber solcher Excedent ebenmässig mit vorbemelten 12 fl. m. bestraffet werden, und von solicher [Straff] auch die Hälfte der bürgerlichen Czech, aber den Halbtheil ins Rentamt zufallen solle.

—

Beilage IV.

1. Bittschrift der Judenschaft von Ungarisch-Brod an Graf Kaunitz. — 12. Februar 1648.

Hoch- und wohlgeborner Graf, gnädiger und hochgebietender Herr Herr etc. Sintemalen die Natur und Vernunft, wie dann auch die pollitische Lehr einem jedwedern Menschen docirt, daß er in allen Trübsalln, Noth und Beängstigungen sein Zuflucht und Recurs zu Gott und seiner Obrigkeit, bei welcher je und allezeit Clementiam, Misericordiam et Patrocinium zu verhoffen hat, nemben solle, gleicherstalten wir mit zuetrenenten Herzen und gebogenen Knien Euer gräfl. Gn. anzuflehen und unser Anliegen, Jammer und Kummernuß zu Verhütung unseres gänzlichen Untergangs underthenig vortragen müssen. Und ist deroselben unverborgen, welchergestalt wir durch continuirliche Kriegsunruhe und unerträgliche onera dermaßen in Armut geraten, daß wir unsere Weiber und Kinder nicht ernähren, viel weniger die vielfaltige Contributiones und Anlagen fehrer leisten noch praestirn, sondern aus Ermanglung der Lebensmitteln viel under uns das Leben mit unzeitigem Tod augenscheinlichen verändern müssen. Dero gräfl. Gn. hochadeliches Haus und Familie Clemenz und Gütigkeit sind dermaßen klar und offenbar, daß wir uns über die Maßen befrembden müssen über dero wider uns fürgenommenes Procedere und gefaßten Zorn, welche allda zu wiederholen (dann E. g. Gn. solches satsamb in Gedächtnuß tragen) unnötig sein, durch welche uns gleichwohln unserer Kräften totaliter erloschen und in solchen Stand kommen, im welchem sofern E. gr. Gn. nicht ein gn. Einsehen und Remedirung verkehren werden, unser gänzlicher unwiderbringlicher Ruin, mit E. gr. Gn. höchstem Praejudicio und Schaden vor Augen ist. E. gr. Gn. wöllen ihme gn. belieben lassen in gn. reife Considerationem zu ziehen, wie daß einer Obrigkeit viel vorträglicher ist, da dieselbe ihren Unterthanen aufhelfen, unter die Armb greifen und zu vorigen Kräften subvenirt, als wann solche in Ruin gestürzt würden. Maßen dann aus solchem Exemplo viel Obrigkeiten hin und wider nit

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

allein von ihren Unterthanen die verfallene Contributiones und angeschlagene Anlage nicht eingefordert, sondern denselben mit Vorstreckung einer Summa Gelds fort geholfen, auf daß dieselbige ihr Handthürung treiben, sich ihrer Nahrung erfreuen, dieselbe genießen, die ihrige damit erhalten und künftig was der Obrigkeit gebührt, nach und nach abrichten; ja es sich zuweilen begeben, daß da ein Herrschaft nicht bei Mitteln gewesen, dieselbe zu Forthelfung ihrer Unterthanen sich in Schuldenlast gesteckt und soviel vonnöthen gewesen, umb Beobachtung künftigen Nutzens willen antecipirt, welches uns diesorts von E. gr. Gn. nicht widerfahren, sondern vielmehrers das Widerspiel, so hiehero abgehörter maßen zu repotiron unnötig. Wir wöllen die Praeterita gänzlichen in Vergessenheit stellen, darvon das geringste nicht melten noch das wenigiste hierinnen anten (so!), wann nur E. gr. Gn. de futuro die Abusus abstellen theten.

Derowegen fallen hiemit nieder, sambt unseren Weib und unerzogenen Kindern, mit aufgehöbten Händen, weinenden Augen und halb vermachten Herzen, für dero Hochgräfl. Hochheit unterthänig und umb Gottes Barmherzigkeit willen, höchst flehentlich bittend, E. gr. Gn. geruhen, uns mit gnädigen Augen anzusehen, dero wider uns gefaßten Zorn fallen zu lassen, unsere Noth, Jammer und Elend zu beherzigen, zu Verhütung unserer äußeristen Ruin sich doch unser gnädigst zu erbarmben, und wegen der verfallenen Summa ein gn. Mitleiden, und uns dardurch in etwas zu Kräfften helfen. Hieran erzeigen E. gr. Gn. ein Werk der Barmherzigkeit, darumben wir für E. gr. Gn. den Allmächtigen täglich, stünd-, ja augenblicklich seufzend anrueffen, allerreichlichist belohnen und erstatten, beinebens wir solches umb E. gr. Gn. mit Darstreckung Leib, Guet und Bluet jederzeit verdienen, uns darüber zu gnädiger gewöhriger Resolution und Protection unterthenigist gehorsambist empfehlen wöllen.

E. gr. Gn. alleruntherthenige gehors.

N und N, armbe ruinirte gemeine Judenschaft zu Hungarischen Brod.

2. Beschwerden der Ältesten Juden im Markgrafthumb Mähren anstatt der Judenschaft zu Ungerischen Brodt wider Ihr Gn. Herrn Herrn Leo Wilhelmen Grafen von Kaunitz. — 15. Feber 1648.

An St. Wenzeslaitag hat der Herr Graf die vornembsten Juden zu Ungerischen Brodt in Arrest genohmen, damahlen sie 200 Fl. haben erlegen müssen, nicht weniger das Interesse von denen versessenen Zinsen der 6000 Fl. bezahlt mit 756 Fl., zusamben 956 Fl. Als sie nun in Arrest gesessen, hat er sie lassen in die Eisen schlagen, weil sie über ihn geklagt haben, da es doch nicht von ihnen, sondern von uns Ältesten der Judenschaft geschehen.

Die aldasige jüdische Gemeind hat vor die Prantwein Prener kurz vor diesem 150 Fl. erlegen müssen, seind auch gezwungen worden, weil sie einen Judenrichter ohne Vorwissen des Herrn Grafen erwehlt, alsbald 12 Dukaten Straf zu geben, und ob er gleich ein andere Persohn hierzu verordnet, hat er doch den vorigen bei seinem Ambt gelassen.

Die gefangene Juden haben hochwohlgedachten H. Grafen vielmal ganz underthenig und fußfallend gebeten, es erarmen durch diese Gefangenschaft viel Leut, welche ihre Nahrung nicht fort treuben können, aber er antwortet, es wehre ihm lieb wann sie gleich verturben, sollten ihme zuvor dreitausend Gulden erlegen, nachmahls wollt er sie abstrafen, und sodann erst sehen wie der Sachen zu thun sei.

Hiernegst supplicirten sie abermahl und bitten durch die Barmherzigkeit Gottes umb ihre Entledigung, H. Graf aber hat sie anstatt einer gnädigen Resolution in denen Eisen auf die Arbeit geschickt (welches wider ihre von viel unerdenklichen Jahren habende Privilegia), hat ihnen auch drei Draben zugeben, wann die Juden nit arbeiteten, sie zu schlagen und zu brüglen, ist auch selbst in Perschon dahin kommen, zugeschaut und bevohlen, man sollte ihnen eine schwere Arbeit geben. Folgenden Sonntag ist Herr Graf nacher Hradisch vereist, seinen Pfleger hinderlassen, die Juden zu sich fordern, welches er alsobalden getan, und ihnen auferlegt, sie sollten des Herrn Grafen Rudolph von Caunitz Kammerling in Abschlag des Interesse an vorberührten 6000 Fl. alsobalden 241 Fl. erlegen, sonsten wolle er sie brüglen lassen, ob sie zwar nur über Nacht umb Gedult gebeten, sich unterdessen zu bemühen, wie etwan ein Stuck Geld aufgebracht werden mochte. Und weilen viel Juden sich an andere Ort

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

verloffen, haben sie mehrers nit als 50 Fl. aufbringen können, dieselbige folgenden Montag früh dem Pfleger auf seinen Tisch gelegt und wegen Erlegung des Übrigen um Geduld gebeten. Er hat aber geschwind den Judenrichter lassen niederlegen, und ihm mit dreien Brüglen über hundert Streich geben, nicht weniger einen andern Ältesten ingleichen also brüglen lassen, daß da man sie nicht in die Wachstuben geführt, sie vor Schmerzen und Kälte gestorben wären; hat ihnen auch in Namen des H. Grafen angesagt, daß so lang das Geld nicht erlegt werdete, alle Abend und Morgen zween andere Juden also geschlagen werden sollen.

Hierauf seind vier Juden zu dem H. Grafen nacher Hradisch geschickt worden, die haben um Genadt und Erledigung der Gefangenen gebeten, hat ihnen aber zur Antwort gegeben: so lang sie ihme die begehrte Gelder nicht völlig abführen, so seie Gefängnuß, Priglen. Sein Gnad hat auch überdies die Verordnung getan, daß neben denen, so in der Gefängnuß sitzen, alle Tag noch zehen auf die Roboth erscheinen müssen. H. Graf hat ihnen auch vor gewiß ankündigen lassen, da ein Ungerischbroder Jud einem frembden, er seie wer er wolle, etwas schuldig wäre, und wann er sich gleich in Polen oder anderswo aufhielte, wollt er die Schuld an sich kaufen, nachmalen auf die Gemein legen, sie so lang tribuliren und quälen, bis sie völlig zahlten.

Bald darauf hat der H. Graf die jüdische Schulen und Synagogen versperren lassen, damit sie ihr Gebet und Ceremonien nicht verrichten können.

Man hat auch kein Juden zum Tor hinaus gelassen, sondern sie haben vor zu Roboth gehen, Wein glauben (= klauben), und dergleichen Roboth und Arbeit verrichten müssen. H. Graf hat auch ausdrücklich vermeldt, er wolle sie tractiren gleichwie denen Juden von dem König Pharao begegnet und seithero von keinem Kaiser, Fürsten, Grafen und Herrn dergleichen widerfahren seie.

Viel Juden haben ihr Weib und Kinder verlassen, ziehen in dem Elend herumb, derfen aus Furcht sich nit zu Haus blicken lassen, denn so bald einer kombt, würdet er so übel gehalten, auch im Jahr und Tag nicht mehr aus der Stadt gelassen.

Gestern den 14. Februarii A. 1648 werden wir Ältesten von Ungerischen Brod aus glaubwürdig berichtet, wie daß oft hochvermelter H. Graf nechst verschinen Montag die gefangene Juden vor sich kommen lassen, und sie persönlich stark geprügelt, die Weiber mit ihren Kindern seind aufs Schloß geloffen und haben umb Gnad für ihre Männer gebeten, seind aber nicht gehört, sondern von seinen Leuten hinweg geschlagen worden.

Weilen Ihr Gn. H. Graf beförchtet, es werden bei so gestalten Sachen die meiste Juden hinweg laufen, welches auch länger auszustehn und zu erleiden unmöglich wäre, so resolvirt er sich, die Ältesten daselbst so lang in Gefängnus zu lassen, bis die Nicispurgische Judenschaft vor sie ordentlich bürgen würdet.

—

Beilage V.

Juden-Jurament bei Verneuerung des Juden-Richters und vier Eltesten, zum erstenmal geschehen zu U.-Brod den 14. Octobris 1649.

Ich N. schwöre Gott dem allmächtigen, dem Schöpfer Himmel und der Erden, durch alle seine heilige Namen, welche geschrieben hat sein treuer Diener Moises. Ich schwöre durch die fünf Bücher Moisis, in welchen geschrieben seind seine heilige zehen Gebot, auf welche beiliegende ich meine Hand aufgelegte halte, welche Gott der allmächtige mit seiner rechten Hand selbsten geschrieben hat und selbte auf dem Berg Synay durch seinen Diener Moises seinem Volk ausgeben lassen und mir falsch zu schwören verboten. Schwöre ingleichem auf diese heilige zehen Gebot dem hochwohlgebornem Grafen und Herrn Herrn Leoni Wilhelm Grafen von Kaunitz, Erbherrn auf Austerlitz, Ungrischen Brod und Mährischen Pruß, röm. kais. Maj. Rath, wirklichem Kammerherrn und Landrechtsbeisitzern in Markgr. Mähren als meinem gnädigsten Grafen und Erbherrn, gleich wie ich von Ihrer gräfl. Gn. zu dem Ambt des (NB. Richters oder Gemein-Ältesten nominetur) erküset und nunmehr dazu berufen worden, daß ich soll und will mich in diesem Ambt treulich und aufrichtig verhalten, einem jedwederem

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

armen und reichem Einheimischen und Frembden zu ihrer Gerechtigkeit verhelfen und gerechte Urtl fällen, soweit und viel sich mein Vernunft erstrecken wird, und niemanden von seiner gerechten Sach unterdrucken, und das unangesehen Freundschaft oder Feindschaft, Gunst oder Ungunst, weder wegen Geschenk noch einige Liebkosung von der Gerechtigkeit nicht abweichen. Bei anderen auch zu meinem Ambt gehörigen Sachen, als da ist bei guter Ordnung halten, die in Ihrer gräfl. Gn. Renten schuldige Zins zeitlich bei jedem Termin fleißig einmahnen und ohne Verzug abführen, die Waisen auch andere Manns- und Weibspersonen, so ihre vogtbare Jahren erreichet, sonderlich aber die vermöglichere Juden auf frembde Herrschaften und Güter ohne Wissen und Willen der Obrigkeit nicht verheuraten, weder anderstwo zu wohnen wegziehen lassen keines Weges, keiner Gestalt und auf keine Weise, wie es menschliche List erdenken künte, sondern soll und will in dergleichen die Obrigkeit zeitlich warnen, und mich in allem auch in diesem also verhalten, wie es auf einen getreuen und gehorsamben Untertan gebühret. Zu diesem was ich da auf diese heilige zehen Gebot schwöre, daß ich es treulich und wirklich verrichten soll und will, wolle mir verhelfen Gott der allmächtige, der da ist der Anfang und das Ende, dessen Namen groß ist Adonay, dessen Namen sein glorwürdig, mächtig und allerheiligste unter siebenzig göttlichen Namen, von denen uns Juden unsere Schriften ausweisen, so da heißt Gehova. Amen.

Richter Markus Pinkus.

Ältesten:
1. Joseph Eliaß. 2. Moyses Abraham.
3. Salomon Asconus. 4. Isak Maley.

Beilage VI.

Revers des Rabbiners Isak Lazar, dd° Ungarisch Brod, 18. Oktober 1649.

Ich Isakh Lazar, Rabi der Juden, gebe hiermit diesen Revers, wo Not zu vernehmen, demnach ich wider den hoch- und wohlgebornen Herrn Herrn Leo Wilhelm Grafen von Kaunitz... hochsträflich gesündiget, wie die ganze jüdische Gemein darvon gute Wissenschaft tragen, daß Ihr gräfl. Gn. gar wohl befugt gewesen, mich nicht allein am Gelde, sondern auch sonsten scharf zu strafen, wie ichs gar wohl verdient gehabt, mir auch solche Straf widerfahren sollen; — wann dann bei Ihr gräfl. Gn. die ganze jüdische Gemein zu öftern inständig untertänig vor mich intercediret und endlichen Ihr gräfl. Gn. dahin bewogen, daß sie sich meiner und meines Weibs und Kinder erbarmet, haben mir also die Straf gelindert, indeme sie von mir selbsten freiwillig angebotene 60 Dukaten gnädig angenommen. Als verreversire und verbinde mich hiemit auf das allerhöchste, von nun an, so lang ich lebe, nicht das geringste wider die Juden und Untertanen der Herrschaft Ungerischen Brod, so ich etwan vermeinte mich angeben haben, mich einigerleiweise zu vindiciren oder zu rechnen, heimlich oder offentlich, durch mich selbst weder durch andere, wie es Namen haben mög, oder durch Menschenlist erdacht möcht werden, sondern mich verpflichte, da etwan andere was tentiren wollten, solches zu verhindern.

Wie ingleichen tue mich auch verobligiren Ihr gräfl. Gn. Herrschaften, Gütern, Grund und Boden nirgends, es sei dann daß ich die Gnad von Ihr hoh. gräfl. Gn. wieder erlangen und Erlaubnus schriftlich haben möchte, mich niemahlen finden zu lassen. Da ich aber anderst wider diesen meinen Revers täte, davor mich Gott behüte, sollen Ihr gräfl. Gn. Macht und Gewalt haben, mich auf allerlei Mittel und Wege, es sei innerhalb oder außerhalb des Landes, durch oder ohne Recht mich beim Kopf zu nehmen und nit loslassen, bis daß ich zu Straf 200 Dukaten erleget.

Zu mehrer Versicherung hab ich diesen Revers mit eigener Hand unterschrieben und mein gewohnliches Secret zugedruckt; und zu mehrer Beglaubigung erbeten den Michel Isakh Strazniczer, derzeit Landeltesten und den Aron Mogziß von Ungerischen Brod auch Landeltesten und Marek Giercharz Ungerischen Broder Juden, daß sie hier zu Zeugnuß mit unterschrieben und zugedruckt haben.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Geschehen Ungerischen Brod, den 18. Octobris a° 1649.
Links hebräische Unterschriften mit Siegeln. Das rechts allein stehende Siegel des Rabbiners zeigt zwei Fischlein untereinander, das obere nach links, das untere nach rechts gerichtet.

•

Von diesem Rabbiner findet sich bei den Akten ein hebräisch geschriebener Brief, dessen Transkription und Übersetzung Herr Prof. Reg.-R. Dr. L. Wachstein, Direktor der Bibliothek der israelitischen Kultusgemeinde in Wien, die große Freundlichkeit hatte zu übernehmen und dem ich für die Gefälligkeit meinen ergebensten Dank ausspreche. Von ihm rühren auch alle Anmerkungen und Erklärungen, die beigegeben sind, her. Nach ihm ist Rabbiner Isak, Sohn des Elieser Chajjuth, seit 1661 in Prag nachweisbar und 13. November 1684 daselbst als Vorsteher, Mitglied des höheren Juristenkollegiums und Prediger gestorben. (Vgl. Hock, Die Familien Prags, S. 129, Sp. II., wo das Datum 448/1687 kalendarisch nicht stimmt und in 1684 zu verbessern ist.) Der Brief, bei dem die Interpunktion hinzugefügt und die Orthographie modernisiert wurde, lautet*):

Wegen des Einzuges der Braut[1] kürzte ich die Rede. Nichts als Freude und Fröhlichkeit meinem lieben und hochstehenden Herrn, dem Oberhaupt und Führer des Landes[2] h. r. r.[3] Jechiel (Gott möge ihn behüten und beschützen). Ich will mich kurz fassen, wo es eigentlich viel zu reden wäre und in einer fliegenden Rolle[4] all die bösen Taten, die hier in unserer Gemeinde durch die Bösewichter verübt wurden, *zu* verzeichnen *wären, daß solche* Denuntiationen *nit geschehen is,* seit die Welt besteht. Was alles überragt, *mich angeben* bei der Herrschaft *un' mich gebracht* ins Gefängnis *un' is mir vertraut geworen* in diesem Augenblicke, *daß* der *Graf will mich sitzen lassen, bis er wird aweg ziehen un*[5] *hinter sich befehlen* dem Beamten, *daß ich soll* auf eine Stunde[6] *aweg un'* alles, was mir gehört, *versteckt.* Auch meine Tochter Frumet[8] *ihre Sachen versteckt zwischen Leuten, daß wir kämen um* Leib und Geld, Gott behüte. Deshalb mein Liebster, es handelt sich um eine Lebensangelegenheit, *daß rom*[7] m. k. t. *wert mich* retten aus der Hand dieser Verbrecher *un'* m. k. t. — um Verzeihung — *selbers sollt a her kommen* auf meine und des geehrten Herrn Löb Aschkenes (Gott behüte ihn) Kosten *un'* jüdische Seelen erretten, denn nach meiner Meinung *is kein[e]* Furcht *zu haben vor dem* Grafen. *Doch ob* r. m. k. t. *welt mich selbers a her, soll* m. k. t. — tausendmal um Verzeihung — *schicken* auf meine Kosten zwei Boten, einen an den hochwohlgeehrten m. h. r. r.[8] Jakob Boskowitz[9] L[andes]-V[orsteher] und einen an den erhabenen Herrn m. h. r. r. Juda Trebitsch L[andes]V[orsteher] *un* die Boten *weren* m. k. t. *mir a her schicken, aso will ich sie bezahlen.* Gott behüte, daß m. k. t. *soll ein[e] Ausgabe haben.* Nur dahin geht meine Bitte, *daß* r. m. k. t. *soll* — Gott behüte — *nit* lässig *sein, denn* dieser Bösewicht, *der kommt vor*[10] *un hat* heute *geschickt* Boten nach allen Seiten. Es ist nun meine Bitte, *daß* r. m. k. t. *soll* in Gemeinschaft mit seinen Kollegen, den geehrten Herren L[andes]V[orstehern] (Gott behüte sie), befehlen den Monats-

*) Die kursivgedruckten Stellen sind transkribiert; den hebräischen Text s. S. 174 und 175.

[1] Sabbateingang, vgl. Traktat Sabbat 119 a.

[2] Im Sinne von Kreis.

[3] Die Titulatur in diesem Briefe in Abkürzung wie im Original. h. r. r. die gewöhnliche bürgerliche Titulatur.

[4] In einer ganzen Chronik. Der Schreiber bedient sich hiefür Zach. 5, 1.

[5] Im Sinne von bald.

[6] Frumet, später in Wien. Vgl. Wachstein, Inschriften des alten Judenfriedhofes I. S. 360.

[7] Ram mahalath kebod thoratho. Höflichkeitsansprache an Gelehrte von hoher Stellung. Der Adressat hat aber merkwürdigerweise nicht den Morenugrad. Vgl. folgende Note. Der Mann im Gefängnis war zu Komplimenten offenbar gezwungen.

[8] m. h. r. r. = morenu ha-rabh rabbi. Titulatur für solche, die einen Gelehrtengrad errungen haben.

[9] In den Urkunden Jakob Donath genannt. Siehe Wachstein, Inschriften l. c. S. 477.

[10] kommt zuvor.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

vorstehern, *welche* durch die Herrschaft *gemacht woren, daß sie sollen sich in keinerlei Sach einlasen* zu erneuern (die Wahlen) zumal *da sie haben* ein[en] völligen Beschluß, *daß sie wellen* sofort ein[en] anderen Rabbiner *aufnehmen un' mich* verdrängen *un'* r. m. k. t. *wissen, daß ich hab meine Sache* geschrieben und unterfertigt von fünfundzwanzig Menschen und auch von den Herren Vorstehern der Länder* (Gott behüte sie) und jetzt *soll man* durch christliche Gerichte ihre Beschlüsse zunichte machen. Ist so was gehört worden? Deshalb bitte ich sehr, ebenso der geehrte Herr Löb Aschkenasy und seine Kollegen, die Vorsteher (Gott behüte sie), *daß* r. m. k. t. — um Verzeihung tausendmal — *weren schreiben un nit säumen un auf unsere* Kosten *schicken* sofort Sonntag früh 2 Boten, einen an den *geehrten* Herrn Jakob Boskowitz L[andes]V[orsteher] und den zweiten an den geehrten Herrn Juda L[andes]V[orsteher]. M. k. t. — um Verzeihung — *seinen* auch ein wenig verpflichtet, meinetwegen etwas zu unternehmen, *weil mir zum* g[uten] G[lück] *sollen* uns verschwägern zu langen Tagen und Jahren. Auch ist unsere Bitte, *daß* m. k. t. (Gott behüte) *nit mecht selbert a her kommen,* aso — tausendmal um Verzeihung — *wert* m. k. t. *a her schicken* auf unsere Kosten den Beglaubigten Eurer Gemeinde h. r. r. Hirsch Schamasch *un mir wollen ihm* bestens *bezahlen* — so Gott will — *un* m. k. t. *weren* — tausendmal um Verzeihung — *starke*[1] Schriftstücke *schreiben, daß sie mich nunmehr* auch aus dem Gefängnis (herausbringen) und sie zu bedrohen mit dem großen Bann und großer Strafe, *daß sie kein[e]* wie immer geartete Erneuerung *sollen machn,* um so weniger die Aufnahme eines *neuen* Rabbiners [durchführen], bis die Sache von den Häuptern und Führern des Landes (Gott behüte sie) entschieden würde. *Is* nahe Sabbat, *kann nit* ausführlich sein. R. m. k t. *weren es schon* auf die beste Art, *as wie ein[em]* Verschwägerten *zusteht [machen].* M. k. t. *sollen nit* schonen die Kosten, *will* die Boten *gern* alles bestens *bezahlen. Aber ich verhoff, as* m. k. t. *weren selbert kommen* am Sonntag. Bisher die Worte seines treuen Freundes, des schwerbelasteten, der da schreibt im Gefängnis, Jizchak, Sohn des m. h. r. r. Elieser Chajjuth, das Andenken des Gerechten zu ewigem Leben.

Um Verzeihung, r. m. k. t. *weren schicken aher* R. Hirsch Schamasch, Beglaubigten der Gemeinde mit noch einem verläßlichen Manne aus Dresnitz (Straßnitz), *daß* zwei Zeugen *weren sein.*

Adresse auf der 2. Seite: An die hl. G[emeinde] Dresnitz. Zu Handen des hochgeehrten Herrn, des vollkommenen Weisen, des großen Schtadlan, des Hauptes und Führers des Landes kebod h. r. r. Jechiel (Gott behüte ihn). Aus der hl. G[emeinde] Brod.

—

Beilage VII.

Poznamenání co jsau pokuty daly židé J. h. M. a jiné věci, co se vydaly hotových peněz, co povinni nebyli.

1) Nejprvé od našeho kněze, kterýž u vězení seděl 60 dukátů.

2) Od rychtáře, který se dal pokřtíti 60 dukátů.

3) Od Marka Jirchára, který seděl u vězení sedm měsíců 60 duk.

4) Od Arona, kterýž seděl sedm měsíců u vězení v pútách a zbit jest třema kyjmi, musel dáti od syna 70 duk.
a od dcery 24 jiny 94 „

1) Že jest tomu tak a to z příčin, jak jsau toho sami židé žadostivi byli, uhlídá se z přípisu a zaslúžil více nežli to.

2) Ten křesťanem zůstal, nežaluje, obec židovská mluví, že jemu to zas nahraditi museli. Pan úředník zprávu dává, že ten žid psal, aby se o to nepsalo.

3) Ten žid přítomný se zná, že dal 50 duk., na ostatek dal revers, totiž 10 duk. K 15 duk. se J. M. p. H. přiznává a více nic.

4) Zná se J. M. p. H., že jest bit, že proti zápovědi na cizopanství syna ženil a potom přielibil strany propuštění tuto pokutu dáti, ale nedal; tomu odpírá.

---

* Siehe Note 2, S. 60. — [1] strenge.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

5) Item Lazar rabínů syn dal 20 „	5) Zná se, že dal 10 duk. více nic; ostatek jest dlužen; žid pak praví, že dal auplně. — Že jsau podvedli kupce a podepsali se, že jsau z ciziho panství.
6) Item Marek Nemez dal 20 „	6) Ten nebyl přítomný, židé dokládají, že dal pro zaručení.
7) Item od dcery dal 6 „	7) Od výhostu se dalo od propuštění dcery; zná se p. H.
8) Markus Samohel seděl u vězení dvadceti neděli a dal pokuty 6 duk.	8) Proto dal pro dluhy, které bez vůle a vědomí vrchnosti učinil.
9) Od dcery dal 12 „	9) Od výhostu, jak zprávu činí.
10) Samohel Starý seděl u vězení dvadceti neděli a zbit jest kyjem, dal pokuty 10 duk.	10) Zná se, že dal pokutu tu pro příčinu tu, že jednu židovku obtěžkal, která nyní křesťanků zůstala.
11) Marek Felix seděl u vězení 18 neděli, zbit jest v šerhovni a dal pokuty 6 duk.	11) Proto že bez vůle vrchnosti své na 1000 fl. se vdlužil a žádného statku neb krámu nepřivezl, pokutován.
12) Abraham Mejtný Novoměstský dal 5 duk.	12) Proto, že jsau paß obci židovské v Uhřich zavřeli, zaručiti museli, dali pokuty 5 duk.
13) Mojzyss Abraham dal 30 „	13) Něteo, že p. hrabě přijal a ne všechno; proto, že se z poddanosti vytahovati chtěl, vysvědčil židy Zelenků, že dal všech 30 duk., na tom přestává J. M. p. H.
14) Item více dal 10 „	14) Těch 10 duk. aby dáti měl, o tom J. M. p. H. věděti nechce.
15) Lewka Pinkus od syna dal 20 „	15) 10 že dal a na 10 revers, to vyznal rychtář židovský Pinkus, že syna bez vůle vrchnosti na cizí grunty ženil.
16) Item vzato jedno místo v škole naší, co náleželo obci naší, to prodáno za 20 duk.	16) Zná se pan hrabě, že to místo prodal, však že přišel k němu Pinkus a pravil, že J. M. pánu náleží.
17) Item Abraham Moyzyss Braumovský dal 100 duk. a sedí v vězení v pautech kyjem zbitý.	17) K tomu se zná, že přijal, protože J. M. p. hrabě o něho na 2 léta pracoval a pojízdy do Vídně vedl.
18) Item za staré mličné, což J. H. M. sám na stranu postavil slavného tribunálu, poručení u přítomnosti p. Ledenického dáno jest 110 duk.	18) To že nenáleží k pokutě, J. M. p. hrabě se ohlásil, než že byla povinnost a náleží k druhým punktům: strany mličného mají quittantii na to od officírův.
19) Item nedobraného masa starého s poručení slavného tribunalu, což J. H. M. sám na stranu odložil, u přítomnosti p. Ledenického dáno 160 duk.	19) Zprávu dává J. M. p. hrabě, že tato posta nepatří k pokutě, nýbrž k povinnostem duochodním; a co tak odvedli, na to že mají od officírův quittantii. Aučet ukazují, že složili v půllítě, ale nestalo se.
20) Item za zhořené krávy, co sme mléko neužívali za tři leta, dali sme 200 duk.	20) Tato posta jest za dojivo a nepatří k pokutě, tak jakž quittanti ukazuje. Židé dávají zprávu, že dojiva za tři létha neužívali.

Takový peníze od všeckej obce židovskej jsau vymoženy vězením tězkým a bitím, do krmíka vsazením s třema sviněmi za městem.

Summa 1009 dukátů.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Beilage VIII.

I. Abrechnung vom 29. September 1652 über die Schulden der Juden an die Herrschaft.

A. für Waren:

1)	für Juni 1650 den Juden verkaufte Wolle, 1366 Pfund, der Zentner zu 45 fl., zahlbar in 3 Raten zu je 204 fl. 54 kr.; davon sind 2 Termine bezahlt, der 3., fällig 6. Januar 1651, noch nicht, beträgt	204 fl.	54 kr.[1]	
2)	für bei der Herrschaft genommene Schaf- und Ziegenmilch im Betrag von 240 fl. für das Jahr 1650, abgezahlt 99 fl. 54 kr., Rest	140 „	06 „	
3)	für dem Hof nicht geliefertes Fleisch (wöchentliche Verpflichtung: 300 Pf. zu 1 kr.), insgesamt 3615 Pf. zu 3 kr.	180 „	45 „ [2]	
4)	für den Juden verkaufte Schafe, 44 Stück zu 45 kr., 20 zu 1 fl.	53 „		
5)	für den Juden verkaufte Indiane u. Hühner, 91 Stück zu 24 kr.	36 „	24 „	
6)	für den Juden verkaufte Gänse, 163 Stück zu 15 kr.	40 „	45 „	
7)	„ „ „ „ Enten, 99 „ „ 5 „	8 „	15 „	
8)	„ „ „ „ Hühner, 4 Schock, das Stück zu 6 kr.	24	6 „ [3]	
9)	für den Juden verkaufte Eier, 24 Schock, das Schock zu 10 kr.	4 „		
	und 4 Schock, 29 Stück		42 „	1 den.
10)	für dem Juden Zelenka für die Gemeinde verkauftes Vieh. Rest	50 „		
11)	für den Juden gegebene Milch von St. Wenzel 1650 bis St. Georg 1651	70 „		
	u. von St. Georg — 20. Mai	24 „		
		836 fl.	57 kr.	1 den.

B. Beständige Zinse:

1.	St. Georgszins 1651	291 fl.	40 kr.	
2.	„ „ für Koscherwein . . .	46 „	40 „	
3.	„ „ für verringerte Fleischlieferung, nl. wöchentlich nur 300 Pfund zu 1 kr.	58 „	20 „	
4.	St. Georgszins für Befreiung von Pferdestellung	46 „	40 „	
			443 fl.	20 kr.
5.	St. Wenzelszinse 1651 desgleichen		443 „	20 „
6.	St. Georgszinse 1652 „		443 „	20 „
7.	St. Wenzelszinse 1652 „		443 „	20 „
	zusammen . .		2610 fl.	17 kr. 1 den.
	von den Juden darauf abgezahlt Neujahr 1651 . .		80 „	
	schuldiger Rest . .		2530 fl.	17 kr. 1 den.
	Dazu gaben die Juden für ihnen zum Verkauf anvertraute Sommerwolle 1650 einen Revers über		1043 „	11 „
	Gesamte Schuldsumme . .		3573 fl.	28 kr. 1 den.

Unterfertigt von Conrad Christoph von Arzatt u. Jan Prokop.

---

[1] 1366 Pfund, der Zentner zu 45 fl., beträgt 614·7 fl. = 614 fl. 42 kr.; 3 Raten zu 204 fl. 54 kr. betragen: 612 fl. 162 kr. = 614 fl. 42 kr.

[2] Der Gulden (fl.) zu 60 kr. gerechnet.

[3] Müßten 4 Schock (= 240) und 1 Stück sein.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

II. 1652 November 29 „Gescheite Propositions-Conditiones, wie die Schelmen-Juden zahlen wollen."

Ihr Gnaden Herrn Graffens Praetension.

Unterschiedliche Obligationen		6.600 fl.	
Wahlgeld (Wollgeld?)		1.043 „	11 kr.
Von beiden Posten 2jährige Interessen		940 „	
		8.583 fl.	11 kr.
Dazu 2jährige ausständige Rentschulden u. Zinse (vgl. I.)		2.530 „	17 „
		11.113 fl.	28 kr.

Von den Juden geforderte Abzüge (»Bedenken darwider«):

1) Die Interessen, da sie allen ruinierten Städten und Untertanen nachgelassen wurden	940 fl.	
2) Wegen des dauernden Arrests und der Unmöglichkeit, ihrem Erwerb nachzugehen, dann weil sie trotzdem an Kontributionen 700, für militärische Exekution 400 fl. hergegeben, erhoffen sie Nachlaß der 2jährigen rückständigen Rentschulden und Zinsgelder von	2530 „	
3) Von den schuldigen Wahlgeldern im Betrag von 1043 fl. 11 kr. habe der Graf erhalten: in vier Raten von dem arrestierten Juden Pinkus a) 400, b) 96, c) 23, d) 85 fl., zusammen	604 „	
4) Die 6 Faß Wein, die ihnen der Graf weggenommen, erwarteten sie zurück und rechneten sie nicht ein. Das übrige ergebe		4.074 fl.
so erübrige zunächst		7.039 fl.

Von dieser reduzierten restlichen Schuldsumme sollen 1000 fl. binnen 4 und 500 fl. binnen 6 Wochen abgezahlt werden. Dann fährt der Akt wörtlich fort: „Sodann aber die verbleibende 9009 fl", während es doch 7039 — 1500 = 5539 ausmacht. Von diesem Betrag sollten jährlich 4%, „wie von andern Lands-Creditorn observirt wird", bis zur Tilgung („Complirung") der Schuld gezahlt werden.

Weiters wollen sich die Juden für völlige Freilassung aus dem Gefängnis und Aufhebung der militärischen Exekution, die sie noch zu ertragen haben, verpflichten, zu jeder Quatember d. h. also viermal im Jahre) zu zahlen, je . . . . . 900 „

III. Der Juden Gegenforderung vom 29. November 1652.

1. Für die verbrannten „und nie genossenen" Kühe	600 fl.	
2. Für zuviel und entgegen ihren Privilegien bezahltes Fleischgeld	5.000 „	
3. Für höher als bei anderen Herrschaften bezahlte Schafe und von diesen genommene „Milchspeis"	2.000 „	
4. Die ohne Schuld erlegten Strafgelder	2.400 „	
5. Wegen Verlusten an der Maut zu Feinds Zeiten	900 „	
6. Vom Grafen früher versprochene Befreiung von Leistungen, die sie dann doch bezahlt, wenigist	1.000 „	
	11.900 fl.	

Hiezu rechnen sie noch den nicht mit Ziffern bezeichneten erlittenen Schaden „und daß wir denen Purgern in Ung.-Brod zugleich mit einem halben Gultpferd contribuiren müssen, welliches sich über 9000 fl. belaufet", wie dies alles bei der Kanzlei (Kommission) bewiesen worden.

„Daraus erscheint, daß der Juden Gegenforderung Ihr Gn. des Herrn Graffens umb etlich hundert Gulden übertrifft." Daher wird diese Aufstellung auf der Rückseite als „bestialische Gegenforderung" bezeichnet.

(Doppelte Ausfertigung fast wörtlich gleich.)

—

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Beilage IX.

Königl. Tribunalis-Sentenz wider die Schelmenjuden von Ung.-Brod.
1653, Sept. 27, Brünn.

Wegen der Röm. kais. auch zu Hungärn und Böhmen königl. Maj. unseres allergn. Erblandesfürsten und Herrn wird in Sachen, die zwischen einer jüdischen Gemeinde zu Hungarischen Brodt als klagend an einem, und dann ihrer Grundobrigkeit, der Röm. kais. Maj. Rath, Kammerern und königl. Obristen Landrichtern in diesem dero Erbmarkgrafthumb Mähren, Herrn Leo Wilhelm Grafen von Kaunitz etc. als Beklagten am anderten Theil, wegen sechs unterschiedlichen Schuldverschreibungen, deren erste per Dreitausend Gulden am Fest Sanct Wenceslai, Anno sechszehnhundert sechs und vierzig, die andere, dritte und vierte, jede per Eintausend Gulden Reinisch, am Tag S. Georgii Anno sechszehnhundert neun und vierzig, die fünfte per Zweenhundertfünfzig und die sechste per Eintausend sechsundvierzig Gulden Reinisch, Wohlgelder, den andern jetztbemelten Monat und Jahrs, zu Ungarisch-Brodt datiert, wie auch der Milich- und Fleischgelder halber, entstandene Strittigkeit betreffend, hiermit zu Recht erkennet, wie folgt:

Nachdem an seiten vermelten Hrn. Leo Wilhelms Grafen von Kaunitz dargetan und erwiesen worden, daß die angezogene Ungerisch Broder Judenschaft bei der diesorts auf Ihrer kais. Maj. allergn. Befelch von dem königl. Ambt der Landeshaubtmannschaft angeordnet- und zu besagten Ung. Brod gehaltenen Commission sich zu allen solchen Schuld-Obligationen bekennet; an seiten der Judenschaft aber die fürgeschützte Exceptio non numerata pecunia vermög der Verneuerten königl. Landesordnung nicht zu rechter Zeit eingewendet, noch auch die allegirte Cesion erwiesen; hingegen in jetztberührter königl. Landesordnung versehen, daß wie sich einer verschreibet, es auch also gehalten werden soll:

Als werden aus diesen und anderen in denen eingereichten Schriften pro et contra angebrachten Ursachen alle obspecificirte Obligationes inbegriffener Schulden hiermit pro liquidis debitis erkennet. Wegen deren Bezahlung aber und was den punctum cautionis anbelangt, solle derentwegen fürderlichst die Notturft allerhöchstbesagter kais. Maj. dero allergn. Befelch gemäß alluntertänigst beigebracht werden.

Was im Übrigen die Milch- und Fleischgelder anbelangt, zum Fall sich die Judenschaft derentwegen beschwert befindet, wird sie solches gehöriger orten und dem Landsbrauch gemäß gebührend anzubringen wissen. Alles von Rechtswegen.

Gabriel Szerenyi
Kön. Obrister Land-Camrer und Landtshauptmannschafts-Verwalter.

Beilage X.

Vysoce urozený hrabě, pane pane náš milostivý a dědičný.

Poněvadž to pán Bůh všemohaucí ráčil dáti, že nám ta milost prokázana jest, že V. V. H. M. zase nás na milost přijíti ráčila, nyni pak všelijaké daně a contributii připadají, nadečím V. V. H. M. pro neodbývaní jich se zhoršovati ráčí, žádná jiná v tom příčina nejní, nežli ta, že mnoho židů i s manželkami pryč ušlo a se na jiných panstvích zdržují. Pročež V. V. H. M. poníženě prosíme, že nám patent pod pečeti V. V. H. M. dle zřízení zemského milostivě dati račte, kdež by se koli takoví židé a poddaní V. V. H. M. natreffili, abychme moc tu měli, je jímati a do aresta dávati. My chceme 6 židů vyslati a i sami někteří jíti, poněvadž sme my po ten tak dlauhý čas mnoho vytrpěli a za ně dávati museli. Tolikéž purgkrabí, aby některé osoby z panství nám na pomoc vyslal, tak aby takových reštů nikda více nebylo. Milostivé resolutii od V. V. H. M. očekáváme.

V. V. H. M.
poníženi a dědiční poddaní
celá obec židovská.

Praes. 27. Maii 1654.

Von der ganzen Judengemein wegen Assistenz die in der Frembde sich aufhaltende Juden zur schuldigen Gehorsamb zu compelliren. — Ponižený memorial.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Beilage XI.

Verzeichnis der Judenhäuser in U. Brod nach dem Lahnenregister.

I. Besetzte Judenhäuser bei der Stadt U.-Brod.

1. Israel Gloßer, Handwerkmann.
2. Chaya Witib nach dem Janes Kanters Sohn.
3. Pinckus Marek, Schulklopper; vor Marek Pinckus.
4. Marina Sklenarzka; vor Moisys Ssiffrin.
5. Berman Schneider; vor Wellfl Abraham.
6. Hindele Wittib; vor Jackub alter Schulmeister.
7. Samuel Schneider; vor Schimel auf Ssaranskes Haus.
8. Lebel Samson; vor Persynowsky Haus.
9. Joseff Baruch, Weißgerber; vor Baruch Fleischhacker.
10. Isack Pinkus, des Kanters Sohn.
11. Sußman Moyßes, Handelsmann; vor Pinkus der Jüngere.
12. Natan Schulmeister; vor Jackub Kanter.
13. Sarl Löbel, Pinckus Tochter, ein Heußler.
14. Jackub Chone Zelynka, ein Fleischhacker.
15. Michel Löbel, Brandtweinschenker; vor Marckes Felix.
16. Jüdisch Wittib; vor Moises Jonassen.
17. Jackob Buchta, Fleischhacker; vor Lewka Buchta.
18. Joseff Abraham, Handlsman.
19. Der Juden Badhauß.
20. Moyses Fleischhacker; vor Salamon Schneider.
21. Kybe Fleischhacker; vor Ssabsel Fleischhacker.
22. Joseff Kostl, Handlsman; vor Aron Abraham.
23. Löbl Moyzeß, Heusler; vor Moyzes Mandel.
24. Isaac Voltin, Fleischhacker.
25. Moyzes Schulklopper.
26. Jochin Löbl, Handlsman; vor Moyzes Gerber.
27. Isaac Aron, Handlsman.
28. Matan Wittib nach dem Jonas Kollmans.
29. Ißaac Klein, Handlsman.
30. Moyßes Harschl, Gloßer; vor Herschl Salamons Sohn.
31. Zartl Wittib nach dem Mayer Juedt.
32. Dwöre (?) Wittib nach dem Moißes Glaser.
33. Kazdrier Schulmeister; vor Moyses Ssimshu (?).
34. Faltin Schneider.
35. Ißrael Lidtman, Handelsman; vor Kollman Abraham.
36. Harschl Kunin, Handlsman.
37. Abraham Hyrschls Sohn, Handlsman.
38. Chastl Polak, Handelsman; vor Moyßes Abraham.
39. Marek Pinckus, Handlsman.
40. Salamon Baroch, Handlsman; vor Sslumka Wittib.

Summa: 40 Jueden Heußer, per 18 auf ein Laan gerechnet ertragen: 2 Laan 1¾ Achtl.

II. Neugestiffte Jueden von 1656.

1. Löbel Moyßes hat die alte Ödung des Moyßes Marcken 1667 angenommen.
2. Elias Fleischer hat die alte Ödung des Marek Salamons Aidem 1662 angenommen.
3. Markes Kacz hat die alte Ödung des Wentzel Drniowsky 1670 angenommen.
4. Elias Knendl hat die alte Ödung des Elias Cheldir 1669 angenommen.
5. Alchone hat die alte Ödung Abrahams Joßeffs 1662 angenommen.
6. Samuel Isaac hat die alte Ödung des Ißrael Fleischhacker 1671 angenommen.
7. Lazarus Isaac hat die alte Ödung des Herschl Preysl 1662 angenommen.
8. Samuel Abele hat die alte Ödung des Isac Hausenka 1662 angenommen.
9. Pinckus Marckus hat die alte Ödung des Simon Hes 1659 angenommen; Handlsman.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

10. Samuel Barah hat die alte Ödung des Aaron Jued 1660 angenommen; Brandtweinbrenner.
11. Isac Jozef hat die alte Ödung Jozeff Jued 1669 angenommen; Handlsman.
12. Moyßes Teutscher hat die alte Ödung des Jakub Chone 1660 angenommen.
13. Juttl Wittib nach dem Simon Marckus hat die alte Ödung des Isaac Goldin 1669 angenommen.
14. Czyperle Wittib hat die Ödung des Wolff Abraham 1669 angenommen.
15. Moyßes Ziambach hat die alte Ödung des Lewka Fleischer 1666 angenommen.

III. Item von 1656 angenommene Heußer, so nicht zue nennen seindt nach denen Ödungen.

1. Jonaß Faltin, ein Fleischhacker.
2. Sysle Wittib nach dem Jozeff Teutscher.
3. Jakob Besech, Schulmeister.
4. Marcku Saumel, Fleischer.
5. Salamon Ssmaye, Brandtweinbrenner.
6. Frydrych Löbl oder Kollman, Handlsman.
7. Kolman Baroch, Gerber.
8. Jokl Moyßes, Fleischer.
9. Kyttl Wittib nach dem Isaac Jonas.
10. Moyßes, Fleischhacker.
11. Isaac Polack, Handelsman.
12. Wolff, Schneider.
13. Salamon Foltin, Fleischer.
14. Löbl Polackh, Brandtweinschenker.
15. Jakob Isaac, Handlsman.
16. Abraham Marckus; vor Marckus Gärber.
17. Löbl Saumel, Handlsman.
18. Marckus Isaac, Handlsman.

Latus et Summa neugestiffte Judenheußer in allem: 33; ertragen in Lanen per 18 gerechnet: 1 Laan, 7 Achtel.

[Nachtrag]: Obzwar in der alten Relation 87 gesessene Jueden in die Lan eingezogen worden, so befinden sich dan noch in dem Bekanntnusbrief 1656 nicht mehrers zue der Zeit als 45 angesessene und 27 öde, also zuesamben 72 Judenheußer; woher aber solche 87 gesessene Judenheußer in der alten Relation denen Lanen eingebracht, ist kein Bericht zu finden: daß aber in jetziger Relation summaliter 90 Judenheußer ausgesetzter sind, ist die Ursach, daß die übrigen sind von A° 1656 neugestifft worden.

IV. Neu-Ödung Judenheußer von 1656.

1. Marck Saumel ist 1657 gestorben.
2. Laßer Amon „ 1660 „
3. Liebtmon Jonassen „ 1659 „

Latus et Summa ut supra, ertragen 1 1/3 Achtel Laanen.

V. Alte Ödung Judenheußler.

1. Lewka Eleßer Sohn.
2. Dawid Alter.
3. Chaim Buchbinder.
4. Laßer Jonaßen Hertzels.
5. Laßer Buchta.
6. Abraham Sonderle.
7. Lewka Daniels.
8. Symon Czyperle.
9. Salamon Kromer.
10. Wolff Juedt.
11. Salamon Asskony.
12. Moyßes Ssyberczni.
13. Donatowsky.
14. Lazar Libtan.

14 ertragen 6 Achtel Laan.

Jackub alter Mauttner auf dieser Grundstell ist der Jueden Fleischbankh von 1669 durch die Herrschafft auferbaut worden, die nicht eingezogen ist.

—

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

העתק ממכתב של ר׳ (יעקב) יצחק חיות ב״ר אליעזר הנמצא בהאריכון של מדינת מוריריה בברין.

סמוך להכנסת כלה. קצרתי המלה. רק חדוה וגילה לאהו׳ האלוף המרומם המתנשא לכל לראש המנהיג המדינה כבוד הר״ר יחיאל נר״ו הנה באתי לקצר במקום שמן הראוי להאריך במגילה עפה ולכתוב המעשים רעים אשר נעשו פה בקהילתינו ע״י האנשים הפושעים דז זעלכי מסירות ניט גישעהן איז מיום הוסדה הארץ ועל כלם מיך אן געבן אצל השרה אונ׳ מיך גיבראכט לתפיסה אונ׳ איז מיר פר טרויט גיווארן בשעה זן דז הגראף וויל מיך זיצן לאזן ביז ער וועט אוועק ציהן אונ׳ הינטר זיד בפעלן לפקיד דז איך זאל על שעה אחת אוועק אונ׳ כל אשר לי פר שטעקט גם בתי פרומט אירי זכין פר שטעקט צוויישן לייטן דז מיר קעמן אום גוף וממון חלילה בכן נא אהו׳ נפשי בשאלתי דז רום מכ״ת וועט מיך מציל זיין מיד החוטאים הפושעים האלה אונ׳ מכ״ת במחילה זעלברט זעלט אהער קומן על הוצאתי ועל הוצאות האלוף הר״ר ליב אשכנז יצ״ו אונ׳ מציל נפשות משראל זיין כי לפי דעתי איז קיין מורא צו האבן פר דען שר דאך אוב רום מכ״ת וועלט ניט זעלברט אהער זאל מכ״ת במחילה אלף פעמים שיקן על הוצאתי שני שלוחים אחד להאלוף הקציו מהר״ר יאקב באסקוויץ ר״מ ואחד להאלוף המרומם מהר״ר יודא טריביש ר״מ אונ׳ דיא שלוחים וועלן רום מכ״ת מיר אהער שיקן אזו וויל איך זיא בצאלן חלילה דז מכ״ת זאל איין הוצאה האבן אך ורק בקשתי דז רום מכ״ת זאל ח״ו ניט מתרשל זיין דען זה האיש בליעל דער קומט פאר אונ׳ האט היום גישיקט שלוחים על כל צדי צדדים ושאלתי דז רום מכ״ת זאל בצירוף חביריו האלופים ר״מ יצ״ו גוזר זיין על ראשי חדשים דיא על ידי השרה גימכט גיווארן דז זיא זאלן זיך אין קיינר לייא זך איין לאזן מחדש צו זיין בפרט דז זיא האבן איין מוסכם גמור דז זיא וועלן תכף ומיד איין אחר רב אב״ד איוף נעמן אונ׳ מיך דוחה זיין אונ׳ רום מכ״ת ווישן דז איך האב מיני זכין כתוב וחתום מן ד״ה אנשים גם מן האלופי׳ מנהיגי המדינות יצ״ו ועכשיו זאל מן על ידי ערכאות של גוים מבטל זיין דבריהם

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

הנשמע כזאת בכן נפשי בשאלתי גם בקשת האלוף הר״ר ליב אשכנזי וחבריו רו״ט יצ״ו דז רום מכ״ת וועלן שרייבן במחילם אלף פעמים אונ׳ ניט זוימן אונ׳ אויף אונזרי הוצאות שיקן תכף ביום א׳ בהשכמה שני שילוחים א׳ להאלוף מדר״ר יאקב באסקוויץ ר״מ והשני להאלוף מהר״ר יודא ר״מ מכ״ת במחילה זייני קצת מחויב לעשות בשבילי ווייל מיר למז״ט זאלן מחותנים זיין לאורך ימים ושנים גם בקשתינו ושאלתינו באם דז ח״ו מכ״ת ניט מעכט זעלברט אהער קומן אזו במחילה אלף פעמים וועלט מכ״ת אהער שיקן על הוצאות שלנו נאמן הקהילה שלכם הר״ר הירש שמש אונ׳ מיר וועלן אים במיטב בצאלן אי״ה אונ׳ מכ״ת וועלן במחילה אלף פעמים שטרקי כתבים שרייבן דז זיא מיך ווידר משתדל וועלן זיין מתפיסה גם גוזר זיין עליהם בחרם הגדול ובקנם גדול דז זיא קיין התחדשות בעולם זאלן מכין בפרט בקבלת הרב אב״ד עד אחר כלות הדבר לפני האלופים ראשי מנהיגי המדינות יצ״ו איז סמוך לשבת קאן ניט מאריך רום מכ״ת וועלן עש שאן על צד היותר טוב אז וויא איין מתותן צו שטיט מכ״ת זאלן ניט חס זיין על הוצאות וויל השלוחים געלן הכל במיטב בצאלן עס אבר אוך פרהאף אם מכ״ת וועלן זעלברט קומן ביום א׳ עד כה דברי אוהבו נאמן המרוד הכותב בבית הסוהר יצחק במוהר״ר אליעזר חיות זצ״ל ה״ה במחילה רום מכ״ת וועלן שיקן אהער ר׳ הירש שמש נאמן הקהילה עם עוד איזה איש מהימן מדרעוניץ דז עדים וועלן זיין.

הכתבת על עמוד השני:

לקק דרעוניץ ליד האלוף המרומם החכם השלם השתדלן הגדול ראש ומנהיג המדינה כבוד הר״ר יחיאל נר״ו מק״ק ברודא.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anmerkungen.

[1] „Geschichte der Juden in Ungarisch-Brod... nach Archiven dargestellt." Wien 1905. 75 S. — Ein Auszug daraus, ergänzt durch Nachrichten aus „unbenützten Quellen", ist die Bearbeitung: „Geschichte der Juden in Ungarisch-Brod" von Dr. Kalman Nürnberger in dem Sammelwerk: „Die Juden und Judengemeinden Mährens in Vergangenheit und Gegenwart", hrg. von Hugo Gold, Brünn 1929, S. 549—559. — Die tschechisch geschriebene „Geschichte der Stadt U.-Brod" von Jan Kučera u. d. T. „Paměti král. města Uh. Brodu" (1903) enthält verschiedene Nachrichten über die Juden daselbst, kennt aber auch das hier benützte archivalische Material nicht.

[2] Vgl. Christian d'Elvert, Die Kaunitze, in „Taschenbuch f. d. Geschichte Mährens u. Schlesiens", hrg. v. Gregor Wolny, 2. Jg. (1827), S. 105—159; G. Wolny, Die Markgrafschaft Mähren, Bd. 4 (1838), S. 86 ff.; dsl., Kirchliche Topographie von Mähren, Olm. Diöz., Bd. 3, S. 297 ff.; J. Chytil, Das fürstl. Kaunitzische Centralarchiv zu Jarmeritz in Mähren, in: Schriften der hist.-stat. Sektion, Heft 5 (1853), S. 29—38.

[3] Landesarchiv, Abt. Kaunitzsches Archiv mit der Sign.: U. B(rod), B. 18. — Sie umfaßt 80 vollbeschriebene Folioblätter, die ihr ursprünglich beigefügten 97 Beilagen von Urkunden und Akten fehlen. Sie trägt die Aufschrift: „An das hochlöbliche königliche Ambt der Landeshaubtmanschafft im Marggraffthumb Mähren ex officio aufferlegter Beystand und Biett Matthaei Isidori Zablatsky von Tuleschitz, königl. Fiscal-Ambts Adjuncti und Landes Advocati anstatt der königl. Stadt Ungarisch Brod wider den Hoch und Wohlgebohrenen Herren Herren Dominicum Andream Graffen von Kaunicz als nunmehro Erben — umb die landtsfürstl. mächtigste Rettung wider die über 50 Jahre ausgestandene und noch wehrende Oppression der Bürgerschafft und christlichen Innwohner."

Der von Zablatsky eigenhändig unterschriebene Akt hat keine Datierung, aber auf Blatt 1 am oberen Rand das Präsentatum vom 22. Oktober 1677 und auf dem Schlußblatt die Bemerkung: „Dieses dem Herrn Dominico Andreae Graffen von Kaunitz zuzustellen, damit Er sich darinnen ersehen und bei künfftiger Commission gefast erscheinen möge. — Decretum in Tribunali Regio Brunae, 28. Februarii 1679. I. W. Iwansky", dann ebenda unten: „N. 5 empfangen den 2. Martii 1679". — Kučera S. 308 ff. kennt nur die späteren Ausgleichsverhandlungen vom J. 1686 über die nämlichen Punkte.

[4] Es handelt sich: 1. um das ius regium, d. h. die Stadt wieder zu Handen des Königs einzuziehen; 2. und 9. um die Rückgabe des der Stadt durch die Kaunitze genommenen Brauurbars; 3. gänzliche Abschaffung der Juden; 4. Weinschank; 5. eine „geziemende Ergötzlichkeit" für eine der Stadt gebührende Summe von 743.207 fl.; 6. Kassierung von 32.000 fl.; 7. und 8. Rückgabe der beiden Güter Korytna und Hawrczicz; 10. Rückgabe weggenommener Häuser und Grundstücke, die zum Teil auch an Juden gegeben wurden; 11. Wiederherstellung von Schloß, Stadtmauer, Stadttor und Wällen.

[5] S. Beilage I.

[6] Grün sprach S. 3 die Vermutung aus, daß die erste Niederlassung um 1270 erfolgt sein dürfte, weil K. Premysl Otakar II. 1268 den Juden in Böhmen und Mähren Schutzbriefe verliehen habe. Die Urkunde vom 23. August d. J., auf die er sich wohl hiebei bezieht, besagt aber nur, daß der König jene Statuten und Privilegien bestätige, die er den Juden schon früher verliehen habe. Bestimmte Orte werden nicht genannt.

[7] Es sind folgende:

1. 1272, Okt. 29. K. Premysl Otakar II. verleiht U. B. Leobschitzer Recht. — Cod. dipl. Moraviae. IV, 100, Nr. 68.
2. 1275, Juni 5. Dsl. befreit U. B. vom Zoll. — C. d. M. IV, 153, Nr. 109.
3. 1278, Jan. 10. Dsl. überläßt U. B. die Hinterlassenschaft des verurteilten Borsso v. Riesenburg. — C. d. M. V, 262, Nr. 51.
4. 1288, Mai 23. K. Wenzel II. befreit U. B. von Abgaben wegen erlittener Kriegsschäden. — C. d. M. IV, 352, Nr. 275.
5. 1338, März 25. Mkg. Karl schenkt den Dominikanern in U. B. eine Wiese. — C. d. M. VII, 143, Nr. 195.
6. 1342, Apr. 19. Dsl. erwähnt den Zins in U. B. — C. d. M. VII, 295, Nr. 406.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

7. 1351, Dez. 16. Mkg. Johann bestätigt U. B. den Besitz zweier Dörfer. — C. d. M. VIII, 97, Nr. 132.
8. 1354, Aug. 10. Vergleich zwischen der Stadt und dem Stadtrichter. — C. d. M. VIII, 221, Nr. 276. — Hier wird eine Jüdin Effka in Brünn genannt, der der Richter 14 Mark Zins gezahlt hat.
9. 1354, Dez. 21. Pfarrer Johann testiert zu Gunsten der Dominikaner in U. B. — C. d. M. VIII, 230, Nr. 284; vgl. IX, 29, Nr. 36.
10. 1362, Aug. 27. Mkg. Johann gestattet U. B. bestimmte Einkünfte für die Stadt zu benützen. — C. d. M. IX, 211, Nr. 287.
11. 1371, Nov. 8. Maczko v. Kunowitz schenkt den Dominikanern in U. B. einen Wald. — C. d. M. X, 163, Nr. 135.
12. 1373, Juli 27. Der Rat von U. B. wegen einer Schuld an die Dominikaner. — C. d. M. X, 219, Nr. 199.
13. 1376, März 6. Mkg. Jodok bestätigt die Urkunde von 1342 (oben Nr. 6). — C. d. M. XI, 26, Nr. 28.

[8] Cod. dipl. Morav. XII, 117, Nr. 134; vgl. die mährische Landtafel, Olm. Cuda VI, 807, wo Jeniko von Dobrotitz sein Heiratsgut in T. an Albert von Cimburg verkauft.

[9] Vgl. Kučera S. 71, Grün S. 5, beide ohne Angabe der Quelle.

[10] Aus dieser Urkunde (Sign. P. 18. c, auch P. 18. b. 2, deutsche und tschechische Fassung nebst Bestätigung vom 24. Mai 1588) scheint sich zu ergeben, daß die Zahl der in der Vorstadt angesessenen Juden sehr klein gewesen sein muß, denn alle Ansassen in Kaut, Christen und Juden zusammen, betrugen nicht mehr als fünfzehn: „Auch ihnen selbsten vor mich, Erben und Nachkomen zusage, daß in der Stadt, ohne die vier Häuser dieser Zeit, in denen die Juden sein, keine mehr in die Stadt nicht soll zusetzen...; und die Vorstadt, wie vor alters gewest, unter Ordnung der Stadt ihnen zu Hilfe mit Zinsen, Roboten, außer ihr Gesinde und der fünfzehn Gesessene(n) in Kauty, welche absonderlich ihre Zinsen geben und Roboten...".

[11] P. 18. c: „... jakož v temž obdarování a potvrzeni o čtyřech židech v městě usedlých a z takových domuov že se čtyři dreilinky víňa k užitku panskému vyšenkovati má, zřetedlně doloženo jest. A poněvadž pak za pána Arkleba z Kunovic o jeden duom židů více přibylo, protož již při těch pěti domech židovských zuostávati a každého roku k aužitku mému pět dreilinky vína mého vlastního na naklad muoj v rathauzy jejich městském... vyšenkovati má... A tak mimo těch pět domuov židovských víceji žádným židuom pod žádným obmyšlem... v městě se nedopaušteti osazovati..." — In einem deutschen Auszug (Slg. Fr. Mus. 31) heißt es: „Ulrich von K. bestätigt diese Freiheiten in allen Punkten, wie die 5 Judenhäuser, da das fünfte schon unter Arkleb zugewachsen sei, doch keines mehr darüber..."

[12] Im Fasz. „U.-Brod B. 14", in dem alle Stücke in chronologischer Folge liegen, für die fortan keine andere Signatur angegeben wird. — Grün bringt über die Schicksale der Juden vor dem 30jährigen Krieg nur einige ganz allgemeine Bemerkungen; Kučera S. 204 nennt die Namen der fünf Juden: Jakob, Jelen, Isaak, Jonas und Josef (ohne Quellenangabe).

[13] Fasz. U. 11 (gekürzte Abschrift U. 10) „Registra důchodní panství Brodu Uherského založena... l. p. 1615".

[14] Im Urbar wird nicht gesagt, wofür der Betrag gegeben wird.

[15] Daraus kennt den Vertrag Kučera S. 132. — S. Beilage II.

[16] Vom 3. April 1621 ist der „Paßbrief" datiert, durch welchen K. Ferdinand allen seinen Untertanen, auch den Kriegsobristen, Leuttenambten, Hauptleuten, hohen und niedern Befehlshabern etc. befiehlt, Maximilian Freiherrn von Kaunitz auf U.-Brod, der sich „aus frembden Landen (darinnen Er sich ein Zeitlang, gutte Sitten und Tugenden zu lernen, aufgehalten) zu ziehen und in sein Vatterland zu verfügen willens und fürhabens sei" zu fördern „mit allen seinen Reißgeferden, Dienern und bei sich habenden Sachen, auch Roß und Wagen" (Fasz. A. 3 a). — Vom 20. Januar 1623 die „Attestation" des Kardinals Franz v. Dietrichstein, daß Maximilian „bei der jüngst fürgeloffenen Rebellion jederzeit in beständiger Treu und Devotion gegen der R. K. Mt.... verblieben, indem er unter solcher Zeit in frembden Landten peregriniret, wie auch hinfüran mit allem schuldigsten Gehorsamb zu continuiren unterthänigsten Willens und Erbietens ist". (A. 3. b).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[17] Vgl. A. Gindely, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Bd. IV (1880), S. 262/3. 268.

[18] Vgl. Kučera S. 224.

[19] Ebenda, S. 265/6. — Von Einfluß mag auch gewesen sein, daß am 26. April 1626 in einem Judenhaus Feuer ausbrach, durch das das Kloster samt Turm und Glocken, die Schule und angeblich noch 54 Häuser verbrannten. — Franz. Mus. (im Landesarchiv) Fasz. 31. U.-Brod.

[20] P. 18. d deutsch, B. 14 tschechisch; das Datum der Urkunde beweist, daß die Angabe bei Kučera S. 223 nicht richtig sein kann, wonach Maximilian infolge seines evangelischen Glaubens schon 1627 aus Mähren ausgewiesen wurde und seither in Skalitz gelebt habe. Auch seine Charakteristik daselbst als eines harten und herzlosen Herrn, der in den schweren Zeiten nur an seinen eigenen Vorteil gedacht habe, stimmt zu den obigen Ausführungen durchaus nicht. — Wir besitzen auch noch eine andere Urkunde Maximilians aus dieser Zeit. Am 13. August 1629 stellte er als Grundherr von Ung.-Brod unter der Bürgschaft der Stadt einen Schuldbrief über 1300 fl. m. an die Erben des verstorbenen Abraham Prod von Wien, ehemaligen Hofjuden daselbst, aus (Fasz. J. 49, pag. 1). Auf der Rückseite sind die einzelnen jeweiligen Abschlagszahlungen teils in Geld, teils in Wolle genau verzeichnet.

[21] Sollte etwa an Fürsprache durch den Landeshauptmann Kardinal Franz von Dietrichstein zu denken sein?

[22] Im tschechischen Text: „v ulicích Niwniczkej, w Sserhowskej, Janezkowskej a Ondrzejkowskej i w tej ulici za dolním kostelem."

[23] Mit der Bemerkung in Klammer: „solcher Zeiten bei den Burgrechtsregistern alle Jahre daß man die Hausgelder legen soll, — solches scheinlich und offentlich hie melde".

[24] Im tschechischen Text: „mor a nakazu na dobytky mé i městské".

[25] So im tschechischen Text: „čtyridceti pět kusův"; im deutschen nur: „fürtzig Stück".

[26] Gemeint ist die „Verneuerte Landesordnung des Markgraftums Mähren" von Kaiser Ferdinand II. vom J. 1628, wo in der Ausgabe von Georg Lehmann (1714) richtig auf Fol. CCIX/X ein Abschnitt sich findet: „Von denen Juden und wie weit sie berechtigt in dem Marggraffthumb Mährern zu contrahiren." Der 1. § handelt von gestohlenem bei einem Juden gefundenen Gut, das dieser „ohne alle Entgeltnuß" zurückgeben muß; der 2. § von Geldleihen auf Pfänder usw., ohne daß aber hier ein Prozentsatz, der den Juden zu nehmen erlaubt ist, angeführt würde. Doch wird auf die noch weiter gültige Bestimmung der alten Landesordnung von 1604 verwiesen, wo es, Fol. CXVII/VIII, „O židy a gegích lichwy" heißt: „S wolenij obecnij, aby židé z desýti zlatých dwa zlata do roka brali a ze sta zlatých dwadceti zlatých ... a nic wjce" etc.

[27] Der Akt (tschechisch) ist undatiert, dürfte aber unmittelbar nach dem 18. Okt. 1629 fallen, da sich Maximilian noch vor Ende des Jahres entschloß, aus Mähren auszuwandern, vgl. Fasz. D. 13. a. — Auf der Rückseite des Aktes findet sich die deutsche Notiz: „NB. Herrn Maxen, meinem Brudern, eingereichtes Memorial von U.-Broder Judengemein".

[28] Kaiser Ferdinand II. hatte durch ein Privileg vom 15. Oktober 1629, Wien, die Judenschaft in Mähren „wegen ihrer jederzeit erzeigten gehorsambsten Treu und aufrechten Bestendigkeit" gegen eine in zwei Terminen zu zahlende jährliche Summe von 12.000 fl. von „allen anderen Unseren Contributionen, Steuern, Auflagen, auch Ordinari- und Extraordinari-Gaben, wie solche immer genennt werden möchten" gänzlich befreit, „außer was sie ihren Obrigkeiten, darunter sie wohnen, von altershero zu reichen schuldig". Von diesen 12.000 entfielen auf U.-Brod 1500 fl., also der achte Teil. — Die Urkunde, von der auch in unseren Akten eine Abschrift (mit dem Schreibfehler 1200 statt 12000) enthalten ist, findet sich erwähnt bei d'Elvert, Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges (1867) S. 415, u. auch sonst.

[29] Es ist nicht klar, ob es sich um Kauf zum Eigenbedarf oder zum Weiterverkauf oder wahrscheinlich um beides handelt. Die Stelle lautet: „Za 4. Roku tohoto ryby V. M., což nikda před tím nebývalo, tak méň za dvoji peníze se nám dali. Mnozí a většim dílem z nás toho kusu chleba nemajíce pro svůj patrný nedostatek a chudobu těch ryb kupowati nemohou; nám pak některým samým je brátí a splacovati pro mnohé jiné daňky věc nesnesitedlná a nemožná jest".

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

[30] Ob er, wie Kučera, S. 222, angibt, in Skalitz gelebt hat, scheint nicht ganz sicher. Nach seinem Tode wurde (s. Fasz. J. 49, pag. 69) am 8. Juli 1632 seine Verlassenschaft zu Preßburg im Haus des Herrn Georg Kampers aufgenommen. Maximilian ist aber in Ung.-Brod gestorben, woselbst er (pag. 89) am 5. Juli noch sein Testament hat aufsetzen lassen. Er dürfte also am 5. oder 6. Juli 1632 gestorben sein. K. Ferdinand II. genehmigte am 16. Mai 1633 (pag. 19) gemäß den Vorschlägen des Kardinals Dietrichstein, daß bis zur Vogtbarkeit Leo Wilhelms das Gut U.-Brod von einem Amtmann im Namen der beiden Erben und Brüder, Friedrichs für seinen noch unmündigen Sohn Rudolf, und Leo Wilhelms verwaltet würden. Nach Leo Wilhelms Mündigkeit sollte nach Maximilians Willen eine gleiche Teilung durchgeführt werden.

[31] Vgl. auch Kučera, S. 240 ff., nach Stadtchroniken.

[32] Fasz. C. 43, darin auch die Quitanz Leo Wilhelms von 1633, Sept. 20, über die vom Kardinal gelegte Vormundschaftsrechnung.

[33] Fasz. XXVIII. i. Die Urkunde widerlegt die Angabe bei Kučera S. 245, daß Leo Wilhelm erst 1639 die selbständige Leitung seiner Güter angetreten habe.

[34] Nach dem Urbar von 1671 zahlten die jüdischen Fleischhacker einen jährlichen Zins von 40 fl. (halb zu St. Georg, halb zu St. Wenzel), die jüdischen Schneider nur zu St. Georg 14 fl., die jüdischen Gärber nur zu St. Wenzel 3 fl., 30 kr. — Jüdische Schneiderzunftartikel ohne genaue Jahreszahl, aber noch aus dem 17. Jahrhundert aus U.-Brod, s. Beilage III.

[35] Den Gulden zu 60 Kreuzer gerechnet.

[36] Das Verzeichnis stammt vom 29. Sept. 1652 und trägt die Aufschrift: „Verdeutschte Consignation, was die Schelmen-Juden von U.-Brod zu Zeiten H. Barthodiegsky in die Renten geben (haben)".

[37] Vgl. B. Dudik, Schweden in Böhmen und Mähren 1640—1650 (1879).

[38] Nach den „Breve Chronicon Hunno-Brodense", abgedruckt bei G. Dobner, Monumenta historica Boemiae II. (1768) 283 ff. Im lateinischen Text steht: Durstenhohe-Anderhohe. — Kučera, S. 247, nennt nur 40 Wagen, im Chronicon steht: quadringentos, auch in einer Abschrift im Fasz. Franz Mus. Nr. 31.

[39] Auszug (aus einer nicht vorhandenen, angeblich im mährischen Franzensmuseum hinterlegten Zlobitzky'schen Handschrift Nr. 23) in der Hs. Nr. 31 Landesarchiv, Franzensmuseum.

[40] Diese sechs mährischen Judenältesten waren nach einem beiliegenden Zettel im J. 1648: Löbl von Trebitsch, Jakob von Boskowitz, Michael von Strasnitz, Baruch Gidls oder Truchsch Jakob von Nikolsburg, Aron von U.-Brod, und Schmul von Rausnitz. — Auf der Rückseite sind die vom J. 1652 genannt: Markus von Nikolsburg, Korytschaner von Austerlitz, Löbl von Proßnitz, Michael von Strasnitz (wie oben), Markus von Ostra und — ohne Anführung des Namens — einer von Trebitsch.

[41] Hier scheint ein Mißverständnis vorzuliegen, denn die 6000 fl. waren eben, wie später ersichtlich, die von Rudolf abgekaufte Schuld; die Interessen „241 fl." wohl nur ein Schreibfehler für die früher genannten „741 fl.".

[42] Eine von den mehreren Beschwerdeschriften der Judenältesten von Mähren im Namen der U.-Broder Juden, die die Streitpunkte am klarsten darlegt, in Beil. IV.

[43] Er starb 1643, April 28, vgl. J. v. Falke, Gesch. des fürstl. Hauses Lichtenstein II (1877), 12 (Stammtafel), 264.

[44] Vgl. Fasz. D. 15. b, pag. 1—5. Rottal wußte von diesem Schreiben Leo Wilhelms, denn am 24. Dezember 1642 bedankte er sich bei ihm in einem tschechischen Briefe ungemein freundschaftlich. — Am 23. Dezember 1652 dankte Leo Wilhelm dem Kaiser für das ihm übertragene Oberst-Landrichter-Amt. (Ebenda p. 7.)

[45] Aus dieser Zeit stammt auch ein vom Grafen Leo Wilhelm eingeführtes „Juden-Jurament", das bei Erneuerung des Judenamtes, des Richters Markus Pinkus und der vier Ältesten Joseph Elias, Mojses Abraham, Salomon Asconius und Isak Maley am 14. Oktober 1649 zum ersten Mal in Anwendung kam, siehe Beilage V.

[46] Von diesem Markus Pinkus haben wir in den Akten ein Verzeichnis seiner Schulden in Österreich und Mähren, bei Christen und Juden, schon vom 12. Januar 1648, das ganz bedeutende Summen ausweist: in Wien christlichen Kaufleuten für verschiedene Waren... 600 fl. rh.; in Wien, jüdischen Kaufleuten, für verschiedene Waren... 200 fl. rh.; in Mähren, jüdischen Kaufleuten, für verschiedene

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Waren... 100 fl. rh.; Schulden an die Herrschaft, in die Schul u. ähnl.... 900 fl. rh.; insgesamt also 1800 fl. rh. — Des Pinkus Hauptgläubiger in Wien war der Handelsmann Johann Feurer, von dem mehrere spezifizierte Rechnungen und auch Klagen, z. B. im März 1650 wegen 755 fl. in den Akten erliegen. — Vom 13. April 1651 liegt eine Klage vor von Mathias Leinpaumb, hofbefreiter Hofhandelsmann in Wien gegen Lebell Daniel und Daniel Moyses wegen einer Schuld von 200 fl. seit 1641 und 144 fl. seit 1642.

[47] Wegen einer ähnlichen Behandlung seiner Juden ein anderes Mal entschuldigte sich der Graf beim Kaiser, in dessen Namen es ihm wohl vorgehalten worden war, dahin, daß es doch nur „ein kleiner Exzeß" gewesen, „den ich mag begangen haben, indem ich meine etliche Ungarisch-Broder Juden vor drei Jahren unter die (Ben. o. Gen.?) Schwein auf einen Tag habe einsperren lassen, gegen der Größe der Straf und schändlichen Consequenz, die man mit mir einführen will. Es ist ja", fährt er fort, „keinem Juden kein Kopf, kein Bein gebrochen, und am Leben noch Gesundheit kein Schad, sondern nur bloß ein Burla (ital. Spott) und Mortification (wohl soviel wie Mürbemachen, ein Ausdruck der Kochkunst) angethan, weil sie keinesweges auf gütige öftere Ermahnung...".

[48] Wir besitzen auch unter den Akten (tschechisch) eine „Anempfehlung (naporučení)" des Amtmanns im Auftrag des Grafen, welche aus einer langen aufgestellten Liste sich als Richter und Älteste eignen würden. Da wir hierin das älteste Namensverzeichnis eines Teiles der jüdischen Bürgerschaft u. zw. der für Ehrenstellen geeigneten, besitzen, seien sie hier aufgezählt. Für den Richterposten sind vorgeschlagen: 1. Marek Pinkus, 2. Kalman Abraham, 3. Marek Gircharz (mit der deutschen Anmerkung: Der Zelynka sagt: sei Richter gewesen und Radlfürer bei Anfang ihr Schelmenstuck); 4. Leffka Frankfursky. — Die Juden dürfen einen auswählen, die anderen drei werden Kandidaten für das Amt eines der 4 Judenältesten neben folgenden anderen:

5. Abraham Mojses.
6. Abraham Jelens Sohn.
7. Abraham, der neue Stadtmautner.
8. Lewka Boskowitzer.
9. Marek Časny.
10. Aron Moises.
11. Srol Glaser (Sklenář).
12. Lewka Isak.
13. Marek Samuel.
14. Zelenka, der herrschaftliche Mautner.
15. Salomon Moises.
16. Jonas Lewkas Sohn.
17. Herschl Kunas Sohn.
18. Salomon Baruch.
19. Isak Pinkus.
20. Josef Marek.
21. Maly Isak.
22. Marek Jakub.
23. Pinkus Lewka.
24. Josef Elias.
25. Jochim Mojses.
26. Pinkus Marek.
27. Lewka Pinkus.
28. Jonas Jakub.
29. Isak Foltin.
30. Hansl Jelens Sohn.
31. Marek Mojses.
32. Jelen Archar. (?)
33. Marek Nemec.
34. Mojses Jonas.
35. Mojses Salomon.
36. Lewka Dauhel.
37. Baroch Salomon.
38. Nafftl Aron.
39. Peter Časny.

Zum Schluß noch die Bemerkung: Wir aber bitten den Herrn Grafen untertänigst, daß er uns dabei lasse, daß wir unter uns den Richter und die Ältesten frei wählen, denn so war es von altersher, wir haben darüber Begabnisse und zahlen dafür.

[49] Aus einem als „Exemplum" beigegebenen Schreiben vom 19. Dezember 1651 des Löbl Schwarz, Jud von Holeschau, soll erwiesen werden, daß anderwärts bei Verheiratung eines Judenkindes in eine andere Herrschaft nur notwendig ist, um die Bewilligung bei der eigenen Herrschaft einzukommen und eine Taxe von 10 Dukaten zu zahlen.

[50] Vgl. die ganz anders lautenden Angaben oben, S. 121.

[51] Auf der Rückseite des Aktes die Notiz: „Žaloba od žida Kolma Abrahama na rabina directe, et per indirectum na Mojžíše Abrahama a Sklenarze hrozná, kterou Hasconius byl několik neděl zatajil."

[52] Auf der Rückseite deutsch: „Von der Ung. Broder Judengemein Klag wider den Schelm Rabiner".

[53] S. Beilage VI.

[54] Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich, soweit es sich feststellen ließ, auf das Verzeichnis oben S. 30.

[55] S. Beilage VII.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[56] Die Namen der nach Wien gegangenen Deputierten sind: Lipman Fleischhacker, der alte Anczerle, Nasdole, Repunkiß (so) der Advokat, Schmeye, Rabin Gumprecht, Rabin Schumbschin, Kolman Kisles Sohn, Srol, Joseph Elias' Weibes Vater, der schwarze Mayer, so sein Kind zu Prumow gefangen gewesen.

[57] S. Beilage VIII.

[58] Da die Namen immer wechseln, seien sie nach dem Wortlaut dieses Stückes angeführt: Abraham Mojsis, Markus Gircharz, Salomon Baruch, Moises Ssamsse, Isak Maly, Salomon Haskonius, Isak Aron, Isak Foltin, Jonas der das herrschaftliche Bier ausschänkt, Samuel Krejči, Mandl Kramarz, Anczerle.

[59] Unter den Aussagen dieses Zeugen finden sich auch zwei, welche lauteten: „Zeugen ist wissend und wahr, daß die Juden mit solchem Darlehen der 6 Mille flor. ihnen großen Nutzen geschafft und daß sie, die jetzige Juden, nach Absterben etlicher alten Juden zu U.-Brod viel Tausent geerbt haben; und darmit haben sie ihren Nutzen, Handel und Wandel getrieben, Contributiones und Renten darmit bezalt, das ihrige aber im Beutel behalten, ihre Kinder darmit reichlich ausgeheiratet, auch ihren Tochteren reiche Männer zuwegen gebracht, weilen sie von ihren Gelderen keine Gaben haben geben dörfen. — Z. i. w. u. w., daß bei denen Juden das Gesatz und der Brauch ist, wann Schulden dergestalt gemacht werden, daß nicht allein die Erben, sondern die ganze Gemein und welche sich unterdessen unter die Gemein begeben, solche Schulden mit abzustatten verbunden seien; und solches nicht allein bei ihnen bräuchlich, sondern auch ihre Rechtsbücher mit sich bringen. Noch viel mehr, wann ein frembder Jud zu einer Gemein sich begibt, mit ihnen zu wohnen und selbe Gemein etliche Tausend schuldig wäre, daß er verbunden seie, mit sein Anteil zu zahlen; und solches nicht brauchlich seie in der ganzen Welt, wo Judengemein sich befinden." Dieser angeblich in U.-Brod allein bestehende Brauch beweist schon die Unzuverlässigkeit dieser Zeugenaussagen.

[60] Vgl. Beilage IX.

[61] Vgl. Beilage X.

[62] Fasz. Ung.-Brod B. 12.

[63] Vgl. Beilage XI.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Die Juden in Neuhaus.

Zweiter Teil.*

Von Rabbiner Dr. Michael Rachmuth.

III.

Unter den Grafen Czernin von und zu Chudenitz 1691—1848.

I. Rechtsverhältnisse und wirtschaftliche Lage.

Am 20. Jänner 1691 starb kinderlos Franz Leopold Wilhelm Graf Slawata. Die Herrschaft Neuhaus erbte die älteste Tochter des Johann Joachim Grafen Slawata, Maria Josefa, die Gattin des Herrmann Jakob Grafen Czernin von und zu Chudenitz. Über die zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Neuhaus wohnenden Juden gibt uns die Konskriptionsliste vom 15. Dezember 1723, welche vom Neuhauser gräflichen Oberamte im Auftrage des Prager Landesguberniums angefertigt worden war, eine interessante erschöpfende Auskunft.[64]

Diese Konskriptionsliste gibt uns zunächst Auskunft darüber, daß der Numerus clausus der Neuhauser Judenschaft unter den Grafen Czernin aufrecht erhalten wurde, daß jedoch durch die Aufnahme des Joseph Moyses, des Schwiegersohnes des greisen und geisteskranken Aron Samuel, eine fünfte Familie geduldet wurde. Es kam später öfters vor, daß Söhnen oder Schwiegersöhnen der Neuhauser Schutzjuden der Aufenthalt bei ihren Eltern erlaubt wurde, doch mit der Bedingung, daß sie oder ihre Eltern in der Stadt kein Geschäft betreiben.

Im Jahre 1704 erhielt die Neuhauser Judenschaft vorübergehend eine Vermehrung um eine Familie. Am 28. Oktober 1703 überreichte nämlich der Wiener Hofjude und kaiserliche Oberfaktor Samson Wertheimer[65] eine Bittschrift an Herrmann Jakob Grafen Czernin, worin er um die Erlaubnis zum vorübergehenden Aufenthalte einiger seiner Blutsverwandten in Neuhaus ansuchte. In dieser Bittschrift führt S. Wertheimer aus: Während des letzten Türkenkrieges (2. Türkenkrieg 1683—99) wurden „mittelst Kayserl. Frey Paß" einige seiner Verwandten aus dem Reiche nach Wien berufen, damit sie ihm in seiner Tätigkeit im Dienste des Kaisers „assistiren" sollen. Nach erfolgtem Friedensschlusse (Friede v. Karlowitz, 26. Jänner 1699) ließen sich dieselben in Eisenstadt und einigen Orten der Umgebung unter dem Schutze des Palatins und Grafen Palfy nieder, woher sie jetzt wegen des ungarischen Aufstandes[66] zu ihm nach Wien flüchten mußten.

Obwohl ihm nun vermöge der ihm vom Kaiser verliehenen Privile-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

gien erlaubt sei, dieselben bei sich oder in gemieteten Wohnungen in Wien zu behalten, muß er dieselben „aus andern Verhinderlichen Urßachen" anderswo unterbringen. Da nach Inhalt der obenerwähnten Privilegien seinen Verwandten erlaubt ist, sich sowohl im Reiche als auch allenthalben in den kaiserlichen Erblanden niederzulassen, habe Fürst Schwarzenberg auf sein Ansuchen einem seiner Verwandten die Erlaubnis zum vorübergehenden Aufenthalte in einem herrschaftlichen Hause in Frauenberg erteilt.[67] Er bitte daher den Grafen um die Gnade, einigen seiner Verwandten die Erlaubnis zum Aufenthalte in Neuhaus für die Zeit bis zur Wiederherstellung der Ruhe in Ungarn zu erteilen, welchem Ansuchen Graf Czernin stattgegeben hat. (Vgl. Beilage VIa.)

Aus dieser Konskriptionsliste erfahren wir auch, daß die Neuhauser Juden trotz allen Resolutionen und Privilegien der Grafen Slawata und trotz allen Protesten der Neuhauser Handelsleute und Krämer mit allerlei Waren Handel trieben, mit allem, womit zu handeln die Juden im Königreich Böhmen berechtigt waren. Von einer Einschränkung des jüdischen Handels auf Messing, Kupfer usw. wird hier nur erwähnt, daß sie ein in alter Zeit angeblich geltendes Recht gewesen sei.

Den Haupterwerb der Nauhauser Juden bildete um diese Zeit der Handel mit Leinwand und Schafwolle, welche sie bei den Herrschaften nicht nur in der Neuhauser Gegend, sondern auch in den entfernten Gegenden Böhmens und Mährens kauften und an die Neuhauser Tuchmacher oder an Prager Großhändler verkauften. Der Neuhauser Jude Aron Samuel kaufte im August des Jahres 1700 Wolle vom Grafen Bredau auf dessen Gut Tachlowitz bei Unhošt im Kladnoer Bezirk, die er nach Prag brachte. Als ihm daselbst von „den Pragerischen Juden-Perdon- oder Aufschlags-Pächtern" die Entrichtung des „Aufschlages" von der Wolle abverlangt wurde, legte er ihnen den Originalvertrag vor, woraus ersichtlich war, daß die Wolle nicht in Prag erhandelt worden war, weshalb er von der Entrichtung des Perdons befreit wurde. Doch am nächsten Tage wurde ihm der Perdon trotzdem abverlangt und als er die Zahlung verweigerte, wurde er von dem „Monats-Juden" Salomon Bondy beschimpft, mißhandelt und in den Arrest abgeführt, so daß dessen in Prag wohnender Schwager den geforderten Betrag erlegen mußte, um die Freilassung des Arretierten zu erwirken. Aron Samuel wandte sich dann mit einer Beschwerdeschrift an den Grafen Czernin, worin er um Schutz „gegen die Vergewaltigung durch die Prager Juden" bittet, damit ihm der „unbefugt erzwungene Aufschlag retourniret, der verursachte Schaden und Auslagen ersetzet und alle billige Satisfaction gegeben werde". Graf Czernin beauftragte sein Neuhauser Amt, die erforderlichen Schritte beim Prager Gubernium zu unternehmen, um dem Beschwerdeführer Recht zu verschaffen.

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Auch der jüdische Transithandel durch Neuhaus nahm um diese Zeit einen lebhaften Aufschwung. Jüdische Händler führten Kolonialwaren und ungarischen Hanf aus Wien nach Prag durch Neuhaus, wo sie oft mit ihren Wagenladungen im Gasthaus „zum weißen Rößl" in der Waigervorstadt übernachteten. Im Jahre 1720 lieferte der Jude Samuel Isak aus Göding dem Neuhauser Wirtschaftsamte 7 Prager Zentner 65 Pfund ungarischen gebrechelten Hanf à 13 Gulden rh. per Zentner, der Jude Isak Winternitz aus Driesch (Triesch in Mähren) lieferte 2 Prager Zentner à 15 Gulden und der Neuhauser Jude Michel Winternitz (1726) 11 Zentner für 177 Gulden rh. Ein lebhafter Verkehr entwickelte sich auch auf den Neuhauser Jahrmärkten, wo auch fremde Juden ihre eingeführte Ware feilboten oder hier gekaufte Waren ausführten. So wurde vom 1. Juli bis 31. Dezember 1716 von einheimischen und fremden Juden an Marktgebühren „wegen allerlei in der Stadt Neuhauß überbringenden als auch allhier eingekauft und hinweckführenden wahren das davon abzustatten kommende ½ Cento" eingehoben:

Am Neüstädter-			18	Fr 20	x
„ Waiger-	Thor	. . . . .	3	„ 24	„
„ Naser-			13	„ 1	„
		Summa . . .	34	Fr 45	x

Im Jahre 1726 wurden in der ersten Jahreshälfte 19 Fr 53 x, in der zweiten 28 Fr 43 x, zusammen 48 Fr 36 x ausgewiesen.

Um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts erfreuten sich die Neuhauser Juden eines relativen Wohlstandes. Von dem aus Öttingen in Schwaben stammenden Abraham Samson, genannt Abraham Schwab, auch Schwobach, der später den Familiennamen Bobele (Paupele, Paubele, Boberle) führte, heißt es in der Konskriptionsliste von 1723 „ist Bey schlechten Mitteln". Im Jahre 1748 konnte er sich als wohlhabender Mann ins Privatleben zurückziehen, indem er seine beiden Häuschen „samt Nahrungsberechtigkeit" seinem jüngeren Sohne Samuel Bobele abtrat. Einen ausgedehnten Handel trieb Josef Harth, der im Jahre 1743 mit Michl Winternitz und zwei christlichen Kaufleuten den Tabakverlag in Neuhaus um 560 Fr jährlich in Pacht nahm. Doch schon im folgenden Jahre wurde im Stadtrat der Antrag gestellt, den Juden den Tabakverschleiß zu entziehen. Michl Winternitz, der seinen Tabakvorrat nach der Entziehung der Lizenz ausverkaufte, wurde mit einer Strafe von 77 Fr 20 x belegt, „weillen er wider den Verboth mit Tabak gehandelt".[68] Im Jahre 1747 machte Josef Harth dem Stadtrat ein Angebot von jährlich 600 Fr für die Verpachtung des „Tabak Relutums". Doch der Stadtrat bot es dem christlichen Kaufmann Mayerlechner an mit

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

der Erklärung, daß er den Tabakhandel lieber einem christlichen Bürger ohne „Prophit", als einem Juden mit Nutzen verpachten wolle.[69] Nur der Familie Winternitz war Fortuna weniger günstig. Wolf Winternitz war 1717 wegen Verschuldung aus Neuhaus geflüchtet, dessen Bruder Jakob, der das Haus des geflüchteten samt darauf lastenden Schulden übernahm, starb 1746 und hinterließ seine Witwe und Kinder in Armut, da auf dem Hause eine Schuld von 2000 Fr an das obrigkeitliche Rentamt und eine solche von 200 Fr an die Stadt an Steuerrückständen lastete. Der dritte Bruder Michl Winternitz führte in zwei Läden im eigenen Hause großen Handel. Im Jahre 1720 kam er jedoch bei einer Feuersbrunst um Hab und Gut und seit der Zeit war er stark verschuldet.

Als infolge des Ausweisungsediktes vom 18. Dezember 1744 die Juden im Winter 1745 Prag verließen, kamen eine Anzahl dieser unglücklichen Emigranten, Männer, Frauen und Kinder auch nach Neuhaus, wo sie in der Naservorstadt teils mit, teils ohne Bewilligung der Obrigkeit sich aufhielten.

Als laut kaiserl. Reskript vom 20. Juni 1746 die inzwischen aus verschiedenen dringenden Anlässen zum vorübergehenden Aufenthalte in Prag zugelassenen Prager Juden wieder ausgewiesen wurden,[70] brachte die Frau des Primators der Prager Judenschaft (Pragem Juden Primatoris eheweib) Rosina Duschenes persönlich die Bitte um die Erlaubnis zum Aufenthalte in Neuhaus oder in einer der Neuhauser Vorstädte vor. In einer Zuschrift des Kreisamtes an den Neuhauser Hauptmann vom 11. Juli 1746 wird mitgeteilt, daß die Kreishauptleute ihr den Aufenthalt in Neuhaus bewilligt haben und zugleich der Befehl erteilt, dieser jüdischen Emigrantin allen hochobrigkeitlichen Schutz angedeihen zu lassen.[71] Ihr folgten dann ihr Gemahl Abraham Duschenes, Apotheker Michl Löbl Jeiteles, Simon Löbl Khue und David Wolf Lichtenstadt, welche Procop Adalbert Graf Czernin gegen ein „mit Ihnen pactiertes jährliches Schutzgeld" von 20 Gulden rh. für jede Familie als „Stadtschutzjuden" aufnahm mit der Berechtigung, in der Stadt zu wohnen, auf die Märkte zu fahren und in der Neuhauser Herrschaft Handel zu treiben, „in so lange die von allerhöchsten Gehörde (sic!) allergnädigst statuierte Emigration zum geziehlten Effekt nicht gelangen würde", doch „ohne mündesten Eintrag sowohl Meiner Stadt Neuhauser incolierten bürgerlichen Christen und jüdischen Contribuenten". Abraham Duschenes und M. L. Jeiteles gehörten als Gemeindeälteste (Gemeindevorsteher) zu den angesehensten Männern Prags, die als die letzten Prag verließen.[72] Jeiteles, der das Haus des Anton Göbler in der Vorstadt gemietet hatte, scheint in Neuhaus Monturen fürs Militär angefertigt und geliefert zu haben, was daraus her-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

vorgeht, daß ihn der „Eltiste der Schneiderzunft" am 17. April 1747 vor den Stadtrat zitierte, da er statt eines ausbedungenen Schneiderlohnes von 48 bloß 45 Kreuzer zahlen wollte, sowie auch wegen einer von ihm nicht eingehaltenen Lieferung von fremdem Tuche.[73] Auch Geldgeschäfte machte Jaiteles in Neuhaus. Am 7. Mai 1748 klagte er den Wenzl Jandera wegen einer Schuld von 200 Gulden laut vorgelegtem Wechsel.[74]

Abraham Duschenes erregte durch seinen Handel den Unwillen der Neuhauser christlichen Kaufleute. In der Session des Stadtrates vom 8. November 1746 brachte der Vertreter der Kaufmannschaft eine Beschwerde vor, daß der Jude Duschenes, obwohl er „ein bemittelter Herr" ist, durch seinen in Neuhaus betriebenen Handel die arme christliche Bürgerschaft und Steuerzahler im Erwerbe schädige, weshalb der Magistrat sich ihrer annehmen möge. Der Stadtrat erklärte jedoch, man könne dem Duschenes den Handel in der Stadt nicht verbieten, da laut hoher Verordnung vom 29. September 1746 den jüdischen Emigranten freier Handel und Wandel erlaubt worden ist und dieselben gemäß der am 26. Juli a. c. erlassenen hohen Verordnung hier in der Vorstadt nicht nur geduldet werden müssen, sondern auch den obrigkeitlichen Schutz zu genießen haben. Doch stehe es jedem, der durch konkrete Tatsachen nachweisen kann, daß er durch den Handel des Duschenes geschädigt wird, frei, sich dagegen hohen Ortes zu beschweren.[75] In der Session vom 13. Feber 1748 wurde eine königliche kreisamtliche Verordnung verlesen, wonach Abraham Duschenes auch für das Jahr 1748 das Privilegium erhalten habe, „Bruchsilber und -Gold zu kaufen und solches in das Kaiserliche und Königliche Münzamt zu liefern".[76]

Bemerkenswert ist eine Anweisung des gräflichen Rentamtes an das gräfliche Bieramt auf Verabfolgung eines halben Fasses Bier an „Michl Löwl Gaydeles allhießigen Stadt Schutz Juden" als Interessen von nach 3 Monaten zurückgezahlten 200 Fr rh., die er „in Ermängelung einiger Rentgelder ... in die Renten vorgestreckt". Auch an Abraham Duschenes zahlt das Rentamt 15 Fr 16 x aus als Zinsen von einem am 7. Juni 1747 dem Rentamte vorgestreckten Betrages von 600 Fr rh., welche ihm in 3 Raten (am 12. September, 16. November und 13. Dezember) zurückgezahlt wurden.

Simon Löbl Kuhe hielt sich zumeist in Wien auf, wo er als Montierungslieferant fürs Militär sich betätigte.[77] Im Monate Dezember 1747 wird er von dem Neuhauser Hauptmann in einem Brief nach Wien beauftragt, den Betrag von 2040 Gulden als Darlehen dem Wiener Agenten des Grafen Czernin auszufolgen; wie er aus Wien in einem Briefe mitteilt, könne er das nicht sofort tun, da er momentan nicht im Besitze von so viel Geld ist, er werde sich jedoch in einigen Tagen das Geld ver-

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

schaffen und es dem Agenten ausfolgen. Doch erwarte er mit nächster Post die zuverlässige Versicherung, daß ihm der Betrag gleich nach seiner Rückkehr nach Neuhaus bar zurückgezahlt werden wird, sowie auch die Mitteilung, wer als der Aussteller des Wechselbriefes figurieren soll.

Jeiteles verließ Neuhaus Ende Oktober, David Wolf Lichtenstadt im November 1748. Abraham Duschenes hatte schon im Juli 1748 Neuhaus verlassen, von wo er sich nach Wien begab, um als ehemaliger Vorsteher der Prager Judenschaft an der daselbst am 14. Juli tagenden Beratung über die Aufteilung des den Juden Böhmens, Mährens und Schlesiens zugedachten Steuerquantums teilzunehmen. Doch wurde ihm von Koref und Fränkel die Teilnahme an der Beratung verwehrt, da er sich um die Prager Judenschaft während des Exils wenig gekümmert hatte. Er gehörte zu den besonders ausgewählten 101 Personen, welche schon am 27. August in Prag wieder einziehen durften, und zu den 4 Männern, die von der Statthalterei zu provisorischen Vorstehern ernannt wurden."[4]

Bis zum Jahre 1725 konnten die Neuhauser Grundherren sich über den Numerus clausus der Neuhauser Judenschaft nach Belieben hinwegsetzen, indem sie, wenn es ihnen paßte, einem oder mehreren überzähligen Juden die Niederlassung in Neuhaus gestatteten. Das änderte sich jedoch, als durch das kaiserliche Reskript vom 31. Juli 1725 die Zahl der Judenschaft für Böhmen mit 8541 Familien fixiert und für Neuhaus die 4 jüdischen Familien gesetzlich festgesetzt wurden. Procop Albert Graf Czernin, der sich immer in Geldverlegenheit befand, weil sein Vater Franz Josef als „grand seigneur" enorme Summen ausgegeben und beträchtliche Schulden zurückgelassen hatte, hätte gern so manchen überzähligen Juden aufgenommen, um seine Einkünfte zu vergrößern, wenn ihn nicht das Gesetz, das auf die Übertretung mit einer Strafe von 1000 Dukaten ahndete, daran gehindert hätte. Auch die ältesten Söhne der Neuhauser Schutzjuden mußten auswandern, wenn sie sich eine Familie gründen wollten, was ihnen zu Hause unmöglich war, so lange nicht eine Schutznummer frei wurde. Dem ältesten Sohne des Abraham Bobele, Isaac, gelang es im Jahre 1737, sich in Černowitz (Mähren) eine Schutznummer zu erwerben. Um auch dem jüngeren Sohne Samuel die Begründung einer Familie zu ermöglichen, mußte sich Abraham Bobele vom Grafen die Erlaubnis erwirken, seine Schutznummer dem Sohne abzutreten. Am 12. März 1748 gab er im städtischen Grundbuchamte die Erklärung ab, daß er sein Haus im Werte von 800 Gulden, sowie auch seine Berechtigung, als Schutzjude in der Stadt einen Handel zu treiben, seinem Sohne Samuel und dessen künftigen Ehegattin Esterle Schulhof vollständig abtrete. Hiemit hat Abraham Bobele, so bemerkt der Stadtschreiber im Grundbuche, sich des Wohn-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

rechtes (jus incolatus) in der Stadt begeben und es dem städtischen Magistrate anheimgestellt, ob er ihm und seinem Weibe den Aufenthalt bei seinem Sohne in der Stadt erlauben oder verbieten wollen wird.[79] Abraham Bobele, der noch im rüstigen Mannesalter stand, mußte als geduldeter Privater beim Sohne leben, damit dem Numerus clausus formell Rechnung getragen wird.

Eine Vermehrung der Neuhauser Judenschaft trotz dem Numerus clausus fand durch die Aufnahme sogenannter Bestandjuden statt. Als solche bezeichnete man die jüdischen Pächter des obrigkeitlichen Branntweinhauses, der Flußsiederei, des Lederhauses und des Tabakverlages, denen für die Dauer der Pacht samt ihren Angestellten das Wohnen in der Stadt erlaubt war. Als erster Bestandjude fand im Jahre 1735 der Branntweinhauspächter Hirschel Samuel Aufnahme. Bis zu diesem Jahre wurde das Branntweinhaus von Neuhauser Bürgern in Pacht gehalten. Doch scheint der Graf mit diesen Pächtern keine guten Erfahrungen gemacht zu haben. Die letzten christlichen Pächter, Malz und Exl, deren dreijährige Pachtzeit mit 1. April 1734 begann, sahen sich schon nach 15 Monaten „wegen verschiedenen unerträglichen Widerwärtigkeiten" genötigt, den Pachtvertrag mit Genehmigung des obrigkeitlichen Wirtschaftsamtes dem „wohlerfahrenen" jüdischen Branntweinbrenner Hirschel Samuel für die noch laufende Pachtdauer abzutreten. Der jährliche Pachtzins betrug 1600 Gulden rh., wobei dem jüdischen Pächter für die neue Verpachtung der Vorzug vor allen anderen Offerenten zugesichert wurde. Punkt 32 des Vertrages, der in den Verträgen mit den christlichen Pächtern fehlt, lautet, der jüdische Pächter dürfe die christlichen Dienstboten an Sonn- und Feiertagen weder von dem Besuche des Meßamtes und der Predigt abhalten, noch dieselben zu irgend einer Arbeit anhalten. Die Übertretung dieses Verbotes werde jedesmal mit der Abführung eines Speciestalers an das obrigkeitliche Rentamt bestraft werden. Seit dieser Zeit wurde das herrschaftliche Branntweinhaus samt der Flußsiederei mit kurzer Unterbrechung bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts Juden in Pacht gegeben. Von 1739 bis 1742 waren Hirschel Samuel und dessen Sohn Samuel Hirschel Pächter des Branntweinhauses samt Viehmästung um den jährlichen Pachtzins von 2800 Fr, und nachdem der erstere vor Ablauf der Pachtzeit starb, traten dessen Witwe Rosina und ihr jüngerer Sohn Isak Hirschl in den Pachtvertrag, der 1742 auf weitere drei Jahre erneuert wurde. Der Vertrag wurde jedoch vom Grafen Czernin schon am 5. April 1745, drei Monate vor Ablauf der Pachtzeit, „wegen der in werkh gewesten Emigration"[80] annulliert. Doch durfte die Familie Hirschl vorläufig bis zum Abzug der Juden aus Böhmen, welche bis Ende Juni 1745 erfolgen sollte, in Neuhaus verbleiben. Graf Czernin rechnete offenbar damit, daß das Ausweisungs-

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

dekret Maria Theresias zum festgesetzten Termin auch pünktlich durchgeführt werden würde. Erst im Jahre 1748, nachdem der christliche Pächter Kyrie abgewirtschaftet und um Entlassung aus dem Pachtvertrag ansuchte, zog Isak Hirschl wieder als Pächter ins Branntweinhaus ein, wo er bis zu seinem 1757 erfolgten Tode verblieb. Dessen Witwe Elisabet (jüdisch Gätl), die mit ihrem Sohne Jakob Isak das Branntweinhaus weiter in Pacht hielt, kündigte im Jahre 1763 den Vertrag wegen schlechten Geschäftsganges, was den Grafen so sehr aufbrachte, daß er das Ansuchen der Witwe und ihres Sohnes, nach Ablauf der Pacht noch einige Monate in der Stadt bleiben zu dürfen, um die ausstehenden Schulden einkassieren zu können, schroff abwies mit dem Befehle: „... es werden diese gleich bey Ausgang der Pachtzeit sich auß meiner Stadt und Herrschaft Neuhaus zu machen wissen und nicht 24 Stunden daselbst aufhalten".[81] Ein wiederholtes Bittgesuch „wegen der Schwangerschaft der Frau des Jakob Isak" wenigstens 8 Wochen in Neuhaus bleiben zu dürfen, wies der Graf unerbittlich ab mit dem Befehle: „Wiederumb hinauszugeben und hätte es bey meinem ehegefaßten Entschluß sein Verbleiben, auch könnte die Schwangerschaft der Jüdin den Abzug in nichten hindern allerwegen Sie vor der Zeit sich fortmachen kann".[82] Doch erlaubte er ihnen schließlich, außerhalb der Stadt in dem herrschaftlichen Judenhäusel am Karlshof „die daselbst befindliche Kammer zu einem Wohnstübel zu errichten" und daselbst mit den zwei Waisen gegen einen jährlichen Zins und Schutzgeld von 30 Fr zu wohnen.[83]

Am 8. Jänner 1762 richtete Procop Adalbert Graf Czernin an das Neuhauser Wirtschaftsamt eine Zuschrift folgenden Inhalts: Zu seinem nicht geringen Nachteile geschehe es, daß die auf seinen Herrschaften ansässige Judenschaft ihre Söhne und Töchter „zwar mit dem Consens einer hochlöbl. Representation", doch ohne sein Wissen und Willen verheiraten, wodurch eine Vermehrung der jüdischen Familien erfolge, „ohne daß auf vermehrung der sonsten im gantzen lande gebrauchlichen Schutz-Geldes wäre gedacht geworden". Er wolle daher „zur künftigen richtschur gesetzgebig seinem Wirtschaftamt anbefohlen haben, daß von nun an kein Judens Sohn oder Tochter, welche verheürath auf seiner Herrschaft zu verbleiben gedenketen, ohne seinen speziellen Consens zu heürathen befugt seien. Die Zuwiderhandlenden jedoch keine Stunde auf seiner Herrschaft sich aufhalten sollen".

Das Wirtschaftsamt wird zugleich angewiesen, dem Grafen binnen vierzehn Tagen eine „Fassion" vorzulegen mit den Angaben, wie viele jüdische Familien in seinen Herrschaften wohnen, was für „Nahrung" dieselben betreiben und was für Vermögen dieselben besitzen. Schließlich „wie viel jede Familie an Schutzgeld an die obrigkeitliche Renten abzuführen angehalten wird".

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Laut der für Neuhaus angefertigten „Fassion“[84] wohnten in diesem Jahre in Neuhaus außer dem Bestandjuden Jakob Hirschel und dessen Mutter Gätl oder Elisabet Hirschl die vier privilegierten Schutzjuden: Samuel Bobele, Benjamin Bindeles, Josef Hart und Baruch Winternitz, sowie auch ein neu aufgenommener Schutzjud Jakob Khan oder Kohn, der zwar noch nicht in Neuhaus wohnte, doch das Schutzgeld von 25 Gulden bereits entrichtete. Jakob Kohn aus Cerekev[85] gehörte zu den reichsten Juden in Südböhmen. Schon im Jahre 1751 errichtete er in Neuhaus eine Baumwollniederlage für die Neuhauser Spinner und Weber. Doch protestierte dagegen die Tuchmacherzunft, besonders aber die Tuchscherer. Der Magistrat überreichte einen schriftlichen Protest an die Obrigkeit, worin betont wird, daß dieser jüdische „Verlog“ gegen die städtischen Privilegien verstoße. Da jedoch mit den Protesten nichts ausgerichtet wurde, verordnete der Magistrat via facti die Schließung des Kohnschen Ladens in der Waigervorstadt und beschlagnahmte die Warenvorräte, die jedoch im Auftrage des Bechiner Kreisamtes dem Eigentümer zurückgegeben werden mußten. Jakob Kohn errichtete hierauf seine Niederlage in dem 8 km von Neuhaus entfernten Dorfe Jarošov. Im Jahre 1755 verhandelte er mit der Witwe Michl wegen des Kaufes ihres verschuldeten Hauses. Oberamtmann Herget befürwortete beim Grafen das Ansuchen des Jakob Kohn um die Bewilligung des Hauskaufes mit der Begründung, das Haus sei baufällig, weshalb bei einer Versteigerung niemand den Betrag von 2160 Gulden dafür geben werde, welche Kohn anbietet. Es kam jedoch nicht zum Abschlusse des Kaufes. Er kaufte im Jahre 1757 mit obrigkeitlicher Bewilligung das Michl Winternitzsche Haus um den Betrag von 1900 Gulden rhein. Bis zum Wiederaufbau dieses baufälligen Hauses betrieb er in Neuhaus seinen Handel in zwei Läden, die er mit Bewilligung der Obrigkeit in Bürgerhäusern provisorisch gemietet hatte.

Auch fremde Juden hatten Läden in Bürgerhäusern gemietet, die sie als Niederlagen für ihre Waren benützten. Auf das Einschreiten der christlichen Handelsleute richtete Oberhauptmann Herget „auf Hochaigenen Befehl der gnädigsten Obrigkeit Von Ambtes wegen“ an den Magistrat eine Zuschrift folgenden Inhaltes: „Es werden hier Klagen angebracht, daß Juden, sowohl einheimische als fremde, bei den Bürgern in der Stadt einige Gewölbe für ihren Handel gemietet hätten, was sowohl wider die allerhöchsten landesfürstlichen Verordnungen als auch wider die grundobrigkeitliche Gerechtsame verstoße. Hiedurch haben sich nicht nur die betreffenden Bürger strafbar gemacht, sondern auch der löbliche Magistrat habe sich eine Fahrlässigkeit zuschulden kommen lassen, weil er „den Bürgern in allem freie Zügel lasse“ und nicht besser darüber gewacht habe, daß dieselben keine ungesetzliche Handlung be-

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

gehen mögen. Der Magistrat wird daher beauftragt, eine Konsignation anzulegen, wie viele Gewölbe die Juden in Miete genommen, wer dies erlaubt hat, wie lange sie die Gewölbe benützen, wieviel sie den Bürgern an Mietzins bezahlen und welche Waren sie in denselben abgelagert haben. Diese Konsignation sei dem Oberamte ehebaldigst vorzulegen. Die weiteren Verfügungen werden dem Magistrate nächstens zukommen."[87] Gegen die Niederlagen der fremden Juden in Neuhauser Bürgerhäusern hatten auch die Neuhauser Juden selbst in einer Bittschrift den Schutz des Grafen angerufen, der ihnen folgenden Bescheid de dato Prag, den 1. Juni 1746 zukommen ließ: „Denen Supplicanten zum Bescheidt, wie ich in Anbetracht ihres guten Verhaltens und bisher geleisteten richtigen Zahlung die Verordnung an mein Ambt Bereits erlassen hätte, sie Bey ihren Zulässigen Handel zu schützen und die Beeinträchtigung von frembten Juden außer denen Jahrmärkten abzustellen."[88] Die Juden mußten ihre Läden räumen. Doch dem Jakob Kohn wurden, wie aus einem Bericht des Neuhauser Oberamtes an das Bechiner Kreisamt in Tábor vom 16. September 1764 ersichtlich ist, die beiden Läden bis zum Umbau des gekauften Hauses gelassen. Von den anderen Neuhauser Juden heißt es in diesem Berichte, daß sie ihre Kramläden nur „in den Märkten" aufstellen und Handel treiben „mit weißer und gestreifter Hausleinwand, Zwillich, wollenen Tüchern und Pley, Juchten, Wolle und Federn und von Prag aus beyschaffenden Specerey und zwar nur in ihren Häusern, deren 4 in und 1 außerhalb der Stadt sich befinden".

Um das Jahr 1760 wurde die Neuhauser Judenschaft durch einen neuen Bestandjuden vermehrt. Es war dies der älteste Sohn des Abraham Schwab-Bobele, Isaac, welcher der Neuhauser christlichen Kaufmannschaft viel zu schaffen machte. Einige reiche Juden nämlich, mit Isak Popper an der Spitze, gründen um diese Zeit in Prag die „Jüdische Badaschen (Pottaschen) Pachtungs-Compagnie", welche die Pottascheerzeugung in den herrschaftlichen Flußsiedereien pachtete und die Produkte teils exportierte, teils im Inlande absetzte. Isaac Bobele wurde mit der Leitung der Neuhauser Pottascheniederlage betraut, worauf er mit seiner Familie aus Černowitz nach Neuhaus übersiedelte. Im Jahre 1764 pachteten die Juden Löbl Hönig, Baruch et Compagnie das Tabakgefälle (Tabakverschleiß) in den Ländern der böhmischen Krone, Unter- und Oberösterreich mit dem Rechte, in allen Städten jüdische Verleger zu setzen, und zwar in königlichen Städten je zwei, in anderen Orten einen. Im selben Jahre bat der Neuhauser Judenrichter Abraham Jakob Hart den Grafen Czernin um die Erlaubnis, den Laden im Hause des Bürgers Ignatz Trexler in der Pragerstraße mieten und darin den Tabakhandel betreiben zu dürfen, „nachdem zufolge ergangenen K. K. Patentes den Juden in allen Städten den Tabakhandel ungehindert zu betreiben

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

erlaubt wird". Er wurde jedoch mit der Begründung abgewiesen, „man kann nicht gestatten, daß dieser 1. zum Nachteile der katholischen Handelsleute, 2. zur Beirrung und Abscheu derer katholischen Andachtsübungen sich auf der Haubtgasse ausbreiten möge.[89] Doch wurde ihm der Tabakhandel im eigenen Hause erlaubt. Isaac Bobele erhielt von der Pachtungscompagnie den Neuhauser Tabakhauptverlag auf sechs Jahre in Pacht. Er errichtete auch in Neuhaus eine kleine Baumwollspinnerei, welche von den Tuchmachern die „Heppfabrik" genannt wurde.[90] Doch damit begnügte sich sein regsamer kaufmännischer Geist nicht, er hatte noch weitgehende Pläne. Im Juni 1764 erhielt der Kreishauptmann des Bechiner Kreises in Tábor von dem Landesgubernium in Prag eine Zuschrift folgenden Inhaltes:

Es hat der jüdischen Pottaschenmagazineur Isaac Bobele in Neuhaus bei uns um die Bewilligung gebeten, in der Stadt ein Gewölbe eröffnen zu dürfen, um darin einen Handel mit Linzer, Nadelburger, Saschiner, Schwecheter, Bürgsteiner und Potensteiner Fabrikswaren zu treiben.

Diese Absicht ist um so mehr zu unterstützen, als dadurch der Absatz einheimischer Erzeugnisse statt der aus dem Auslande importierten, größtenteils verbotenen Waren erzielt werden würde.

Der königliche Kreishauptmann möge sich daher bei der Neuhauser Obrigkeit dahin verwenden, daß diesem jüdischen Geschäftsmanne, falls sonst kein erheblicher Anstand obwaltet, der Handel mit diesen Fabrikserzeugnissen und die Errichtung eines öffentlichen Gewölbes in der Stadt gegen die Entrichtung eines Zins- und Schutzgeldes gestattet werden möge.

Diese Zuschrift wurde vom Kreisamte nach Prag an den Grafen Czernin weitergeleitet, mit dem Ersuchen um „eine beliebige Antwort". Der Graf verlangte hierauf von seinem Neuhauser Wirtschaftsamte ein Gutachten darüber, „auf was Arth dem Juden Bobele der Handel mit Linzer . . . . Fabriquen Waaren . . . . zu verstatten währe und ob der hiesige Magistrat hierüber nichts einzuwenden hätte, auch was darfür Vor ein Schutz geld abgefordert werden könnte . . .". Das Neuhauser Amt teilte hierauf dem Magistrat den Inhalt der Gubernialzuschrift mit, worüber in der Bürgerschaft, namentlich in der christlichen Kaufmannschaft große Erregung herrschte. Ein Jude sollte einen Laden in der Stadt eröffnen, in denselben einen Großhandel betreiben und den christlichen Handelsleuten in ihrem idylischen Geschäftsbetriebe Konkurrenz bieten! Das durfte nicht sein, das war gegen ihre Privilegien. Zunächst überreichten Bürgermeister und Rat nacheinander zwei Eingaben an den Grafen, worin sie um Schutz ihrer in Abschriften beigelegten Privilegien baten, zumal es sich nicht um einen der privilegierten Neuhauser, sondern um einen Černowitzer Schutzjuden handelt. Auch die christliche

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Kaufmannschaft wandte sich mit einer besonderen Bittschrift an den Grafen, worin sie unter anderem anführte, daß sie bereits seit vielen Jahren dieselben Waren führe und die Stadt und Umgebung mit denselben versorge.[91]

Am 5. September übersandte Oberamtmann Herget unter Beischluß der obenzitierten Eingaben sein Gutachten an den Grafen, worin unter anderem ausgeführt wird, daß zwar in der Bittschrift von der Neuhauser Kaufmannschaft behauptet wird, sie sei mit denselben Waren hinlänglich versehen und daher durch die jüdische Konkurrenz in ihrem Erwerbe geschädigt werden würde. Nachdem es sich aber herausgestellt hat, daß die bürgerlichen Kaufleute weder wissen, was für Waren die Nadelburger, Saschiner, Schwecheter und Potensteiner Fabriken erzeugen, so daß sie nur „wie Blinde von der Farbe reden", noch auch angeben können, inwiefern sie durch den Handel des Isaac Bobele verkürzt werden würden, da ja dieser seinen Handel nur en gros zu betreiben sich verpflichten will, da ferner durch diesen Großhandel Fremde zum Einkaufen in die Stadt kommen würden, wodurch der Konsum des Bieres und anderer Nahrungsmittel gehoben und auch an Mautgefälle höhere Einnahmen für die Obrigkeit sich ergeben würden, da schließlich auch der christlichen Bürgerschaft der Vorteil sich ergeben wird, daß sie ihre Einkäufe leichter und billiger werde besorgen können, so sei er der Meinung, daß dem Bobele gegen ein jährliches Schutzgeld von 50 Gulden an die Obrigkeit und einer jährlichen Abgabe von 25 Gulden an die Stadt die Erlaubnis zur Eröffnung eines Gewölbes in der Vorstadt und zum Handel mit den obigen Fabrikserzeugnissen erteilt werden möge. Sollte jedoch Bobele darauf bestehen, daß das Gewölbe im Stadtinnern sein müsse, so müßte sich Bobele verpflichten, weder an den Sonn- und Feiertagen, noch zur Zeit eines Umganges oder einer Prozession das Gewölbe offen zu halten.

Am 11. September kam die Antwort des Grafen an das Oberamt. Er sei nicht abgeneigt „auf hohe Interposition des Landes-Gubernii" dem Bobele die Eröffnung eines Gewölbes in der Stadt zu erlauben, doch da ihm darangelegen sei, daß die Bürger in ihrem Erwerb nicht beeinträchtigt werden, „so hätte sich derselbe zuförderst zu declarieren und zu specificiren, mit was für Waaren Er Handlen will, worbey haubtsächlich es jene seyn müßten, die die Neuhaußer Handelsleüthe nicht führen . . ."

Oberamtmann Herget übersandte dem Grafen folgende Spezifizierung der Waren, die Bobele zu verschleißen gedenke:

„1) Brünner Manufaktur: Castor, Cron und andere Kasch
2) Schwecheter: Fein oder ordinär Zitz und Castor
3) Bodensteiner: Gezogenes Tischzeug, Weeben, Leinwandt
4) Nadelburger Waaren: Allerhand Messingwaaren, welche die Nürnberger bisher eingeführt

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

5) Bürgsteiner Waaren: Allerhand Spiegel, Wachs-Glanzleinwande, Juchten, Indigo, Farbzeugen, Bett und andere Barchentzeug"

Darauf erteilte der Graf seinem Neuhauser Wirtschaftsamte den Auftrag, mit Bobele einen Kontrakt auf vorläufig sechs Jahre abzuschließen, und zwar zu den im oberamtlichen Gutachten vom 5. September enthaltenen Bedingungen. Das Gewölbe „in der Gasse so auf die Vorstadt führt" müsse er sich selbst besorgen. Doch dürfe er die Maßware nur stückweise und die Gewichtware nicht unter einen Zentner verkaufen, weshalb er weder Elle und Schere, noch Gewichte unter einen Zentner bei 50 Dukaten Strafe in seinem Gewölbe halten dürfe. Denn der Detailhandel in offenen Läden in der Stadt müsse auch fernerhin den christlichen Handelsleuten vorbehalten bleiben. Doch sei dem Bobele gestattet, auf den Jahrmärkten auch im Detail zu verkaufen.

Diese Entscheidung des Grafen verbreitete sich wie ein Lauffeuer durch die Stadt und so wurde noch der letzte Versuch gemacht, durch eine Bittschrift der „Samentliche Gemeinde und Bürgerschaft" den Grafen von seinem Entschlusse abzubringen. In dieser von sämtlichen acht Gemeindeältesten, den fünf Vorstadtvorstehern und sechzehn Bürgern unterzeichneten Bittschrift heißt es unter anderem:

„Es ist nicht ohne, daß der äußerst geringe Verdienst der armen Neuhauser Bürger, die eine nur ganz unzulängliche Feldwirtschaft betreiben können, einzig und allein in dem Bissl Handel bestehe, wovon sie jährlich namhafte Steuern zu zahlen und auch noch andere Abgaben zu leisten haben. Da jedoch die Neuhauser Kaufmannschaft bereits seit vielen Jahren die nämlichen Fabrikate in ihrem Handel führe, mit denen der Jude Handel zu treiben beabsichtigt, und die Bevölkerung auch in aller Zukunft mit denselben Waren und zu denselben Preisen wie der Jude zu besorgen imstande sein werde, so bezweckt der Jude mit seinem Ansuchen offenbar nichts anderes, als seinen als Bestandjude nur provisorisch bewilligten Aufenthalt in der Stadt zu einem definitiven zu machen, dann aber nach und nach auch seine Verwandten und noch mehrere andere Juden als Angestellte in die Stadt zu bringen. Dadurch würden die Neuhauser Kaufmannschaft, ja alle Bürger dem Ruine und dem Verderben preisgegeben werden, wie derartige Beispiele auch in anderen Orten zu finden sein dürften. Sie bitten daher um den Schutz ihrer Privilegien, dem Juden aber anzuweisen, daß er sich mit seinem Tabak- u. Potaschhandel zu begnügen habe, wozu er allein berechtigt ist."

Ob diese Bittschrift von Erfolg begleitet war, ob der Vertrag mit Isaac Bobele abgeschlossen und dieser den Engroshandel in einem offenen Gewölbe in der Stadt betrieben hat, ist aus dem Aktenfaszikel nicht zu ersehen. Möglich, daß die Bürgerschaft dieses Vorhaben dadurch

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

vereitelte, daß ihm keiner einen Laden vermieten wollte. In den folgenden Jahren wird Isaac Bobele als „Bodtaschen Magaziner und Tabak-Verlag-Mitkontrahent" — seit dem Jahre 1767 gilt nämlich sein Schwiegersohn Jakob Wiener als Mitkontrahent des Tabakverlages — bezeichnet. Auch betrieb er mit Jakob Wiener den Wollhandel en gros, indem er den Neuhauser Tuchmachern Wolle auf Kredit lieferte.

Schon im folgenden Jahre fand der Neuhauser Stadtrat wieder Ursache, gegen Isaac Bobele mit einer Beschwerde an die Obrigkeit einzuschreiten. Bei der Neuhauser Judenschaft machte sich um diese Zeit der Wohnungsmangel empfindlich geltend. In den überfüllten jüdischen Häusern konnten die neu hinzugekommenen Bestandjuden Isaac Bobele und dessen Schwiegersohn Jakob Wiener keine Unterkunft finden; sie mußten in christlichen Bürgerhäusern wohnen, wozu sie als Tabakverleger berechtigt waren, was jedoch für sie mit verschiedenen Unzukömmlichkeiten verbunden war. Da bot sich Isaac Bobele die willkommene Gelegenheit, das in den Besitz des Grafen Czernin übergangene Haus der Witwe Rosine Schmeißer, das an das jüdische Bindelessche Haus angrenzte, zu erwerben. Der Graf trug zwar Bedenken, dieses Bürgerhaus einem Juden zu verkaufen, da ein fünftes jüdisches Haus ein Verstoß gegen die Stadtprivilegien war, doch fand man einen Ausweg darin, daß zwar das Haus dem Bobele um den Betrag von 700 Fr rhein. verkauft wurde, der Kaufvertrag jedoch in Form eines „Miethungs Contracts" auf 6 Jahre abgefaßt wurde. Bobele bezahlte 700 Fr „Nomine eines Vorschusses auf die Unkosten nötiger Reparaturen". Ferner verpflichtete er sich, als „Züns und Schutz Geld" 30 Fr jährlich an das obrigkeitliche Rentamt abzuführen. Auch die von den christlichen Häusern an die Stadt zu entrichtende Abgabe von 30 kr monatlich hatte er an das obrigkeitliche Rentamt für die Stadt abzuführen. Diesem Hause durften weder von der Stadt noch vor der Geistlichkeit neue Abgaben, die landesfürstlichen ausgenommen, auferlegt werden. Auch sei dieses gleich den anderen jüdischen Häusern von der „Militär Bequartierung" befreit, die der „Miethungs Nehmer" mit barem Gelde zu leisten haben wird. Auch gegen diesen Mietsvertrag, der eigentlich ein fingierter Kaufvertrag war, überreichte der Neuhauser Magistrat an den Grafen ein „Supplicat", worin ausgeführt wird, daß durch diesen Vertrag die Bürgerschaft in ihren Interessen dadurch geschädigt wird, daß dem Bobele für dieses Haus die Befreiung von der „Militärbequartierung und noch andere Rechte und Freiheiten zugestanden werden, die doch nur den vier privilegierten Schutzjuden zustehen. In Erledigung dieser Eingabe weist der Graf am 1. Juni 1765 das Supplikat des Magiztrates ab mit der Bemerkung: „Deren Supplicanten Gesuch will ich noch dermahlen ihrer unwissenheit zu guttem

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

schreiben" und er erteilt ihnen die Ermahnung, sich in Zukunft „derley Vorschreibungen gegen ihrer Obrigkeit zu enthalten".

Im folgenden Jahre kaufte Isaac Bobele auch das Haus des Benjamin Bindeles um den Betrag von 2817 Fl, worin er seinen „Tabakfactor" unterbrachte, während er selbst im Schmeißerschen Hause wohnte. Nach Ablauf des sechsjährigen „Mietsvertrages" bat Bobele den Grafen um die Erlaubnis, die beiden Häuser, das Schmeißerische und Bindelessche, zu einem Hause vereinigen zu dürfen. Das von ihm scheinbar gemietete, in Wirklichkeit gekaufte bürgerliche Haus sollte durch die Vereinigung mit dem Bindelesschen Hause auch grundbücherlich als sein Eigentum eingetragen werden. Der Neuhauser Stadtrat, vom Wirtschaftsamte aufgefordert, die grundbücherliche Eintragung der beiden Häuser binnen 3 Tagen zu vollziehen, antwortete in einer Zuschrift vom 20. Dezember 1772, daß er in so kurzer Zeit nicht imstande sei, „gehorsamst aufzuwarten, anerwogegen (er) in die der Stadt gnädigst ertheilten Slawatischen Privilegia nicht minder in die Stadtbücher allwo dieße Haüßer einzuschreiben, ein wenig einzusehen Höchst nöthig habe". Er bitte um eine Verlängerung des Termines. Nach einigen Tagen überreichten Bürgermeister und Rat im Namen der gesamten Bürgerschaft eine Eingabe an den Grafen, worin gegen die Vereinigung der beiden Häuser protestiert wird. Zur Begründung wird unter anderem angeführt: 1. das Schmeißersche Haus sei als ein im Besitz der Obrigkeit sich befindliches Christenhaus im Grundbuch eingetragen und so bestehe die Hoffnung, daß die Obrigkeit sich einmal des Hauses entledigen wolle und es einem Christen verkaufen werde, wodurch es dann wieder der Militärbequartierung unterliegen und „die mit so viell officiers quartieren überhäuffte Bürgerschaft Subleviert werden würde", während es im Besitz des Bobele von der Militärbequartierung befreit sein würde; 2. der Übergang dieses Hauses an einen Juden als fünftes jüdisches Haus verstoße gegen die städtischen Privilegien. Es wird daher gebeten, Bobele mit seinem Ansuchen abzuweisen, „damit dieses Hauß als Christliches Hauß der Stadt verbleiben möchte". Das Wirtschaftsamt übersandte am 3. Jänner 1773 diese magistratische Eingabe an den Grafen nach Prag mit einem Gutachten als Begleitschreiben, worin angeführt wird: „Der Magistrat irre darin gewaltig, wenn er glaubt, daß durch die Vereinigung der beiden Häuser die jüdischen Familien gegen ihre Privilegien vermehrt werden, da hiedurch bloß das eine jüdische Haus vergrößert wird. Auch der Einwand, daß durch die Vereinigung beider Häuser das Schmeißerische Haus von der Militärbequartierung befreit wird, sei nicht stichhaltig, da ja dieses Haus schon durch den Mietsvertrag von der Bequartierung insofern befreit wurde, daß Bobele hiefür einen jährlichen Geldbeitrag zu leisten hatte und

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

haben wird; im Kriegsfalle aber hierin weder Christ noch Jude geschont wird." Das Gutachten schließt mit den Worten: „Da Beispiele vorhanden sind, daß in vielen Orten, ja selbst in Prag Christenhäuser in Judenhäuser verwandelt werden, der Obrigkeit aber von diesem Hause außer dem bereits bezahlten Kaufschillinge ein jährliches Zins- und Schutzgeld von 30 Gulden zufließen wird, so wäre dem Bittsteller die Vereinigung beider Häuser und die stadtbücherliche Eintragung derselben zu bewilligen."

Dem Gesuch des Bobele wurde stattgegeben. Doch war dadurch der Wohnungsnot der Neuhauser Judenschaft nicht abgeholfen. Die Zahl der in der Stadt wohnenden Juden wuchs langsam von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1767 erhielt Isaac Bobeles Schwiegersohn, Jakob Wiener, die Erlaubnis, als „Tabakverlag Mitcontrahent" in Neuhaus zu wohnen. Im Jahre 1774 erteilte Graf Czernin dem Branntweinhauspächter Pinkas Wolf die Erlaubnis, seinen Schwiegersohn Gabriel Bondi für die Dauer der Pacht bei sich zu behalten, doch unter der Bedingung, daß derselbe keinen wie immer gearteten Handel oder Gewerbe zur Benachteiligung der Neuhauser Kaufleute betreiben dürfe, trotzdem Oberamtmann Ambrosch die Abweisung des Petenten beantragte, „da die Neuhauser Juden selbst gegen die Aufnahme von neuen Juden in die Stadt seien und darüber murren, daß dem Isaac Bobele erlaubt wurde, seinen Schwiegersohn Jakob Wiener bei sich zu behalten, der nun einen eigenen Handel treibt und die ansässigen Juden benachteiligt. Und so werde es auch mit des Bittstellers Schwiegersohn sein, der sich in der Stadt einnisten und dieselbe nicht mehr wird verlassen wollen." Die Erweiterung des jüdischen Handels brachte die Notwendigkeit, jüdisches Hilfspersonal anzustellen, das in den Judenhäusern keine Unterkunft fand. Im Jahre 1779 gab es in Neuhaus bereits neun jüdische Familien mit 67 Seelen;[92] die Juden hatten sich demnach seit 1723 um das Doppelte vermehrt, während die jüdischen Häuser nur um eines vermehrt wurden. Kein Wunder, daß die Gelegenheit zur Erwerbung eines bürgerlichen Hauses in der Waigervorstadt von einem Neuhauser Juden mit Freude ergriffen wurde.

Ende Feber 1775 nämlich verbreitete sich in der Stadt die Nachricht, daß beim Magistrat ein Dekret des Grafen Czernin vorliege, wornach dem Apotheker und Mitglied des Stadtrates Johann Frey die Erlaubnis erteilt wurde, das von ihm käuflich erworbene Rundtsche Haus in der Waigervorstadt einem Juden zu verkaufen. Der Name des Juden wird nicht genannt, doch handelte es sich wahrscheinlich um Isaac Bobele, der das Haus für seinen Schwiegersohn, den Tabakverleger Jakob Wiener, kaufen wollte. In der Stadt glaubte man jedoch, daß es sich um einen neuen Juden handelte, der von der Obrigkeit die Erlaub-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

nis zur Niederlassung in Neuhaus erhalten habe. Eine tiefe Erregung bemächtigte sich darob der Bürgerschaft. In der am 3. März abgehaltenen Ratssitzung verlangten die Gemeindeältesten, die Vorstadtvorsteher und der aus diesem Anlaß gewählte besondere Ausschuß der Bürgerschaft stürmisch die Vorlesung des Dekrets und die Ausfolgung einer Abschrift desselben, was auch geschah. Unter großem Tumult wurde der Ratsherr Frey mit Vorwürfen überschüttet und durch die Drohung mit einer Entziehung des Mandates und der Errichtung einer zweiten Stadtapotheke eingeschüchtert, verpflichtete er sich schließlich durch Handschlag, von dem Verkauf des Hauses an einen Juden abzusehen und diese Verzichterklärung noch am selben Tage schriftlich dem Magistrate einzuhändigen. Doch, zu Hause angelangt, überlegte sich Apotheker Frey die Sache und unterließ die Zusendung seiner schriftlichen Verzichterklärung an den Magistrat. Auch weigerte er sich, einigen „ex officio" an ihn ergangenen Vorladungen des Magistrats Folge zu leisten. Da überreichten Stadtrat und Bürgerschaft eine Eingabe an den Grafen, worin 1. erklärt wird, daß Apotheker Frey wegen seines Wortbruches von der Bürgerschaft nicht mehr als Stadtrat angesehen werden könne, 2. um die Erlaubnis zur Errichtung einer zweiten Apotheke in der Stadt gebeten wird. In dieser interessanten Eingabe wird besonders hervorgehoben, daß Apotheker Frey zu den Männern gehöre, welche die an ihre apostolische Majestät im Namen der Bürgerschaft überreichte Petition wegen der „von den Juden herrührenden Bedrückung und Verfall der Bürgerschaft" unterfertigt hatten. Der Graf möge doch bedenken, daß, wenn schon durch die in der Stadt wohnenden vier jüdischen Familien und deren großen Anhang[98] die ganze Bürgerschaft bedrängt wird, indem die Juden durch ihren starken Handel mit Zucker, Kaffee, Wolle, Leder, Leinwand, Schnittwaren usw. die Handelsleute und einzelne Professionisten derart in ihrem Erwerbe geschädigt werden, daß einige leider augenblicklich den Ruin vor Augen haben, wie wird es erst sein, wenn noch mehr Juden durch den Kauf von Häusern in der Stadt die Berechtigung zum freien Handel bekommen würden. Da würde den armen Bürgern nichts als Elend und Kummer bevorstehen, die Stadt Neuhaus aber würde zu einem Sammelplatz der Juden werden.

Die Erregung in der Bürgerschaft und der Unwille gegen den Apotheker Frey steigerte sich inzwischen derart, daß das Oberamt am 6. März in einer Zuschrift an den Grafen nach Prag „um Hochgnädigen Befehl" bat, „was in Sachen weiter zu veranlassen wäre, maßen gesagt wird, daß noch nie ein so großer Aufstand in der Stadt als dermahl wäre". Die Bürger drohten, das Rundtsche Haus eher zu demolieren, als es in jüdischen Besitz kommen zu lassen. Der Apotheker Frey sah sich genötigt, sich an das Kreisamt in Tábor mit einer Bitte um Schutz

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

gegen den Magistrat zu wenden, „der die dasiger Bürgerschaft eine Rebellion zu verursachen, ja das Querulantens Behausung zu erstürmen sich erfrechen wolle". Schließlich wurde die Affäre dadurch beigelegt, daß Graf Procop Adalbert Czernin mittels Dekret de dato 12. März dem Apotheker Frey den Befehl erteilte, seine schriftliche Verzichterklärung, zu der er sich selbst verpflichtet hatte, unverzüglich beim Magistrat einzubringen, was dieser auch tat.

Diese Affäre hatte auch für manche Neuhauser Juden unangenehme Folgen. Am 9. März wurde der Judenrichter Samuel Bobele auf den Magistrat beschieden, wo ihm befohlen wurde, den bei Christen wohnenden Juden mitzuteilen, daß sie diese Wohnungen bis zum 13. März zu räumen hätten.[94] Ob diese magistratische Anordnung tatsächlich durchgeführt wurde, ist unbekannt. Jedenfalls wohnten im Jahre 1779 wieder Juden in bürgerlichen Häusern, was den Unwillen des Neuhauser Propstes Freiherrn v. Eberg wachrief, dessen er im folgenden interessanten Schreiben an den Magistrat Ausdruck verlieh:

Edle Wohlweise
Sonders liebe Herren!

Ich setze mein gänzliches Zutrauen auf den mir bekannten Eifer, den ich an Ihnen zur Andacht u. Tugend mit häuffigen Vergnügen oftmalen wahrgenommen, daß Sie samentlich meinem billigen und auf die Allerhöchst- Landes Fürstliche Befehle sich gründende Verlangen Genüge zu leisten, nichts verabsäumen werden.

Ich erfahre mit nicht geringen Entsetzen, daß in sehr vielen bürgerl. Häusern Juden als Inwohner aufgenommen sind und gleichwie die Vermehrung dieses Volkes der handelnden Bürgerschaft sehr nachtheilig, ebenso schmerzlich fällt mir dieser Umstand, da ich die meiner Obsorge anvertraute Seelen durch derley mit den Juden gemeinschaftliches Leben den gefährlichsten Folgen ausgesetzt sehe. Ich zweifle gar nicht, ein Wohlweyser Magistrat wird ohne allen Zeitverschub dieser Unordnung die billige Schranken zu setzen nicht unterlassen und die in Christen Häusern wohnende Juden ohne Aufnahm einer Entschuldigung abschaffen; auch den Dienstbothen, so ihnen zu ihrem Schabes gestattet werden, nachdrücklichst verbieten: unter schwerster Straffe bey ihnen zu übernachten und an unserem Sonn- und gebothenen Feyerthagen keineswegs ihnen einige Arbeit zu verrichten, vielweniger sich für beständige Zeiten von solchen in Dienst aufnehmen zu lassen.

Ich verachte zwar dieses unglückliche Volk nicht, ich bedauere es vielmehr und ermangle nicht für dasselbe den Herrn inbrünstig anzurufen: damit er solches aus den Finsternissen des Unglaubens herausziehe und in dem Schoße Seiner Heil. Christ.-Katholischen Kirche mit uns vereinigen wolle: so lange sich aber dieses Volk halstärriger Weise

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

von uns trennt, ist nicht zu dulden, daß ein mit dem theüersten Erlösungs-Preis erkauftes Geschöpf (als wir Christen sind) der Gefahr abergläubischer Sitten ausgesetzt wohne. Und da ich nichts, als hiedurch die Pflichten meines mir anvertrauten Amtes (wovon mir einst die strengste Rechenschaft bevorsteht) zu erfüllen gedenke: so zweifle ich um so weniger, daß ein löbl. Magistrat voreilen (sic!) wird, mein Verlangen zu unterstützen.

Ich empfehle Sie insgesamt der Obhut des Allerhöchsten und beharre mit wahrer Achtung

Eines Löblich Wohlweysen Magistrats
aufrichtiger in Christo diener
Procop Benedikt Freyh. von Eberg m. p.
Probst

Neuhaus, den 29 ten December Ao. 1779.

Ob und welche Folgen diese Zuschrift für die in bürgerlichen Häusern wohnenden Juden hatte, bleibt dahingestellt. Dem Jakob Wiener, seit 30. Juni 1776 alleiniger Pächter des Tabakhauptverlages, war es schon in diesem Jahre gelungen, in den Besitz eines eigenen Hauses zu gelangen. Graf Procop Adalbert Czernin gab dessen Ansuchen um die käufliche Überlassung des alten, baufälligen herrschaftlichen „Judenhäusels" am Karlshof, das bereits seit zwanzig Jahren von Juden (Baruch Winternitz und Witwe Elisabeth Hirschel) bewohnt wurde, „in Ansehung sowohl seines eigenen als besonders seines Schwiegervaters (Isaac Bobele) mir bekannten redlichen Betragens" statt und verkaufte ihm dasselbe „zu seyn Handlungs- und Nahrungsbetrieb" um den Betrag von 500 Gulden rhein. und einen jährlichen Haus- oder Schutzzins von 10 Gulden. Doch hätte der Käufer das Haus auf eigene Kosten zu restaurieren, wozu ihm die erforderlichen Baumaterialien vom gräflichen Wirtschaftsamte zu einem billigen Preise geliefert werden sollen.

In der Session des Neuhauser Stadtrates vom 30. März 1776 wurde eine Zuschrift des k. k. Kreisamtes „sambt allegirter Hoher Landes Gubernial Verordnung" verlesen, wonach den „alhiesigen 5 Juden" (Schutzjuden) der Handel mit Gold und Silber erlaubt wurde, doch „mit der Ernstlichen Wahrnung, daß sie derley Gold und Silber bei Leib und Leben Strengst nicht außer Land Schwärzen sollen."[95] Das war Wasser auf die Mühle der gegen den jüdischen Handel kämpfenden Neuhauser Kaufmannschaft.

Wie wir oben gesehen haben, hatte die Neuhauser Bürgerschaft schon um das Jahr 1775 eine Petition wegen der Vermehrung der Juden in Neuhaus und der „von denen Juden herrührenden Bedrückung an Ihre K. u. K. apost. Majestät" abgesandt. Damit hängt es wahrscheinlich zusammen, daß die Kauf- und Handelsleute im Jahre 1776 in einer Ein-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

gabe an den Grafen Czernin um die Belehrung bitten: „was sie in Betreff der von ihnen abgeforderten Äußerung, worin nähmlich sälbte von der dasigen Judenschaft beeinträchtigt würden, bey der Hohen Behörde vorstellig machen sollen." In der Antwort des Grafen vom 20. Feber heißt es: „Was die Beeinträchtigung durch den jüdischen Handel anbelangt, so könne er ihnen keinen anderen Rat erteilen, als daß sie sich auf ihre Privilegien berufen mögen, wonach den Neuhauser Juden der Handel mit einigen Warengattungen verboten sei. Doch sei die Beschwerde über die Vermehrung der Juden in der Stadt unbegründet, da „mit seinem (des Grafen) Wissen und Willen außer den privilegierten vier jüdischen Familien kein anderer Jude in der Stadt sich befindet, als der herrschaftliche Pächter des Brandweinhauses,[96] welchen in der Stadt wohnen zu lassen der Obrigkeit freisteht. Doch habe er ihm und seinen Kindern allen die christliche Kaufmannschaft beeinträchtigenden Handel nachdrücklichst untersagt", weshalb „wegen der Anzahl der Judenschaft einige Beschwerden zu führen nicht wohl thunlich seyn würde.[97]

Eine empfindliche Konkurrenz machten den Neuhauser Juden im Wollhandel ungarische Juden, welche Wolle nach Neuhaus einführten und den Tuchmachern verkauften. Zur Beseitigung dieser Konkurrenz kam ihnen der Neuhauser Oberamtmann Ambrosch zu Hilfe, indem er gegen Ende des Jahres 1779 zweien Juden aus Galgocz in Ungarn nach Neuhaus eingeführte 14 Zentner Wolle wegen unbefugten Handels beschlagnahmte. Die Galgoczer Juden überreichten hierauf eine Beschwerde an die königl. ungarische Hofkanzlei, worin sie ausführten, daß sie seit vielen Jahren in Böhmen unangefochten mit Federn und Schafwolle Handel treiben, von welchem Handel sie beträchtliche Abgaben an den Fiskus abführen. Nun sei ihnen jedoch in Neuhaus „auf Veranlaßung der orts Judenschaft" Wolle, welche von den Neuhauser Tuchmachern bestellt worden war, von dem Neuhauser Oberamtmann beschlagnahmt worden. Sie verlangten die Rückerstattung der Wolle und Entschädigung des durch die Beschlagnahme erlittenen Verlustes. In einem Hofdekret vom 8. Feber 1780 erging an die Statthalterei in Prag der Befehl, „nach Vernehmung der Gehörden (= Behörden) und erhebung der eigentlichen Beschaffenheit der Sache" einen gutachtlichen Bericht zu erstatten. In einer Zuschrift des Oberstburggrafen Fürsten zu Fürstenberg vom 17. Feber wird der Bechiner Kreishauptmannschaft die Beschwerdeschrift der Galgoczer Juden übermittelt mit dem Auftrage, den Neuhauser Amtmann, die Tuchmacher, sowie auch „alle andere davon Wissenschaft habende Personen" einzuvernehmen und „ehistens einen standhaften Bericht anhero zuerstatten".

Aber auch der Neuhauser Stadtrat hatte zu Beginn des Jahres 1780 unter anderen Beschwerden gegen die Obrigkeit an den Kaiser als Punkt

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

5 angeführt, daß Oberamtmann Ambrosch die Tuchmacher zwingen wolle, die Wolle nur bei den Neuhauser Juden abzunehmen „und er die von denen hungarischen Golgozenser Juden dahin gebrachte 14 Zentner Wolle via facti in Beschlag genommen habe", und weiters die wiederholte Beschwerde, daß die Obrigkeit eine Vermehrung der Juden in der Stadt stillschweigend dulde.

Die Angelegenheit der Galgoczer Juden wurde mittelst Hofdekret vom 22. April dahin erledigt, daß denselben die beschlagnahmte Wolle freigegeben und den Neuhauser Tuchmachern der Bezug von 140 Zentner Wolle von ungarischen Juden zugestanden wurde. Dagegen wird die Beschwerde über die Vermehrung der Juden in Neuhaus durch das Hofdekret vom 26. Juni 1781 als unbegründet abgewiesen.[98]

Zu einem neuerlichen Einschreiten der Neuhauser Kauf- und Handelsleute gegen den „unerlaubten jüdischen Handel" kam es erst im Jahre 1784. Nach der Publizierung des allerhöchsten Zollpatentes vom 16. September 1784, nach dessen § 38 den Juden in Städten und Märkten ein Erlaubnisschein zum Handel mit jenen ausländischen Waren, die nur in den Hauptstädten verzollt werden, erteilt werden könne, suchten vier Neuhauser Schutzjuden sowohl bei dem obrigkeitlichen Wirtschaftsamte als auch beim Magistrate um die Ausfolgung eines solchen „Handlungsattestes" an, welches ihnen beiderseits erteilt wurde. Darin sahen die Neuhauser Kaufleute nicht mit Unrecht eine amtliche Aufhebung ihrer, die Einschränkung des jüdischen Handels betreffenden Privilegien, weshalb sie in einer Eingabe an das Táborer Kreisamt darüber Beschwerde führten, daß 1. die Neuhauser Juden außer mit Wolle und wenigen anderen ihnen zum Handel erlaubten Gegenständen auch mit allen anderen Waren Handel treiben, was ihnen laut den, den Neuhauser Bürgern erteilten Privilegien verboten werden müßte, 2. daß außer den zum Wohnen in Neuhaus privilegierten vier jüdischen Familien noch andere sich daselbst aufhalten und Handel treiben. Als solche werden Isaac Bobele und der Großfabrikant Jakob Wiener namentlich angeführt. Sie bitten daher um Schutz ihrer Privilegien. Darauf erhielt das Neuhauser Oberamt eine Zuschrift des Táborer Kreisamtes vom 7. November 1785 folgenden Inhaltes: „In der beiliegenden Beschwerde gegen den Handel der Juden berufen sich die Neuhauser Handelsleute auf ein altes Privilegium, wonach den Neuhauser Juden aller Handel außer mit Wolle usw. verboten sei. Da aber die Handelsleute bloß einen Brief des ehemaligen Grundherrn Slawata und eine Antwort des Magistrats beilegen, welche Schriftstücke doch kein Privilegium ausmachen, so wäre jedes Handelsverbot gegen die Juden wider das klare Gesetz de dto 1781, wonach denselben aller ehrliche Handel erlaubt sei. Das Oberamt möge daher unter Beiziehung des Magistrats, der Handelsleute und der Juden-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

schaft den Gegenstand der Beschwerde durch eine protokollarische Einvernahme der Parteien erörtern und das von allen unterfertigte Protokoll dem Kreisamte einsenden. Zugleich möge das Oberamt berichten, ob das angebliche Privilegium existiere und jemals landesfürstlich bestätigt wurde."

Die protokollarische Einvernahme der beiden Parteien fand im Neuhauser Oberamte am 24. Oktober 1785 statt. Die Vertreter der beschwerdeführenden Kaufmannschaft wiederholten die in der Eingabe an das Kreisamt enthaltenen Beschwerden, worauf die Juden erwiderten: „Das Privilegium, worauf sich die christliche Kaufmannschaft berufe, sei für die gegenwärtige Zeit nicht mehr anwendbar, und zwar 1. weil zu jener Zeit die Juden im Königreiche Böhmen 30.000 Fr an landesfürstlicher Steuer entrichteten, während sie heute 232.000 Fr abzuführen haben. 2. Die Judenschaft Böhmens wurde von den jeweiligen Landesfürsten bis auf einige Artikel zum Handel und Wandel privilegiert, welches Privilegium auch unter jetziger glorreicher Regierung Kaiser Josefs II. bestätigt wurde. Die Neuhauser Juden dürfen daher mit allen nicht ausdrücklich verbotenen Artikeln Handel treiben, um sich zu ernähren und die hohe Steuer entrichten zu können. 3. Die Neuhauser Judenschaft wäre jederzeit von Seiten der hohen Landesstelle im Betrieb ihres Handels geschützet worden, wie dies aus dem hier ‚sub Siegel VI' beiliegenden, auf die Beschwerde des Neuhauser Handelsstandes erflossenen hohen guberial Bescheide[99] zu ersehen ist, sowie auch aus der Beilage ‚sub Sigl VII' zum Überfluß erhellet, daß aus der nämlichen Ursache der Prager Handelsstand mit seiner Beschwerde unter 23. 9 mbris 1780 abgewiesen wurde. 4. Da die Neuhauser Juden bekanntlich sich bloß vom Handel ernähren, so ergibt es sich von selbst, daß sie in ihrem Handel nicht gehindert werden dürfen. Wie sollen sie sonst die ihnen auferlegten landesfürstlichen Abgaben von jährlich 1350 Gulden bezahlen können. Was die überzähligen Juden betrifft, so ist Isaac Bobele statt des Juden Khon in die Schutz-Nummer eingetreten. Dem Jakob Wiener hingegen ist der Aufenthalt in Neuhaus nur für die Dauer der Pacht des Bezirkstabaksverlages erteilt worden, während er den Wollhandel en gros nicht für sich, sondern für seinen Schwiegervater Isaac Bobele betreibe. Die Neuhauser Judenschaft bittet daher „in nochmaliger Beziehung auf die unter jetziger glorreichsten Regierung erhaltenen allerhöchsten Privilegien Confirmation, damit geschützet zu werden."

Hierauf replizierte der Sprecher der Handelsleute: „Der Umstand, daß die Judenschaft jetzt mehr an Steuer zahle als vorher, könne die den Handelsleuten erteilte Privilegium nicht aufheben, zumal auch die christliche Kaufmannschaft in Böhmen gegenwärtig eine größere Steuer

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

zahlen dürfe als vorher." Er übersah jedoch die Tatsache, daß die um das vielfache gesteigerte Judensteuer von der gleichen oder gar verminderten Zahl der Juden gezahlt wurde, während sich die christliche Kaufmannschaft in den letzten anderthalb Jahrhunderten vielfach vermehrt hatte, was die Kaufleute selbst zugaben, indem deren Sprecher weiter ausführte, daß „besonders der hiesige Handelsstand sich nach und nach so vermehret, daß dermahlen sieben Kaufleute und elf Krämer sich befinden, Bey welcher Gestalt der Sache offenbar an Tag liegt, daß wenn der Judenschaft alhier ein größeres Recht zum Handel wie vorhin eingestanden werden sollte, die christliche Kaufleute und Krämer in ihrer zustehenden Nahrung so heruntergesetzt würden, daß einer nach dem anderen zu Grund gehen müssen, wie es die Beispiele zeigen, daß der Kaufmann Franz Grünauer vor einigen Jahren und der Kaufmann Weyworal ohnlängst seinen Laden zu sperren bemüßiget waren ..." Schließlich führen sie noch das Argument ins Treffen, daß „wenn der Judenschaft zu dem gegenwärtigen Handel berechtigt gewesen wären, selbe ja nicht Ursache gehabt hätten, um den Legitimationsschein dermahlen anzusuchen".

Das von dem Oberamtmann Ambrosch, dem städtischen Aktuarius Rohr, den Ratdeputierten Mazetti und Hieber und vier bürgerlichen Kaufleuten einerseits, und den Juden Isak Bobele, Samuel Bobele, Moses Kohn und Jakob Wottitz unterschriebene Protokoll wurde am 11. November vom Neuhauser Oberamtmann an das Kreisamt Tábor mit einem Begleitschreiben übermittelt, worin berichtet wird, daß zwar das der Neuhauser Bürgerschaft von Ferdinand Wilhelm Graf Slawata am 9. Juli 1685 erteilte, vom Kaiser Karl VI. am 13. Jänner 1739 bestätigte Privilegium existiere, er habe jedoch kein Bedenken getragen, den Juden den verlangten Erlaubnisschein zu erteilen im Hinblick auf das obenzitierte allerhöchste Zollpatent und das allerhöchste Hofdekret vom 19. Oktober 1781, wornach „der Judenschaft der Großhandel sowohl, als Waaren Commercialhandel allergnädigst bewilligt werden". Die Entscheidung des Kreisamtes in diesem Prozesse ist aus den Akten nicht zu erfahren. Doch unterliegt es keinem Zweifel, daß mit Rücksicht auf das Gutachten des Oberamtes die Beschwerde der Neuhauser Kaufmannschaft abgewiesen wurde.

Im Frühling 1786 baten Samuel Bobele, Isak Bobele und Moyses Löbl Kohn um die obrigkeitliche Bewilligung, öffentliche Läden zu ihrem à la minuta Handel (Detailhandel) in Bürgerhäusern in der Stadt eröffnen zu dürfen. Doch Johann Rudolf Graf Czernin wies am 8. April ihre Bitte ab mit der Begründung: „Er sei keineswegs gesonnen, seine Neuhauser Bürgerschaft und den Handelsstand in ihren Rechten und in ihrem Erwerbe schädigen zu lassen", doch gab er am 13. Feber 1788

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

dem wiederholten Ansuchen des Moyses Löbl Kohn um die Erlaubnis zur Eröffnung eines Ladens in einem christlichen Hause statt, „weil dessen Häuschen wirklich so beschaffen war, wie es von dem Bittsteller beschrieben wird". „Um jedoch", so fügt er vorsichtig hinzu, „allen etwaigen Anständen und Beschwerden auszuweichen und der Sicherheit halber, daß hiedurch nicht irgend ein allerhöchstes Gesetz überschritten werden würde, möge der Bittsteller auch bei der hohen Landes- oder allerhöchsten Hofstelle um die Bewilligung ansuchen." Ob und wann die Neuhauser Schutzjuden öffentliche Läden in der Stadt eröffnet hatten, darüber schweigen die Akten.

Einen Hauptfaktor in der Erwerbstätigkeit der Neuhauser Juden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bildete der Wollhandel, den besonders die Brüder Isaac und Samuel Bobele und der Tabakhauptverleger Jakob Wiener im großen betrieben und dessen Berechtigung ihnen von der bürgerlichen Kaufmannschaft nicht strittig gemacht wurde. Aber auch hierin suchte der Magistrat den Juden Schwierigkeiten zu bereiten. Die mit Wolle beladenen Lastwagen mußten durch die enge Pfarrgasse zu den Judenhäusern fahren, wo sie abgeladen oder aufgeladen wurden. Da wurde ihnen ein Dekret des Neuhauser Magistrates vom 27. Juni 1794 zugestellt, laut welchem es ihnen verboten wurde, mit Wolle hochbeladene Lastwagen durch die Pfarrgasse, welche die einzige Zufahrt zu ihren Häusern bildete, fahren zu lassen. Das Verbot wurde damit begründet, daß die enge Pfarrgasse für die Durchfahrt großer Lastwagen nicht geeignet sei, weil hiedurch die Häuser erschüttert „sowie den Gebäuden nachtheilige Reibungen verursacht wird". Die Wagen müssen vielmehr jederzeit soweit abgeladen werden, daß sie ganz bequem, ohne mindestes Anstreifen durch die enge Gasse fahren können. Die Juden nahmen dieses Verbot zur Kenntnis und suchten demselben dadurch Rechnung zu tragen, daß sie darauf achteten, daß die beladenen Wagen schmäler als die Gasse wären, so daß sie ohne Anstreifung durchfahren könnten. Doch der Magistrat ließ auch die schmäleren hochbeladenen Wagen nicht passieren, sondern bestand darauf, daß die Wollsäcke abgeladen und partieweise durch die Pfarrgasse geführt werden. Dadurch wurde den Juden der Wollhandel sehr erschwert oder gar unmöglich gemacht, da durch das Abladen der Säcke bei Regenwetter die Wolle naß und beschädigt wurde. Sie wandten sich daher am 21. Juli an das Kreisamt in Tábor mit folgender, von Samuel Bobele und der Frau des greisen Isaac Bobele, Anna Bobele, unterschriebenen Beschwerde:

„Löbliches Königliches Kreisamt.

Aus beyliegendem Decrete der Stadt Neuhausser Magistrates ist zu ersehen, was für eine Beschränkung der Städtischen Judenschaft in

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Fortbringung der Frachtwägen in der sogenannten Pfarrgasse gelegt werden wolle. Unter Zeichnete finden sich dadurch um so mehr beschränkt, als seit eine geraume Zeit die Passirung der Frachtwägen in dieser Gasse nie einen Anstand untergelegen, wo doch im Gegentheile Bittleger als starke Kontribuenten in Rücksicht des betreibenden Wolle Handels durch derley Beschränkungen eine große Verkürzung und Nachtheil erleiden müssen.

Ein löbliches K. Kreisamt wird daher gehorsamst gebeten, diesen Umstand durch eine unparteiische Locale besichtigung erheben zu lassen, sofort nicht nur Unterzeichnete in ihrem billigen Anbringen gnädig zu unterstützen, sondern auch die Schuld liegende Theile zur Ersatzleistung des bereits andurch erlittenen Schadens anweisen zu lassen.

Zugleich aber eine Verfügung an den Magistrat ergehen, damit die gegenwärtig schon in Bereitschaft stehende Wägen ungehindert passiret würden indem Bittwerber ohnehin für einen erweislich werden sollenden Schaden mit herreichender Sicherheit bürge ist."

Das Kreisamt beauftragte hierauf das Neuhauser Oberamt mittels Zuschrift vom 22. Juli, „diesen Klagegegenstand mit Beiziehung des Magistrats und der Beschwerdeführenden Partheien lacaliter durch Protocolls Aufnahme zu erhöben und auf die Beweisführung des eigentl. Schadens, wovon doch im Magistratualbescheide gar nichts erwähnt wird, zu dringen, besonders, da nicht abgenommen werden kann, auf was Art die Wollsäcke an den Gemäunern der Häuser einen Schaden verursachen, könne". Zugleich wird das Provisorium getroffen, daß der Magistrat „...bis zur erfolgenden Entscheidung... der Judenschaft diesfalls kein Hindernis zu legen, folgl. die Frachtwägen durch diese Gassen ohngestört passieren zu lassen". Bei der Lokalbesichtigung wurde festgestellt, daß an der engsten Stelle der Pfarrgasse die gegenüberstehenden Häuser Nr. 42 und 94 „am Anwurfe abgeritzt und beschädigt sind... und einmal ein Fensterladen abgerissen, ja selbst die Fensterfutter erschüttert und ruiniert worden". Nach erfolgter Protokollaufnahme übermittelte das Oberamt am 31. Juli dem Kreisamte seinen Bericht und sein dahingehendes Gutachten, daß „weil in jedermanns Känntniß stehet und erweislich ist, daß der Wollhandel von den Inhabern der Neuhäußer bürgerlichen Judenhäuser von jeher, ja noch weit stärker als gegenwärttig betrieben und die zu- und abfahrth mit bepackten Frachtwägen immer durch die sogenannte Pfarrgasse geschehen ist, diese zu- und abfahrth auch noch fernerhin ungehindert zu nehmen seyn solle...". Doch müsse darauf geachtet werden, daß die „Bäuche" an diesen Wagen wenigstens um 1 Schuh schmäler als die Pfarrgasse sein sollen. Hiedurch werden die Differenzen beseitigt und

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

„gute Harmonie zwischen der Handel betreibenden Judenschaft und den Bürgern der Stadt Neuhaus wie von undenklichen Zeiten wieder einfallen". Damit jedoch auch allen für die Zukunft sich eventuell ergebenden Differenzen und Streitigkeiten vorgebeugt werde, erklärten sich die Juden bereit, das an der engsten Stelle der Pfarrgasse stehende Haus Nr. 94 des Schuhmachers Johann Kadecky um den Preis von 230 Fr zu kaufen und niederreißen zu lassen, wodurch die bequeme Durchfahrt der Frachtwagen ermöglicht und zur Verschönerung der Gasse „ohne jemandes mündesten Nachtheil" beigetragen werden wird. So wurde der Streitfall beigelegt.

Wie bereits oben erwähnt, hatte sich der greise und kranke Isaac Bobele um das Jahr 1790 von den Geschäften zurückgezogen, welche dann von dessen jüngerer zweiten Frau Anna mit männlicher Energie und Umsicht weitergeführt wurden. Bereits im Jahre 1790 hatte sie mit dem Branntweinhauspächter Elias Stern und einigen anderen Teilnehmern die „Anna Bobele'sche Lieferungs-Compagnie" gegründet, welche Ausrüstungsgegenstände, Korn, Heu usw. fürs Militär lieferte. Doch wurde dieselbe schon nach kurzer Zeit wegen Differenzen, die unter den Teilnehmern entstanden waren, liquidiert. Am 16. Feber 1792 beschwert sie sich beim Magistrat, daß Herr Vaniš (wahrscheinlich ein Funktionär der Vereinigung [Zunft] der Kaufleute) sie vom Einkaufe des Getreides, das sie zur Lieferung an die in Neuhaus stationierten Grenadiere, so wie auch für anderes Militär an den Neuhauser Wochenmärkten einkaufen wolle, ausgeschlossen habe.[100] Im Jahre 1799 wurde sie Pächterin des Neuhäuser obrigkeitlichen Branntweinhauses, welches in den Jahren 1766 bis 1785 Pinkas Wolf und 1785 bis 1793 Elias Stern samt Frau Franzl in Pacht hatten. Pinkas Wolf war laut einem Berichte des Oberamtmanns Ambrož an den Grafen ein wohlhabender Mann, der in Pilsen ein schönes Haus, das Haus „Beym rothen Hertz", besaß. Trotzdem ihm als Bestandjuden jeder Handelsbetrieb in Neuhaus verboten war, betrieb er dennoch einen Engroshandel mit Leinwand, Baumwollwaren und Pfundleder und verkaufte Zucker und Kaffee en detail.[101] Im November 1770 machte er „allerhöchster Orths" ein Angebot von 10.000 Gulden als „jährliches Pacht quanto des armen Leüthen aufschlages", weshalb er im Auftrag des Landesguberniums vom Kreisamte in Tábor verständigt wurde, daß er zu der am 6. Dezember in Prag stattfindenden „Lizitation" erscheinen möge. Er ließ sich auch daselbst durch einen Bevollmächtigten vertreten, doch scheint es, daß ihm die Pacht nicht zugeschlagen wurde. Als Kuriosum sei hier erwähnt, daß der Branntweinhauspächter Elias Stern in einer Eingabe an den Grafen, worin er über schlechten Geschäftsgang klagt und um mancherlei Begünstigungen bittet, als eine der Ursachen des schwachen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Branntweinkonsums anführt, daß „Nach Abschaffung der Jesowiter und Studenten das Kirchen Gespiel in Neuhaus sehr verschmählert ist, dadurch viele Consumenten des Brandweines zurückbleiben ... folglich mir kein geringer Schaden zukommt".[102]

Elias Stern starb 1793 und bis zum Ablauf des dreijährigen Pachtvertrages war dessen Witwe Franzl Stern alleinige Pächterin. Bei der Wiederverpachtung am 1. August 1794 wurde dieselbe bis Ende September 1803, also auf neun Jahre, der Anna Bobele um den Pachtzins von 1820 Gulden für das Branntweinhaus samt Viehmästung zugeschlagen. In dem Pachtvertrag wird der Pächterin „der Betrieb alles Handels und Wandels, welchen die übrigen Neuhauser Juden führn" gestattet. Auch wird ihr mit Rücksicht auf das hohe Alter und die Hinfälligkeit ihres Mannes erlaubt, eines ihrer verheirateten Kinder „zur Besorgung des Pachtungsbetriebes" bei sich zu halten. In diesem Vertrag macht sich auch schon der Einfluß des Geistes der französischen Revolution geltend, da die Pächterin nicht mehr, wie dies früher bei allen jüdischen Pächtern der Fall war, als „Jüdin Anna Bobele", sondern immer als „Frau Pächerin" bezeichnet wird. Isaac Bobele starb Ende 1794 und dessen Witwe Anna heiratete 1796 den langjährigen Buchhalter ihres Mannes, Israel Löwy, dem sie 38.000 Gulden als Mitgift in die Ehe brachte.

Im Jahre 1796 pachtete Anna Bobele-Löwy auch die Flußsiederei auf sechs Jahre und 1803 wurde der Pachtvertrag des Branntwein- und Flußhauses auf weitere drei Jahre erneuert. Von 1806 bis 1812 waren Anna Löwy und deren Sohn Löw Bobele Pächter des Branntweinhauses samt Viehmästung um den Pachtzins von 2030 Fl Wiener Währung. Von 1812 bis 1818 zahlten Anna und Israel Löwy einen Pachtzins von 3500 Fl Wiener Währung und im Jahre 1819 wurde die Pachtung auf weitere sechs Jahre der verwitweten Anna Löwy um den Pachtzins von 5000 Fl zugeschlagen, obwohl fremde Juden 5600 Fl anboten. Doch starb sie schon vor Ablauf der Pachtzeit im Jahre 1824.

Laut den im Neuhauser Schloßarchiv aufbewahrten „Conscribtionslisten" wohnten in Neuhaus im Jahre 1795 folgende Juden:

1) Isaac Bobele, 71 Jahre alt (starb im selben Jahre)
dessen Ehefrau Anna
dessen Sohn Löw Ezechiel
Löw Nikolauer, verheiratet, Schullehrer
Israel Löwy, ledig, Buchhalter
Rubinfeld, Bedienter
Elias Epstein, ledig, Bedienter
Jakob Hirsch, Bedienter
Marcus Neubauer, Brandweinbrenner
Josef Klein, Brandweinbrenner

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Jakob Epstein, Bedienter
Samuel, Joachim Stern, ledig, Schechter bei der Gemeinde (hat alle Wochen einen anderen Hauswirth)
Ester Flussin, ledig, Stubenmädchen,
Helena Epstein, Köchin
Anna Epstein, Brandweinschänkerin

2) Samuel Bobele, Handelsjud
Eheweib Ester
Sohn Wolf, verheurath in Wien
Leo Goldstein, ledig, Bedienter aus Tabor gebürtig
Moyses Fleischmann, ledig, Bedienter
Veit Lang, Bedienter
Resina Jelinkin, Dienstmagd
Maria Vorlikin, Köchin
Maria Borossin, Anna Czechin } Angabe der Beruftätigkeit fehlt

3) Moyses Kohn, 45 Jahre alt, Handelsmann (in Nro 119)
Weib Julia
Sohn Löw, dessen Ehefrau Anna
2 ter Sohn David
3 ter Sohn Abraham
4 ter Sohn Jakob
Tochter Anna
„ Catharina
„ Barbora
Abraham Hirsch, Instructor
Jakob Kinsberg, 15 Jahr alt, Bedienter von Obercerekwitz
Berta Steinin, Dienstmagd
Anna Steinin, „
Sara Waldtin, Köchin

4) Jakob Wottitz, Handelsjud
Eheweib Anna
Sohn Nathan, ledig, auf ein Aug blind
Katharina Hartin, Schwiegermutter des Obigen
Barbara Hartin, Dienstmagd
Isaac Stein, Bedienter

5) Herschmann Hönig Edler v. Hönigstein, Handelsjud im obrigkeitlichen Hause
Ehefrau Anna
Sohn Emanuel

6) Jakob Wiener, Tabakverleger in Nr 154
Eheweib Rosalie

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Josef Cigni, 16 Jahr alt, Bedienter
Elisabeth Peschkin, Köchin

7) Sara Weil, Witwe nach dem „Koschermeister" Abr. Weil
1 ter Sohn Beer, 13 Jahre alt,
2 ter Sohn Marcus, 1788 geboren
Tochter Anna
„ Numma (Nanna?)
„ Juditha
„ Libuscha

8) Jakob Fluss, Flusshüttenpächter, Wohnt in Kleinradeinles[103]
Weib Katharina
Sohn Isac
Tochter Sara
„ Ludmila
„ Rosalia
„ Barbora

Löw Metzl, Pinkeljud, auf der Naservorstadt
Weib Eva
Sohn Michl, 14 Jahre alt
„ Isac, 9 „ „
Tochter Anna
„ Esther

9) Mathias Stedry, ledig, jüdischer Steuereinnehmer Nr 44
10) Anna Winterin, Wittwe, lebt von der jüdischen Gemeinde Nr 86
11) Juditha Wallerstein, Wittwe, lebt von der Judenschaft
Sohn Jakob, Pinkeljud

Zusammen 76 Seelen. Auffallend ist die Zahl der Angestellten des Isaac, bzw. der Anna Bobele und des Samuel Bobele. In eigenen Häusern wohnten Isaac und Samuel Bobele, Moyses Kohn, Jakob Wottitz und Jakob Wiener. Hönig v. Hönigstein lebte in einem von der Herrschaft gemieteten Hause, die übrigen wohnten in bürgerlichen Häusern. Herschmann Hönig Edler v. Hönigstein, ein Urenkel des Löbl Hönig, der im Jahre 1764 mit einigen anderen reichen Juden das Tabakgefälle in den Ländern der böhmischen Krone, Nieder-Österreich, gepachtet hatte, verlobte sich im Jahre 1792 mit der jüngeren Tochter des Isak Bobele. Und da er vermöge des seinem Urgroßvater Löbl Hönig auch für seine Nachkommen verliehenen landesfürstlichen Privilegiums berechtigt war, sich in allen Orten der Länder der böhmischen Krone, wo eine jüdische Gemeinde sich befindet, niederzulassen, ohne Rücksicht darauf, ob die Zahl der jüdischen Familianten voll war oder nicht,[104] ließ er sich nach seiner Vermählung in Neuhaus nieder, hielt sich jedoch zumeist in Prag auf, wo er seine Geschäfte betrieb. Merkwürdig ist es, daß er auf der Kon-

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

skriptionsliste trotz seines Adelsprädikats als „Handelsjud" bezeichnet wird.

Ein Streiflicht auf die Vermögensverhältnisse der Neuhauser Juden wirft die Mitgift, welche dieselben im 18. Jahrhundert in die Ehe bekamen oder ihren Kindern in die Ehe gaben. Aron Samuel gab um 1721 seiner Tochter eine Mitgift von 400 Fl. Dem Michl Winternitz brachte seine Frau Chaile 2000 Fl in die Ehe, dem Jakob Wiener brachte seine Frau, die älteste Tochter des Isaac Bobele, um 1760 eine Mitgift von 2000 Fl, dem Löw Bobele 1795 seine Frau Rosalia Luca aus Prag 3000 Fl in die Ehe, während er von seinem Vater Isaac Bobele 4000 Fl als Mitgift bekam, dem Nathan Wotitz brachte 1795 seine Frau, eine Tochter des Aron Leidenfrost aus Wien, 4000 Fl. Die Witwe des Isaac Bobele Anna brachte ihrem zweiten Manne Israel Löwy im Jahre 1796 38.000 Fl in die Ehe, davon 35.500 Fl Ausstände bei Neuhauser Tuchmachern für gelieferte Wolle.

Am 19. Mai 1801 wurde Neuhaus von einer furchtbaren Brandkatastrophe heimgesucht. Drei Kirchen und 320 Häuser, darunter auch die Judenhäuser und die Synagoge, wurden ein Raub der Flammen. In einer gemeinschaftlichen Bittschrift bitten Samuel Bobele, Moyses Kohn und Jakob Wottitz den Grafen Czernin „Hochderselbe geruhete uns zur Erneuung unserer Häuser und der Synagoge mit Aushilfe der Nothwendigen Baumaterialien nach Hochderen edelmüthigste Gesinnungen eine gnädigste Unterstützung zukommen zu machen". Löw Bobele bittet in einem besonderen Gesuch „um gnädigste Aushilfe mit 30 Thramen (Rundhölzer), 48 Wandthramen zu 8 Klafter lang, 16 Stück Bündholz, 40 Querhölzer, 2½ Schock Bretter, 4 Schock Latten und 2000 Stück Taschen, Anna Löwy, „gewesene Bobelin", führt in einem Bittgesuch aus, daß sie bei den durch die Brandkatastrophe nahrungslos gewordenen Tuchmachern Ausstände von beinahe 40.000 Gulden für gelieferte Wolle habe, deren Einbringung unmöglich sei, weshalb sie, um ihre Gläubiger befriedigen und ihr Geschäft weiterführen zu können, ein Darlehen von 10.000 Gulden aufnehmen müsse. Sie bittet daher, Graf Czernin möge anordnen, daß sein Neuhauser Wirtschaftsamt für das aufzunehmende Darlehen Bürgschaft leiste. Sie werde den Betrag in 10 Jahresraten à 1000 Fl zurückzahlen. „Als Sicherheit und Unterpfand könne sie ihm außer einem landtäflich gesicherten, erst in drei Jahren zur Rückzahlung gelangenden, beim Grafen Wratislaw ausstehenden Guthaben von 5000 Gulden samt den beinahe 3000 Gulden ausstehenden Interessen und ihrem so genannten Schmeißerschen Hause nichts anderes als sich selbst, ihren Ehemann und Kinder mit Leib und Seele unterwerfen". Ob und in welchem Maßstabe Graf Czernin den Bitten der Neuhauser Juden stattgegeben hat, ist leider aus den Akten

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

nicht zu ersehen. Im Jahre 1802 wurde der Bitte des Israel und Anna Löwy, verwitweten Bobele, um Ermäßigung ihrer mit 895 Gulden bemessenen Vermögens- und 220 Gulden Klassensteuer stattgegeben und die erstere auf 550 Gulden ermäßigt.

Auch mit dem Eintritte des 19. Jahrhunderts blieb die Rechtslage der Juden in Neuhaus unverändert. Magistrat und Bürgerschaft wachten nach wie vor mit allem Eifer darüber, daß der Numerus clausus nicht überschritten werde. Der 76jährige Samuel Bobele, dem die Frau gestorben war, wollte seinen ältesten, verheirateten Sohn aus Alt-Ofen zu sich nach Neuhaus nehmen, damit er ihm in der Führung des Geschäftes behilflich sei. Da dieser jedoch nur unter der Bedingung nach Neuhaus kommen wollte, wenn ihm von der Neuhauser Obrigkeit die Zusicherung gegeben würde, daß er nach des Vaters Tod in dessen Schutznummer einrücken würde, so bat Samuel in seiner Eingabe an den Grafen vom 24. Jänner 1800 um diese Zusicherung. Er begründete sein Ansuchen damit, daß ihn die Obrigkeit wegen seines redlichen Verhaltens zum Judenrichter ernannte, welches Amt er 35 Jahre lang ausgeübt, bis er es wegen seines hohen Alters selbst niedergelegt hatte, daß ferner er und seine Voreltern immer zu den ansehnlichsten Steuerzahlern gehörten, wie er auch dermalen an K. K. Steuer jährlich über 650 Gulden entrichte. Doch scheint es, daß seinem Ansuchen nicht stattgegeben wurde, da Abraham Bobele nicht nach Neuhaus kam, sondern dessen Vater Samuel 1802 zu ihm nach Alt-Ofen übersiedelte, wo er am 16. Feber 1803 starb. Erst jetzt übersiedelte Abraham Bobele nach Neuhaus, nachdem ihm des verstorbenen Vaters Schutznummer erteilt wurde.

Im Jahre 1806 pachtete der Kardaš-Řečicer Schutzjude Leopold Herrmann das städtische Bräuhaus auf 6 Jahre. Zugleich verpachtete ihm das gräflich Czernnsche Wirtschaftsamt das alte „Judenhäusl" am Karlshof, das nach Jakob Weiners Tod 1804 wieder um 500 Fl in den Besitz des Grafen übergegangen war, auf 6 Jahre, wo er als Bestandjude mit seiner Familie wohnen durfte. Doch wurde seinem Ansuchen um Übertragung seiner Kardaš-Řečicer Schutznummer nach Neuhaus des „Numerus clausus" wegen nicht stattgegeben. Am 1. Jänner 1824 pachtete der Včelnitzer Jude Josef Kaufried das obrigkeitliche Branntweinhaus um den Pachtzins von 1000 Gulden C. M. auf 6 Jahre, welcher Pachtvertrag nach Ablauf der Pachtzeit auf weitere 6 Jahre erneuert wurde. Im Jahre 1829 wandte er sich an den Grafen mit der Bitte um die Übertragung seiner Schutznummer aus Včelnice nach Neuhaus, wogegen der Magistrat in einer Eingabe an den Grafen vom 13. Dezember 1829 Stellung nahm, indem er sich auf die Stadtprivilegien berief, „daß nie mehr als vier Juden in Neuhaus zu wohnen berechtigt seyen". Bemerkenswert ist in dieser Eingabe des Magistrates der devote Ton,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

welcher im Jahre der französischen Julirevolution und der fieberhaften Freiheitsbewegung in Polen, Italien, Belgien, Deutschland usw. als Anachronismus anmutet.[105]

Die Antwort des Grafen vom 30. April 1830 lautete dahin, „die dem Joseph Kaufried bereits erteilte Bewilligung über Übertragung seiner Schutznummer sei vorläufig nicht nach der Stadt Neuhaus, sondern bloß auf die Herrschaft gemeint. Erst wenn die dem Erlöschen nahe Familiennummer des Nathan Wottitz erledigt sei, werde Joseph Kaufried in diese Nummer vorrücken. Den Privilegien der Stadt wäre demnach durchaus nicht zu nahe getreten."

Am 31. März 1835 überreichten 8 Neuhauser „Kaufleute Namens aller übrigen Schnitt- und Krämerwaaren-Handelsleute" eine Beschwerde an den städtischen Magistrat über „zwey aus Mähren von Nikolsburg hieher ordentlich eingewanderte Juden die Gebrüder Michael und Jonas Wenngraf", welche in Neuhaus „ein ordentliches Etablissement, eine Niederlage für ihre Schnitt und sonstige Waaren" errichtet, wo sie „in dem Hause beim Podhaysky dermal Zámečník ein förmlich eingerichtetes offenes Gewölbe" führen, trotzdem sie nur berechtigt sind, in der Stadt Hausierhandel zu treiben, was „den hierstädtischen zum Handel befugten Bürgern und Kontribuenten zum großen Nachtheile gereichet". Sie bitten daher, die beiden Brüder streng nach den Hausiervorschriften zu behandeln, sie wegen Mißbrauches der Hausiererlaubnis „von der Stadt abzuschaffen, inmittels aber ihre Waaren in gerichtliche Sperre zu nehmen". Den Brüdern Wenngraf wurde hierauf vom Magistrate in Gegenwart zweier der beschwerdeführenden Handelsleute „der Unfug verboten und dem Polizeiamte aufgetragen, auf benannte Juden ein aufmerksames Auge zu haben und selben unverzüglich die Waaren im Betretungsfalle ähnlicher Art zu confiszieren".[106]

Steuer.

Die direkte Steuer, welche die Neuhauser Judenschaft zu entrichten hatte, war eine dreifache, u. zw.: 1. die ordentliche Kontribution oder Staatssteuer samt den Orts-, Kreis- und Landeszuschlägen, 2. die Abgaben an die Obrigkeit, 3. die besonderen Abgaben an die Stadt.

1. Die auf die Landjudenschaft Böhmens entfallende Staatssteuer wurde von den Landesdeputierten gemeinsam mit den von jeden der 12 Kreise gewählten 3, zusammen 36 „Kreisanlegern", die alle drei Jahre in Prag (Smíchov) zusammenkamen, auf die einzelnen Kreise verteilt. Darauf wurde in den Kreisstädten die auf die Kreise entfallende Anlagsquote von den 3 Kreisanlegern auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt. Schließlich wurde in jeder Gemeinde die Steuer durch

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

gewählte oder durch das Los bestimmte Anleger auf die einzelnen Mitglieder verteilt.[105a] Letzteres unterblieb jedoch in Neuhaus, wo nur wenige jüdische Familien wohnten. Es wurde vielmehr in Tábor bei der Verteilung der Kreisanlage auf die Gemeinden gleichzeitig auch die Anlage für die einzelnen in Neuhaus wohnenden Kontribuenten festgesetzt. Im Jahre 1724 beschwert sich der Neuhauser Judenrichter und Kreisanleger für den Bechyner Kreis, Michl Winternitz, in einer Eingabe an den Grafen, daß ihm bei der Táborer Kontributionsanlage eine Steuer von 130 Gulden, um 56 Fr mehr als in den Vorjahren, auferlegt wurde, trotzdem er vor 4 Jahren durch „die nothorische Feuerbrunst" um Hab und Gut gekommen und der Geschäftsgang ein sehr schlechter ist, da „die umbliegende und Benachbarte Juden den mehrsten Handel in Neuhauß führen". Er habe zwar die Kontributionsanlage mit seiner Unterschrift versehen, doch müsse er erklären, daß er zur Unterschrift gezwungen wurde, „anerwegen man mich zu Tabor bey der Anlage Untern Thor Verbothen nicht hinauß zu laßen folgsamb durch solchen Stadt Arrest Nolens Volens mich unterschreiben müssen". Er bat den Grafen um dessen Fürsprache, damit ihm die Steuer ermäßigt werde, was auch geschah.

Über die Höhe der von der Neuhauser Judenschaft im Jahre 1801 entrichteten Staatssteuer gibt uns die folgende „Consignation nachstehender Jüdischen Individuen, wie sich solche im Jahre 1801 (vor dem Brande) fattieret habe", Auskunft. Demnach hatte die so genannte Neuhauser Judenschaft in diesem Jahre an Vermögenssteuer 2726 Gulden, an Schutzsteuer 20 Fl und an Kriegssteuer 710 Fl, zusammen 3456 Fl fatiert. Davon Israel und Anna Löwy an Vermögenssteuer 895 Fl und an Kriegssteuer 220 Fl, zusammen 1115 Fl. Samuel Bobele an Vermögenssteuer 668 Fl und an Kriegssteuer 165 Fl, zusammen 833 Fl. Dazu kam noch die Kopfsteuer, die Häusersteuer und als indirekte Steuer die jüdische Verzehrungssteuer.

2. Abgaben an die Obrigkeit. Über diese Judensteuer sind wir durch folgende Urkunde aus dem Jahre 1762 unterrichtet:

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Samentlich auf der Hoch Reichs Gräfflen Procop

Befündlichen Judenschaft in Wie Viell diese Famillien Bestehe, wie Starck eine wie Viell diese in die Hoch gräflichen Rendten an Schutz

Nahmen deren Famillien	Haben Kinder		Dienst Bothen	
	Buben	Mägdlein	Knechte	Menscher
Wittib Gätl sambt VerHaürathen Sohn Jacob	2	3	2	2
Samuel Boberle sambt Weib	—	3	2	2
Benjamin Binteles sambt Weib	1	1	—	—
Joseph Hart sambt Weib	1	2	—	—
Baroh Wüntternitz sambt Weib	—	—	—	—
Marcus Löbl sambt Weib zu Laßnitz . . .	3	2	—	—
Jacob Khan sambt Weib wohnet anoch in Czereckwe und ist in Begrieff, das allhier erkauffte Baufällige Wüntternitzische Haus zur Zierde der Stadt in ein Vollkommen Wohn standt auf zuführen	—	—	—	—
Samentl. Gemeinde grundt Zünß dem Stadt Rüchter Herrschaftlen	—	—	—	—
7 Familien Vaters	7	11	4	4
Item Saments Gemeinde An Bley zu der Tuch macher Zunft seyndt diese Schuldig so Viell zulieffern, als nöthig ist, mit Hin Respectu der Rendtl nicht Hinlanglen Taxa ungefähr Jährl. zu setzen müßen aus eygenen	—	—	—	—
Blechatschen an die geistlichkeit weillen aus denen Rendten jedes Stück mit 3 Kr. Bezahlet wirdt, Jedoch zur Einlößung aufs stück 3, 4, et 5 Kr. zu Sätzen müßen mithin Schaden	—	—	—	—
200 stück Fenster Scheiben zum Spithall .	—	—	—	—
Zu der Stadt gemeinde als ein Von Uhr alters Her gewöhnliche Stadt Zünß . . .	—	—	—	—
Durch 3 Jahrmarckte Jährlichen	—	—	—	—
Choralisten eben wie gewöhnlen	—	—	—	—
7 Familien in Summa	7	11	4	4

Schloß Neuhaus,
den 18. January 1762.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

sion

Adalbert Tscherninischen Herrschaft Neuhauß

Jede deren seyn, was für Nahrung Sie Treibe, wie ungefähr Vermöglich, und und geldte wie auch zu der Stadt Jährlen entrichte:

ihre Handlung und Ernährung Besteht in	ihr Vermögen erstrecket sich auf ungefähr	Die Schutz Gelde Bies Hero in die Gräfflen Rendten Jährl.: zahlt			Zu der Stadt Gemeinde		
Bestandt Brandtwein Brener	2000	—	—	—	—	—	—
Leinwandt Handl	1000	16	—	—	—	—	—
Verschiedene wahren . . .	300	5	—	—	—	—	—
Klein Mondour Sorten . .	400	14	—	—	—	—	—
Verschiedener Grameray .	200	20	—	—	—	—	—
Hausieren		—	—	—	—	—	—
	10000	25	—	—	—	—	—
	—	13	10	—	—	—	—
	13900	93	10	—	—	—	—
	—	10	—	—	—	—	—
	—	2	30	—	—	—	—
	—	1	30	—	—	—	—
	—	—	—	—	9	20	—
	—	—	—	—	1	48	—
	—	—	—	—	—	30	—
	13900	107	10	—	11	38	—

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Eine Ergänzung zu dieser „Fassion" bilden folgende, wahrscheinlich von dem Judenrichter Michel Winternitz auf zwei Zetteln in hebräischer Rundschrift niedergeschriebenen Notizen über einige von ihm für die Gemeinde gemachten Ausgaben:

יורגי צעטל 1747			St. Georgi Zettel 1747		
גרונדצינז לשופט	6 F 35 x		Grundzins an den Richter	6 F 35 x	
לעיצה ד' שאק	4 „ 40 „		Dem Rat (Stadtrat) 4 Schock	4 „ 40 „	
הזיק אן חצי כבר בליי	3 „ — „		Verlust an ½ Zentner Blei	3 „ — „	
שני שוכן וויבטיר	1 „ 12 „		2 Marktwächter . .	1 „ 12 „	
ניי אדר שענק לפרובסט	3 „ 15 „		Neujahrsgeschenk dem Probste . . .	3 „ 15 „	
קאראליסטען	30 „		dem Choralisten . .	30 „	

גאלי צעטל			St. Galli Zettel		
לשרה י"ה ליינוואנדצינז	15 F — x		Der Obrigkeit Leinwandtzins	15 F — x	
לשופט גרונדצינז	6 „ 35 „		dem Richter Grundzins	6 „ 35 „	
לעיצה ד' שאק	4 „ 40 „		dem Rat 4 Schock	4 „ 40 „	
הזיק מן חצי כבר בליי	3 „ — „		Verlust an ½ Zentner Blei	3 „ — „	
וועכטיר	36 „		Wächter	— „ 36 „	

Wir sehen zunächst, daß die 6 jüdischen Familien (die siebente, Marcus Löbl, wohnte im Dorfe Lasenitz) ein Gesamtvermögen von 13.900 Gulden fatierten.[107] Das von den einzelnen Schutzjuden entrichtete obrigkeitliche Schutzgeld betrug in diesem Jahre die Gesamtsumme von 80 Gulden. Die Gemeinde als solche entrichtete: 1. einen Grundzins von 13 Gulden 10 kr jährlich, welcher an den Stadtrichter für die Obrigkeit in Halbjahresraten zu Georgi und Galli abgeführt wurde, 2. einen Leinwandzins von 30 Gulden jährlich. Von der Bleilieferung an die Obrigkeit für die Tuchmacher, der Abgabe von 200 Glasscheiben an das Spital und der Plechatschensteuer an die Geistlichkeit war bereits früher die Rede. Die Leinwandsteuer wurde im Jahre 1771 aus unbekannten Gründen um das Doppelte auf 60 Fl jährlich erhöht. Im selben Jahre kamen folgende neuen Abgaben an die Obrigkeit, und

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

zwar von dem Friedhof 8 Gulden und vom „Schlacht- und Judenschulmeisterhaus" 10 Gulden jährlich, während die Plechatschensteuer 1781 nach einem interessanten Prozesse auf 50 x jährlich ermäßigt wurde. Zum Verständnis dieses Prozesses ist es notwendig, einen kurzen Überblick über den Ursprung und die Geschichte dieser sonderbaren Judensteuer zu geben:

Am 13. Oktober 1293 wurden vom Ulrich v. Neuhaus die sog. Anniversarien, d. i. die alljährlich in Neuhaus abgehaltene Seelengedächtnisfeier für die verstorbenen Herren von Neuhaus gegründet, an welcher die gesamte Geistlichkeit aus den Gütern der Herren v. Neuhaus teilnahm, die nach dem Gottesdienste mit einem Festmahle im Schlosse traktiert wurde. Der Neuhauser Judenschaft wurde gleich nach ihrer Niederlassung in Neuhaus um 1294 die Pflicht auferlegt, für jeden der an der Feier teilnehmenden Geistlichen je 2 Silbermünzen, sogenannte Plechatschen (Blechatschen) an die Obrigkeit abzuführen, die bei dem Festmahle an die Geistlichkeit verteilt wurden. Die Zahl der abzuliefernden Münzen richtete sich nach der Zahl der zur Feier erschienenen Geistlichen. Im Jahre 1676 wurden laut Verteilungszettel verteilt: dem Probste zu Neuhaus 2 Stück, den drei Neuhauser Kaplänen 6 Stück, dem Dechanten von Teltsch und Neubistritz und den Pfarrern von Riegerschlag, Deschna, Řečic, Drachau, Königseck, Baumgarten, Luttau, Platz, Seletau, Mrakotin und Vrbanov je 2 Stück, schließlich dem „Pfarr-Cantor" 2 Stück, zusammen 38 Stück. Im 18. Jahrhundert wurde diese Judensteuer auf 40 Stück Plechatschen abgerundet und stabilisiert.

Die Plechatschensteuer war für die Neuhauser Juden bis zum 18. Jahrhundert keine drückende Last. Als die Plechatschen, deren Prägung im Jahre 1300 aufhörte, mit der Zeit immer seltener wurden und im Preise immer höher gingen, zahlte die Obrigkeit den Juden eine Vergütung von 15 Kr. für je vier Stück Plechatschen, so daß die Juden bloß die Differenz des höheren Anschaffungspreises zahlen mußten.[108] Doch während des Dreißigjährigen Krieges wurden alle Silbermünzen, deren man habhaft werden konnte, an das kaiserliche Münzamt abgeliefert und eingeschmolzen, so daß die Juden im 18. Jahrhundert nur mit großer Mühe die erforderlichen Plechatschen aufbringen konnten, da auch die Geistlichen, welche früher die erhaltenen Münzen den Juden für gute Bezahlung zurückgaben, dieselben ihres Seltenheitswertes halber nicht mehr abgeben wollten.

Im Dezember des Jahres 1780 überreichten die Juden eine Eingabe an das Landesgubernium in Prag, worin sie baten, die alljährlich an das obrigkeitliche Rentamt für die Geistlichkeit abzuführenden Plechatschen statt in natura das Äquivalent in gangbarer Münze abführen zu dürfen. Das Landesgubernium beauftragte hierauf in einer Zuschrift vom 11. Jän-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

ner 1781 den Kreishauptmann in Tábor, das Anliegen der Juden und dessen Berechtigung gründlich zu untersuchen, von dem Neuhauser Wirtschaftsamte einen Bericht über den Ursprung dieser Plechatschenabgabe einzufordern und „über den Befund" dem Landesgubernium einen ausführlichen Bericht zu erstatten.

Im Auftrage des Kreisamtes fand am 13. März im Neuhauser Oberamte eine protokollarische Einvernehmung der Juden in Gegenwart des Neuhauser Propstes und des Oberamtmannes statt. Die Juden wiederholten und begründeten ihre Bitte und erklärten, daß ihnen über Zeit und Ursprung dieser Steuer nichts bekannt sei. Der Oberamtmann Ambrosch erklärte, daß in der Tat weder ein Stiftungsbrief noch irgendeine andere Urkunde vorhanden sei, auf welche die Fondation und Verteilung der Plechatschen sich gründe. Bloß die Verteilungszettel geben darüber Auskunft, daß die Plechatschen nach uraltem Brauch an die Geistlichkeit verteilt werden. Der Propst von Eberg erklärte, daß die Geistlichkeit die Plechatschen eigentlich nicht von den Juden, sondern von der Obrigkeit erhalten hätte. Wenn die Juden solche nicht mehr an die Obrigkeit abführen werden, werde die Geistlichkeit sich mit der Obrigkeit abzufinden haben. Dieses Protokoll wurde an das Kreisamt und von diesem am 17. März an das Gubernium weitergeleitet mit dem Gutachten, daß das Ansuchen der Juden vollkommen begründet sei, da die Plechatschenabgabe keine gesetzliche Grundlage habe. Er sei daher der gehorsamen Meinung, daß, da die Juden die uralten Münzen nicht mehr herbeischaffen können, sie statt derselben das Äquivalent von fünf Kreuzer per Stück abzuführen berechtigt sein sollen.

Im Auftrage des Guberniums forderte das Kreisamt von dem Neuhauser Oberamte weitere Auskunft darüber, 1. ob die Geistlichkeit die von den Juden abgeführten Plechatschen zu behalten oder an die Obrigkeit abzuliefern oder den Juden abzugeben pflegte, damit sie dieselben in Zukunft wieder vorlegen können? 2. Wieviel es ungefähr die Juden gekostet haben mag, um „sothane Plechatschen entweder von den Neuhaußer Obrigkeitlichen Renten oder von der Geistlichkeit oder auch wo immer einzulesen, um solche . . alljährlich in re et forma der Geistlichkeit vorlegen zu können"? Die Antwort des Oberamtmannes Ambrosch lautet dahin, daß die Geistlichkeit die ihr zugeteilten Plechatschen weder an die Obrigkeit abzuliefern, noch der Judenschaft zurückzugeben verhalten werde, folglich haben die Juden solche Münzen weder von der Obrigkeit noch von der Geistlichkeit einhandeln können, „sondern mußten solche immer in Prag und auf dem Lande unter der Judenschaft zusammensuchen und diese . . . das Stück zu 4, 5 et 6 xr einhandeln". Hierauf erfolgte die Entscheidung[109] des Prager Obergubernium vom 3. August 1781, worin es heißt:

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Nachdem aus dem erstatteten Bericht hervorgeht, daß die Plechatschen-Abgabe keine ordnungsmäßige Verbindlichkeit der Judenschaft sei, was von dem Neuhauser Propste und dem Wirtschaftsamte zugestanden wird, da ferner die Plechatschen uralte Münzen seien, die seit Jahrhunderten nicht mehr geprägt und deren Aufbringung den Juden fast unmöglich ist, so wäre es eine besondere Kränkung, von der Judenschaft etwas zu verlangen, was nicht mehr vorhanden ist, da ja zu einer unmöglichen Leistung niemand gezwungen werden kann. Da aber die Judenschaft in ihrem Bittgesuch nicht um die Enthebung von dieser uralten Abgabe bitte, sondern nur um die Erlaubnis, statt der Plechatschen das Äquivalent abführen zu dürfen, so habe der Kreishauptmann das Wirtschaftsamt, die Geistlichkeit und die Judenschaft in Neuhaus zu verständigen, daß die Juden fortan für die Geistlichkeit statt der 40 Plechatschen deren Wert, wie dieser in den Verteilungszetteln geschätzt wird, nämlich mit 2 Gulden 45 Kreuzer, dann dem Organisten und Kantor jedem statt der 2 Plechatschen je 7½ Kreuzer an das obrigkeitliche Rentamt zur weiteren Verteilung abzuführen haben werden.

Laut dieser Entscheidung hatten die Juden in der Folge statt der Plechatschen abzuführen: 2 Fl 45 x + 15 x = 3 fl., den Gulden zu 60 Kr. gerechnet. Die Juden erklärten sich jedoch bereit, für die 40 Plechatschen à 5 x = 3 Fl 20 x zu bezahlen, davon abgerechnet die obrigkeitliche Vergütung von 15 x für je vier Stück Plechatschen = 2 Fl 30 x, so daß sie nunmehr statt der Plechatschen den Betrag von 50 Kreuzer jährlich an die Obrigkeit abzuliefern hatten.

Bis zum Jahre 1823 bezahlte die Neuhauser jüdische Gemeinde sämtliche Abgaben an die Obrigkeit pünktlich. Seit diesem Jahre stellten die Juden jedoch die Zahlung ein und im Jahre 1833 überreichten sie dem Grafen Czernin eine Eingabe, worin sie um die Aufhebung dieser wie auch der anderen veralteten, dem Gesetze nicht mehr entsprechenden Judensteuer, namentlich des Leinwandzinses und des Zinses vom Schlacht- und Judenschulmeisterhause baten. Diese Eingabe befindet sich leider nicht unter den Akten, doch aus dem Gutachten des obrigkeitlichen Wirtschaftsamtes, worin die Abweisung des Ansuchens beantragt wird, erfahren wir einiges über die Begründung des jüdischen Ansuchens. Da heißt es: „Die seit dem Jahre 1771 datierende Entrichtung dieser Abgaben lasse für die Rechtmäßigkeit derselben um so weniger einen Zweifel aufkommen, als das Wesen und der Ursprung derselben nicht mit der Angabe der Bittsteller übereinstimmen, da der Leinwandzins keineswegs eine besondere Erwerbsteuer, sondern eine mit dem Schutzgelde verbundene Schuldigkeit ausmache, die für alle Zeiten zahlbar sein muß. Ebenso sei die Abgabe vom Schlacht- und Schulmeisterhaus keineswegs eine Steuer für die Haltung des Schlächters

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

und Lehrers, sondern ein Schutzzins von dem Hause dieses Gemeindefunktionärs. Das Rentamt könne daher das Bittgesuch nicht befürworten, es sei vielmehr der Meinung, daß hier eine zu billige Nachsicht für die ohnehin nicht zu sehr belastete Judengemeinde die gänzliche Sistierung aller obrigkeitlichen Zinsrechte herbeiführen möchte, da die Bittsteller dann auch alle anderen rechtmäßigen „Zinsungen" zu beanstanden sich für berechtigt halten würden. Es wird daher die Abweisung des Gesuches beantragt und das um so mehr, als die Judengemeinde sich der hochobrigkeitlichen Gnade um so weniger empfohlen hat, als sie nicht nur den beanstandeten Leinwandzins, sondern den ganzen Zins von 78 Fl 50 x seit dem Jahre 1723 nicht bezahlt hat und so, statt der Anerkennung der Gnade und des Schutzes der Obrigkeit, in offenbarem Eigennutz die von dem Vorsteher schon längst eingehobenen ‚Zinsen' strafbar der Obrigkeit vorenthält." Zum Schluß sieht sich das Wirtschaftsamt veranlaßt, „zum Ruhme der Judengemeinde" zu konstatieren, daß bis zum Jahre 1822 „weder die Judengemeinde noch ein einzelner Familiant nicht in mindester Art die hohe Obrigkeit in Bezug um Nachsicht, oder eines Nachlasses ihrer Schuldigkeit in Anspruch genommen" und ihre Steuer und Abgaben „mit der nur denkbaren geschätzten Überzeugung pünktlich und gewissenhaft abgeführt haben". Über die Erledigung dieses Gesuches schweigen die Akten.

3. Abgaben an die Stadt. Laut obiger Fassion zahlten die Neuhauser Juden: 1. einen jährlichen Stadtzins von 9 Fr 20 x oder laut Notiz des Judenrichters halbjährlich 4 Schock = 4 Fl 40 x. Es ist dies dieselbe Abgabe von 8 Schock Groschen, welche den Juden laut Dekret des Johann Joachim Grafen Slawata vom 18. Dezember 1674 als Beitrag zur Stadtwache an die Stadt entrichten auferlegt wurde;[110] 2. für die Wächter „durch 3 Jahrmärkte" jährlich 1 Fl 48 x und 3. für den Choralisten 30 x.

Dazu kommt noch als indirekte Judensteuer die Verzehrungssteuer, welche die Juden von den Lebensmitteln an den Staat mittelst „Palletierung" zu entrichten hatten. Im Jahre 1790 betrug die von der Neuhauser Judenschaft entrichtete Verzehrungssteuer 595 Fl.[111] Anfangs 1791 überreichten die Juden an das Kreisamt in Tábor ein Gesuch um die Pauschalierung der jüdischen Verzehrungssteuer. Im Auftrage des Kreisamtes vom 24. Jänner 1791 wurden die in Neuhaus wohnenden jüdischen Familien vom Neuhauser Oberamte zu einer „Selbstpauschalierung" aufgefordert unter genauer Angabe der Zahl und des Alters der Personen und „den von ihnen wöchentlich verzehrenden, der Verzehrungssteuer unterworfenen Konestibilien (= Nahrungsmittel). Die Judenschaft erklärte hierauf, folgenden Pauschalbetrag zahlen zu wollen:

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

1) Isaac Bobele	für 10	Personen	jährlich	....	115 Fl
2) Samuel Bobele	„ 8	„	„	....	90 „
3) Jakob Wottitz	„ 7	„	„	....	50 „
4) Moses Kohn	„ 12	„	„	....	75 „
5) Jakob Wiener	„ 5	„	„	....	42 „
6) Elias Stern	„ 12	„	„	....	91 „
7) Jakob Fluss, der arm ist, für 4 Personen jährlich					8 „
8) Joachim Deutschmann, Schulsinger bey der Judengemeinde für 6 Personen jährlich					18 „
9) Abraham Weil, Schlächter bey der Judengemeinde für 9 Personen jährlich					10 „
				Summa	499 Fl

Dieser Selbstpauschalierung legte die Judenschaft eine Bittschrift um die Befreiung der armen Witwen von der Verzehrungssteuer bei. Das Kreisamt wies jedoch diese Selbstpauschalierung als nicht hinreichend zurück. In dem Bescheid des Kreisamtes vom 15. Juli 1791 heißt es: „Auf die der hohen Landestelle einbegleitete Äußerung der dasigen Judenschaft in Betreff der Pauschalierung der Verzehrungssteuer ist mit hochstelliger Verordnung vom 11. Juli bedeutet worden, daß von dem bestimmten Quanto per 595 Fl nicht abgegangen werden könne, mithin diese Judenschaft, wenn sie nicht einwilligen sollte, zur Palletierung angewiesen seyn ..." Bemerkenswert ist die Notiz im Zettel des Judenrichters „Neujahrsgeschenk an den Propst 3 Fl 15 x". Weitere Geschenke an den Propst werden auf dem Zettel für das Jahr 1745 an Wein[112] 4 Fr 30 x, für 1746 6 Fr 21 x angeführt. Ferner an den Kommandanten 2 Fr, dem Milizkommandanten 2 Fr 12 x, dem Husarenkornet Getränke für 2 Fr, dem Korporal 45 x und 34 x, dem Kontributionsschreiber 37 x usw.

Bemerkenswert ist auch ein Kompetenzstreit, welcher im Jahre 1798 zwischen dem Magistrate und dem obrigkeitlichen Wirtschaftsamte in betreff der jüdischen Vermögensfatierung ausgetragen wurde. In diesem Jahre wurde nämlich die Neuhauser Judenschaft vom Magistrat mit einer Strafe von 12 Fl belegt, weil sie dessen Aufforderung, ihm die Vermögensfassion zu überreichen, nicht nachgekommen war. Die Judenschaft brachte dagegen einen Rekurs ein, worin sie sich darauf berief, daß sie einer gleichen Aufforderung zur Einbringung der Vermögensfassion von seiten des obrigkeitlichen Wirtschaftsamtes bereits nachgekommen wäre und sich daher nicht straffällig gemacht hätte. Der Magistrat überreichte hierauf dem Kreisamte in Tábor eine Beschwerde gegen das obrigkeitliche Wirtschaftsamt wegen dessen Einmengung in die Magistratualgeschäfte, zu denen auch die jüdische Vermögensfassion

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

gehöre, zumal das Konskriptionsbuch über die Juden vom Magistrate geführt wird,[113] weshalb nur dieser eine Zuverlässigkeit der von den Juden eingebrachten Vermögensfassion verbürgen könne.

In der vom Wirtschaftsamte im Auftrage des Kreisamtes überreichten Gegenäußerung wird ausgeführt, daß, da die Aufnahme der Juden in der Stadt Neuhaus der Schutzobrigkeit allein zustehe, so folge daraus, daß die Judenschaft auch der obrigkeitlichen Amtshandlung rücksichtlich ihrer Person unterliege, vorzüglich im Falle, wo es um die Einhebung der Steuer zu tun ist. Es sei daher beleidigend für die Obrigkeit, „von dem Magistrate um einstellung der Einmenung in Magistratualgeschäften belangt zu werden" und es wird gehorsamst gebeten, „den Neuhauser Magistrat hierwegen zu Recht zu weisen". Das Kreisamt schloß sich diesen Ausführungen an und entschied zugunsten des Wirtschaftsamtes. Schließlich sei noch der jüdischen Steuereinnehmer erwähnt, die von den Juden gefürchtet und daher sehr unbeliebt waren. Als solche für den Táborer Kreis waren 1739 bis 1741 Markus Ascher oder Ascherkatz genannt, der 1741 gegen den Neuhauser Branntweinhauspächter Hirschel Samuel und dessen Sohn Samuel Hirschel die Anzeige wegen unrichtiger Kontributionszahlung an das Táborer Kreisamt erstattet hatte. Ferner 1790 Samuel Ferd oder Fürth, wohnhaft in Kaladej, und Mathias Stedry, wohnhaft in Istemnitz, später (1795) in Neuhaus. Nach Errichtung der k. k. Direktion des jüdischen Steuergefälles (1809)[114] war der Vorsteher der Neuhauser Judengemeinde, Löw Bobele, Bezirkssteuereinnehmer, der wegen seines humanen Verfahrens sich allgemeiner Achtung und Liebe erfreute. Zum jüdischen Steuerdirektor ernannt, übersiedelte er dann nach Prag, wo er im Jahre 1846 starb und nach Neuhaus überführt und daselbst beerdigt wurde.

IV.

Die jüdische Gemeinde.

1. Gemeindeverwaltung.

Bei dem für die Juden geltenden Numerus clausus konnte natürlich in Neuhaus von einer jüdischen Gemeinde im gewöhnlichen Sinne des Wortes nicht die Rede sein. Die Obrigkeit ernannte den Judenrichter oder Gemeindevorsteher, der allein die Gemeindeangelegenheiten verwaltete und die von der Gemeinde an die Obrigkeit und die Stadt zu bezahlenden Abgaben sowie auch die Ausgaben für die Erhaltung der Gemeindeinstitutionen auf die einzelnen Familien verteilte. Doch geschah dies immer im Einvernehmen mit den letzteren. Es ist nur ein

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

einzelner Fall bekannt, wo die Neuhauser Judenschaft um 1740 gegen den Judenrichter Michl Winternitz eine Beschwerde an die Obrigkeit über „unzuläßliche Exactioner der gestalten in allerley gaaben und deren anlagen gesteigert wurden" einbrachten.

Als Judenrichter werden in den Urkunden genannt: Adam Glas 1568 bis 1607, dessen Sohn Lazar und Marcus bis ca. 1650, Samuel Perl (1668 židovský rychtář zdejší), Samuel Aron um 1682, Josef Winternitz zirka 1685 bis 1716, dessen Sohn Michl Winternitz bis ca. 1748, Josef Harth bis ca. 1765, Jakob Abraham Harth bis 1770, Samuel Bobele bis 1800 und Löw Bobele bis ca. 1840.

2. Gemeindeinstitutionen.

a) Synagoge. Von den Gemeindeinstitutionen sei zuerst die Synagoge erwähnt. Bis ins 18. Jahrhundert mag es eine bloße Betstube in einem der Judenhäuser gewesen sein, wo die Neuhauser Juden ihre Andacht verrichteten. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wird bereits von einer Schule oder einem Bethause gesprochen, das ein besonderes Gebäude bildete. Um 1770 wurde die Synagoge „auf dem alten Platze" neuerbaut, „zu wegen desto bequemeren Erbauung" Isaac Bobele „von dem erkauften Konischen (Kohnischen?) Haus eine ganze Klafter Platz abgetreten und cediert hatte".

Noch im Jahre 1826 besaß die Neuhauser jüdische Gemeinde laut Bericht des Neuhauser Magistrates an das Kreisgericht in Tábor vom 21. Oktober dieses Jahres[115] ein im Jahre 1773 in hebräischer Sprache geschriebenes, von dem Landesdeputierten Joachim Edlen von Popper, dem Landesrabbiner und dem Kreisrabbiner Löw Raschwitz unterfertigtes Register der Reihenfolge der Synagogensitze. Demnach gehörten die Sitze rechts vom Aron Hakaudesch Nr. 1 dem Isaac Bobele, Nr. 2 dem Elias Stern, links Nr. 1 dem Samuel Bobele, Nr. 2 dem Moyses Kohn, Nr. 3 dem Jakob Wottitz und Nr. 4 dem Jakob Wiener. Am 8. Juni 1787 wurde die Synagoge vom Magistrate geschlossen und versiegelt, weil die Juden in der Entrichtung der Kontribution im Rückstande waren, und ist erst am 12. September „vermög circulari bey allhießigen Judten die Sperre an widerum eröffnet worden".[116] Nach dem großen Brande des Jahres 1801, dem auch die Synagoge zum Opfer fiel, wurde dieselbe neuerdings aufgebaut und bestand wahrscheinlich unverändert bis zum Jahre 1867, wo sie renoviert und durch einen Zubau vergrößert wurde.

b) Rabbinat. Da sämtliche Protokolle und Schriftstücke der Neuhauser jüdischen Gemeinde bis in die sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts verloren gegangen sind, so erfahren wir von den in dieser

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Gemeinde amtierenden Rabbinern nur die Namen derjenigen, deren zufällig in den Akten der beiden Neuhauser Archive Erwähnung geschieht. Im Jahre 1668 bekleidete Samuel Aron, ein Urenkel des Glasermeisters Adam, das Amt des Rabbiners in Neuhaus.[117] Es ist beachtenswert, daß schon damals die 4 bis 6 jüdischen Familien sich einen Rabbiner hielten.

Es scheint jedoch, daß er dieses Amt als Ehrenamt versah, da er seinen Lebensunterhalt durch den Handel mit verschiedenen Waren erwarb. In Gesellschaft mit seinem Schwiegersohn David und mit Mojses Neuhaus (Feith) betrieb er einen Handel in Mähren, wo er ein Warenlager unterhielt. Im Jahre 1662 brachte der Prager Jude Hirschl Cantor bei der Statthalterei in Prag eine Klage gegen ihn ein wegen der Bezahlung von 799 Gulden, die Hirschl dem Samuel Aron auf 3 Wechselbriefen geliehen hatte. Es kam jedoch bei dem Prager „Obristen Rabiener Raby Simon" (Aron Simon Spira) ein Vergleich zustande, demzufolge Samuel Aron von der Gesamtschuld den Betrag von 334 Gulden in 8 Halbjahresraten begleichen sollte.[118] Er bezahlte jedoch bloß 183 Fl 30 x, während er den Restbetrag von 150 Fl 30 x bis zum Jahre 1674 schuldig blieb. In diesem Jahre reklamierte die Witwe des inzwischen verstorbenen Hirschl Cantor die Bezahlung der Restschuld bei der Neuhauser Obrigkeit, indem sie verlangte, daß Samuel Aron in den Schuldarrest genommen werde, bis er den Betrag bezahlt habe. Samuel Aron überreichte hierauf eine Bittschrift an den Neuhauser Hauptmann Ruth v. Ruthenstein, worin er ausführte, daß er die Restschuld deshalb nicht begleichen konnte, weil er nach Ausbruch des Türkenkrieges (1. Türkenkrieg 1662—1664) nicht aus dem Hause kommen konnte, um „seine Nahrung zu suchen". Auch sei ihm das Warenlager in Mähren im Werte von einigen hundert Gulden geplündert worden, nachdem die Leute vor den Türken aus ihren Häusern geflüchtet waren. In Neuhaus und in Tábor sei er ebenfalls um 200 Fl gekommen, so daß er in die größte Not geraten sei. Er könne daher den Betrag nicht auf einmal bezahlen, wie es die Witwe Hirschl verlangt, er bitte vielmehr um „leidliche Termine", damit er die Schuld seiner Notlage entsprechend nach und nach abzahlen kann.

Eines Rabbiners in Neuhaus geschieht auch im Jahre 1775 Erwähnung, der in einem christlichen Hause wohnte, doch „separiert von denen Christen.[119] Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war Neuhaus der Sitz des Kreisrabbinates des Bechiner Kreises, welches bis dahin in Tábor sich befunden hatte. Als Kreisrabbiner fungierte R. Abraham Fischmann — Liebschütz. Derselbe stammte aus Liebschütz (bei Saaz), war im Jahre 1767 Instruktor bei dem Landesdeputierten des Znaimer Kreises und Judenrichter in Pulitz in Mähren Isaac Landesmann.[120]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Später soll er Rabbiner in seinem Geburtsorte Liebschütz gewesen sein. In der obgenannten Konsignation der jüdischen Steuerfassion aus dem Jahre 1801 wird Fischmann Abraham, Kreisrabbiner zu Neuhaus, mit einer Schutzsteuer von 18 Gulden und einer Kriegssteuer von 4 Fl 27 x angeführt. Er bekleidete dieses Amt bis zum Jahre 1817, wo er pensioniert wurde. Zu seiner Pension mußten natürlich, wie früher zu seinem Gehalte, sämtliche Juden des Bechiner Kreises beitragen. Im Jahre 1818 rekurierte der Jude David Spitz aus Puchern auf der Herrschaft Gratzen an das Kreisamt Tábor gegen des ihm auferlegten Pensionsbeitrages von 4 Fl und den Gehaltsbeitrag für den neuen Kreisrabbiner von ebenfalls 4 Fl, weshalb den zur Repartition delegierten Mitgliedern Löw Bobele in Neuhaus und Israel Kollmann in Kardaš Řečic vom Kreisamte ein Bericht über den Repartitionsmaßstab abgefordert wurde.[121] Im Jahre 1822 übersiedelte Fischmann zu seinem Sohne Moses Jechezkel Fischmann- Rabbiner in Schaffa in Mähren, wo er im Jahre 1830 starb. Laut Inschrift auf dessen Grabstein soll er während seiner Amtstätigkeit Jeschiboth (Talmudlehrhäuser) geleitet und zahlreiche Schüler zu Talmudisten herangebildet haben.[122] Als Nachfolger Abraham Fischmanns bekleidete das Kreisrabbinat in Neuhaus R. Samuel Löw Kauders. Der Sitz des Kreisrabbinates wurde in den folgenden Jahren nach Kaladěj verlegt, wohin Kreisrabbiner Kauders übersiedelte und bis zum Jahre 1834 als Kreisrabbiner wirkte. In diesem Jahre wurde er nach Prag berufen, wo er bis zu seinem im Jahre 1836 erfolgten Tode als Vorsitzender des Rabbinatskollegiums fungierte. In Neuhaus wirkte dann Salamon Flußmann als Rabbinatsverweser bis zu seinem 1848 erfolgten Tode.

c) Schule. Wie in allen jüdischen Gemeinden, so gab es auch in Neuhaus eine jüdische Schule, worin die Jugend in Bibel und Talmud unterrichtet wurde. In dem städtischen Grundbuch wird in einer grundbücherlichen Eintragung aus dem Jahre 1667 als Zeuge der jüdische Schulmeister Moses Löb angeführt.[123] Der Lehrer war in der Regel auch Schochet und Vorbeter, doch hatte die jüdische Gemeinde in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts auch einen besonderen „Schulsinger" oder Vorbeter. Der Lehrer unterrichtete auch jüdisch-deutsch schreiben und lesen, was daraus hervorgeht, daß die Neuhauser Juden sich bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts auf ämtlichen Eingaben und Verträgen in hebräischer Schrift unterschrieben und einige im Schloßarchiv vorhandenen Briefe Neuhauser Juden geschäftlichen und familiären Inhaltes in jüdisch-deutscher Sprache geschrieben sind.

Im 18. Jahrhundert wurde jedoch in der Neuhauser jüdischen Schule auch die deutsche Schrift und Sprache unterrichtet, was daraus her-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

vorgeht, daß in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts manche Neuhauser Juden ihre Gesuche an die Obrigkeit deutsch unterschrieben.

Im Jahre 1768 trat an die Neuhauser Judenschaft die Notwendigkeit heran, einen neuen Lehrer und Schächter aufzunehmen. Und da um diese Zeit die Wohnungsnot bei den Neuhauser Juden sich empfindlich geltend machte, so mußte für den neuen Lehrer eine Wohnung beschafft werden, und deshalb überreichten die Juden dem Grafen Czernin eine Bittschrift, in der sie um die Erlaubnis ansuchten, für den neuen Lehrer eine Wohnung in einem Christenhause in der Stadt mieten zu dürfen. Die Bittsteller ahnten wohl, daß die Bewilligung ihres Ansuchens nicht so leicht erfolgen würde, weshalb Isaac Bobele den mit dem Grafen in Prag weilenden gräflichen Sekretär für die Sache zu gewinnen suchte. In einem Schreiben vom 19. September teilte er dem Sekretär mit, daß er bereits mit dem Neuhauser Primator und mit den Ratsherrn Wiener und Kupfer-Schmith über diese Angelegenheit gesprochen habe, welche ihm erklärten, daß sie der Judenschaft „gegen einen Zinß" eine Wohnung für den Lehrer zu geben bereit wären. Die Aufnahme des Lehrers müsse bis zum 10. Oktober, längstens bis St. Galli (16. Okt.) erfolgen, weil nach diesem Termin bis zum künftigen St. Georgi (24. April) ein tüchtiger Lehrer nicht zu bekommen wäre. Da er vernommen habe, daß die Bittschrift der Neuhauser Judenschaft ihm, dem Sekretär, „zur Begutachtung und Decretirung" eingeschickt wurde, so bitte er untertänigst, die Erledigung derselben zu beschleunigen und ihm „eine Beliebige Nachricht Ertheilen zu laßen".

Doch in seiner Entscheidung vom 21. Oktober erklärte Graf Czernin, er könne sich nicht entschließen, „dem jüdischen Schlachter" die Erlaubnis zu erteilen, in einem Christenhause in der Stadt zu wohnen. Doch könnte derselbe in der Vorstadt „bey den sogenannten Karlshofer Juden Winternitz" wohnen, zumal diese Wohnung nicht weit von der Stadt entfernt ist.[124]

Doch die Judenschaft, welcher die Wohnung am Karlshof für den Lehrer und Schächter als ungeeignet erschien, gab sich der Hoffnung hin, den Grafen umzustimmen und eine günstigere Entscheidung zu erwirken. Sie überreichten Ende 1768 eine neue Eingabe an den Grafen, in welcher sie besonders hervorhoben, daß das Judenhäusl am Karlshof doch zu weit von der Stadt entfernt ist, so daß der Weg dorthin für die jüdischen Kinder zu beschwerlich sein würde. Isaac Bobele gelang es, den Oberamtmann Herget zur Erstattung eines für das jüdische Ansuchen günstigeren Gutachtens zu gewinnen. Zugleich wandte er sich in einem zweiten Briefe an den Sekretär des Grafen mit der Bitte um dessen Intervention.[125]

Oberamtmann Herget übermittelte das jüdische Bittgesuch an den

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Grafen nach Prag mit einem Gutachten, worin es unter anderem heißt: ... Da es selbstverständlich ist, daß nicht der Lehrer zu den Kindern, sondern die Kinder zu dem Lehrer in die Schule gehen müssen, so sei das dem jüdischen Lehrer angewiesene Quartier beim Karlshofe für die Kinder besonders im Winter zu weit entfernt. Da aber die Judenschaft inzwischen in der Stadt ein anderes, an der Stadtmauer in der Nähe der Judenhäuser völlig abgesondert stehendes Haus ausfindig gemacht haben, welches derzeit unbewohnt ist und daher mit den christlichen Bewohnern der Stadt keine Berührung hat, da ferner die Abweisung des jüdischen Bittgesuches bloß den Zweck verfolgte, die Judenschaft von der Christengemeinschaft völlig abgesondert zu halten, so wäre dieser Zweck mit der Einräumung dieses abgesonderten bürgerlichen Hauses als Quartier für den jüdischen Lehrer vollkommen erfüllt. Er mache daher gehorsamst den Vorschlag, „dem jüdischen Schlachter und zugleich Schulmeister" das Bewohnen dieses Hauses auf eine der hohen Grundobrigkeit beliebige Zeit gegen einen jährlichen obrigkeitlichen Schutzzins von 10 Fl „aus alleinigen obrigkeitlichen Gnaden" zu erlauben.

Doch alle Mühe war vergeblich. Es müssen sich hier andere mächtigere Einflüsse geltend gemacht haben, denen gegenüber Oberamtmann und Sekretär nichts auszurichten vermochten. Die Entscheidung des Grafen erfolgte erst am 7. März 1769, welche lautete: Es bleibt bei meiner der Judenschaft übermittelten Resolution vom 21. Oktober 1768, wonach „der Schlachter" bei dem Karlshofer Juden zu wohnen habe. Wenn es den Kindern beschwerlich wäre, dahin in die Schule zu gehen, so möge der Lehrer die Kinder bei den Eltern unterrichten. Sie werden daher mit ihrem abermaligen Begehren ein für allemal abgewiesen.

Der Lehrer mußte sich mit der Wohnung am Karlshofe begnügen, doch scheint es, daß ihm im Jahre 1771 doch die Erlaubnis zum Wohnen in einem Christenhaus in der Stadt erteilt wurde, da die Judenschaft seit diesem Jahre ein jährliches Schutzgeld von 10 Fr „vom jüdischen Schlacht- und Schulmeisterhaus" zahlten.[126]

Seitdem durch das Toleranzpatent Kaiser Josef II. vom 13. Feber 1782 den Juden der Besuch öffentlicher Schulen erlaubt wurde, besuchten die jüdischen Kinder in Neuhaus die städtische Normalschule. So wird dem 20jährigen Löw Bobele im Jahre 1795 behufs Erlangung einer Heiratslizenz vom Neuhauser Oberamte bestätigt, daß er die Normalschule vorschriftsmäßig besucht und sich „die nöthigen Wissenschaften beygelegt hat". Dasselbe wird auch dem Nathan Wottitz bestätigt. Der jüdische Jüngling Usiel Salamon, der später den Namen Israel Löwy führte, erwarb sich im Jahre 1782, nachdem er die an der königlichen Neuhauser Hauptschule gehaltenen Vorlesungen zur Heranbildung von

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Schullehrern drei Monate lang besucht hatte, nach abgelegter Prüfung ein Lehrbefähigungszeugnis zum Unterrichte an einer Stadtschule. Doch statt Lehrer zu werden, zog er es vor, bei Isak Bobele Buchhalter zu werden, nach dessen Tode er 1795 dessen Witwe Anna ehelichte. Die jüdische Schule blieb jedoch auch nachher als Religionsschule bestehen. Dem Lehrer überließen die Neuhauser Juden als Nebenerwerb den Ausschank des Koscherweines. Der Lehrer Löbl Elkan schuldete am 3. April 1773 den deutschen Brüdern für aus deren Weinpflanzungen bezogenen Wein 8 Gulden.[127] Im Jahre 1781 wurde er wegen unterlassener Entrichtung der obrigkeitlichen Taxe von eingeführtem Weine mit einer Strafe von 25 Fl belegt, die ihm jedoch am 14. Mai vom Fürsten Koloredo, der seit 1777 für den minderjährigen Rudolf Joachim Grafen Czernin die Neuhauser Herrschaft verwaltete, erlassen wurde. Im Jahre 1784 entrichtete er die Taxe von 161½ Eimer eingeführten Koscherwein, wovon er 62 Eimer an die Juden der Umgebung verkaufte, weshalb ihm die für den ausgeführten Wein entrichtete Taxe im Betrage von 27 Fl 54 x zurückerstattet wurde.

d) F r i e d h o f. Wie bereits erwähnt, gehört der Neuhauser Friedhof zu den ältesten Böhmens. Um das Jahr 1400 errichtet und 1557 vergrößert, war derselbe mit einem Holzzaun umfriedet, was dazu führte, daß der Zaun oft von unbekannten Leuten niedergerissen und verschleppt wurde, um das Holz als Brennmaterial zu verwenden. Dieses wiederholte sich besonders zu Beginn des 18. Jahrhunderts, so daß der offenliegende Friedhof zertreten und verwüstet wurde. Es stellte sich die Notwendigkeit heraus, denselben mit einer Mauer zu umgeben, wozu jedoch die wenigen Familien die Mittel nicht aufbringen konnten.

Da erfuhren die Neuhauser Juden, daß Franz Josef Graf Czernin auf einigen seiner Grundherrschaften die jüdischen Friedhöfe aus eigenen Mitteln mit einer Mauer gegen Amortisierung der Kosten durch einen jährlich zu entrichtenden „Zins" hatte umgeben lassen. Sie überreichten daher am 30. August 1730 ein Bittgesuch an den Grafen, worin sie den trostlosen Zustand des uralten Friedhofes schildern, die Notwendigkeit, denselben mit einer Mauer zu umgeben, darlegen und bitten, der Graf möge auch diesen Friedhof aus eigenen Mitteln mit einer Mauer umfrieden lassen, für welche Gnade sie und ihre Nachkommen für alle Zukunft alljährlich einen entsprechenden Zins an die obrigkeitliche Rente abzuführen verpflichtet sein würden.[128]

Der Graf verlangte hierauf von seinem Neuhauser Wirtschaftsamte ein Gutachten ab, ob dieser Bitte zu willfahren sei und die Juden wie anderwärts die Kosten der Mauer durch einen immerwährenden jährlichen Zins abzutragen hätten, oder ob die Juden die Mauer auf eigene Kosten zu errichten angewiesen werden sollen. Das Gutachten des Wirt-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

schaftsamtes vom 30. Feber 1731 lautet dahin, daß den Juden wohl die Erlaubnis zur Errichtung einer Friedhofsmauer zu erteilen sei, doch müßten sie die Kosten selbst aufbringen, da das Wirtschaftsamt mit Meliorationen und anderen Arbeiten überhäuft sei. Diesem Gutachten entsprach auch die Entscheidung des Grafen.

Ob die Juden nach diesem abschlägigen Bescheid wieder einen Holzzaun um den Friedhof errichteten oder denselben auch fernerhin offen liegen ließen, bleibt dahingestellt. Im Jahre 1736 nahm sich die gesamte Neuhauser Bürgerschaft — das muß hier zu ihrem Ruhme hervorgehoben werden — des der Verwüstung preisgegebenen Judenfriedhofes an. Im obrigkeitlichen Protokollbuche findet sich die Eintragung vom 1. Dezember 1736:[129] „Stadt Neuhaußer Schutzjudenschaft und die gantze (Stadt) gemeinde sambt und sonders Andreas Link Schriftsteller, suppliciren demütigst, Euer Excellenz geruhte denenselben zu erbauung einer Mauer um den jüdischen Kirchhoff gemäß erliegenden 250 Fr Geldes, nemblich sogleich 50 Fr hernachher aber Jährl. a 10 Fr Fristenmäßig zu Bezahlen, die hiezu Benöthigten Materialien Von daßigen Ambt gnädigst auszufolgen." Diesem Ansuchen wurde stattgegeben und der Friedhof wurde mit einer Mauer umgeben. Da dieselbe jedoch wegen der geringen zur Verfügung stehenden Mittel auf nicht genug tiefem Fundament erbaut wurde, wie es der abschüssige Grund erforderte, senkten sich schon nach kurzer Zeit Teile der Mauer und stürzten nach und nach zusammen. Boshafte Menschen taten das ihrige dazu, so daß in den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts der Friedhof wieder offen lag und die Verwüstung desselben in noch erhöhtem Maße vor sich ging. Infolgedessen überreichte die Neuhauser Judenschaft am 7. Oktober 1768 eine Bittschrift an Procop Adalbert Grafen Czernin, worin zunächst die fortschreitende Verwüstung des Friedhofes geschildert wird, indem „von gemeinem Pöwel oder böβen Leute das Vieh heraufgetrieben, die Begräbnissen zertreten, verwüßt, ja öfters die Grabsteiner herausgerissen und in den unten fließenden Wasser geworfen werden". Es wird hervorgehoben, daß nicht nur den Juden der verödete Zustand des Friedhofes unerträglich sei, sondern daß sie auch „durch Gottesfürchtige fromme Christl. Leüthe befragt und erinnert werden, warum sie denen Todten keine Ruhe zu verschaffen und auch eine Verschrenkung deren üble Übungen nicht besorgen". Es wird daher gebeten, der Graf möge aus eigenen Mitteln den Friedhof mit einer genug starken Mauer umgeben und eine „alte Chaluppen dahinstellen", worin ein Christ wohnen und den Friedhof bewachen würde. Die Kosten des Baues würde die Neuhauser Judenschaft durch einen entsprechenden „alljährlichen billigen Züns" tilgen". Unterschrieben sind Jakob Kohn und dessen Sohn Löbl, David Hart, Samuel Bobele und Isaac Bobele.

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Es war Isaac Boleles Verdienst,[120] daß das vom Oberamtmann Herget dem Grafen erstattete Gutachten günstiger ausfiel als im Jahre 1731. In demselben wird nämlich bestätigt: „So wie die Judenschaft in anher Bittschrift unterthänig anzeuget, daß öfters auch die Gebeine deren Begrabenen von dem da weydenden Vieh zertreten und auf die anliegende Vießen (= Wiesen) hin und hin herumb verschleppet wurden, maßen die gantze Begräbnüß gleich einer Hutwayde Völlig offen stehet, also und nicht anderst befindet sich die Sache." Er beantragt, dem Ansuchen der Juden zu willfahren und ihnen die Friedhofsmauer samt Häuschen gegen einen jährlichen obrigkeitlichen Zins von 6 Gulden aufzuführen. Zur Amortisierung der auf 1100 Fl präliminierten Kosten hätten die Juden 400 Gulden gleich zu erlegen, den Rest in weiteren 4 Raten abzuführen. Für die Beerdigung eines fremden Juden, der kein Bettler ist, wäre 1½ Schock Groschen an die Obrigkeit abzuführen. Es wurde dann zwischen der Judenschaft und dem Wirtschaftsamte ein Vertrag abgeschlossen, von dem im Neuhauser Schloßarchiv eine Kopie aufbewahrt ist.[121]

So wurde der uralte jüdische Friedhof endlich mit einer massiven Mauer umfriedet, die noch heutigen Tages den ältesten Teil der Friedhofsmauer des in den fünfziger oder sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts erweiterten jüdischen Friedhofes bildet.

Das Verhältnis der Neuhauser Bürgerschaft zu den Neuhauser Juden war der damaligen Zeit entsprechend zwar kein freundschaftliches, aber auch durchaus kein feindschaftliches. Niemals ist es in Neuhaus zu Verfolgungen oder Gewalttätigkeiten gegen die Juden gekommen. Das mag wohl in erster Reihe dem wirksamen Schutze der mächtigen Grundobrigkeit zu verdanken gewesen sein. Doch auch während der Direktorialregierung und der Herrschaft König Friedrich V. in Böhmen (1618 bis 1620), wo die utraquistische Neuhauser Bürgerschaft sich von der Grundobrigkeit losgesagt und die Stadt gegen die kaiserlichen Truppen verteidigt hatte, blieben die Neuhauser Juden von Gewalttätigkeit verschont. Unter der Bürgermiliz, welche am 16. Juni 1618 zur Verteidigung der Stadt gegen die kaiserlichen Truppen gebildet wurde, befanden sich auch 3 Juden (wahrscheinlich jüngere Söhne der Neuhauser jüdischen Familien), und zwar 1 Jude bei den am Neustädter Tor postierten 11 Musketieren und je 1 Jud bei den an der Wage aufgestellten 12 Musketieren und 21 Hellebardieren, welche an den Kämpfen mit dem kaiserlichen Heere unter dem Grafen v. Dempiere, das am 14. August einen Angriff auf die Stadt unternahm, teilgenommen hatten.[122] Der Oberamtmann spricht im Jahre 1794 in seinem Berichte an das Kreisamt[123] von „der guten Harmonie, welche zwischen der Handel betreibenden Judenschaft und der Bürgerschaft der

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Stadt Neuhaus von undenklichen Jahren herrschte". Im Jahre 1736 setzte sich die Bürgerschaft bei der Obrigkeit für die Umfriedung des jüdischen Friedhofes mit einer Mauer ein. Die Bürger waren immer bereit, in ihren Häusern Wohnungen an Juden zu vermieten. Das Einschreiten des Neuhauser Propstes und des Magistrats dagegen hatte für die Dauer keine Wirkung. Charakteristisch für das Verhältnis zwischen Juden und Christen in Neuhaus ist auch folgender Brief des Adeligen Bechině v. Lažan an den Neuhauser Schutzjuden Abraham Schwab-Bobele:

Lieber Abraham.

Ich bitte, noch Einmahl die Gütte Vor mich zu Haben, Einige Gulden baar zu Strecken, Welche Versichere Wir auch den über Rest Mit aller Erdänklichsten Dank Wiederumb zurück zu Stellen, der Mich höfflichst Empfehlet und Verbleibet Wie alle-Zeit Meines lieben Abraham

gantz gehorsamer

Ignatius Petrus Bechinie Von Laschan

Neuhaus den 12te February 1751

Wenn es sich hier auch um einen Schuldner handelt, der um ein weiteres Darlehen bittet, zeugt der Ton des Briefes immerhin von einer gewissen Wertschätzung, die der Adelige dem Juden entgegenbrachte. Hingegen wachten Magistrat und Bürgerschaft mit allem Eifer darüber, daß der jüdische Numerus clausus nicht überschritten werde, was zu gestatten die Obrigkeit zuweilen bereit gewesen wäre.

Feindselig war immer das Verhältnis der Neuhauser Kaufmannschaft zu der Judenschaft, welche die Konkurrenz der geschäftstüchtigeren Juden fürchtete und daher deren wirtschaftliche Existenz mit Berufung auf die Stadtprivilegien immerwährend zu verkümmern bestrebt war, wobei ihr der städtische Magistrat hilfreich an die Hand ging. Da war es fast immer die Obrigkeit, welche die Juden in Schutz nahm. Kein Wunder, daß die Juden im Jahre 1654 es vorzogen, die ihnen vom Stadtrate aufgezwungene „freiwillige" Abgabe von 10 Schock jährlich lieber an die Obrigkeit als an die Stadt abzuführen sich bereit erklären.[134]

Wenig Harmonie und Eintracht herrschte aber auch unter der Neuhauser Judenschaft. Die vier Schutzjuden betrachteten den Numerus clausus als ein ihnen allein zugute kommendes Privilegium und sahen es nicht gerne, wenn einmal eine „überzählige jüdische Familie" in der Stadt Aufnahme fand. Zwischen den Schutzjuden und den Bestandjuden herrschte daher ein gespanntes Verhältnis, da diese gelegentlich auch Handel betrieben und den Schutzjuden Konkurrenz machten. Reibereien und Klagen an die Obrigkeit gegeneinander waren daher keine seltenen Erscheinungen. Charakteristisch hiefür ist eine Eingabe des Branntweinhauspächters Pinkas Wolf an die Obrigkeit gegen die Neuhauser Schutz-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

juden insgesamt, daß sie einen bei ihm seit sechs Jahren im Dienste stehenden „Dienstboten" (Angestellten) „abzulocken suchen", wodurch ihm, da derselbe alle seine Geschäftsgeheimnisse kenne, großer Schaden zugefügt werden würde. Er bitte daher untertänigst, die Obrigkeit möge zur Vorbeugung derartiger „Abspenstigmachung von Dienstboten und zur Verhütung etwaigen daraus entstehenden Unheils" nicht nur „eine derartige Handlung unter den allhiesigen Juden unter schärfster Geldstrafe" zu verbieten, sondern auch anzuordnen, daß ein freiwillig austretender Angestellter auf zwei Jahre die Stadt Neuhaus zu verlassen hätte, wozu er im Weigerungsfalle durch Arrest gezwungen werden solle. Einen erbitterten Kampf führte der gewesene Branntweinhauspächter Isak Hirschel, der, als er während der „Prager Emigration" von der Pachtung entlassen wurde,[135] im Jahre 1746 das Haus des verstorbenen Jakob Winternitz von dessen Witwe kaufte, um in demselben einen Handel zu betreiben, mit dem Schutzjuden Michl Winternitz, der, um den neuen Konkurrenten loszuwerden, beim Kreisrabbinate in Tábor Einwendungen gegen den Hauskauf machte, da ihm das Vorrecht zum Kaufe des Hauses seines Bruders gebühre. In einer Klagschrift des Isak Hirschel an die Obrigkeit beschwert sich dieser, daß Michl Winternitz „aus buhrer Hass- und Missgunst" den Hauskauf zu vereiteln suche, „indem er und sein als zu wohl bekanndt unruhiges Weib die Ungegründete Einwendung vorschützet und ermeldte Wittib bey der jüdischen Instanz hintergehen und die hochobrigkeitliche Authorität höchst sträflich präterieren wollen".

Aber auch die Schutzjuden selbst lebten nicht immer in brüderlicher Eintracht. Anlaß zu langwierigen Prozessen gaben die Zubauten, welche die jüdischen Hausbesitzer, um dem Wohnungsmangel abzuhelfen, zu ihren Häusern ausführten. Durch solche Zubauten fühlte sich der Nachbar in der Regel benachteiligt durch Wegnahme des Lichtes, Grenzverschiebung usw. Als Kuriosum sei hier des Streites der Brüder Isaac und Samuel Bobele wegen des „Vorsitzes" in der Frauenabteilung der im Jahre 1770 neu erbauten Synagoge erwähnt. Isaac beanspruchte denselben für seine mit dem Tabakverleger Jakob Wiener verheiratete Tochter, während Samuel denselben für seine Tochter in Anspruch nahm. Der Streitfall wurde vergeblich dem Kreisrabbinate in Tábor, dann dem „Landesrabbiner" (Oberrabbiner) in Prag zur Entscheidung unterbreitet. Schließlich erwirkte Samuel, der damalige Judenrichter, die Entscheidung des Neuhauser obrigkeitlichen Amtes zu seinem Gunsten. Dagegen rekurierte Isaac in einer Eingabe an den Grafen, worin er sich darauf berief, daß er zur Vergrößerung der Synagoge „einen gantzen Klafter Platz" abgetreten habe, und es doch nicht angehe, daß die erst seit einem Jahre verheiratete Tochter seines jüngeren Bruders den Vorsitz

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

vor seiner, seit zehn Jahren verheirateten Tochter habe. Über die gräfliche Entscheidung geben die Akten keine Auskunft.

Das Bindelessche Haus hat seit jeher seinen Eingang durch den Hof des Samuel Bobeleschen Hauses. Kaum ging jedoch dieses Haus im Jahre 1767 in den Besitz des Isak Bobele über, ließ Samuel Bobele, der sich in seinem Hof ein „Kaufmannsgewölbe" aufgebaut hatte, den Hof absperren, weigerte sich jedoch, seinem Bruder einen Schlüssel auszufolgen, so daß das neugekaufte Haus ohne Eingang und daher unbewohnbar war. Isak Bobele brachte dagegen mündliche und schriftliche Beschwerden bei dem Neuhauser Oberamte ein, doch blieb alles ohne Erfolg. Er wandte sich daher am 8. August 1778 mit einer Beschwerde gegen seinen Bruder und das Oberamt an den Sekretär des Grafen Czernin nach Prag mit der Bitte um dessen Beistand. Hierauf erließ Graf Czernin ein Dekret (ohne Datum): „Womit von dem Samuel Bobele ihme neüen Kaufer der Schließel Von dießem Hauß eben mit zu Gehörigen Auß und eingangs Hauß-Thier unweigerlich auszufolgen."

Es muß bemerkt werden, daß Isaac Bobele beim Grafen Czernin „persona grata" war. Als besondere Begünstigung muß es betrachtet werden, daß ihm, dem Juden, vom Grafen alljährlich unentgeltlich acht Faß „Zugebräu-Bier" gewährt wurden,[136] eine Begünstigung, die sonst nur noch dem Propste und wenigen anderen prominenten Persönlichkeiten gewährt zu werden pflegte. Als Isaac nach dem Tode des Grafen Procop dessen Nachfolger J. J. Grafen Czernin um die weitere Gewährung des „Zugebräus" ansuchte, schrieb das Wirtschaftsamt in seinem Gutachten vom 18. Juli 1777: „Der Supplicant ist Landesdeputierter und ein bemittelter Mann, so daß er dem letzt verstorbenen Grafen mit Geld und Gersten zum Bräuhaus-Bedarf ausgeholfen und desswegen das Zugebräu erhalten haben mag.[137] Von den Neuhauser Juden waren Landesdeputierte des Bechiner Kreises außer Isaac Bobele noch Josef Winternitz (Landesdeputierter-Beisitzer) um 1691 und Jakob Kohn um 1762.

Bemerkenswert ist die Opferfreudigkeit, welche die Neuhauser Judenschaft für den Kultus und humanitäre Zwecke an den Tag legte. Aus der „Selbstfatierung" der jüdischen Verzehrungssteuer vom Jahre 1791 ersehen wir, daß die 7 Familien zählende jüdische Gemeinde, von denen eine (Jakob Fluß) arm war, 2 Gemeindefunktionäre, den Schulsinger (Kantor) Joachim Deutschmann und den Schächter Abraham Weil, mit einem Familienstand von zusammen 15 Personen besoldete, und zugleich einige arme Witwen von den Unterstützungen der Gemeinde lebten. Auch von manchen Legaten und frommen Stiftungen erfahren wir aus den Akten der beiden hiesigen Archive. Michael Winternitz testierte um 1757 100 Fl für das ewige Licht (Ner tomid) in der

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Synagoge. Der 1803 in Alt-Ofen verstorbene Samuel Bobele vermachte 200 Fl für die Reparatur der Synagogen in Neuhaus und Neusedlitz. Der am 19. Juni 1804 verstorbene Tabakverleger Jakob Wiener testierte von seinem über 5000 Fl betragenden Vermögen[138] ca. 40 % (2018 Fl) für religiöse und humanitäre Zwecke. Besonders gereicht ihm das schöne soziale Empfinden zur Ehre, welches er dadurch an den Tag gelegt, daß er seinem gewesenen Schreiber Samuel Brandeis in Prag „für ihm geleistete Treue Dienste" 200 Fl testiert hatte. Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß die Neuhauser Judenschaft auch 2 Apostaten aufzuweisen hatte, den Jakob Getzl, nach der Taufe Ketzl (Keczl), genannt „der Jude", welcher in den 50er Jahren des 16. Jahrhunderts die Taufe nahm, dessen Enkel Hauptmann des Grafen Wilhelm Slawata war, und einen Sohn des Branntweinhauspächters Elias Stern, der bei der Taufe den Namen Alois Schornstein annahm und 1792 in Prag Militärdienst leistete.

V.

Die neueste Zeit seit 1848.

1. Das Wachstum der jüdischen Gemeinde.

Das Revolutionsjahr löste den Bann, der die Entwicklung der Neuhauser jüdischen Gemeinde hemmte. Mit den veralteten Stadtprivilegien verlor auch der jüdische Numerus clausus seine Gültigkeit. Der Zuzug von Juden nach Neuhaus wuchs langsam von Jahr zu Jahr, so daß nach einem Jahrzehnt die Neuhauser jüdische Gemeinde bereits gegen 40 Familien zählte. Die friedliebende Neuhauser Stadtbevölkerung lebte mit den Juden im besten Einvernehmen. Sie vermieteten den zugezogenen Juden gern Wohnungen in ihren Häusern und das gute Einvernehmen wäre sicherlich nie gestört worden, wenn nicht einige der Intelligenz angehörende Bürger, denen die Vermehrung der Juden ein Dorn im Auge war, gegen die Juden im stillen gehetzt und den Haß gegen dieselben geschürt hätten. Was im Mittelalter in Neuhaus niemals geschehen war, ereignete sich infolgedessen im Jahrhundert des Fortschrittes der Kultur und der Humanität, wo es zu Ausschreitungen gegen die Juden kam.

Nach Ausbruch des Krieges zwischen Österreich und dem mit Frankreich verbündeten Piemont (26. April 1859) wurden in der Stadt unpatriotische Äußerungen der Juden verbreitet. Der Arzt Dr. Hamburger soll gesagt haben: „Wenn nur Frankreich gewinnen möchte, erhielten wir (die Bewohner Österreichs) sicher unsere Rechte (die Wiederherstellung der Verfassung)." Der Jude Morawetz soll die Äußerung getan

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

haben: „Der Rothschild steckt den Kaiser in die Tasche." Wie immer, hielten sich die Hetzer im Hintergrund, während der radaulustige Pöbel (meist jugendliche Personen) gegen die Juden losgelassen wurde. Es kam zu Zusammenrottungen und Exzessen gegen die Juden, die drei Tage lang (23. bis 25. Mai) sich wiederholten. Den Juden wurden die Fenster eingeschlagen, einige jüdische Studenten wurden überfallen und blutig geschlagen. Die Tochter des Kaufmannes Markus Fried, ein junges Mädchen, wurde in roher, „die Sittlichkeit verletzender Weise" insultiert und gegen die Juden überhaupt die schlimmsten Drohungen ausgestoßen, so daß keiner es wagte, seine Wohnung zu verlassen. Als zwei jugendliche Exzedenten von der Polizei verhaftet wurden, erzwang ein zirka hundert Personen zählender Volkshaufen deren Freilassung. Schließlich wurde die Ruhe wieder hergestellt und eine strenge Untersuchung gegen die Exzedenten sowie auch gegen Dr. Hamburger und Morawetz wegen des Verbrechens des Hochverrats und der Majestätsbeleidigung eingeleitet. Zur Rechtfertigung der Ausschreitungen wurde erst während der Untersuchung behauptet, daß die Juden die Bevölkerung durch Thesaurierungen gereizt hätten. Der Jude Kreidl soll ein großes Quantum Silbermünzen „in Absicht der Agiotage" nach Wien geschickt haben, der Jude Feigl soll 165 Zentner Salz zu Spekulationszwecken gekauft haben, obwohl er zum Salzhandel keine Konzession hatte. Das war jedoch ein leeres Gerede, es konnte ihnen nichts nachgewiesen werden. Auch die Untersuchung gegen Dr. Hamburger und Morawetz hatte kein Resultat ergeben, wie dies daraus hervorgeht, daß am 20. September, vier Monate nach Eröffnung der Untersuchung gegen Dr. Hamburger und Morawetz, eine neue Untersuchung gegen unbekannte Täter aus der Neuhauser Jugenschaft eröffnet werden mußte,[189] weil den obigen Personen keine landesverräterische Äußerung nachgewiesen werden konnte, deren sie sich auch sicherlich nicht schuldig gemacht hatten.

Nach Ablauf von drei Jahren wurde die Neuhauser Judenschaft abermals durch feindselige Hetze von unbekannter Seite beunruhigt. Aus einem Berichte des Neuhauser Wirtschaftsamtes an den Grafen Czernin vom 19. November 1862 erfahren wir, daß in diesem Jahre die ruhige Bürgerschaft der Stadt Neuhaus durch anonyme B r i e f e in Schrecken versetzt und veranlaßt wurde, durch längere Zeit Nachtwache zu halten. Die Drohbriefe waren gegen die Hausbesitzer gerichtet, welche an Juden Wohnungen vermietet hatten, wodurch angeblich den Christen der Mietzins verteuert wurde. Es wurde gedroht, daß ihnen die Häuser in Brand gesteckt werden, wenn sie den Juden die Wohnungen nicht bis Ende März 1863 kündigen würden. Die gegen unbekannte Täter eingeleitete strafgerichtliche Untersuchung blieb er-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

gebnislos. Als dann längere Zeit keine Drohbriefe gefunden wurden, konnte die bürgerliche Nachtwache aufgelassen werden. Der Bericht schließt mit den Worten: „... Das ganze scheint sich auf eine leere Drohung zu reduzieren, aber bedenklich bleibt die überhandnehmende Niederlassung der Juden in den Städten immer." Diese Worte zeigen den Geist, von welchem ein Teil der damaligen Neuhauser Intelligenz hinsichtlich des wachsenden Zuzuges von Juden nach der Stadt beherrscht wurde.

Es kam dann die Judenemanzipation des Jahres 1867. Auch die chauvinistischen Elemente der Neuhauser Bürgerschaft gewöhnten sich daran, die Juden als gleichberechtigte Mitbürger zu betrachten und mit denselben im guten Einvernehmen zu leben. Man sah allmählich ein, daß durch die Vermehrung der Juden in der Stadt die christliche Bevölkerung, die Kaufleute und Handwerker, nicht, wie es in den Beschwerden der letzteren im 17. und 18. Jahrhundert immer wieder behauptet wurde, in ihrer Existenz bedroht, oder gar dem Ruin preisgegeben wurden. Im Gegenteil, die Juden brachten durch ihre Regsamkeit und Geschäftstüchtigkeit Handel und Verkehr in der Stadt in Schwung, wovon auch die christliche Bevölkerung Nutzen zog. Ignatz Bobele gründete im Jahre 1838 die K. K. priv. Tuchwarenfabrik. Ein Jude gründete in Neuhaus eine Papierfabrik, die dann von Ignatz Spiro, dem Begründer der Böhm. Krumauer Weltfirma gleichen Namens, übernommen und vergrößert wurde. Der Branntweinhauspächter Josef Kaufried, der in dem 40. Jahre des vorigen Jahrhunderts auch das herrschaftliche Bräuhaus und einen herrschaftlichen Hof pachtete, baute eine Fabrik, worin er Kaliprodukte, Salmiak und andere Chemikalien erzeugte, wobei er mit großen Opfern die neuesten technischen Erfindungen zu Hilfe nahm, wodurch er seinen Unternehmungen die größten Erträgnisse abzugewinnen vermochte. Im Jahre 1850 kaufte er den Seminärhof, wo er 120 Stück Vieh mästete und ein großes Gebäude aufführte, welches eine Branntweinbrennerei und Dampfmühle umfassen sollte; er starb jedoch vor Vollendung des Baues am 14. Jänner 1855. Diese jüdischen Unternehmer verschafften vielen Männern und Frauen Arbeit und Brot. Auch das Verhalten dieser und anderer Juden als Staatsbürger und Menschen war achtunggebietend. Namentlich Josef Kaufried war wegen seiner Wohltätigkeit, die er auf originelle Weise übte, so daß darüber zahlreiche Anekdoten im Umlaufe waren, eine populäre Persönlichkeit. Seinen Arbeitern war er ein Vater und Wohltäter, weshalb 1200 Personen seinem Leichenzuge folgten.[140] In Neuhaus wirkte auch Jahrzehnte hindurch als Advokat Dr. Eduard Lederer, der sich unter dem Schriftstellernamen „Leda" in der tschechischen Literatur einen klangvollen Namen erwarb und wegen seiner aufrich-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

tigen, uneigennützigen, national tschechischen Gesinnung sich der größten Hochachtung in der Stadt, wie in der tschechischen Öffentlichkeit überhaupt, erfreute. Dem Wirken dieser und mancher anderen Neuhauser Juden war es zu verdanken, daß seit den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in Neuhaus das beste Einvernehmen zwischen den Bürgern und den Juden herrschte. Das Wachstum der jüdischen Gemeinde machte langsame Fortschritte. Im Jahre 1900 zählte dieselbe bereits 68 Kultussteuer zahlende Mitglieder, welche Zahl bis zum heutigen Tage fast stabil geblieben ist.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Beilage VI.

Zu Seite 183.

Konscriptionsliste vom Jahre 1723.

Ihro Hochgräfl. Excell.
Hochgeboren Reichs Graff
Gnädigst Hochgebietender Herr Herr.

Der Unterthänigster folge Euer Hochgräfl. Excell. Sub Dato Prag den 4. dem treugehorsamsten Ambte Neuhaus de preso 6 fortschreitenden Monaths Decemberis zur gefertigten gnädigsten Beschluß wird die Beschreibung d. bey der Herrschaft Neuhaus (denn in Märkt und Dorfschaften ist nirgends kein) sich anjetzo würklich befündenden Judenschaft: 1mo in wieviel Familien, 2do In wieviel Personen Mann und weiblichen Geschlechts Jede bestehe, 3tio Bei welchem Jahre ein und andere hier wohnhaft seye und 4to was Ernährung dieselbe getrieben und bishero treiben: Letzlich sub Sig. O in Copia der Stadt Neuhaus confirmierte obrigkeitliche Begnädigung, daß über Vier Familien Hier zu wohnen nicht berechtigt seyen, hiermit unterthnänigst überreicht und gehorsambst beigefüget, dass diese Judenschaft in der Stadt Neuhaus ihre aigene Häuser haben und gleich das Sigl (ε) zeuget, schon Anno 1389 und noch vorhero selbe besessen und als bereits verlässlich einige 100 Jahr sich allhier befindet. Wer selbte ursprünglich anhero gekomben, oder wo erstlich Ihre Häuser gehabt, einige und sonderlich der jetzige Stadt-Richter vermeint einmahlen gehöret zuhaben, dass auf der sogenannten Neubystritzer Vorstadt: ist nirgends her zu erfahren. Anno 1607 aber ist dem Juden Adam und seither auch denen übrigen einem Juden sein Haus Stadtbüchlich Verschrieben worden. Von welcher Zeit her sich Ihre Häuser ordentlich verschriebener befinden und noch mit denen Stadtbüchern dirigieret werden: die jetzt würklich Hier existierende will Ihre Descendenz Von Uhrsprung und Uhralters her nicht zu formieren, seyen jedoch und ist wahrscheinlich, dass Selbte Von erstgemelten Adams Voreltern und Ihrer Theils von mannlichen Theils Weiblichen Geschlecht bis Hiher deriviren. Womit Euer Excell.: allergewaltigen Protection des derohöchsten zur Beharrlichen Hohen Gnaden aber uns empfehlen, als Euer Hochgräfl. Excell. Unserem Gnädigst Hochgebietenden Herrn Herrn.

Schlose Neuhaus 15 Decembris Ao 1723.

Frantz Kölsch, Haubtmann
Martin Herget, Rendtschreiber
Daniel Angel, Burgkraf
Johann Herrman Reinhardt, Bierschreiber
Peter Anton Winter, Contr.
Andreas Plumauer Bayer, Khornschreiber
Johann Georgy, Würtschaftschreiber

Beschreibung der Herrschaft Neuhauser in Vier Familien bestehenden Judenschaft.

1mo Aaron Samuel alt Bey 70 etliche Jahren, ist wie auch sein Vater und Vor-Eltern gewesen, zu Neuhaus geboren, hat sein noch inhabenden Häusel nach gedachten seinen Vatter geerbt. Hat noch sein alt Erlebtes Weib mit eine 30 jährige Tochter, hat bey seinen Gedenken mit woll und Crammerey Sachen gehandelt. Vor einig Jahren aber ist Er im Verstandt Verrückt und so Zerstreüet worden, daß er darauf keinen Werth mehr abgegeben, daß wenig gehabte Verschwendet andurch auch umb all sein Gewerb und Völlige Nahrung gekommen, iet anjetzo Bettelarmb und liegt schon drey Jahren gantz miserabel darnieder, führet keinen Handel mehr, das Weib und die Tochter Verdienen zuweilen etwas mit nehen und Stücken, welches sie zu ihren alleseithe unterhalt widerumb anwenden. Um einige Hilfe und Lebens Fristung Hat er vor 3¼ Jahr Joseph Moyses einen von Schertitz 4 Meilen von Praag gebirtig Juden zu sich zu seiner anderen noch ledig gehabten Tochter eingeheyrathet, und wie er Vorgibt auf 8 Jahr (dieser aber meldet nach deß alten Todt Ihme das Haus gar Versprochen, Von ihme darauf auch schon was anticipiret zu seyn) die wohnung accordiret: gedachter Joseph Moyses hat zwey Söhne, einen 1¼ Jahr und andere 2 Jahr alt,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

handelt mit Woll Leinwandt, etwas Crammwaaren, bestehend in Mantel Cartis Cattun und solcherley wollern Zeigen, zuweillen vorkommender alten Silberwerkh und von Messing und dergleichen Sachen.

2do Abrahamb Samson von Oettingen aus Schwaben gebirttig Hat vor 3 Jahren zu einer Wittib auch einer Tochter des erwöhnten Aron Samuel, Ihr aigenes Häusel habend, welches Ihr Vatter nach dem Verblichenen Mandelischen Juden Erkauft und bey Erheyrathung des ersten Mannes Ihr zum Heyrathsgut gegeben, einigeheyrathet, hat kein Kind, ist Bey schlechten Mitteln, handelt dann und wann mit etwas Leinwandt silbernen Ihm zur Verschleißung anweilen anvertrauenden Sachen, Tabak-dosen, Ringeln und dergleichen.

3io Jakob Winternitz, sein Vatter und VorEltern, er auch selbst zu Neuhaus geboren, hat sein Weib und 2 schon anderwertshien ausgeheyratheten Töchtern annoch zu Haus zwey Söhne einen 15 und anderen 5, und eine Tochter 14 Jahr alt, Hat in ermangelung Häuslichen Unterkommens sich vor 27 Jharen von hier nach Böhmisch Kammnitz Verheyrathet, allwo er ins 22 te Jahr geblieben, Vor 6 Jahren aber, da sein hier wohnhaft gewester Bruder Wolf Winternitz Herrschaftlicher und anderer Schulden Halber entwichen Vermittelst mit diesem und seinen Weib auf gewiße weis getroffenen Vergleichs, Kraft wessen er die Schulden auf sich genohmben sich anstatt ihrer in Ihr gehabtes Häusel anhero gezogen, handelt mit Wolle, etwas Leinwandt und Hierländigen Cramerey waaren.

4to Michl Winternitz des erstgemelten Jacob Leiblicher Bruder, Hat sein Weib und Kinder 1 Sohn 5 — und 2 Töchter 6 — die andere 3 Jahr alt. Besitzet nach dem 1715 verblichenen Vatter Joseph Winternitz das Vätterliche Haus, handelt gleiches also auch sein Vatter gethan Haben soll mit Woll, Federn, Leder, Leinwandt, Hierländischen Wöllernen, auch zuweilen Taffet und dergleichen gattung nicht gar theuern Zeugen.

Vor alten Zeiten sollen deren Juden allhier mit gewißen geringen Sachen, als Messing, Kupfer, Drath, Bley, gläser und solcherley zu Handeln Und Ihre dabey gekannte Handwerker zutreiben, gestattet gewesen seyn, mit was fug sich selbe forthin auch in andere Handlung eingelaßen, ist Unbekanndt. Vermutlich haben sie sich eines oder das andere selbst angemaßet und Successive weiter gegang seynd und durch ein und anderes Kayserliches Privilegium sie gesambte Judenschaft des Gantzen Königreichs in Handel und Wandel auch verschriebene Freyheiten erhalten haben sollen."

—

Beilage VIa

Zu Seite 183—184.

Samson Wertheimer an Herrmann Jakob Grafen Czernin.

Hochgebohrener Graf.
Gnädiger Graf und Herr Herr.

Ewer Hochgräf. Exell. mit diesem Unterth. Memoriale Zu behölligen beschiehet darumben; Eß seindt bey leztem Türkhen Krieg Meine blutts Freünde auß dem Reich herunter Mittelst Kay. frey Paß berufen worden, Umb in Ihro Kay Maytt. Diensten Mir desto beßer assistiren Zue können.

Nun haben sich die Jenige, welche bey erfolgtem frieden nit widerumben hin auf gezogen, sondern sich unter den Fürst. Palatin und gräf. Palfy Schutz zue Eyßenstatt und der Orthen in Ungarn niedergelaßen, iezt wegen der daselbstigen Troublen sich von Dannen hinwekh und Zue Mir nacher Wien begeben.

Wie wohlen nun mir Vermöge der Von Ihro Kay. Maytt. habenden allergdigsten Privilegia Zue gelaßen, selbige bey Mir Zue haben, oder Ihnen Sonsten wohnung Zue bedingen, So habe aber deßentwegen andere Verhinderliche Ursachen, dahero sowohlen Von andern hohen alß sonderlichen von Ihro fürst. gnad. Von Schwarzenberg auf mein unterth. Anhalten die gnadt gethan und erlaubt worden, daß weillen ohne dem nach Inhalt angezogener meiner Privilegien Meine Blutts freünde sich sowohl im Reich alß allenthalben in deren Kay Erbländern Nieder Zue laßen allergdigt

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Concediret ist, Einen von denenselben mit denen seinigen sich Zue Frauenberg in dero Herrschaftl. hauß bieß sothane Ungar. Troublen passiren einlogieren und aufhalten durfe.

Weillen aber Auch Von Ewer Hoch grafl. Excell. dergleichen Gnad Zue erhalten Ich Mir nit wenig unterthige Hoffnung Mache, Und Zwar daß dieselbe gndig erlauben möchte, daß Einige Von Mehr bemelt Meinen Befreundten sich nacher Neuhauß in sicherheit begeben Und bieß die Ungar Empöhrung gestillet an dieselbe in solcher unterth. Zue Versicht und Hoffnung Mein Unterth und gehorstes Bietten, Weillen diese Meine Befreunde Sittlich Und gar Comportirliche Ehrliche Leuth, welche allenthalben wegen Ihres wohlverhaltens Zeugnus gegeben wirdt, dieselbe geruhen gnadig Mir Zuer sonder. Gnadt Ein solches Gndig Zuerlauben und deßnutwegen nacher Neühauß ohne unterth. Maßgab dero gnäd. Befehlch ergehen Zue laßen, daß man selbige alldorten Einlaßen Und umb billige bezahlung Einige wohnung Müthen Laßen. Auch Sie in solchen Schutz Und Protection nehmen solle, daß Sie, bieß Sie wiederumben Zue dem Ihrigen Zue kommen sich sicher sehen. Ruhig und Von Jeder Mäniglich ohn angefochten Leben Könten, Welche hohe Gnadt Umb Ewer Hoch gräf. Excell. in allen Gelegenheiten, wo dieselbe mit Mir gdig befehlen möchte, Unterth. Zue demeriren, ich in gehorster Devotion Verharren werde
Ewer Hochgraf. Excell.

Unterth. gehorsamber
Simbson Wertheimber
Kay Und König. ober factor Und Judt.

An Ihro Hochgräf. Excell. H. Herrn
Hermann Jacob Tschernin
Präs. 28. Xbris 1703.

Copia decreti

Der Herrschaft Neühauß obrigkeit. bestellten Ambt Zue übergeben Und anzuedeuten. Waß gestaldten Ich in hierin Gehorsambst gesetztes Petitum Supplicanten Simbson Wertheimber Kay und Köng. Ober factor Und Judten, in Consideration der von ihme angeführten allergdigsten Kay Und Köng. Privilegien, in so weith alß denen im Königreich Böheimb Außgesetzten Könglichen Pragmatischen ex juri tentio nicht prejudicirlich, Und nach Obrigkeitlichen Belieben Zue allen Zeiten, alles wieder fordern, Und gäntzlich aufheben Zue Können, gnadigst Deferiret.

Dahero Hiemit gnädigst erlaube Und befehle, daß der Jenige so mit diesen Meinen Obrigkeitlichen befehlch erscheinen, Und sich Von des Supplicanten in Berührten befreunden legitimiren wirdt, sambt denen seinigen in die Stadt- oder Herrschaft Neühauß eingelaßen umb billige Bezahlung einige wohnung Zu Müthen gestattet, Auch in solchen Schutz Und Protection genohmen werde. Daß Selbter sambt den seinigen, bieß Er wiederumben Von deren Kriegs troublen halber Schutz Zue begeben, sicher frey, oder Obrigkeit Anderst Gnädig Disponiret würde, Ruhig Und Von jedermaniglich unangefochten Leben könne.

Wornach sich Eingangs gemelte Ambt der Herrschaft Neühauß wie Zue richten wißen wirdt.

Wien d. 4. January 1704

H. J. gr. Tschernin

Beilage VII.

Zu Seite 211.

Privilegium der Familie Hönig v. Hönigsberg.

„Dem Neuhauser Oberamte.

Nach hoher Grfl. Eröffnung vom 10. l. M. ist zu Folge höchsten Hofdecrets von 22 ten Juny d. J. verordnet worden, es hätte hirnach Hönig v. Hönigsberg zu Bewirkung und Beschleunigung des Heürathskonsenses für seinen Sohn

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Hirschmann allerunterthänigst vorgestellt, daß vermög das seinem Großvater Löbl Hönig undern 7. November 1761 verliehenen landesfürstlichen Privilegiums Sei Löbl Hönig und dessen Söhne in ihrer männliche Descendenz in allen Orten des Erbkönigreich Böheim Marggrafschaft Mähren und Herzogthum Schlesien, wo jüdische Gemeinden befindlich sich nieder zu lassen, allda Häußer zu kaufen, oder zu bauen befügt seyen. Bei so beschaffenen und wahrhaft befundenen Umständen und da in Neuhauß wo des Bittlegers Sohn Herschmann sich seßhaft machen will, eine Judengemeinde befindlich seyn, walt kein Anstand ob, es möge wie die Zahl der jüdischen Nummern in Neuhauß voll seyn, oder nicht, demselbten zu Folge des Privilegiums den Heurathskonsens zuerteilen. Welch höchste Entscheidung dem Oberamte zu Wissenschaft und Nachrichtung — denn Verständigung des dasigen Magistrats bedeutet wird.

K. Kreisamt Tabor, den 23. July 1792

Franz v. Streruwitz
Kreishaubtm "

—

Beilage VIII.

Zu Seite 220.

Dekret der Landesregierung betreffend die Plechatschensteuer.

Edler sonders Lieber.

Aus dem über das Gesuch der Neuhauser Judenschaft, womit selbe für die bereits verstrichene Quatemberzeit Luciae et Otilie die 40 Stück gebrauchlicher Maßen der dasigen Geistlichkeit bei dem jährlichen für die dasige Obrigkeit zu begehenden Anniversaria abzureichende nur alte Plechatschen, das Stück per 5 Kreuzer rechnen dürfte erstattenden Bericht kommet hervor, daß dieser abzureichende 40 St. Plechatschen für die Geistlichkeit eine uralte, schon längst erloschene von Jahrhunderten nicht mehr prägende Münze auch diesfalls kein Stiftbrief verhanden noch weniger aber eine ordnungsmäßige Verbindlichkeit der Judenschaft sondern lediglich ein uralt eingeführter Gebrauch seye, dieses auch von dem Neuhauser H. Probsten und dasigen Wirtschaftsambte eingesta nden werde, folglich es für eine besondere Kränkung angesehen werden müsse, von ihr Judenschaft etwas abzuverlangen, was re et forma nicht mehr vorfindig ist und was schon lange Jahre zurückzuerhalten und einzubringen unendliche Schwierigkeiten und Geldauslagen gekostet haben möge. Nachdem nun nebst den jetzt angeführten lediglich die producierten Theilzettel die sogenannten Plechatschen abzugeben ausweisen, welche aber in dieser Arth nicht mehr vorfindig sind und auch nicht vorhanden seyn können zu etwas unmöglichen aber Niemand verbunden werden kann, hingegen die N. Judenschaft in ihrer hierwegen eingebrachten Bittschrift nur um die Umänderung dieser nicht mehr aufbringlichen Plechatschen in Gangbahrer Münze u. zwar nach dem evalvierten (sic) Münzwerthe ansuchet und sich selbst erkläret u. anheischig machet von dieser alten Abgabe keinerdings abgehen zu wollen, so hat der Königl. H. Kreishaubtmann sowohl dem Herrschaftl. Neuhauser Wirthschaftsambte als der dasigen Geistlichkeit und dorthigen Judenschaft anstatt der 40 St. Plechatschen künftighin dieser Abgabe in dem von Königlichem Münzambte evalvierten Werthe u. wie solche auch die von besagten Obrigkeitlichen wirtschaftsamte producirte Theilzettel ausweißen, der daselbst in Quatemberzeit zusammenkommenden Geistlichkeit mit 2 Fl. 45 xr dann den Pfarrer-Organisten u. Cantor neml. einem jeden statt zwey Plechatschen mit 7xr 3d. zusammen also mit 15 xr in das Herrschaft Neuhauser Obrigkeitl. Rentambt zur weiteren Uberreichung an die betreffende Theile abführen wolle. Geben ob de Prager Schloß den 3. August 1781.

F. zu Fürstenberg.

—

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Beilage VIIIa.

Zu Seite 226.

Extract

Auf der Schuld, Und Jüdischen vergleichs Staar[1], Zwischen den Hirschl Cantor an Einem, und den Salomon[2] Neühauß, und seinen Aydem (= Eidam) Dawid anderen Theilß.

Vermög des Mantelgriefs[3] und würklichen Handschlags Lauth der geLahrten seel (?) pollicey, so vor Unß Unterschriebene Zeugen gethan Haben, den Mittwoch den „1. Martij 1662" die Parthen, nemblich der Hirschl Cantor an einem, Und der Salomon Neühauß Und sein Aydem Dawid, andern Theils, Von wegen der drei Staares[4] (= Wechselbriefen), so in Handen des abgedachten Herschl, der eine Von Summa 322 fr. zu 15 Patzen, der andere von Summa 277 fr. Zu 15 Patzen, Und der dritte Von einer Summa 250 fr., welcher verBleibt 200 fr.[5] Betreffe sich in allen „Sieben Hundert neün Und neunzig gulden Zu 15 Patzen" ohne die unkosten, so der gedachte Herschl Zufordern hat.

Alß Haben obgedachte Parthen, Mantelgrief, und würkliche Handschläge gethan, daß alles was der Obriste Rabiener Raby Simon Zwischen Ihnen wegen der Capitalien, und aufgewendeten unkosten machen Undt Zahlungs Termin setzen wird, seind die obgedachte Parthen Pflichtig zu thuen, und Zu Bestättigen; Und wir Unterschriebene Zeugen seind pflichtig den vergleich so der obgedachte Obrist Rabiener außagen und gebitten wird, nach der Lenge Zu schreiben Und wie Hernacher Bescheiden Hat, der obgedachte Obr Rabiener Zwischen Ihnen ein Vergleich gemacht, und dieses:

Die obgedachte „3" Staares bleiben in Ihren Kräfften und Stärken, und sollen wegen des vergleichs in geringsten nicht geärgert sein, Sondern allein der obgedachte Salomon ist pflichtig an obgedachten drey Staares Zu Bezahlen 334 Fr. Zu 15 Patzen alhier Zu Prag mit gutten Kay. geld von dato in einem Halben Jahr, Und pflichtig solches Zu Versichern, Er mit sambt Seinem weibe, und solches anhero Zuschicken, daß Sein weib hat auch ein Mantelgrief und Handschlag auf solche 434 Fr. gethan. Sondern allein der obgedachte Hirschl hat sich güttlich Verwilliget, daß der Salomon oder sein weib werden Ihme in ein Halben Jahr 31 Fr 25 Kr. Bezahlen, Als giebt der Herschl iedemahl ferner auf Ein halbes Jahr Friest, der gestalt, daß obgedachte gantze Summa Von dato in 4 Jahren Bezahlet werden sollen. Und wan Er Salomon sambt seinem weib werden die obgedachte Summa Bezahlet Haben; Alßdan ist Er Salomon und sein weib gäntzlich quittirt von obgedachten 3 Staares, es sey des Capitals oder aufgewendten unkosten;

Auch soll der obgedachte David des Salomons aydem an der 3 Staares BeZahlen 220 Fr. von dato in einem Halben Jahr, alhier in Prag, und solches ebenfallß mit seinem weibe Zuversichern und schriftlich Zuhanden Hirschl Zu senden, sondern allein der Hirschl Hat Sich guttwilliget, und verwilliget, wan der Davidt und sein weib werden Ihme von dato in einem Halben Jahr 27 Fr.

---

[1] Staar, hebräisch שטר, bedeutet „Urkunde"; Vergleichsurkunde hebräisch: שטר הישואה

[2] Soll heißen Samuel. Der Abschreiber der Vergleichsurkunde schreibt irrtümlich konsequent Salomon statt Samuel, welchem Vornamen er Neuhaus, d. h. aus Neuhaus, hinzufügt. Doch handelt es sich um Samuel Aron, wie dies aus der „Bekräftigung" des Vergleiches durch die Bechiner Kreishauptleute und aus den drei Zuschriften der Witwe Hirschl an das Neuhauser obrigkeitliche Amt zu ersehen ist, wo überall Samuel Judt aus Neuhaus als Schuldner und Vergleichspartei genannt wird, wie auch die Bittschrift des Schuldners an den Neuhauser Hauptmann Ruth v. Ruthenstein von Samuel Aron unterschrieben ist.

[3] Mantelgriff, sinngemäße Übersetzung des hebräischen נקימת חפץ. Bei einem Eide hielt der Beeidete eine Thorarolle, Gebetriemen oder einen Gebetmantel (Talis) in der Hand.

[4] Staares ist Mehrzahl von Staar. Hier ist von שטרי דלואה Wechseln oder Wechselbriefen die Rede.

[5] D. h. 50 Fr. wurden bereits zurückgezahlt.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

30 Kr. BeZahlen, alsdan giebt Er Ihnen iedes mahl auf ein Halbes Jahr fernere Friest, dergestalt, daß diese gantze Summa der 220 Fr. innerhalb vier Jahren von dato BeZahlt werden sollen; Und wan Er David sambt seinem weibe solche 220 Fr. Bezahlet haben werden, alsdan Seind sie völlig quitirt von denen obgedachten 3 Staaresen, wegen das Capitals undt aufgewendeten unkosten, und der Salomon und David Ferpflichtig in den nächsten 2 wochen Bey (titul) Ihro gnaden Herren Haubtmahn des Bechiner Creises, solchen vergleich Becraftigen und einschreiben Laßen, wofern daß Sie solches nicht Thätten, seind Sie pflichtig die Summa in 4 Wochen mit Einmahl ZubeZahlen, Und wegen die übrige 238 Fr. ohne die unkosten, soll sich der Hirschl an den Moyses Neühauß[6] Halten und gegen ihmbe verbleiben, die obgedachte 3 Staares in Ihren Völligen Craften, Und der Hirschl mag den Moyses Citiren, und mit allerhandt Execution exequiriren.

Und also Haben obgedachte Parthen gesaget, diese Schuld ist auf Unß und unsere Erben nach Unß Bey obgedachten Mantelgriff und Handschläge, Hiet wieder soll Unß keine Exceptions-Ein oder Wiederrede nichts fristen Unß Zu arrestiren, und Zu exequiren, an allen orthen, woh wir erfunden werden, Hierwieder soll Uns nicht Schützen kein Moratorium, freyheitten Appellation, commission, Landtsord. Befehlen, Salvus conduct: Lobl. Cantzley, Und Königl. Cammer, geschweige der Hohe Obrigeit Zu Neühauß, oder andere Herren.

Und so von nötten soll dießer Vergleichs Staar aus führlich geschrieben werden auch unter dießen Vergleich Staar Haben sich Beede obgedachte Parthen eigen Handig Unterschrieben Und einem Jeden Theill ein gleich Lauttendes Exemplar Zugetheilet worden.

Es sagt David der kleine[7] Sohn Von Schragka von Neuhauß und der David Hat sich aus Befehl seines Schwiegers Vatter Salomon (weilen Er eilendts von Hier verreist ist) wegen seiner auch unterschrieben.

Es sagt Salomon Beschwohrner Schreiber der Prager Juden Und es saget Eeriel geschwohrner Schul Klöpper der Prager Judenschaft.

Bekräftigung des Kreisamtes.

Daß Zu dießen güttlichen Vergleich des Samuel Judten von Neühauß vor sich Selbsten, und auch an Statt David sein Aydem, welcher der Zeitt Zu Neühauß in Arrest Sich befindet, Ihmbe aber da Zu Eine schriftliche Vollmacht gegeben, alhier vor Unß sich bekennet, auch mit Hand und mund nach Lauth dieser Abschrift vor dem Obristen Rabiener in Prag beschehenen Vergleich (ausgenohmen daß sein weib darin begriefen, welche gar nicht dabey gewesen und hier die Formalia Unterstrichen sich befinden) Sonsten in allen nachkommen die Termine richtig halten und Zahlen wollen Versprechen. Dieses Wir dem Hirschl Cantor alß Creditoren Zu seiner weitern notturft ambtswegen Ertheilen.

Signatum Schloß Jung Woschitz den 20 Juni 1662

Der Röm. Kay. Mayt. Räthe Und Verordnete Königl. Haubtleute des Bechiner Creyseßes

Johann Christoff Malowetz von Malowitz.

—

Beilage IX.

Zu Seite 228.

Wohl Edel Geborener
Hoch Gebittender Herr Secretary.

Euer Wohl Edel Geborener, unterfange mich gehorsamst zu avisiren, wie daß ich mit ein Verstehen (= Einverständnis) des Hiesigen H. Oberambtmann, abermalen Von Hiesiger Judenschaft an dem Neuhauser Würtschaftsambt eine pro Memoria eingereichet habe, daß wan er Jüdischer Schlachter, welcher zugleich unsere kleine Kinder zu Lernen hat, auf dem Karl Hof wohnen müsse, muß sehr

[6] Unter Moyses Neuhauß ist Moses Feith zu verstehen, da in dieser Zeit kein anderer Jude Namens Moses in Neuhaus wohnte.

[7]) Wörtlich aus dem Hebräischen נאם הקטון דוד בן שרגא מניידוין

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

hart zu Last fallen, nun hat der Herr Oberambtmann unsere bestelte Wohnung hinter denen Juden (= Judengasse) bey der Stadt Mauer selbsten Besichtigt und mich gänzlich Versichert, wie daß er einen anderen Bessern Bericht gemacht habe, welchen Sr Hoch Reichsgräfl. Gnaden mit dem wegen einschränkung (= Umfriedung) des jüdischen Friedhof unser gehorsamst eingereichtes Memorial mit nacher Prag genohmen, um Eüer Wohl Edel Geboren willensmeinung Hierüber zu vernehmen. Ich schmeichle mir Hoch Selbte werden die Mitlung treffen, Bey der gnädigen Obrigkeit sein fruchtbares Decret zu bewerken, und weilen der gersten der Halbscheydt abgeliefert[1], ich mit künftig Monath Jannuary 1769 nacher Prag zu kommen willens bin, da gedenke ihnen die zufriedenheit zu machen, Bitte mein Schreiben nicht ungnädig zu nehmen, ich rede und schreibe wie ein erlichen Juden gebührt, zu dero allmahligen Befehl mich unterwerfe und Verbl.

Euer Wohl Edel Geboren
untertänigst Gehorsamster
Neuhauss den 16 Xbris 1768. Isaac Bobele.

Beilage X.

Zu Seite 230.

Bittgesuch der Neuhauser Judenschaft an den Grafen Czernin um die Aufführung einer Mauer um den uralten jüdischen Friedhof.

Ihre Hoch Reichs Gräfl. Excellenz
Hoch und Wohlgebohrener Reichs Graf
gnädigst hochgebittender Herr Herr.

Es wird sich in dem allhießigen Neuhaußer Hoch Obrigkeitl. Archiv ganz denkwürdig Vormerkter befinden, daß der allhießigen Judenschaft Begräbnuß Höffel von undenklichen Zeithen ... umgeringt und verzaunt gewesen, zweifelsohne aus keiner anderen Ursache und Consideration als damit die daselbst eingeerdnete Körper der erforderlichen Ruhe genüßen und Von unterschiedlich imfordter (sic?) Impetirung beschützet werden möchte: da sinder aber als dieser Zaun durch einig liederlichen und alda zu großen Despect der begrabenen das S. R. Vieh weidenden auch andere dissoluten Juden Gesindel nach und nach Zerrissen die Materialie Verschlepft und verbrennet, auch einige Grabsteine umgeworfen, zerschmettert und zerschlagen worden wird dieser Ort um noch viel mehreres verschimpfet und die Todten Körper beunruhiget, daß es dermahlen aus gerechetesten Schmerzen nicht mehr zu erleiden und ungeahndter zu lassen ist. Wann dann gnädigster Graf und Herr Herr derley Begräbnuß Stelle aller Orthen Hoch Obrigkeitlich gnädigst geschützet und gehandhabt werden: Gelanget demnach an Euer Hochreichs Gräfl. Excellenz Unser Gnädigste Hohe Schutz Obrigkeit Unser unterthänigst Submissestes Flehen und Bitten, Selbte geruhen aus angebohrener Milde Unser abgemüssigtes Suppliciren gnädigst erhören und damit gedacht, in dem Begräbnuß Höffel inhumirte Ihrer Ruhe unverächt- und unverkleinerlich genießen mögen, daß Selbte in so weit es thuenlich, und zuläßig aus Hoch Obrigkeitlichen Mitteln mit einer erforderlichen Mauer umringen und von all muthwilligen Anstatung Hoch Obrigkeitl. gnädigst beschirmen und bewähren lassen.

Vor welche hohe Gnade geloben und versprechen wir vor uns auch in Nahmen und anstatt Unser Nachkommenden daß wir die Hoch Obrigkeitl. Rendten Jährlich und immerhin unaussetzlich nach Proportion das an gedachte Ringmauer gnädigst Verordnet — Vorgeschoessen, und verwendeten Quanti Zünß bahr zu steüren, ansonsten aber in Getröstung gnädigtster Bittgewehr leben und ersterben werden Euer Hochreichsgräfl. Excellenz

Treü unterthanigst Schutz Untergebene
Michael Winternitz, Schutzjud zu Neuhauss,
Jakob Winternitz, Schutzjud zu Neuhauss.

[1] Es ist hier von der Gerste die Rede, mit welcher laut Bericht des gräfl. Wirtschaftsamtes (vgl. oben S. 235) Isak Bobele dem Grafen „zum Braubedarf" aushalf.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Beilage XI

(Zu Seite 232.)

Vertrag der Neuhauser Judenschaft mit dem Grafen Czernin betreffend die Aufführung einer Mauer um den jüdischen Friedhof.

Copia.

Demnach die hiesig Stadt Neuhausser Ansessigen Judenschaft samt den Obrigkeitlen Brandwein Brenner die gnädige hohe Obrigkeit Supplicando belangte, womit ihr zugelassen wurde, ihren Uhralte Begräbnuß unterhalb der Stadt in Berg Pajczoch gegen den Herrschaftlichen Lexenhof mit einer Mauer umfangen und dabey ein Häußel errichten zu dürfen, worin ein Christ wohnen und die Mauer beobachten sollte auf daß ihm Pöwel sowohl die Grab und Stätte ihrer Vor-Eltern als Kindern nicht beraube, noch die errichtenwollende Mauer niederreiße. ... wie ihnen erlaubet wurde gegen in die Herrschaftl Neuhausser Renten all Jährlich zahlen sollenden Acht Gulden Rein Grund Zünse, welchen in Künftigen Zeiten nie gesteigert noch gemündert werden soll, ohne aller weither erdenklichen Zuzahlung auf eigene Unkosten eine Mauer um und um und daran ein Kleines Häussel für ein Inwohner anzubauen, welchen doch kein Vieh darin zuhalten gestattet werde, damit denen anliegenden Herrschaftlen und Bürgerlen Gründen kein Schaden zugefügt werde.

Weillen aber die Jüdischen Petenten nicht vermögen wären, diese Mauer und Chaluppen von selbst oder mittelst eigener Zuthuung zu errichten, sondern weiter gebeten haben, Hohe Obrigkeit möchte gegen bahrer Zahlung solche Herstellen lassen, was ihnen dann auch gnädig bewilligt worden, So ist von Seiten des Hochgräflen Neuhaußer Würthschafts-Amt mit ihnen endes unterschriebenen, ob solche Mauer und Häußl folgenden Contract verabredet und bies auf Hochobrigkeitlen ratihabition vest- (= fest) zuhalten angelobet worden und zwar:

1mo Uibernichmt das Hochgräfle Neuhausser Würthschafts Amt mehr gemelte Mauer und ernante Jüdische Begräbnuß in umfang per 99 samt den Grund theils 1½ und theils 2 Clafter hoch dann ein Ellen düf (= tief) mit darunter Begrintener Untermauerung des Häussel, Gewölbung der Kuchl und Aufführung des camins in Durch Schnit per 179 Clafter auf zumauern und mit Kalch auch anzuwerfen

2da Verspricht das Hochgräfle Amt die Mauer samt dem Häussel längstens bis Ende künftigen 1773 Jahrs vollkommen fertiger herzustellen

3tio Einen Christlichen unterthanen zu assignieren. welcher das Häußl zubeziehen, kein Natural Roboth zumachen, sondern dafür nur 2 Gulden Jährlich in die Renten zubezahlen haben soll.

4to Sowohl sich selbst als ihre Domestiquen und fremde. wie bisher zubegraben die Befugniß behalten

5to Die Judenschaft für gemelte Errichtung der Mauer und Herstellung des Häußels mit dem Thor und 2 Scarpen Ein tausend Ein Hundert Gulden Rein. In die Obrigkeitl. Renten in folgenden terminen:

Gleich beym Anfang	200	Fr
nach Errichtung 20 El Mauer wieder	200	„
in die Helfte	250.—	„
bei weiterer Awancirung	200.	„
und bei Be Endigung der ganzen Arbeit	250	„
in Summa also	1100	Fr

in gangbahrer Münz erlegen soll und will. Ins vernere doch

6to Bleibt ihr Judenschaft die Reparation oder der einstige neue Bau der Mauer und Häussels mit den Scarpen auf eigene unkosten, vorzu doch niemahlen mehr Grund einzubeziehen gestattet als mit der Mauer und den Häussel dermahl umfangen wird.

Zu wessen fest Haltung beude contrahirende Theile sich eigenhändig unter-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

schrieben und ihre Petschafter vorgedrucket haben. So geschehen in Neuhaus am 1ten october Ao 1773

Josef Ambrosch
Frantz Anton Friedl
Burggraf
Johann Peter Nürnberger
Amtsschreiber
Wenzl Leopold Sweykowsky
Franz Wenzel Schmalfuß

Isac Bobele
Pinkas Wolf
Samuel Bobele
Jacob Wotitz
Moyses Löbl Khon

Gegenwertig beschrieben von meinem Amt und der Judenschaft entworfenen Contract in allen seinen Clausuln und Bedingnißen hiemit Obrigkeitlen ratihabiere.

Gesehen
Procop Graf Tschernin

Schönhof den 30. Octobris A 1773

—

Beilage XII.

Zu Seite 237.

An das hochwürdige Probsteiamt
in Neuhaus.

Es kommt hervor, daß hierstatt öffentliche Äusserungen der hiesigen jüdischen Bevölkerung geschehen sein sollen wie: Wenn nur Frankreich gewinnen möchte, erhielten wir sicher unsere Rechte, der Rothschild steckt den Kaiser von Oesterreich in die Tasche. Man stellt das dienstfreundliche Ansuchen anher bekannt zu geben, ob und welche Kenntnis man dortseits von diesen oder ähnlichen Äusserungen der hiesigen Judenschaft habe, wer dieselbe gethan habe, was zum Nachweise derselben angeführt werden können und überhaupt welche Individuen der Judenschaft sich einer Thathandlung schuldig gemacht haben, welche in die Klasse des Verbrechens des Hochverrates der Majestätbeleidigung, der Beleidigung der Mitglieder des kais. Hauses und der Störung der öffentlichen Ruhe gehört.

K. K. Amth-Gericht in Neuhaus am 20 Septbr 1859
der K. K. Amth-Richter
Unterschrift unleserlich.

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Anmerkungen.

[64] Erster Teil, siehe Jahrgang III.

[65] Vgl. Beilage VI.

[66] S. Wertheimer führte auch den Titel: „Kaiserlicher wie auch königlicher Polnischer Factor und Hoff Jud." Vergleiche Jakobowits, Die Judenabzeichen in Böhmen, im Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Čsl. Republik, III. Jahrgang, S. 163.

[66] Im Jahre 1702 erhoben die Ungarn die Fahne der Empörung gegen den Kaiser, an dessen Spitze seit Juni 1703 der Siebenbürgerfürst Georg Rákóczy II. stand, welcher Aufstand erst auf dem Konvente von Szathmár (April 1711) beigelegt wurde.

[67] Bemerkenswert ist der Inhalt des der Bittschrift beiliegenden Briefes des Fürsten Schwarzenberg an seinen Hauptmann in Frauenberg, worin es heißt: ... Alß werdet dem Jenigen, der sich hiezue durch dieses Schreiben legitimiren wird, daß auf dem Podrat lehr stehende Hauß ein raumen, auch in allen denen, waß Zu Ihrer Subsistenz Vonnöthen sein möchte, gegen seine Bezahlung an Hand gehen. Sollte sich aber gegen beßeres Verhoffen die gefahr auch bieß dorthin extendiren, solchenfahl würdet Ihr Ihme einige Retirade in daß Schloß verschaffen, oder wan Sie sich von danen etwa weiters Zu retiriren erachten mochten, Ihnen dazue allen besonderlichen Vorschub geben.

[68] Protocolle 1742—1744, Fol. 165, im Archiv des städtischen Museums.

[69] Protocolle 1747, Fol. 88, im Archiv des städtischen Museums.

[70] Vgl. J. Bergl, Das Exil der Prager Judenschaft 1745—1748, in Ročenka Společnosti pro dějiny Židů v Čsl. republice, I. Jahrgang, S. 252 f.

[71] Diese Zuschrift lautet:

„Sondergeliebtem Herrn Haubtmann"

„Es ist Zu unß die Rosina Duschenitzin Pragem Juden Primatoris eheweib Vorgetreten und gemeldet sambt (?) sie Bey obwaltenden jüdischen Emigration auß denen Prager Städten sich ihr interims Domicilium in der neühaußer Stadt oder einer deren Vorstädtem Erwählet hätte folglich uns bequemet ihr sothane Niederlassung in Conformitate dießfällig ergangene Hochobrigkeitl. Generalien bey dem Neühaußer Magistrat zu Bestellen, Alßo wirdt unßer Herr Haubtmann dießer Unßerer Vorkehrung zu folge dieser jüdischen Emigrantin allen Hochobrigkeitlichen schutz angedeihen zu Lassen Belieben;"

[72] Vgl. Die Juden in Prag (J. Bergl, Die Ausweisung der Juden aus Prag im Jahre 1744), Prag 1927, S. 232.

[73] ... In puncto versprochenen Schneider-Macherlohn per 48 x, nun aber geben wollenden 45 x, item wegen Einbringung frembden Tüchern, dieses will der Judt Geiteles bei Ankunft des ersten Lieferanten ausmachen.

[74] Protocollum 1748, Fol. 49, im Archiv des städtischen Museums.

[75] Protocollum 1744—1746, im Archiv des städtischen Museums (ist nicht paginiert).

[76] Protocollum 1748, Fol. 19, im städtischen Museum.

[77] Auf seinen Briefen unterschreibt er sich: „Simon Löbl Kuhe Munduhr lifranth Judt."

[78] Vgl. J. Bergl, Das Exil der Prager Judenschaft, in Ročenka Společnosti pro dějiny Židů v Čsl. republice, I. Jahrgang, S. 289.

[79] II. kniha městská, Fol. 403, im städtischen Museum.

[80] Es handelt sich hier um den Erlaß der Kaiserin Maria Theresia vom 18. Dezember 1744, daß die Juden Böhmens bis Ende Jänner 1745 die Hauptstadt Prag und bis Ende Juni desselben Jahres das Land Böhmen zu verlassen haben. Vgl. J. Bergl, l. c. S. 225 ff.

[81] Decret de dato Schönhof, 10. August 1763, im Decretenbuch 1762—1773, Fol. 21, im Schloßarchiv.

[82] Ibidem, Fol. 26.

[83] Ibidem, Fol. 28.

[84] Siehe Seite 216—217.

[85] Ob in Horní Cerekev oder Nová Cerekev, beide im Pelhřimover Bezirke, ist aus den Urkunden nicht zu erfahren.

[86] Teplý, Dějiny města Jindřichova Hradce, díl II, svazek 1, S. 93 f.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

[87] Original im Archiv des städtischen Museums.

[88] Protocolle 1758—1766, Nr. 175, im Schloßarchiv.

[89] Decret vom 29. März 1764 im Decretenbuch 1758—1766, Fol. 31, im Schloßarchiv.

[90] Teplý, l. c. II, 1, S. 96.

[91] Die Eingabe schließt: „... weshalb wir mit demüthigsten und wehmüthigsten Bitte zu Füßen Fallen, diese nachtheilige jüdische Gesünnung in gnadigste, mildeste Beherzigung zu nehmen und uns christl. bürgerliche Contribuenten, die wir durch lange Kriegsanlagen und Quartier so enerviret seind, aus Euer Hoch-Reichs-Graffl. Gnaden angeborenen Liebe zu den Christen von dergleichen jüdischen Listigkeit und Unterdrückung ferner gnädigst zu schützen."

[92] Dr. J. Muk, Počet obyvatelstva v Jindřichově Hradci v letech 1779, in der Neuhauser Wochenschrift Ohlas od Nežárky, 1928, Nr. 51.

[93] Gemeint sind die jüdischen Bestandinhaber und die Angestellten derselben sowie auch der Schutzjuden.

[94] Manual consulare. Session vom 9. März 1775, im Archiv des städtischen Museums: „Haben den Judenrichter rufen lassen, daß er den Juden andeuthen soll, was sich in Christenhäuser aufhalten, daß sich (sic) solche ausziehen sollen, wie auch durch den Servum (= Gemeindediener) haben denen Bürgern andeuthen lassen, daß sie keinen Juden in der Zinsung halten sollen, bis dem 13. Marty müßen solche ausgezogen sein."

[95] Manual radní 1775—1776, Archiv des städtischen Museums.

[96] Graf Czernin verschweigt in dieser Erklärung den Tabakverleger Jakob Wiener, der bereits länger als ein Jahrzehnt in Neuhaus wohnte.

[97] Protocollum 1776, Fol. 12.

[98] In diesem Hofdekret heißt es: Da außer denen ante annum Decretum dort sesshaften 4 Juden familien sich der obrigkeitliche Brandwein Brener dann der privilegiegiute Tabaks Contrahent und Bezirks Verleger und diese nur so lange die Pachtung dauert in Neuhaus sich befinden, so ist die Beschwerung auf die Vermehrung der Juden wie auf den von diesen zuwachsenden Nachtheil der Bürgerschaft treibenden Handel nicht zu Verstehen ..., zumahlen aber der einzig eingekaufte Tabaks Contrahent Boberle, welcher in die 4 Familien stat des Juden Kohn eingetretten ist und nur den all en grosso Handel in Wolle und gewißen Articeln durch den Juden Wiener als zugleich Tabaks Verlegern treibt, wozu die Juden privilegirt sind, so können solcher ihnen nicht verschränket werden, doch wäre ihnen und dem Brandwein Brener der a la Minuta Handel (= Detailhandel) allerdings Verboten. (Kniha priv., S. 120, im Archiv des städtischen Museums.)

[99] Dieser Bescheid findet sich nicht im Aktenfaszikel. Es dürfte sich um den Bescheid auf die obenerwähnte Eingabe der Neuhauser Handelsleute an „ihre apost. Majestät" gegen den unbefugten jüdischen Handel, welcher wahrscheinlich dem Prager Gubernium zur Erledigung abgetreten wurde, handeln.

[100] Teplý, II, 1, S. 123.

[101] Teplý, II, 1, S. 203.

[102] Am 17. November 1773 wurde in Neuhaus die kaiserliche Verordnung über die Aufhebung des Jesuitenordens amtlich bekannt gemacht, worauf das Neuhauser Jesuiten-Kollegium (Priesterseminar) geschlossen wurde.

[103] Tschechisch „Radounka", ein Dorf in der Nähe von Neuhaus.

[104] Vgl. Beilage VII.

[105] Die Eingabe schließt mit den Worten: „Überzeugt von dem gnädigsten Wohlwollen und der seltenen Herzensmilde von welchen Euer Exzellenz bei jeder Handlung geleitet werden, und im ehrfurchtvollem Vertrauen auf den gnädigsten Schutz, dessen sich die Euer Excellenz Schutzunterthänige treue Stadt Neuhaus während Euer Excellenz preiswürdiger Regierung stets mit herzinnigsten Dank erfreute, wagt es der gehorsamt gefertigte Magistrat Euer Excellenz in tiefster Demuth zu bitten: Euer Excellenz geruhen diese von Dero hohen Vorfahren der Stadt Neuhaus gnädigst verliehenen Berechtigung in Kraft zu erhalten derselben im vorliegenden Falle Euere Excellenz gnädigsten Schutz anzugedeihen und Joseph Kaufried mit seiner Bitte abweisen."

[106] Original im Archiv des städtischen Museums.

[106a] Vgl. Jakobovits, Jüdisches Gemeindeleben in Kolin, in Ročenka spol. pro dějiny židů v čsl. republice, Jahrg. I, S. 300.

[107] Die 24 Familien zählende Judenschaft in Pieeling (Mähren) fatierte im Jahre 1759 ein Gesamtvermögen von 2018 Fl. Vgl. Hruschka, Geschichte der

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Juden in Piesling im Sammelwerk „Die Juden und Judengemeinden Mährens" usw., Brünn, 1929

[108] Über die Vergütung für die von den Neuhauser Juden an die Obrigkeit gelieferten Plechatschen belehrt uns folgende im Neuhauser Schloßarchiv, V A J, erliegende Rechnung des Judenrichters Michel Winternitz (1716 bis ca. 1748):

„Titul [: gestrenger Herr Röntschreiber
Belieben mier zu überschiken vor 34 Stück
Plöchatschen . . . . . 2 Fr 18 x 4½ d
¼ ᶜ (= Zentner) Blay deto . . . . . 3 „ 45 „ —
6 Fr 3 x 4½ d
Michel Winternitz
Schutzjud alda "

[109] Vgl. Beilage VIII. Die als Quelle dienenden Originaldokumente befinden sich im Archiv des Kreisgerichtes in Tábor. Eine von Archivar Fr. Teplý angefertigte Abschrift derselben erliegt im Neuhauser Schloßarchiv, V A J. Vgl. auch Fr. Teplý: „Židovská daň plecháčová v Jindř. Hradci" in der Neuhauser Wochenschrift „Ohlas od Nežárky", 1915, Nr. 39—40.

[110] Vgl. oben I. Teil im III. Jahrb., S. 205. Siehe auch Anmerkung 61.

[111] Wie sehr die in Neuhaus wohnenden 9 jüdischen Familien durch die Verzehrungssteuer belastet wurden, ist daraus zu ersehen, daß die Pieslinger Judengemeinde, welche 52 Familien und 47 familienlose Steuerzahler zählte, im Jahre 1839 310 Fl C. M. an Verzehrungssteuer zahlte. Vgl. Geschichte der Juden in Piesling in „Die Juden und Judengemeinden in Mähren" usw.

[112] מזונה לפרבסט

[113] Dieses Konskriptionsbuch ist im Neuhauser Stadtarchiv nicht mehr vorhanden.

[114] Im Jahre 1809, wo die Einhebung der jüdischen Steuer in Böhmen einem aus Prager und anderen böhmischen Juden bestehenden Konsortium verpachtet wurde, wurde eine „K. K. Direktion des jüdischen Steuergefälles" mit dem Sitze in Prag gegründet.

[115] Original im Archiv des städtischen Museums.

[116] Manual consulare, 1781—1788, Archiv des städtischen Museums.

[117] II. Kniha městská, Fol. 406, im Archiv des städtischen Museums: Letha Panie 1668 14. Aprilis ... jakož jest Samuel Aron Rabín zdejší Židovský ... zápiseem tímto pojistil viena Reginie dceři Mojžíše Hammerschlaga Rabína Města Prahy budauci manželce své (Regina war seine zweite Frau) ...

[118] Interessant ist die aus dem Hebräischen wörtlich übersetzte Ausgleichsurkunde, die wir in der Beilage wiedergeben. (Beilage VIII a.)

[119] Manual consulare (Session 9. März 1775) im Archiv des städt. Museums.

[120] Vgl. Hruschka, Geschichte der Juden in Pulitz (Die Juden und Judengemeinden in Mähren... Brünn, 1929, S. 408).

[121] Original im Archiv des städtischen Museums.

[122] Vgl. Alt, Gesch. d. Juden in Schaffa, in „Die Juden und Judengemeinden in Mähren", Brünn, 1929.

[123] Kniha radosti městská, Fol. 108: ... v přítomnosti také Schulmeistra židovského Mojžíše Löbův a...

[124] Protocolle 1768—70, Nr. 109, im Schloßarchiv.

[125] Vgl. Beilage IX. — Dieser im Schloßarchiv im Original erhaltene, von Isaac Bobele eigenhändig geschriebene Brief zeigt uns, wie dieser geistig regsame Jude und tüchtige Kaufmann, trotzdem nicht er, sondern sein Bruder Samuel Judenrichter war, seinen Einfluß bei den höheren Beamten des Grafen Czernin einsetzte, um eine günstige Entscheidung für die jüdische Gemeinde zu erwirken.

[126] Vgl. oben S. 219, 221.

[127] Manual consulare 1764—75 im Archiv des städtischen Museums. Welche Korporation hier mit dem „Deutsche Brüder" bezeichnet wird, kann ich nicht ermitteln.

[128] Vgl. Beilage X.

[129] Protocolle 1735—37 im Schloßarchiv.

[130] Vgl. Beilage IX.

[131] Vgl. Beilage XI. Dieser Vertrag muß schon zu Beginn des Jahres 1769 abgeschlossen worden sein, da in einem erst am 1. Oktober 1773 abgeschlossenen und am 31. Oktober desselben Jahres ratifizierten Vertrag die im Punkt 2 ent-

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

haltene Verpflichtung des Wirtschaftsamtes, die Mauer „längstens bis Ende October künftigen 1773. Jahres vollkommen fertig herzustellen", keinen Sinn hätte, da ferner am 23. März 1769 Oberamtmann Herget den Sekretär des Grafen in Prag brieflich anfragt, ob mit dem Bau der Friedhofsmauer begonnen werden soll, da die hiezu erforderlichen Steine bereits gebrochen sind, und in einem zweiten Briefe vom 30. März demselben mitteilt, daß sich die Juden bezüglich des Friedhofbaues dem hohen Befehle unterworfen haben, daß aber in diesen Tagen Schneefall und Frost eingetreten, weshalb die Arbeit ruhen müsse. Der Vertrag muß demnach im März 1769 bereits abgeschlossen gewesen sein. Doch scheint es, daß die Unterfertigung desselben und der Bau der Mauer aus irgendwelchem Grunde bis zum Oktober 1773 hinausgeschoben wurde.

[133] Fr. Rul, Monografie města Hradce Jindřichova, S. 77 f.

[134] Vgl. oben S. 208.

[135] Vgl. oben I. Teil im III. Jahrbuch, S. 200.

[136] Vgl. oben S. 189.

[137] Der Begünstigte hatte bloß die für das „Zugebräu" erforderliche Gerste zu liefern und die kaiserliche „Taatz" (Biersteuer) zu entrichten.

[138] Protocollum 1776—77 im Schloßarchiv.

[139] Die Aktiva betrugen 10.278 Fl, die Passiva 5028 Fl. Das Testament im Originale befindet sich im Archiv des städtischen Museums.

[140] Vgl. Beilage XII.

[141] Vgl. den Nachruf des Archivars Tischer in der „Neuhauser Wochenpost", 1855, Nr. 3.

*

Zum Schlusse ist es mir eine angenehme Pflicht, an dieser Stelle dem Herrn Andreas Franta, Archivar des Czerninschen Schloßarchivs in Neuhaus, dem Herrn Katecheten Prof. P. Fr. Fau, Verwalter des städtischen Museums in Neuhaus, dem Herrn Archivar i. R. Fr. Teplý, derzeit in Malenic nad Volyňkou, und dem Herrn Dr. J. Muk, Professor am Neuhauser Realgymnasium, für deren liebenswürdiges Entgegenkommen und freundliche Unterstützung bei Benützung der Archivalien meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Die Erlebnisse des Oberrabbiners Simon Spira-Wedeles in Prag (1640—1679).

Von Dr. Tobias Jakobovits.

—

Zu den größten Gelehrten und bedeutendsten Männern der Juden, die je in Prag gelebt haben, zählt unstreitig der Prager Oberrabbiner Aron Simon Spira. Frühzeitig berühmt, wirkte er, wie seine Grabschrift[1] mitteilt, als Rabbiner in Frankfurt, Lemberg, Lublin, Krakau, Wien und zuletzt als Oberrabbiner seiner Vaterstadt Prag und des böhmischen Landes. Der Ruhm seiner Gelehrsamkeit drang überallhin, so daß seine halachischen (religionsgesetzlichen) Entscheidungen von Gelehrten aller Länder eingeholt und anerkannt wurden und tausende Schüler seine Lehrstätte aufsuchten. Die Ergebnisse seines Studiums legte er handschriftlich in Responsenwerken, in Novellen zum Talmud und den Dezisoren, wie in Predigtsammlungen nieder. Doch alle seine Manuskripte wurden „gestohlen und zerrissen", nur ein kleines Büchlein[2] und einzelne Entscheidungen[3] sind der Nachwelt erhalten geblieben.

Nicht minder ragte er durch seine große Frömmigkeit hervor und lebte, trotz seines Reichtums, bescheiden und anspruchslos. Die Mit- und Nachwelt nannte ihn „heiliger Gottesmann" und „der Gaon".[4] Noch auf den Grabschriften seiner spätesten Enkel wird deren Abstammung von dem „Gaon" rühmend hervorgehoben.

R. Simon Spira wurde im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts als Sohn des Rabbinatsassessors Wolf Spira (starb i. J. 1630) geboren. Seine Ehe mit seiner Frau Chaie, Tochter des Simon Neuhaus (sie starb im Jahre 1676), war mit fünf Kindern[5] gesegnet, von denen drei in der Blüte ihrer Jahre starben.

In der jüdischen Literatur[6] ist unser Rabbi nur unter dem Namen Spira bekannt; in den Akten heißt er ausschließlich Wedel oder Wedeles. Wedeles dürfte der ursprüngliche Name sein, der, vielleicht identisch mit Vital (Viteles), auf die spanische Abstammung der Familie hinweise; „Spira" dagegen ist wohl von deren Herkunftsort Speier abzuleiten.

Die vorliegende Darstellung soll nicht die Lebensgeschichte des R. Simon Wedeles, sondern nur seine bisher nicht bekannten Erlebnisse in Prag schildern, wie sie im Aktenmaterial der Prager Archive zu finden sind.

—

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

I. Wahl und Bestätigung zum Oberrabbiner.[7]

Die soziale und geistige Struktur der Prager Judenschaft hat im Laufe des Dreißigjährigen Krieges eine starke Erschütterung erfahren. Die Aufteilung der hohen Kontributionen lag in Händen der Judenältesten. Daher kam es anläßlich der Besetzung der Ehrenämter in der Gemeinde zu heftigen Streitigkeiten und Kämpfen,[8] die zu schlichten selbst die höchsten Staatsbehörden außerstande waren. Der Verfall des Gemeindelebens trat auch darin zutage, daß die früher aufs genaueste beobachteten Religionsgesetze vernachlässigt und jede persönliche Autorität mißachtet wurde.

Schuld an diesen Erscheinungen trug nicht allein der langwierige Krieg, sondern auch der ständige Wechsel der Prager Oberrabbiner, die, als die höchste religiöse Autorität der Juden Prags und des böhmischen Landes, für die Aufrechterhaltung des Friedens in der Gemeinde und für die sittlich religiöse Lebensführung der Judenschaft zu sorgen hatten. Vom Jahre 1619 bis 1636 versahen zumindest vier Rabbiner dieses Amt; hiebei ist es sehr zweifelhaft, ob sie die hiefür notwendige Bestätigung des Kaisers erhalten hatten. Der Einfluß dieser nur kurze Zeit wirkenden Rabbiner auf die Prager Judenschaft kann nicht allzu groß gewesen sein.

Als im Jahre 1639 die große Pest[9] in Prag über dreitausend Juden, fast die Hälfte der Prager Judenschaft, hinweggerafft hatte, darunter „auch die vornehmsten und für die Vorstandsämter am ehesten geeignete Juden", erlosch zunächst der Parteihader und die Verbitterung in der Prager Judengemeinde. Der Gemeindevorstand entschloß sich nun, das Amt des Oberrabbiners mit einer bedeutenden Persönlichkeit zu besetzen. Einige anerkannte Größen aus fremden Ländern wurden hiezu berufen, lehnten jedoch „wegen des Kriegswesens in Böhmen" ab. Diese Ablehnung erfolgte aber wohl auch deshalb, weil die Stelle des Prager Oberrabbiners allzusehr exponiert war; durch seine Machtbefugnis wurde er ohne seinen Willen in die Streitigkeiten hineingezogen und war dadurch niederen Angriffen und Verleumdungen ausgesetzt, wie dies der Prozeß des Prager Rabbiners Lippmann Heller klar zeigte. Andererseits mußte auch die Prager Gemeinde in ihren dauernden finanziellen Bedrängnissen auf die Berufung so mancher geeigneter Persönlichkeit wegen der großen Reisekosten verzichten.

Um 1640 beriefen die Judenältesten aus Wien den weithin bekannten Gelehrten R. Aron Simon Spira-Wedeles nach Prag. R. Simon Wedeles wurde zunächst nur als „Oberrabbiner über die jüdischen Studenten" und nach einiger Zeit zum „Oberrabbiner-Superintendanten" aufgenommen. Er wurde aber nicht zum Oberrabbiner der Prager

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Judenschaft gewählt, da sein Gehalt aus Gemeindemitteln zu bezahlen war und dadurch die Leistung der Kontribution erschwert worden wäre, wäre die kaiserliche Bestätigung zum Oberrabbiner nicht leicht zu erreichen gewesen. Möglicherweise wollte sich auch der Vorstand wegen der Verwandtschaft und des „Anhangs", die der neue Rabbi in Prag hatte, nicht binden. R. Simon Wedeles führte zwar während dieser Zeit die Oberaufsicht über die religiösen Institutionen, traf die Entscheidungen in religiösen Fragen, schlichtete Streitigkeiten innerhalb der Gemeindeleitung, lehrte und leitete die stark frequentierte Talmudschule, er wurde aber dennoch nicht von den Behörden als Oberrabbiner anerkannt. Wenn er dennoch im Jahre 1642 von den Behörden zur Schlichtung der Streitigkeiten in der Gemeinde herangezogen wurde,[10] so geschah dieses nur in Anbetracht seiner Stellung als hervorragender Gelehrter. Welche Achtung R. Simon auch bei den Prager Gelehrten hatte, zeigte sich bei einem Streit, der zwischen den Ältesten und sehr angesehenen Männern entstanden war. Die Schlichtung des Streites trug die böhmische Kammer am 30. November 1645 den zwölf Juristen[11] auf. Die fünf Opponenten[12] erklärten aber den Juristen, daß sie nur einen Vergleich annehmen werden, den R. Simon Wedeles mit zwei Oberjuristen, nämlich dem R. Pinkas Levit Horovitz und R. Israel Brandeis, und dem Bürgermeister R. Feiwel Duschenes, eventuell noch mit dem Juden Doktor namens Rabbi Joseph Candia (Delmedigo)[13] oder R. Jakob, Oberrabbiner zu Trebitsch, treffen werde.

R. Simon hatte sich durch seine Gelehrsamkeit und durch sein ganzes Wesen die Zuneigung eines großen Teiles der Prager Judenschaft erworben, besonders aber die des Primators Moses Israel Geizvogels.[14] Dieser berief Ende 1646 die Ältesten, Gemeinältesten, Beisitzer und fünfzehn von den vornehmsten Personen aus der Gemeinde zu einer Versammlung, um über die Wahl des R. Simon zum „Obristen-Rabbiner" zu beraten. Die Versammlung kam in Anbetracht des stets zunehmenden Verfalles zu dem einhelligen Beschlusse, R. Simon Wedeles zum Oberrabbiner von Prag und des böhmischen Landes[15] zu wählen und beim Kaiser um die Bestätigung anzusuchen.

„Was gestalten", führen die Prager Judenältesten in ihrem Gesuche an den Kaiser Ferdinand III. an,[16] „vor vielen Jahren hero die Prager Judenschaft einen Obristen Rabbiner aufzunehmen und zu erhalten gepflogen, welcher sowohl über uns, als über die ganze Judenschaft im Kgr. Boheim zur Unterweisung der jüdischen Zeremonien, deroselben Uebertretter Bestrafung, auch Pflanzung und Erhaltung guter Polizei und Ordnung, gesetzt und geordnet worden."

„Weilen aber von Jahren hero (als damals gleich ein Obristen Rabbiner zu Prag mit Tod abgegangen) wir bei diesem langwierigen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Krieg und trübseligen Zeiten, wodurch seithero das gemeine jüdische Volk, unseren Legibus zuwieder, dermaßen in desordre und Mißbrauch kommen, daß sich fast keine solche Person zu dieser Funktion hat brauchen lassen wollen." Sie berichten nun über ihre Beratung und Beschlußfassung, „daß wir den Rabbi Simon Wedeles, welcher von etlichen Jahren hero unser Ober Magister und sonsten ein frommer auch zu diesem Ambt wohl qualifizierter Mann ist, zu unserem Obristen Rabbiner erkieset haben". Sie bitten nun den Kaiser, ihn zu bestätigen und in seine Protektion zu nehmen.

Kaiser Ferdinand III. erließ d. d. Preßburg den 20. Feber 1647 ein Dekret an die böhmische Statthalterei, worin R. Simon Wedeles als Oberrabbiner bestätigt und ihm jede Hilfe bei Ausübung seines Amtes zugesagt wird. „Zumalen denn solches von ihnen zur Erhaltung des unter ihnen nach ihren Ceremonien hergebrachten Respekt und Bezwingung des Ungehorsams gemeint und gesichert wird." (Vgl. Beilage I.)

Wie die Wahl zum Oberrabbiner, so erfolgte auch die Überreichung des Gesuches an den Kaiser seitens der Judenältesten ohne vorhergehende Fühlungnahme mit der für diese Angelegenheit zuständigen böhm. Kammer. Nicht ohne Absicht ist dieses geschehen, da von dieser Finanzbehörde ein entschiedener Widerspruch zu befürchten war. Ein solcher Widerspruch gegen die Wahl des R. Simon war nicht allein wegen des ihm ausgesetzten Gehaltes zu befürchten, sondern auch, weil die Prager Oberrabbiner nach altem Herkommen von der Zahlung jeder Kontribution und Steuer befreit waren, was bei dem neu gewählten Oberrabbiner eine ganz bedeutende Summe ausmachte, da R. Simon nebst seinem Amte, wie die meisten Rabbiner jener Zeit, Geschäfte, und zwar mit gutem Erfolge betrieb.

Die böhm. Kammer war sehr verärgert, weil sie bei der Wahl seitens der Judenältesten umgangen worden und weil die Bestätigung des Kaisers ohne sie zu befragen erfolgt war. Die Gegner des Primators Moses Geizvogel, die ihm auch wegen Einführung einer neuen Polizeiordnung feindlich gesinnt waren, nützten diese Mißstimmung der böhm. Kammer aus, um Geizvogel beim Präsidenten der böhm. Kammer zu denunzieren. Dieser ließ den Judenprimas am 5. Juni 1647 zu sich kommen, hielt ihm sechs Beschuldigungen vor, die ihm seine Gegner zur Last legten, und drohte ihm, im Falle sie sich bewahrheiteten, mit dem Verluste von Leib und Leben. Moses Geizvogel wies mündlich, dann auch schriftlich die Unhaltbarkeit der Beschuldigungen nach, was auch die Ältesten, die sich mit ihrem Primas solidarisch erklärten, in ihrer Zuschrift vom 7. Juni 1647 taten. Als fünften Punkt der Anklage führen die Ältesten an: „So hätte der Primas sambt uns und seinen Anhang einen Obristen Rabbi erwählet, welcher der Gemeinde nit an-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

nähmlich, und hauset Primas und Ober Rabin unter der Gemein und gravieren nach ihrem Belieben, daß es die Gemeinde nit mehr erleiden oder erdulden kann." In ihrer Beantwortung geben die Ältesten einen Rückblick über die Umstände, die zur Aufnahme des Oberrabbiners führten, und über seine genau festgesetzten Befugnisse.[17]

Trotz der Verteidigungsschriften erwies sich der Rücktritt des Primas als unvermeidlich. Am 1. August 1647 überreichten die Ältesten, dem Auftrage der Kammer vom 29. Juli entsprechend, ein Verzeichnis von sieben Polizeimachern, welche die Bestimmungen für die kommende Ratswahl festlegen sollten, darunter wird „Moses Geizvogel, Aeltester und Primas gewester" genannt. Es war wieder ein Parteihader um die Besetzung der Ämter ausgebrochen, den allein zu schlichten der Oberrabbiner nicht imstande war; auch die Juristen mußten herangezogen werden. Es wurde gegen die „Factiones" und falsche Wähler sogar ein Bann ausgesprochen.[18]

Die böhm. Kammer aber ersuchte am 27. September 1647 die kais. Hofkammer in Wien, daß bei Gesuchen der Prager Judenältesten an den Kaiser die böhm. Kammer befragt werden solle, „nicht wie dies bei Confirmation des Rabbiners geschehen ist". Sie fügt dann hinzu: „... womit doch die Gemein der Prager Judenschaft nicht allerdings zufrieden gewesen." Dieses soll nichts anderes als ihre eigene Unzufriedenheit mit dieser Wahl besagen.

—

II. Die jüdische Gerichtsbarkeit.

Die Judenältesten berichten in ihrer Verteidigungsschrift vom 7. Juni 1647 mit Bezug auf Oberrabbiner Simon Wedeles: „und hat solcher in geringsten mit politischen Sachen, ausgenommen was Ehestiftungen, Scheidungen und Hader-Händel zwische Ehe- und fremden Leuten sind, desgleichen wie sich ein jeder in Ceremonien verhalten soll, nichts zutun. Und weil er ein hiesiges Kind und zu besorgen, daß er wegen Freundschaft sich einigen respects gebrauchen möchte, haben wir ihm drei Obriste Juristen zugegeben, ohne welche er auch in seinen Verrichtungen kein Urteil machen kann." Damit ist gesagt, daß der Oberrabbiner als „Vater des Gerichtskollegiums" gemeinsam mit den Oberjuristen in Ehesachen, Streitfällen und Zeremonialangelegenheiten Urteile gefällt hat. Diese Urteilsfällung ist nach der kaiserlichen Konfirmationsurkunde vom 20. Feber 1647 dem Oberrabbiner allein zugestanden und er hat sie auch zuweilen allein ausgeübt.

Dieses besagt auch ein Gutachten der Prager Ältesten vom 6. Feber 1708 über die Gerichtsbarkeit des Oberrabbiners Simon Wedeles, worin

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

es heißt:[20] „Zur Zeit als Simon Wedeles Oberrabbiner war, entschied derselbe entweder allein oder mit Zuziehung der Appellanten (Oberjuristen) in folgenden Fällen: in Schmähsachen und in Streitigkeiten, die nicht krimineller Natur waren, bei Ehesachen, Ehescheidungen und Leviratsehen und zwar nach jüdischem Recht und Gesetz. In gleicher Weise entschied er auch in Betreff aller anderen Ceremonien, dann auch bei Zank und Schlaghändeln, Verfeindungen zwischen Eheleuten und Schlägereien, die ohne Blutrünstigkeit verlaufen sind." Unter Übertretungen in Zeremonial-Sachen hat man nach einem Berichte des Appellationsgerichtes vom 16. Feber 1708 verstanden: „wenn ein Jude am Sabbath arbeitet oder ungesegneten Wein (Nessach) trinkt oder Schweinefleisch und derartige verbotene Speisen ißt usw."

Um die Frage zu beantworten, ob der Oberrabbiner und die Oberjuristen berechtigt waren, auch in Zivilsachen (Schulden, Darlehen, Verpfändungen usw.) Recht zu sprechen, müssen wir erst die damaligen jüdischen Gerichtsinstanzen kennen lernen.

Während der Amtszeit des Oberrabbiners Simon Wedeles gab es drei Gerichtsinstanzen:

1. Das rabbinische Gericht, das aus zwei Gruppen bestand: a) das Oberjuristenkollegium, das sich aus dem Oberrabbiner und den Oberjuristen; b) das Juristenkollegium, das sich aus drei Juristen zusammensetzte. Bis zum Jahre 1668 gab es drei Oberjuristen und neun Juristen, von diesem Jahre an waren sechs Oberjuristen, drei mittlere und drei Unterjuristen, die für die Dauer angestellt waren. Sie erhielten keine festen Bezüge, sondern wurden für jedes gefällte Urteil von den Parteien entlohnt.[21]

2. Das Ältestengericht, das aus den fünf Ältesten und den fünf Gemeindeältesten bestand, während die zehn Beisitzer an den Gerichtsverhandlungen nicht teilnahmen.

3. Das Judenrichteramt, das aus dem Judenrichter und einem beeideten Schreiber bestand. Der Richter sowie die Ältesten wurden nur für eine beschränkte Zeit gewählt. Beim Judenrichter pflegte man Geld, Pfänder und kostbare Sachen zu deponieren. Er befaßte sich scheinbar hauptsächlich mit Urkunden und Erbschaftsangelegenheiten.

Diese drei Gerichtsinstanzen bestanden schon seit früher Zeit nebeneinander in der Prager Judengemeinde und waren vermutlich ihre Befugnisse umgrenzt.

Nach der jüdischen Polizeiordnung von 1627 durften in Geldsachen nur die Juristen (Rabbiner) urteilen, mit Ausnahme von über fünf Jahre alten Stars (Wechselverschreibungen), über die auch die Ältesten Recht sprechen konnten. Dagegen wird im kais. Privileg vom 23. Jänner

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

1623,[22] das die Rechtsprechung der Juden regelte, nur das Ältestengericht und das Judenrichteramt erwähnt. Auch im Privileg Ferdinands III. vom 8. April 1648[23] werden im 10. und 11. Punkte, die von der jüdischen Gerichtsbarkeit handeln, nur die Ältesten und Richter genannt. Unter „Richter" konnten die Juristen nicht gemeint sei, da es im 10. Punkt heißt: „daß man den Juden Älteste und Richter vorgesetzt, selbige auch jedesmal ... in Eid und Pflicht genommen worden", während die Juristen niemals vereidigt worden sind. Deswegen erlangten auch ihre Urteile den Behörden gegenüber keine Rechtskraft. Dies kam besonders bei den Urteilen zum Ausdruck, die an das Appellationsgericht weitergeleitet wurden. Das Appellationsgericht hob alle Urteile der Oberjuristen als ungültig auf und wies die Sache zur neuerlichen Behandlung an die Judenältesten. Die Gerichtsbarkeit der Oberjuristen erlitt dadurch eine schwere Einbuße, so daß sich diese im Jahre 1655 genötigt sahen, an die böhm. Kammer das Ansuchen zu stellen, sie zu vereidigen.

Über das Vorrecht in der Gerichtsbarkeit kam es nun zu einem Kompetenzstreit zwischen den Ältesten und den Oberjuristen. Das Gesuch der Oberjuristen wegen ihrer Vereidigung wurde den Ältesten zur Begutachtung vorgelegt. In ihrem Gutachten vom 12. Juli 1655 sagen die Ältesten, gemäß des Privilegs von Ferdinand III. seien nur sie und der Richter, nicht aber die Juristen vereidigt, und dürfen salva appellatione Urteile fällen. „Allermaßen dieselben nur was jüdische Ceremonien betrifft studieren und darüber judicieren, keineswegs aber der Christen Jura, worauf sich vielmals ein Jud gegen den anderen beruft, bewußt weniger selbe studiert seien. Und wenn also von ihrem Urteil eine Appellation ergangen, jedesmal die Appellation selbe Sentenz, weilen die jüdischen Rechte mit den christlichen Rechten in vielen Punkten zuwider, cassiert, und daß wir de novo sprechen sollen, anbefohlen, dahero besagte Juristen vergeblich sich zum Jurament dringen tun." Die Ältesten schlagen nun vor, die Juristen überhaupt nicht, oder sie nur unter der Bedingung zu vereidigen, daß die Parteien gegen die Urteile der Juristen an die Ältesten und von diesen an das Appellationsgericht appellieren könnten.

Daraufhin beauftragte die böhm. Kammer den Altstädter Richter Veit Pöpperle von Löwenberg nachzuforschen, warum die Juristen in Zivilsachen geurteilt haben, niemals aber vereidigt worden seien. Bei der am 14. Juli erfolgten Vorladung erklärten die Oberjuristen dem Altstädter Richter, daß bisher eine Vereidigung unnötig war, da ihr Urteil stets „williglich" anerkannt und respektiert wurde. Seit einiger Zeit jedoch seien die Juden in Ungehorsam geraten und mißachten ihre Urteile, wodurch die Gerechtigkeit leide. Sie wünschen nunmehr

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

vereidigt zu werden, damit man gegen ihre Urteile, wie gegen die der Ältesten beim Appellationsgericht Berufung einlegen könne. In ihrer Vorsprache wie in ihrem Gesuche vom 25. Juli fordern die Oberjuristen, daß die Ältesten in Geldsachen überhaupt nicht urteilen sollen, wie dies ihnen auch in der jüdischen Polizeiordnung von 1627 untersagt wurde, da die Ältesten im jüdischen Rechte nicht bewandert seien. Als eine Zurücksetzung empfinden es auch die Oberjuristen, daß sie, die die jüdischen Rechtssachen beherrschen, von den Ältesten „Anlehrung" annehmen sollten.

Über diesen Streitfall gab der Altstädter Richter am 4. August 1655 ein Gutachten ab. Darin nimmt er gegen die Oberjuristen Stellung, da selbst nach der jüdischen Polizeiordnung von 1627 die Ältesten über Geldsachen zu urteilen das Recht haben. Die Minderwertigkeit des Oberjuristenkollegiums erblickt der Richter darin, daß ihre Zahl nur aus drei, während das Ältestengericht aus zehn Personen bestehe, worunter immer Personen sind, die das jüdische Recht studiert hätten. So befinden sich gegenwärtig unter den Ältesten[24] der Primas Rabbi Zallel (Sohn des Rabbi Sinay), Simon Bonatus, Süßkind Bunzel und Moses Wallerstein, die vorher Juristen gewesen seien. Den Oberjuristen sei es nur um die „Accidentien" zu tun, auch wollen sie sich über die Ältesten überheben, um alles an sich zu reißen.

Dem Kompromißvorschlag der Ältesten schließt sich jedoch auch der Altstädter Richter an, indem er das Gerichtsverfahren der Prager Alt- und Neustadt als Vorbild hinstellt. „Bei der alten und neuen Stadt können die Ratsmitglieder in Schuldensachen jeder urteilen, um rasch Recht zu schaffen, man kann die Sache eventuell dem ganzen Rat vorlegen und dann erst an die Appellation appellieren." Er schlägt nun vor: „Die jüdischen Obriste Juristen können beeidet werden, sie sollen aber gegen die zehn keinen Vorzug genießen, sondern man soll von ihnen zu den Ältesten und von den Ältesten zu der Appellation appellieren können."

Wiederholt verlangten die Oberjuristen vergeblich, daß ihnen der Altstädter Richter am jüdischen Rathause den Eid abnehmen solle. Die böhm. Kammer gab vielmehr dem Altstädter Richter den Auftrag, in dieser Sache noch die Ältesten zu vernehmen. Diese erklärten jedoch, zu ihrem abgegebenen Gutachten nichts mehr hinzufügen zu können. Vermutlich sind daraufhin die Oberjuristen vereidigt worden.

Oberrabbiner Simon Wedeles ist in den Streitfall der Oberjuristen nicht hineingezogen worden. Er war natürlich daran sehr interessiert, da er ja in schwierigen Fällen bei ihnen den Vorsitz führte und daher entscheidend mitzureden hatte.

Wir können nun feststellen, daß das rabbinische Gericht während

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

der Amtszeit des R. Simon Wedeles zwar auch in Zivilsachen Recht gesprochen hat, jedoch nur auf Wunsch der Parteien, denen dann der Rekurs gegen dieses Urteil an das Ältestengericht freistand. Die Zivilgerichtsbarkeit des rabbinischen Gerichts unterstand daher dem Ältestengericht.

Dieses geht auch aus dem bereits erwähnten Gutachten der Ältesten vom Jahre 1708 hervor, das da lautet: „Bei anderen Civilstreitigkeiten waren die Parteien, wenn sie citiert wurden genötigt, vor dem Rabbiner zu erscheinen, und wenn die Parteien die Fällung des Urteils dem Oberrabbiner überließen, so hat derselbe solche gleichmäßig vorgenommen und abgeholfen. Oberrabbiner Simon Wedeles entschied auch in Baustreitigkeiten, wenn es sich um Fenster, Türen, Stiegen u. a. handelte. In schwierigen Fällen wurden die jüdischen Oberjuristen, die auch Juristen über den Bau genannt wurden, beigezogen." Das Gutachten berichtet auch, daß die Zivilgerichtsbarkeit des Oberrabbiners „Gabriel Elkischer" den Ältesten unterstand. Über die Verhandlungen des rabbinischen Gerichtes sei kein schriftliches Protokoll geführt worden.

Eine Änderung in der rabbinischen Zivilgerichtsbarkeit trat laut kaiserl. Reskripte vom 5. September 1709 insofern ein, als der damalige Oberrabbiner David Oppenheim berechtigt war, in Fällen, wo der Streitgegenstand den Wert von zehn Gulden nicht überstieg, Recht zu sprechen, und gegen sein Urteil keine Appellation an die Judenältesten zulässig war.

Bezüglich der anderen jüdischen Gerichte sei noch erwähnt, daß das Judenrichteramt im Jahre 1684 mit dem Ältestengericht vereinigt wurde. Der Vorstand der Prager Judengemeinde, der bishin aus 20 Personen bestand, sollte dafür laut kaiserl. Dekrete vom 20. September 1684 aus 27 Personen bestehen.[25] Hundert Jahre später (1784) wurde auch das Ältestengericht aufgehoben.[26] Damit endete die öffentliche Gerichtsbarkeit der Prager Judenschaft.

—

III. Die Kontributionsverpflichtung.

Die jeweiligen Prager Oberrabbiner waren nach einem alten Herkommen von der Zahlung der Kontribution und anderen direkten und indirekten Steuern befreit und hatten auch sonst mit Kontributionsangelegenheiten nichts zu tun. Bei Oberrabbiner Simon Wedeles war diese Befreiung um so eher begründet, als er von der Judengemeinde in Anbetracht seines Erwerbs durch Handel nur ein kleines Gehalt bezog. Der klaglose Einlauf der Kontributionen erlangte aber zu dieser Zeit für die böhm. Kammer eine solch große Wichtigkeit, daß dieselbe auch

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

die höchste religiöse Autorität der Prager Judenschaft mit der undankbaren Aufgabe der Kontributionsaufteilung betraute. Die böhmische Kammer ordnete nämlich an, daß die „Erleuterung der angelegten Quote", die bishin immer durch die geschworenen Schreiber und Schulklopfer zu geschehen pflegte, von nun an vom Oberrabbiner und den Juristen, denen noch drei Älteste beigegeben wurden, zu geschehen habe. Als der Landtagsbeschluß im Jahre 1650 die Judensteuer mit $^1/_{48}$ der Gesamtsteuer für Böhmen festsetzte, zeigte sich auch diese „Betrauung" des Oberrabbiners als wirkungslos. Die Prager Judenältesten erklärten im Jahre 1651, außerstande zu sein, diese hohe Kontribution aufzubringen, worauf der Oberrabbiner und die Judenältesten auf dem Hradschin eingesperrt wurden.[27]

Der Umstand, daß man den Oberrabbiner gezwungen hatte, an der Aufteilung der Kontribution mitzuwirken und daß man ihn für die Zahlung der rückständigen Kontributionsbeträge haftbar gemacht hatte, was die böhmische Kammer gegen Brauch und Recht verfügt hatte, zwang die Judenältesten, sich an den Kaiser zu wenden. In ihrem Gesuche (sub praes. 28. September 1655) sprachen die Ältesten dem Kaiser ihren Dank dafür aus, daß er im Jahre 1647 den Oberrabbiner in Schutz und Protektion genommen habe, und baten, ihn wegen seiner Tüchtigkeit und seines Wirkens für Frieden und Einigkeit in der Gemeinde auf weitere fünf Jahre zu bestätigen. Der Oberrabbiner möge aber nicht allein in die „allgemeine Landesprotektion" genommen werden, sondern auch, im Falle die Judenältesten wegen Gemeindeschulden oder rückständiger Kontribution mit Exekution beschwert werden sollten, davon „so wie es in uralten Zeiten gebräuchlich gewesen", verschont bleiben, „damit derselbe in Versorgung unserer jüdischen Ceremonien und in seiner Studierung nicht verhindert werden möchte".

Ferdinand III. hat d. d. Ebersdorf den 10. Oktober 1655 den Oberrabbiner Simon Wedeles weiterhin in seinem Amte bestätigt und ihm jeden Schutz zugesagt. Wegen der Befreiung von der Exekution sollten sich die Statthalter mit der böhm. Kammer in Verbindung setzen und Nachforschungen anstellen. Im Falle sich herausstelle, daß diese tatsächlich von altersher üblich gewesen sei, solle es beim früheren Brauche verbleiben. (Vergleiche Beilage II.)

Dem kais. Dekrete entsprechend, fragten die Statthalter am 2. November 1655 bei der böhm. Kammer an, ob der Oberrabbiner wegen Gemeindeschulden und restierender Kontribution von der Exekution befreit sei. Die Kammer fand jedoch in ihren Akten darüber keine Aufklärung, sie wandte sich daher damit an die Judenältesten. In ihrer Antwort bezeugten diese, „daß von altersher niemals bräuchig gewesen,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

einen Oberrabbiner wegen etwa restierender Kontribution oder der Gemeinde Schulden halber mit einiger Exekution" zu beschweren oder zu belegen.

Die Statthalter verlangten auch ein Gutachten von dem Obersteueramt. Dieses teilt aber am 14. Dezember 1655 mit, wegen des eingetretenen Todes des Altstädter Richters Veit Pöpperle von Löwenberg die Frage zunächst nicht beantworten zu können. Die Angelegenheit des Oberrabbiners wurde dann dem neuen Altstädter Richter Maximilian Albrecht de Cara von Roseneth übergeben. Dieser befaßte sich aber in seinem Gutachten vom 24. Jänner 1655 fast gar nicht mit der Frage, ob die Prager Oberrabbiner für die Aufbringung der Kontribution haftbar gemacht wurden, vielmehr ob dieselben von der Entrichtung der Steuer und der Kontribution befreit waren. Er bemühte sich, die privaten finanziellen Verhältnisse des R. Simon Wedeles darzulegen, um dadurch das ganze Gesuch der Judenältesten zunichte zu machen.

Der neue Richter berichtet, in Erfahrung gebracht zu haben, daß die früheren Prager Oberrabbiner von der Kontributionszahlung befreit waren, aber nur aus dem Grunde, weil sie bei ihrer Aufnahme als Oberrabbiner arme „Studenten" waren, die aus der Fremde herkamen und ausschließlich von ihrem „Liedlohn" lebten und keinen Handel betrieben. Namentlich führt er darin an, „daß A. 1584 ein Oberrabbiner namens Rabbi Lebel in Prag als auch andere Länder[28] sich verordnet befunden, welcher blos allein ein armer unvermöglicher jüdischer Student gewesen, bei währendem seines Ober Rabbiners Amts keinen einzigen Handel geführt, gleichwohlen aber bei damaligen so guten Friedenszeiten." Anders sei es beim jetzigen Oberrabbiner Simon Wedeles, der vor seiner Aufnahme zum Oberrabbiner alle Steuern und Kontributionen entrichtet habe, der einen starken Handel betreibe, Geld auf Interessen leihe und jährlich viele Tausende verdiene.[29] Seit seinem Amtsantritte sei er erst, zum Schaden der Gemeinde und der armen Leute, von der Kontribution befreit. Der Richter behauptet auch, daß sich R. Simon Wedeles diese Vorteile mit Gewalt erzwungen habe, indem er die ihm zur Genehmigung vorgelegten Polizeiordnungen nur dann bestätigte, wenn sie ihm persönliche Vorteile gebracht hätten. Der Richter wäre dafür, daß die Konfirmation null und nichtig sei und R. Simon alle Steuern gemäß der Quote bezahlen solle. Diesem Gutachten schloß sich auch das Obersteueramt an.

Das Argument des Richters stimmt jedoch nicht, da tatsächlich alle Prager Oberrabbiner, auch die nachfolgenden, ohne Rücksicht auf ihre Vermögensverhältnisse von der Entrichtung jeder Steuer befreit waren.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Der hohe Rabbi Löw, den der Richter in seinem Gutachten anführt, kann auch nicht arm gewesen sein, da er sich im Jahre 1581 ein Haus um 125 böhm. Schock gekauft hat.[30] Die Behörden versuchten jedoch von jedem Juden das Möglichste an Steuern herauszupressen und gingen dabei oft rücksichtslos vor, wobei ihnen unzufriedene und neidische Juden halfen, wie dies das Gutachten des Richters, das auf solchen Informationen beruht, deutlich zeigt.

Das Ergebnis war, daß der Oberrabbiner wegen Kontributionsschulden nicht mehr in Haft genommen wurde. Die böhm. Kammer wollte gar nicht gewußt haben, „daß der Prager Oberrabbiner wegen Kontributions-Restanten mit Exekution belegt worden" sei. Dagegen wurde er zur Zahlung der Kontribution — zumindest zu dieser Zeit — herangezogen.

An den Altstädter Richter erging am 24. Oktober 1656 die Anfrage, ob der Oberrabbiner vor drei Jahren kontribuiert hätte, wenn dies nicht der Fall war, warum er davon befreit gewesen sei. Die Einzelheiten der folgenden Verhandlungen sind nicht bekannt, wir erfahren nur, daß die böhm. Kammer am 12. April 1658 an den Altstädter Richter ein Dekret ergehen ließ, demnach sie „umb gewisse vorkommbenen Ursachen halber den jüdischen Obristen Rabbiner seines Dienstes suspendiert." Dem Richter wurde anbefohlen, „daß er sich alsbald in die Judenstadt verfüge und ihme Obristen Rabbiner, daß er sich seines bishero gebrauchten Wandels und Predigens, bis auf der böhm. Kammer weiteren Verordnung, enthalten solle, andeute". Es handelte sich dabei um die Entrichtung der Steuer. Nach der Absetzung des Oberrabbiners wurde eine Untersuchungskommission bestellt, die mit dem Rabbi einen Ausgleich zu treffen hatte. Dieser kam auch bald zustande. R. Simon Wedeles verpflichtete sich, 600 fl. zu bezahlen. Worauf die böhm. Kammer im Juli 1658 dem Altstädter Richter den Auftrag gab, den Oberrabbiner wieder in sein Amt einzusetzen und dieses in allen Synagogen zu verlautbaren.

Der Ausgang dieser Angelegenheit zeigte den Behörden, besonders dem Altstädter Richter, der während seiner kurzen Amtszeit den Judenältesten schon wiederholt wegen Bedrückungen der Juden Anlaß zu Beschwerden gegeben hatte, wie leicht es sei, gegen den Prager Oberrabbiner vorzugehen und Geld zu erpressen.

Das war nur ein kleines Vorspiel zu den Ereignissen, über die nunmehr zu berichten ist.

—

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

IV. Der Kriminalprozeß.[21]

a) Anklage und Verhaftung.

Der getaufte Jude Wenzel Bernard Winbersky zeigte am 28. August 1664 bei der Statthalterei an, daß ein Jude, der ein Christ werden wollte und schon bei den „Paulanern" gewesen sei, von diesen durch seine Eltern wieder herausgelockt und darauf „mit Consens" des Judenrabbiners erwürgt worden sei.

Die Statthalter beauftragten am 29. August den Altstädter Richter Maximilian de Cara von Roseneth, sich heimlich über diese Anzeige zu erkundigen, sodann darüber ein Gutachten und einen ausführlichen Bericht einzuschicken.

Der Denunziant hatte diesen Anschlag gegen den Oberrabbiner der Prager Judenschaft von langer Hand geplant und die hierfür nötigen Zeugen gewonnen. Der Altstädter Richter mußte daher nur die bereitgestellten drei jüdischen Zeugen unter jüdischem Eid vernehmen, ihre Aussagen protokollieren und darüber Bericht erstatten. Was auch geschah. Daraufhin ließ die böhm. Kammer, unter deren Jurisdiktion die Juden in gewissen Fällen standen, am 5. September 1664 dem Altstädter Richter ein Dekret mit folgendem Inhalte zugehen:

Nach Aussage der Juden Aron Brandeis, Jakob Schulhof und Jeremias Woplatka ließ sich vor vierzehn oder fünfzehn Jahren Samuel, Sohn des Isak Grobgrün, im Prager Salvator-Kloster des hl. Franciskus de Paula in der katholischen Religion unterweisen, um die Taufe zu empfangen. Der junge Grobgrün wurde jedoch von seinem Vater mit Hilfe anderer Juden aus dem Kloster herausgelockt und, da die Befürchtung seiner Taufe bestand, mit Genehmigung des Prager Oberrabbiners im Keller des jüdischen Gefängnisses, des sogenannten „Kätzels", erdrosselt und getötet.

Da diese ruchlose Tat auf Veranlassung des Oberrabbiners erfolgte, solle ihn der Richter ins Gefängnis bringen und alle seine Sachen versiegeln. In den Synagogen solle er publizieren lassen, daß jeder Jude, der dem Oberrabbiner etwas schulde, diese Schuld beim Altstädter Richter anmelden müsse und sie bis auf weiteres niemandem bezahlen dürfe. Hierauf solle der Richter entsprechend den Rechten der Prager Altstadt auf Grund der angeführten Zeugenaussagen gegen den Oberrabbiner wegen der ruchlosen Tat die Anklage erheben. Ebenso solle der Richter nach den Eltern des Samuel Grobgrün und nach anderen Mittätern forschen und sie dann gleich in ein besonderes Gefängnis bringen. (Vergleiche Beilage III.)

Dem Auftrage gemäß verhaftete der Altstädter Richter noch am

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

selben Tage den Oberrabbiner, ließ seine Sachen aufnehmen und versiegeln und in den Synagogen die Anordnungen bezüglich der Schulden kundmachen. Gegen die Durchführung der Anklage beim ordentlichen Gerichte äußert der Altstädter Richter in seinem Berichte vom 9. September 1664 an die böhm. Kammer gewisse Bedenken. 1. Sei der Oberrabbiner alt — er schätzt ihn auf 80 Jahre — und kränklich, so daß er vor Beendigung des ordentlichen Prozesses sterben und der verdienten Strafe entgehen könnte. 2. Aus Furcht vor der schmachvollen Strafe könne sein Tod frühzeitig eintreten, besonders da er bei den Juden hohes Ansehen genieße; bei der Verhaftung wäre er tatsächlich sehr aufgeregt gewesen. 3. Sei zu befürchten, daß die Juden — besonders in diesem Falle — alles daran setzen werden, daß ihr Rabbiner nicht eines schändlichen Todes sterbe oder eine öffentliche Erniedrigung erleide. 4. Wenn das den Juden ohnehin feindlich gesinnte Volk von diesem der Christenheit sehr verhaßten Verbrechen erführe, könnte es leicht zu einem Aufstande gegen die Juden kommen. Schließlich könnten die dem Fiskus verfallenen Sachen des Oberrabbiners während des langen Prozesses verschleppt werden.

Deshalb schlägt der Altstädter Richter vor, wegen der, nach übereinstimmender Aussage dreier unter Eid genommenen Zeugen, offensichtlichen Tat, gemäß der Verneuerten Landesordnung einen „Summarprozeß" einzuleiten und dazu eine Inquisitionskommission zu ernennen, die diese ruchlose Tat untersuchen und durch die verdiente Strafe sühnen sollte. (Vergleiche Beilage IV.)

Dieses Schriftstück läßt deutlich erkennen, daß es dem Altstädter Richter nicht um die Aufdeckung der Wahrheit, sondern um die Verurteilung des Prager Oberrabbiners zu tun war. Die stark übertriebenen, vielfach unbegründeten Befürchtungen, die er darin äußert, sind nur zu dem Zwecke angeführt, um nachzuweisen, daß „Gefahr im Verzuge" und die Anwendung des Paragraphen F 5 der Verneuerten Landesordnung vom Jahre 1627 notwendig sei, nach der eine hiezu eingesetzte Kommission ohne weitere Zeugenführung rasch das Urteil fällen kann.

Diesem Vorschlage gemäß wurde eine Kommission ernannt. Diese bestand aus: Gambert von Harrach, Johann Georg Kauffer von Sturmbach, Hannes Heinrich Pipius und Balthasar Christoff Türcherr, während der ernannte Herr von Gräfenburg sich weigerte, an der Kommission teilzunehmen. Außerdem wurde noch der Prokurator der böhm. Kammer Christoff Norbert Knauth der Kommission zugezogen, um das fiskalische Interesse zu wahren. Die Kommission mußte vollzählig sein, bei Verhinderung eines Mitgliedes wurde ein anderes delegiert.

Bald nach ihrer Ernennung begann die Kommission ihre Tätigkeit;

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

sie überprüfte den ganzen Komplex der Anklage, traf verschiedene Anordnungen und gab den Statthaltern darüber Berichte.

Die Kommission ordnete die Verhaftung des Isak Grobgrün und eines angeblichen Mittäters Enoch Weisels[32] an. Da diese beiden angeblich versteckt gehalten wurden, schlägt die Kommission die Verhaftung und Bestrafung einiger Judenältesten vor, damit sie die Gesuchten herbeischaffen. Die Prager Judenältesten baten jedoch die Statthalter, unter Berufung auf ihre Privilegien, sie mit dem angedrohten Arrest wegen „Herbeiführung" des Enoch Weisel und Isak Grobgrün zu verschonen. Worauf die Statthalter den Altst. Richter anwiesen, ohne ausdrücklichen „Consens" der böhm. Kammer die Juden nicht voreilig zu verhaften. Enoch Weisel hat sich am 7. Oktober freiwillig gemeldet und reichte bald um Freigabe seiner mit Beschlag belegten Gegenstände ein, da die Beschuldigung, er hätte einen Juden von der Taufe abgehalten, unwahr sei. Auch Isak Grobgrün hat sich den Behörden zur Verfügung gestellt. Er wurde in Haft behalten.

Die Kinder des Oberrabbiners, Wolf und Malka, versuchten durch wiederholte Bittgesuche, ihrem Vater die Kerkerhaft zu erleichtern oder ihn gegen entsprechende Kaution freizubekommen. Sie ersuchten auch, daß man ihre Sachen von denen ihres Vaters absondere und ihnen zurückgebe. Die Untersuchungskommission lehnte aber in ihrem Gutachten vom 29. September eine Linderung des Arrestes mit der Begründung ab, daß der Oberrabbiner nicht besser wie Christen in ähnlichen Fällen behandelt werden könne. Auch die Sachen können nicht abgesondert werden, da die Befürchtung einer Verschleppung der Sachen des Oberrabbiners bestehe; als Beispiel hiefür diene ein Seidentuch, das der Rabbi tags zuvor gekauft hatte und das nachher beim Sohne gefunden wurde. Die Kommission erachtete es, wie sie in dem Gutachten ausführt, zur Durchführung der Anklage für notwendig, daß ein corpus delicti herbeigeschafft werde. Zu diesem Zwecke solle das jüdische Gemeinde-Buch, worin alle Verstorbenen verzeichnet seien, dem Altst. Richter übergeben werden.

Zum Verständnis der Ereignisse sei hier kurz etwas über den Denunzianten und den Zeugen berichtet. Wenzel Winbersky hatte sich erst vor kurzem mit Frau und Kindern taufen lassen, nachdem sein Ehrgeiz, in der Gemeinde eine Stelle zu erlangen, unbefriedigt geblieben und er finanziell zugrunde gerichtet war. Den Oberrabbiner hatte er denunziert, um sich an ihm zu rächen; außerdem aber war von dem für reich geltenden Oberrabbiner eine ansehnliche Summe zu erwarten; denn als Denunziant hatte W. auf ein Drittel der zu verhängenden Geldstrafe Anspruch. Wie er seine Zeugen gewonnen und mit welchen Mitteln er arbeitete, werden wir noch hören. Er wähnte sich,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

als seine Verleumdung so große Folgen hatte, im Mittelpunkte alles Geschehens und ging mit den Pragern und Landjuden wie ein Gebieter um. Aron Brandeis, einer der Zeugen, trat im Oktober 1664 zum Christentum über und erhielt den Namen Christof. Der ränkesüchtigste von allen Zeugen war aber Nathan Schneider, der Sohn des ebenfalls als Zeuge fungierenden Jeremias Woplatka Sacerdoth, der auch Notl Schneider genannt wurde. Schon im Jahre 1658 führen die jüdischen Schneider bei der Statthalterei Klage gegen ihn, weil er sich „zu einem Ältesten Schneider aufgeworfen" und ihnen gegen ihre Polizeiordnung Neuerungen aufbürden wollte. Notl Schneider, ein notorischer Dieb, war schon wiederholt eingesperrt gewesen, und jetzt überall dort zu finden, wo man gegen den Oberrabbiner Böses plante. Auch er suchte im Jahre 1667 in der katholischen Kirche sein Heil. Der Altst. Richter Maximilian de Cara hatte sich den Juden gegenüber stets feindlich benommen. Seine Stellung im Prozesse war von seiner Judenfeindschaft und auch von der Hoffnung auf einen Anteil an den erwarteten Strafgeldern diktiert.

Das von der Kommission verlangte corpus delicti glaubte der Denunziant auf dem „Prager Juden Kirchhof" zu finden. Mittwoch, den 1. Oktober 1664 kam daher Winbersky mit dem Richter zum Monatsinspektor Löbl Winternitz, durchstöberten sein ganzes Haus, nahmen Bücher und „Kirchhof-Sachen" aus der Kassa, durchwühlten und zerbrachen den Tisch und versiegelten die Wohnung. Am nächsten Tage kamen sie wieder, suchten und verlangten abermals Bücher, gingen in das Zimmer der Kirch- und Friedhofsdiener, „wo niemals das Stadtgericht dahin gehen durfte". Winbersky drohte dem jüdischen Inspektor mit Arrest, wenn er nicht alles herausgebe. „Die Inspektoren auf dem Prager Juden Kirchhof" beschwerten sich bei der böhm. Kammer gegen diese Gewalttätigkeiten, worauf die Statthalterei den Altst. Richter beauftragte, die Sache zu untersuchen und dem Wenzel Winbersky jede Eigenmächtigkeit zu untersagen.

In der Prager Judenstadt hatte die Verhaftung des verehrten Rabbi große Bestürzung erregt und der Sturm der Entrüstung richtete sich gegen die jüdischen Zeugen, die sich für schnödes Geld zu solch entsetzlicher Verleumdung hatten gebrauchen lassen. Es darf daher nicht wundernehmen, wenn die neugewonnenen Zeugen Nathan Jeremias Schneider und Joachim Tillis (trotzdem der Altst. Richter am Samstag vormittag in der Synagoge verkündet hatte, daß den Zeugen kein Leid zugefügt werden dürfe) am gleichen Abend von drei Juden in der Synagoge durchgeprügelt wurden. Der Richter und sein Adjunkt eilten sofort in die Judenstadt und wollten die drei Juden verhaften, doch die Judenältesten wollten sie nicht ausliefern. Erst als der Richter

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

„den großprächtigen Juden-Primas" Berl Jeiteles[33] verhaftete, übergaben ihm die Ältesten zwei von den Schuldigen: Juda Raudnitz und Jona Bierschenk.

Wenzel Winbersky beschwerte sich am 13. Oktober 1664 bei der Statthalterei wegen Mißhandlung seiner Zeugen. Diese erklärte daraufhin, daß die Zeugen unbedingt geschützt werden müssen. Trotzdem wiederholten sich noch öfter die Schlägereien mit den Zeugen, besonders im Feber 1665.

Nachdem „Wolf und Malka des gefangenen Rabbiners zu Prag Kinder" sich mit geringem Erfolg bei den Prager Behörden um die Befreiung ihres Vaters bemüht hatten, reichten sie am 18. Oktober 1664 an Kaiser Leopold I. ein Gesuch ein. Aus diesem geht hervor, daß der verhaftete Rabbi seit dem 5. September in einem Sondergefängnis saß, keiner zu ihm durfte und ihm nicht einmal die Ursache seiner Verhaftung mitgeteilt wurde. Der Denunziant und die zwei jüdischen Zeugen, führen sie darin an, seien übelbeleumdet und korrumpiert, denen nichts daran liege, einen unschuldigen Menschen ins Verderben zu stürzen. Ihrem Vater solle die Anklage übergeben und er den Zeugen gegenübergestellt werden, damit er an sie Zwischenfragen stellen könne. Seine Unschuld und die Bosheit und Schlechtigkeit seiner Widersacher würde sofort zutage kommen. Der Rabbi, der von Ferdinand III. zweimal als Oberrabbiner bestätigt und in Schutz genommen worden war, solle freigelassen werden, wie dies nach dem Wiener Judenprivileg vom 26. August 1659 zu geschehen pflegte. Nach diesem bleibe der Denunzierte, wenn er Kaution erlege, frei, aber auch der Denunziant müsse eine Kaution erlegen, um jedes vorsätzliche Unheil zu verhüten. Der von einem ordentlichen Gerichte durchgeführte Prozeß könne noch Jahre dauern und ihr „einige siebzig Jahre"[34] alter Vater müßte, wenn er im schweren Arreste verbliebe, unschuldig zugrunde gehen.

Zu diesem Gesuche legten sie die Abschrift eines Protokolls bei, nach welchem der Zeuge Jakob (Schneider) Schulhof seine Zeugenschaft widerrief und gleichzeitig darlegt, wie Winbersky seine Zeugen gewonnen hat oder zu gewinnen suchte. Dieses Protokoll trägt die Überschrift: „Gründliches Zeugnisverhör und Examen Jakob Schneider Schulhoff und Jekell Beck, Prager Juden, vom 1. Oktober 1664 beim Hofmarschallsamt auf Juda Wiener Prager Judens Veranlassung." Jakob Schneider wurde — nach diesem Protokolle — ins Wirtshaus zum Biere geführt, wo ihm gesagt wurde, er könnte durch Zeugnisaussage viel Geld verdienen und gut gekleidet werden. Winbersky habe ihm darauf für falsche Zeugenschaft „nach Verlangen" gegen R. Simon 40 fl. versprochen. Da er noch nicht einwilligte, wurde er 4 bis 5 Tage auf der Wachstube gehalten, bis er sich einverstanden erklärte.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Winbersky gab ihm darauf 20 kr. und führte ihn zum Prager Ratsherrn, zum „Würten zu der Khue". Der Ratsherr samt Schreiber rieten ihm, „beim jüdischen Jurament und Gewissen" über die Ermordung des Samuel Grobgrün, die auf Veranlassung des Prager Oberrabbiners geschah, auszusagen, wozu er einwilligte, obwohl er niemals von der Sache gewußt oder gehört habe. Der Ratsherr sagte ihm, „wenn die Sache seinen Fortgang habe, wolle man ihn bedenken". Man habe ihm einen Dienst nach Wunsch zugesagt. Winbersky habe ihm die versprochenen 40 fl. bis auf einen Dukaten ausgezahlt. In diesem Sinne sagte auch Jekell Beck aus. Winbersky und Notl Schneider hätten ihm 30 fl. für Zeugenschaft versprochen, er habe jedoch abgelehnt.

Die Untersuchungskommisson vollendete ihre Aufgabe und sandte über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit einen abschließenden Bericht an die Statthalter ein. Dieser Bericht ist, wie alle anderen Gerichtsakten, der Vernichtung anheimgefallen. Aus dem Umstande, daß die Kommission die Verurteilung des Oberrabbiners nicht beantragt hat, geht hervor, daß sie die Anklage trotz der großen Anstrengung Winberskys und des Altst. Richters noch keineswegs als erwiesen erachtete.

Auf Grundlage dieses Berichtes erließen die Statthalter am 4. November 1664 an den Altst. Magistrat als Gerichtsbehörde erster Instanz ein Dekret, wonach wider „Aron Simon jüdischen Oberrabbiner" wegen „ein angegebenes schweres Verbrechen" das Strafverfahren durchzuführen sei. Jedoch „ganz summarisch mit Abschneidung aller Weitläufigkeit", insbesondere „unnötiger Zeugenführung". Das Gericht soll nach Vernehmung der Zeugen beider Parteien schleunigst salva appellatione ein Urteil fällen. Der Oberrabbiner verbleibe weiter im Arrest, er solle jedoch freier behandelt weden, seine Angehörigen und ein Rechtsvertreter seien zu ihm zu lassen und die Anklage ihm zur Beantwortung zu überreichen. Seine Sachen, wie auch die der anderen verarrestierten Juden, können gegen Kaution wieder ausgefolgt werden.

Der „gefangene Oberrabbiner Simon Wedels" reicht am 1. Dezember 1664 zum erstenmal selbst ein Gesuch ein. Darin klagt er, daß er „seit zwölf Wochen an einem sonderlichen Ort auf dem Altst. Rathaus im Arrest unverschuldet durch falschliches Angeben" gefangen sei. Er ersucht, ihn mit Rücksicht auf sein Alter gegen die Bürgschaft der sechs „hoch in der Contribution stehenden" Juden: Herschel Körpel, Moses Liberles, Michael Wiener, Löbl Porges, Mendel Metzels und Isak Thein Schikler, wieder in Freiheit zu setzen, damit er seine Unschuld beweisen könne.

Die böhm. Kammer, die von der ihr übergeordneten kaiserlichen Hofkammer in Wien am 31. Oktober angefragt wurde, ob sie nicht durch die Anklageerhebung einer anderen Behörde in ihrer „über die

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Judenschaft tragende Jurisdiktion praejudiciert werde", geht in ihrer Antwort vom 6. Dezember auch auf das Gesuch des R. Simon Wedeles ein. Sie hebt darin ihre Zusammenarbeit mit der Statthalterei hervor und berichtet über die Kompetenz der Behörden bezüglich der Jurisdiktion über die Juden, die nicht ganz nach ihrem Wunsche sei. Sie gibt dann einen genauen Überblick über unsere Anklage, wie über den bisherigen Verlauf der Prozeßführung. Gegen die Entlassung des Oberrabbiners aus dem Gefängnisse bei genügender Kaution hätte sie nichts einzuwenden, weil er alt und unpäßlich sei, auch keine Fluchtgefahr bestehe, „absonderlich bei vorgebrachter Beschaffenheit der Zeugen".

b) Befreiung und abermalige Verhaftung.

Die den Juden am ehesten wohlgesinnte kais. Hofkammer in Wien erließ am 17. Dezember 1664 ein Dekret an die böhm. Kammer, daß der Oberrabbiner gegen genügende Kaution freigelassen werden könne. Diesem Befehle gemäß beauftragte die böhm. Kammer am 24. Dezember den Altst. Richter, nach der Bürgschaftsleistung der vorgeschlagenen sechs Juden den Oberrabbiner freizulassen.

Die Freilassung wurde nur von der böhm. Kammer, die mehr die finanzielle Seite der Angelegenheit im Auge hatte, durchgeführt, während die politischen und Gerichtsbehörden sie mit Stillschweigen übergingen, oder mit wachsendem Mißtrauen verfolgten. Die Freiheit des Rabbi war daher stets bedroht. Der Kaiser erhielt von der Freilassung überhaupt keine Kenntnis. Dies beweist ein Dekret vom 4. Jänner 1665 an die Statthalter, worin er mit Bezug auf das Gesuch der Wedeles vom 18. Oktober 1664 anordnet, daß die Statthalter die Freilassung des Rabbi mit der kgl. Appellation erwägen und darüber ein rechtliches Gutachten abgeben sollen. Der Prozeß habe weiterzugehen.

Wenzel Winbersky drang bei allen Behörden auf die abermalige Verhaftung des Oberrabbiners. Die zunächst hiefür zuständige böhm. Kammer erachtete aber den Fiskus für genügend versichert und fand keine Ursache, seine abermalige Verhaftung vornehmen zu lassen. Eine Hetze gegen die Juden setzte auch seitens der Paulaner ein, die in ihren Predigten gegen die Juden schürten, was erst nach wiederholten Vorstellungen der Judenältesten bei der Statthalterei mit Hilfe des Konsistoriums abgestellt wurde.

Unterdessen nahm die Beweisführung im Prozesse ihren Fortgang. Der Oberrabbiner protestierte am 9. März 1665 gegen die Zeugenschaft des Nathan Jeremias Schneider und seines Vaters Jeremias Woplatka Sacerdoth, sowie des Joachim Tillis und der getauften Juden Christof

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Brandeis und Wentzel Eurech, weil sie verschiedene Delikte begangen hätten. Dieser Protest wurde an das Appellationsgericht weitergeleitet. Dies sollte für den Oberrabbiner verhängnisvoll werden.

Die Einvernahme der Zeugen ging nicht nach Wunsch des Altst. Richters, da der Oberrabbiner nur die für ihn günstigen Zeugen brachte, während er durch seinen Protest die Einvernahme „der allerbesten Zeugen" nicht zuließ. Selbst Isak Grobgrün, der Vater des angeblich ermordeten Samuel, der „wegen Ablegung eines Zeugnisses" in Haft war, wurde am 7. September 1665 auf Befehl der Statthalter mit Rücksicht auf sein siebzigjähriges Alter und seine Schwäche, „zumal er mit Haus und Hof" angesessen sei, aus dem Arreste entlassen. Der Altst. Richter gab in seinem Berichte vom 25. September an die Kammer seinem Adjunkten Daniel Břehovec schuld, daß er die zu vernehmenden Zeugen während des Verhöres nicht genügend versichert (inhaftiert) hätte. Er bezichtigte den Adjunkten, an der Sache des Oberrabbiners interessiert zu sein, da er sich von diesem 100 fl. gegen Obligation ausgeborgt hätte, ohne sie bisher zurückzuzahlen. Die zurückgestellten Zeugen werde er aber trotz des Protestes einvernehmen, da sie vom Oberrabbiner bedroht seien und einige von ihnen wegen ihres hohen Alters leicht sterben könnten, daher periculum in mora sei.

Der Adjunkt Břehovec, der dem Richter nicht gefügig genug war, wurde abgesetzt und an seine Stelle kam Ernst Adalbert Steindl. Dieser war den Prager Juden nicht unbekannt. Bis 1654 war er Rentmeister der Juden, die Judenältesten mußten aber bei der Statthalterei einschreiten, damit er die aus der Gemeindekassa entnommenen 300 fl. zurückgebe.

Auch der Oberrabbiner richtete am 25. September 1665 an die böhm. Kammer eine Zuschrift, worin er die Befürchtung ausspricht, daß ihn Winbersky und seine Mißgönner wieder ins Unglück stürzen wollen. Der Ausgang des Prozesses werde es aber sonnenklar an den Tag bringen, daß seine Gegner, die schon viele Verbrechen begangen, nur um ihn zu verderben, falsch ausgesagt hätten. Zum Beweise seiner Unschuld könne er über 50 Zeugen dem Altst. Magistrat vorführen. Er flehe nun die böhm. Kammer an, ihn, ohne Einvernahme, nicht mit Arrest oder Exekution zu beschweren.

Der Rabbi reichte auch an den Kaiser ein Bittgesuch ein, worin er die ganze Sachlage ausführlich darlegt und schließlich bittet, daß der beim Altst. Magistrat geführte Prozeß durch die eingesetzte Untersuchungskommission entschieden werden möge. (Vergleiche Beilage V.)

Über die Aufhebung des Prozesses beim Altst. Magistrat und die Überweisung an die Kommission verlangt die Hofkammer von der böhm. Kammer am 8. Dezember 1665 einen Bericht. Der Oberrabbiner

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

hatte zu einem Gerichtsverfahren seitens des Altst. Magistrates mangels Objektivität gar kein Vertrauen und auf eine günstige Erledigung seines Gesuches bezüglich Durchführung des Prozesses durch eine Kommission nur wenig Hoffnung. So entschloß er sich, der böhm. Kammer, wahrscheinlich nicht ohne vorhergehende Fühlungnahme mit ihr, für die Aufhebung des ganzen Prozesses eine Summe anzubieten. Er sei — schreibt er am 13. Dezember 1665 an die böhm. Kammer — in der christlichen Prozeßführung nicht bewandert und brauche für die Führung seiner Rechtssache einen Vertreter, wozu er viel Geld aufwenden müsse. Mehr als die Hälfte seines Vermögens hätte er schon geopfert und die Weiterführung des Prozesses würde sein ganzes Vermögen kosten. Er würde daher dieses Geld lieber zu Nutzen des Kaisers hergeben.

Am 19. Dezember 1665 fragte die böhm. Kammer den Altst. Richter über den Stand des Prozesses an und ob er sich denn überhaupt den Prozeß durchzuführen getraue. Der Altst. Richter sagt in seiner Antwort vom 31. Dezember, daß der Prozeß gut ausfallen werde, obwohl der frühere Adjunkt die Sache hinziehen und ihn damit ins Unglück stürzen wollte. Bei der ersten Session werden die Zeugen verhört und deren Aussage bekannt gegeben werden, „wann aber der gedachte Rabbiner proredimenta vexa (um sich von dem Verbrechen loszukaufen) Ihro kais. Majestät ... eine zimbliche Summe Geldes hergeben thete, meinete ich . . . von wegen des noch langwährigen Verzug ermelten Prozesses, man sich mit ihme in eine Composition einlassen könne".

Den Prozeß durch eine Kommission entscheiden zu lassen, hielt die böhm. Kammer nicht mehr für möglich, da er nicht mehr von der unteren Instanz allein, sondern durch ein „Incidenz" auch vom Appellationsgerichte, das der böhm. Hofkanzlei in Wien unterstand, abhängig gemacht wurde. Daher schlug die böhm. Kammer am 16. Jänner 1666 der Hofkammer vor, sich bei der Hofkanzlei zu verwenden, damit der Prozeß nach Erlegung einer Summe aufgehoben werde. Dieses Geld könnte zur Bezahlung einer Schuld an Herrn v. Scherfenberg verwendet werden. Über Veranlassung der Hofkammer erbat sich Leopold I. am 3. Feber 1666 von der Statthalterei ein Gutachten über die vorgeschlagene Aufhebung des Prozesses, ebenso verlangte er mit Bezug auf sein Dekret vom 7. Jänner 1665 einen Bericht über die Entlassung aus dem Arreste und über die Weiterleitung des Prozesses an eine Kommission.

Während der Altst. Richter den Oberrabbiner dauernd zwang, alle seine Zeugen dem Altst. Magistrat in kurzer Zeit vorzuführen, sträubte sich der Rabbi dagegen, da die Zeugenführung mit großen Kosten verbunden war und er ja dahin arbeitete, daß nicht das Altst. Gericht, zu dem er kein Vertrauen hatte, sondern eine Kommission die Sache ent-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

scheide. Nach einer nochmaligen Anfrage des Kaisers erbat sich die Statthalterei vom Appellationsgericht und dieses wieder vom Altst. Richter einen Bericht über den Stand des Prozesses. Der Richter ermangelte nicht, auf die säumige Zeugenführung des Rabbi mit besonderem Nachdruck hinzuweisen und dabei auf die unzulässige Haftentlassung seitens der böhm. Kammer aufmerksam zu machen, worin ihm das Appellationsgericht beistimmte.

Die Statthalter gaben auf Grund dieser Berichte durch ihre Antwort vom 23. Juni der Sache eine Wendung. Sie verweisen auf ein Schreiben von Ferdinand III. d. d. 3. Jänner 1642, wonach sich die böhm. Kammer in gewöhnliche Jurisdiktion-Sachen nicht einmengen darf, gleichwohl hat die böhm. Kammer über Verwendung der Hofkammer, ohne ihr und des Magistrats Wissen, den Oberrabbiner aus dem Arreste entlassen. Diese Zuschrift bewirkte, daß der Kaiser über Vorschlag der Hofkanzlei am 31. Juli 1666 anordnete, den Prager Oberrabbiner wieder in seinen vorigen Arrest zu bringen und in guter Verwahrung zu halten. (Vergleiche Beilage VI.)

Dieses kais. Dekret übersandten die Statthalter am 6. August 1666 dem Magistrate mit dem Befehle, „daß der Juden Rabbiner Simon Wedel unverzüglich wiederumb in Verhaft genommen, in vorigen Arrest gebracht, mit aller Vorsichtigkeit bei seiner Person" behandelt werde.

Wegen der eigenmächtigen Befreiung des Oberrabbiners erhielt die böhm. Kammer von der Hofkanzlei einen Verweis; sie solle sich nächstens in „Jurisdiktionalibus" nicht einmengen.

Unser hartgeprüfter Rabbi, der nun abermals den schweren Kerker erleiden mußte, reichte am 18. September 1666 an den Kaiser ein Bittgesuch ein. Er führt u. a. darin an, daß der Denunziant keinen einzigen Beweis für seine Anklage erbracht habe, dagegen sei die Lügenhaftigkeit der Zeugen durch die erwähnte Aussage des Jakob Schulhof und des Jekel Beck erwiesen. Der Rabbi legte überdies eine Zeugenaussage des Ignatius Franciskus Toppegerer vom 25. September 1665 bei, wonach dieser bezeugt, daß er vor vier Wochen von Jeremias Woplatka aufgefordert wurde, für 3 Dukaten gegen R. Simon Wedeles auszusagen. Woplatka erzählte ihm auch, daß er selbst falsch ausgesagt habe. Ebenso forderten ihn hierzu Wenzel Winbersky und Christof Brandeis auf. Auch legte er eine Bestätigung des Notars Joannes Bernandus Pachneraria (?) bei, wonach vor ihm Franz, Offizier des Grafen von Sternberg, ein getaufter Jude, ausgesagt habe, daß ihn Winbersky und Nathan Schneider überreden wollten, gegen den Oberrabbiner auszusagen, wofür sie ihm 13 Dukaten angeboten hätten. Sie hätten ihn hierzu sechsmal aufgefordert, er lehnte jedoch jedesmal ab. Als Beweis der Unschuld des Rabbi diene, daß Isak Grobgrün, dem der Rabbi die

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Tat erlaubt haben sollte und noch am Leben sei, dieses Faktum in Abrede stelle. Auch wäre diese Tat im Laufe so vieler Jahre, wo innerhalb der Prager Judenschaft so viele Streitigkeiten gewesen sind, nicht verschwiegen geblieben. Die Angabe des Denunzianten, der Mord hätte vor 14 oder 15 Jahren stattgefunden, sei nur deswegen so ungewiß, weil der Rabbi oft verreist war und er nicht wisse, zu welcher Zeit der Rabbi in Prag anwesend war. Daher bitte er, wie auch seine Frau und Kinder, ihn gegen die Bürgschaft der sechs Juden, wozu noch überdies drei begüterte Wiener Juden[35] Bürgschaft leisten wollen, aus dem Arreste zu entlassen.

Der Kaiser hatte aber schon am 18. September 1666 die Statthalterei ersucht, über die Entlassung aus dem Gefängnisse und über die Prozeßführung ein Gutachten abzugeben.

Bevor aber der weitere Verlauf des Prozesses verfolgt wird, muß ein Ereignis berichtet werden, das auf den Ausgang unserer Sache nicht ohne Nachwirkung geblieben ist.

c) Ermordung Wenzel Winberskys.

Simche (Simon) Sohn des Esriel Wineberg — so hieß Wenzel Winbersky früher —, erhielt am 29. Dezember 1659 nach einem Übereinkommen mit seinen Brüdern Nathan und Michael das väterliche Haus in der Prager Judenstadt, das er aber nach seiner Taufe verkaufte. Am 10. November 1661 unterschrieb er und seine Frau Hendel — nach der Taufe hieß sie Ludmilla — einen Star (Wechsel) auf 142 fl. 25 kr., die er sich von R. Beer Pick-Schidlow ausgeborgt hatte. Diesen Schuldschein wollte er nicht bezahlen, bis er vom Kaiser im Jahre 1665 dazu angehalten wurde. Außerdem schuldete er auch dem Grafen Caraffa 1800 fl. und noch vielen anderen. Ein finanzieller und sozialer Schiffbruch trieb ihn zur Taufe. R Simon Wedeles schreibt von ihm am 25. September 1665: „als ich ihm in seinem gesuchten umb Beförderung eines Ambt oder jüdischen Officio, nicht verhelflich sein können, (habe er) sich verlauten lassen, wider mich zu denunciren und desweg die christliche Taufe angenommen." Die Denunziation sollte ihm, wie er glaubte, zu vielem Gelde verhelfen. Er sah schon das glückliche Ende seiner Denunziation herannahen und verlangte am 15. Oktober 1664 von den Statthaltern für seinen aufgewandten Fleiß und Eifer „entzwischen" 100 Rtl. „zu seinem Unterhalte". Die Statthalterei übersandte dieses Gesuch befürwortend an die böhm. Kammer, die ihn bis zum Ausgange des Prozesses vertröstete. Nach einiger Zeit beauftragte sie jedoch den Altst. Richter, ihm die dem Oberrabbiner gehörenden 60 Rtl. zu geben.

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Er hat persönlich durch Geld und Überredungskunst die jüdischen Zeugen gewonnen, die dem Oberrabbiner ohnehin seinen Reichtum nicht gönnten. Winbersky verschleppte auch die Bücher und Handschriften des R. Simon, die dann vernichtet wurden; so hat er es verschuldet, daß die geistigen Schätze des Oberrabbiners der Nachwelt nicht erhalten geblieben sind. Auch andere Juden versuchte er geschäftlich zu schädigen und ihnen, wo es nur ging, ein Leid zuzufügen. Zur Illustration seien nur einige Fälle angeführt. Beer Mayer, ein Wiener Jude, beklagte sich, Winbersky hätte ihn blutig geschlagen; in Löbl Glattauers Haus drang er ein und ließ es versiegeln. Michel Wiener, den höchsten Kontribuenten, behinderte er in seinem Inspektoramt auf dem Tandelmarkte und beschimpfte ihn. Er kaufte veraltete, nicht einlösbare Schuldscheine und ließ die Schuldner in den Kerker werfen. Über solche Fälle beschwerten sich: Joachim Toders, Chaie Cantorin und Libermann Garkücher. Winbersky und seine Frau beschuldigten den Benesch Kauder und die Frau des Wolf Pardubitz-Wagenmacher, daß sie vor einem Kreuze ausgespuckt hätten. Winbersky drang einmal in die Synagoge ein, wo die Kassa stand, und bedrohte den Buchhalter Salomon Satan. Bei all diesen Sachen war ihm der Altst. Richter ein williges Werkzeug.

Die Judenältesten beschwerten sich wiederholt bei der Statthalterei über diese Gewalttätigkeiten. Diese erteilte dem Winbersky auch wiederholt Verweise und drohte ihm mit Arrest. Er fühlte sich aber über die Juden hoch erhaben. Er antwortete auf diese Anschuldigungen, daß ihn „die verfluchten Juden" nur anklagen, „weil ich ihren halben Gott, den jüdischen Oberrabbiner, seines schweren Verbrechens denunziert habe". Die Juden nennt er „dieses betrügerische Volk", sich nennt er dagegen „einen neueingetretenen ehrlichen und standhaften Christen und Erb des Himmels". Hinter seinem Namen schreibt er stets „Bürger der Alten Stadt Prag", er wird aber von Christ wie Jude immer nur als „der getaufte Jude" bezeichnet.

Plötzlich geschah etwas Unerwartetes. Wenzel Winbersky wurde am 28. oder 29. Dezember 1666 auf der Gasse von einer Kugel durchbohrt tot aufgefunden. Von den Tätern fehlte jede Spur. Der Verdacht der Täterschaft richtete sich natürlich sofort auf die Juden. Die Befürchtung lag nahe, daß der gegen die Juden ohnehin aufgebrachte Pöbel die Judenstadt überfallen werde. Die Judenältesten wandten sich am 30. Dezember an die Statthalter, sie in dieser höchsten Gefahr vor dem Pöbel zu schützen. Noch am gleichen Tage erließen die Statthalter an die Hauptleute der drei Prager Städte einen Befehl, dafür zu sorgen, daß die Juden „frei, sicher und unangefochten handeln, wandeln und

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

ihr Gewerb ungehindert treiben und die Kontributionen ohne alle Beschwerde ordentlich abrichten" können.

Bald erhielt der Altstädter Richter den Auftrag, nach den Mördern des Winbersky eifrig zu forschen. Dieser suchte die Täter ausschließlich unter den Juden und alle, die mit Winbersky einen Streit hatten, wurden der Tat verdächtigt. Nathan Jeremias Schneider, der die Statthalter um Schutz gegen die Juden ersuchte, damit es ihm nicht wie dem Winbersky ergehe, und Anschel Gallus stellten sich ganz in den Dienst des Altstädter Richters. Sie bezichtigten Isak Guttmann, Markus Scheberles und Lazar Polkes der Teilnahme; deren Unschuld stellte sich jedoch bald heraus. Auch Benesch Kauder und der Wiener Jude Israel Pankraz wurden verhaftet und blieben lange im Kerker. Der Primator der Prager Judenschaft Berl Jeiteles wurde von Ludmilla Winbersky der Anstiftung zum Morde beschuldigt und ins Gefängnis geworfen. Laut Statthalterei-Dekret vom 18. Feber wurde er aber „in Anbetracht, daß man ihm nichts nachweisen und ohne ihn die Kontribution in Unordnung geraten kann" gegen Kaution in Freiheit gesetzt.

Arg erging es dem Prager Juden Wolf Pardubitz-Wagenmacher, der von Anna Loskotin beschuldigt wurde, er hätte tags vorher mit Winbersky gezankt und ihn mit dem Mord bedroht, der dann tatsächlich erfolgte. Auf diese Aussage hin wurde er des Mordes beschuldigt, und der Altstädter Richter beantragte am 24. Jänner, bei ihm sogleich die Tortur anzuwenden, was die Statthalter ablehnten. Als aber noch sechs andere christliche Zeugen dasselbe über ihn aussagten, konnte er sich erst durch eine schwere und scharfe Tortur von dem Verdachte des Mordes reinigen. Über Ansuchen seiner Frau Friedel wurde er am 24. Jänner 1668 aus dem Arreste entlassen.

Ludmilla Winbersky sah bald, daß man unter den Juden weder den Mörder noch den Anstifter finden, und daß ihre wiederholte Beschuldigung, der Judenprimas Berl Jeiteles sei der Anstifter, keinen Erfolg haben werde. Sie wandte sich daher am 30. Juni 1667 an den Kaiser mit dem Ersuchen, den Judenprimas wieder in Verhaft zu nehmen, da er die Judenkassa zweimal geleert und mit dem Gelde die Beamten bestochen hätte, drei Statthalter hätten sogar in der Judenstadt gastiert. Die Statthalter gaben daraufhin den Auftrag, das, was sie „vermessentlich angebracht", näher angeben und beweisen solle. Da sie über die Anzeige keine nähere Angaben machen konnte, wurde sie laut kais. Dekrete vom 11. Feber 1668, weil sie sich „vermessentlich unterstanden, allerhand Beschuldigungen wider ihre vorgesetzte Obrigkeit" vorzubringen, für „diesmal" mit einem achttägigen „Schachtei-Arrest" bestraft. Auch ihr „Schriftensteller" sei anderen zum Exempel gebührend zu bestrafen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Als letzter in dieser Mordsache bat am 15. April 1668 der Jude Israel Bankhroth (Pankraz), der trotz ausgestandener Tortur über den Tod des erschossenen Winbersky nichts auszusagen wußte, ihn aus dem Arreste zu entlassen, was auch am 26. April geschah. Der Mord an Wenzel Winbersky blieb unaufgeklärt.

d) Der Ausgang des Prozesses.

Rabbi Simon Wedeles hat am 6. Oktober 1666 ein von Joanes Andreas Mayer, öffentlichem Notar, ausgestelltes instrumentum testificationis eingebracht, dessen Inhalt nicht bekannt ist, wodurch jedoch ein angebliches corpus delicti zunichte gemacht worden wäre. Leopold I. ersuchte am 24. November 1666 diesem Instrument wegen seiner Bedeutung bezüglich des Prozeßausganges besondere Beachtung zuzuwenden und ihn darüber nach Vernehmung des Appellationsgerichtes sowie über den Stand des Prozesses und die angesuchte Entlassung des Rabbi Bericht zu erstatten. Die Statthalter übergaben dem Altstädter Magistrat am 14. Jänner 1667 dieses kais. Schreiben zur Begutachtung. Um die Antwort der Statthalter ungünstig zu beeinflussen, zeigt ihnen der Richter an, daß der Prokurator des Oberrabbiners nach Bekanntgabe der Zeugenaussage ein neues Inzidenz hervorrufen will und ersucht, das Appellationsgericht zu beauftragen, dieses Inzidenz beim Magistrate zu kassieren und den Hauptprozeß ohne weitere Zeugenaussage durchzuführen. Bezüglich des Instruments antworteten die Statthalter am 2. April 1667, daß es sowohl bezüglich Form als Inhalt viele Mängel aufweise und der Notar zur Verantwortung zu ziehen sei. Der Kaiser gab sich jedoch mit dieser Antwort nicht zufrieden und befahl am 30. April, dieses Instrument der Prozeßführung zu überweisen und verlangt innerhalb vier Wochen einen Bericht, wie es mit dem corpus delicti beschaffen sei. Die Statthalter antworteten am 18. Mai, über das corpus delicti keine Information geben zu können, da es erst während des Prozesses unter der Beweisführung zutage kommen solle.

Der Kaiser sah offensichtlich durch ein solches corpus delicti den Prager Oberrabbiner des angeklagten Verbrechens noch nicht überführt und verfügte am 11. Juni 1667, daß der Oberrabbiner gegen genügende Sicherstellung aus dem Arreste zu entlassen ist. (Vergleiche Beilage VII.) Von dieser Resolution verständigten die Statthalter am 17. Juni den Altstädter Magistrat und schon am 20. Juni leisteten zwölf „hoch in der Kontribution stehende" Prager Juden[86] für den Oberrabbiner Bürgschaft. In dieser Bürgschaftsleistung verpflichtete sich jeder einzelne mit dem Einsatz seines ganzen Vermögens, den Oberrabbiner zu Gericht zu stellen, im Falle er wegen des bezichtigten Verbrechens zur

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Strafe verurteilt werden sollte. Damit der Prozeß nicht als beendet angesehen werde, befahl Leopold I. am 29. Juni 1667, den Kriminalprozeß ohne Verzögerung zu Ende zu führen.

Die ganze Anklage war auf Aussagen von falschen, bestochenen Zeugen aufgebaut und der Prozeß wäre nie beendet worden, hätte nicht das finanzielle Moment dabei eine große Rolle gespielt. Bald nach Beginn des Prozesses verfügte die böhm. Kammer über die vom Oberrabbiner zu erwartenden Strafgelder, indem sie davon dem Sigmund Ludwig Herrn von Scherfenberg, dem sie 1500 fl. schuldete, die Bezahlung der Hälfte seiner Schuld zusicherte. Nach der abermaligen Verhaftung des Rabbi war der Einfluß der böhm. Kammer auf die Prozeßführung ausgeschaltet und sie vertröstete den um sein Geld bangenden Scherfenberg auf den Ausgang des Prozesses. Scherfenberg faßte sich bis zum 16. März 1668 in Geduld, dann aber reichte er beim Kaiser ein Bittgesuch ein. Er beschwert sich darin, daß in Sachen des Prozesses nichts weiter geschehen sei und bittet, daß der über „den zu Prag in Arrest gewesten, aber auf Kaution losgelassenen jüdischen Rabbiner schwebende Prozeß zu End gebracht werde", damit „mein hierauf anstatt bares Geld allergnädigst gegebene Anweisung zu seinem Effekt gelange".

Dieses Gesuch übersandte der Kaiser am 24. März 1668 an die Statthalter mit dem Befehle, daß „dem Juden-Prozeß sein End gegeben" werde und ihm über die Sachlage zu berichten. Nach dem Berichte der Statthalter vom 30. Mai hätte sie dem Magistrat als auch der Appellationskammer den Befehl zur Beendigung des Prozesses gegeben, doch wolle sich die Appellationskammer ihrem Befehle nicht fügen, da sie nur dem Kaiser unterordnet sei.

Der Hauptprozeß fand beim Altstädter Magistrat als erste Gerichtsinstanz im Oktober 1668 statt. Die Akten über die Gerichtsverhandlungen haben sich nicht erhalten. Wir wissen nur, daß der Prager Oberrabbiner von der ersten Instanz zur S t r a f e und zur T o r t u r verurteilt wurde. Gegen dieses Urteil stand dem Rabbi die Berufung an das Appellationsgericht frei. Dem Oberrabbiner schien es jedoch bei den gegebenen Verhältnissen ratsamer, den längst versuchten Ausgleich energisch anzustreben. Trotz Quertreibereien des Altstädter Richters erhielt R. Simon Wedeles, bei Aufrechterhaltung der gegebenen Kaution, von der Statthalterei die Bewilligung zur Reise nach Wien.

„Ludmilla Linkin, geweste Winbersky", wie jetzt die ehemalige Frau des Denunzianten Wenzel Winbersky nach ihrer abermaligen Verheiratung hieß, reichte einige Tage nach dem gefällten Urteil am 16. Oktober 1668 bei der Statthalterei ein Gesuch ein. Nachdem auf

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Grund der Denunziation ihres ersten Mannes der Oberrabbiner „nicht allein zur Strafe, sondern durch eine Sentenz von einem löblichen Magistrat zur Tortur dieser Tagen condemnirt worden" sei, man ihr und ihren Kindern den Denunziantenlohn, der nach der Landesordnung einen dritten Teil des Strafgeldes betrage, geben solle. Der Altstädter Richter, dem dieses Gesuch zur Begutachtung vorgelegt wurde, äußerte sich mit hohem Lobe über die Tätigkeit Wenzel Winberskys. Er sei der Urheber der ganzen Sache gewesen, er habe den Rabbi denunziert, alle nötigen Zeugen beigestellt, allen Kommissionsberatungen beigewohnt und sei ihm selbst mit allem an die Hand gegangen.

Dem Gesuche der Ludmilla wurde stattgegeben. Es kam zu einem Ausgleich, nach welchem ihr 1000 fl. zugesprochen wurden; 300 fl. wurden ihr gleich ausgezahlt, die restlichen 700 Fl sollte sie zum Ostertermin 1669 erhalten. Ihr Sohn Ferdinand Winbersky bat im Namen seiner 4 Geschwister am 13. Dezember 1668 die Statthalter um ein Attest, daß ihr Vater der erste Denunziant gewesen sei, in der Absicht, daraus Kapital zu schlagen. Diese verwiesen ihn aber an den Altstädter Richter, wodurch die Angelegenheit erledigt war.

Oberrabbiner Simon Wedeles unternahm die Reise nach Wien und führte dort wegen eines Ausgleichs mit den Hofämtern Verhandlungen, an denen auch der Kaiser reges Interesse nahm. Am 19. Dezember 1668 wurden die Verhandlungen abgeschlossen. Darnach war der Rabbi verpflichtet, eine Summe von 8000 fl. in folgenden Raten zu bezahlen: Innerhalb 4 Wochen 4000 fl., nach drei Monaten 2000 fl. und nach weiteren drei Monaten die restlichen 2000 fl. Dafür erließ der Kaiser am gleichen Tage an die Appellationskammer in Prag eine Resolution, daß der Prozeß wegen Samuel Grobgrüns und Wenzel Winberskys Entleibung gänzlich aufgehoben werde und weder Rabbi Simon, noch seine Kinder, auch nicht Michael Wiener[27] deswegen irgendwie zur Verantwortung gezogen werden sollen. (Vergleiche Beilage VIII.)

Die Appellationskammer hat aber diesen „Freibrief" dem Altstädter Magistrat nicht überreicht, worauf der Kaiser, scheinbar über Urgenz des R. Simon, der zu dieser Zeit in Wien weilte,[28] am 22. Mai 1669 die Appellationskammer aufforderte, das Nötige zu veranlassen. Diese brachte aber erst am 9. September 1669 die kais. Resolution dem Altstädter Magistrate zu Kenntnis.

Die Aufbringung der hohen Summen veranlaßte den Prager Oberrabbiner, am 19. Dezember 1668 an die Prager Judenältesten von Wien aus einen Brief zu schreiben, damit sie ihm hierzu einen entsprechenden Betrag beisteuerten. Wie in allen seinen Schriften beteuerte er auch darin seine Unschuld, die er so gerne durch Weiterleitung des Prozesses an den Tag gebracht hätte. Aber die Ältesten der Wiener Juden-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

gemeinde (die selbst vor ihrer Austreibung aus Wien standen und die Lage übersahen) hätten ihm dringend geraten, einen Vergleich einzugehen. Mit Rücksicht auf sein Alter und seine Stellung habe er diesen Vergleich getroffen. Wir erfahren auch, daß die früheren Prager Oberrabbiner 1000 fl. jährliches Gehalt hatten, während er sich mit 200 fl. begnügte. Mehr als sein Gehalt betrug habe er für Almosen ausgegeben. Niemals habe er, auch während des langjährig geführten Prozesses, von der Gemeinde irgend eine Aushilfe beansprucht. Als Zeichen seiner Treue zur Prager Gemeinde führt er an, daß er verschiedentlich von vielen vornehmen Gemeinden mit großem Gehalte zum Oberrabbiner gewählt worden sei, er aber seine Gemeinde nicht verlassen und auch keine Aufbesserung verlangt habe. Den ihm aus Neid und Haß aufgezwungenen Prozeß habe er für die jüdische Gemeinschaft zu bestehen gehabt, er sehe es daher als Ehrenpflicht der Gemeinde an, ihm in seiner Not beizustehen. (Vergleiche Beilage IX.).

Die Ältesten, Gemeindeältesten, Beisitzer, Kassiere und zehn hoch in der Quote stehende Personen der Prager Gemeinde hielten nach Empfang dieses Briefes am 27. Dezember 1668 eine Sitzung ab und beschlossen einhellig, dem Oberrabbiner mit 500 Rtl. auszuhelfen. Dieser Betrag sei in Form einer monatlichen Doppelquote einzuheben. Um Genehmigung dieses Beschlusses reichten sie zur böhm. Kammer ein. Der Rentmeister Wenzel Ryba erhielt am 4. Feber 1669 von der böhm. Kammer den Auftrag, aus der in der Judenschule befindlichen Kassa 500 Rtl. zu entnehmen und sie den Ältesten zu geben. Dies wurde aber erst nach einem nochmaligen Auftrag am 4. Juni 1674 durchgeführt.

Warum der Altstädter Richter Maximilian Albrecht de Cara von Roseneth und sein Adjunkt Ernst Adalbert Steindl ihre ganze Kraft auf die Verurteilung des Oberrabbiners daransetzten und diesen Prozeß als den ihrigen ansahen, zeigt erst recht ein Gesuch, das beide am 28. Jänner 1669 an die böhm. Kammer einreichten und darin um „ein Gewisses Quantum" von der Summe, die der Oberrabbiner bezahle, ansuchten. Der Richter sagt darin, daß der Prager Oberrabbiner „wegen eines vor Jahren erwürgten Judenjungens .. von mir durch meinen Adjunkten angeklaget, auch in prima instantia bereits zu Tortur verurteilt, anjezo transigirt und eine gewisse Summe Geldes darbei auf Termin ertragen soll". Er weist auf die große Mühe und den Fleiß hin, den sie für die schwer auszuführende Aktion aufwenden mußten. Von beiden Seiten seien zusammen über 40 Zeugen geführt worden. „Und nun ein Arbeiter seines Lohnes wert ist", ruft er stolz aus und verlangt einen Teil des Geldes, das man ihnen zu verdanken habe. Sicherlich ist ihre Leistung auch entsprechend honoriert worden.

Ludmilla Winbersky fand im Anklagen der Juden ihre höchste Be-

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

friedigung. Ein Anlaß hiezu bot sich ihr auch, als ihr die für Ostern zugesagten 700 fl. nicht ausgefolgt wurden. „Was für eine schändliche, ja vor Gott und der Welt grausamb und abscheuliche Tat Simon Wedeles Ober Rabin . . mit Hinrichtung Menschenbluts begangen, hat mein verstorbener Ehemann denuncirt, darüber er auch durch einen aus Anstiftung der Juden mit vergifteten Kugeln beschehenen Schuß das Leben lassen müssen, mich aber sambt vier Söhnen und einer Tochter als arme Wittib und Waisen hinterlassen . . ." So beginnt ein Gesuch an den Kaiser,[39] dem sie ihre längst eingegangene zweite Ehe aus durchsichtigen Gründen verheimlicht. Sie beklagt sich, daß sie von den Juden, die Bürgschaft geleistet haben, bei Forderung der restlichen 700 fl. ausgelacht worden sei. Bei der Hofkammer erfuhr sie dann, daß der Schuldbrief verloren gegangen sei. Sie fleht nun den Kaiser an, ihr und ihren Kindern zu dem Gelde zu verhelfen. Der Kaiser beauftragt am 28. Mai 1669 die Hofkammer, ihr von den zu Ostern eingegangenen Strafgeldern die 700 fl. zu bezahlen. Wir wissen nicht, ob dieser Befehl auch durchgeführt wurde. Sie erhielt in ihrem Alter bis zum 25. September 1698 von der böhm. Kammer mehrmals im Jahre 15 fl. zugewiesen.

Dieser ungeheuerliche Prozeß, der die moralische Verkommenheit einzelner Prager Juden des XVII. Jahrhunderts und die schlechte Rechtspflege einzelner Behörden grell beleuchtet, ist dem Gedächtnisse der Prager Judenschaft gänzlich entschwunden.[40]

—

V. Die Gehaltsauszahlung. Tod und Grabstätte.

Vor Abschluß dieser Darstellung ist noch von dem Kampfe zu berichten, den der Oberrabbiner um die Auszahlung seines Rabbinergehaltes führen mußte. Die Besoldung des Oberrabbiners betrug nach dem „Oberrabbiner Instanzen Brief sub Nr. 33" jährlich 200 fl. „mit gutem barem Gelde und guter Münze". Dieses Gehalt wurde aus der Gemeindekassa oder dem „Gemeinde Gefäll" bezahlt. Diese „Kassa" stand stets unter strengster Kontrolle der böhm. Kammer, die die Auszahlung des Gehaltes für den Oberrabbiner, auch als er nicht von seinem Amte suspendiert war, oft als überflüssig ansah. Die Judenältesten, die immer für ihren Oberrabbiner eintraten, bezahlten daher dieses Gehalt mit den drei Gulden, welche die drei jüdischen Fleischer wöchentlich entrichteten. Es wurde nämlich im Jahre 1655 mit Genehmigung der böhm. Kammer in der jüdischen Polizeiordnung bestimmt, daß in Prag nur drei jüdische Fleischer das rituelle Fleisch verkaufen durften. Die drei Fleischer hatten aber die Pflicht, dem jüdischen Ober-Predikanten

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

jeden Donnerstag je einen Gulden, vor den jüdischen Feiertagen je zwei Gulden zu geben. Als im Jahre 1659 (1669) Aron Neustadtl, bishin Rabbiner in Raudnitz,[41] als Ober-Predikant nach Prag kam, erhielt er scheinbar sein Gehalt aus der Gemeindekassa, während die drei Gulden für die Bezahlung des Oberrabbiners verwendet wurden.

Die böhm. Kammer untersagte jedoch im November 1670 den Ältesten die weitere Verwendung der Zahlungen von den Fleischern für den Oberrabbiner. Am 27. November 1670 reicht der Oberrabbiner bei der böhm. Kammer ein Gesuch ein, worin er anführt, daß er laut Kontrakt von der Gemeinde 200 fl. jährlich erhalten muß, wenn dieses Gehalt nicht von den Fleischern, so soll es aus der Kassa, woraus die anderen Gemeindebediensteten ihr Gehalt erhalten, bezahlt werden. Der Rabbi bemüht sich nachzuweisen, wie dringend er dieses Geld benötigt. Durch den ihm aufgenötigten Verleumdungsprozeß, in dem ihm seine Feinde ihre Anklage durch nichts beweisen konnten, habe er fast sein ganzes Vermögen verloren; er sei verpflichtet, wöchentlich Almosen zu verteilen und müsse, seit dem Tode seines Sohnes Anschel Frankl, dessen Waisenkinder ernähren,[42] während die Akzidentien wenig betrügen. Die Ältesten[43] unterstützten in ihrem Gutachten vom 8. Jänner 1671 die berechtigten Forderungen des Oberrabbiners und bestätigten alle seine Angaben. Doch die böhm. Kammer, entsprechend ihrer alten Gegnerschaft, ließ ihm nur zeitweise das Gehalt auszahlen.

In den folgenden Jahren reicht der Rabbi wiederholt um Bezahlung des rückständigen Gehaltes ein, die Kammer antwortet aber stets, er müsse sich, bis Geld in die Kassa komme, gedulden. Vergeblich verlangte er auch von der Kammer die Bezahlung seiner drei Schuldscheine, die die Prager Judengemeinde im Jahre 1661 zu 531 fl., zusammen 1593 fl. 21 kr. aufgenommen hat und ihm darauf noch 863 fl. 21 Kr samt den 6% Interessen schulde. Erst nach einem sehr energisch gehaltenen Gesuch schrieb die kais. Hofkammer am 15. September 1676 der böhm. Kammer, daß die Gehalts- und Schuldenbezahlung gar nicht die „Kamerale" betreffe. Die Prager Juden untereinander sollen „in der Stille trachten, die Sache klaglos für den Supplikanten zu erledigen." Woraus hervorgeht, daß auch von Seiten der Juden eine Gegnerschaft gegen die Bezahlung der ihm rechtmäßig zukommenden Beträge vorhanden war.

So traurig wie das Leben war auch der Tod unseres greisen Rabbi. Die große Pest vom Jahre 1679/80[44] hat ihn als eines der ersten Opfer unter den Prager Juden gefordert. Samstag, den 2. Dezember 1679 abends, ist der Prager Oberrabbiner Simon Wedeles der P e s t erlegen. In den Akten einer späteren Zeit wird erwähnt, daß R. Simon am Beginne der „Contagio" gestorben sei; auch im Verzeichnis der Pestver-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

storbenen, das sich im Archive der Prager isr. Beerdigungs-Brüderschaft befindet und 2965 Namen enthält, wird der Name des R. Simon angeführt. Er fand auf dem alten Prager Judenfriedhof seine letzte Ruhestätte, wo ihm ein herrliches Grabdenkmal gesetzt wurde. Seine Grabinschrift kündet die Größe seiner Gelehrsamkeit und seiner Frömmigkeit und bezeichnet ihn als „Unser heiliger Rabbi, der einzig war in seinem Zeitalter, dessen Gestalt einem Engel Gottes glich".

Die Grabinschrift an der unteren Südwand weist auch in vier Zeilen auf den fürchterlichen Verleumdungsprozeß hin, der ihm soviel Leid verursachte und während dessen ihm seine vielen Manuskripte gestohlen und zerrissen wurden. Dieser Prozeß ist auch — sicherlich ein einzelner Fall auf einem alten jüdischen Grabsteine — daselbst bildlich[45] dargestellt. In kunstvollen schönen Basreliefs sind die Hauptpersonen des Prozesses ausgeführt. Auf der rechten Seite der Rabbi im Brustbilde mit langem Barte, Hauptlocken und dem üblichen Judenbarett auf dem Kopfe, hält ein Gebetbuch in Händen. (Vergleiche die beiliegende Abbildung.) Auf der linken Seite befindet sich das Brustbild eines Mannes in Amtstracht mit einer Rolle, die Anklageschrift oder den Freibrief, in Händen, das scheinbar den Altstädter Richter darstellt. Auf der anderen Seite (zu Füßen) befindet sich die Gestalt eines wilden Schützen mit einem Pfeile in der Hand, gegenüber ist der Bogen, eine Darstellung des Denunzianten, während die trügerischen Zeugen durch sechs verschiedene Tiere versinnbildlicht sind: ein auf seine Beute sich stürzender Tiger, ein listiger Fuchs, ein Adler, ein Löwe, ein laufender Hirsch und ein sich bäumendes Pferd.

Daß dieser Prozeß auf seinem Sarkophag auch in Bildern dargestellt wurde, zeigt, daß er das größte Unglück und das traurigste Merkmal im Leben unseres großen Rabbi bildete. Nichts aber könnte uns seine Unschuld besser beweisen, als daß ihn die Grabschrift als „Gottesmann" bezeichnet.

•

Während der Drucklegung der vorliegenden Arbeit stellte uns Herr Prof. Dr. Salomon Hugo Lieben in freundlichster Weise die folgende Übersetzung der Grabinschrift zur Verfügung, wofür ihm hier der Dank ausgesprochen sei.

Zum Verständnis der Inschrift ist zu beachten, daß sich die meisten Ausdrücke auf biblische und talmudische Aussprüche und Redensarten beziehen, und daß sich die Inschrift auf den sechs Steinen des Sarkophages befindet und die Inschrift jedes einzelnen Steines einen ziemlich abgeschlossenen Inhalt hat, weswegen einzelne Wiederholungen unvermeidlich sind. Natürlich kommen die vielfachen Akrostichone in der Übersetzung nicht zum Ausdrucke.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main



Reliefbild des R. Simon Wedeles auf seinem Grabsteine.
(Alter Prager Judenfriedhof.)

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main
DFG

Übersetzung der Grabinschrift des Oberrabbiners Ahron Simon Spira-Wedeles.

Am Ausgang des Sabbat, am 1. Wochentag dem 29. Kislew 5440 nach der Schöpfung. Gebrochen ist der Ruhm, der Turm der Macht und Herrlichkeit, Kleinod Israels, Gerät des Heiligtums, Diadem und Krone, der Gesalbte Gottes, der Hauch unserer Nase, ein Fürst Gottes, Herr der Thora, der große berühmte Gaon, der Fromme und Bescheidene, der Lehrer ganz Israels, der Vater des Gerichtes, das Haupt der Hochschule, unser Meister, der Rabbiner Rabbi Ahron Simon Spira, das Andenken des Gerechten zum Segen [geschwunden ist sein Glanz] und seine Zierde.

Simon der Gerechte lehrte und versah das Rabbinat in Prag vierzig Jahre, sein Netz war ausgebreitet über Frankfurt, Lublin, Krakau, Wien. Er fastete oft mehrere Tage ohne Unterbrechung; der Meister genoß nicht von dieser Welt auch nur einen kleinen Finger breit, der Schlaf mied ihn auch in der finsteren Nacht. Sifra, Sifre und die Gesetze und die Ordnungen der Mischna (beherrschte er) auswendig, wer könnte erzählen seine Wunder, wie er gefördert kostbare Schätze und die Antworten, gesendet nach allen vier Richtungen.

Name von Simon, sein Name ging immer größer in die Fernen, von den Enden der Erde versammelten sie sich zu schärfen die scharfen Chilukim, er lehrte ferner Erkenntnis im Meere (des Talmud) und der Dezisoren, Antworten auf Fragen verfaßte er in großer Zahl, und geläuterte Deraschoth. Die Engel besiegten die Mächtigen und Ahron (stieg) zu Gott in die Höhe.

Entsetzt Euch ihr Himmel, daß die Brandungen des Meeres ihn schraken, es breiten ihre Netze über ihn die heulende Wüste und Einöde. Tag für Tag sagt man, gelobt sei Gott, daß er ihn nicht ausgeliefert. Viel von seinen talmudischen Werken und Responsen stahlen sie und zerrissen sie; sein Stamm ist stark, seine Zweige mächtig und viele Gewächse halten ihn zusammen.

Die Freude unseres Herzens ist geschwunden, viel ist der Trauer und Klage, Anmut und Freude ist dahin, er ist gestorben (440 d. kl. Z.).

Hier ist verborgen das Licht der Welt, das erleuchtet die ganze Welt mit dem Lichte der Thora, gesprochen durch Ahrons Mund, der Herr und Lehrer ganz Israels, unser heiliger Meister, einzig in seinem Geschlechte, einem Engel Gottes gleicht seine Gestalt, der Sohn unseres Herrn und Lehrers, Benjamin des Gerechten, des ausgezeichneten Rabbiners unseres Meisters und Lehrers, des Einzigen seiner Zeit, Benjamin

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Wolf, Sohn des hochragenden, ausgezeichneten Gaon unseres Meisters und Lehrers Rabbi Jechiel Michel Spira, seine Seele sei eingebunden im Eden.

Die Sonne erlosch am Sabbatausgange von Rabbi Simon, dem Lehrer der Boraita, der heiligen Leuchte, der Feuersäule, dem Lichtfunken und Feuerbrande. Und es geschah, als wegzog Ahron der Fromme und Abgesonderte, erhob sich die Wolke und sichtbar wurde der Regenbogen zu Tod und Unheil. Seine Seele sei eingebunden im Bunde des Lebens.

Ihr hört zu Ehren der Gerechten von den Enden der Erde die Gewaltigen. Er spaltete Felsen und brach Stücke mit Donner und Blitzen; er brachte einen Elefanten durch die dünnen kaum sichtbaren engen Spalten. Und zu verstehen und zu lehren für Gegenwart und kommende Geschlechter, Rechte und Gesetze, das westliche Licht, seine lauteren Worte sind siebzigfach geläutert.

Ahron war achtzig Jahre alt, als er hintrat vor seinen Schöpfer. Findet sich gleich ihm ein Mann Gottes vom Aufgange der Sonne bis zum Untergange? Israels Wagen und seine Reiter, es freue sich seiner Werke die Erde und was sie füllt. Als R. Simon starb, da wehklagte man, die Weisheit, woher kommt ihr Quell.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Beilage I.

(Ferdinand III. bestätigt R. Simon Wedeles zum Obristen Rabbiner.)

(Copie.)

Liebe Getreue. Aus dem Beischluß ersehet Ihr mit mehreren, was gestalten N. N. Eltiste, gemein Eltiste und Beisitzer der Pragerischen Judenschaft umb Unser allergnädigste Verordnung, damit Ihr erküster Obristen Rabiner Simon Wedels in Protektion und Schutz genommen, auch demselben alle Hilfe und Assistenz wider die Ungehorsamben geleistet werden möchte, unterthänigst angelanget und gebethen. Sintemahlen denn solches von Ihnen zur Erhaltung des unter Ihnen auch ihren Ceremonien hergebrachten Respects und bezwingung des Ungehorsambs gemeinet und gesuchet wird.

So haben Wir dieses an Euch hiemit abgehen lassen wollen, mit gnädigstem Befehl, daß Ihr dessen zugleich Unser boheimbische Cammer erinnert, ernannten Obristen Rabinner in die allgemeine Landt Protektion nehmbt. und ihm auf allenfall wider die Ungehorsamben alle Obrigkeitliche Manutenenz widerfahren lasset; Massen Ihr dann denn wohl zu thun, und daran Unseren gnädigsten Willen und Meinung gehors. erstatten wissen wird. Geben zu Preßburg den 20. Feber 1647 etc.

Ferdinand.

—

Beilage II.

(Ferdinand III. bestätigt abermals R. Simon Wedels zum Prager Oberrabbiner.)

Ferdinand III. von Gottes Gnaden Erwehlter röm. Kaiser auch zu Hungarn und Beheim König.

Hoch und Wohlgeborene, Wohlgeborene und Gestrenge, liebe Getreue, Was gestalt Wir Euch allbereit den 20. Feber 1647, auf unterthenigstes Anhalten der Eltisten und der ganzen gemein der Prager Judenschaft, gnädigst anbefohlen, derselben damahls zum Obristen Rabiner erkiesten Simon Wedels in die allgemeine Landesprotektion zu nehmen, und ihm auf allenfahl wider die Ungehorsamben alle Obrigkeitliche Manutenentz widerfahren zu lassen, dessen habt Ihr Euch zweifelsohne noch guetermaßen gehorsambst zu erinnern. Wann dan bei Uns erstermelte Judenschaft anjetzo abermalß unterthenigst einkommben, und weilen Sie gedachten Simon Wedels und seiner Tauglichkeit, friedsamben gemüts, und Wandels wegen auf die nächsten fünf Jahre wiederumb zum Obristen Rabiner erwählt und fürgenommen haben. Wir daher demselben nit allein, wie vorhin in protection und Landschutz gnädigst aufnehmen, sondern auch Verordnung thun lassen wollen, damit derselbe mit keine Execution beleget werden möchte, demütigst anlanget und gebeten.

Als haben Wir an Euch solch Ihr demütigstes Suchen, hiemit remittiren und zugleich gnädigst anbefehlen wollen, daß soviel den ersten Punkt betrifft, Ihr Ihme Obristen Rabiner in mehrberührten Landtschutz an- und aufnehmet, Was aber die eximirung von der Contribution anlanget, hierauß mit Unsern königl. böhm. Cammer communiciret, auch ferners anderwerts nottürftige information einziehet, und da Ihr, daß es von alters hero also brauchig gewesen, befünden werdet, alsdann mehrerwehnten Simon Wedels, darbey ebenfalls ruhig verbleiben, und ihm dawider keineswegs beschweren lasset, hieran beschieth Unser gnädigster Will und Meinung. Geben zu Eberstorff den zehenden Monatstag Oktobris im Sechzen hundert fünf und fünfzigsten Unserer Reiche des Römischen im Neunzehenden, des Hungarischen im Dreißigsten, des Böhmischen im acht und Zwanzigsten Jahr.

Ferdinand.

Johannes Hartwigius Comes de Nostitz
regis Bohemiae cancellarius.

Ad mandatum Sacrae Caesaraea Majestatis proprium.
Franz Graf von Oetting.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Beilage III.

(Dekret der böhmischen Kammer an den Altstädter Richter zur Verhaftung des Oberrabbiners.)

Jménem a na místě Jeho Milosti římského císaře, též uherského a českého krále, pána nás všech nejmilostivějšího, etc. slovutnému panu Maxmilianovi Albrechtovi Decara z Rozenetu, Jeho Milosti císařské rychtáři na Starém městě pražském se poroučí:

Jakož se z přiležejícího přípisu vyznání Arona Brandejsa, Jakuba Šulhofa a Jeronýma Voplatky, židův to vynachází, že jest před čtrnácti neb patnácti lety Samuel syn Isáka Grobgrýna, žida pražského, chtějíce se svaté římské samospasitelné víře se vyučiti a na to svatý křest přijati, k tomu cíli do kláštera a kdekoliv záležející, spečetiti jaký, majíce mezi židy nepochybně rozdílné dluhy, Salvatora nejmenších bratří svatého Františka de Paula v dotknutém Starém městě pražském se oddati, odtud však zase od řečeného Isáka Grogbrýna, otce svého s pomocí jiných některých židův podobně a lstivě, lahodnými slovy a sliby skrze jisté okno vyváben a následovně s povolením nynějšího nejvyššího rabína židovského v jistém sklepě pod vězením jich židovským, Kăczl řečeném, tajně zaškrcen a usmrcen býti měl.

I poněvadž takový nešlechetný součinek původem a s povolením dotčeného nejvyššího rabína, což jemu činiti nepříslušelo, spáchaný jest, pročež aby on, Jeho Milosti císařské rychtář, ihned po dostání tohoto dekretu netoliko opáčeného nejvyššího rabína do vězení vzíti a v něm tak zaopatřiti, aby s ním žádný žid ani kdo jiný bez přítomnosti rychtáře městského nebo písaře jeho, a to toliko v samé řeči německé rozprávěti nemohl, ale i jeho věci všechny, na čem v židovských školách to aby ten jeden každý žid, který jakým dluhem dotčenému nejvyššímu rabínovi povinen jest, při ouřadě Jeho Milosti císařské rychtářském, jemu svěřeném, se ohlásiti, a co jemu dlužen jest, specifice oznámiti hleděl, a mezitím do dalšího nařízení takového dluhu žádnému pod pokutou dvojnásobního placení neplatil způsobem obyčejným publicírovati dal, a nato jeho z takového nešlechetného součinku při právě nadepsaného Starého města pražského vedle vyznání vejš oznámených svědků a dalších, kterýchž by se uptati mohl, průvodův obviniti, neméně i po naddotknutému Isáku Grobgrýnovi, otci téhož zamordovaného Samuele žida, též mateři jeho i jiných společnících, kteří se takového mordu součastna učinili a tomu skutku dopomáhali, se bedlivě a co nejdřívěji ptáti a pokudž by buď již řečení rodičové jeho neb kterýkoliv společníkův jich uptán byl, je ihned nápodobně obzvláštním vězením stížiti a vyřízení svého na Jeho Milosti císařské korunu českou zprávu učiniti nepomíjel, vidouce, že na tom milostivá Jeho Milosti císařské vůle naplněna bude.

Ex consilio camerae bohemicae
Pragae, 5. septembris 1664.

A tergo: Slovutnému panu Maxmilianovi Albrechtovi Decara z Rozenetu, Jeho Milosti císařské rychtáři v Starém městem pražském.

Übersetzung.

Im Namen und an Stelle Seiner Majestät des römischen Kaisers und Königs von Ungarn und Böhmen unser aller allergnädigsten Herrn usw. wird dem Richter Seiner kaiserlichen Majestät, dem erlauchten Herrn Maximilian Albrecht Decara von Rozenet, befohlen:

Wie aus dem in der beiliegenden Zuschrift enthaltenen Geständnisse der Juden Aron Brandejs, Jakob Schulhofs und Jeronymus Voplatka erhellt, wurde vor vierzehn oder fünfzehn Jahren Samuel, der Sohn des Prager Juden Isak Grobgryn, da er die heilige, römische, allein seligmachende katholische Religion erlernen, sodann die heilige Taufe annehmen und sich zu diesem Zwecke dem Salvator-Kloster der demütigsten Brüder des heiligen Franciscus de Paula in der angeführten Prager Altstadt weihen wollte, von dort jedoch wiederum von seinem Vater, dem erwähnten Isak Grobgryn, mit Hilfe einiger anderer Juden auf betrügerische und listige Weise, mittels schmeichelnder Worte und Versprechungen, durch ein bestimmtes Fenster herausgelockt und soll nachher mit Genehmigung

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

des jetzigen jüdischen Oberrabbiners in einem bestimmten Keller unter dem jüdischen Gefängnisse, welches „Kätzel" genannt wird, geheim erdrosselt worden sein.

Da auf Veranlassung und mit Genehmigung des erwähnten Oberrabbiners eine so ruchlose Tat, die ihm nicht zustand, verübt wurde, soll der Richter Seiner kaiserlichen Majestät sogleich nach Erhalt dieses Dekrets besagten Oberrabbiner nicht bloß ins Gefängnis bringen und ihn in demselben so verwahren, daß weder ein Jude noch sonst jemand anderer mit demselben außer in Gegenwart des städtischen Richters oder dessen Schreibers, und zwar nur in deutscher Sprache, sprechen könne, sondern auch alle seine Sachen, wo und worin auch immer sie bestehen mögen, versiegeln, und da er auch zweifellos verschiedene Forderungen an Juden hat, soll der Richter in den Judenschulen publizieren lassen, daß jeder Jude, der dem erwähnten Oberrabbiner etwas schuldet, sich bei dem richterlichen Amte Seiner kaiserlichen Majestät, mit dem er betraut wurde, zu melden habe, und dasjenige, was er ihm schuldet, spezifiziert anzugeben trachten solle und daß er bis auf eine weitere Anordnung niemandem eine solche Schuld, unter Androhung der Strafe der doppelten Zahlung, zahlen dürfe, hierauf soll er, dem Rechte der angeführten Prager Altstadt gemäß und auf Grund der Aussagen der obangeführten und auch noch weiterer Zeugen, die er ermitteln könnte, ihm (dem Oberrabbiner) dieser ruchlosen Tat bezichtigen, nicht minder soll er auch noch dem oberwähnten Vater des ermordeten Juden Samuel, Isak Grobgryn, und seiner Mutter und noch anderen Mittätern, welche an dem Morde teilnahmen oder tätlich mithalfen, aufs eifrigte und gründlichste nachforschen, und falls die erwähnten Eltern oder sonst einer von den Mittätern ermittelt wären, soll er sie sogleich in ein besonderes Gefängnis bringen und es nicht unterlassen, über diese Erledigung an Seiner kaiserlichen Majestät böhmische Kammer Bericht zu erstatten, in dem Bewußtsein, daß dadurch der gnädige Wille Seiner kaiserlichen Majestät erfüllt sein werde.

Pragae, 5. septembris 1664.
Ex consilio camerae bohemicae.

A tergo: Dem erlauchten Herrn Maximilian Albrecht Decara von Rozenet, Richter Seiner kaiserlichen Majestät in der Altstadt Prags.

—

Beilage IV.

(Bericht des Altstädter Richters über die Verhaftung des Oberrabbiners.)

Milostiví páni, páni.

Vedle Milostivého Vaší hraběcí Excelenci a Vašich Milostí poručení, nepominul jsem se tak poslušně zachovati vrchního rabína židovského arestem stížiti, věci jeho zinventirovati a spečetiti, též v školách židovských, aby kdobykoliv z židovstva témuž rabínovi co dlužen byl, se při mně, aneb adjunktu mým ohlásil, dluh svůj rekognoscíroval a pod tím jemu rabínovi do dalšího nařízení téhož dluhu neplatil, publicírovati dáti, jako také na tom jsem byl, že jsem jej dle milostivého poručení obviniti chtěl, poněvadž ale jistá rozmyšlení v tom jsou: Předně, že on člověk věkem velmi sešlý a dle zdání mého k 80 letům starý, k tomu tak na zdraví nedostatečný jest, kdyby ordinární proces proti němu předsevzat býti měl, mohl by pod tím umříti a tudy zasloužilého trestání ujíti. Za druhé, jsouce on mezi židmi u velké vážnosti, že na něho takové zasloužilé trestání dokračuje, mohl by sobě zastesknouti a jsouce jako pára nad hrncem, tím dříve z světa sejíti, jakož sice velkou alteraci sám při něm jsem spatřil. Za třetí: Jest židovská praktika hrubě známá, že oni ne brzy k tomu přijíti dají, aby kdo z nich ohavnou smrt anebo potupu veřejnou trpěl a když k tomu přijíti má, o to se snaží, aby dodáním jeho z světa sprovodili, což obzvláštně v této příčině z ohledu jak osoby, tak i materiae delicti státi by se mohlo. Za čtvrté: I to rozmyšlení potřebuje, že to deliktum jest velmi těžký a křesťanstvu velmi protivný, takže kdyby to mezi lid obecný, židům beztoho protivný, se rozneslo, mohla by se příčina nějakého pozdvižení dáti; neméně jeho věci, které

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

beze vší pochybnosti Jeho Milostí Císařské fisco propadené jsou, rozličnými způsoby k roztrhání a rozptýlení přijíti.

Z kterýchžto vše podstatných příčin bylo by mé poslušné, nevyměřující zdání, aby v tom tak patrným skutku z ohledu zřejmého průvodu a srovnalosti třech pod přísahou vedených svědků dle zřízení zemského F. 5. proces summární per inkvisicionem předsevzat, k tomu cíli jisti páni komisaři, buď od slavného appelationum tribunálu, anebo sice dle milostivého zdání, zvoleni byli, tak aby ten nešlechetný skutek vyhledán a k zasloužilému trestání přiveden býti mohl. S tím poroučeje se k stálé milostivé afekci, zůstávám Vaší hraběcí Excelenci a Milostem

ponížene poslušný

Maximilián A. Decara z Rozenetu.

Übersetzung.

Gnädige Herren, Herren.

Dem gnädigen Befehl Euer gräflichen Excelenz und Gnaden gemäß, habe ich es nicht unterlassen, den jüdischen Oberrabbiner gehorsamst zu arretieren, sowie den Stand der ihm gehörigen Sachen aufzunehmen und dieselben zu versiegeln, schließlich in den Judenschulen kundmachen zu lassen, daß jedweder Jude, der dem genannten Rabbiner etwas schuldet, sich bei mir oder bei meinem Adjunkten melden solle, seine Schuld rekognoscieren soll und bis auf weitere Anordnung dem Rabbiner nichts zahlen darf; ich war auch daran, dem gnädigen Befehle gemäß, ihn zu beschuldigen, es bestehen jedoch gewisse Bedenken und zwar: Erstens handelt es sich um einen alterschwachen Menschen, der meiner Schätzung nach ungefähr 80 Jahre alt sein dürfte und sein Gesundheitszustand ist derartig angegriffen, daß er, falls ich einen ordentlichen Prozeß gegen ihn einleiten würde, früher sterben könnte und so der gerechten Strafe entginge. Zweitens könnte ihm, da er unter den Juden großes Ansehen genießt, wegen der ihm angedrohten gerechten Strafe, bange werden und da er so hinfällig wie der Dampf über den Kessel ist, könnte er umsoeher von dieser Welt abgehen, als ich selbst bei ihm eine große Aufgeregtheit wahrgenommen habe. Drittens besteht bei den Juden die wohlbekannte Praxis, daß sie es nicht leicht zulassen, daß jemand von ihnen eines schändlichen Todes sterbe, oder eine öffentliche Erniedrigung erleide, und wenn es dazukommen soll, sind sie bestrebt, durch Bestechung dasselbe aus der Welt zu schaffen, was besonders hier in Anbetracht der Person, als auch des Wesens des Deliktes der Fall sein dürfte. Viertens: Auch das ist zu erwägen, daß es sich um ein sehr schweres, und der Christenheit sehr verhaßtes Delikt handelt, sodaß, wenn diese Sache unter dem Volke, welches ohnedies den Juden feindlich gesinnt ist, bekannt würde, es zu einem Aufstande kommen könnte; auch könnten seine Sachen, welche zweifellos dem Fiskus seiner kaiserlichen Majästet verfallen sind, auf verschiedene Art verschleppt und verschleudert werden.

Infolge all dieser Tatsachen wäre meine gehorsame nicht maßgebende Ansicht, daß wegen dieser, infolge der übereinstimmenden Aussagen dreier, unter Eid genommenen Zeugen, offensichtlichen Tat, ein Summarprozeß per inquisitionem, der Verneuerten Landesordnung F 5 gemäß, eingeleitet werde und daß zu diesem Zwecke einige Herren Kommissäre entweder vom löblichen Appellationsgerichte oder nach Ihrem gnädigen Ermessen gewählt werden, damit die ruchlose Tat untersucht und mit der verdienten Strafe gesühnt werden könne.

Ich empfehle mich Ihrem gnädigen Wohlwollen und verbleibe Euer gräflichen Excelenz

untertänigst gehorsamster

Maximilian A. Decara von Roseneth.

—

Beilage V.

(Ein Gesuch des Oberrabbiners an den Kaiser. September 1665.)

Aller Durchleuchtigster, Großmechtigster, unüberwindlichster Römischer Kayser, auch zu Hungarn und Böheimb König.

Allergnedigster Kayser, König und Herr, Euer Kay. May. geruhen deroselben allergnedigst informieren zu lassen, waß gestalt bey der Prager Judenschaft, Ich

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

vor einem Ober Rabiner von etlichen Jahren hero bestellt bin. Darüber auch von dero Herrn Vattern höchst seel. Gedächtnis Ferdinandt den dritten, in deroselben aller gndigsten. protection vermög Copia A auf und angenommen worden. Undt nun habe Ich mich die Zeithero (:ohne ruhmb zu melden:) dergestalt verhalten, daß keiner sich mit fueg zu beschweren Ursach gehabt; So muß Euer Kay. May. Ich doch in aller Undterthenigkeit mit weinenden Zehren Repraesentiren, was maßen Ich vor ungefehr vor anderthalb Jahren bey dem Altstädter Pragerischen Magistrat, unschuldiger weiß, in einem verdrüßlichen proceß gerathen, und zwar solches nur auf bloßen angeben eines getaufften Judens Nahmens Wentzel Wimbersky, welcher, als ich ihme in seinem gesuchten, unb beförderung eines Ambts oder jüdischen officio, nicht verhülflich sein können, sich also balden verlauten lassen, wider mich zu denunciren, undt derweg die christl. Tauff angenommen. Auch mit hülff und Rath andere meine mißgünstige Juden, fürgeben dörffen, ob hette Ich vor ungefehr 15 Jahren, Einen Juden, der sich hette wollen tauffen lassen, zu ertteten undt umbzubringen, erlaubniß gegeben haben. Dieses zu beweisen, hat er sich bemühet, von einigen unbeglaubten und infama Persohn mit fressen, Sauffen und andere dergleichen Geldt Spendirung, falsches Zeugnis wider mich erbeten und zu expracticiren; Allermaßen Euer Kay. May. aus hiebey liegende Gerichtliche und andere beweisthumb, B. C. D. dergleichen Ich auch sonsten noch viel andere bey bringen kann, in gnaden zu vernemben allergdigst. geruhen wollen.

Wie Ich nun zwar bey solcher beschaffenheit undt in deme Ich mich in mein gewissen unschuldig befinde, und einige scheu trage, den ausschlag, daß wider mich angesponnenen proceß, zu erwarthen. Nach deme ich aber in einem hohen Elter und diese falsche practicirte Sache, des Urteils schwerlich überleben; hingegen aber meine gegen Theil weiter ohne mittl sein möchten, daß ich mich bei denselben mein erlittenen Spotth und Schadens nicht erhollen khönte. Ich auch nunmehr sumarata bezeugen, daß die wider mich practicirte Zeugen fälschlich und unwahrhaftig anerleutet worden.

Alß gelanget an Euer Kay. undt Königl. May. mein aller unterthenigstes bitten, die geruhen die allergnedigste Verfügung zu thun, damit vermittels Einer von dero Löbl. Köngl. Böheimische Cammer angeordnete Commission in Summarischen Comunication per et contra examiniret und gehöret, worüber sodann Euer Kay. May. gehorsambst relationiret und der bey dem Köngl. Altstädter Magistrat angefangener proceß auf gehobet werden solle. Zu dero allergdster. gewehrigen Resolution, mich aller undt gehors. empfellend Euer Kay. und Königl. May.

Allerunth. gehorsambster
Simon Wedels Ober Rabiner der
Prager Judenschaft.

—

Beilage VI.

(Leopold I. befiehlt die abermalige Verhaftung des Oberrabbiners.)

Leopold von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Kaiser, auch zu Hungarn und Böhaimb König.

Hoch und Wolgeborene, Würdiger, Wolgeborene und Gestrenge, liebe getreue. Wir haben Uns Euren untterthänigsten bericht, vom drey und zwanzigsten Juni jüngsthin, des Juden Rabiner Simon Wedel betreffend, gehorsambst fürtragen lassen, und Uns darüber gndst. resolviret, daß Er unverzüglich wiederumb in Verhafft genommen, und in guter Verwahrung gehalten werden solle. Derowegen Ihr hirienen solche anstaldt zu thuen wissen werdet, daß er desto ehender in vorigen Arrest gebracht, und mit aller vorsichtigkeit bei seiner Person, aufbehalten werde. Demnach Wir auch wider diesen Juden, den angestrengten criminal proceß, in alle Weege gndst. wollen fortgeführt wissen. Und nun wegen seines hohen Alters solcher Proceß, desto mehr zu beschleunigen sein will.

Als befehlen Wir Euch gndst, mit allen Nachdruck, gehörigen Orts daran zu sein, auf daß ermelter Proceß ohne einige Saumbnis fortgestellet, und zu rechtlichen erkandtnis befördert werde.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Waß Ihr sonsten über der, ohne Euer Vorwissen geschehenen relaxion des Arrests dieses Juden, gehorsamst erinnert, deswegen werden Wir Unsere Hofkammer die Notdurft zukommen lassen. Ihr werdet auch in einem und anderen Unseren gdsten, Willen und Mainung gehorsamst zu vollziehen wissen. Geben in Unserer Stadt Wien den 31. Monatstag Juli im 1666, unserer Reiche des Römischen im Neunten, des Hungarischen im zwölften und des Böhaimbischen im Zehendten Jahr.

Leopold

Hartwigius C. de Nostitz
Regis Bohemiae cancellarius

Ad mandatum Sacrae Caesareae
Majestatis proprium
Franz Ulrich Khinsky

—

Beilage VII.

(Leopold I. befiehlt, den Oberrabbiner aus dem Arreste zu entlassen.)

Leopold von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Kaiser, auch zu Hungarn und Böheimb König.

Hoch und Wohlgeborene, Wohlgeborene und Gestrenge, Liebe getreue. Wir haben Uns aus Euren unterthenigsten Bericht vom Achtzehnten May jüngsthin diejenigen Uhrsachen gehorsambst vortragen lassen, Umb welcher willen Unser Königl. Appellation Cammer ob dem Prager Schloß über des arrestirten Juden Rabiners Simon Aaron Wedels Verbrechen zur Zeith kheine genugsame Information geben khönen.

Nachdem Wir aber bey so beschaffener Sache, da daß corpus delicti erst ex Processu unter der Beweißführung an Tag khomen solle, gndt. nicht befunden, daß Er Rabiner inmitels mit dem Arrest beleget bleiben solte. Alß befehlen Wir Euch gnädigst, daß Ihr die Beschleunigung des Processes gehörigen Orthts, dabey aber zugleich dieses verordnet, daß Er Rabiner gegen genugsamb ergebiger Kaution des Arrests entlassen werde.

Daran beschieht Unser gnedigster Will und Mainung. Geben in Unserer Stadt Wien den elften Monatstag Juny im Sechzehnhundert Sieben und Sechzigsten, Unserer Reiche, des Römischen im Neunten, des Hungarischen im Zwölften, und des Böheinmischen im Elften Jahr.

Leopold

Jos. Hartwigius Comes de Nostitz
Regis Bohemiae cancellarius

Ad mandatum Sacrae Caesareae
Majestatis proprium
Franz Ulrich Khinsky

—

Beilage VIII.

(Kaiser Leopold I. hebt den Prozeß gegen R. Simon Wedeles auf.)

(Copie.)

Liebe Getreue. Demnach Wir Uns aus gewissen erwogenen ursachen gnädigst resolvirt, daß nach deme des Bernardt Wimbersky Wittib in ihrem und ihrer Kinder Nahmen aller Sprüche gegen den Simon Wedels Pragerischen Juden Rabiner sich begeben, Er Wedels nicht allein des bishero erlittenen arrests entlassen, sondern auch die gegen ihn, soviel seine Persohn belanget, bishero alhier und zu Prag geschwebte inquisition sowohl des gemelten Bernhard Winberskys als auch des Samuel Grobgrüns Entleibung betreffend, gänzlich abolirt und aufgehoben seyn solle, also dergestalt, daß von nun an Er Simon Wedels, seine Kinder, wie auch der Michael Wiener seinetwegen, umb dieser bezichtigung willen, weder in, noch außer Gericht angefochten, angehalten oder bekümmert, denselben hingegen gegen ihren Debitoren alle geziemende justiz administrirt werden solle.

Als haben Wir Euch solches zur Wissenschaft anfügen wollen, mit gnädig-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

sten Befehl, daß ihr hierüber die weitere notturft verordnet, damit dieser Unserer gdsten. resolution also nachgelebt werden, Erstattet hieran Unseren gdsten. willen und meinung. Geben Wien den 19. Dezembris 1668.

An die Königl. Appellation.

Beilage IX.

(Das Schreiben des Oberrabbiners Aron Simon Wedeles an die Prager Judenältesten.)

Extract Eines von dem Ahron Simon Wedeles Ober Rabinern der Prager Judenschaft, an denen Eltisten der Prager Judenschaft sub dato Wien den 19. Xbris A. 1668 abgefertigtes kläglich und beschwerliches Schreiben.

(Titl) Vielgeliebte Eltisten der Prager Judenschaft, Ihr werdet Euch noch zu entsinnen wiessen, wasgesalt Ich schon zuvor bericht gethan, das Ihr Kays. May. ich, wegen der mir von meinen Mießgönnern, durch auff mir angestelte falsche Zaigen zugenöthigten prozeß halber, nunmehr auff 8000 fl., auff diese Termin, nemblich in 4 Wochen 4000 fl. dan in 3 Monath 2000 fl. und wiederumb in 3 Monath darnach die übrige 2000 fl. zu entrichten verglichen worden bin. Nun ist Gott dem Allmächtigen bewußt, gesagte Summa auß meinen aigenen Seckel nunmehr zu erlegen (weilen durch besagten 5 Jahr lang geführten Rechts proceß, aufgewendten großen schäden und Unkosten, auch sonsten durch ausgestandenen Unheil, in eußersten ruin gerathen bin) unmöglich gestalten, Ich mich in einigen Vergleich einzulassen, nicht gesonnen gewesen, sondern meine Unschuld ferner ausführen wollen, allein auf bewegliches fürbringen der Wiener Eltisten Juden, ja auch in ansehung meiner Elter, nebst representirung, daß man ein Rabiner (wie mir leider geschehen) wegen der gemein zue Unsculden, in Unglück gebracht wird, die gemein mit ihr Unkosten beizustehen gebühret, allermaßen Euch Eltisten wohl bewußt und notorium ist, daß mir dieses (wie gemelt) aus pur lauter neid, haß und feindschaft aufgerieben worden. Die weilen ich allbereits 30 Jahr Euer aufgenommener Rabiner bin, in der Zeit die gemein und privats Personen in geringsten nichts wider rechtliches, oder sonst beschwerliches auferlegt, sondern die mir auff den Rabiner gebührende Einkommens der gemein nachlaß gethan, In deme die vor mir gewesene Ober Rabiner, von der gemein jährlich 1000 fl. belohnung gehabt, Ich aber mich mit 100 (200) fl. begnügen lassen, darvon mir ob es zwar in mein Vermögen nicht gehabt, in der wochentlichen ertheilte Almosen, so ohne ruhm, viel und mehr aufgegangen, zu diesem auch so lang Ich besagten Prozeß geführt, von der jüdischen Gemein kein heller hülff begehret, allein das nunmehr die große noth auff mir anjetzo ist, und mir auf meine Elter, absonderlich gedachter Ursach halber, zu contenuiren, ein vier (für) alle mahl unmöglich, es auch ohne das, vermöge der Jüd. Ceremonien, daß mir die Judenschaft in diesen meinen nöthen eine Beyhülff zu laisten billich, zu mahlen Ich unterschiedlich an viel fürnehmen orthen, wo Juden wohnhaftig, zum Ober Rabin umb eine große jährliche Summa erküst gewesen, gleichwohl Ich von Euer gemein nicht abweichen wollen und mich von Euch nit ein geringes bestätigen lassen.

Als ersuche Ich Euch hiemit, Ihr wollet dieses meine wahrhafte anbringen, wohl erwogen, es Euch zu Herzen nehmen, und in diesen meinen unumgänglichen nöthen, zu behülf, und zu meiner ergötzlichkeit mit einer ergebigen Summa, die gemein mich aushelfen lassen, welches Ich mich zu Euch versehe, daß Ihr meines hoffentlich nicht unbilliches begehren deferiren wird. Hiemit Euch in Schutz Gottes empfehle.

Ahron Simon Wedeles Ober Rabiner.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[1] Veröffentlicht von Koppelmann Lieben in Gal-Ed Nr. 31. (Prag 1856.)

[2] Marcb Jecheskel Katan ed. von Jecheskel Kindeles, Prag 1695; 2. Aufl. ed. von Abraham J. Schwarz, Beregsas 1923.

[3] Vgl. Zemach Zedek von Mendel Krochmal (Nr. 45, 59, 78); Elia Rabba von seinem Enkel Elia Spira u. a. Über einen Streit mit Sabatia Kohen, genannt Schach, wegen inokulierter Eesrogim, vgl. Schebuth Jakob von Jakob Reecher-Backofen, Halle 1710, I. Teil, Nr. 36.

[4] Hoheit, Excellenz, eine Bezeichnung für rabbinische Koryphäen.

[5] Jechiel Michl (starb 1653 in Wien, vgl. B. Wachstein, Die Inschriften des Alten Judenfriedhofes in Wien, I. Teil, Nr. 408), Anschel (starb 1661, ebenda Nr. 534), Schewa, Frau des Sinai Schlackenwerth (starb 1660, Hock-Kaufmann, Die Familien Prags, Preßburg 1892, S. 366), Wolf (starb 1715, Gal-Ed Nr. 65), Malka, Frau des Kathriel Krotoschin (starb 1691, Hock-Kaufmann S. 380). Außerdem dürfte er noch folgende Söhne gehabt haben: Abraham (starb 1680, vgl. das Verzeichnis der Pestverstorbenen im Archive der Prager Beerdigungsbrüderschaft), Chaim (wird erwähnt im Jüd. Perdonsbuch vom Jahre 1695/96 im Archiv des Innenministeriums). R. Simon hatte einen Bruder David (starb 1635 als Rabbinatsassessor in Wien, vgl. Wachstein a. a. O. Nr. 215), dessen zwei Söhne, Michael Wiener (starb 1691, Hock-Kaufmann S. 110) und Juda Wiener-Porges (starb 1703, Hock-Kaufmann S. 266), in der Prager Judengemeinde eine Rolle spielten und in unserer Darstellung wiederholt genannt werden. Davids dritter Sohn Wolf lebte in Preßburg (starb 1713. Vgl. Max Schay, Die Entstehung der Judengemeinde am Schloßgrunde bei Preßburg, in Z. G. J. Tsch. II. Jg. S. 121). Eine Tochter Jütla, Frau des Moses Wiener, starb 1696 in Altona (Dukes, Iwoh Lemoschow, Krakau 1903, S. 9).

[6] Über die Lebensgeschichte R. Simons ist wenig bekannt, geschrieben haben über ihn: Simon Hock im Gal-Ed Nr. 31; Podiebrad-Foges, Altertümer der Prager Josefstadt, Prag 1870, 3. Aufl., S. 76 f.; Guttmann Klemperer, Das Rabbinat zu Prag, in Jakob W. Pascheles Volkskalender 5643 (1882/83) u. a.

[7] Hauptquellen zu diesem Abschnitte sind die Faszikel J 4/7, J 4/23, J 7/61, P 7/12 im Archiv des Innenministeriums in Prag.

[8] Über diese Gemeindestreitigkeiten sieh: Käthe Spiegel, Die Prager Juden zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in „Die Juden in Prag", Prag 1927, S. 147 ff.

[9] Über die Pest vgl. Jaroslav Prokeš, Der Antisemitismus der Behörden, im JGJČ. I, S. 68 f. Die Zahl der Pestverstorbenen war bisher nicht bekannt.

[10] Vgl. Käthe Spiegel a. a. O., S. 157 f.

[11] Die zwölf nach dem Parteischlüssel gewählten Juristen waren: R. Pinkas Horovitz, Israel Katzenstein (Brandeis), Moyses Schreiber, Joseph Markus (Bernardt), Isak Zoduk, Moyses Stang, David Ulmann (Koynes), Guttmann Pories, Süsskind Bunzel, Helle Deutsch, Gumprecht Duschenes (Altschul), Berl Geidels.

[12] Mendel Kolinsky, Jüdel Mislap, Ventura Sachs, Abraham Neustadtel, Jeckel Schulhof.

[13] Joseph Salomo Delmedigo aus Candia, Verfasser von 29 Werken (vgl. Abraham Geiger, Melo Chofnaim, Berlin 1840), starb i. J. 1655. Vgl. Gal-Ed Nr. 81. Die allgemeine Frage, wieso dieser bekannte Gelehrte seine Grabstätte in Prag gefunden hat, findet somit ihre Erklärung: Er war Arzt der Prager Judenschaft. Wachstein, Inschriften II, S. 104, Note, erwähnt, daß er in Nikolsburg die ärztliche Praxis ausübte, was allenfalls vor seiner Tätigkeit in Prag gewesen sein mußte.

[14] Er war der Sohn des 1615 in Venedig verstorbenen Israel Aron Hammerschlag (vgl. Rudolf Hallo, Die Familie Hallo, Kassel 1930, S. 17 und Stammtafel A); er starb 1658, Hock-Kaufmann S. 96.

[15] Zu dieser Zeit vertraten die Prager Judenältesten auch die Judenschaft des böhmischen Landes. Erst von 1656 an begann sich diese eine eigene Organisation, „die Landesjudenschaft", zu schaffen. Vgl. meine Schrift, Jüdisches Gemeindeleben in Kolin in JGJČ. I, S. 336. R. Simon Wedeles war der letzte Landesoberrabbiner, der von den Prager Judenältesten gewählt wurde.

[16] Vgl. G. Wolf, Zur Wahl des Prager Oberrabbiners, in „Die Neuzeit", Wien 1889, 29. Jg., S. 484 ff. Wolf liest „Seit zehn Jahren jedoch, als der frühere

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Oberrabbiner starb (wohl Josef, Sohn Abraham Kalmankesch, vgl. Gal-Ed Nr. 82", starb 1636), in unserem Aktenstücke steht jedoch: „Weilen aber von Jahren hero als damals gleich ein Obristen Rabbiner mit Tod abgegangen ...", damit wäre R. Salomon Ephraim Lentschitz gemeint, der i. J. 1604 von Kaiser Rudolf II. als Prager Oberrabbiner bestätigt wurde (vgl. Bondy-Dvorsky, Zur Geschichte der Juden in Böhmen usw., Prag 1906, II. Teil, S. 786), und 1619 starb, Gal-Ed Nr. 10.

[17] Die Antwort der Ältesten lautet u. a.: „So viel nun auch den Obristen Rabin betrifft, ist er allbereits viel Jahr zu Prag der Obriste unter denen jüdischen Juristen, wie auch 5. Jahr von der ganzen Gemein zum Ober Superintendanten erkieset und erwählet gewesen. Und weil wir gesehen, daß ein Obristen Rabbiner zu Fortpflanzung von Fried und Einigkeit hoch von Nöten und zu dem Ende vor diesem zu unterschiedlichen malen aus fremden Ländern etliche berufen, welche aber sich wegen des Kriegswesens in Böhmen zu kommen nicht willigen wollten, sonsten auch zur Reise und dann (zu) seiner Unterhaltung große Spesen aufgewendet werden mußten, daran es uns aber sehr ermangelt, als haben wir diesen als eine zu diesem Amte wohlqualifizierte Person nunmehr völlig zu unserem Obristen Rabin mit Zuziehung 15 Personen von der Gemeinde ordentlicher Weise erwählet und bestätiget ..."

[18] Der Bann ist veröffentlicht von Julius Max Schottky, Prag wie es war und wie es ist, Prag 1831, I. Band, S. 325 f., woselbst auch die Namen des provisorischen Vorstandes veröffentlicht sind.

[19] Quellen zu diesem und dem folgenden Abschnitte: Faszikel J 4/5, P1 7/12, Gedenkbücher der böhmischen Kammer und Protokolle über die Dekretationes der Statthalterei im AMI.

[20] Vgl. G. Wolf a. a. O.

[21] Die Entlohnung entsprach gewöhnlich den Taxen des Altstädter Gerichtes. Gumprecht Altschul (Duschenes), „des Markus Wotitzky Eiden", jüdischer Jurist, ersuchte am 30. IV. 1669 die böhmische Kammer um Gewährung eines wöchentlichen Gehaltes, da die Accidentien, bishin in drei Teile geteilt, seit einiger Zeit in 6—7 Teile geteilt würden. Was die Ältesten in ihrem Gutachten ablehnten.

[22] Vgl. Jaromír Čelakovský, Privilegia měst pražských, Praha 1886, S. 516 ff.

[23] Ebenda S. 585 f.

[24] Außer diesen gehörten zu den Ältesten und Gemeindeältesten: Mendl Lichtenstadt, Abraham Neustadtl, Elias Marle, Behr Jeiteles, Hirsch Rabbi Losers, Moses Zacharias Horovitz, Sender Teutscher Klaber, Joseph Elbogen, Salomon Schreiber, Bernhard Fanta, Lippmann Buchdrucker, Baruch Tilles, Moses Liberles.

[25] Dieses kais. Reskript lautet, daß „die zwei jüdische Instantien als das Juden Richter Amt mit den Ältesten Gericht conjugiret und jenes diesem einverleibet, wie auch, daß denen Ältesten, deren bishero in 20 und das Judenrichter Amt in zwei Personen bestanden, denenselben noch andere fünf dazu taugliche Personen aus der jüd. Gemeinde zugegeben, und also ein Senat von 27 Personen insgesamt constituiret, selbe aber dahin instruiret und verbunden werde, daß gleich wie es bei den christlichen Rechtsstellen üblich und Herkommens, die Sessiones bei solchen ihren Mitl viermal in der Woche gehalten, und damit solches ohne Abbruch des Gewerbs und Nahrung, der dazugezogenen Beisitzer geschehen möge, bei einer jeden Session wenigst neun Personen aus ihnen allezeit erscheinen ...". Vgl. Otto Peterka, Rechtsgeschichte der böhm. Länder, Reichenberg 1928, II. Teil, S. 166.

[26] Vgl. J. Čelakovský a. a. O. S. CXI; Podiebrad-Foges a. a. O. S. 158 f; Simon Adler, Das älteste Judizial-Protokoll des jüd. Gemeinde-Archivs, in JGJČ., III., S. 219.

[27] Vgl. G. Wolf, Gemeindestreitigkeiten in Prag 1567—1678, in „Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland", I., Braunschweig 1886, S. 318. Daselbst wird auch die schwierige Lage der Prager Juden geschildert.

[28] Bezieht sich auf sein Landesrabbinat in Mähren und in Posen. Vgl. Nathan Grün, Der hohe Rabbi Löw und sein Sagenkreis, Prag 1885, und Bernhard Wachstein, Zur Biographie Löw b. Bezalels, in Festschrift Simon Dubnow, Berlin 1930. Die Angabe des Jahres 1584 ist ungenau, da vom 11. November 1584 eine Bestätigung des Rabbi Isak „ze Lwowicz" (Chajoth) zum Prager Oberrabbiner von Rudof II. vorliegt.

[29] R. Simon kaufte sich i. J. 1653 ein Haus um 400 fl. (Liber Judaeorum albus, II., fol. 336, im Archiv der Stadt Prag).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[30] „Lev a Czolel, syn jeho, rabinové, koupili sobě, Lev Perli, Czolel Michli ženám dum mezy domy Judy impressora a Zalmanna šenkýře oboustranně ležící od Davida Hoffmanna koniře a Koldy, ženy jeho, za 125 K. č. Actum f. VI. pridie Mariae Magdalenae". (Ebenda I. fol. 48).

[31] Quellen zu diesem Abschnitte: Faszikel P 1 7/12, P 1 7/89, Liber Decretorum Nr. 750 und 751 im Prager Stadtarchiv, sowie die bereits zitierten Quellen.

[32] Enoch, Sohn des Mordechai Weisels, starb 1668, Hoch-Kaufmann S. 107.

[33] Die Inschrift eines Parocheth der Prager Hochsynagoge bezeichnet ihn als „ein Großer seines Zeitalters", er starb 1693, vgl. Hock-Kaufmann S. 165 f; als Vorstandsmitglieder werden genannt: Bernat Jeiteles Altschul, Salomon Porges, Abraham S. Baruch Neustadtl, Jacob Raudnitz, Elia Marle, Simche S. Bunem (vielleicht Simon Bonatus), Sanwel Wahle Cohen, Moses Abraham Porges, Moses Koynes Ulma.

[34] Der Richter schätzt den Rabbi auf achtzig Jahre, seine Kinder sagen, er sei einige siebzig Jahre alt, die Grabschrift von 1680 bezeichnet ihn als einen Achtzigjährigen, so daß er 1664 nur 64 Jahre alt gewesen wäre. In Wirklichkeit dürfte er zu dieser Zeit gegen siebzig Jahre alt gewesen sein.

[35] Zacharias Mayers junger Sohn, Abraham Moses Frankl Sohn, Salomon Frankl.

[36] Abraham Neustädtl, Herschel Karpel, Löbl Porges, Moses Liberles, Isak Thein, Mendl Weisels, Jakob Popper, Michael Wiener, Simon Schlaggewehr (Sinai Schlackenwerth), Moses Abeles, Todrot Brodt, Salomon Goldschmidt. Liber Judaeorum albus, II., fol. 486.

[37] Michael Wiener, der Neffe des R. Simon, hatte die meisten Streitigkeiten mit Wenzel Winbersky und war vermutlich des Mordes angeklagt.

[38] R. Simon hat in Wien, wo er vorübergehend weilte, am 31. Mai 1669 eine Approbation zu Chaim Bachners Or Chadasch (Amsterdam 1671) erteilt.

[39] Akten der kaiserlichen Hofkammer im Archiv der Prager Burg, B 361, unter dem 11. Juni 1669. Herr Staatsarchivar Dr. Josef Bergl hat mich auf dieses Aktenstück aufmerksam gemacht und ging mir auch bei der Beschaffung des Aktenmaterials an die Hand, wofür ich ihm hier herzlich danke. Für einige Behelfe danke ich auch Frau JUDr. Valerie Reach.

[40] Nur Simon Hock erwähnt mit Bezug auf R. Aron Simon Spira (Gal-Ed Nr. 31, deutscher Teil): „Er hatte oftmals Verfolgungen zu erleiden und soll sogar einer Einkerkerung mit genauer Noth entgangen sein, bis er endlich von Kaiser Leopold einen Freibrief erhielt, der mit goldenen Buchstaben geschrieben war. (Mitteilung des sel. Moses Wolf Jeiteles, früheren Aktuars der Brüderschaft)." Dieses haben alle folgenden Biographen nachgeschrieben.

[41] Vgl. Richard Feder, Raudnitzer Rabbiner, in Kalendář česko-židovský, XLII. Jg. 1923/24, S. 121 f. Es handelt sich hier um Aron Theomim, Verfasser des Bigde Ahron (Frankfurt a. M. 1710), der 11 Jahre lang in Prag Prediger, 17 Jahre in Worms Rabbiner war und auf dem Wege nach Krakau, wo er zum Oberrabbiner gewählt worden war, ermordet wurde.

[42] Ascher Anschel, Sohn des R. Simon, wurde nach seinem Schwiegervater Moses Mirls-Frankl in Wien „Frankl" genannt. Er starb am 25. Feber 1661 im 33. Lebensjahre, seine Frau Jares starb am 28. Feber 1661 im 30. Lebensjahre und hinterließen drei Kinder: Rebecka, Wolf (Vater des bekannten Prager Primators Simon Frankl, starb 1745) und Jakob, die im Hause ihres Großvaters erzogen wurden. Vgl. B. Wachstein, Inschriften V. S. 403 f; M. Brann, Die Familie Frankel und Die Grabschriften der Familie Fränkel-Spira in Prag. MGWJ. (45. Jg.) 1901 und (46. Jg.) 1902.

[43] Der Vorstand bestand aus: David Koynes Ulma, Jakob Horowitz, Hirsch Bloch, Libermann Katzenellbogen (Lichtenstadt), Wolf Rokeach, David S. Josl Darecban, Israel Bermann, Jonah Jüppen, Löb Lasch, Meschullem Jontof, Samuel Sgl. Schulhof.

[44] Vgl. J. Prokeš a. a. O. S. 104 ff. Vom 9. November 1679 befindet sich die erste und vom 25. August 1680 die letzte Eintragung der an Pest verstorbenen Prager Juden.

[45] Koppelmann Lieben weist in Gal-Ed, S. VI., hebr. Teil, auf die verschiedenen Abbildungen hin. Vgl. auch: Podiebrad-Foges a. a. O. und L. Jeřábek, Der alte Prager Judenfriedhof, Prag 1903, S. 45.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Die Prager Judenkonskription vom Jahre 1729.

Von Dr. Jaroslav Prokeš, deutsch von Dr. Anton Blaschka.

—

Am Schlusse meiner Studie über den Antisemitismus der Behörden und das Prager Ghetto in nachweißenbergischer Zeit habe ich auf eine bis dahin unbekannte, äußerst wichtige Quelle zur Geschichte der Prager Juden in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufmerksam gemacht. Es handelt sich um das Elaborat der Prager Ghettokonskription vom Jahre 1729. Diese Arbeit war das Ergebnis mehrjähriger Verhandlungen der Behörden und sollte als Unterlage für eine tiefgreifende Reduktion der Prager und böhmischen Judenschaft überhaupt dienen, wie sie von der Regierung Kaiser Karls VI. geplant war. In Wirklichkeit aber bedeutete sie nicht bloß den ersten, sondern auch den letzten Schritt hiezu.[1] Der historische Wert der Prager Judenkonskription vom Jahre 1729 beruht vor allem darin, daß es, soweit mir wenigstens bekannt ist, die erste Konskription dieser Art ist, welche sich bis auf unsere Zeit erhalten hat, obwohl solche Judenkonskriptionen, wie ich in meiner Arbeit aufmerksam gemacht habe, allerdings schon früher stattgefunden hatten. Darüber hinaus aber gestatten die recht ins einzelne gehenden Angaben dieser Konskription ziemlich tiefen Einblick in die Prager Ghettoverhältnisse jener Zeit, und zwar nicht nur in bezug auf Population, soziale Gliederung und Genealogie, sondern auch in wirtschaftlicher, rechtlicher, ja bis zu einem gewissen Grad auch in baulicher Hinsicht. Im Jahre 1929 begnügte ich mich damit, auf die Quelle nur mit einigen kurzen Hinweisen aufmerksam zu machen, da ich mit einer baldigen vollständigen Drucklegung dieser Konskription rechnete, um sie für ein weiteres Studium allgemein zugänglich zu machen. Diese Voraussetzung hat sich jedoch noch nicht erfüllt, sondern wird erst im Laufe einiger Jahre ihre Verwirklichung finden. Deshalb will ich vorläufig in diesem Beitrage wenigstens einen Teil der wichtigen Konskriptionsdaten zusammenfassend darstellen, und zwar jene Daten, die sich auf die Population und den wirtschaftlichen Zustand des Prager Ghettos in den Zwanzigerjahren des 18. Jahrhunderts beziehen.

Das erwähnte Konskriptionswerk liegt im Archiv des Ministeriums des Innern in Prag in einem mächtigen, im großen ganzen guterhaltenen Querfoliobande vor, Format 45 *cm* × 60 *cm*, in Leder gebunden, mit geschmackvoller Ornamentprägung. Das Buch umfaßt neben dem Titelblatt 300 Formularseiten, von denen 299 beschrieben sind. Die lang-

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

atmige handschriftliche Titelblattaufschrift lautet: *Tabella, oder Haubt Consignation, welche auf k. und k. allergnädigsten Befelch de dato Wienn, den 14. Juli 1729, über alle, in der Prager Gemeinde wohnende jüdische Patres Familias, Wittibber und Wittibben, wie auch die bei sich habende Kinder, Dienstbothen, Kostgänger und frembde Durchraisende vermög des in allerhöchst besagt Ihro k. und k. allergnädigst vorgeschriebenen Formularis verfast, die Judenschaft in 13 Viertl eingethailet, dann nach denen von denen Patribus Familias in duplo eingeraichten Bekandtnussen, worvon die eine unterschriebener in Handen verblieben, von Numero zu Numero der Haüser examiniret und in die nachfolgende Haubt Tabellen mit Benennung jeder Persohn eingetragen und in Ordnung gebracht worden ist.* Wir haben also ein Summar vor uns, das nach einzelnen Konskriptionsbögen gearbeitet ist; die Konskriptionsbögen selbst waren von den Häuptern der Judenfamilien (Haushaltungsvorständen) ausgefüllt und von der amtlichen Zählkommission revidiert worden. Das Summar stellt also eine Reinschrift dar; beteiligt sind mehrere Schreiber; beim Abschreiben bzw. Exzerpieren sind ihnen bisweilen Fehler unterlaufen. Ob als Zwischenglied noch ein Summarkonzept anzunehmen ist, das dann reingeschrieben wurde, oder ob die vorliegende Reinschrift durch unmittelbare Umschrift aus den Konskriptionsbögen hervorgegangen ist, läßt sich nicht ausmachen.

Die Konskription ist in ein gedrucktes Formular eingetragen; der Text desselben wurde in einer gemeinsamen Konferenz der Böhmischen Hofkanzlei und der Hofkammer in Wien am 12. Juli 1729 im Beisein der jüdischen Delegierten festgesetzt;[3] er umfaßt zehn Hauptrubriken, denen die Angabe der Hausnummer vorangeht, im ganzen also elf Rubriken. In der ersten Rubrik ist die Hausnummer eingetragen, in der zweiten der Name des Haushaltungsvorstandes (Wohnender Hausvater oder Wittib), die Aufenthaltsberechtigung in Prag, das Stadtviertel und die Personenanzahl; in der dritten der Name der Ehegattin (mit ziffernmäßiger Angabe der Personenanzahl); in der vierten die ledigen Kinder (die Rubrik ist zweigeteilt; in der ersten Kolonne stehen die Namen der Kinder männlichen Geschlechtes mit der ziffernmäßigen Angabe ihrer Anzahl, in der zweiten Kolonne ebenso die Kinder weiblichen Geschlechts); in der fünften die Gesamtzahl aller Familienangehörigen; in der sechsten die verheirateten Dienstboten, wenn sich beide Ehegatten in Prag aufhielten (wiederum in zwei Kolonnen nach Geschlecht mit ziffernmäßiger Angabe der Personenzahl); in der siebenten die ledigen Dienstboten und von den verheirateten diejenigen, von denen bloß ein Ehegatte in Prag anwesend war (wieder in zwei Kolonnen mit ziffernmäßigen Angaben der Personenanzahl); in der achten die Studenten oder die Kostgänger; in der neunten die Fremden bzw. jene Juden, die auf

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

ihrer Reise Prag berührten (wie in der vorhergehenden, so ist auch in dieser Rubrik den Namen auch die Personenanzahl beigesetzt; in der zehnten die Summe sämtlicher Personen, die sich zur Zeit der Konskription in der Familie aufhielten; und schließlich in der elften die Beschäftigung des Familienoberhauptes. Nach Absolvierung aller in einem Hause wohnhaften Familien wurden die Ziffernangaben addiert, ein horizontaler Strich daruntergesetzt und gleich anschließend die Volksbeschreibung des nächsten Hauses eingetragen. Eine anschauliche Probe der Konskription bietet z. B. die Beschreibung des Hauses Nr. 7 im vierten Viertel (auf S. 114—117 der Konsignation), die wir S. 300 ff. mitteilen.

Die Konskriptionskomission teilte die Judenstadt in XIII Viertel ein, wie sich schon aus der obzitierten Konskriptionsaufschrift ergibt. Eine genaue Lokalisierung und Umgrenzung dieser Viertel ist jedoch bedeutend erschwert, weil die Konskription selbst nur ganz wenige und obendrein unbestimmte Anhaltspunkte bietet; in den Populationsstatistiken der einzelnen Viertel, weiter unten, werden diese Hinweise eingehend angeführt werden. Es ergibt sich daraus mit Sicherheit: zum II. Viertel gehörte die Umgebung des Judenfriedhofs sowie der Pinkas- und Klaus-Synagoge bzw. die Brandstätte der Benjamin Liepmann-Schule (Synagoge); das X. Viertel ist in die Umgebung der Altneusynagoge zu verlegen; das XI. Viertel um den Garten des Simon Frankl; das XII. Viertel um die Meisl-Synagoge und das XIII. um die Alte Synagoge. Die Erwähnung von Fleischbänken in den Vierteln II, III, IX und X, sowie die Nennung von Schlachthäusern in den Vierteln VII und IX gewährt ohne Heranziehung weiteren topographischen Materials nicht die gleiche Sicherheit. Der Lösung topographischer Einzelheiten unserer Konskription stellen sich an mehr denn einer Stelle namhafte Schwierigkeiten entgegen; ich verweise diesbezüglich auf meine Spezialstudie über die erhaltenen Prager Ghettopläne aus nachweißenbergischer Zeit, die im kommenden Jahrgang dieses Jahrbuches veröffentlicht werden soll.

Die Judenkonskription vom Jahre 1729 ließ es jedoch bei einer Konskription der Ghettobevölkerung nicht bewenden, sondern zog auch alle Bauobjekte bzw. Parzellen in den Kreis ihrer Evidenz, mit alleiniger Ausnahme der Gassen; bewohnt oder unbewohnt, das spielte keine Rolle; alle Objekte erhielten eine eigene Konskriptionsnummer und wurden samt und sonders in unser Verzeichnis aufgenommen. Die unbewohnten Objekte wurden von der Kommission einerseits in einem besonderen ausführlichen Namenverzeichnis genauer charakterisiert, anderseits in ziffernmäßigen Summarien am Schlusse der einzelnen Viertelkonskriptionen kurz und bündig registriert. Im ganzen hat die Konskriptionskommission im Prager Ghetto 367 Bauobjekte verzeichnet, darunter 333

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

In No.	Wohnender Hausvater, oder Wittib. Das vierte Viertl.		Dessen Weib		Ledige Kinder Männliche		Ledige Kinder Weibliche		Summa dieser Personen
7	**Abraham Ber,** Heltzelmacher, ist mit ein Decret versehen	1	Lipet	1	Moyses Ber	1	Chaye	1	4
	Lob Moyses Katz Poper, ist mit ein Decret versehen	1	Margem	1	—	–	—	–	2
	Sorel des Joachim Madratzenmacher Eheweib, hat kein incolat	1	—	–	Isaac, Baruch	2	Breindl	1	4
	Löb Moyses Remad, ist mit Decret versehen	1	Feyle	1	Moyses, Herschl	2	Edel	1	5
	Simon Samson Lux, hat das incolat	1	Edle	1	—	–	—	–	2
	Isaac Löbl Raudnitz, hat das incolat	1	Hendel	1	—	–	—	–	2
	Salkind Moyses Jereg, hat das incolat	1	Liebe	1	—	–	Ödel, Güttel	2	4
	Hersch David Taußig, hat das incolat	1	Edel	1	—	–	Rochel	1	3
	Nathan Ber v. Kisch, hat kein incolat	1	Treindl	1	—	–	Rebeka	1	3
	Simon Moyses Wienn, hat kein incolat	1	Golda	1	Pinkas, Moyses, Jacob	3	—	–	5
	Löbl Kisch Träger, kat kein incolat	1	Güttele	1	—	–	Peßl	1	3
	Moyses Man Tausek oder **Rakonitz,** ist mit ein Decret versehen	1	Rechele	1	Manele	1	Perl, Libele, Hindele	3	6
	Löb Slome Porges, hat das incolat	1	Peßl	1	Slome	1	Odel	1	4
	Bella, Eheweib Mendl Lux, hat kein incolat	1	—	–	Herschl	1	Rachl	1	3
	Joel Isaac Buntzl, hat kein incolat	1	Jüttel	1	—	–	—	–	2
	Mene Jekef Elbogen, hat das incolat	1	—	–	—	–	—	–	1
	Löbl Abraham Poppers, hat das incolat	1	Gella	1	Jetschelck	1	Hindele, Esterl	2	5
I		II		III		IV		V	VI

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Verheurathete Bediente, die sich beede allhier befinden				Bediente ledigen Stands, wie auch deren Verheyratheten, wovon nur ein Theil in Prag				Studenten, oder Kostgänger		Frembder Durchreysender		Summa aller Personen	Gewerb, oder Handthirung
Männliche		Weibliche		Männliche		Weibliche							
–	–	–	–	—	–	—	–	—	–	—	–	4	Heltzelmacher
–	–	–	–	—	–	Sorel v. Leipen	1	—	–	—	–	3	Restl
–	–	–	–	—	–	—	–	—	–	—	–	4	Wäscherin
–	–	–	–	—	–	—	–	—	–	—	–	5	Schneider
–	–	–	–	Paltiel Daminitz	1	Chayle Raudnitz, Reichel v. Prag	2	—	–	—	–	5	Träger
–	–	–	–	—	–	—	–	—	–	—	–	2	Kurtze Waar
–	–	–	–	—	–	Rifke v. Schwi[b]au	1	—	–	—	–	5	Wehrgehänck
–	–	–	–	—	–	—	–	—	–	—	–	3	Hausjud
–	–	–	–	—	–	Hanel v. Náchod	1	—	–	—	–	4	Hausjud
–	–	–	–	—	–	—	–	—	–	—	–	5	Frischbir und Brodt
–	–	–	–	—	–	—	–	Mayer v. Libeschitz	1	—	–	4	Träger
–	–	–	–	—	–	—	–	—	–	Samuel v. Randsburg mit demSohn	2	8	Barbierer
–	–	–	–	—	–	—	–	—	–	—	–	4	Hausjud
–	–	–	–	—	–	—	–	—	–	—	–	3	Bettlerin
–	–	–	–	—	–	—	–	—	–	—	–	2	Specerey
–	–	–	–	—	–	—	–	—	–	—	–	1	Unterhandler
–	–	–	–	—	–	Ziperle v. Pschetz	1	—	–	—	–	6	Meel
VII		VIII		IX		X		XI		XII		XIII	

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

In No.	Wohnender Hausvater, oder Wittib. Das vierte Viertl.		Dessen Weib		Ledige Kinder: Männliche		Ledige Kinder: Weibliche		Summa dieser Personen
	Cahriel Süßkind Tilles Weyß, hat das incolat	1	—	–	—	–	—	–	1
	Jekele Lemeles, mit ein Decret versehen	1	—	–	Jekele	1	Hindele, Jüttele, Liebele, Rößele	4	6
	Chayle Lipman Menkeles, hat ihr Decret vorzuweisen	1	—	–	—	–	Sora	1	2
	Jütele Löb Gabriel, Zehen-Gebot-Schreiber, ist mit ein Decret versehen	1	—	–	Mendel	1	—	–	2
	Fromet Moyses Herschl Porges, hat das incolat	1	—	–	Herschl	1	Jachet, Ella	2	4
	Kella Isaac Pollack, hat das incolat	1	—	–	—	–	Zirel, Guttel	2	3
	Eßer Sender Jockelß, hat das incolat	1	—	–	Jockel	1	Chaye, Hindele, Henele	3	5
	Sorel Isaac, Schnürmacher, hat das incolat	1	—	–	Mayer	1	Zirl	1	3
	Taubele David Roßhandler Weisels, hat das incolat	1	—	–	Eliokum	1	Esterl	1	3
	Sarcha Samuel Kunitz, hat das incolat	1	—	–	—	–	—	–	1
	Abraham Remad, hat das incolat	1	—	–	Moyses	1	—	–	2
	Wittib **Sorel Herschl** v. Utitz, hat kein incolat	1	—	–	—	–	—	–	1
	Ribke Isaac Kundschitz, hat kein incolat	1	—	–	—	–	—	–	1
	Gnendel Löbl Stummes, hat das incolat	1	—	–	—	–	—	–	1
	Güttel Löbl Benisch, Diener, hat das incolat	1	—	–	Berl	1	Chaye, Rößel	2	4
	Summa	32		14		20		31	97
I		II		III		IV		V	VI

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Verheurathete Bediente, die sich beede allhier befinden				Bediente ledigen Stands, wie auch deren Verheyratheten, wovon nur ein Theil in Prag				Studenten, oder Kostgänger		Frembder Durchreysender		Summa aller Personhen	Gewerb, oder Handthirung
Männliche		Weibliche		Männliche		Weibliche							
–	–	–	–	—	–	—	–	—	–	—	–	1	Absatzmacher
–	–	–	–	—	–	—	–	—	–	—	–	6	Brodt
–	–	–	–	—	–	—	–	—	–	—	–	2	Betlerin
–	–	–	–	Salomon von Lochovi Brżesa	1	—	–	Gerschen v. Hungrisch Brodt	1	—	–	4	Seydendräherin
–	–	–	–	—	–	—	–	—	–	—	–	4	Hausjud
–	–	–	–	—	–	—	–	Hanna, Mates v. Radenin	2	—	–	5	Betlerin
–	–	–	–	—	–	—	–	—	–	—	–	5	Töpf
–	–	–	–	—	–	—	–	—	–	—	–	3	Gänßflückerin
–	–	–	–	—	–	—	–	—	–	—	–	3	Schneiderin
–	–	–	–	—	–	—	–	—	–	—	–	1	von Freindschaft
–	–	–	–	—	–	—	–	—	–	—	–	2	Holtzhandlerin
–	–	–	–	—	–	—	–	—	–	—	–	1	Kindbettwarterin
–	–	–	–	—	–	—	–	—	–	—	–	1	stehet in Diensten
–	–	–	–	—	–	—	–	—	–	—	–	1	Brodt
–	–	–	–	—	–	—	–	—	–	—	–	4	Näderin
	–		–		2		6		4		2	111	
	VII		VIII		IX		X		XI		XII	XIII	

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

bewohnte Häuser und 34 unbewohnte Gebäude. Das Verhältnis der bewohnten und unbewohnten Objekte in den einzelnen Vierteln stellt die folgende Tabelle vor Augen:

Viertel	Zahl der Bauobjekte	Zahl der bewohnten Bauobjekte	Zahl der unbewohnten Bauobjekte
I.	38	38	—
II.	60	49	11
III.	28	24	4
IV.	18	17	1
V.	13	13	—
VI.	9	9	—
VII.	28	26	2
VIII.	15	15	—
IX.	38	35	3
X.	25	23	2
XI.	40	38	2
XII.	27	25	2
XIII.	28	21	7
	367	333	34

Die höchste absolute Zahl der unbewohnten Objekte stellte — wie ersichtlich — das II. Viertel (11 unter 60), die höchste relative jedoch das XIII. (7 unter 28); vier Viertel (I., V., VI. und VIII.) wiesen überhaupt keine unbewohnten Bauobjekte auf.

Die mitgeteilte Tabelle zeigt auch, daß die einzelnen Viertel an Größe sehr variierten. Daraus folgt, daß die Vierteleinteilung an bauliche Gegebenheiten gebunden und nach natürlichen Ghettoblocks geunter 49 bewohnte; am kleinsten war das Viertel VI., das 9 durchwegs auch der Judenfriedhof einbezogen war): es hatte 60 Bauobjekte, darunter 49 bewohnte; am kleinsten war das Viertel VI., das 9 durchwegs bewohnte Objekte zählte. Nach der Zahl der bewohnten Häuser geordnet, folgen die Viertel in dieser Reihe aufeinander: 1. II. Viertel; 2. I. Viertel; 3. XI. Viertel; 4. IX. Viertel; 5. VII. Viertel; 6. XII. Viertel; 7. III. Viertel; 8. X. Viertel; 9. XIII. Viertel; 10. IV. Viertel; 11. VIII. Viertel; 12. V. Viertel; 13. VI. Viertel. Die Abfolge nach der Volksstärke lief dieser Reihe nur teilweise parallel; sie ordnet sich absteigend folgendermaßen: 1. II. Viertel; 2. I. Viertel; 3. XI. Viertel, 4. IX. Viertel;

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

5. XII. Viertel; 6. III. Viertel; 7. VII. Viertel; 8. IV. Viertel; 9. X. Viertel; 10. XIII. Viertel; 11. VIII. Viertel; 12. V. Viertel 13. VI. Viertel.

Die bedeutenden Unterschiede in der Bevölkerungsstärke der einzelnen Viertel bilden ein Gegenstück zu den analogen Verhältnissen zwischen den einzelnen Häusern; sie gestatten einen — wenn auch nicht unbedingt zuverlässigen — Rückschluß auf ihre Geräumigkeit. Die tieferstehende Tabelle gibt einen anschaulichen Überblick darüber, wie sich in jedem einzelnen Viertel die höchste und die niedrigste Einwohnerzahl sowie der Durchschnitt pro bewohntes Haus stellte. Aus diesen Angaben wäre etwa noch im voraus hervorzuheben, daß die höchste Einwohnerzahl des ganzen Ghettos das Haus Nr. 40 im II. Viertel aufwies (152), die niedrigste dagegen das Haus Nr. 17 in demselben Viertel (3); durchschnittlich kamen auf ein Haus des Prager Ghettos 31.55 Einwohner.

Viertel	Höchstzahl der Einwohner (Hausnummer)	Mindestzahl der Einwohner (Hausnummer)	Auf ein bewohntes Haus kommen durchschnittlich Einwohner
I.	102 (Nr. 34)	6 (Nr. 9)	35.50
II.	152 (Nr. 40)	3 (Nr. 17)	39.24
III.	97 (Nr. 16)	9 (Nr. 5, 27)	36.66
IV.	111 (Nr. 7)	8 (Nr. 2, 13, 14)	34.06
V.	60 (Nr. 13)	4 (Nr. 10)	25.08
VI.	51 (Nr. 5)	6 (Nr. 2)	21.33
VII.	64 (Nr. 5)	4 (Nr. 4)	28.19
VIII.	54 (Nr. 2)	9 (Nr. 12)	28.93
IX.	69 (Nr. 6, 27)	4 (Nr. 12)	30.94
X.	44 (Nr. 20)	5 (Nr. 4, 14)	21.13
XI.	64 (Nr. 32)	4 (Nr. 3)	30.21
XII.	77 (Nr. 10)	8 (Nr. 27)	36.08
XIII.	67 (Nr. 5)	4 (Nr. 12)	22.47

Die Populationsdaten der Konskription fanden — wie bereits bemerkt — ihre Zusammenfassung in übersichtlichen Tabellen, die stets am Schlusse der einzelnen ausführlichen Viertelkonsignationen angeschlossen und summiert wurden. Diese anschaulichen Summarien werden im folgenden abgedruckt; die unbewohnten Objekte sind gleichfalls angegeben; in den Anmerkungen ist ihre nähere Bezeichnung eingetragen, insofern sich in der eigentlichen Konsignation eine solche findet. Zum Verständnis der Tabellen erübrigt noch zu erwähnen, daß die

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

I. Kolonne die Hausnummer enthält, II. die Zahl der Familienhäupter im betreffenden Hause, III. die Zahl der Ehegattinnen; IV. die Zahl der Kinder männlichen Geschlechtes, V. die Zahl der Kinder weiblichen Geschlechtes, VI. die Summe aller Familienmitglieder, VII. die Zahl der männlichen verheirateten Dienstboten, falls sich beide Ehegatten in Prag aufhielten, VIII. die Zahl der weiblichen verheirateten Dienstboten, falls sich beide Ehegatten in Prag aufhielten, IX. die Zahl der männlichen Dienstboten, gleichgültig, ob ledig oder verheiratet, falls sich nicht beide Ehegatten in Prag aufhielten, X. die Zahl der weiblichen Dienstboten, gleichgültig, ob ledig oder verheiratet, falls sich nicht beide Ehegatten in Prag aufhielten, XI. die Zahl der Studenten bzw. der Kostgänger in der Familie, XII. die Zahl der vorübergehend in Prag befindlichen Fremden und XIII. die Zahl sämtlicher zur Zeit der Konskription in der Familie befindlichen Personen. Am Schlusse der Konskription war viertelweise eine Populations-Statistik zusammengestellt (in der hier weiter unten folgenden bezüglichen Tabelle bedeutet daher die in der ersten Kolonne stehende Ziffer das entsprechende Viertel); zuguterletzt wurden die Daten für das ganze Ghetto summiert.

I. Viertel.

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.
1	7	5	6	4	22	—	—	—	2	1	—	25
2	6	5	5	4	20	—	—	1	7	6	1	35
3	4	4	7	4	19	—	—	2	4	6	—	31
4	9	6	8	12	35	—	—	3	6	4	—	48
5	11	7	6	12	36	—	—	—	4	3	—	43
6	9	7	12	7	35	—	—	2	5	6	—	48
7	2	1	3	5	11	—	—	—	2	—	—	13
8	3	2	2	1	8	—	—	—	4	1	—	13
9	4	2	—	—	6	—	—	—	—	—	—	6
10	7	6	9	5	27	—	—	—	3	1	—	31
11	15	8	6	8	37	—	—	—	5	2	—	44
12	8	6	13	8	35	—	—	1	7	4	—	47
13	3	1	3	2	9	—	—	—	1	—	—	10
14	14	12	17	15	58	—	—	1	3	2	—	64
15	15	10	19	15	59	—	—	1	9	4	—	73
16	3	2	6	3	14	—	—	1	1	—	—	16
17	5	4	3	4	16	—	—	1	5	5	—	27
18	12	9	14	9	44	—	—	5	10	2	—	61
19	4	4	8	7	23	—	—	4	7	5	—	39
20	4	3	2	1	10	—	—	—	2	1	—	13
21	7	5	5	5	22	—	—	1	4	4	1	32

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.
22	10	7	10	8	35	—	—	1	3	3	—	42
23	10	5	5	5	25	—	—	2	4	2	—	33
24	11	9	11	7	38	—	—	—	1	2	—	41
25	6	5	3	7	21	—	—	1	1	—	—	23
26	11	8	9	16	44	—	—	1	1	1	—	47
27	8	5	8	13	34	—	—	—	5	1	—	40
28	2	2	1	3	8	—	—	—	—	1	—	9
29	6	6	6	2	20	—	—	—	6	2	—	28
30	10	6	10	6	32	—	—	1	8	7	—	48
31	11	7	12	13	43	—	—	—	6	4	—	53
32	2	2	2	1	7	—	—	—	1	—	—	8
33	12	8	15	11	46	—	—	3	9	6	—	64
34	26	19	19	21	85	—	—	1	11	5	—	102
35	7	4	8	5	24	—	—	—	5	1	—	30
36	5	4	7	3	19	—	—	—	5	2	1	27
37	5	5	4	1	15	—	—	1	2	2	—	20
38	3	2	5	3	13	—	—	—	2	—	—	15
	297	213	289	256	1055	—	—	34	161	96	3	1349

II. Viertel

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.
1	23	12	17	8	60	—	—	—	2	3	—	65
2	17	11	15	8	51	—	—	—	4	2	—	57
3	6	3	3	3	15	—	—	1	2	—	—	18
4		Ein Hoff[3]										
5	4	3	9	5	21	—	—	1	3	2	1	28
6	2	1	2	—	5	—	—	1	3	2	—	11
7	7	3	2	5	17	—	—	—	2	1	—	20
8	22	11	17	18	68	—	—	2	19	4	—	93
9	13	8	17	10	48	—	—	—	2	1	—	51
10	2	1	4	2	9	—	—	2	—	—	—	11
11	10	8	14	7	39	—	—	1	4	3	—	47
12	2	2	1	2	7	—	—	—	2	2	—	11
13	5	3	4	3	15	—	—	2	4	4	1	26
14	14	11	11	8	44	—	—	—	6	3	2	55
15	20	12	17	16	65	—	—	—	1	7	—	73
16	6	4	10	8	28	—	—	1	7	2	—	38
17	1	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	3
18		Der Eingang[4]										

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.
19		Der Schulhoff										
20		Die Pinckes Schul										
21	10	5	14	8	37	—	—	—	3	3	—	43
22	18	13	23	23	77	—	—	1	14	11	1	104
23	25	14	25	23	77	—	—	1	14	11	1	104
24	10	8	12	3	33	—	--	1	8	2	—	44
25		Das Waschhaus[b]										
26	3	2	3	3	11	--	—	1	3	—	—	15
27	35	19	37	23	114	—	—	2	14	18	1	149
28	7	5	5	4	21	—	—	1	7	2	—	31
29	3	3	4	6	16	—	—	—	1	1	—	18
30	6	3	2	5	16	—	—	1	3	1	—	21
31	11	6	7	8	32	—	—	2	6	7	—	47
32	8	6	6	10	30	—	—	1	4	—	—	35
33	7	5	5	8	25	—	—	2	5	4	—	36
34	3	3	2	3	11	—	—	2	4	1	—	18
35	11	5	9	5	30	—	1	1	4	2	—	38
36	2	2	8	3	15	—	—	—	2	2	—	19
37	8	4	9	12	33	—	—	1	5	2	—	41
38	9	6	16	2	33	—	—	2	5	8	—	48
39	10	6	13	8	37	—	—	—	2	3	—	42
40	21	13	16	11	61	—	—	—	6	85	—	152
41	9	6	7	5	27	—	—	—	5	—	—	32
42	3	2	3	3	11	—	—	1	4	3	—	19
43	5	3	6	3	17	—	--	1	3	3	—	24
44	16	8	11	13	48	—	—	1	7	3	1	60
45		Fleischbänck										
46	4	3	2	5	14	—	—	3	6	—	—	23
47	8	3	6	1	18	—	—	—	1	—	—	19
48		Fraydhoff[a]										
49		Klaus Schull										
50		Schulhäusl[f]										
51	1	1	—	3	5	—	—	—	—	—	—	5
52	13	11	6	12	42	—	—	2	4	1	—	49
53	5	2	4	1	12	—	—	1	2	1	—	16
54		Schullhaus[g]										
55		Brandstelle[e]										
56	5	3	4	2	14	—	—	—	1	—	—	15
57	6	3	5	6	20	—	—	1	5	3	—	29
58	1	1	—	--	2	—	—	1	2	—	—	5
308												12

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.
59	1	1	1	—	3	—	—	—	2	—	1	6
60	4	3	1	3	11	—	—	—	1	4	—	16
	442	271	415	328	1456	—	1	42	205	211	8	1923

In die Bevölkerungsstatistik des Hauses Nr. 40 im II. Viertel wurden auch die Waisenkinder des sog. jüdischen Spitals einbezogen; ihr Namenverzeichnis, 82 Personen umfassend, wurde gesondert angelegt und auf unvorgedrucktem Papier zwischen die S. 76 und 77 der Konsignation eingelegt.[10]

III. Viertel.

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.
1	6	3	7	5	21	—	—	—	2	1	1	25
2	9	7	8	12	36	—	—	—	2	3	—	41
3	3	2	4	1	10	—	—	—	1	—	—	11
4	17	11	21	20	69	—	—	—	6	—	—	75
5	3	3	1	2	9	—	—	—	—	—	—	9
6	16	10	14	16	56	—	—	4	7	3	4	74
7	18	10	11	18	57	—	—	—	9	3	—	69
8	13	6	14	11	44	—	—	—	5	4	1	54
9	12	10	12	12	46	—	—	—	7	3	—	56
10	7	6	4	7	24	—	—	2	4	4	—	34
11		Fleischbanck[11]										
12	3	2	2	3	10	—	—	2	2	—	—	14
13	10	9	5	15	39	—	—	3	13	3	—	58
14	6	6	8	3	23	—	—	1	6	3	—	33
15		Brandtstelle										
16	19	15	14	25	73	—	—	5	15	4	—	97
17		Eingang										
18	8	3	7	4	22	—	—	—	3	—	—	25
19	5	5	5	1	16	—	—	1	4	1	—	22
20	4	3	3	—	10	—	—	—	4	1	—	15
21	8	6	7	12	33	—	—	1	6	5	—	45
22	5	2	2	6	15	—	—	—	1	—	—	16
23	7	6	8	11	32	—	—	1	6	2	—	41
24		Eingang										
25	4	3	2	4	13	—	—	—	—	—	—	13
26	3	3	4	6	16	—	—	—	2	1	—	19
27	2	2	2	2	8	—	—	—	1	—	—	9
28	6	3	4	7	20	—	—	1	2	2	—	25
	194	136	169	203	702	—	—	21	108	43	6	880

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

IV. Viertel.

I	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.
1	8	7	14	6	35	—	—	2	10	3	—	50
2	2	1	3	2	8	—	—	—	—	—	—	8
3	11	9	14	9	43	—	—	2	3	4	—	52
4	Brandtstelle											
5	5	5	2	7	19	—	—	—	4	—	1	24
6	13	5	10	6	34	—	—	—	3	4	—	41
7	32	14	20	31	97	—	—	2	6	4	2	111
8	4	2	1	3	10	—	—	1	3	5	—	19
9	6	4	3	4	17	—	—	3	8	1	—	29
10	7	6	4	9	26	—	—	1	3	—	—	30
11	6	4	9	2	21	—	—	2	6	2	—	31
12	15	6	15	8	44	—	—	1	5	1	—	51
13	3	2	1	—	6	—	—	—	2	—	—	8
14	3	2	—	—	5	—	—	—	—	3	—	8
15	3	1	2	3	9	—	—	1	3	1	—	14
16	2	2	8	4	16	—	—	2	3	2	—	23
17	11	7	10	9	37	—	—	2	6	2	—	47
18	6	4	11	5	26	—	—	—	4	3	—	33
	137	81	127	108	453	—	—	19	69	35	3	579

V. Viertel.

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.
1	3	3	3	1	10	—	—	4	3	3	—	20
2	3	3	4	1	11	—	—	—	1	—	—	12
3	4	2	1	1	8	—	—	—	1	1	—	10
4	1	1	3	3	8	—	—	—	1	—	—	9
5	13	10	8	9	40	—	—	—	5	7	—	52
6	2	2	1	1	6	—	—	1	1	—	—	8
7	12	7	10	12	41	—	—	—	6	2	—	49
8	8	6	5	9	28	—	—	—	3	1	—	32
9	5	4	7	8	24	—	—	1	3	5	—	33
10	1	1	1	1	4	—	—	—	—	—	—	4
11	7	5	2	4	18	—	—	1	4	3	—	26
12	3	2	—	4	9	—	—	—	1	1	—	11
13	12	11	10	18	51	—	—	—	6	3	—	60
	74	57	55	72	258	—	—	7	35	26	—	326

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

VI. Viertel.

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.
1	4	3	7	4	18	—	—	2	3	3	—	26
2	1	1	2	2	6	—	—	—	—	—	—	6
3	2	2	1	2	7	—	—	—	—	—	—	7
4	3	3	2	4	12	—	—	—	1	1	—	14
5	10	7	14	10	41	—	—	—	2	3	5	51
6	3	3	6	4	16	—	—	—	1	1	—	18
7	9	7	7	4	27	—	—	1	1	1	—	30
8	6	5	9	8	28	—	—	—	3	—	—	31
9	1	1	2	3	7	—	—	—	1	1	—	9
	39	32	50	41	162	—	—	3	12	10	5	192

VII. Viertel.

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.
1	4	4	6	6	20	—	—	3	3	2	—	28
2	6	3	8	3	20	—	—	1	4	3	1	29
3	3	3	—	5	11	—	—	—	3	—	—	14
4	1	1	2	—	4	—	—	—	—	—	—	4
5	13	9	14	19	55	—	—	—	6	3	—	64
6	12	6	11	11	40	—	—	—	4	1	—	45
7	1	1	—	1	3	—	—	1	2	1	—	7
8	4	3	2	2	11	—	—	—	2	2	1	17
9	3	2	4	3	12	—	—	—	2	1	—	15
10	6	4	5	2	17	—	—	3	1	1	—	22
11	11	5	10	9	35	—	—	2	3	1	—	41
12	3	3	6	2	14	—	—	—	1	1	1	17
13	13	8	14	16	51	—	—	2	4	2	—	59
14	12	10	7	17	46	—	—	1	3	1	—	51
15	10	6	5	11	32	—	—	—	2	1	—	35
16	4	2	3	2	11	—	—	—	2	—	—	13
17	4	2	8	4	18	—	—	—	1	2	—	21
18	7	7	17	7	38	—	—	1	10	7	—	56
19	7	5	7	4	23	—	—	3	8	5	—	39
20	4	2	7	3	16	—	—	2	2	1	—	21
21	2	2	2	9	15	—	—	—	2	—	—	17
22	2	2	2	2	8	—	—	—	1	1	—	10
23	13	9	10	10	42	—	—	—	5	3	—	50
24	2	2	—	2	6	—	—	—	1	—	—	7
25	4	2	3	5	14	—	—	—	—	—	—	14

311

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII
26		Ein Hoff										
27		Schlachtbanck										
28	8	4	7	10	29	—	—	—	4	4	—	37
	159	107	160	165	591	—	—	19	76	43	4	733

VIII. Viertel.

I	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.
1	8	5	8	3	24	—	—	—	2	—	—	26
2	10	7	11	8	36	—	—	1	7	10	—	54
3	9	7	16	5	37	—	—	2	9	3	—	51
4	6	2	5	2	15	—	—	1	5	3	—	24
5	5	2	3	4	14	—	—	—	1	4	—	19
6	6	4	10	4	24	—	—	2	4	1	—	31
7	4	4	4	4	16	—	—	—	2	—	—	18
8	5	1	3	2	11	—	—	1	1	1	—	14
9	7	7	12	8	34	1	—	1	8	3	—	47
10	8	4	12	7	31	—	—	1	5	2	—	39
11	5	5	7	7	24	—	—	1	5	2	—	32
12	2	2	2	—	6	1	—	—	2	—	—	9
13	2	2	5	2	11	—	—	—	3	1	—	15
14	3	2	5	2	12	—	—	—	1	2	—	15
15	7	6	5	13	31	—	—	—	6	3	—	40
	87	60	108	71	326	2	—	10	61	35	—	434

IX. Viertel.

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.
1	14	10	18	8	50	—	—	—	2	—	—	52
2	15	9	16	10	50	—	—	1	4	7	—	62
3	12	4	5	6	27	—	—	—	1	1	—	29
4	3	2	4	1	10	—	—	—	2	2	—	14
5	4	4	3	9	20	—	—	1	4	2	—	27
6	16	12	14	10	52	—	—	1	9	7	—	69
7	13	10	13	4	40	—	—	—	5	4	—	49
8	14	5	9	6	34	—	—	—	1	1	—	36
9	4	2	2	3	11	—	—	—	3	3	—	17
10	12	6	7	4	29	—	—	1	2	1	—	33
11	8	5	16	7	36	—	—	1	4	7	—	48
12	1	1	2	—	4	—	—	—	—	—	—	4

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.
13	6	5	9	6	26	—	—	1	6	3	—	36
14	6	5	4	7	22	—	—	—	3	2	—	27
15	7	5	5	1	18	—	—	—	1	—	1	20
16	3	2	4	4	13	—	—	—	1	1	—	15
17	10	7	2	10	29	—	—	1	1	—	—	31
18	15	8	11	4	38	—	—	—	1	1	—	40
19	6	6	8	7	27	—	—	—	6	5	—	38
20		Fleischbanck[12]										
21	2	2	3	2	9	—	—	2	2	1	—	14
22	3	3	1	2	9	—	—	—	2	—	—	11
23	4	2	5	1	12	—	—	—	3	2	2	19
24	4	4	3	3	14	—	—	—	2	3	—	19
25	5	4	7	5	21	—	—	—	4	3	—	28
26	9	6	7	5	27	—	—	1	5	1	—	34
27	22	14	14	14	64	—	—	—	4	1	—	69
28		Die Schlacht										
29		unbewohnt										
30	9	8	7	9	33	—	—	—	2	2	—	37
31	3	2	—	2	7	—	—	—	1	—	—	8
32	6	3	5	5	19	—	—	1	1	1	—	22
33	9	7	6	8	30	—	—	1	5	2	—	38
34	9	7	12	9	37	—	—	—	6	3	—	46
35	2	1	2	1	6	—	—	—	1	1	—	8
36	9	4	11	8	32	—	—	—	1	—	—	33
37	4	3	15	3	15	—	—	—	1	2	—	18
38	10	4	8	8	30	—	—	1	1	—	—	32
	279	182	248	192	901	—	—	13	97	69	3	1083

X. Viertel.

I	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.
1	4	2	3	5	14	—	—	1	2	1	—	18
2	4	3	5	3	15	—	—	—	3	1	—	19
3	4	3	3	2	12	—	—	—	2	1	—	15
4	1	1	1	—	3	—	—	1	1	—	—	5
5	7	4	14	7	32	—	—	—	6	5	—	43
6	5	3	4	8	20	—	—	—	3	1	—	24
7	6	5	5	6	22	—	—	3	6	4	—	35
8	3	3	2	2	10	—	—	1	3	1	—	15
9	3	3	5	3	14	—	—	—	3	1	—	18

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.
10	2	1	3	2	8	—	—	—	1	1	—	10
11		Die Altschul[13]										
12		Fleischbanckh[14]										
13	1	1	2	1	5	—	—	—	—	1	—	6
14	1	1	2	1	5	—	—	—	—	—	—	5
15	3	2	5	6	16	—	—	1	4	1	—	22
16	4	4	1	—	9	—	—	1	2	2	—	14
17	7	2	3	5	17	—	—	2	6	4	—	29
18	2	1	2	4	9	—	—	—	2	1	—	12
19	4	4	2	2	12	—	—	2	2	3	—	19
20	9	7	12	7	35	—	—	2	4	3	—	44
21	7	3	3	3	16	—	—	1	1	1	—	19
22	7	5	9	3	24	—	—	—	3	1	—	28
23	6	4	1	9	20	—	—	1	2	1	—	24
24	6	6	5	7	24	—	1	1	2	2	—	30
25	8	4	7	7	26	—	—	—	2	4	—	32
	104	72	99	93	368	—	1	17	60	40	—	486

XI. Viertel.

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.
1	9	8	9	6	32	—	—	1	2	2	—	37
2	8	6	7	3	24	1	—	—	5	2	—	32
3	1	—	—	—	1	—	—	1	1	1	—	4
4	5	4	8	5	22	—	—	—	4	2	—	28
5	5	2	7	6	20	—	—	—	5	2	—	27
6	2	—	1	1	4	—	—	—	—	1	—	5
7	5	4	6	5	20	—	—	1	3	3	—	27
8	2	1	2	1	6	1	1	2	2	—	—	12
9		Ein Garten[15]										
10	2	1	1	1	5	—	—	—	—	—	—	5
11		Ein Höffel[16]										
12	10	6	5	9	30	—	—	2	4	1	—	37
13	5	4	2	1	12	—	—	1	3	3	—	19
14	5	1	3	2	11	—	—	—	2	—	—	13
15	9	6	13	8	36	—	—	1	3	2	—	42
16	7	5	7	3	22	—	—	1	4	3	—	30
17	4	3	4	4	15	—	—	—	3	4	—	22
18	1	1	3	—	5	—	—	1	1	—	—	7
19	16	12	10	10	48	—	—	—	6	6	—	60
314												18

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.
20	3	2	1	4	10	—	—	—	1	—	1	12
21	9	7	11	9	36	—	—	1	7	1	—	45
22	3	2	3	2	10	—	—	—	2	2	—	14
23	6	4	8	5	33	—	—	1	5	1	—	30
24	10	7	15	9	41	—	—	2	7	4	—	54
25	7	5	5	5	22	—	—	2	2	1	—	27
26	4	4	5	8	21	—	—	1	5	2	—	29
27	7	4	6	4	21	—	—	—	2	—	—	23
28	7	6	5	8	26	—	—	1	9	3	—	39
29	7	6	4	6	23	—	—	2	6	6	—	37
30	10	6	6	6	28	—	—	4	8	4	—	44
31	8	7	7	9	31	—	—	1	4	3	—	39
32	10	8	6	8	42	—	—	7	11	4	—	64
33	9	4	17	8	38	—	1	6	10	6	—	61
34	9	8	7	9	33	—	—	3	7	5	—	48
35	4	1	4	4	13	—	—	1	3	—	—	17
36	14	9	7	6	36	—	—	6	4	5	—	51
37	4	3	2	2	11	—	—	1	2	2	—	16
38	6	4	6	6	22	—	—	2	4	2	—	30
39	1	1	2	3	7	—	—	—	3	1	—	11
40	8	6	8	14	36	—	—	5	7	2	—	50
	242	168	223	210	843	2	2	57	157	86	1	1148

XII. Viertel.

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.
1	15	10	10	18	53	—	—	1	8	5	—	67
2	6	5	9	4	24	—	—	—	3	2	—	29
3	12	9	10	11	42	—	—	—	6	3	—	51
4	9	3	3	4	19	—	—	1	5	—	—	25
5	7	7	10	4	28	—	—	1	8	6	—	43
6	8	6	5	8	27	—	—	—	6	5	—	38
7	13	7	13	10	43	—	—	1	4	6	—	54
8	10	7	11	6	34	—	—	2	7	6	—	49
9	10	9	11	10	40	—	—	2	5	6	—	53
10	14	8	23	16	61	—	—	2	9	4	1	77
11		Mayssl Schuel										
12	3	3	5	4	15	—	—	1	3	—	—	19
13	4	4	6	8	22	—	—	1	2	1	—	29
14	6	5	8	5	24	—	—	—	2	2	—	28

315

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.
15	5	5	2	9	21	—	—	2	5	7	—	35
16	4	3	2	4	13	—	—	4	4	2	—	19
17	8	3	11	10	32	—	—	—	6	3	—	41
18	5	5	9	8	27	—	—	—	5	4	1	37
19	7	6	7	10	30	—	—	2	8	5	2	47
20	3	1	—	3	7	—	—	2	3	—	—	12
21	4	4	8	7	23	—	—	1	2	2	—	28
22	9	6	7	7	29	—	—	3	8	3	—	43
23	Brandstelle											
24	6	3	3	7	19	—	—	—	1	2	—	22
25	1	1	1	4	7	—	—	2	1	—	—	10
26	8	5	10	11	34	—	—	—	4	3	—	41
27	1	1	3	2	7	—	—	—	1	—	—	8
	178	126	187	190	681	—	—	24	116	77	4	902

XIII. Viertel.

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.
1	Die Wachtstuben											
2	1	1	2	1	5	—	—	1	—	—	—	6
3	Die Altschuel											
4	Ein Garthen											
5	10	8	11	15	44	—	—	4	9	9	1	67
6	7	4	6	6	23	—	—	—	1	—	—	24
7	2	2	1	5	10	—	—	—	—	—	—	10
8	6	5	8	5	24	—	—	—	3	4	—	31
9	16	11	13	10	50	—	—	3	3	1	3	60
10	7	6	6	9	28	—	—	1	2	—	—	31
11	1	1	1	1	4	—	—	—	1	—	—	5
12	1	1	1	1	4	—	—	—	—	—	—	4
13	unbewohnt											
14	unbewohnt											
15	4	3	4	2	13	—	—	—	2	1	—	16
16	Brandstelle											
17	7	6	6	5	24	—	—	1	1	2	—	28
18	9	8	9	7	33	—	—	—	—	4	—	37
19	Brandstelle											
20	1	1	1	3	6	—	—	—	—	1	—	7
21	4	4	4	3	15	—	—	—	1	2	—	18
22	2	2	1	2	7	—	—	—	2	1	—	10

316 20

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.
23	6	6	6	7	25	—	—	1	2	2	—	30
24	4	3	4	4	15	—	—	—	3	2	—	20
25	7	3	3	4	17	—	—	—	3	2	—	22
26	3	2	5	3	13	—	—	1	—	1	—	15
27	3	3	5	4	15	—	—	2	2	2	—	21
28	2	2	—	2	6	—	—	—	3	1	—	10
	103	82	97	99	381	—	—	14	38	35	4	472

Gesamtübersicht zur Populations-Statistik des Prager Ghettos.

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.
I.	297	213	289	256	1055	—	—	34	161	96	3	1349
II.	442	271	415	328	1456	—	1	42	205	211	8	1923
III.	194	136	169	203	702	—	—	21	108	43	6	880
IV.	137	81	127	108	453	—	—	19	69	35	3	579
V.	74	57	55	72	258	—	—	7	35	26	—	326
VI.	39	32	50	41	162	—	—	3	12	10	5	192
VII.	159	107	160	165	591	—	—	19	76	43	4	733
VIII.	87	60	108	71	326	2	—	10	61	35	—	434
IX.	279	182	248	192	901	—	—	13	97	69	3	1083
X.	104	72	99	93	368	—	1	17	60	40	—	486
XI.	242	168	223	210	843	2	2	57	157	86	1	1148
XII.	178	126	187	190	681	—	—	24	116	77	4	902
XIII.	103	82	97	99	381	—	—	14	38	35	4	472
	2335	1587	2227	2028	8177	4	4	280	1195	806	41	10507

Wie aus der zweiten Konsignationsrubrik hervorgeht, prüfte die Konskriptionskommission auch, ob das Familienhaupt berechtigt sei, sich in Prag aufzuhalten, und nahm in die Konsignation einen diesbezüglichen Vermerk auf. Von der Gesamtzahl von 2335 Juden (Familienhäuptern) waren in Prag mit Inkolatsrecht 1905 Personen ansässig und mit Dekretsrecht 293 Personen; 128 Personen hatten kein Recht zu dauerndem Aufenthalt (Ansässigmachung); bei 9 Personen findet sich kein Vermerk in dieser Hinsicht. Daneben legte die Konskriptionskommission auch ein Verzeichnis derjenigen Juden an, die zwar in Prag das Inkolatsrecht besaßen und sich dasselbe durch Entrichtung einer Jahrestaxe von 3 Gulden wahrten, jedoch außerhalb Prags bzw. außer Landes wohnten. Das diesbezügliche Verzeichnis füllt die Seiten 295—298 und

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

trägt die Überschrift: „Consignation deren jenigen Juden, welche von Prag sich anderstwohin in und außer Landes begeben, das jus incolatus aber vermittels Abstattung jährlicher drei Gulden in die gemaine Cassam conserviret haben;“ es umfaßt 129 Personen (darunter 39 Familienhäupter), die namentlich angeführt werden; den Außerprager Aufenthaltsort sowie die Beschäftigung gibt das Verzeichnis nicht an, wenn man von zwei Fällen (Breslau und Frankfurt) absieht. Ausführlichere Angaben über die Aufenthaltsbefugnis im Ghetto zur Zeit der Konskription bietet die folgende statistische Tabelle; sie bezieht sich nur auf die Familienhäupter, nicht auf sämtliche Familienangehörige — dazu müßte eine eigene Tabelle zusammengestellt werden.

Viertel	Inkolatsrecht	Dekretsrecht	ohne Inkolat	ohne Befugnisvermerk	Summa
I.	262	31	2	2	297
II.	353	59	27	3	442
III.	165	20	8	1	194
IV.	106	18	12	1	137
V.	57	8	8	1	74
VI.	26	6	7	—	39
VII.	135	12	12	—	159
VIII.	71	13	2	1	87
IX.	211	36	32	—	279
X.	89	10	5	—	104
XI.	200	36	6	—	242
XII.	154	22	2	—	178
XIII.	76	22	5	—	103
Summa	1905	293	128	9	2335
außerhalb Prags wohnten	39				
Summa summarum	1944				

* * *

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Die angeführten statistischen Daten gewähren also guten Einblick in die Prager Ghettoverhältnisse in den Zwanzigerjahren des 18. Jahrhunderts und geben sicherlich im großen ganzen den tatsächlichen Zustand wieder. Mit einer restlosen Genauigkeit freilich kann man kaum rechnen. Denn einerseits waren der damaligen Zeit an und für sich die wissenschaftlichen (statistischen) Konskriptionsmethoden unbekannt, anderseits war die Konskribierung im geschlossenen Ghetto für die ortsunkundigen christlichen Kommissäre mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden, was natürlich Unvollständigkeit zur Folge haben mußte. Aber neben den erörterten statistischen Ziffern bieten die in der letzten Rubrik der Konsignation enthaltenen Angaben über Beschäftigung der Familienhäupter einen außerordentlich wertvollen Ausblick auf ein anderes wichtiges Gebiet des jüdischen Lebens, nämlich auf das Wirtschaftsleben sowie auf das soziale und öffentliche Leben überhaupt. Aus den bereits angedeuteten Gründen bieten freilich auch diese Daten kein völlig bis auf das letzte i-Tüpfelchen genaues Bild, in den Grundzügen aber ist es zweifellos echt, wie der Vergleich mit anderen zeitgenössischen Nachrichten über die wirtschaftlichen Verhältnisse im Prager Ghetto erweist.

In welcher Weise und in welcher Form die Konsignation abgefaßt wurde, ist aus der oben mitgeteilten Probe ziemlich deutlich zu ersehen. In der nun folgenden Übersicht will ich die diesbezüglichen Angaben der Konskription bearbeiten und in einige Gruppen einteilen. Für die in der Übersicht angeführten statistischen Ziffern gilt es zu beachten, daß im Ghetto 2335 selbständig erwerbstätige Personen lebten und daß diese Ziffern daher mit dieser Zahl verglichen werden müssen.

Die wirtschaftliche Grundlage des Ghetto bildete der Handel, zu dem die Juden seit Jahrhunderten gezwungen waren, einerseits durch ihren Ausschluß aus der Landwirtschaft, anderseits durch Beschränkung ihrer industriellen (handwerklichen) Unternehmungslust. Unser Konskriptionselaborat legt davon ein sehr beredtes Zeugnis ab. Die Handelszweige waren Legion, vom Bankwesen bis zur Trödlerei war fast jegliche einschlägige Hantierung vertreten; nicht selten befaßten sich auch die jüdischen Erzeuger mit dem Vertrieb der von ihnen selbst hergestellten Waren, weshalb ich sie in die entsprechenden Handelsgruppen einreihe. Bemerkenswert ist auch die ziemlich große Anzahl von Frauen, die sich im Ghetto als selbständige Unternehmerinnen betätigten. Eine zahlreiche Kategorie für sich bildeten die Handels-Kommissäre und Vermittler beiderlei Geschlechtes, unter denen wiederum die „Hausjuden" und „Hausjüdinnen" eine charakteristische Gruppe bildeten; ihre Klientel rekrutierte sich hauptsächlich aus der christlichen Bevölkerung — dies war übrigens auch beim Großteil des jüdischen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Handels überhaupt der Fall, wie sich schon aus der großen Zahl der jüdischen Handelsleute ergibt.

Mit Geldwechsel- und Geldleihgeschäften (in der Konskription wechseln die Ausdrücke: Wechsler, Auswechsler, Wechsel, Geldauswechsler, Geldwechsler, Geldauswechslen, Wechselnegotiant, Wechselnegotium, Geld auf Interesse, von Interesse, von Zinsen) befaßten sich im Ghetto 64 Männer (darunter hatte einer daneben auch ein Ledergeschäft und einer war Beisitzer der Judenältesten) und 10 Frauen (Wechslerin). In diese Gruppe gehören fraglos auch 6 Personen, von denen in der Konsignation angegeben ist, daß sie „von ihren Mitteln" leben, vielleicht auch ein Teil jener Personen, bezüglich der in der Konsignation vermerkt ist, sie hätten keine Beschäftigung (ihre Zahl war übrigens nicht groß, im ganzen 12; hätten diese Personen von öffentlicher Mildtätigkeit gelebt, so würde sich vermutlich ein diesbezüglicher Vermerk finden, wie aus der tieferstehenden Kategorie hervorgeht).

Groß war die Zahl der Leder- und Stoffhändler. Mit ausgearbeitetem Leder (Leeder) handelten 62 Männer (einige darunter waren Spezialisten: 3 handelten mit rohem Leder, 1 mit färbigem Leder und 1 mit ausgearbeitetem Schafleder; einige handelten überdies noch mit andern Artikeln: 1 mit Eisen, 1 mit Hüten, 1 mit Gold- und Silberborten, 1 mit Fischbein, 1 verkaufte auch Hosen und 1 hatte gar eine Kaffeesiederei), ferner 1 Frau (Leederhandlerin). Mit unausgearbeiteten Kalb- und Schaffellen handelten 2 Männer und mit roher „Hauth" 5 Männer (1 handelte daneben auch mit ausgearbeitetem Leder und 1 handelte speziell mit roher Rindshaut und Schaffell); mit Juchten trieb nur ein einziger Handel. Das Ausarbeiten des Leders besorgte im Ghetto ein „Garber" und ein „Weißgarber". Auch das Taschnerhandwerk betrieb nur ein einziger Jude im Ghetto, während Sattler (auch „Sattlerarbeit") im ganzen 4 vorhanden waren, außerdem hantierte ein Jude mit „Sattlerwaar".

Der Stoffhandel zerfiel in mehrere Gruppen. Am schwunghaftesten war der Handel mit Leinwand, von dem sich 73 Personen nährten (einige Handelsleute spezialisierten sich auf Wachsleinwand: 1, auf Glanzleinwand: 2, auf farbige Leinwand: 3, auf grobe Leinwand: 1, wieder andere handelten auch noch mit anderen Artikeln: mit Geschmeid: 3, mit Flor: 1, mit Baumwolle: 1, mit Zwirnstrümpfen: 1, mit Futterstoff: 1, mit Barchent: 1, mit Eisen: 1, mit Spezereiwaren: 1, mit Fischbein: 1). „Leinwanddrucker" gab es 3. Mit Seidenhandel beschäftigten sich 33 Personen (daneben verkauften sie: Tücheln und Flanell: 3, Wollware: 1 und eine Person trieb auch die Krämerei; Spezialisten waren die Seidenzeughändler: 1, und die Seidenbandkrämer: 4. Die „Seidendreherei" betrieben 4 Männer und 3 Frauen. Mit

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Tuch schließlich handelten 20 Personen (daneben handelten 6 mit Wollware, eine mit Leinwand, eine mit Kleidern und eine mit Butter); ein Jude verlegte sich speziell auf den Handel mit „Nesseltuch".

Demgegenüber trat der Handel mit anderen Stoffen etwas zurück. Mit Wollstoffen handelten 8 Personen (darunter verlegte sich eine auf Tiroler Ware, wovon noch weiter unten die Rede sein wird, und einer verkaufte auch Seidenware). Mit Wollzeug befaßten sich 6 Personen (eine handelte daneben mit Tuch und Leder und eine mit Kurzware), mit „Zeug" überhaupt : 8 Personen (eine handelte außerdem mit Leinwand und eine mit Seidenware), mit Baumwollstoffen 2 Personen, mit „weißer Waar" 6 Personen (eine handelte auch mit Wäsche, drei mit Zeug und eine mit Seidenstrümpfen), mit Rasch zwei Personen (eine betrieb außerdem Handel mit Garn und Kleidern), mit gewalchtem Rasch (Cartieß) 6 Personen (eine außerdem mit Wollware), mit Musselin eine Person, mit Mesulan eine Person (gleichzeitig auch mit Leder) und mit Barchent eine Person (auch mit Gleinzleinwand). Dazu kamen noch 5 Handelsleute mit Unterfutter (auch „Poy, Futterwerk"; 1 Person handelte auch mit Matratzen) und drei Handelsleute mit Tücheln (1 Person handelte daneben mit Strümpfen und eine mit Leinwand). Resthändler gab es 26 (darunter eine Frau; ein Jude verkaufte alte Reste). Außerdem gab es 5 Juden, die „Fleckelhandel" trieben; diesen ist vielleicht auch der „Stückhandler" im I. Viertel, Nr. 30, beizuzählen.

Unter den Stoffhändlern nahmen eine Sonderstellung die Spezialisten mit Importware ein. Zwei Handelsleute handelten ausschließlich mit Lyoner Ware, drei mit Leipziger Ware, einer mit Breslauer Ware (hieher wäre vielleicht auch der Handelsmann zu zählen, von dem es in der Konsignation heißt: reyset nach Breslau); einer befaßte sich mit Steirer Ware und einer mit Tiroler Ware (Wollware).

Unter den Handelsleuten mit sogenannter Galanterieware gab es hie und da auch Erzeuger, wie aus dem Hantierungsvermerk hervorgeht; es läßt sich jedoch kaum ausmachen, welche Fabrikanten nur auf Vorrat arbeiteten und welche ihre Fabrikate auch (bzw. ausschließlich) andern Handelsleuten lieferten. Von den Strumpfhändlern — es gab 35 solcher — verkaufte einer auch Tüchel, einer auch Hüte, einer auch Leinwand und einer auch Kleider, und es läßt sich auf Grund der Konsignation nicht behaupten, daß wenigstens einige darunter auch Erzeuger gewesen wären. Speziell mit Handschuhen handelten drei (darunter einer auch mit spanischem Rohr). Als Handschuhmacher wird lediglich ein Mann und eine Frau angeführt. Zahlreich waren dagegen solche Juden, die sich mit dem Verkauf bzw. mit der Erzeugung von Knöpfen beschäftigten. Als Knopfhändler (in der Rubrik

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

steht einfach: Knöpfe) werden in der Konsignation 11 Männer bezeichnet (einer verkaufte außerdem Seidenknöpfe und Hutschnüre, einer auch Unterfutter und einer auch Seide) und eine Frau (Knöpfhandlerin). Als „Knöpfelmacher" bzw. „-macherinnen" werden 18 Männer und neun Frauen angeführt. In diese Gruppe gehört auch der Handel mit sogenannter „kurzer Waar", mit dem sich 7 Personen befaßten (eine verkaufte auch spanisches Rohr und eine Schneiderbedarfsartikel), ferner die Spitzenhändler, 8 an der Zahl (einer verkaufte auch Mesulan, einer handelte auch mit Weißware, zwei verkauften auch Schleifen und einer führte speziell Gold- und Silberspitzen), und schließlich die Schleierhändler, insgesamt 10 (drei darunter verkauften außerdem Musselin, einer Spitzen, einer handelte noch in Flor und Visieren [einer Art Stirnschmuck] und einer verkaufte Halstücher). Im Zusammenhang mit dem Schleierhandel erübrigt noch anzudeuten, daß es im Ghetto auch vier Schleierwäscherinnen gab. Hier können auch die sechs Florhändler angereiht werden (zwei verkauften auch Hauben und einer auch Knöpfe), ferner ein Zwirn- und Garnhändler, ein Brustfleckhändler sowie ein Händler mit Fischbein (der übrigens auch in Leinwand handelte) und eine solche Händlerin.

Zu diesen angeführten Händlern bzw. Erzeugern von Galanteriewaren kamen noch die Juden, welche sich mit Schnüren, Bändchen und Bändern befaßten, indem sie diese Waren entweder selbst erzeugten oder feilhielten. Die Schnürmacher oder Schnurdreher waren in der Überzahl, insgesamt 37, darunter 32 Männer und 7 Frauen. Ihnen folgten an Stärke die Posamentierer, die sich mit der Anfertigung und dem Vertrieb von Troddeln, Tressen, Börteln und Borten beschäftigten, im ganzen 10. Mit dem Verkauf von Bändern beschäftigten sich 5 Handelsleute (einer verkaufte auch Kattun, einer auch Tüchel und einer auch Geschmeid). Von Bortenhändlern werden in der Konsignation 3 angeführt (einer handelte nur mit Gold- und Silberborten), daneben hielten zwei Personen „Franssen" feil und eine Frau erscheint als Franssenmacherin eingetragen. Mit Silber- und Goldstickerei handelten 5 Personen und ebenfalls 5 Personen nährten sich von solcher Aufputzarbeit, waren „Goldsticker". 4 Juden handelten in „Perl und Corallen" und gehören offenbar hieher, nicht unter die Juweliere und Goldarbeiter, wie übrigens auch daraus hervorgeht, daß einer davon auch mit Wolle und Granaten Handel trieb. Im Dienste dieses Handels mit imitierten Perlen stand auch ein „Perlbohrer" und ein „Perlhefter".

Hier können wohl am füglichsten jene Personen angeschlossen werden, die sich nach dem Vermerk der Konsignation mit „Kramerey" befaßten, insgesamt 12 (bei einer steht die Anmerkung, daß sie auch so-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

genannte „kurze Waar" feilhielt, und bei einer anderen, daß sie auch mit Strümpfen handelte), zu guter Letzt wohl auch 4 Handelsleute, die nach den Worten der Konskriptionsrolle mit „allerhand, unterschiedlicher Waar" Handel führten. Auch die 9 Händler mit „spanischem Röhr" gehörten schließlich und endlich hierher, wie auch aus dem Umstande hervorgeht, daß drei darunter gleichzeitig auch Handschuhe verkauften und einer die Krämerei betrieb.

Eine besondere zahlreiche Fabrikations- und Handelsgruppe bildeten diejenigen Juden, die sich mit dem Verkauf und der Erzeugung von Bekleidungsgegenständen befaßten. An erster Stelle standen die Schneider, das verbreitetste Ghetto-Handwerk, das 158 Mitglieder zählte (davon war 1 „Heyduckenschneider", der Livreen verfertigte; 1 stand im Dienste der Synagoge („Schuldiener"); 1 war „Beschicker bey dem Sechsherrenambt" und 1 verkaufte auch Bändel). Ihre Zahl wurde noch durch 17 Schneiderinnen erhöht (1 trieb auch Handel mit Leinwand). 2 Schneider hatten sich auf Beinkleider spezialisiert („Hosenmacher"), selbst eine Frau betrieb dieses Handwerk („Hosenmacherin"). Mit dem Ausbessern von Kleidern im besondern beschäftigte sich 1 Schneider („Kleyderflücker"). Mit Wäschenähen ernährten sich 36 Frauen („Näderin"); daneben werden 3 Stepperinnen genannt. Ein bedeutender Teil der angeführten Erzeuger (Handwerker) befaßten sich sicherlich auch mit dem Vertrieb ihrer Erzeugnisse, indem sie nicht bloß auf Bestellung, sondern auch auf Vorrat arbeiteten. Mit dem ausschließlichen Verkauf von „Kleydern" erwarben ihren Lebensunterhalt neben ihnen 49 Männer (1 handelte auch mit Wolle, 1 auch mit Federn, 1 auch mit Knöpfen und 1 verkaufte außer neuen Kleidern auch alte), dazu kam noch 1 Kleyderhändlerin. Groß war auch die Zahl der Schuhmacher; sie beschäftigten sich durchweg nur mit der Erzeugung und dem Verkauf ihrer eigenen Erzeugnisse: es gab im Ghetto 100 „Schuster" und 5 „Schusterinnen". Dagegen lebten vom bloßen Verkauf von Schuhen nur 4 Personen, von denen sich eine nur auf Kinderschuhe spezialisiert hatte. Spezialisten unter den Schustern stellten die „Absatzmacher" dar, 11 an der Zahl; mit dem Verkauf von Absätzen nährten sich 4 Personen (1 handelte daneben mit Schusterpech und 1 führte auch hohe Frauen-„Steckel").

Den Schneidern und Schustern standen die „Huther" zahlenmäßig nach: von „Hüthen" oder vom „Huthhandel" lebten 39 Personen männlichen Geschlechts (1 darunter handelte auch mit Geschmeid, 1 auch mit Flanell und 1 hatte auch eine Krämerei), ferner 2 Frauen (Hutherinnen, Huthhandlerin). Außerdem verfügte das Ghetto über einen Hutfärber und einen „Huthstepper". Mützenmacher gab es im Ghetto nur einen; mit Erzeugung und dem Verkauf von Hauskäppchen beschäf-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

tigten sich 2 „Kappelmacher". Nur wenig schwächer an Zahl waren die „Kirschner" (33) und „Kirschnerinnen" (3, auch Pelzmacherin); sie beschäftigten sich mit ihrem Handwerk und dem Verkauf ausschließlich ihrer Erzeugnisse. Wiederholte Beschwerden der christlichen Kürschner zeigen, wie unangenehm ihre Konkurrenz war. Schließlich können an dieser Stelle die Erzeuger (3) und Händler (5) mit Schlafpelzen und Schlafröcken angeführt werden, die „Schlafpeltzmacher", insgesamt 8 Personen.

Eine weitere große Gruppe ergibt sich aus dem Verkauf, bzw. der Zubereitung von Speisen, Getränken, Obst, Grünzeug und Gewürz. An Zahl und Bedeutung (Konkurrenz mit den Christen) stehen die Fleischhacker (37) und die Fleischhackerinnen (7) an erster Stelle. Neben ihnen werden 4 Personen genannt, welche als „Fleischreiniger" oder „Fleischausäderer" bezeichnet werden. Vom Brotverschleiß lebten 19 Männer (die Angabe der Rubrik lautet: Brodt, Brodtkram, Brodtkrämer, Brodthandler, Brodthäckler; 1 handelte auch mit Geschmeid und 1 verkaufte auch Branntwein); unter den Genannten wird nur ein einziger als „Brodtbecker" angeführt; als „Brodthäcklerin" oder „Brodtkramerin" erscheinen 18 Frauen. Außerdem tritt noch ein Händler mit „Backwerck" und 1 „Küchelbecker" auf. Vom Butterverschleiß lebten 4 Personen (1 befaßte sich daneben mit Geldwechseln, 1 mit Gemischtware und Verkauf von Rasch, 1 schließlich auch mit Wollwarenhandel); mit Käse und Butter handelten 7 Personen, mit „Schmaltz" und Butter 1 Person. Speziell mit Mehl handelten nur 2 Personen. Milchverkäufer war nur einer vorhanden, desgleichen nur ein Honigverschleißer. Geschäfte mit Gänsen gab es 5 (1 war mit der Schusterei verbunden). Dazu kommen noch 2 Geschäfte mit Lebensmitteln und 8 Hökerinnen.

Auch der Ausschank von Getränken und die Auskocherei schaffte einer recht bedeutenden Zahl jüdischer Familien den Lebensunterhalt. „Würthshaus" wird allerdings im Ghetto nur ein einziges erwähnt (im VIII. Viertel, Nr. 2), ebenso wie ein Kaffeehaus — es gehörte, wie gesagt, einem Lederhändler. Dafür gab es mehrere Schanklokale, für Bier sowohl als auch für Wein und Schnaps. „Bierschäncke" gab es 28 (1 in Verbindung mit Krämerei, 1 mit Käse- und Butterverschleiß und 1 mit „Garküchl" — einer Auskocherei). Daneben bestanden noch 7 besondere Frischbierschenken (1 mit Brotverkauf verbunden), eine wurde von einer Frischbierschenkin betreut. Reine Weinschenken werden nur 3 genannt, dazu kam eine „Weinhandlerin" und ein „Weinschrötter". Mehr Weinschenken (9) waren mit Bierschenken verbunden (1 im Anschluß an ein Leinwandgeschäft); in einer derselben war auch Branntwein zu haben. Branntweinschenken

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

gab es 14 (in einer bestand auch eine Kaffeesiederei und in einer auch eine Gewürzhandlung). Mit der Zubereitung von Speisen befaßten sich 6 Garköche und 5 Garköchinnen. Außerdem werden 5 Köche genannt (1 im besondern als „Hochzeitkoch") und 6 Köchinnen (darunter wieder 1 „Hochzeitköchin").

Vom Obst- und Früchtehandel lebten 5 Männer und 2 Frauen (Obsthacklerin, Obsthandlerin). Handlungen mit Zitronen gab es 4, mit Adamsäpfeln 1 und mit „wällisch Früchten", also mit Südfrüchten, ebenfalls 1. Mit „Grünwerck, Zugemüß" gab es 3 Handlungen. Bedeutend war die Zahl der „Gewürtz"-Handlungen, im ganzen 32 (1 verbunden mit Bierschank und 1 mit Leinwandhandlung). Überdies gab es ein eigenes Safrangeschäft und in zweien war Anis zu haben (in einem derselben auch Samen). „Specerey"-Geschäfte gab es 14 (eines verbunden mit Krämerei).

Wenig Abwechslung herrschte in der Metallwarenhandlung. Am zahlreichsten waren die Schmeidler vertreten (37 Männer und 2 Frauen). Auch die Eisenhandlung war nicht unbedeutend und ernährte 23 Männer (1 trieb daneben Handel mit Spezerei, 1 auch mit Kleidern, 1 auch mit Messing, ja 1 mit alten Wagen oder Wägen); in dieser Branche betätigte sich auch eine „Eyssenhandlerin". Zinnhändler gab es 5 (2 verkauften daneben Kupfer und 1 auch Eisen); mit Messing handelte 1, mit „Bley und Schrött" 1 und mit Nägeln ebenfalls 1. Unter den Händlern mit Edelmetallen, bzw. Erzeugnissen daraus, standen an erster Stelle die Goldschmiede, deren es 20 gab (einer wird als „Goldarbeither" angeführt; einer hatte auch eine Gänsehandlung; sogar eine „Goldschmidin" war unter ihnen); daneben wird ein Goldscheider erwähnt. „Silberhandler" mit Silber oder „Silbergeschier" waren 12 (1 verkaufte auch Gold und 1 auch Juwelen); mit Brandsilber handelte 1 Person. An die Edelmetallhändler kann man die Händler mit „Jubellen", die „Jubeliere", anreihen, 16 an der Zahl (1 handelte auch mit Gold- und Silbergespinst, 2 auch mit Seide, 1 auch mit Zeug und 1 war dabei auch Geldwechsler); schließlich 1 Händler mit „böhmischen Steinen", also mit den bekannten böhmischen Halbedelsteinen, den Granaten.

Neben diesen Hauptgruppen des jüdischen Handels gab es in Prag noch eine nicht eben große Zahl anderer Händler, bzw. zugleich auch Erzeuger. Keineswegs untergeordnet war der Federhandel, der 15 Personen Nahrung brachte (1 verkaufte auch Gänse, 1 auch Leinwand und 1 auch Leder; 2 sind als Federsammler bezeichnet, sie nähren sich mit „Federklauben"); zu dieser Beschäftigung stehen in enger Beziehung die 5 „Gänsflückerinnen". Vereinzelt tauchen in diesem bunten Gemisch folgende Hantierungen auf: Handel mit Hanf und Flachs (1), mit

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Wachs (3) [gleichzeitig wurden auch Wachslichter verkauft]; mit Pech (1), mit Ochsenfüßen (1), mit Töpfen (3), mit „Leichtern" [Leuchtern] (1), mit „Werlen" [Spinnwirteln] (1), mit Schachteln [sicherlich gleichzeitig Erzeugung] (3), mit Teppichen (1), mit Farben (1), mit Holz (3) [darunter 1 Frau] und mit Schabraken (3) [bei 1 ist ausdrücklich vermerkt, daß es sich um einen „Schabrakenmacher" handelt]. Schließlich hatte das Ghetto 2 Materialwarenhändler, 1 Tabakhändler und 1 mit „Paruquen", es ist nur nicht ausgemacht, ob er sie bloß verkaufte oder aber auch erzeugte. Daneben werden 3 „Hausirer" erwähnt, 3 die „über Land" handeln, denen wohl auch 1 Fierant beizuzählen ist, der „auf böhmisch Jahrmark" fährt. Allgemein und unbestimmt ist die Berufsangabe „Tändler" und „Tändlerin" (je 1); es handelt sich höchstwahrscheinlich um Krämerei. Die Reihe dieser unterschiedlichen Handelsleute wird von 3 „Müntzliefferanten" abgeschlossen, deren einer auch das Tuchgeschäft treibt. Eine wichtige Gruppe bildeten die 8 „Roßhandler".

Ein ertragreiches Geschäft trieb sicher der eine „Mondurlieferant". Mit ihm standen wohl in enger Verbindung die 4 „Gewehrhängmacher" oder „Wehrgehenckmacher", denen sich — von den oben erwähnten abgesehen — noch einige weitere Erzeuger (Handwerker) beigesellten, die zum größten Teile ihre Erzeugnisse auch selbst feilhielten. Auch diesmal handelt es sich größtenteils um Einzelpersonen, die in ihrer Gesamtheit der jüdischen handwerklichen Erzeugung den Stempel so bunter Mannigfaltigkeit aufdrücken. So erscheinen in der Konsignation 4 Tapezierer, 5 „Mahler", 1 „Farber", 1 Zeltmacher, einer, der mit „Sayllerhanf" hantiert, 7 Händler mit Matratzen oder Matratzenmacher, 1 Deckenmacher, 1 „Kötzelwürth" (= Kötzelwirker?), 1 „Klemperer", 8 Glaser (1 darunter war auch Spielmann), 1 Flaschausarbeiter, 1 Sesselmacher, 2 Petschierstecher, 2 „Heltzelmacher" (vermutlich Erzeuger von Wurstspeilen), 1 Lichtzieherin, 2 „Waagenmacher" (sind das Waagen oder Wägen?), 1 Waagenfärberin (Waagen oder Wägen?), 1 Diamantschneider und 1 Druckerin (was sie druckt, ist nicht gesagt). Die Aufzählung ist zwar trocken, aber lehrreich, auch in Hinsicht auf jene Hantierungen, die nicht erwähnt werden, z. B. die Tischlerei; wir wollen sie mit der Nennung 2 Fuhrleute abschließen, die sich vom Fuhrwerk nähren.

Eine verhältnismäßig kleine Gruppe unter den jüdischen Handelsleuten bildeten die Trödler, insgesamt 26, die mit alten Sachen handelten. Die Mehrzahl (17) beschäftigte sich mit dem Verkauf alter Kleider. Die übrigen verkauften alte Strümpfe (4), alte Schuhe (2; 1 darunter

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

auch alte Strümpfe), altes Silber (2), altes Eisen (1), alte Möbel (1), alte Schlafröcke (1) und alte „Wägen" (1). Hier kann man auch den einen „alte Huttfärber" anschließen.

Am Schlusse dieser statistischen Übersicht des Prager jüdischen Handels und der industriellen (handwerklichen) Produktion gilt es noch die bedeutsame Gruppe der jüdischen Impressoren zu nennen, denen sich die Buchbinder, Buchhändler und Papierhändler zugesellten. Es ist bekannt, daß seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis ins 18. Jahrhundert im Ghetto zwar nur zwei Druckereien bestanden, die Zahl der jeweils angeführten Impressoren pflegt jedoch größer zu sein. Das kommt daher, daß die Druckereien auf eine größere Anzahl Erben überzugehen pflegten.[18] Diesem Zustand begegnen wir auch in unserer Konsignation: sie nennt 7 Impressoren (Buchdrucker) und neben ihnen einen „Setzer in der Druckerey". Buchbinder gab es 5, Bücherhändler 4 (darunter verkaufte einer nur hebräische Bücher), Papierhändler 6 (einer handelte auch mit Leinwand).

Mit dem jüdischen Handel hing aufs engste zusammen die Einrichtung der Handelsagentur und der Maklerei, die eine ansehnliche Anzahl Prager Juden, beiderlei Geschlechtes, ernährte. Solcher „Unterhandler" erscheinen in der Konsignation 30 (1 verlegte sich speziell auf Realitätenvermittlung: „mit Gütter"), „Unterhandlerinnen" gab es 3, und außerdem 1 „Mägdezubringerin". Als „Commissianten", „zu Commis" arbeitende Juden führt die Konsignation 4 an und außerdem noch 2 „Mäckler" (bei einem steht, daß er sich mit „Kuppeln" ernährt). Eine Sondergruppe eigener Art stellten unter diesen Kommissionären und Vermittlern die „Hausjuden" und „Hausjüdinnen" (Männer 100, Frauen 23; 1 solcher Jude wird als „Post- und Hausjud" bezeichnet, 1 handelte auch mit Zeug und 1 auch mit Tuch).

Groß war auch die Zahl jener Juden und Jüdinnen, die ihr Brot mit unterschiedlichen Diensten und Handreichungen verdienten. Daneben gab es freilich noch Hausgehilfen und Hausgehilfinnen, die in den Rubriken 6 und 7 der Konsignation eingetragen waren und sicherlich auch einen Teil jener Arbeiten verrichteten, von denen noch die Rede sein wird (dazu kam, trotz aller Verbote, auch christliche Dienerschaft, deren Zahl freilich nicht bekannt ist). Die Amtsdiener werden tiefer unten erwähnt werden. Als „Diener", im „Hausdienst" oder bei der „Hausarbeith" tätig werden in unserer Konsignation 15 Männer angeführt, außerdem 1 „Handlangerin". Als „Laadendiener" (Kommis) waren 27 Männer beschäftigt (1 handelte außerdem in Gewürz) und 5 Frauen. Etwas größer war die Zahl der Träger, im ganzen 27, zu denen noch Spezialisten für besondere Verrichtungen kamen: 9 Wasserträger, 2 Blutträger und 1 Holzträger; dazu kam noch

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

1 Wasserträgerin. Andere Dienste und Arbeiten werden nur gelegentlich erwähnt: 3 Boten, Dienstboten, Dorfgeher, 1 Eintrager, ein Arbeiter in der Fleischbank, 1 Nachtarbeiter, 3 leben „von Liedlohn", 4 sind als „Hochzeitdiener" beschäftigt, 1 als „Kollerwascher" (Wascher von Halskrägen) und 1 als Wäscherin; außerdem waren im Ghetto noch 4 Schleierwäscherinnen, deren wir schon gedacht haben. Bezüglich einer Person steht in der Konsignation: „nähret sich in den Dörfern"; wovon oder womit, ist nicht vermerkt.

Eine weitere Kategorie von Ghettoberufen kann man unter dem Schlagwort: Ghettohygiene zusammenfassen. An der Spitze stand 1 Arzt (Doctor Med.), 1 Ärztin (Doctorin) und 1 Apotheker. Nicht groß war die Zahl der Geburtshelferinnen, im ganzen nur zwei; ihre Funktion besorgten vermutlich die „Sechswochenwarterinnen, Pflegerinnen der Sechswöcherinnen, Kindbettwarterinnen", deren Zahl sich auf 21 beläuft. Krankenwärter und Krankenwärterinnen standen je 4 zur Verfügung. „Barbierer" und „Baader" waren 28 (1 handelte auch mit Kaffee und 1 auch mit Leinwand). Schließlich wird eine Jüdin genannt, die als „Brandheylerin" auftritt.

Die Konskriptionsangaben gewähren auch näheren Einblick in die religiösen und Schulverhältnisse. An der Spitze der Kultusorganisation des Prager Ghettos stand der Oberrabbiner, ihm zur Seite stand 1 Rabbiner und 1 „erster Praedikant" (Prediger). Zu diesen führenden Persönlichkeiten gesellte sich ein zahlreiches Kollegium der „Schulmeister", deren Funktion zwischen Kultus- und Schulobliegenheiten geteilt war, wie im jüdischen Leben überhaupt die Schule einen integrierenden Bestandteil der Synagoge darstellt, was schon die Bezeichnung Schule für Synagoge an und für sich verrät. Als Schulmeister werden in der Konsignation 61 Juden bezeichnet, neben ihnen erscheinen in solcher Stellung auch 2 Schulmeisterinnen. Eine wichtige öffentliche Funktion hatte auch der „Gemaind Ko(s)cherer", der gleichzeitig ein Schreiberamt versah. Im weltlichen Unterricht sind 13 Lehrpersonen tätig, die als „Instruktoren" bezeichnet werden, da sie die „Kinder instruiren" oder sich mit der „Kinderlehre" befassen. Neben ihnen wird noch ein besonderer „Rechenmeister" genannt, der vielleicht auch als Buchhalter den Handelsleuten zur Verfügung stand; schließlich erscheint noch eine Lehrerin (Lehrmeisterin). Vier Studenten, die außer der in der Rubrik 8 verzeichneten genannt werden, bereiteten sich offenbar auf die geistliche Laufbahn vor.

Selbständigen Erwerb boten auch die Dienstverrichtungen im Kultusleben, besonders beim Gottesdienst, und der Gesang

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

in den Synagogen. Der Oberrabbiner hatte 2 Diener; für den Synagogen-(Schul-)Dienst waren 10 „Schuldiener, Schulbedienstete" bestellt (1 handelte auch mit alten Hosen); das Zusammenrufen besorgten 5 „Schulklepper" (1 handelte auch mit Gewürz) und 1 „Schulrufer". Als Sänger in den Synagogen werden 11 Personen angeführt (1 „Schulkantor", 1 „Vorsinger" und 9 „Schulsinger"; einer handelte auch in spanischem Rohr); vielleicht gehörte auch 1 Bassist dazu, der mit diesem Vermerk in der Konsignation eingetragen ist. Neben der Kultmusik bot auch die weltliche Musik Beschäftigung: außer 9 Musikanten (1 wird als blind bezeichnet) werden in unserer Konsignation noch sechs „Spielleute" genannt (1 Spielmann hat sich auch als „Schalcksnarr" angegeben).

Schließlich und endlich läßt sich an der Hand der Konsignation ein Verzeichnis jener Personen zusammenstellen, die durch die Verwaltung jüdischer Ämter und durch Rechtsvertretung ihren Unterhalt fanden. Die Mitglieder (Beisitzer) der jüdischen autonomen Körperschaften freilich sind in der Konsignation sehr unvollständig festgehalten, da ihre ehrenamtliche oder nur mit geringen Einkünften verbundene Mitgliedschaft den Mann nicht ernährte, daher finden sich solche Angaben nur ausnahmsweise; es sind dies: 1 Judeneltistenbeysitzer (der zweite ist uns bereits oben unter den Geldwechslern begegnet) und 4 Beisitzer (Deputierte) des jüdischen „Perdonambt" — bei diesen erscheint auch ihr Hauptberuf eingetragen (2 hatten ein Leinwandgeschäft, 1 eine Weinstube und 1 führte Gold und Silber). Die besoldeten Beamten und Diener sind dagegen wohl vollzählig verzeichnet. So waren beim jüdischen Perdon 2 „Perdonscassierer" angestellt, ferner 2 Schreiber, 2 „Spezifizierer" (vielleicht Taxatoren, einer als der „deutsche", der andere als der „Haupt-Spezifizierer" eingetragen) und schließlich 2 Diener. Die Vermögensverwaltung der jüdischen Gemeinde lag in Händen eines Funktionärs, der als der Prager Judenschaft Obercassierer und Haubtrechnungsführer bezeichnet wird und der gleichzeitig Geld auf Interessen lieh. Mehrere Beamte überwachten die Abgabeneinhebung; es waren: 2 „Aufschauer bei der Einfuhr der Getränksspesen", 1 „Aufschauer im Teinhof" und ein „Leinwandaufschauer". Die Aufsicht über den jüdischen Tandelmarkt führte 1 Inspektor (er war zugleich Schmied), der hier mit Hilfe von 9 Dienern die Ordnung aufrechtzuerhalten hatte. 1 jüdischer Quartiermeister sorgte für die Unterbringung und Evidenthaltung der Fremden im Ghetto; es standen ihm 3 Gehilfen zur Seite (Zuweiser, Zuweiserin, Aufschauerin). An sonstigen öffentlichen Beamten sind noch angeführt: 5 geschworene Prokuratoren, deren 1 bei den Judenältesten wirkte, während ihnen 1 als

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Aktuar diente (1 handelte auch in Geschmeid), 4 Juristen (1 trieb auch Handel mit Leinwand und 1 auch mit Geschmeid) und 1 Unterjurist. Öffentliche Schreiber gab es 19; darunter waren 2 „deutsche" Schreiber, 2 wirkten als „Schreiber bei denen jüdischen Gasseninspektoren", 1 wird speziell „Steckzettelschreiber" genannt, 1 war Repositenschreiber bei den Judenältesten, 1 war „Schreiber der Schulverwaltern" und 4 werden als „Zehengebothschreiber" verzeichnet.

Von Amtsdienern werden in der Konsignation angeführt: ein Unterjuristendiener, 1 Arrestantendiener, 3 Landesdeputiertendiener, 4 Schulväterdiener, 7 Judeneltistendiener und 1 jüdischer Studenteninspectorendiener. Zu diesen Amtsdienern kamen noch 13 Nachtwächter (1 machte auch Hölzel [vielleicht Speile], 1 war auch Koller-[Halskragen]stepper). Auf dem Friedhof wohnte 1 „Todtengräber" mit 2 Gehilfen (Friedhofsdienern). Wichtig war zuguterletzt die Funktion des Juden, der als „beym löbl. Altstädter Magistrat Beschicker" bezeichnet wird, der Vorladungen des Altstädter Magistrats zuzustellen hatte und mit seiner amtlichen Stellung den Bierschank verband.

Von diesen Kategorien selbständig Erwerbstätiger waren diejenigen abhängig, die aus unterschiedlichen Gründen keine Beschäftigung hatten, folglich auch keinen Verdienst, und daher entweder auf die Unterstützung ihrer Angehörigen oder auf die öffentliche Mildtätigkeit angewiesen waren. Solcher Personen, die von ihren Anverwandten (Kindern, Eltern, überhaupt Verwandten oder ohne nähere Angabe von wem) erhalten wurden, oder die kurzweg „von Freundschaft" lebten, waren nach Ausweis der Konsignation 53. Außerdem verzeichnet die Konskription 7 Bettler (bei einem steht: mittellos), 40 Bettlerinnen und 6 blinde Jüdinnen (blindes Weib, blindes Mensch), die ebenfalls auf die öffentliche Mildtätigkeit angewiesen waren. Die Gesamtzahl der von den Erwerbstätigen (2229 Personen) unterstützten oder erhaltenen Personen belief sich auf 106.

Wie bereits eingangs bemerkt, bieten die Angaben unserer Konsignation hinsichtlich der Beschäftigung der Prager Juden ein wertvolles und ausführliches Bild der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Prager Ghetto in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Das Bild, welches wir auf Grund der soeben gebotenen trockenen Statistik gezeichnet haben, hat neben bedeutenden Vorzügen allerdings auch gewisse Fehler. Ein Hauptvorzug liegt darin, daß es die gesamte Ghettobevölkerung umfaßt und daß sämtliche Angaben aus ein und derselben Zeit stammen. Einzelne Unklarheiten und Ungenauigkeiten oder der Mangel an Einheitlichkeit bei den Berufsangaben können im großen ganzen kaum als schwerwiegende Fehler gewertet werden und sind für das Gesamturteil grundsätzlich belanglos. Ein Mangel liegt jedoch darin,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

daß es in ein gewissermaßen abstraktes Schema ausläuft: es gewährt zwar einen sehr detaillierten Ausblick auf das Prager Ghettoleben, der Ausblick ist jedoch einseitig und beschränkt. Den Ausgangspunkt dieser Betrachtung bildet zwar das wirkliche Leben, — aber der Niederschlag hat auffallend viel von seiner Lebensfrische eingebüßt, wie dies ja bei ähnlichen Statistiken nun einmal der Fall ist. Die Konskription hat ganz im Sinne ihrer Bestimmung die Judenschaft in ihren Wohnungen erfaßt. Sie tritt uns entgegen, losgelöst von dem Schauplatz ihrer wirtschaftlichen Alltagsarbeit, fern von ihren Kramläden, Magazinen, Werkstätten, Gassen und dem Tandelmarkt. Ihre tatsächliche wirtschaftliche Potenz und ihre Bedeutung tritt nicht in Erscheinung. Die Angaben haben jede Spur individuellen Lebens, jede Lebensdynamik eingebüßt. Es fehlt ein wichtiger Koeffizient, ohne dessen Kenntnis zu keinem endgültigen Urteil über die Bedeutung des jüdischen Handels und der jüdischen Fabrikation in nachweißbergischer Zeit zu gelangen ist. Und in dieser Zeit bahnt sich eine bedeutsame Wendung der staatlichen Wirtschaftspolitik an, die sich eben in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter dem Einfluß der merkantilistischen Volkswirtschaftslehren vollzieht. Aber diese Entwicklung kann man glücklicherweise wenigstens in den Hauptzügen aus anderen Quellen studieren, unser Konskriptionselaborat gibt aber zu ihrem richtigen Verständnis ein besonders wertvolles, ja unersetzliches Hilfsmittel an die Hand. Es war daher vor allen Dingen notwendig, sich mit diesem vorzüglichsten Hilfsmittel in einer Sonderuntersuchung vertraut zu machen. Erst dann wird es möglich sein, an die nächste Aufgabe heranzutreten, zu der schon meine erste Arbeit beitragen wollte, an die mein vorliegender Beitrag angeknüpft hat: zur Erforschung der wirtschaftlichen Bedeutung des Prager Ghettos in nachweißenbergischer Zeit.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anmerkungen.

[1] Jar. Prokeš, Der Antisemitismus der Behörden und das Prager Ghetto in nachweißenbergischer Zeit (Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Tschechoslowakischen Republik, 1. Jahrgang [1929], S. 255 und 256, Anm. 41 auf S. 262; tschechische Ausgabe in der Ročenka Společnosti pro dějiny židů v ČSR, 1. ročník [1929], S. 217 und 218, Anm. auf S. 224).

[2] l. c. 255; tschechische Ausgabe S. 217.

[3] Der Hof des Goltschen Haus.

[4] Der Eingang zu der Pinkes Schul.

[5] Das Wachthaus.

[6] Der jüdische Freidhoff mit den sich darin befindlich — und auf der Freidhofs Mauer gegen den christl. Landgutscher gebauten contignation Haüssl.

[7] Ein Haüssl, wo die Juden den Begräbnusz todten Cörper auf ein steinen Tisch legen.

[8] Ein Haus, wo die jüdische Schulverwalter zusammenkommen.

[9] Eine Brandtstelle des Liepmann Benjamens Schuel.

[10] Specification deren in den jüdischen Spithal, oder so genanten Messemetrisch befindlichen Fremden, in Prag nicht gebührtigen Wayszen.

[11] Das andere Revier in der Fleischbanck.

[12] Die dritte Reihe in der Fleischbanck.

[13] Die alte Neyschul.

[14] Das vierte Revier in der Fleischbanck.

[15] Simon Franckls Garten.

[16] Des Feiffel Fanta Höffel.

[17] Davon waren: 39 Familienhäupter, 23 Ehegattinnen, 31 Kinder männlichen Geschlechtes, 35 Kinder weiblichen Geschlechtes und 1 Student (Kostgänger).

[18] Vgl. J. Volf, Dějiny českého knihtisku do roku 1848 (Knihy o knihách, sv. III., Prag 1926), S. 24; deutsch unter dem Titel: Geschichte des Buchdrucks in Böhmen und Mähren.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Die Judengemeinde zu Raudnitz a. d. Elbe im Jahre 1726.

Von Dr. Václav Pešák.

—

Deutsch bearbeitet von Dr. Anton Blaschka.

Mit einer genealogischen Tabelle.

—

Im Rahmen der Verfügungen gegen die Juden zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts,[1] denen Maßnahmen zu einer schärferen Kontrolle des jüdischen religiösen Lebens vorangingen, wurden auch Schritte unternommen, um die rechtlichen Grundlagen der Judengemeinde in Raudnitz festzustellen.

Die Frage der Rechtsstellung der Raudnitzer Juden war durch den kaiserlichen Befehl an die böhmischen Statthalter vom 8. Jänner 1726 aktuell geworden. Demzufolge war den Rechtsgrundlagen der Raudnitzer Judengemeinde nachzuforschen und zu ergründen, ob sie einen Rechtstitel auf eine eigene Synagoge habe. Die Entwicklung der jüdischen Gemeinde sollte durch Vergleich mit der Zahl der jüdischen Personen aus dem Jahre 1618, dem sogenannten annus decretorius, mit der Folgezeit und durch Berücksichtigung des Zuwachses bis zum laufenden Jahre zahlenmäßig genau erfaßt werden. Auch der Frage, aus welchen Schichten und von wannen die neuen Generationen stammten, hatten die Statthalter entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken. Im Wesen handelte es sich also um ein nachdrücklicheres Eingreifen der Staatsbehörden in jener Richtung, in welcher sich bereits im Jahre 1650 die Erhebungen der Raudnitzer obrigkeitlichen Beamten bewegt hatten, als es sich darum handelte, auf Grund des Landtagschlusses d. J. diejenigen Juden abzuschaffen, die keine Ansässigkeitsberechtigung im Lande hatten.[2]

Die Statthalter ließen die notwendigen Daten im üblichen Administrativweg ermitteln. Die Weisung an das Rakonitzer Kreisamt war allerdings bereits am 26. Feber 1726 erflossen, aber die verlangte Antwort wurde infolge einer Reihe unerwarteter Hindernisse[3] erst am 20. Oktober d. J. von Ossek nach Prag abgefertigt.

Die Judengemeinde war bestrebt, ihre Altansässigkeit in Raudnitz auf das gründlichste nachzuweisen. Eine Aufgabe, die um so schwieriger war, als die maßgebenden alten Gemeindeschriften und -bücher dem großen Brande vom Jahre 1676 zum Opfer gefallen waren. Dessenunge-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

achtet wurde ihre ausführliche Relation bereits am 15. März 1726 unmittelbar beim Kreisamt überreicht.

Der Vorstand der Judengemeinde stützte dabei die Verteidigung teils auf Rechtsgründe, teils führte er den Beweis aus ihrem altertümlichen Charakter und Zustand. Von dem Hauptproblem des Rechtsbestandes der Gemeinde wurde dann zur Synagogenfrage weitergeschritten und schließlich mit besonderem Nachdruck hervorgehoben, welch große Bedeutung der Raudnitzer Gemeinde um ihrer finanziellen und zahlenmäßigen Stärke willen zukomme.

Die Existenz der Judengemeinde in formaler Hinsicht erachteten die Repräsentanten der Raudnitzer Juden durch den Umstand erwiesen, daß ihre Verwaltung in den Händen ordentlich bestellter Ältesten beruhe, die stadt- und landskundig. Dieser Standpunkt ergab sich aus der zeitgenössischen Gemeindeorganisation, war durch die obrigkeitlichen Urbarien belegt und gewann nach der Meinung der Gemeindeältesten noch besondere Unterstützung durch das Zeugnis der Kreishauptleute des Schlaner Kreises vom 18. Juli 1714, worin unter den ansässigen jüdischen Steuerträgern die Sonderstellung der Raudnitzer Judengemeinde besonders betont wurde, sowohl was Steuerfähigkeit als auch was Kopfzahl betrifft.[4]

Der gegenwärtige Zustand ließ nicht im entferntesten mehr die Wunden ahnen, welche die Pest vom Jahre 1713[5] geschlagen hatte. Und der nunmehrige Wohlstand hatte nach der Überzeugung der Raudnitzer Juden seinen guten Rechtstitel. Mochten auch die Privilegien, über welche nach der Behauptung der Gemeindeältesten die Raudnitzer Judengemeinde verfügt hatte, zusammen mit anderen Schriften dem großen Brande vom Jahre 1676 zum Opfer gefallen sein, so boten auch in dieser Richtung nach der Meinung der Raudnitzer Judenältesten anderweitige Belege völlig hinreichenden Ersatz. Die Ältesten beriefen sich neuerdings auf die Urbare und wiesen darauf hin, daß die fürstliche Obrigkeit in ihrer Entschließung vom 28. Oktober 1672 die weitere Geltung der Judenprivilegien auf die Viehschlachtung anerkannt hatte;[6] — diese stellten sich jedoch, näher besehen, nicht als überzeugend heraus. Den Hauptnachdruck aber legten die Juden auf die Tatsache, daß in Raudnitz eine Judengemeinde schon lange vor 1618 bestanden habe. Damit gewannen sie festen Boden unter den Füßen und Glaubwürdigkeit, wiewohl gerade dieser Umstand mit dem Meritum des Verhandlungsgegenstandes nicht unmittelbar zusammenhing. Und sie brachten stichhaltiges Material bei, daß neben dem Raudnitzer Schloß vor dem maßgebenden Jahre 1618, an der Stelle des damaligen Kapuzinerklosters, Judenhäuser bestanden; sie beriefen sich darauf, daß die Urbare Ansässige in dieser Siedlung nennen, ja sie führten noch ein

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

weiteres indirektes Zeugnis zum Beweise ihres Alters an: im Garten des Klosters, der früher als Judenfriedhof gedient hatte, wurden in späterer Zeit nicht selten Gebeine von Judenleichen ausgegraben und dann auf dem neuen Judenfriedhofe bestattet, der ihnen gleichfalls angeblich um das Jahr 1618 angewiesen worden war.

Die zeitgenössischen obrigkeitlichen Urbare bildeten die eine Quelle, auf welche die Raudnitzer Judengemeinde ihre Beweise stützte. Über die Existenz und den Zustand der Gemeinde enthielt dann weiter nach ihrer Eingabe die allerwichtigsten Belege das alte Grundbuch der Judengemeinde, das zwar im Jahre 1700 durch ein neues hatte ersetzt werden müssen, da es zu stark abgebraucht war, aber doch durch sein bloßes Vorhandensein den Bittstellern einen weiteren Beweis bot, daß schon vor dem Jahre 1618 die Juden in Raudnitz ihre eigene Gemeinde gehabt hatten. Sie baten das Kreisamt, die alten Urbare sorgfältig durchzusehen, sie seien überzeugt, ihr Standpunkt müsse darin seine Rechtfertigung finden. Durch diese Berufung auf amtliche Dokumente und durch ihr Ersuchen, die Staatsbehörden möchten gegebenenfalls selbst den genauen Stand ihrer Gemeinde vom Jahre 1618 untersuchen, vermochten die Judenältesten, die vermutlich davon Kenntnis hatten, daß im Jahre 1650 das obrigkeitliche Amt gegen ihre Angaben zahlreiche schroffe Einwände erhoben hatte,[7] nur zu einem geringen Teil das ablehnende Gutachten ihrer Obrigkeit abzuschwächen.

Den Nachweis der zahlenmäßigen Stärke ihrer Gemeinde, der von Population und Finanz wegen recht ausschlaggebend war, sahen die Vorsteher der Raudnitzer Juden offenkundig für sehr wichtig an; sie gaben sich vermutlich der Hoffnung hin, günstig geartete Fakta könnten auch über manchen Mangel der rechtlichen Begründung ihrer Verteidigung hinweghelfen; denn diese ließ eben in den wichtigsten Punkten viel zu wünschen übrig. Es kann daher nicht wundernehmen, daß sie ihre Belege aus den Urbarien und amtlichen Herrschaftsakten neuerdings durch den Hinweis auf die hohe Kopfzahl der Raudnitzer Gemeinde vor dem annus decretorius stützten.

Der Fleischumsatz stellte sich vor dem im Jahre 1665 erfolgten Ausgleich mit den christlichen Fleischern in Raudnitz wöchentlich auf 9 bis 10 Stück Rindvieh und 35 Stück Kleinvieh, war daher etwa viermal so groß als der Umsatz der jüdischen Fleischer zur Zeit, von der wir sprechen. Dieser Umstand bewies denn nach der Argumentation der Judenältesten auch, daß vor 1665 ihre Gemeinde volkreicher war. Nicht um die absolute Kopfzahl war es ihnen hiebei zu tun, sondern um die Sicherung einer tragfähigen Finanzbasis der Gemeinde, die darauf angewiesen war, ihre Ansässigkeit auf der Höhe zu halten, falls sie ihren Kontributionspflichten dem Staate gegenüber und der aus dem Unter-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

tätigkeitsverhältnisse der Obrigkeit gegenüber erwachsenden Zinspflicht nachkommen sollte. Sie nahm im Rakonitzer Kreise eine sehr wichtige Stellung ein, denn sie trug zwei Drittel der Kreiskontributionsquote, und gerade dieser Grund — abgesehen von dem Interesse der Obrigkeit, auch ihren Anteil an den Judenabgaben nicht gekürzt zu sehen — gab den Raudnitzer Juden eine taugliche Waffe gegen den möglichen Vorhalt, der auch in dem obzitierten kaiserlichen Befehl anklang, die jüdische Bevölkerung in Raudnitz sei mit Berechnung und entgegen den Verordnungen und Gesetzen durch Aufnahme neuer fremder Juden vermehrt worden.

Die erwähnten Hinweise waren nach der Meinung der Judenältesten hinreichend an Zahl und Beweiskraft, um die Existenz einer selbständigen Judengemeinde in Raudnitz festzustellen und ihre landesfürstliche Genehmhaltung darzutun. Zum Beweise dafür, daß sie von ihrer Obrigkeit als Gemeinde anerkannt waren, legten sie die Schutzbriefkonfirmationen vor, welche sie vom Fürsten Ferdinand von Lobkowitz am 14. Juli 1678 erlangt und in bester Form am 12. August 1696 erneuert erhalten hatten, und namentlich die beiden Neubestätigungen vom 7. September 1697[8] und vom 29. Juli 1701.

Auf diese Gründe stützten die Raudnitzer Judenältesten ihre Behauptungen vom alten Ursprung und der lang zurückliegenden Konstituierung ihrer Gemeinde. Diese Gründe boten aber auch die einzige Stütze für das hohe Alter ihrer Synagoge. Die logische Auswirkung einer ordentlich konstituierten Gemeinde, von deren Existenz sie überzeugt waren, trat nach ihrer Meinung auch in einer eigenen Synagoge in Erscheinung, der naturrechtliche Grund, daß keine Gemeinde denkbar sei ohne Stätte für den Gottesdienst nach ihrer Religion, erschien ihnen als Grundstein und Schlußstein jeglicher Gemeindeordnung. Daraus ergab sich freilich ganz logisch der Schluß: Wenn in Raudnitz bereits vor dem Jahre 1618 eine Judengemeinde bestand, so war diese Gemeinde auch berechtigt, eine eigene Synagoge zu besitzen.

Das vorgelegte Material diente im Sinne der Judenvorsteher nicht bloß zum Beweise dafür, daß ihre Gemeinde in rechtlicher Hinsicht allen Ansprüchen genüge, sondern es hatte den Zweck, namentlich für die Zukunft das finanzielle Moment in den Vordergrund zu rücken: werde die Raudnitzer Judengemeinde nicht mindestens 100 Angesessene zählen — also etwa 40 über den bisherigen Stand —, so werde weder der geforderte Betrag an obrigkeitlichen Zinsen, noch die fällige Summe an Staatssteuern fürderhin aufzubringen sein.

Das Kreisamt war entschlossen, die Angaben der Judengemeinde an der Hand der obrigkeitlichen und städtischen Grundbücher und Urbare, auf die sich die Judenältesten so eifrig beriefen, tatsächlich

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

nachzuprüfen. Die vom Kreisamt dazu bestellte Kommission besprach am 29. und 30. April 1726 in Raudnitz das ganze Problem mit den Vertretern der Herrschaft und ließ sich eine Reihe Dokumente vorlegen. Die Stadtbücher waren zwar vom Brande des Jahres 1676 vernichtet worden, aber aus den obrigkeitlichen Urbarien aus dem Jahre 1592 und 1619 ging unzweifelhaft hervor, daß die Judengemeinde in jenen Jahren nicht so stark an Zahl war, wie ihre Ältesten in ihrer Eingabe vermeldeten. Das Urbar v. J. 1592 führte 8 angesessene Juden und 6 verheiratete Inleute am Roßmarkt an, zum Jahre 1619 fand sich die Nachricht, daß die jüdischen Ansiedler in Raudnitz, deren Zahl inzwischen auf 17 Angesessene[9] angewachsen war, ihre alten Häuser am Roßmarkt verlassen und von ihrer Obrigkeit die Erlaubnis erhalten hatten, wüste Bürgerhäuser in der sog. Hasagasse zu erwerben; dort hatten sie auch ihre Schule, ihr Bethaus und ihren Friedhofe dabei. Diese Siedlung war bis 1658 auf 24 Judenfamilien angewachsen[10] — damals waren noch 5 Häuser wüst — und i. J. 1726 wies sie bereits 45 bewohnte Häuser auf,[11] insgesamt mit 45 Angesessenen und 40 verheirateten Inleuten. Eingehendere Nachforschungen in den obrigkeitlichen Akten zeigten, daß die Obrigkeit tatsächlich sogar den Gemeindevorstand in gewisser Form genehmigt und bestätigt hatte, obwohl die Raudnitzer Juden davon keine Erwähnung machten. Mittels Dekret des Wirtschaftsamtes in Raudnitz v. J. 1722 wurde an die Spitze der Gemeinde ein Primas und ein Gemeindeältester gestellt. Dieser obrigkeitliche Akt gewährte den Raudnitzer Juden einen gewissen Vorteil, und zwar um so mehr, als gemeinhin schon Siedlungen von 10 Hausnummern als Gemeinden angesehen wurden.

Dagegen konnte der Beweisversuch der Judenältesten, die Gemeinde habe ihre Stellung auch mit Privilegien gesichert, beim Kreisamt kein Verständnis finden. Das Privileg der Viehschlachtung hatte mit der Privilegierung der Gemeinde als solcher nichts zu tun und die administrative Tatsache, daß die Raudnitzer Juden kein eigenes Urbar besaßen, sondern stets im obrigkeitlichen Urbar eingetragen waren, war eine immerhin sehr belangreiche Folge dieses Rechtszustandes. Die obrigkeitlichen Vertreter werteten übrigens selbst das von den Juden abschriftlich vorgelegte Dokument nicht als hinreichend beweiskräftig und ihrer Forderung nach Vorlage des Originals vermochten die Judenältesten nicht zu entsprechen. Der Vorwand, es sei verbrannt oder sonstwie abhanden gekommen, konnte nichts nützen, zumal die Belege, welche den Beweis für ein Alter der Judengemeinde über das Jahr 1618 hinaus erweisen sollten, dem Kreisamt im Gegenteil die Überzeugung gaben, daß die Juden in Raudnitz lediglich eine untertänige Schutzgemeinde bildeten, nicht aber eine privilegierte. Die Bestimmung der Goldnen Bulle

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Karls IV., der Landtagsbeschluß vom Jahre 1650 und das jüngst erflossene kaiserliche Reskript vom 25. Mai 1723 ließen keinen Zweifel daran aufkommen, daß einzig und allein der Herrscher das Recht hatte, die Juden in Gemeinden zu konstituieren. Doch nicht einmal dieser tatsächliche Zustand war völlig unantastbar. Die obrigkeitlichen Amtleute verwiesen namentlich auf den Umstand, daß die ehemalige Grundherrin von Raudnitz, die bekannte Polyxena von Rosenberg, im Jahre 1595 auf Ersuchen des Raudnitzer Magistrats die Juden nicht bloß aus der Stadt, sondern auch von der ganzen Herrschaft abgeschafft und ihnen auch jeglichen Handel in diesem Gebiete untersagt hatte, ja sie hatte nicht bloß sich, sondern auch die künftigen Besitzer der Herrschaft verpflichtet, niemals fürderhin den Juden in Raudnitz eine Niederlassung zu gestatten.[12] Dagegen verschwiegen die Amtleute, daß dieser Abschaffungsbefehl nicht nur nicht ausgeführt, sondern im Gegenteil bereits im Jahre 1602 durch eine neuerliche Verfügung Polyxenas aufgehoben worden war.[13]

In diesem Lichte stellte sich nun allerdings der neue Zuzug der Juden nach Raudnitz als Umgehung des strengen Verbots dar, und der Erlaß des Wirtschaftsamtes betreff des Judengemeindevorstandes, ohne Zustimmung der fürstlichen Obrigkeit erteilt, hatte nach dem Urteil des Kreisamtes keine Rechtskraft. Das obrigkeitliche Amt erklärte geradezu, nur durch Mißbrauch habe sich bei den Raudnitzer Juden die Gepflogenheit herausgebildet, sich als Gemeinde zu bezeichnen. Seien Juden der Herrschaft zu Hilfe aufgenommen worden, so sei dies lediglich aus praktischen Gründen geschehen und sei für ihre Rechtsstellung gänzlich bedeutungslos gewesen. Damit fiel allerdings auch grundsätzlich das Argument von der integrierenden Zugehörigkeit des Bethauses zur Gemeinde, und die Urbareintragung zum Jahre 1619 erwies zweifellos, daß die Juden, denen erst in diesem Jahre von der Obrigkeit ein Platz zur Errichtung einer Synagoge eingeräumt worden war, wofür sie einen ständigen Jahreszins von 30 Groschen meiß. zu entrichten hatten, nur aus Gnade ihrer Obrigkeit und nicht aus einem Rechtstitel ein Bethaus besaßen. Obwohl sie nach dem Brande vom Jahre 1675 außen einen Frauenraum zugebaut hatten, so war auch hier das obrigkeitliche Amt der Ansicht, die Bezeichnung Synagoge könne ihr nur „per abusum" gegeben werden. Auf ähnliche Weise gewannen die Juden auch im Jahre 1619 einen Platz für eine Schule neben der Synagoge.

Mit der Feststellung, unter welchen Umständen nach dem Jahre 1592 die Judengemeinde angewachsen war, brach der ganze mühevoll konstruierte Bau der von den Judenältesten zugunsten ihrer Glaubensgenossen ins Treffen geführten Argumente für die Kopfzahl in sich zusammen. Das von den Vertretern der Juden eingereichte Verzeichnis

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

gewährte nach seiner genauen Bearbeitung durch das Kreisamt einen anschaulichen Überblick, daß mit einigen wenigen Ausnahmen sämtliche damaligen Familien von jenen herstammten, welche im Jahre 1619 im obrigkeitlichen Urbar eingetragen waren.[14] Das Oberamt wußte auch die Angaben der Judenältesten betreffs des großen Umfanges ihrer Siedlung mit dem Hinweis auf ihr Bekenntnis zur Visitationskommission vom Jahre 1718 richtigzustellen: damals hatten sie nur 51 eigene Häuser angegeben. Seitdem war aber eher ein Niedergang als ein Aufstieg zu verzeichnen, denn der Kreiskommission waren in der letzten Zeit bloße 45 Häuser gemeldet und auch von diesen waren einige nicht in vollem Eigentum jüdischer Bürger. Diese Konsignation nach Steuereinheiten wurde freilich nicht ganz der wirtschaftlichen Bedeutung der Raudnitzer Juden gerecht, die namentlich im Wachstum der Gemeindebevölkerung lag. Mit dieser wichtigen Frage, welche sich in dem vom Kreisamt umgearbeiteten Geschlechterausweis in einem für die Juden günstigen Lichte zeigte, befaßten sich jedoch die Behörden gar nicht.

Infolge dieser Einwendungen war nun nach der Auffassung der Behörden auch die Grundlage der finanziellen Tragkraft der Raudnitzer Judengemeinde und ihre Bedeutung für die obrigkeitlichen Renten und den Staatssäckel wankend geworden. Der Umstand, daß es für den annus decretorius 1618 nicht möglich war, aus den obrigkeitlichen Akten hinsichtlich einiger Judenfamilien deutlich zu ermitteln, ob sie wirklich in Raudnitz ansässig waren, konnte an und für sich weder auf den Rechtszustand ihrer Gemeinde einen Einfluß ausüben, noch auch das skizzierte Bild ihrer zahlenmäßigen und damit auch fiskalischen Bedeutung wesentlich ändern.

Das Kreisamt machte jedoch darauf aufmerksam, daß selbst die in der Stadt mit obrigkeitlicher Erlaubnis ansässigen Juden hier keineswegs durchaus ihren dauernden Wohnsitz hatten, auch wenn dieses Recht nur auf der Gültigkeit privatrechtlicher Vereinbarungen beruhen sollte, namentlich auf Hausbesitz. Nach den eingeholten Informationen wurden nämlich einige wüste Bürgerhäuser den Juden nur unter der Bedingung verkauft, daß sie jederzeit von den ursprünglichen Eigentümern wieder rückgekauft werden könnten, und das Gesuch der Raudnitzer Bürgerin Ludmila Klement(in) zeigte, daß man mit solchen Ansprüchen auf einige Judenhäuser in Raudnitz immer noch rechnen müsse.[15]

Das gleichzeitige Ersuchen der Raudnitzer Judengemeinde um Senkung der obrigkeitlichen Schutzzinse und Nachlaß unterschiedlicher Gewerbesteuern brachte auch die Frage der Judenfriedhoferweiterung zur Sprache. Schon im Jahre 1705 hatte die Judengemeinde von zwei Raudnitzer Bürgern gewisse Grundstücke angekauft und war in Konflikt mit der Obrigkeit geraten, da sie keine Kontribution davon ent-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

richtete. Dabei kam der Obrigkeit die kaiserliche Verordnung vom Jahre 1723 betreffs der Judenfriedhöfe zugute. Und als die Raudnitzer Juden, ungeachtet dieses jüngst ergangenen kaiserlichen Befehls das zugekaufte Grundstück einfriedeten, ließ die Obrigkeit diese Mauern niederreißen. Auch eine Beschwerde der Juden an die Kreiskommission vermochte vorläufig nichts daran zu ändern, wiewohl die Kommission anerkannte, man sollte aus Pietät zu den Toten dem Ansuchen der Juden entgegenkommen und wenigstens die Einfriedung mit Brettern gestatten. Zu einer definitiven Umfriedung bedürfe es allerdings der obrigkeitlichen Zustimmung.

Im ganzen ergab also die Untersuchung, daß auch unter verhältnismäßig ungünstigen Bedingungen die Zahl der Raudnitzer jüdischen Bevölkerung anstieg. Der bisherige Kurs der kaiserlichen Judenpolitik, gepaart mit dem Interesse, der christlichen Ortsbevölkerung gewisse Vorteile vor den Juden zu sichern, hielt schließlich bei dem Punkte, daß die Kreiskommission am 20. Oktober 1726 den Antrag stellte, die Zahl der Raudnitzer Juden herabzusetzen und für die Zukunft einen Numerus clausus einzuführen. Diese Restriktionsverfügung werde die Raudnitzer Judengemeinde, die, nach ihrer Ansässigkeit beurteilt, viel schwächer war als nach dem tatsächlichen Familienstande, schwer in ihrer Weiterentwicklung hemmen.

Die Statthalterei, auf deren Ersuchen vom 26. Feber 1726 das Prager Konsistorium Informationen über die Raudnitzer Juden beim dortigen Probst Wenzel Potůček eingeholt hatte,[16] beschränkte sich in ihrem Bericht an den Kaiser vom 13. März 1727 im großen Ganzen auf die bloße Wiederholung der Angaben der Judenrepräsentanten und der Einwände und Erörterungen des gegnerischen Oberamtes und des Kreisamtes. Eine kritische Bemerkung am Schlusse der Relation zog die Summe aus den unumstößlich gesicherten Tatsachen: Falls im Jahre 1619 in Raudnitz bereits 17 jüdische Angesessene waren und falls die Siedlung bereits damals ihre eigene Synagoge und Schule besaß, wie nachgewiesen war, so war es in der Tat undenkbar, daß in Raudnitz vor dem annus decretorius 1618 keine Juden gewesen wären. Trotzdem also das erwähnte Abschaffungsdekret der Frau Polyxena von Rosenberg eine deutliche Sprache redete, so neigte die Statthalterei im Hinblick auf die amtlich beglaubigten Angaben zur Anschauung, daß bereits vor dem Jahre 1618 irgendeine kleinere Judensiedlung in Raudnitz bestanden hat.

Gleichzeitig mit dem Bericht an den Kaiser gab die Statthalterei am 13. März 1727 dem Rakonitzer Kreisamt den Auftrag, eine Mappe der Raudnitzer Judensiedlung herstellen zu lassen. Ende Juni gewann die Kreiskommission den geschworenen Landmesser Wenzel Franz Pro-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

cházka für diesen Zweck, der den verlangten Plan auch tatsächlich verfertigte.[17] Es ergab sich daraus, daß einzelne Judenhäuser sehr nahe bei der Pfarrkirche stehen und daß in der Judengasse gar das Haus Nr. 24 mitten zwischen Christenhäusern steht. In diesem Umstand erblickte das Kreisamt im Geiste seiner Zeit eine grobe Unzukömmlichkeit, denn so war vermeintlich die Möglichkeit einer Schmähung des Altarssakramentes gegeben, namentlich bei Krankengängen.

Der Erfolg dieses kreisämtlichen Berichtes vom 13. August 1727 stellte sich sehr rasch ein. Schon am 26. August traf die Statthalterei die Verfügung, die neue Kreiskommission solle durch persönliche Verhandlung mit dem Oberamt in Raudnitz die Verlegung der in der Nähe der Pfarrkirche stehenden Judenhäuser herbeiführen. Die Kommission knüpfte zwar am 15. Oktober Verhandlungen mit dem Raudnitzer Amte an, da dieses jedoch von dem Fürsten keine Verhandlungsvollmacht in dieser wichtigen Wirtschaftsfrage besaß, beschränkte es sich auf die bloße Zusage, darüber der Obrigkeit zu referieren. Der Bescheid des in Karlsbad weilenden Fürsten ging noch weiter als der kreisämtliche Wink; er forderte nämlich, daß auch noch einige weitere Judenhäuser — wieder aus religiöser Rücksichtnahme auf die Pfarrkirche und den Gottesdienst darin — verlegt würden. Nach seinen Vorschlägen hätten sämtliche Judenhäuser bis zur Synagoge aufgehoben werden sollen.[18]

Die Statthalterei war nach dem Studium des Procházkaschen Planes der Ansicht, daß die Häuser unter Nr. 1, 46—52 einschließlich allzunahe der katholischen Kirche stehen, was gegen die jüngste kaiserliche Verordnung verstoße, derzufolge die Judenbehausungen bis auf eine bestimmte Entfernung von den Kirchen zu verlegen waren.[19] Sie verfügte daher eine radikale Abhilfe in dem Sinne, die jüdischen Hausbesitzer sollten die erwähnten acht Häuser sofort räumen und an die Westseite der Judengemeinde übersiedeln. Erfahrene Taxatoren sollten den Wert der so ausgetauschten Häuser und Gärten gegeneinander vergleichen. Das Judentor, welches nach dieser Umquartierung seine Bedeutung verloren hatte, sollte kassiert und dafür ein neues hinter dem alten obrigkeitlichen Brauhaus errichtet werden (zwischen den Judenhäusern Nr. 3 und 46). Nach diesem Auftrag zu schließen, hielt die Statthalterei lediglich die Verlegung der genannten Judenbehausungen für nötig; sie betonte ausdrücklich, daß sonst das Vermögen und die Rechte der Judengemeinde unberührt bleiben sollen.

Die Durchführung der erwähnten Besitzveränderung wurde wiederum der Rakonitzer Kreisamtskommission übertragen. Nach der Kundmachung der statthalterischen Entscheidung ließen die Kommissäre am 14. Oktober 1727 die Grenze des künftigen Judentores auspflocken. Bei näherer Besichtigung der neuen Grenzen der Judengemeinde

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

machten sie jedoch, vermutlich informiert durch die obrigkeitlichen Beamten und die Raudnitzer Bürger, die Wahrnehmung, daß vom Dach des Hauses Nr. 3, das auch bei der neuen Umrainung das erste Haus hinter dem Tore sein sollte, direkter Ausblick auf den Altar der Propsteikirche ist. Die Rücksichtnahme auf den katholischen Gottesdienst, die seit Beginn des 18. Jahrhunderts eine Waffe gegen die jüdischen Besitzer dieses Hauses gebildet hatte,[20] trat bei dieser Gelegenheit stark in den Vordergrund, um so mehr, als selbst der Raudnitzer Fürst dieser Tage beim Kreisamt wegen Austausch sämtlicher Judenhäuser östlich der Synagoge eingeschritten war. Das Kreisamt beschränkte sich jedoch streng im Sinne der von der Statthalterei herabgelangten Direktiven lediglich auf die Vorbereitungsarbeiten für die neue Abgrenzung der Judengemeinde und überließ in seinem Bericht vom 29. Oktober 1727 den höheren Instanzen die Entscheidung über den erwähnten Antrag der Raudnitzer Obrigkeit sowohl als auch über das Ersuchen der betroffenen jüdischen Hausbesitzer um Erstreckung der Räumungsfrist. Die nahende Winterszeit sprach zugunsten des Gesuches und auch der unfertige Bauzustand der Pfarrkirche, in welcher, nach dem Fortgange der Arbeiten zu schließen, höchstens ab nächstem Sommer mit Abhaltung von Gottesdiensten gerechnet werden konnte,[21] ließ auch die kirchlich-katholischen Rücksichten dem erbetenen Aufschub nicht direkt schädlich erscheinen. Die Statthalterei erstreckte in Würdigung dieser Umstände am 1. Dezember 1727 den Juden die Räumungsfrist bis nächstes Frühjahr und exponierte sich auch keineswegs für die Verwirklichung des großzügigen Antrages der Raudnitzer Obrigkeit. Die Entfernungen der neu festgelegten Grenzen der Judengemeinde von der Kirche nach Ausweis des Procházkaschen Planes entsprachen laut der statthalterischen Entscheidung den kaiserlichen Direktiven, so daß weitere Veränderungen am jüdischen Hausbesitz aus diesem Grunde zwecklos waren. So ließ es die Statthalterei bei dem Auftrag bewenden, den vom Hause bei der Brauerei möglichen Ausblick in die Kirche zu verbauen.

Wie sich die Raudnitzer Judensiedlungsfrage weiterentwickelt hat, bleibt vorläufig unbekannt. Die allgemeine Beruhigung, die während der folgenden Jahre in der staatlichen Judenpolitik eintrat, die gegen eine Bedrückung und Restriktion sprechenden wirtschaftlichen Gründe, schließlich auch die administrativen Schwierigkeiten dieser Aktion — in Raudnitz wurde selbst die Abschätzung der Judenhäuser infolge der langsamen Arbeit des Kreisamtes bis zum Frühjahr des Jahres 1728 verschoben — lassen annehmen, daß die Staatsbehörden auch bezüglich Raudnitz über die im Jahre 1727 ins Auge gefaßten Verfügungen nicht hinausgegangen sind.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Beilage.

Der interessante Auszug aus dem Urbar v. J. 1619 und die Ergänzungen der Judenältesten geben ein aufschlußreiches Bild vom Wachstum der jüdischen Familien bis zum Jahre 1726. Die vier Erwachsenengenerationen, die während dieser Zeit kamen und gingen, bieten interessantes Material zur Familiengeschichte.[a])

I. Generation (die i. J. 1619 Angesessenen)	II. Generation	III. Generation	IV. Generation (die i. J. 1726 Angesessenen)	V. Generation	VI. Generation
1. Jonas Kožený	Jakob Kožený[1]	Wolf Jakob	Jakob Wolf	a) 3 Söhne b) 1 Tochter c) die zweite Tochter Sorel verheiratet mit Nathan Markus	2 Töchter
			†Moses Wolf (Witwe Blümele)	a) Sohn b) 2 Töchter	
			Jakob Moses	a) Sohn b) Tochter	
			†Samuel	a) Markus Samuel	3 Töchter
		Salomon Jakob	Israel Salomon[2]	a) 4 Söhne b) der fünfte Sohn Salomon war verheiratet c) Tochter d) die zweite †Tochter Rebeka hinterließ einen Sohn Israel Hirsch, der bereits verheiratet war	2 Töchter
2. Joachim Gumplitz	—	—	—	—	—

[a]) Die Familiennamen erscheinen durchwegs in jener Form angeführt, wie sie in den Tabellen der Raudnitzer Judenältesten und des Kreisamtes vorkommen, obwohl einige der später auftretenden deutschen Familiennamen offenbar Übersetzungen der älteren tschechischen Zunamen darstellen; dieser Vorgang wurde deshalb gewählt, weil sie dann schon dauernd geblieben sind.

[1] Der Buchbinderberuf hat sich seit diesem Jakob Kožený bis auf Markus Samuel gehalten. Der von Dr. Feder (Kalendář českožidovský 1926-27, S. 197) zum Jahre 1728 angeführte ‚Buchbinder' ist wohl Jakob Wolf Kožený.

[2] Wohnte i. J. 1726 in Dobřan.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

I. Generation (die i. J. 1619 Angesessenen)	II. Generation	III. Generation	IV. Generation (die i. J. 1726 Angesessenen)	V. Generation	VI. Generation
3. Michalů Elias	1. Kaufmann Becher	Jakob	Bela verwitwet	2 Töchter	
	2. Markus Elias	Tochter Lea	Tochter Elkele verheiratet mit Jakob Löbl	2 Töchter	
	3. Lukas Elias	† Samuel Lukas	Sohn		
		Hanne Lukasin	2 Töchter Tochter Edel verheiratet mit Abraham Löbl	Sohn 2 Töchter	
	4. Götzel Elias	Josef Götzel	—	—	
		Isaak Götzel	Sohn Tochter		
	5. Tochter Köhle Eliasin verheir. mit Hirschl Gaublitz	Isaak Hirschl	Sohn		
		Jakob Hirschl	Sulka Hirschlin	Sohn Jakob Abraham Tochter Leo	
			Köhle Hirschlin	Tochter	
4. Jakob Šťastný	David Jakob	Seelig David	3 Söhne 2 Töchter		
	Sorel	Samuel Šťastný	Rebeka (verheiratet mit Baruch Lewi)	Judith (verheiratet mit Isaak Wrany)	Sohn Tochter
5. Löbel Moses	Hirschl Löbel Moses	Löbel Hirschl	Simon Löbl Tochter Breindele (verwitwet)	Tochter	
		Tochter Selda	Liebermann Schenk Levite	Jakob Liebermann Schenk	Sohn Tochter
		Tochter Sorel verh. mit Markus Österreich	Hirsch Markus Österreich	4 Söhne	
			Löbel Markus Österreich	Sohn 2 Töchter	
		Pera, verheir. mit Moses	Juda Moses	Sohn Tochter	

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

I. Generation (die i. J. 1619 Angesessenen)	II. Generation	III. Generation	IV. Generation (die i. J. 1726 Angesessenen)	V. Generation	VI. Generation
6.					
Marek Šťastný	Jakob Šťastný (verheir. mit Sorel, Tochter des David Sklenář)	Seelig Katz	Kaufmann Katz	2 Söhne Tochter	
				dritter Sohn David Kaufmann Katz	Sohn 2 Töchter
				vierter Sohn Marek Kaufmann Katz	Sohn
		Haiele Šťastná	Feitel	3 Söhne 2 Töchter	
		Blume Šťastná	Rößl (verheir. mit Michael Esaias)	2 Söhne 6 Töchter	
7.					
Daniel Marek	—	—	—	—	
8.					
Löbel Kantor	Tochter Zlatka (verheir. mit Israel Schneider	Tochter Mündel (verheir. mit Hirschl)	Wolf Hirschl	3 Söhne	
			Kalmana (verheir. mit Jonas Hirschl)	Sohn Tochter zweite Tochter Hana verh. mit Benedikt Zauwil (Sawel)	 Tochter
	Tochter Gelle (verheir. mit Saul Lewit)	Wendl Saul Lewit	Sohn 2 Töchter		
	Hirsch Kantor	Feiele (verh. mit Abraham Hirschl)	2 Söhne Tochter		
	Tochter Treune	Enoch	Tochter Mündel, verheir. mit Moses Isaak	Enoch Moses	2 Söhne Tochter
				Isaak Moses	5 Töchter
				Salomon Moses	Sohn
	Tochter Fraidil	Tochter Symache (verheir. mit Löbl Schneider)	Esther (Witwe)	2 Söhne 2 Töchter	

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

I. Generation (die i. J. 1619 Angesessenen)	II. Generation	III. Generation	IV. Generation (die i. J. 1726 Angesessenen)	V. Generation	VI. Generation
9. Salomon Perutz	Maria (verheir. mit Schenk)	Jakob Schenk	Samuel Jakob	Sohn	
		Ziperel	Rachel (verheir. mit Saul Leippen)	Sohn 2 Töchter	
			Köhle (Witwe)	Tochter	
	Hindel	Jude (verheir. mit David Jonas Durel, Witwe)			
		Rößl (verheir. mit Chan Jakob)	Wolf Chan	2 Söhne	
			Jakob Chan	1 Sohn	
10. Abraham Matthias	Sundel Matthias	Elkele (verheir. mit Isaak Lewit)	Fraidil (verheir. mit Zacharias Prager)	Matthias Zacharias	
11. David Sklenář	Jonas David	Haiele (verheir. mit Esaias Gaublitz)	Joachim Gaublitz	2 Töchter	
	Israel David	Isaias Israel	Wolf Servus	2 Söhne 2 Töchter dritte Tochter Mierl (verheir. mit Löbl Markus)	Tochter
		Jokel David	—	—	
		Judith (verheir. mit Mendl Lases)	Jakob Mendl	2 Söhne Tochter	
			Bernard Mendl	Israel Bernard	
	Jochle (verheir. mit Lev Hann)	Juda Hann	Moses Beer	Sohn Tochter	
		Moses Hann	Sohn Tochter		
		Rebeka	—	—	
		Pesele	Esterel	—	

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

I. Generation (die i. J. 1619 Angesessenen)	II. Generation	III. Generation	IV. Generation (die i. J. 1726 Angesessenen)	V. Generation	VI. Generation
12. Elias Konff	Wolf Elias	Moses Wolf	Jakob Moses	Sohn, 3 Töchter	
			Jütele (verheir. mit Mendl aus Hospozín)		
13. Joachim Abraham	Israel Schneider	Abraham Israel	Samuel Abraham	Sohn Jakob	Sohn
				Tochter	Tochter
			Afner Abraham	Sohn	
				Sorel (verheir. mit David Moses)	2 Söhne
			Bernard Abraham	2 Söhne	
		Josef Israel	Schmule Josef	2 Töchter	
			Löbel Josef	Tochter	
			Wolf Löbel		
		Joachim Israel	Löbel Joachim Servus	3 Söhne 2 Töchter	
			2 Söhne		
		Sundel	Samuel Jakob	5 Töchter	
			Hanna (verheir. mit Simon David)	2 Söhne	
14. Raphael Kantor	Isaak Raphael	Joachim Isaak	Hersch Joachim	Sohn 3 Töchter	
			Pesele (verheir. mit Moses Isaias)	Tochter	
			Raphael Joachim	Sohn Tochter	
		Rebeka	Sorel (verheir. mit Markus Aron)	Sohn Tochter zweite Tochter Rebeka, verh. mit Löbl David	Sohn Tochter
	Sorel	Raphael Lewit	Schendel (verheiratet mit Joachim Jakob)	2 Söhne	

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

I. Generation (die i. J. 1619 Angesessenen)	II. Generation	III. Generation	IV. Generation (die i. J. 1726 Angesessenen)	V. Generation	VI. Generation
15. Josef Strenický	—	—	—	—	—
16. Marek Vít	Abraham Marek	Feitel Abraham	Fegila (verheir. mit Isaak Wolf)	Sohn Tochter	
			Köhle (verheir. mit Isaias Hirschl)	Sohn Tochter	
		Sorel (verheir. mit Wolf Baltzer)	Sohn Tochter		
			zweite Tochter Leo, verheir mit Hirschl Marek Lewite	2 Söhne Tochter	
	David Marek	Isaak David	2 Söhne		
17. Samuel Beer	Güttel, Tochter des David Sklenář (verheir. mit Samuel Schmule)	Joachim Schmule	Herschl Joachim	5 Söhne 2 Töchter	
			Josef Schmule	—	
			Jeremias Schmule	2 Söhne 3 Töchter	
			Bezalöl Salomon	5 Söhne 2 Töchter	
			Güttel (verh. mit Mendl)	Josef	3 Söhne 1 Tochter
				Tochter	
			Beer Jakob	2 Söhne	
			Bela (verheir. mit Josef Hammerschlager)	Sohn 5 Töchter	
			Ziperel (verh. mit Mendl Moses)	5 Söhne	
	Jakob	Elchon	Jakob Elchon	Sohn Tochter	
			Wolf Elchon	2 Söhne Tochter	
		Ester (verh. mit Selig Ausch)	Matthias Selig		
			Josef Selig	Sohn	

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Neben diesen Altangesessenen hatten folgende Geschlechter von der Obrigkeit die Erlaubnis, sich in der Stadt niederzulassen.

Die Genealogie dieser Geschlechter folgt:

I. Generation (die i. J. 1619 Angesessenen)	II. Generation	III. Generation	IV. Generation (die i. J. 1726 Angesessenen)	V. Generation	VI. Generation
Marek Feiwel	Breund (verh. mit Moses Lewit)	Marek Moses Lewit	Köhle (verh. mit Löbl Schmule)		
			Malka (verh. mit Koppel Köhle)	Sohn	
	Moses Lewit, in zweiter Ehe verheiratet mit Sorel Manetinin diese vermählte sich nach dem † Moses mit Abraham Hořitz				
Samuel Josef	Josef Samuel	Fraidil (verm. mit Israel Lewit)	2 Töchter		
	Leo (verh. mit Abraham Brunne)	Saul Abraham			
Salomon Lewit	Isaak Salomon	Salda (verh. mit Salomon Polák)	2 Söhne		
			der dritte Isaak Salomon verh.	Sohn	
			der vierte Marek Salomon verh.	Sohn	
	Wolf Kantor[1]	Isaak Wolf (verh. mit Fegil, der Tochter des Feitl Abraham; siehe Nr. 16)			

[1] Erst 1707 aus Lichtenstadt gekommen (geb. zu Neubidschow), mit Bewilligung der Obrigkeit.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

I. Generation (die i. J. 1619 Angesessenen)	II. Generation	III. Generation	IV. Generation (die i. J. 1726 Angesessenen)	V. Generation	VI. Generation
Jakob Moses	Hanna (verh. mit Isaias Österreicher)	Rebeka (verh. mit Jakob Salomon)	4 Söhne 2 Töchter		
		3 Töchter			
Benjamin	2 Söhne				
Joachim	4 Töchter				
Rabbiner Wolf[1]	5 Söhne 1 Tochter				

[1] Aus dem Deutschen Reich gekommen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anmerkungen.

[1] Darüber vgl. die Arbeit von Dr. Jar. Prokeš „Der Antisemitismus der Behörden und das Prager Ghetto in nachweißenbergischer Zeit" (Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Tschechoslowakischen Republik, I. Bd.; mit den Maßregeln der Regierung vom Jahre 1727 befaßt sich speziell der Beitrag von Dr. Frant. Roubík „Die Judensiedlungen in Böhmen auf den Ortsplänen vom Jahre 1727" a. a. O., III. Bd.

[2] Darüber vgl. Dr. Rich. Feder: „Roudničtí židé po třicetileté válce" im Kalendář českožidovský 1924/25, S. 180—192.

[3] Das Kreisamt hatte nämlich neben dieser Judenangelegenheit auch noch gegen die unangemessenen Titulaturen der Raudnitzer Obrigkeit einzuschreiten, deren sich diese im Briefwechsel mit den Behörden bediente, und namentlich gegen ihre Eingriffe in die gerichtliche Kompetenz des Raudnitzer Magistrats. Die Akten hierüber erliegen im Archiv des Ministeriums des Innern in Prag, Sign. R 12/7 st. m.

[4] Die Bestätigung war zu dem Zwecke erteilt worden, um die jüdischen Kontribuenten, deren Stand im Kreise nach der Epidemie des Jahres 1713 um die Hälfte (auf 62 Ansässige) gesunken war, bei ihrem Ansuchen um Nachlaß der alten Steuerrückstände (5500 fl rhein.), die trotz des strengsten Vorgehens der Behörden uneinbringlich waren, zu unterstützen.

[5] Darüber vgl. Dr. Rich. Feder: „Zavěrečná kapitola o židech roudnických" im Kalendář českožidovský 1926/27, S. 182—198.

[6] In der betreffenden Eingabe verwahrte sich die Raudnitzer Judengemeinde gegen die Forderung der dortigen Fleischer, auch die Juden sollten das Fleisch von ihnen beziehen; was jedoch die Berufung auf kaiserliche Privilegien anlangt, so enthielten diese lediglich eine allgemeine Bewilligung für den Judenhandel; die Berufung darauf aber, daß ihnen von der Fürstin Polyxena von Lobkowitz und nach ihr neuerlich im Jahre 1652 (16. April) das freie Handelsrecht in Raudnitz erteilt worden sei, beruhte auf einer gewaltsamen Erklärung einer Verfügung, die gerade gegen die Juden in dieser Stadt abzielte. Die rechtliche Beweisführung hätte vermutlich nicht standgehalten, doch die ordentlich beglichenen obrigkeitlichen Zinse und landesfürstlichen Steuern verliehen dem Gesuche immerhin entsprechenden Nachdruck, so daß ihnen das Recht auf Viehschlachtung erneuert wurde.

[7] Vgl. den zitierten Artikel von Dr. R. Feder im Kalendář českožidovský 1924/25.

[8] Darüber handelt eingehender Dr. Richard Feder im Kalendář českožidovský 1926/27.

[9] Die jüdischen Wirte hießen: Kožený Jonas, Gumplitz Joachim, Michalů Elias, Šťastný Jakob, Mojžíšů Lev, Šťastný Marek, Marků Daniel, Kantorů Lev, Peruc Salomon, Matyášů Abraham, Sklenář David, Konář Elias, Abrahamů Joachim, Kantor Raphael, Strenický Josef, Vitů Marek, Muna Samuel.

[10] In einem gleichzeitigen Bericht des Raudnitzer Oberamtes über eine ganz andere Angelegenheit von demselben Jahre 1726 ist von 28 Angesessenen die Rede. Die Lage der Judenstadt im Rahmen der Stadtanlage zeigt anschaulich eine Federzeichnung aus dem Jahre 1668 (Soupis památek historických a uměleckých v království Českém, Bd. IV., Pol. okres Roudnický, von Dr. Bohumil Matějka, bei S. 156).

[11] Davon waren jedoch 6 durch Teilung der alten Häuser hervorgegangen, so daß es eigentlich bloß 39 alte Ansässigkeitsgebäude gab. Ein ähnlicher Teilungsprozeß der Judenhäuser, jedoch mit einer viel höheren Bevölkerungsziffer pro Haus spielte sich z. B. in B.-Leipa ab; vgl. Dr. Jos. Bergl: „Der Judenmord in Böhm.-Leipa am 9. Dezember 1744" im erwähnten Jahrbuch II.

[12] Die Abschaffung wurde mit wirtschaftlichen und sozialen Gründen motiviert: die Juden hätten durch unredlichen Handel viel Leute ruiniert, in erster Reihe spielten aber religiöse und politische Beweggründe mit: Lästerungen der Juden gegen Christus und die Jungfrau Maria könnten Unwillen in der Gemeinde erregen. Es war eine Abwandlung der landläufigen Schlagworte einer judenfeindlich eingestellten Öffentlichkeit (vgl. die Arbeit von Roubík, S. 283/4).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[13] Darüber siehe Dr. Richard Feder: „Staré dokumenty" im Kalendář českožidovský 1920/21, S. 19—23.

[14] Siehe die Beilage.

[15] In ihrem Bittschreiben an das Kreisamt heißt es ausdrücklich, die Obrigkeit habe den Juden untersagt, fürderhin Häuser in der Stadt erblich zu erwerben.

[16] Sie wurden am 4. Mai 1726 den Statthaltern weitergereicht. Sie sind jedoch knapper und im großen Ganzen auch weniger genau als die Berichte des Oberamtes und des Kreisamtes.

[17] Eine Reproduktion dieses Planes ist aus technischen Gründen leider erst im nächstjährigen Jahrbuche möglich.

[18] Diesen Schritt wollte das Oberamt bereits nach der Pest des Jahres 1713 tun (vgl. den Artikel von Dr. Rich. Feder im Kalendář českožidovský 1926/27).

[19] Vgl. die zitierte Arbeit von Roubík im Jahrbuch III, S. 289.

[20] Vgl. Dr. Richard Feder im angeführten Artikel, Kalendář českožidovský 1926/27.

[21] Der Bau dauerte vom Jahre 1725 bis 1734, so daß offenbar auch im Frühjahr 1728 kein Gottesdienst darin stattfand (vgl. die zitierte Arbeit von Boh. Matějka, S. 158—159).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Briefe von 1744—1748 über die Austreibung der Juden aus Prag.

Veröffentlicht von S. H. Lieben.

—

Vor einiger Zeit machte mich der Archivar der Kultusgemeinde Prag, Dr. Simon Adler, auf ein umfangreiches Faszikel aufmerksam, das er bei der Inventarisierung des Archivs der jüdischen Gemeinde in einem entlegenen Winkel vorgefunden hatte. Dank seinem Entgegenkommen konnte ich mich eingehend mit dem Funde beschäftigen, der 90 Briefe aller Formate vom kleinsten Zettel bis zum Kanzleiformat enthält, viele davon Briefe in aller Form, mit Adresse und Siegelabdruck, viele davon Papiere, die den Eindruck von Konzepten oder Abschriften machen. Die nähere Prüfung ergab, daß dieser Fund aus dem Archive des großen Finanzmannes und kaiserlichen Oberhoffaktors Simon Wolf Wertheimer in Augsburg stammt, des würdigen Sohnes des großen Samson Wertheimer in Wien, in dem er alles aufbewahrt hat, was sich auf seine und seiner Freunde durch ihn veranlaßte Aktion im Interesse der von Maria Theresia mit der Ausweisung bedrohten Juden Prags, Böhmens und Mährens bezieht. Es sind erstens die Briefe, die Wolf Wertheimer (so wird er gewöhnlich genannt) ausgesendet hat in Kopien, zweitens Briefe, die an ihn einliefen, zumeist im Original, und Briefe an seine Freunde und Korrespondenten, die ihm diese manchmal im Original, manchmal in Kopie einsendeten, drittens Relationen, das sind Berichte über den jeweiligen Stand der Angelegenheit, die in der Regel zweimal wöchentlich von Wien bei Abgang der Post, Sonntag und Mittwoch, an Wertheimer abgesendet wurden. Ihr Absender und Verfasser ist Samuel, der Sohn Wolf Wertheimers; sie unterscheiden sich von Briefen erstens durch die Überschrift „Relation", zweitens durch das Fehlen von Anrede und Unterschrift und drittens durch den Mangel persönlicher Mitteilungen darin, sie bilden fast die Hälfte der Briefe.

Über das Äußere der Briefe sei Folgendes gesagt: Die Adressen sind zum Teile deutsch, einzelne französisch, zum Teil (wohl bei den nicht durch Post beförderten) hebräisch; die Siegelabdrücke, von denen nur Bruchstücke erhalten sind, weisen zumeist hebräische Beschriftung auf. Die Briefe sind meist in dem mit vielen hebräisch-rabbinischen Worten und Phrasen durchsetzten Jüdischdeutsch abgefaßt, die Sprache selbst ist den Kreisen, aus denen die Briefe stammen, entsprechend, die der gebildeten Kreise des 18. Jahrhunderts, reichlich geziert mit heute

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

ungebräuchlichen Fremdworten, meist französischer Herkunft; fünf Briefe sind hebräisch, drei deutsch (die Wiedergabe zweier amtlicher Bekanntmachungen und des Briefes des Papstes an die Königin) und einer spagniolisch.

In der Anmerkung wird bei dem nicht im „Jüdischdeutsch" geschriebenen Briefen ihre Sprache angegeben.

Die Übertragung der Briefe geschah unter dem Gesichtspunkte, daß sie eben nur eine Übersetzung, keineswegs eine Transskription darstellen soll, und dem Leser vornehmlich den Inhalt, dann aber auch die Diktion und gewissermaßen den Rhythmus des Originals vermitteln soll. Ich war mir bewußt, daß diese Übertragung ohne gleichzeitige Veröffentlichung der Originaltexte niemals eine Grundlage für eine sprachwissenschaftliche Untersuchung bilden kann, wie etwa die nach jeder Richtung hin beispielgebende Edition „Jüdische Privatbriefe aus dem Jahre 1619" von Dr. Alfred Landau und Dr. Bernhard Wachstein.

Diese Erkenntnis hat mich auch bei der Übertragung gewisser mehrdeutiger Worte geleitet, besonders von Titeln wie „hakozin", das immer den Angesehenen, oft den Vorsteher, „healuf", das „Fürst", zumeist aber nur bei Gelehrten bedeutet; (es klingt wohl der Stamm alif = lernen mit) „Sar", „Serore", die Fürst, Fürstlichkeit, Adel, Vornehme, hohe Beamte bezeichnen können. Ich habe mich in solchen Fällen bemüht, sinngemäß zu übersetzen, wie ich denn überhaupt in einzelnen Fällen, die in der deutschen Sprache untragbaren Titel in Adresse und Anrede sinngemäß wiedergegeben habe. Auch die Eulogien habe ich durch Abkürzungen wiedergegeben, ohne in jedem Falle minutiös vorzugehen. Ich gebe z. B. n. r. w. wieder durch (s. L. l.) „sein Licht leuchte", obwohl es auch wiedergegeben werden könnte durch „Gott hüte und erlöse ihn", j. z. (w.) durch (d. G. l.) „der Gerechte lebe", obwohl es auch heißen müßte „sein Hort und Erlöser behüte ihn".

An derartigen häufig abgekürzten Eulogien verzeichne ich hier e. l. = er lebe; s. l. = sie lebe; G. s. g. = Gott sei gelobt; m. G. H. = mit Gottes Hilfe; s. G. w. = so Gott will; G. e. s. = Gott erhalte sie; F. m. i. = Friede mit ihm (ihr); d. A. d. G. z. S. = das Andenken des Gerechten zum Segen; s. E. w. e. = seine (ihre) Ehre werde erhöht. Die Wendungen m. k. (maalas kewodo, Seine Wohlgeboren) und m. k. t. (maalas kewod toroßo, die Würde seiner Gelehrsamkeit) bringe ich im Original; u. u. v. S. w. = um unserer vielen Sünden willen, ist eine stehende Redensart. Die in den Briefen verwendete Anrede in der dritten Person habe ich als charakteristisches Merkmal beibehalten.

Den Registraturvermerk Wertheimers gebe ich jedesmal am Ende des Stückes an.

Über die Herkunft der Briefe besteht nicht einmal eine Vermutung;

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

sie stammen jedenfalls aus dem Besitze Wolf Wertheimers, der, wie aus einigen hervorgeht, keine Kosten gescheut hat, sich Abschriften einschlägiger Briefe, und wenn es sich um wichtige Briefe handelte, auch vidimierte Kopien herstellen zu lassen. Der Weg von Augsburg nach Prag ist vorläufig noch unklar. Ich will hier nur bemerken, daß einzelnen der Briefe auch Zeitungen beigelegt waren, wie aus dem Inhalt hervorgeht; diese Zeitungen wurden aber bei der oberflächlichen Sichtung unseres Faszikels herausgenommen und dann als selbständiges Konvolut behandelt. Eine deutsche Veröffentlichung derselben, soweit sie Juden betreffen, steht bevor; in tschechischer Sprache hat sie Jaroslav Rokycana im Českožidovský kalendář 1929/30 bearbeitet.

Neben diesen Zeitungen, die hier nicht veröffentlicht werden, blieben noch einige Stücke unveröffentlicht, vor allem das gedruckte hebräische Sendschreiben der Gemeinde in Venedig (4 Seiten 4°), das die italienischen Schwestergemeinden zur Hilfe für Prag aufruft, 1. weil es bereits von Grätz in der Monatsschrift 1885, S. 49 f., veröffentlicht wurde und nur einige Druckfehler zu berichtigen wären, 2. weil die einzelnen Teile dieses Sendschreibens in unserer Sammlung ohnedies abgedruckt erscheinen. Weiters wurden einige Blätter unveröffentlicht gelassen, die undatierte Vormerkungen enthalten über Postgeld und Schreiblohn, eine Zusammenstellung von Psalmen unter Anführung der Kapitelanfänge in lateinischer Sprache (Ps. 6, 31, 37, 50, 101, 129, 142), offenkundig zu Zwecken eines Gelegenheitsgottesdienstes, deren einige in den Briefen erwähnt sind, und endlich eine Zusammenstellung der Menschenopfer, die die Pogromwelle Ende 1744 in Böhmen erfordert hat. (Leipa 42, Soborten 15, Bydžov 15, Raudnitz 60.)

Einen der Briefe habe ich, da er im blühendsten Musivstil geschrieben, nur sehr gekürzt wiedergeben (31), einen, da der erste Teil durch das Durchschlagen der Schrift auf der zweiten Seite unleserlich geworden, nur mit Weglassung dieses Teils wiedergeben können (70). Einzelne unleserliche Worte habe ich durch sinngemäße ersetzt, und in diesem Falle ein Fragezeichen beigefügt.

Die Reihenfolge ist die chronologische; undatierte Stücke folgen am Schlusse.

Stellung zu der vorhandenen Literatur über die Interventionen.

Es sind bisher folgende wesentliche Veröffentlichungen erschienen:

1. Grätz in Monatsschrift 1867, S. 431 f.: „Einige handschriftliche Briefe von Jonathan Eibenschütz." (Brief 2 und 3 enthalten Interventionen Eibenschützs.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

2. Grätz in Monatsschrift 1885, S. 49 f.: „Sendschreiben über die Austreibung der Prager und böhmischen Juden unter Maria Theresia."

3. Grunwald: „Aus dem Hamburger Staatsarchiv." (I. Der Prager Exodus 1745.)

4. Kaufmann in Grätz Jubelschrift, S. 279 f. (wiederabgedruckt in Gesammelte Schriften II, 328 f.): „Barthold Dowe Burmania und die Vertreibung der Juden aus Böhmen und Mähren."

5. Krengel in Monatsschrift 1900, S. 177 f: „Die englische Intervention zugunsten der böhmischen Juden im Jahre 1744."

6. Simonsen: „Dänemark und die Juden in Prag 1745" in Festschrift Adolf Schwarz, S. 509.

Über die Interventionen handeln nebenbei sämtliche Arbeiten, die sich mit der Geschichte der Prager Juden um diese Zeit oder speziell mit der Vertreibung befassen, also vornehmlich:

Adam Wolf: Österreich unter Maria Theresia passim.

G. Wolf: Die Vertreibung der Juden aus Böhmen. Jahrbuch für Geschichte der Juden und des Judentums IV, 152 f.

Freimann: Igereth Machalath (übersetzt im Jahrbuch II der historischen Gesellschaft).

Lieben: Handschriftliches zur Geschichte der Juden in Prag 1744/54.

Aus unserer Sammlung geht deutlich hervor, was ich bereits früher vermutet habe, daß die Aktion Jonathan Eibenschütz's für die Prager Juden 1744 eine ganz selbständige war. Sie erstreckte sich nämlich in zweifacher Richtung: 1. Geld zu sammeln für die Opfer des Novemberpogroms wohl in der Eigenschaft als französischer Landesrabbiner, was er in Bayonne mit Erfolg tat und dann später für die Vertriebenen bei den Gemeinden wiederholte, die sich bei der ersten Sammlung nicht beteiligt hatten (Bordeaux); 2. die Gemeinde Rom zu veranlassen, ein Einschreiten des Papstes zugunsten der Juden herbeizuführen, etwas, was ganz der Person Eibenschütz entspricht, der es stets liebte, zur Befriedigung jüdischer Interessen die Geistlichkeit heranzuziehen, z. B. um die Erlaubnis zum verbotenen Talmuddrucke zu erhalten.

Daß dieser Aktion in unserer Briefsammlung keine Erwähnung geschieht, läßt es fast sicher erscheinen, daß er selbständig ohne Einvernehmen mit Wertheimer vorging.

Dagegen scheint die ganze andere Aktion, die sich auf Holland, England, Polen, die deutschen Höfe und Bischöfe erstreckt, in der Hand Wertheimers konzentriert gewesen zu sein. Die vorliegenden Briefe geben uns gewissermaßen die Entstehungsgeschichte aller seiner erlangten und versuchten Interzessionen und Rekommandationen, von denen bisher nur die Dänemarks, Englands, Hamburgs und Hollands wissenschaftlich dargestellt erscheinen. Allerdings bezüglich Hamburgs

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

versagt unser Epistolar, da es weder die von Grunwald veröffentlichte Eingabe des Hamburger Senats an die Königin noch an die Gräfin Fuchs erwähnt, was um so verwunderlicher ist, als andersseitige Interventionen bei der Gräfin Fuchs verzeichnet werden und auch Hamburger Juden als Helfer und Korrespondenten Wertheimers auftreten.

—

Inhalt der wesentlichsten Stücke.

Wolf Wertheimer schreibt an seinen Sohn Samuel in Wien und an R. Mose Löb und bittet sie mit Bezug auf ein beigelegtes Wiener Diarium vom 18. November 1744, entschiedenst gegen die darin enthaltenen Verleumdungen bei der Königin, ihrem Gemahl und den Konferenzministern einzuschreiten (1, 2 vom 1. Dezember 1744).

Berichte von Augenzeugen über die Plünderung der Prager Juden am 26. November 1744 (3, 4), von denen Wertheimer bereits am 7. Dezember Abschriften nach Hildesheim, München, Hamburg, Frankfurt, London und Breslau sendet. Unterm 24. Dezember Berichte von dem Ausweisungsdekret, die Interventionen in Wien bei der Königin wegen der Plünderung der Juden und wegen der Verleumdungen bleiben erfolglos, die Königin übernimmt kein Memoriale und belegt die Vornehmen, die gelegentlich für die Juden sprechen, mit unglaublichen Schimpfworten. Bei Baron Aguilar wird über Mittel und Wege beraten, wenigstens vorläufig den Termin hinauszuschieben, man beantragt, Interzessionsschreiben auswärtiger Fürstlichkeiten zu erlangen (7).

Wertheimer schreibt an R. Mose Kann nach Frankfurt, er solle vom Kurfürsten von Mainz ein Schreiben erwirken, das die Ungerechtigkeit der Maßregel betonen soll, da die nach Abzug der Franzosen angestellte Inquisitionskommission wohl viele Adelige und Bürger, aber keinen einzigen Juden schuldig befunden habe, desgleichen durch R. Tobia Haag, eine Intervention der Generalstaaten von Holland und des Königs von England, und wenn irgend möglich ein Schreiben des Papstes. Weiters soll durch Rabbiner Hirsch Oppenheim, ein Schreiben des Kurfürsten von Köln, durch R. Michel Hannover, das Einschreiten des Hannoveraner-Ministeriums angesucht werden, durch R. Sender Braunschweig, die Fürsprache des Wolfenbüttelschen Hofes. Eventuell soll man, da Briefe nicht genug wirksam sind, Abgesandte nach Holland und England senden (8).

Wertheimer fordert seinen Sohn Isak in Fürth auf, beim Bischof von Würzburg Fürsprache zu erwirken (10).

Am 31. Dezember wird aus Wien berichtet, daß man an die Königin

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

nicht herankönne, da sie sich der bevorstehenden Entbindung wegen zurückgezogen, die Prager Abgesandten haben noch nicht den geringsten Erfolg, ja es wird davon gesprochen, daß selbst aus Wien die Juden vertrieben werden oder zumindest vor die Stadt ziehen sollen (11).

Fürther Juden begeben sich zum Bischof nach Bamberg (12).

Am 4. Jänner 1745 erlassen Rabbiner und Vorsteher Schwabens ein Schreiben an die Gemeinden Mantua, Rom, Venedig und Turin, um Fürsprache des Papstes zu erzielen (15).

Am selben Tage hat Rabbiner Moses Kann die Absendung eines Fürsprachebriefes seitens des Kurfürsten von Mainz per Expreßstafette nach Wien erlangt (16).

Am 5. Jänner 1745 geht vom Haag ein Brief an den holländischen Gesandten in Wien per Kurier ab (19).

Das Promemoriale der holländischen Generalstaaten ist nach Wien abgegangen (20).

Wertheimer bemüht sich, R. Eisik Landau, der mit dem Grafen Chotek, dem Schwager des böhmischen Kanzlers, Grafen Kinsky, bekannt ist, zu einer Reise nach Wien zu bewegen (21).

Elias Halberstadt in Dresden berichtet über die großen Schwierigkeiten, den vor dem Pogrom aus Teplitz geflüchteten Juden den Eintritt nach Dresden zu erwirken. Wenn er die Kosten leisten könnte, würde er zum Könige von Polen wegen einer Intervention fahren (23).

Desgleichen wird R. Michel Apt in Dresden versuchen, beim Könige von Polen sofort, wie er nach Dresden rückkehrt, zu intervenieren (24).

Die Audienz beim Bischof von Bamberg ist günstig verlaufen (25).

Am 12. Jänner 1745 wird aus Neumegen (Nymwegen) gemeldet, daß der König von England einen Fürsprachbrief durch einen Kurier an den englischen Gesandten nach Wien geschickt (25).

In Amsterdam ist eine Kollekte für die Armen Prags veranstaltet worden (28).

Am 14. Jänner 1745 wird aus Wien gemeldet, daß auch die Juden aus Mähren ausgewiesen werden (29).

Die Gemeinde Mantua meldet, daß sie eine Kollekte veranstaltet hat (31).

Am 17. Jänner 1745 ist ein Fürspracheschreiben des Königs von Dänemark in Hamburg eingelaufen; auch ist ein solches von der Kaiserinwitwe und vom Herzog von Blankenburg erwirkt worden (32).

Es ist notwendig, darauf zu achten, etwaige Auskünfte des böhmischen Kanzlers, Herrn Kinsky, der ein bekannter Judenfeind ist, über die Ursachen der Vertreibung an den holländischen Gesandten zu parieren und sich jetzt auch bei Interventionen besonders des Landes Mähren anzunehmen (33).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Die Intervention des Herzogs von Weißenfels soll ausgenützt und an Prinzen Karl herangetreten werden (34).

Relation vom 20. Jänner 1745. Die Königin gibt die Unschuld der Juden zu, will sie aber doch nicht dulden; die ausgewiesenen Juden dürfen nicht in Ungarn aufgenommen werden. Die Vornehmen bekommen von ihr auf Versuche, für die Juden zu sprechen, spitze Antworten (38).

Wertheimer sendet Auszüge aus obiger Relation nach Frankfurt, Hildesheim, Dresden, Hamburg und Fürth (39).

Hebräische Antwort auf den Hilferuf von Venedig (40) und Turin (41).

Relation aus Wien, 25. Jänner 1745, über die Aufwartung der Proßnitzer Gemeindevorsteher beim Großherzog auf seiner Durchreise, ferner über den Überfall auf die beiden Dresdner Juden, die nach Olmütz gereist sind, um beim König von Polen zu intervenieren. Die Wiener Zeitungen drucken nur das für die Juden Ungünstige ab; ein kürzlich erschienenes Extrablättel der Augsburger Zeitung, das für die Juden günstig lautete, ist in den Kaffeehäusern gar nicht zum Vorschein gekommen (42).

Relation aus Wien vom 28. Jänner, daß der polnische König beim Großherzog interveniert habe und die Nikolsburger Vorsteher beim Prinzen Karl (43).

Der fränkische Kreis hat ein Interzessionsschreiben für die Juden geschickt, es ist ein gleiches vom schwäbischen und rheinischen Kreise anzustreben (44).

Relation vom 3. Feber 1745. Anläßlich der Geburt des Prinzen herrscht in Wien Freudentaumel, der Exzesse gegen die Juden befürchten läßt. Bei den Wiener vornehmen Juden herrscht bezüglich ihrer Aktionen wegen der Vertreibung kein Einvernehmen. Die eingesendete Augsburger Zeitung ist offensichtlich eigens für Wertheimer hergestellt worden, da in den anderen Exemplaren die für die Juden günstige Nachricht durch eine andere ersetzt scheint (48).

Schreiben Baron Aguilars an Wertheimer (50).

Relation vom 14. Feber 1745. Die Gesandten der auswärtigen Mächte haben noch nicht mit der Königin sprechen können. Vom Herzog von Weißenfels ist die Interzession bereits eingelaufen, vom Könige von Polen und vom Kurfürsten von Mainz noch nicht. Es wurden strenge Verfügungen erlassen, daß die Prager Juden alle ihre Schulden zahlen müssen (51).

Relation vom 17. Feber. Die Situation wird immer schlechter (52); am 19. Feber werden Gerüchte laut, die Königin habe sich entschlossen, die Vertreibung gänzlich zu widerrufen (53).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Relation vom 21. Feber. Der Großherzog verspricht, bei der Königin zu intervenieren. Prinz Karl will versuchen, gegen große finanzielle Leistungen der Juden zur Erhaltung der Armee, das Austreibungsedikt rückgängig zu machen. In Prag werden die Schuldforderungen an die Juden rücksichtslos eingetrieben. Baron Aguilar arbeitet mit vielem Eifer, aber ohne merklichen Erfolg (54).

Relation vom 24. Feber gibt verzweifelte Resignation kund (55), doch werden am 25. Feber aus Fürth über Teplitz gekommene Nachrichten gemeldet, die Vertreibung sei gänzlich aufgehoben (56).

Am 28. Feber teilt Moses Löb mit, daß er alle Bemühungen zur Rettung der Juden von Anfang an für aussichtslos halte, die Dilation für ein paar Wochen bedeute ein Unglück (57).

Am 4. März wird gemeldet, daß bis auf zirka 300 sämtliche Juden Prag verlassen haben (58).

Relation vom 10. März. Von Holland ist nochmals Interzession eingelaufen, ebenso vom Papste durch seinen Sekretär. Wäre auch von Köln nochmals anzustreben (60).

Relation vom 12. März. Das finanzielle Projekt Prinz Karls wurde von der Königin glatt abgelehnt; es besteht noch Hoffnung für Böhmen und Mähren, für Prag aber gar keine Aussicht (61).

Relation vom 20. März. Die Prager Vorsteher überreichen der Königin persönlich ein Memoriale (65); am 28. März wird für Prag ein neuerlicher Aufschub gemeldet (67).

Relation vom 31. März. Vom König von England nochmals nachdrückliches Interzessionsschreiben eingelaufen; ebenso hat Holland nochmals feierlich rekommandiert. Alle Gesandten, auch der Kardinal, setzten sich für die Juden ein; es wird auch der Wortlaut der päpstlichen Interzession mitgeteilt (68).

Am 8. April meldet Samuel Wertheimer seinem Vater, daß er eine Sonderaktion für die Prager Juden unternehme (69).

Am 25. Jänner 1746 teilt der Berliner Gemeindevorstand mit, daß wohl ein Einschreiten der preußischen Regierung für die Prager Judenschaft zu erreichen wäre, daß er aber Bedenken habe, ob ein solches nicht politisch unklug und gefährlich sei (71).

Am 23. Oktober 1746 ersucht Wertheimer R. Tobias Haag um Erwirkung eines neuen Einschreitens der Generalstaaten zugunsten der Prager Juden (73).

Am 30. Dezember 1746 erläßt das Prager Rabbinat an die Gemeinde Pfersee einen Hilferuf wegen der jämmerlichen Not der kranken Prager Exulanten (74).

Bericht über den Studententumult in Wien am 19. Jänner 1747 und die Sekte der Jansenisten auf der Herrschaft Bydžov (75).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Am 31. Mai 1747 macht R. Tobias Haag den Versuch, eine neue Intervention Hollands zu erwirken, abhängig von der Aussicht auf Erfolg (76).

Am 19. Dezember 1747 schreibt Wertheimer an den Londoner Rabbiner und seinen Bruder R. Mose Breslau, die Erwirkung eines neuerlichen Fürspracheschreibens des englischen Königs zu erwägen (78).

Am 26. Juli 1748 berichtet Moses Löb, daß die von der Königin verlangte jährliche Summe von 300.000 fl. so errechnet wurde, daß eine Ermäßigung ausgeschlossen ist, weiters über die Schwierigkeiten der Aufteilung dieser Summe auf Prag, Böhmen und Mähren (79).

s. d. Es taucht plötzlich der Plan auf, die Juden aus Böhmen und Mähren im Laufe von 6 Jahren zu vertreiben. Die Wiener Juden müssen zu einem Darlehen an die Königin 10.000 fl beitragen (81). Beigelegt ist ein Erlaß vom 5. August 1746 bezüglich der Ausweisung der Juden aus dem Prager Städtischen Gut Lieben (81 a).

—

Die Bedeutung der Briefe.

Die Briefe haben ihre hauptsächliche Bedeutung als Geschichtsquellen. Sie sind Berichte von Augenzeugen, die uns ein an Anschaulichkeit nicht zu überbietendes Bild geben; die Ereignisse entwickeln sich förmlich vor unseren Augen, die Darstellung wirkt plastisch, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß der weit überwiegende Teil der Briefe eine kurze Spanne von nur einigen Monaten behandelt (nur wenige Briefe beschäftigen sich mit den Ereignissen nach der Austreibung bis 1748). Vielleicht sind die Berichterstatter nicht immer objektiv, weil sie sich durch die Vertreibung der Juden aus Prag, Böhmen und Mähren ebenso getroffen fühlen wie die direkten Opfer; aber dieser Umstand schärft auch ihren Blick auf der Suche nach dem Heilmittel, dem wahren Grund des Übels kennen zu lernen, und da ist bezeichnend, daß die Königin nach mehrfachen Berichten auf alle Einwände, die Juden seien doch ehrlich, keine Verräter, die Austreibung sei eine schwere Ungerechtigkeit, sei religiös und juridisch nicht zu rechtfertigen, bedeute wirtschaftlich für den Kommerz des eigenen Landes wie auch vieler anderer Staaten den Ruin, sich auf die einzige Antwort versteift, die inappellabel ist: Es ist wahr, die Juden sind redlich, aber ich mag sie doch nicht.

Wichtig ist weiter die bisher nicht genügend beachtete Nachricht, daß 1746 die Königin beschlossen hat, die Juden Böhmens und Mäh-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

rens im Laufe von 6 Jahren — jedes Jahr den sechsten Teil — auszuweisen. Wichtig ferner, daß die Wiederaufnahme der Juden in Prag nicht zuletzt eine Folge der durch Wolf Wertheimer immer von neuem angeregten internationalen Fürsprachen ist. Wichtig die Schilderung der fürchterlichen Not der Prager Exulanten und wichtig vor allem die Grundlagen, auf welchen die unerschwingliche Steuerlast der Rezeßjahre errechnet und fixiert wurde.

In ein helles Licht gerückt werden auch einzelne Personen, so vor allem Wolf Wertheimer, dem diese Briefsammlung ein Denkmal setzt, als einem der bedeutendsten „Fürsprech" und Wohltäter seines Volkes, nicht minder der gelehrte Darmstädter Rabbiner Moses Kann, der Londoner Kaufmann Moses Hart oder Moses Breslauer, R. Tobias Haag und vor allem Moses Löb, der kluge politisch und historisch geschulte Stadlan, der schon 43 Jahre für seine Glaubensgenossen wirkt und in seinem Pessimismus immer mit dem drohenden Unglück rechnet und seine Wirkung auf das geringste Maß zu reduzieren sucht. Auch Baron Diego Aguilar oder wie er hier genannt wird Baron Mosche Aguilar wird uns in seinem großen Einflusse und seiner unermüdlichen Tätigkeit für die Juden geschildert.

Neben diesen Bereicherungen unseres Wissens um jene Zeit und ihre Menschen hat vor allem auch die Familiengeschichte aus unseren Briefen reichen Gewinn. Sie zeigen uns, wie die vornehmen Geschlechter der Judenheit, ob sie nun in Prag oder Wien wohnen oder in Dresden, Hamburg, Frankfurt, Fürth, Amsterdam, London, fast durchwegs miteinander verwandt oder verschwägert sind, sie wird an der Hand dieser Briefe noch manche Verwandtschaft feststellen, manchen Stammbaum ergänzen können; sie zeigen uns aber auch, wie diese sozial hochstehende Klasse der Juden, der Hoffaktoren und Oberhoffaktoren und Hofjuden immer bereit waren, einzutreten für ihre schwächeren Brüder, damit es nicht den Anschein habe, als wären „die Juden dort, Gott behüte, vogelfrei" (33). Und damit kommen wir auch auf die reiche Ausbeute, die unsere Briefe dem Kulturhistoriker bieten werden. Statt vieler, sei hier nur eines Beispieles gedacht. Wolf Wertheimer müht sich, die judenfeindlichen Äußerungen der Zeitungen zu verhindern, womöglich günstige Nachrichten über Juden darin abdrucken zu lassen, und da erweist sich eines Tages, daß die Augsburger Zeitung von einer Nummer zwei Ausgaben druckt, eine, die Wertheimer zugeschickt bekommt, in der ein den Juden günstiger Bericht abgedruckt ist, eine andere, die anstelle dieses Berichtes eine ganz andere Erzählung hat (48).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

1

Mein Sohn R. S.[1] und m. u. h. M. L.[2]

(Augsburg, 1744, Dez. 1.)

Es folgt hiebei ein Blättchen von dem dortigen Diarium, hieraus werden Sie sehen, was zum Schluß darin von den Kindern unseres Volkes gedruckt worden ist, ob nun der Zeitungsdrucker solches für sich selbsten oder daß ihm die Relation also vorgelegt worden, gedruckt, lasse ich in seinem Ort gestellt sein, dem sei aber, wie ihm wolle, macht es, um unserer vielen Sünden willen, hitzige Gemüter gegen die Kinder unseres Volkes, ob nun schon nach meiner Ansicht wahr sein mag, daß ein oder anderer Lump sich vergehen oder vergangen haben möchte, wie denn alle Nation melirt und gut auch üble Gemüter unter sich haben, so ist doch nicht zu vermuten, daß wie hierin begriffen, 200 Männer sich mit allem Fleiß sollten gebrauchen gelaßt haben, sondern werden sie hiezu gezwungen worden und allzuschwach gewesen sein, sich dessen zu widersetzen, also wäre meine unmaßgebliche Ansicht, daß die Führer der dortigen Gemeinde, sie mögen leben, ein Memorial an unsere Herrin, die Königin, ihre Ehre werde erhöht, machen und die Blättchen beilegen und bitten sollen, daß dieselbe in Ansehung obiger Motiven, Gott behüte, keine Ungnade auf die Gesammtheit werfen soll, „wenn ein Mann sündigt, so willst Du über die ganze Gemeinde zürnen",[3] und auf solche Dinge bezieht sich, was sie sagen, „man muß zuvorkommen, wer ist weise, der das Werdende sieht", damit, Gott behüte, die Ungnade oder der Zorn nicht eingewurzelt werden, und der Unschuldige es entgelten möge, wozu die gnädige Königin, i. E. w. e., allzu gnädig ist und kommt nur auf die gute und gerechte Vorstellung an, in specie, wenn man hierin einfließen läßt, daß man für einen Schuldigen nicht verlangt zu bitten und deßwegen, daß, Gott behüte, auf einen Unschuldigen oder die Gesammtheit keine Ungnade passiere und daß Recht und Gnade wie den Nichtjuden (nämlich, daß man nur die gesündigt, bestrafen tut), angedeihen zu lassen, wie das göttliche Gesetz auch ausweist. Dergleichen Memorial sollen nicht allein zwei Gemeindemitglieder unserer Herrin, der Königin, i. E. w. e., selbst und ihrem Gemahl, dem Herrn Herzog, s. E. w. e., sondern jedem Konferenzminister, darunter auch Herr Grafen Kinsky[4] ohnedies ist, überreichen und mündlich mit höchstem Nachdruck die höchstnötige Vorstellung zu tun und solches nicht anstehen zu lassen, bis Prag wiederum erobert werden möchte, wo man hiernach, behüte, kein Gehör finden dürfte, weil man Zorn und Ungnade zeitlich genug gezeigt und keiner sich movirt oder die allerschuldigste Verantwortung getan hat. Der Gemeinde liegt es ob, alles·Mögliche in

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

der Welt diesfalls ohne geringsten Zeitverlust vorzukehren, weil die Präger, u. u. v. S. w., versperrt sind und nicht wissen können, was ihre Feinde alles fälschlich auf sie aufbringen, mithin auch außerstande sind, ihre alleruntertänische Verantwortung und Erläuterung über die falschen Angebungen zu tun.

Nachdem ich dies geschrieben, erhalte auch die gestrige hiesige Zeitung, können sie auch sehen und den Vorstehern dort weisen, was zu Ende derselben steht, die Chalomes dort gegen die Juden von nichts; die Präger Juden können sich nicht helfen und ihre Unschuld an Tag legen, denn „ein Gefesselter kann sich nicht selbst befreien“,[5] also ist wahrhaftig hochnötig, alle möglichen Kräfte schrift- und mündlich anzuwenden, um vergessen zu machen Zorn und Grimm „den Grimm des Königs“[6] und in der Versammlung der Weisen zu überlegen, wie das Werk am kürzesten und besten anzugreifen ist. „Gott, gelobt sei Er, schicke seine Hilfe vom Heiligtum“,[7] daß sie Glück und Erfolg haben. Meiner Ansicht nach wird der vornehme R. Mose Aguilar[8] genugsam im Stande sein, durch Fürstlichkeiten und Portugiesen, die Hand und Namen am Hofe des Königs haben, von der Krone in England, i. E. w. e., und den Staaten in Holland Reccomandation und Vorschreiben zu schaffen an unsere Herrin die Königin, i. E. w. e., und ihre Fürsten. Was könnte ich wissen, was die hervorragenden Einzelpersonen dort nicht wissen. Die Hauptsache ist nur, daß sie die Affär ihren auf sich habenden Geschäften vordringen lassen und „ehre den Arzt bevor du ihn brauchst“.[9]

Vermerk: Abschrift, was von Augsburg Dienstag, 26. Kislew 505 an meinen Sohn, Gott schütze ihn, und den gelehrten m. h. u. rr. Mosche Leb wegen des Üblen, was im Wiener Diarium 18. November 1744 über die Gemeinde Prag und auch hier laut inliegender Zeitung 30. November und 1. Dezember, u. u. v. S. w., gedruckt worden.

2

Extract aus dem Wiener Diario vom 18. November 1744.[10]

Dahingegen verlieheret sich aus Prag allgemach das Schwäre Geschütz, wie dan 6 Stuck bey der nacht bei dem Carls Thor hinausgeführt und zu deren Bedeckung da die Besazung wegen miserie halber rebelisch 200 Juden bewaffnet bey gegeben worden wäre. item Lauth Kundschaft aus Prag würdt obangemelte anticipation mitlst eingelegter execution eingetriben einem Herschaftlichen Hauß f 1000 — einem Closter aber f 10000 zu bezahlen aufferleget, die geplünderten effecten

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

stehen in Fässern als obs wohl wäre eingepackt, von welchem die sich zu allem Bösen gebrauchen lassen Juden sehr Vielles an sich erkauffet haben, wie dann diese letztere mit dem Feind in beständig gut vernehmen stehen, ihnen in allem an der Handt zu gehen und sogar wie es Jungsthin 200 dley Juden gesinder bey Nächtlicher abführung Preyßischer Canons beobachtet worden sich zu beschützung des feindlichen Guts bewaffnen lassen.

3

Prag, 1744, Dezemb. 2.

Gelobt sei Gott! Frieden meinen geliebten Brüdern, nämlich meinem Herrn, dem ausgezeichneten Rabbiner, dem angesehenen gelehrten R. Kopel, Gott schütze und erlöse ihn, und dem angesehenen Führer und Vorsteher R. Sekel, s. g. l. und dem ausgezeichneten gelehrten R. Secharja s. g. l.[11]

Wegen der Menge der Drangsale[12] und Kümmernisse, Leiden und Mängel, die nicht gezählt werden können, kann den jemand erzählen, was uns zugestoßen, ist unser Herz wund den ganzen Tag, ob der Stadt und des Bezirkes, die zur Schmach und Beute geworden. Am Donnerstag, den 21. Kislew, zog plötzlich das Heer des Königs von Preußen von hier ab, niemand wußte, wohin sie gehen und während sie noch abzogen, kamen die Soldaten der Königin, i. E. w. e., ihnen entgegen Husaren, Banduren, Tolpatschen in die Stadt auf die Bruck und die Kleinseite. Sie stellten sich in zwei Schlachtreihen gegeneinander, und als die Soldaten der Königin siegten, zogen jene rasch hinaus; sie aber liefen mit Pfeilen und Bogen und kamen mit Äxten wie Holzfäller, sie zerbrachen die Tore der Judenstadt, Häuser und Höfe und erbeuteten Beute an Gold und Silber und Kleidern und Geräten, sie beraubten Mann und Frau um ihre ganze Habe, sie suchten mit Lichtern von Zimmner zu Zimmer, von Dach zu Dach mit gezücktem Schwerte und stark bewaffnet, so daß sich wirklich Viele nicht retten konnten. Es fielen die Leichen der Menschen wie Dünger auf dem Felde, manche fielen vom Dach herab, manche durchbohrten sie mit ihrem Schwerte und ihren Waffen; es gab viele Erschlagene, gegen 15 Personen, darunter ausgezeichnete Männer, so der angesehene R. Secharja Joss, der gelehrte R. Gabriel, Sohn des gelehrten Rabbiners R. Mose aus Mainz und ihresgleichen, Blessierte waren über hundert, darunter der Rabbiner, der Gaon, der gelehrte R. Isak Spira, der Vorsteher R. Simon Frenkl, der ausgezeichnete Vorsteher R. Samuel L. Š. Gott möge dies richten. Sie zerstörten die Synagogen und Bethäuser, zerrissen die heiligen Bücher, alle Geräte nahmen sie mit, auch unser Haus zerstörten und verwüsteten sie. Tröster fanden wir nicht bis am

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Freitag, den 22. d. M. nach einem ganzen Tage, in der ganzen Judengasse blieb nichts als unser nacktes Leben. Mein Zeuge ist in der Höhe, daß ich, mein Weib und meine Kinder nicht haben kein Hemd weiß anzutun, und bis jetzt liegen wir auf Streu, denn sie haben kein Bett übergelassen. Hernach wurden wir gezwungen, eine große Abgabe einzuheben, um Ruhe zu schaffen, und eine große Wache aufzustellen, um nur unser Leben zu retten. Denn alles haben sie geplündert und wir sind noch immer nicht sicher, bis das reguläre Heer kommt, welches dem Vernehmen nach zwischen heute und morgen hier sein soll. Auch darob ist unser Herz wund, ob der Armen, der Bedrückten und Schmerzbeladenen, unter ihnen sind auch Gepeinigte, Geschlagene und Verwundete; sie wendeten sich nach rechts, doch niemand half, nach links, es war niemand, der sie stützte.

Ich möchte gerne mehr schreiben, doch wenn ich auch viele Bogen schreiben möchte, könnte ich unsere Leiden nicht beschreiben; es ist seit der Zerstörung des Heiligtums der jüdischen Gesammtheit nicht geschehen, was uns u. u. v. S. w. geschehen ist. Ich werde schon künftig, so Gott will, mehr melden, aber jetzt ist Kopf und Herz nicht bei mir. Ich bin gar nicht in meinem Hause, haben alle Türen und Fenster eingeschlagen, daß nicht bewohnen kann. Damit schließe ich. Dies die Worte Eueres Bruders, der unter Tränen schreibt

des geringen Benjamin Wolf s. g. l.[13] aus Fürth.

3 a

G. s. G. P r a g, Mittwoch, den 7. Kislew 505. (Prag, 1744, Dez. 2.)

Frieden meinem geliebten Mechutan, dem gelehrten, angesehenen Haupte, dem gottesfürchtigen Manne R. Kopel s. g. l.

Darob weine ich, mein Auge strömt Tränen über die große Zerstörung, die u. u. v. S. w., unserer Gemeinde zugestoßen; am vergangenen Donnerstag gegen Mittag bei Anrücken der Husaren und Banduren kamen sie sofort mit dem Pöbel in die Judenstadt und raubten und plünderten 24 Stunden die ganze Judenstadt und hernach den ganzen Tandelmarkt bis auf das letzte Stück; es wurden 15 Juden getötet, darunter der angesehene R. Sacharja Joss und R. Gabriel, Sohn des Rabbiners, des gelehrten R. Mose aus Mainz, mehrere hundert Personen wurden blessiert, darunter mein Blutsverwandter, der ausgezeichnete Rabbiner, der gelehrte R. Izik, Vater des Gerichtes des Landes, mein Schwager, der Vorsteher R. S. Frenkl, und der angesehene R. Samuel L. S., diese aber Gottlob ohne Lebensgefahr. Das Letzte ist am schwersten, sie zerstörten die Synagogen und heiligen Thorarollen. Viele fanden wir auf der Straße am Boden zerfetzt, wehe den Augen, die solches

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

sehen. Ich selbst war in großer Gefahr, sie banden mich und peinigten mich mit schweren Martern, ich solle sagen, wo Geld ist; der Heilige, gelobt sei Er, rettete mich aus ihrer Hand, daß gerade salva quardia ankommen. Sicherlich standen mir die Verdienste meiner Ahnen, der heiligen Rabbiner bei; noch ist mein Kopf und meine Glieder schwer. Gelobt sei Gott, der mir an diesem Orte ein Wunder erwies und seine Gnade und Treue mir nicht entzog. Nun mein geliebter Mechutan, gibt es einen Schmerz gleich dem meinen? Die Leute unserer berühmten Gemeinde gehen buchstäblich fast alle nackt im größten Mangel mit einem Hemde ohne Gewand. Fürwahr, wenn man es hört, schmerzt unsere Seele, darum mache ich unser Leid der Allgemeinheit bekannt. Es würde sich gebüren, daß man ob einer solch großen Zerstörung die Kleider einreiße,[57] es ist unmöglich, es zu beschreiben, zu kurz ist die Decke zum Strecken, und was m. k. t. zum Besten unserer Gemeindemitglieder tendieren kann, um sie am Leben zu erhalten, möge er uns nicht vorenthalten. Ich schreibe dieses am m. k. t., denn m. k. t. ist mir bekannt, daß sich dieser Mizwa, wie es keine größere gibt, annehmen wird, meinen Brief in der Welt bekannt zu machen, damit man sich unser erbarme; dies die Worte des mit Tränen schreibenden, der geringe Josef Simon Spira. Ersuche, meinem Blutsverwandten, dem angesehenen R. Sekil, unter anderen meinen Brief zu kommunizieren und ihm zur Beruhigung meine Gesundheit mitzuteilen. Ich reccommandiere ihn als Vorsteher, um zu besorgen, was in seiner Macht ist, für unsere Gemeindemitglieder zu tun, was nur möglich ist, denn das Elend und Not ist nicht zu beschreiben.

Abschrift, was der angesehene gelehrte R. Samuel Wedeles[14] und der angesehene R. Wolf Fürth, 27. Kislew 505 von Prag an die Vorsteher nach Fürth geschrieben haben; darin beschreiben sie die Plünderung, die in Prag gewesen und dabei u. u. v. S. w. viele Personen getötet und blessiert worden.

4

Prag, Mittwoch, 24. Kislew 505. (Prag, 1744, Novemb. 29.)

Um 11 h sind die Preußen von hier abgezogen und die Königlichen eben um 11 h eingezogen, hat man Erlaubnis gegeben, die Husaren und Krobaten sollten in der Judengasse plündern, wo viele Tausende in die Gasse gekommen, wie es auch um 11 h bei Tag sich angefangen hat und hat gedauert bis den andern Tag. In summa 28 Stunden in ein Stück, 15 Personen ums Leben gekommen, viel zerhackt, viel derschossen, über 100 Personen blessiert. Dem angesehenen R. Leb Ullman hot man Stück Bart weggehackt, R. Simon Wedels

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

ebenso gemacht. R. Secharja Jos hot man vun Fenster weggeschossen, R. Samuel Levi hot man gequält die ganze Nacht auf dem Feuer, man will sogar sogar sagen, R. Samuel Levi hat einen großen Schatz weisen müssen, R. Simon Frenkel hot sich in ein Nichtjuden sein Haus retirirt und ist noch nicht in die Judengasse gekommen, alle Schulen u. u. v. S. w., ausgeleert, viel Thorarollen zerschnitten und zerrissen und auf die Straße geworfen. Alles, was in den Schulen gewesen, zerhackt und den Tandelmarkt völlig ausgeplündert. Die Häuser in unserer Gemeinde zu verrichten, nur Türen, Ofen, Fenster erfordert sicher über 100.000 fl., außer den Mobilien, Bargeld, Vorräten und Waren am Markt, was alles weggekommen, betrifft sicher 3 oder 4 Millionen; es sind über 3—400 Husaren und Krobaten nicht gewesen, dagegen mehrere Tausend von Inwohner hier und ihre Bedienten, die insgesammt u. u. v. S. w. geplündert haben, wir gehen u. u. v. S. w. schon 11 Tage in einem Hemd und liegen auf Streu, weil sie nicht einmal ein Stück Federbett gelassen haben, so kann man sich erst ausmalen, wie es den Armen geht. Es ist buchstäblich kein Haus zu bewohnen, weil Fenster, Thür und Tor alles zuhackt und vernichtet worden ist, wehe den Augen, die dieses sehen, wie ein dritter Churban ist dieses und bei alledem wurden wir gezwungen eine große Abgabe einzuheben, um eine große Wache aufzustellen, uns und unser Leben zu retten, denn wir sind dem Dünger gleich auf dem Felde und dies ist auch keine gute Wache, wir sind noch immer in Not und großer Gefahr bis reguläre Soldaten herkommen werden, was, s. G. w., morgen geschehen soll.

4 a

(Prag, 1744, Dezemb. 2.)

Extract aus einem Briefe von dem angesehenen R. Feiwel Jeruschalmi,[15] so am 27. Kislew 505 aus Prag an den angesehenen gelehrten R. L. Ulmo nach Pfersee geschrieben hat, darin wird gemeldet, auf welche Weise u. u. v. S. w. die Plünderung und Morde in der Judengasse am 21. Kislew 505, d. i. d. 26. November 1744, wie die Preußen ausgezogen sind, angefangen hat. Ich erhielt ihn in Augsburg am Sonntag, d. Neumond Tewes bei Nacht, am 2. Tewes habe hievon Abschrift an meinen Bruderssohn den gelehrten Rabbiner R. Hirsch nach Hildesheim[16] geschickt und meinem Sohn Josel nach München,[17] Montag den 9. Tewes an den gelehrten Rabbiner R. Feiwesch nach London[18] dann an meinen Schwager, den angesehenen gelehrten R. Elia nach Hamburg[19] und meinem Schwager den gelehrten Rabbiner R. Mose Kan[20] und meinem Schwiegersohne dem gelehrten Rabbiner R. Meir K. Z.[21] und an den angesehenen R. Baruch nach Breslau Abschrift hievon geschickt.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

5

(Prag, 1744, Dezemb. 4.)

Extrakt eines Briefes, so von Fürth eingelaufen, datiert Freitag, den Vortag des Neumondes Tewes 505.

Von Prag sind u. u. v. S. w. wiederum Wehklagen eingelaufen und sollen sich an Blessierten von den Kindern unseres Volkes 500 Personen u. u. v. S. w. befinden, 7 große Synagogen, nämlich die Alt, Altneu, Meisel, Großenhof, Klaus und Pinchesschul haben sie geplündert, alle heiligen Geräte und Gewänder weggenommen, ebenso sehr viele Thorarollen, auch einige gar zerrissen. Kurz, es wird der Schaden von Tandelmarkt und Judengasse auf 2 Millionen taxiert und bei all dieser Not traut sich keiner von den Kindern unseres Volkes aus der Judengasse herauszugehen und besorgen, weil noch keine regulirte Miliz angelangt, daß noch nicht sicher sind, es hat der Oberste der Panduren in die Judenstadt ein Verzeichnis geschickt, in welchen nichtjüdischen Häusern sich noch einige Effekten der Kinder unseres Volkes befinden, wenn sich also nicht mit ihm abfinden, laßt er dieselben auch plündern. Haben sich bei ihrer Armut, da sie keinen Ausweg hatten, genötigt gesehen 1000 Dukaten zusammenzukratzen, daß ihm dieses noch gegeben haben. Ich werde nächstens Formular schicken, daß man in ihrem Interesse inkomniren soll, so in Nürnberg in Zeitung gestellt werden soll und m. k. sehen wolle, daß es auch dort geschieht. bis her.

Abschrift des Extraktes eines Briefes von Prag, so am 8. Tewes in Fürth wiederum eingelaufen ist, was die Gemeinde u. u. v. S. w. für Geseres ausgestanden haben. Am 10. dss. habe hievon Abschrift geschickt an meinen Sohn R. S. nach Wien und auch an R. Hirsch Hildesheim.

6

(P r a g, 1744, Dez. 23.)

Abschrift eines Briefes von R. Samuel Levi[22] an R. Eisik in Schwabach.

Prag, Mittwoch, den 18. Tewes 505.

Friede meinem lieben Mechutan dem gelehrten hochangesehenen und berühmten R. Eisik, d. G. l. Dieses geschieht um unser Unglück allgemein bekannt zu machen, daß der Zorn ausgegangen ist von Gott und anstatt, daß wir von Tag zu Tag auf Gutes hoffen „die Zeit der Heilung, doch siehe ..... Schreck und Zittern,[23] denn es kam der verhängnisvolle Befehl vom Hofe der Königin, i. E. w. e., daß alle Juden von hier binnen 5 Wochen wegziehen, oder mit Soldaten herausgeführt zu werden und sich 5 Monate in der Provinz aufhalten können, hernach soll die ganze jüdische Gemeinschaft sich von der ganzen Provinz wegbegeben und die Gewalt dieses Unglückes ist nicht zu schildern

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

und unglaublich, so daß viele Kranken ob dieser bösen Nachricht noch schwerer erkrankten, viele in Krankheit verfielen. Gott erbarme sich des armen Volkes, das den Becher des Taumel gar sehr leeren muß und sage es sei genug unserer Leiden!

Und nun Euch, Ihr Brüder, Kinder der Verbannung, die Gott verschont in Deutschland, Euch steht das Recht zu der Erlösung und der Hilfe, uns zu helfen in der Zeit der Not, und Rekomandation von angesehenen Fürsten an den Hof der Königin, i. E. w. e., sehen zu verschaffen, von den Fürsten in Holland, in deren Land viel schuldig sind und vom Kurfürst von Mainz, s. E. w. e., und Fürst von Würzburg für uns interzedieren, die Zeit der Verbannung hinauszuschieben um einige Monate. Inzwischen soll eine scharfe Kommission angestellt werden, zu untersuchen, ob Juden etwas wegen aller uns beschuldigte Indizien können überwiesen werden, Euer Lohn wird dann groß sein. Kommet eilends zu Hilfe bei den Unglücke „zur Hilfe Gottes, bei den Helden"[24] mit Stafetten und Kurieren zu helfen den Armen Israels, an 12000 Seelen, Gott schütze sie, daß sie nicht sterben durch Pest und Seuche, Hunger und Kälte und andere Begegnisse. Weilen durch die vielen Leiden nicht imstande viel zu schreiben, darum ersuche in meinem Namen an den angesehenen berühmten R. Kopel Pöhm(?) s. l. und den angesehenen R. Secharja Klef,[25] d. G. l., zu melden und diesen Brief in Abschrift zu schicken, denn ich weiß, daß sie die Macht haben zu helfen und sich zu rüsten zur Hilfe Gottes, bei den Helden.

Dies sind die Worte Ihres Mechutan, der beschäftigt ist und bedrückt und besorgt durch das Leid Israels, denn groß wie das Meer ist unser Bruch, wer wird uns heilen?

Samuel der Kleine aus dem Hause Levi.

Abschrift des Briefes des angesehenen gelehrten R. Samuel Levi aus Prag vom 18. Tewes 505 an den angesehenen R. Eisik in Schwabach, geschrieben wegen der von der Königin in Prag und dem Lande Böhmen angekündigten Vertreibung.

7

(Wien, 1744, Dezemb. 23.)

Relation von dem Begegnis dem nicht reinen,[26] das geschen u. u. v. S. w. der heiligen Gemeinde Prag und das sich über die Gesammtheit im Lande Böhmen erstreckt.

Über das Frühere sind wir noch in Schmerzen die beschehene Plünderung in der heiligen Gemeinde Prag zeigt sich jetzt nach den Aussagen des R. Sanwel Koref,[27] Schreiber dieser Gemeinde, daß 103 Personen blessiert und 20 Personen, Gott räche ihr Blut, geblieben sind. Dieser R. S. K. hat nun bei den Vorstehern der Gemeinde, G. sch. s., in der Versammlung und bei den Einzelnen das Elend der heiligen Gemeinde Prag remonstriert. Bisher aber haben wir keine Ruhe für unsere Seelen gefunden, unseren Brüdern, den Kindern Israel, etwas zu assistieren. Alle Tore sind verschlossen. Obzwar vor einigen Tagen vom hochlöblichen Hof-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

kriegsrat Befehl hin ergangen, daß man publizieren sollte, wer von die geplünderte Effekten etwas in seinem Besitze, solle es zurückgeben, auch dem dasigen Kommandanten befohlen, in Zukunft auf die Juden Obhut zu haben und besser Kommando zu halten, so ist leider in dem Hauptwerk noch nichts geschehen und ist unmöglich nur unsere Herrin der Königin i. E. w. e. Memorial anzubringen. Man hat nicht allein jeder nach seiner Bekanntschaft das Ministerium angegangen, sondern auch die anderen Herrschaften, welche nur andere beim Hof haben, angerufen. Aber ist nicht Einer, der sich getrauet, auch nur ein kleines Wort zu reden, viel weniger Memorial zu übergeben. Weilen leider die lügenhaften Verleumdungen in Prag dergestalten der Königin und Höchstdieselbe zu solchem großen Zorn persuadirt worden, daß einige gute Herrschaften, so zugunsten der Juden etwas per Diskurs moniert, von ihr aber ganz feurig reprimandirt worden mit unglaublichen Schimpfworten in summa, es ist der Zorn dergestalten leider unabänderlich und täglich nur schlechter wird, wie auch wirklich am kaiserlichen Hof anbefohlen worden, keinen Juden hineinzulassen und wenn einer sich blicken läßt, gleich in der Macht zu arretieren, mithin einige, welche beim Hof zu sein pflegen, vor allem Baron Agilar und andere große Männer es nicht hazardiren, affrondirt zu werden. Und während wir noch dasitzen ohne den geringsten Trost über all das Erwähnte, da „ging dieses Kalb hervor,"[28] daß nämlich am letzten heiligen Sabbat von der Königin, i. E. w. e., das Verhängnis verhängt und von ihr eigenhändig unterschrieben und besiegelt wurde, alle Juden aus der heiligen Gemeinde Prag zu vertreiben, es solle nicht einer zurückbleiben bis Ende kommenden Jänner, und über die Provinz wurde darin auch gesagt, daß sie vertrieben werden sollten aus der ganzen Provinz Böhmen bis Ende kommenden Juni, dies soll ein unabänderliches Gesetz sein, es ist vom Munde der Königin ausgegangen am heiligen Sabbat und am vergangenen Sonntag solches erklärt geworden. Da versammelten sich die Häupter des Volkes gemeinsam tagtäglich, haben auch gleich einen jungen Mann, einen Hebräer, per Post nach Prag geschickt unseren Schmerz der Gesammtheit bekanntzumachen; was nun leider dieses für Konsternation verursacht und in Zukunft in allen Zerstreuungen Israels verursachen wird, soll Gott, g. s. E.. seine Hilfe schicken. Die letzten Bedrängnisse lassen die früheren in Vergessenheit geraten, daß man jetzt nur darauf bedacht sein muß wie man unserer Herrin, der gnädigen Königin, i. E. w. e. Memorial beibringt nur die Präcipitirung auf einige Zeit zu hintertreiben, welches aber bisher keine Mittel gefunden. Wir wandten uns hin und her und sahen, daß kein Mann da sei, der in dieser Angelegenheit sich interponiren will von allen Vornehmen hier. Ich ermangle nicht meine Connessans bei den Herrschaften mit meiner ganzen Seele, meinem ganzen Blute anzuspannen, aber „die Flamme hat die Zedern erfaßt, was können da die Isop an der Wand tun"?[29] Gestern waren wir zusammen bei dem Herrn Baron Agilar und verschiedene Propositiones von jedem nach seinem Verstande und Vermögen gemacht worden; Gott erfülle unsere Ratschläge zum Guten, denn wir sind in großer Bedrängnis. Unter der Menge hier geht die Rede sehr different, es läßt sich nicht niederschreiben, man muß schweigen;[30] das genügt dem Klugen. Was man noch judiziert und befürchtet, wir müssen sein wie der Dünger auf dem Felde, es ist der Feder unmöglich, die Größe der Leiden zu offenbaren. Der Weise hat seine Augen im Kopfe und sieht das Kommende. Das Wichtigste an der Sache, seit vielen Jahren ist kein solches Verhängnis, keine solche Zeit der Not über unsere Brüder in diesen Ländern gekommen, wie das Unglück, welches leider dermalen ausgebrochen ist. Das ganze Haus Israel beweine den Brand und leicht zu erachten alles konsterniert ist, denn wer kann ruhig zusehen bei dem Unheil, welches u. u. v. S. w. verhängt wurde über unsere Brüder die Kinder Israel, die in Not stehen, Gott erbarme sich ihrer, denn alle menschliche Assistenz und Passus sind bis jetzt nicht fähig gewesen, es zu ändern, sie gehen ohne Kraft, doch die Hilfe Gottes kann im Augenblicke kommen, das Herz der Könige ist in seiner Hand, auf ihn hoffen wir. Wie denn gestern einige Vorschläge sind resolvirt worden und der Herr Baron ist der Bote, er gieng gestern bis Mitternacht an einige Stellen die helfen können, auch Hilfe bringen können, für Geld, vielleicht findet er Gunst, uns aus der Not zu retten, wie er mit Gottes Hilfe das Land Mähren[31] vor schweren Verhängnissen gerettet hat. Was nun Euer Wohlgeboren in dieser Sache nach seiner Weisheit zu erinnern gedenkt, möge er uns seine Ansicht kundtun, hier bei den Vorstehern zu proponieren zum Besten der Allgemeinheit. Und

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

obwohl sie alle weise und einsichtig sind ist doch die Hilfe in der Menge der Ratgeber. M. k. t. hat zwar erinnert zu sammeln für die Verstoßenen Israels und jeden Pfennig zusammenzunehmen, ihnen eine Hilfe zu senden, welches man nicht ermangeln wird. Und es fehlt nicht das Wichtigste von der Aufzählung, jeder wird nach seinem guten Herzen und mehr als nach seinem Vermögen gehen, doch Blutbad reiht sich an Blutbad, es sind auch von anderen Gemeinden in Böhmen dergleichen Bedrängnisse eingelaufen wie der heiligen Gemeinde Leipa,[32] da töteten sie 14 Personen, der Rabbiner lag 4 Tage erschlagen unbeerdigt, die Hunde schleppten seinen Körper von einem Ort zum andern, bis ein Christ sich erbarmte und ihn in ein Haus brachte, ebenso töteten sie in der heiligen Gemeinde Soborten 20 Personen, Gott räche ihr Blut und sage, es sei unserer Leiden genug, außerdem in einigen Dörfern, wo mehrere Personen getötet wurden, was leider nicht mehr zu redressiren ist, wehe um die, die zugrunde gegangen![33] Wir sahen Bruch über Bruch. Und nun u. u. v. S. w. die Vertreibung im Winter aus Prag, der gekrönten,[34] der Stadt und Mutter in Israel, wo sie vogelfrei in den Händen der Völker sind. Nach den Worten des Herrn Kanzler, des Herrn Kinsky soll die Königin, i. E. w. e., dieses für sofort zu vollziehen resolviert haben und auf seine eifrige Fürsprache hätte er es dahin gebracht ihnen den Termin zu verlängern bis Ende Jänner. Es tut mir leid, daß ich m. k. t. mit so einem Klagebrief mit all den Leiden, die über unsere Brüder, die Kinder Israel hereingebrochen sind, avisiren muß, wir können uns nur stützen auf unseren Vater im Himmel. Es ist auch in der Versammlung vorgetragen worden durch auswärtige große und angesehene Fürstlichkeiten Interzession zu suchen, es gehe nicht ohne dies, daß sich selbe ihrer Untertanen annehmen, worunter auch gar viele Christen sind, so gar viel an Präger und böhmische Juden zu fordern haben, und daß hauptsächlich Vorschreiben dahin gerichtet werden muß, daß die Unschuldige nicht mit denen Schuldigen sollen gestraft, sondern wenigstens bei ihrer Armutei in pacem sollen gelassen werden, damit sie durch ihre auswärtige Freund und Korrespondenten wieder in Kredit und Gewerb gesetzt werden und mit der Zeit zu Kräften kommen und zu zahlen in Stand gesetzt werden können, wann man sie aber vertreibt ist als hin, mithin ich zu dem Ende m. k. t. relationire, weil ich weiß, daß er Gottlob imstande ist, mit seinem guten Rat uns beizustehen und wenn er auch nicht persönlich hier ist, so ist doch seine Ehre hier und, was diesfalls nach seiner Ansicht für gut befunden möglichst bald uns zu melden, denn „kurz ist der Tag, groß die Arbeit“[35] und wir wissen nicht was wir tun sollen. Man tut, was zur Sache gehört, der Zorn ist aber solchergestatten eingeprägt, daß viel Wasser das Feuer nicht zu löschen vermögen, es sind alle Passus abgeschnitten, wie wenn der Ochse abgefressen hat. Gott möge uns beistehen; mein Herz und Kopf sind nicht bei mir. Ich bin überzeugt, daß jeder Einzelne sich die Dinge zu Herzen nehmen wird, die ans Leben gehen. Gott gebe uns ein gutes Wort zu seiner Zeit, daß wir uns freuen können des Trostes, dermalen aber ist man hier in Bedrängnis, Gott zeige uns den Weg des Königs, daß wir gehen können in das königliche Schloß und Gunst finden in ihren Augen, denn jede Stunde wird unsere Erniedrigung unter den Völkern größer, wer gäbe, daß die Sache nur ums Geld geht, sicher würde es nicht daran fehlen, denn jeder würde den Mantel von seiner Schulter weg hergeben, das Verhängnis aufzuheben. Was nun mit Hilfe des Heiligen, g. s. E., ferner passieren möchte, ermangle nicht bekanntzugeben; indessen erwarten seinen hohen Rat, was bei dergleichen Umständen vorzukehren wäre im Interesse der Gesamtheit, denn es ist hier alles niedergeschlagen, buchstäblich ohne Verstand, daß man keinen Rat geben kann zu helfen, denn wir sind geworden zu Schimpf zu Gleichnis und zu Schmach. Gott wandle unsere Klagen in Freude und schicke Befreiung in unsere Gassen und besorge die Erlösung unserer Seelen, daß wir in Frieden in unseren Häusern sitzen, ohne daß uns jemand aufschreckt bis unser Erlöser kommt, bald in unseren Tagen. Amen.

Mittwoch d. 18. Tewes 505 in Wien

Herrn Herrn Herschl Wormbß,[36] Juden in Augspurg.

Erste Relation, so von Wien 18. Tewes 505 nach Augsburg überkommen, wegen der Vertreibung, so unsere Herrin, die Königin, i. E. w. e., von Ungarn Präger Juden bis Ende Jänner 1745 und in der Provinz bis Ende Juni 1745 hat andeuten lassen, oder mit Soldaten hinausgeführt zu werden.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

(Augsburg, 1744, Dezemb. 28.)

Kopie meines Schreibens an meinen Schwager, den gelehrten Rabbiner R. Mose Kann, s. L. l., von Montag, d. 23. Tewes 505, Augsburg.

Ich komme jetzt wegen einer neuen Sache einer Gesere zu der Gesere,[87] die nicht alle gleich betrifft, man sollte die Kleider einreißen[87] über das Unglück der Kinder unseres Volkes, gestern ist von Prag aus die betrübte Nachricht hier eingelaufen, welchergestalt das böse Verhängnis dahin gekommen, daß die Juden des Landes Böhmen solches in 6 Monaten, die Präger aber ultimo Jänner die Stadt räumen sollten, soll ich nun dieses große Unglück, die Klagen und Thränen, breittreten, das ist unnütz. Und kommt es jetzt darauf an, wie man ihnen Hilfe schafft. Und zwar muß die erste Hilfe meiner unmaßgeblichen Ansicht in einer Erweiterung des Termins bestehen; nun in Prag sind sie nicht imstande zu helfen, „der Gefesselte kann sich nicht selbst befreien", es fehlt ihnen, u. u. v. S. w., an Leuten und an Kräften, Israel ist gar sehr verarmt. Mithin muß die Hilfe mit Gottes gütiger Fügung von außerwärts her kommen. Von draußen muß sich die Stimme erheben, die Stimme der Hilfe, der Schutzes, der Weisheit der einsichtsvollen Weisen, wie Krieger mögen sie ihre Lenden gürten und gerüstet einherziehen und gewappnet mit der Halacha, den Pfaden der Ewigkeit.

„Mancher kann sich seine Welt in einer Stunde erwerben",[88] allen voran das Antlitz unserer Zeit, ein Mann wie Du, möge es viele solche geben in Israel, indem Du dich verwendest bei dem gnädigen Herrn, dem Bischof von Mainz, s. E. w. e., daß er einen Brief schreibe, mit Worten, die das Herz der Königin, i. E. w. e., beruhigen können solche Präzipitirung zurückzuhalten und zumindest vorerst eine Erweiterung des Termins zu erhalten. Und zweitens vorzustellen, daß wenn auch einige Personen sich sollten vergangen und etwas verwirkt haben, was können die Anderen dafür, „wenn ein Mann sündigt, willst du über die ganze Gemeinde zürnen", und ohne, wie sichs gebürt, gehört zu werden oder angesetzte Kommission, um der Sache auf den Grund zu kommen, wer sich vergangen hat (welche billig zu bestrafen sind), der Gesammtheit das Leben zu nehmen, wo doch, nachdem die Franzosen Prag verlassen haben, bei der hierauf angesetzten Inquisitionskommission sich nicht das geringste Üble von den Juden Gottlob gezeigt hat, von den Vornehmen aber und Bürgern Viele hineingekommen und eben derentwegen suchen die Bürger, die Söhne unseres Volkes zu verleumden und sie in üblen Geruch zu bringen, und u. u. v. S. w. haben sie schon mit Erfolg gearbeitet. Zweitens wolle m. k. t. an meinen Mechutan, den bekannten, einflußreichen R. Tobia[89] schreiben, daß er dergleichen Verwendungsbrief von den Herren Staaten, und wenn es

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

durch seinen gewaltigen Einfluß bei den Fürsten, die auf ihn hören, möglich, etwa auch vom Könige von England, s. E. w. e., zu verschaffen sich befleißen möge. Was könnte ich wissen, was m. k. t. nicht weiß, mithin besser und weiter einsehen wird, was bei der Sache zu tun ist. Und noch ein Drittes, ob man nicht von dem Herrn Papst, s. E. w. e., ein dergleichen Fürsprachebrief an die Königin, i. E. w. e., zu bewerben sich befleißen sollte, welches am besten und kürzesten geschehen könnte, daß die berühmte Gemeinde Frankfurt Abgesandte dahin schicken täten. Denn die Präger sind hiezu außerstande, denn geschwunden ist die Weisheit ihrer Weisen, dahin die Einsicht ihrer Klugen, tatsächlich ist u. u. v. S. w. jede Zuflucht von ihnen gewichen; o, möge Er sich doch bald ihrer erbarmen und tatkräftig eingreifen, denn hier gilts dem Stummen den Mund öffnen, es ist wie die Zerstörung Jerusalems, wir müssen mit Stunden rechnen, denn die Zeit ist kurz und die Arbeit ist groß und groß ihr Lohn, die Vergeltung wird vollkommen sein von Gott, wie sie kein Auge gesehen,[40] o Gott, außer Dir.

Sein Bruder der angesehene R. Ber,[41] wird sicher auch seinem Schwager, (?) meinen Neffen, dem gelehrten Rabbiner R. Hirsch von Hildesheim schreiben, daß er auch sieht vom Kurfürsten von Köln, s. E. w. e., dergleichen Fürsprachebrief auszuwirken, und es wäre gebürend, daß erwähnter Rabbiner selbst sich gleich zum Kurfürsten, s. E. w. e., begibt. Denn durch Briefe lassen sich u. u. v. S. w. dergleichen Drangsale und Verhängnisse nicht richten, weil von den Fürstlichkeiten, an die man schreibt, die Briefe zur Seite gelegt werden, und ihnen nicht so nötig ist wie den Juden, auch soll er mit dem angesehenen R. Michel Hannover[42] reden und mit ihm überlegen, auf welche Weise etwa durch die Vornehmen in Hannover mittels ihres Vorwortes an das Ministerium in England ein Fürsprachebrief vom König, s. E. w. e., an die Königin verschaffen werden könnte. Wenn auch mit Briefen u. u. v. S. w. wenig zu richten sein dürfte, welche vielleicht sowohl bei den Fürstlichkeiten als auch Aschkenaim und Portugiesen nicht einmal geleint, und wenn auch ja geleint, ohne Effekt hingelegt werden dürften, mithin nach meiner Ansicht das Nötigste und Beste sein wird, daß auch Abgesandte nach Holland und England geschickt werden müßten, das Antlitz des Menschen gleicht dem des Löwen, doch ist die Frage, wo sind die Leute und wo sind die erforderlichen Mittel hiezu?

Auch glaube, daß eine große gute Wirkung geschehen könnte, durch den angesehenen R. S.[43] beim Hofe in Braunschweig, weil dieser vor circa 3 Jahren von der Königin, i. E. w. e., für ein paarmal Hunderttausend Gulden Edelsteine erkauft und von dem Wolfenbüttelschen Hofe gar wohl an die Königin, i. E. w. e., und ihre Mutter, die ver-

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

wittwete Kaiserin,[44] i. E. w. e., rekommandiert gewesen; wenn er jetzt vom Wolfenbüttelschen Hofe einen Fürsprachebrief an die Königin, i. E. w. e., und ihre Mutter, die Kaiserin, i. E. w. e., verschaffen und sich selbst hiemit nach Wien begeben tät, könnte seine Welt in einer Stunde erwerben, welches er tut, wenn er von den Gemeindevorstehern, s. m. l., dort und besonders von meinem geliebten Schwager, dem Rabbiner, s. L. l., und seinem Bruder, meinem Mechutan, darum ersucht wird. Sein Sohn, der angesehene, gelehrte R. Mosche B. Sch.,[43a] e. l., wird ihm sicher auch dazu ankuragieren; bei der verwitweten Kaiserin, i. E. w. e., könnte die Gegenwart des erwähnten angesehenen R. S. gar viel ausgeben, weil er mit ihr gar wohl bekannt ist und jüngstens öfters mit ihr mündlich gesprochen. Vor der Fülle des Leids ist mein Kopf und Herz nicht bei mir, schließe also und lebe stets bereit Euch zu dienen.

9

Extrakt Schreiben ddo Leipßig, d. 29. Dezember 1744.

Ich beziehe mich auf mein Jüngsten von 26ten dieses und Berichte hiemit nur d. gestern hiesiger M. Christoph Georg Windler von seinen Bedienten aus Praag eine Estaffeta erhalten, wobey unterschiedene Brieffe von Juden an ein und ander hiesige Kauffleuthe mitgekomen, in welche Sie Berichten, daß auf Befehl der Königin in Ungarn etc. die Juden mit Außgang des Monaths January nicht nur Praag sondern auch ganz Böhmen räumen sollen, dahero Sie ganz Beweglich um vorbitte ansuchen, es sind auch gestern unterschiedene hiesige Kauffleuthe so bey d. Prager Judenschafft zu fordern haben, auf d. Börse zusamen Komen und haben resolvirt ein Memorial durch einen Rechtsgelehrten als Deputirten an unsere König zu schickhen, ob nun dieses was fruchten würd, lehrt die Zeith, und ich werde nicht ermanglen, daß Fernere so ich davon vernehme Ihnen zu Berichten.

Abschrift, was ein Leipziger Kaufmann 29. Dezember 1744 an einen Kaufmann in Nürnberg geschrieben, darin ihm angezeigt, daß Kaufleute in Leipzig wegen Prager Vertreibung einen Gelehrten an den König, s. E. w. e., abgeschickt hätten, damit der König, s. E. w. e., an die Königin, i. E. w. e., deswegen schreiben sollte.

10

(Augsburg, 1744, Dezemb. 29.)

Abschrift meines Briefes von Dienstag, 24. Tewes 505 aus Augsburg an meinen Sohn R. E.[45] nach Fürth geschrieben.

Ich hoffe mein Brief von gestern wird richtig in Euere Hand gelangt sein, zufolge dessen folgt hier Abschrift, was ich meinem Schwager,

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

dem gelehrten Rabbiner R. M. K.,[46] s. L. l., geschrieben und ist zu merken, was ich darin wegen des Herrn Papstes geschrieben, ist anders nicht zu verstehen, als das, wann man in Rom einige Passus machen wollte, solches mit Approbation und Gutheißung der dasigen Juden geschehen müßte, damit, Gott behüte, ihnen kein Anstoß und Verderben daraus entstehen könnte, als welche den Hof besser kennen als wir und wissen werden, ob sich schicken will, dergleichen Gnade zu begehren.

Nun wäre meine unmaßgebliche Ansicht, die Gemeindevorsteher von dort, s. l., sollten meinen Mechutan den angesehenen gelehrten R. Kopel,[47] e. l. (welcher bei dem Bischof von Würzburg Bamberg, s. E. w. e., einflußreich ist) mit noch 2 auserwählten Männern expreß abschicken lassen und um nachdrücklichen Fürsprachebrief von ihm an die Königin, i. E. w. e., zu bewerben, daß dieses eine große Gewissenssache sei, wann auch einige Juden etwas verwirkt und sich vergangen hätten, daß man dessentwegen die Gesammtheit sollte leiden lassen. „Wenn ein Mann sündigt, willst Du über die ganze Gemeinde zürnen", sondern man sollte eine Kommission anstellen, wer geschuldigt hat, soll büßen, indessen aber die Emigration zu suspendieren, zumalen so wider allen Recht und Gewissen lauft, so hart zu verfahren, „zweimal verhängt man nicht die Todesstrafe",[48] in diesem casu sind wirklich 20 Personen um das Leben gekommen, 462 Personen sind blessiert, wo bereits auch viele davon gestorben, und viele davon u. u. v. S. w. noch draufgehen werden, überdies hat man die ganze Gemeinde geplündert und zu Bettlern gemacht, „der Arme ist dem Toten gleich".[49] Jetzt will man die Vertreibung draufgeben und bei dieser Kälte, wo werden diese, Gott behüte sie, geschwind an anderem Orte Quartier bekommen, denn die Zeit ist kurz. Ende Jänner ist, u. u. v. S. w., vor der Tür, und wer wird sie einnehmen, sie werden, Gott behüte, müssen liegen wie der Dünger auf dem Felde und übereinander krepieren. Davon könnte, Gott behüte, kommen, daß im Lande und auch in den angrenzenden Reichsländer üble Krankheiten entstehen könnten, mithin diese Rettung nicht nur den Juden allein, sondern auch den Christen zum Nutzen gedeiht, in specie, daß die Juden in Prag und in der Provinz mehrere Millionen an Christen sowohl in Sachsen als im Römischen Reich schuldig sind, wo hernach ihnen alles verloren ist und das allgemeine Geschrei der Nichtjuden in der ganzen Welt gegen die Königin, i. E. w. e., und ihr Ministerium sein wird, daß man erstens durch die gestattete Plünderung und hierauf durch die Vertreibung sie um ihre Forderung gebracht hat.

Dem erwähnten Herrn muß man die Wurzel und Wahrheit

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

vorstellen, wieso über die Juden u. u. v. S, w. dieses Drangsal gekommen, nämlich wie die Franzosen ausgezogen, hat die Königin, i. E. w. e., eine Inquisitions-Kommission angestellt, seind selbst einige vom Adel und viele Bürger drein kommen, die Juden seind aber schuldlos geblieben, wie sie in Wahrheit ganz getreu sind. Auch aus der jüngsten Zeitung, so hier gedruckt worden, welche man dem Bischof, s. E. w. e., weisen soll, von Prag selbst ist geschrieben worden, daß die Juden das Ihrige getreulich zahlen, jedoch die Adeligen und Bürger aus Neid und Haß, daß sie ja und die Juden nichts verwirkt haben, haben boshafte, erlogene Verleumdungen gegen uns aufgebracht, alles geht nach dem Lebenserwerb (Brotneid). Der böhmische Kanzler, Herr Graf Kinsky, welcher bekannt ist als Haman, hat sein Siegel darauf gedrückt und so „kam dieses Kalb heraus". Zu bedauern ist nur, daß „der Haß die Reihe verderbt",[50] daß Herr Kinsky kein Abscheu genommen hat, die allerhöchste Person der Königin, i. E. w. e., in so harte und schwere Verantwortung zu setzen, welche doch eine allergnädigste und barmherzigste Frau und sehr gnädig ist. Wie der Herr Graf Esterhazy seine Untertanen in Ungarn vor 2 Jahren hat vertreiben wollen, hat sie ihn selbst zugesprochen und es zurückgehalten. Mithin kann man wohl merken, daß sie mit außerordentlichen Lügen muß berichtet worden sein, u. u. v. S. w., wann zu solchen Prozeduren resolviert hat. Der erwähnte Herr Kinsky hätte eben genug Ursache gehabt, einen Abscheu zu tragen, weil bekannt ist, was sein Bruder in den Tagen des verstorbenen Kaisers für Verhängnisse aufgebracht hat, mit Sabbat und Heiraten. Diese Verhängnisse sind Gottlob aufgehoben und er, nämlich Herr Kinsky, als damaliger gewesener böhmischer Kanzler, ist, fern sei es von uns, verrückt geworden. All dies ist dem Herrn Bischof, s. E. w. e., wohlbekannt, daher man ihn ohne Scheu drauf erinnern kann und muß. Mein Sohn, e. l., wolle sowohl beigelegte Briefkopie als auch diesen Brief den Gemeindevorstehern, s. l., produzieren, und sie mögen wählen, was zu tun. Wie könnte ich etwas wissen, was sie nicht wissen, denn bei ihnen ist Wissen und Weisheit, ihr kleiner Finger dicker als meine Lenden. Wegen der Größe des Schmerzes schließe. Tausend Grüße von Deiner Mutter, meiner Gattin, s. l., und von mir Deinem Vater.

Abschrift, was wegen der Vertreibung in Prag und Böhmen 3. Tewes 505 von Augsburg an meinen Schwager, den gelehrten Rabbiner Mosche Kann, nach Frankfurt, und am 24. dslb. meinem Sohne R. E. nach Fürth geschrieben habe.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

11

(Wien, 1744, Dezemb. 30.)

Fernere Relation wegen Prag und dem Lande, Mittwoch, den 25. Tewes 505.

In Sachen der Interventionen ist alles beim alten und ist bis jetzt nichts unterlassen worden, aber ohne irgend eine Hilfe und alle Türen sind noch verschlossen. Daß man die Königin, i. E. w. e., auf der Straße aufwarten soll, ist derzeit unmöglich, weilen sich bereits in der Retirade begeben,[51] daß weder ausfahrt, noch sich tragen laßt, und wann es auch wäre, könnte man sicher jetzt zu solch Unternehmung nit resolviren, weilen nicht einmal in ihre 4 Ellen zu kommen wäre. Am vergangenen Montag kamen 4 Abgeordnete von Prag her, und zwar R. Wolf, Lichtenstadt,[52] Gemeindevorsteher, R. Herzke Pisk,[53] Mosche Machlup[54] und R. Meier Levi,[55] den man Maretschka nennt; ihre Passus, die sie bisher gemacht, sind noch ohne Effekt. Der Letztere von ihnen hat zwar die Preferans in seinem Husarenhabit, an allen Orten, wo er will Entree zu finden, flatiert sich auch im Interesse der Gesammtheit Gutes zu erwirken; Gott möge ihnen allen beistehen und dem Herzen der Königin Gutes für uns eingeben. Bis jetzt ist noch kein oferans, der Hof ist sehr konsterniert wegen des Todes der Herzogin Mariane,[56] möglich nimmt der Lebende sich zu Herzen die Worte des Toten. Indessen denkt man jetzt an den Plünderung wirklich nicht mehr, die letzten Drangsale lassen an die früheren vergessen. Es werden auch vom Lande Böhmen Abgesandte herkommen und es wird nichts unterlassen; nur es will bis jetzt keine Fürstlichkeit im geringsten dreinreden. Die Zeit mag es künden zum allgemeinen Wohle. Memorialien sein so gut möglich ausgearbeitet und verfertigt; bis jetzt aber fanden wir keinen Weg, sie in die Hände der Hoheit gelangen zu lassen. Es geht auch die Rede hier, sogar unter den besonders angesehenen Vornehmen, daß, Gott behüte, mit den anderen Ländern ein Gleiches geschehen sollte, und sogar die Stadt hier soll inbegriffen sein und mit diese Expression, wann schon hier glimpflicher traktieret soll werden, wenigstens kein Jude in der Stadt bleiben, sondern alle vor die Stadt sich begeben sollen. Es ist unglaublich, wenn man erzählt, was alles sporgiert wird, es gibt nichts Neues unter der Sonne. Weilen nicht allein übereilte, leichtfertige Leute solches reden, sondern auch angesehene Vornehme dergleichen Diskurse führen. Möge Gott uns beistehen in alle diesen Ländern. Bis jetzt muß man sich mit der guten Hoffnung trösten, im Laufe der Zeit etwas zu richten, auch einige Fürstlichkeiten die Präzipitierung bedauern, nur bis jetzt traut sich keiner von Groß bis Klein auch nur ein Wörtchen diesfalls zu reden.

Andere Relation aus Wien vom 25. Tewes 505 wegen der Vertreibung der Juden in Prag und dem Lande Böhmen.

12

(Bamberg, 1745, Jänner 1.)

Mit Gottes Hilfe, hier in Bamberg, 27. Tewes 505, Frieden meinem geliebten Schwager dem angesehenen, berühmten, vielgepriesenen scharfsinnigen und vielwissenden gottesfürchtigen R. Wolf Wertheim, d. G. l.

Sein Wertes v. 20. u. 23. dss. habe ich erhalten. Wir haben vom 18. dss. von Prag einen Brief wegen dessen jeder Jude verpflichtet ist seine Kleider einzureißen,[57] mit Abschrift des Befehls der Königin erhalten. Von dieser Stunde ab wurden finster unsere Augen und das Licht unserer Augen ist nicht mehr bei uns. Es ist niemand bei uns, der weiß, warum so geschieht den Dienern Gottes; wir haben nun von Früh bis Abend zu tun, an alle Orte, wo Juden wohnen, Stafetten zu schicken, sich zu versammeln und einzustehen für das Leben unserer Brüder, der Kinder Israel. Nicht eines von allem, was mein geliebter

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Schwager, d. G. l., schreibt, fehlt und wäre ich schon, bevor der Brief kam, in Mainz gewesen, wenn wir nicht dafür gehalten hätten vor allem einen Brief aus Wien abzuwarten und zu hören, was sie dort für Gedanken führen. Im vorigen Brief haben sie gar nichts erwähnt, und wie es scheint, nichts davon gewußt; in dem Brief von Mittwoch, d. 18. dss., den wir heute erhalten haben, erwähnen sie teils gar nichts, teils nur andeutungsweise, wo man nicht weiß, ob ihr eigenes Unglück oder das der Anderen gemeint ist. Einige von ihnen haben Hoffnung, daß durch den Herrn Aguilar seine Intervention Hilfe erfolgen sollte, wenn es auch in ihren Augen ein weiter Weg ist; in summa das Unglück, wie es nicht größer sein kann, ist bekannt u. u. v. S. w., die Heilung aber haben wir zu hoffen von unserem Vater im Himmel und wir können uns nur stützen auf die große Barmherzigkeit Gottes, die nie ein Ende hat. Die Welt richtet ihre Augen auf mich durch Vermittlung unseren gnädigen Herrn, des Kurfürsten in Mainz, s. E. w. e.; ich habe schon meinem geliebten Schwager, d. G. l., geschrieben, daß wegen der Plünderung untertänigste Vorstellungen getan, und alle sind darin einig zum Guten, es dem Herrn Gesandten von Balin zu rekommandieren. Allein es ist auch auf das Gerücht von den Gnaden der Königin zu unterlassen resolvirt worden und jetzt hängen meine Augen an Gott, daß er das Ohr des Herrn Kurfürsten zur Gnade und Gunst neige, amen, und daß seine Gnade und Güte mit Wohlgefallen aufgenommen werden möchte von der Königin, i. E. w. e. Inzwischen sind die Kinder unseres Volkes an all ihren Wohnorten mit in der Sorge und dem Gebet. Die Briefe, die heute von Prag kommen, machen einen krank und eine Stimme wird in Rama gehört,[58] das Weinen in der Gemeindestube, wenn sich versammeln die Häupter des Volkes. Gott, g. s. E., wandle das Herz der Königin und ihrer Ratgeber zum Guten und erbarme sich unser, bald in unseren Tagen Amen. Dies die Worte seines Schwagers, der ihn liebt und allezeit sein Wohl und Heil anstrebt

der geringe Mose Kann Binga.

Herrn Herrn Wolf Wertheimber, Kays. Oberhoffactor in Augsburg.

27. Tewes 505 von meinem Schwager, dem gelehrten Rabbiner Mose Kann aus Frankfurt.

Am 3. Schewat antwortete ich ihm in Augsburg und ihm Abschrift geschickt, was der Rabbiner und die Vorsteher an die heiligen Gemeinden Mantua,[59] Rom, Venedig und Turin wegen der Austreibung in Prag geschrieben haben, auch was an Herrn Bischof, s. E. w. e., in Bamberg und Würzburg geschrieben habe und von der Geistlichkeit Information beigelegt habe.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

13

(Fürth 1745, Jänner 1.)

Mit Gottes Hilfe, Freitag, Rüsttag des Sabbat, 27. Tewes 505, Fürth. Friede meinem geliebten Herrn Vater und Lehrer, der Krone meines Hauptes, dem gelehrten angesehenen und berühmten gottesfürchtigen Manne R. Wolf d. G. l.

Die Gottesfurcht geht vor.

Mein Schreiben von gestern hoffe ich richtig in seine Hand gelangt. Zufolgedessen die verlangten Abschriften hiebei folgen. Wegen der Kinder unseres Volkes in Prag und der Provinz ist inzwischen von Seiten der Gemeinde hier nichts vorgenommen worden, viel weniger, daß sie von R. K. Frenkel solches begehrt haben, sich nach Bamberg zu begeben und solches Unternehmen für sich allein zu tun, mag er nicht, so ihm auch nicht Unrecht geben kann. Daß hiesige Streitigkeiten zwischen Gemeinde(vorstand) und Kassierern und den Einzelnen muß das arme Volk in Prag und der Provinz auch nebich zuschicken, und wird ihr Unglück noch die Konjunkturen nicht im geringsten diesfalls in Konsideration gezogen und ist nur zu wünschen, daß der Unschuldige nicht dabei leiden möchte. Hiebei folgt die Erlanger Zeitung, diejenige aber in Haag wird schwerlich folgen, weilen mein Verwandter, der angesehene R. Bendit[60] mit heute ankommender Post meldet, daß solches in Haag nicht wohl zu effektuieren sei, und zwar aus der Raison, weil man in Holland auf den König von Preußen, s. E. w. e., passioniert ist. Weiter finde ich nichts zu avisieren, nur daß heute ungefähr 200 Hessen hier durchpassiert, so vom Lande Bayern kommen und recte nach Hause gehen.

Dies die Worte seines Sohnes, der bereit ist ihm zu dienen und für ihn erfleht lange Tage und Jahre. Amen.

Der kleine Isak, Sohn meines Herrn Vaters, des angesehenen und berühmten R. Wolf Wertheim, d. G. l.

Seine Schwiegertochten, meine Frau, s. l., und seine Enkel, meine Kinder, s. l., grüßen separat, ebenso folgt Gruß an meinen Verwandten, den gelehrten R. Hirsch Wirms, e. l., und an seine Söhne, meine Brüder in der Thora, s. l.

27. Schewat 505 von meinem Sohn R. E. aus Fürth, am 8. Schewat antwortete ich ihm.

14

(Fürth, 1745, Jänner 3.)

M. G. H. Am Ausgange des Sabbat, am darauffolgenden Tage dem Rüsttage des Neumondes Schewat 505 in Fürth.

Friede meinem geliebten Herrn Vater und Lehrer, der Krone meines

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Hauptes, dem gelehrten Haupte, dem berühmten und angesehenen gottesfürchtigen R. Wolf, d. G. l.

Seinen Brief v. 25. nebst Quittung und v. 26. ds. nebst der betrübten Relation von Wien habe ich richtig erhalten, welches letztere sogleich nach Hawdole[60a] an meinen Mechutan R. Kopel Fränkel, s. g. l., selbst, als auch meinem Schwager R. S.[61] komuniziert, morgen gleich in der Früh wird s. G. w. solches auch in der Versammlung von Kahal vorgelegt. Dieses hat allseits die Herzen sehr erschüttert, was aber vorgekehrt wird, kann noch nicht melden. Jedenfalls dient zur Nachricht, daß nachdem an meinen Mechutan den angeschenen R. Kopel, s. g. l., von seinem Schwager dem gelehrten Rabbiner R. Mose Kann, s. L. l., sehr bewegliche Briefe diesfalls eingelaufen, als auch, daß er von Kahal hier darum ersucht worden, sich morgen früh gemeinsam mit R. Salman Ulmo nach Bamberg zum Herrn Bischof, s. E. w. e., begibt. Gott schicke seine Engel vor ihm her auf dem Hinweg und Rückweg und helfe ihm alle bösen Verhängnisse über uns zu vereiteln. Amen und so sei es sein Wille.

Gestern sind Briefe von Leipzig eingelaufen, daß nachdem das Verhängnis von Prag und der Provinz schon kundbar worden, sind sogleich die Kaufleute allda zusammengekommen, und unter ihnen geblieben, weil dasige Kaufleute, worunter der Kaufmann Hofmann allein 140/m fl. betreffen solle, bei den Kindern unseres Volkes in Prag und der Provinz eine große Summe zu fordern, ein Memorial an den König von Polen, s. E. w. e., abgehen zu lassen, dem nach durch die geschehene Plünderung ihnen großer Schaden zugezogen worden und nun sollte die Vertreibung darauf erfolgen, mithin wäre bei solcher Beschaffenheit, so sie alle außer Possession kommen, nicht allein zu ihrem Regreß gelangen, keine Hoffnung übrig, sondern der Leipziger Markt, so größtenteils in Prager und böhmischen Juden besteht, dadurch in große Dekadenz kommen, daher möchte der König, s. E. w. e., weil nicht allein seine Untertanen, sondern dem König, s. E. w. e., selbst hiedurch großer Schaden kausiert wird, mit seinem höchsten Vorwort bei der Königin, i. E. w. e., zustatten kommen möchte, daß die Vertreibung nicht vor sich gehen und die Juden in ihrem Gewerbe zu lassen, damit dem König, s. E. w. e., und ihnen nicht solcher großer Schaden zugezogen wird, wenn dem also, wie nicht zweifle, hoffe, soll es gar viel zum Guten ausgeben. Morgen gehen auch über 10 Kaufleute von Nürnberg, so bei den Kindern unseres Volkes zu fordern, nach Prag, um zu sehen, bei wem ja oder nicht was zu hoffen und was zu retten ist. Daß diese aber bei dem Bischof, s. E. w. e., oder sonsten memorialiter einkommen sollen, Fürbitte bei der Königin, i. E. w. e., zu tun, ist erstens nicht mehr möglich, weilen sie morgen schon fortgehen, solches

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

von ihnen zu verlangen, zweitens sind sie nur für ihr eigenes Interesse, nicht für das der Kinder unseres Volkes aus. Ob nun Kahal auf den Vorschlag meines Herrn Vaters und Lehrers, e. l., mit dem Herzog Weißenfels, s. E. w. e., welcher bei jedem Gehör gefunden, morgen resolviren werden, einige nach Dresden, Haag, London zu schicken, muß man erwarten, ich will aber sehr dubiren, erstens sind die Mittel von Kahal hier sehr schlecht bestellt, um die nötigen Mittel hiezu zu forniren, zweitens sind zumeist persuadirt, daß die Gemeinde Frankfurt nicht allein mehrere Mittel, sondern auch Gelegenheit hiezu haben und ihnen ebensoviel als andere aufliegen wird und muß und wirklich sind diese mehr als wir kapabel in jeder Beziehung nicht allein wie oben mentioniert, sondern sie haben mehr tüchtige und kluge Leute als wir hier, um sie hinzu gebrauchen zu können. Wegen der eingeschickten Quittung habe aus Konsternation deren erwähnten Geseres unmöglich hierin noch etwas tun können, also referiere mich hierin auf künftige Post, s. G. w., womit verbleibe.

Dies die Worte seines Sohnes, der bereit ist, ihm zu dienen und für ihn lange Tage und Jahre erfleht, amen. Der kleine Isak, Sohn meines Herrn Vaters des angesehenen und berühmten R. Wolf Wertheim, d. G. l.

Seine Schwiegertochter, s. l., meine Frau, und meine Kinder, seine Enkel, s. l., grüßen separat.

Herrn Herrn Wolf Wertheimber Augsburg.

505. Am Rüsttage des Neumondes Schewat. Mein Sohn R. Izik, d. G. l. Am 3. Schewat antwortete ich ihm in Augsburg und ihm Abschrift geschickt, was der Rabbiner und die Vorsteher hier wegen der Vertreibung in Prag nach den heiligen Gemeinden Mantua, Venedig, Rom und Turin geschrieben haben. Ebenso, was ich dem Bischof, s. E. w. e., nach Bamberg geschrieben und Information der Geistlichkeit beigelegt habe.

15

(Augsburg, 1745, Jänner 4.)[61a]

M. G. H. Augsburg Neumond Schewat 505.

Stolz der Erde, Stolz und Schmuck und Preis und Schönheit der Fürsten Israels, Weise und Einsichtige in jeder Wissenschaft wie Ithiel,[62] Mächtige der Erde, Häupter der Verbannten Ariels, das sind die Fürsten, die Vornehmen, die Angesehenen, die Häupter, die Vorsteher und Führer der heiligen Gemeinde Mantua, ein jeder nach seinem Range, d. G. l., und an ihrer Spitze, bei der Fahne der Fürsten des Hauses, der Vater des Gerichts, der hervorragende Rabbiner, der Gaon, die große Leuchte, das Haupt der Reihen des Lehrhauses, gleich Aba Areka[63] und die anderen Rabbiner, hervorragend in der Thora,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Richter ausgezeichnet im Gesetze. Gott mit Ihnen und Frieden allem, das Ihnen gehört. So sei es sein Wille. Furcht Gottes geht der Sache voran.

Zwang kann nicht als schlecht angesehen und nicht gelobt werden, wenn wir jetzt gezwungen sind, Sie, Hochgeehrte und Hochgelehrte zu belästigen, denn wir sprechen, wir wollen zur Hilfe eilen, denen die rufen mit der Stimme, die klagend zu Rama gehört wird, erinnernd und ächzend aus gedrücktem Herzen, mit gebrochenen Lenden, jedes Herz zerfließt und wird zur Wasser ob der Zerstörung, der Stadt, groß vor Gott, der heiligen Gemeinde Prag, die wirklich gleich ist der Zerstörung Jerusalems, das u. u. v. S. w., ganz und gar zerstört wurde und doppelt empfieng nach dem Maße des Gerichtes dadurch, daß die Stadtleute, die seit jeher seit alten Zeiten Judenhasser sind, gegen sie Verleumdungen aufbrachten und jetzt eine Gelegenheit finden, lügnerische Verleumdungen gegen sie zu erheben, daß die Juden es mit dem Feinde, dem Könige von Preußen gehalten hätten, sie versammelten sich, wie man hört, waren es mehr als 50000 Räuber, überfielen die Juden, erbrachen und zerstörten alle Gewölbe, Zimmer und Laden auf dem Markte und zerstörten weiter alle Häuser der Judenstadt auf einmal und raubten und plünderten und erbeuteten alle Kostbarkeiten Israels, ihr Geld, ihre Waren, Silber und Gold und was Geldeswert hatte, alles Bewegliche, Kleider und Hausgerät, und zogen ihnen, ihren Frauen, Söhnen und Töchtern ihre Kleider ab, und von denen, die sich um ihr Vermögen mühten, ihnen zu wehren und sie zu hindern, wurden viele getötet, viele gestoßen, gestochen, getreten, mit dem Schwerte verwundet, viele Vornehme wurden mit Feuer gepeinigt und den ganzen Tag, die ganze Nacht mit dem Schwerte gestochen, bis sie ihr Geld und ihre Schätze zeigten, kurz sie machten alle Häuser der Juden gleich einem Netze, in dem keine Fische sind, sie stellten sie nackt hin, nichts blieb ihnen als das nackte Leben. Und so geschah es in mehreren Gemeinden in Böhmen, in Raudnitz, in Bydžov, in Leipa, in Soborten, in Teplitz. 228 Männer wurden gezählt, die erschlagen wurden, darunter waren mehrere Rabbiner und Frauen und Männer der Tat, die mehrere Tage hingeworfen lagen, ohne beerdigt zu werden, gleich dem Dünger auf dem Felde. Wie zu ersehen aus der Relation, die von Wien geschickt wurde, was dem Rabbiner der heiligen Gemeinde Leipa geschah, Gott räche sein Blut. Viele hunderte Personen wurden verwundet und hatten nichts, ihren Körper zu stärken und Heilung und Verband zu beschaffen. Was in anderen heiligen Gemeinden geschah, ist noch nicht bekannt. Alle Synagogen zerstörten und verwüsteten sie und beraubten sie aller Leuchter aus Silber und Kupfer und aller heiligen Gewänder, gestickt und belegt mit Gold und Silber

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

und aller heiligen Geräte, die Kronen der Thora, die Schilde und Ezchaim, alles schnitten sie ab von den Thorarollen, die Thorarollen selbst lagen auf der Erde, u. u. v. S. w., und wurden mit Füßen getreten. Das Letzte aber ist das Schwerste, daß nach all dieser Zerstörung der Befehl von der Königin ergieng über die ganze Gemeinschaft, daß alle Juden aus Prag binnen 4 Wochen von heute ab, das ist bis Ende Januarii vertrieben werden sollten. Es wurde ihnen die Erlaubnis gegeben, sich 5 Monate in Böhmen aufzuhalten, hernach sollen sie mit allen jüdischen Gemeinden Böhmens gänzlich verjagt werden, wie aus der Abschrift des Befehls der Königin ersichtlich und aus der Abschrift der aus Wien gesendeten Relation. Dort ist auch erklärt, daß alle Vornehmen Wiens verzweifelt sind, weil sie keine Tür der Hoffnung finden, denn alle Tore sind vor ihnen verschlossen, so daß es ausgeschlossen ist, an ihrem Orte auf irgend eine erdenkliche Weise Heilung und Rettung zu finden.

Über solche böse Nachrichten muß man die Kleider einreißen, ohne sie wieder zunähen zu dürfen und soll beten und fasten und blasen, selbst am Sabbat, ob der Städte Israels, die belagert und erobert sind. Vielleicht ist es gar eine wandernde Plage, denn wer weiß, wie weit die Dinge in den anderen Ländern und Königreichen gediehen, wer wird dies hören, ohne zu fürchten und zu weinen. Weh uns, daß solches in unseren Tagen geschehen, darob ist unser Herz krank, wurden unsere Augen finster, ob der Krone unseres Hauptes, die gefallen; denn es ist eine große Stadt, eine Stadt und Mutter in Israel, sie war der Inbegriff der Schönheit, die Wonne der ganzen Erde, der hohe turmartige Bau, wo Scharen von Schülern großgezogen wurden, Herden, Herden zu Hunderten und Tausenden, von denen ausging die Thora und Rechtssprechung für Israel. Sie ist gegründet auf der heiligen Thora unter allen Voraussetzungen der Reinheit in der Zeit der Zerstörung des ersten Hauses und jetzt wurde sie, u. u. v. S. w., zerstört, indem alle Bet- und Lehrhäuser geschändet und entweiht wurden, in denen man Lehre und Gebet pflegte und das Haus der Welten,[64] die Ruhestäte der Heiligen, die in der Erde sind. Und nun, unsere Brüder, die Kinder Israel, die gebrochen sind von Leiden, unglücklich durch Not und Unterdrückung, die seufzen und klagen, schreien jetzt um Hilfe zu allen Gemeinden und Ländern, für sie eine Spende zu tun, sie während des Hungers am Leben zu erhalten, die Nackten wenigstens vorläufig zu bedecken und ihnen zu helfen mit außerordentlichen Interventionen, einen jeden, der die Macht hat, zu stehen in der Halle der Könige und Fürsten, daß wir zusehen, durch Läufer — Kuriere und Stafetten — von Hof zu Hof zu senden, viele Fürbitte einzulegen und aufrichtige Annehmer bei der Königin, i. E. w. e., um zu sprechen für unsere Brüder,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

die Kinder Israel, daß nicht vergossen werde das Blut vieler tausender und zehntausender Unschuldiger durch die Vertreibung, bevor die Untersuchung angestellt wurde. Denn der König kann nur auf Recht das Land stellen[644a] und wir müssen von der Königin, i. E. w. e., eine Erweiterung zu erreichen sehen. Inzwischen kann die Sache durch eine Inquisitionskommission genau untersucht werden, bis die Wahrheit ergründet ist, und dann möge nach dem, wie befunden wird, jeder, der sich versündigt hat, für seine Schuld sterben. Der Sünder möge gestraft und gezüchtigt werden nach Verdienst, aber Gnade geübt werden an den von Schuld Freibefundenen, daß sie wohnen können in ihrem Schatten und daß jeder an seinen Ort komme in Frieden. Das ist der Inhalt ihrer Bitte.

Doch unsere Brüder, die Kinder Israels, die in der geschilderten Not sind, ihr Geist ist verwirrt durch die Stärke der Leiden, die über sie gekommen sind und sie haben ihre Rede allgemein gehalten, wo sie sie hätten erklären sollen und darin zu erkennen geben, welche Regierung und welcher Herrscher die Macht habe mit der Königin, i. E. w. e., in der Sache zu rechten und sie zu seiner Ansicht zu bewegen, um durch ihn Rettung und Hilfe zu finden, und geschwunden ist die Weisheit seiner Weisen, die Einsicht seiner Einsichtigen wird zunichte bei allen Gefangenen, die sich ja nicht selbst aus ihrem Gefängnisse befreien können. Auch dürfen sie sich nicht trauen, solche Briefe durch die Post zu senden, denn sicher hat man Wächter aufgestellt, dies zu überwachen. Wäre dies nicht, hätten sie gewiß Briefe mit ganz genauen deutlichen Angaben an alle Gemeinden und alle Länder Deutschlands, Italiens und Romanias geschickt.

Jedoch die Pflicht liegt auf ganz Israel, den Brand zu beweinen und den grimmigen Zorn der Königin, i. E. w. e., zu beschwichtigen durch eindringliche Fürbittebriefe mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln. Nun wir die Endesgefertigten haben uns beraten, gemeinsam mit dem angesehenen berühmten R. Wolf Wertheim aus Wien und beschlossen, in seinem Namen Briefe zu schreiben an die Vorsteher in Holland und England, sie möchten zusehen, obige Bresche einzudämmen, wie wir es auch tatsächlich durchgeführt haben auch an anderen Orten, da wir nicht wissen können, ob dieser oder jener der Geeignete ist, oder ob etwa Beide gleich gut sind. Und in Wahrheit ist unser Herz noch unruhig denn das ist eine Heilung in der Ferne und die erwähnte Frist von 4 Wochen ist kurz und reicht nicht zum Hin- und Hergehen, und es steht zu befürchten, daß Gott behüte, diese Zeit ohne Erfolg verstreichen, und wenn sie, Gott behüte, am Ende der vier Wochen aus Prag vertrieben werden, nach dem Sinne der Abschrift des Befehles, dann gibt es keine Heilung mehr für ihre Wunde, dann

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

ist der Fehler nicht wieder gutzumachen. Denn sofort nach ihrem Abzuge aus der Stadt stehen die Razen[63] bereit, einzuziehen und an ihrer Stelle zu wohnen, dann wird das Wort der Regierung nicht mehr zu ändern sein. Darum müssen alle geeigneten Mittel angewendet werden, das dringendste ist, einen Aufschub von der Königin, i. E. w. e., zu erlangen und daß es zumindest einige Tage vor Ablauf der 4 Wochen in Wien geschehe, alles was wir tun können, muß sehr rasch getan werden. Darum haben wir beschlossen, den Weg, der uns am wichtigsten scheint und auch zeitlich der nächste ist, und m. G. H., g. s. E., am wahrscheinlichsten Erfolg hat, einzuschlagen, die Fristerstreckung durch den Papst, s. E. w. e., zu erwirken, denn in seiner Macht steht es, die Königin, i. E. w. e., zu seiner Ansicht zu bekehren, darum kommen wir Euch Hochgeehrte und Hochgelehrte — wir bitten, es uns nicht übelzunehmen — zu ersuchen, da die Pflicht auf Euch liegt, Euch in die Bresche zu stellen, da ja auch Ihr unter der Herrschaft der Königin, i. E. w. e., und befürchten müsset, es könnte auch über Euch der Becher des Leids kommen, Gott behüte. Gott, g. s. E., behüte sie, daß sie das Glück haben, in Ruhe und Sicherheit zu wohnen bis zur Ankunft des Erlösers. Ihr möget nun um Gottes Barmherzigkeit und seiner großen Gnade willen sehen, Euch zu stärken mit Eurer ganzen Kraft und mit Euerem großen Einfluß erwirken, daß zwei geeignete Männer per Kurier nach Rom geschickt werden, und daß sie angesehene Männer in Rom dazunehmen, die Fürsprecher sind an den Höfen der Kardinäle und ihnen gemeinsam wird die Sache gelingen, daß sie von dem Papste, s. E. w. e., einen Befehl oder eine wichtige Empfehlung an die Königin, i. E. w. e., erwirken, in Art einer Zurechtweisung, daß sie vom religiösen Standpunkte vorsichtig sein solle, nicht ein schlechtes, verkehrtes Urteil zu fällen, viele Tausende und Zehntausende Unschuldiger aus Israel zu töten, denn durch die Vertreibung müßten sie alle sterben an ihrem Orte, denn von ihrem Orte können sie sich nicht entfernen, denn alle Wege sind gefährdet durch die herumziehenden Truppen und sie haben nicht einmal Reisespesen für eine Reise, soweit der Sabbathbereich reicht,[64] und wer weiß, wie die Luft dadurch verändert werden und für alle Böses bringen kann und mit welchem Rechte will sie sie vertreiben, bevor sie ihre Grundstücke, Häuser und Läden verkauft haben, als ob sie alle dem Könige ihr Leben verwirkt haben, denn nach dem Rechte gehört der Besitz der vom Könige Getöteten dem König, und mit welchem Recht will sie solches tun, bevor sie eine wahrhafte Untersuchung angestellt, fern sei es von ihr den Gerechten mit dem Frevler zu töten, die Unschuldigen zu strafen, wegen derer, die gegen ihren Willen gehandelt. Vielmehr soll sie einige Männer als Kommission erwählen, Männer von

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Treue und Gewissen, die den Gewinn hassen, die sollen die Sachen gründlich untersuchen und dann mögen, die gesündigt um ihrer Schuld willen, zugrundegehen, ganz Israel aber sei schuldlos und möge auf seinem Boden bleiben und lange Tage und Jahre sich ihres Schutzes erfreuen, dergleichen Fürbitte mögen sie sofort unverzüglich per Kurier an den Gesandten des Papstes am königlichen Hofe in Wien senden mit einer Reccomandation an den Gesandten, daß er sich auf jede mögliche Weise für die Söhne unsres Volkes einsetze, sowohl bei der Königin, i. E. w. e., selbst, als auch bei den Fürsten, die zu oberst in der Regierung sitzen, und daß er sein Ohr neige den Söhnen unseres Volkes und von ihnen insgeheim höre, wer an all dem schuld sei und was zu tun sei, den Fehler wieder gutzumachen. Wir vertrauen auf Euere Güte und tiefe Gottesfurcht und große Weisheit, daß Ihr nicht mit Euerem Gelde sparen werdet für die nötigen Ausgaben für die Abgesandten per Kurier nach Rom und von dort einen Kurier nach Wien. Es ist unnötig, von der Größe der Mizwa zu sprechen, die Ihr dadurch übet, daß Ihr tausende und zehntausende Seelen rettet, darunter mehrere tausend Gelehrte, ausgezeichnet in der Thora, Fromme und Große in Israel und daß Ihr die Synagogen und heiligen Stätten in ihrer Heiligkeit erhaltet, zu welchem Zwecke jeder Jude die Hälfte seines Vermögens herzugeben verpflichtet ist. Wir zweifeln auch nicht an der Opferwilligkeit Euerer reinen Herzen, daß Ihr nach diesen Interventionen und Lebensrettung sehen werdet, Spenden zu beschaffen zum Zwecke der Ernährung und Bekleidung und des Erwerbs der erwähnten ausgeraubten und ausgeplünderten Armen. Die Übriggebliebenen, die Gott berufen, die Gelehrten werden sehen, zu tun, was in ihren Kräften, zu erwecken die Schlafenden, die Heiligen, die in der Erde sind, daß sie Erbarmen erflehen für unsere Brüder, die Kinder Israel, daß dieses Verhängnis von ihnen abgewendet werde. Und nun bitten wir Euch, Hochgeehrte und Hochgelehrte, uns zu antworten, daß Ihr mit unserem Tun einverstanden seid, und daß Ihr alles tun werdet, was Euch obliegt, sofort, wie Ihr diesen Brief sehet. Vor Gott ist Euer Kampf und das Gott Gefällige wird in Euerer Hand gelingen. Und damit verbleiben wir auf unserem Posten und erhoffen und erwarten Euere Antwort.

Das schreibt in der Versammlung der Angesehenen, der Vorsteher und Führer der Länder Schwabens der um Thora und Aboda bemühte der kleine Isak[66] Ethausen, der wohnt hier in der heiligen Gemeinde Pfersee und der Provinz, Gott erhalte sie.

Abschrift des Briefes, so wegen der Vertreibung in Prag und dem Lande Böhmen am Neumond Schewat 505 von Augsburg von dem gelehrten Rabbiner R. Sekel und den Vorstehern von Pfersee und

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Grieshaber an die heiligen Gemeinden Mantua, Rom, Venedig, Turin geschrieben worden um Fürbitte an unsere Herrin, die Königin, i. E. w. e., zu verschaffen.

16

(Mainz, 1745, Jänner 5.)

M. G. H., hier, Mainz, Dienstag, 2. Schewat 505.

Frieden meinem lieben Schwager, dem berühmten, erhabenen, vielgepriesenen R. Wolf Wertheim, d. G. l.

Im Gefolge meines Briefes vom Rüsttage des heiligen Sabbat, kam ich am Sonntag gegen Abend hier an, sofort bei unserem gnädigen Herrn, dem Kurfürsten, s. E. w. e., gnädigste Audienz erhalten und warf mich der ganzen Länge nach zur Erde mit Weinen und Bitten über dieses Volk Gottes „und Moses betete",[67] bis mich buchstäblich Zittern ergriff und das Erbarmen unseres gnädigen Herrn des Kurfürsten, s. E. w. e., rege wurde durch die Gnade Gottes, die nie aufhört, und haben mir gnädigste Versicherung gegeben, insoweit möglich, sich zu interponiren und ist noch in der Nacht vom Ministerio die vorläufige Abrede genommen worden, daß auch gestern der Herr Gesandte von Balim an den Hof berufen worden und von Herrn Kurfürsten selbst, s. E. w. e., diesfalls nachdrücklich Erinnerung geschehen. Ich bin auch zum erstenmale gestern gegen Abend zu diesem Herrn Gesandten gekommen und ihm alles nachdrücklich mit Tränen und Ernst vorgestellt. Diesen habe überaus klug gefunden und daß der gnädigen Herrin, der Königin, i. E. w. e., ihr Faktum, wie ein rechter Gesandter zu vertreten weiß. Er hat mich nun nicht übel vermagt und zu erkennen gegeben, daß mein Zutritt ihm jederzeit recht sei; zum Schluß seine Antwort gewesen, die Königin wird kein Unjustiz tun. Er hat auch über Auftrag des Herrn Kurfürsten an die Königin, i. E. w. e., diesfalls eigenhändig geschrieben und den Brief an den Hof geschickt, bevor ich zu ihm gekommen. Unser gnädiger Herr, der Kurfürst, s. E. w. e., haben ebenfalls ein nachdrücklich und sehr klug eingerichtetes Schreiben an unsere Herrin, die Königin, i. E. w. e., ergehen lassen und eigenhändig gnädigst unterschrieben, anbei ein apart Rescript an den Hofrat Herrn Helm, der zur Zeit in Wien ist, ergehen lassen, zu besorgen, daß dieses eigenhändig Schreiben an unsere Herrin, die Königin, i. E. w. e., zu allerhöchst eigenen Händen gelangt und ihm davon Kopie geschickt, und was sich im Hauptschreiben nicht wohl allegiren lassen, in diesem eingerückt mit dem Befehle, sich des Inhalts halber nicht nur bei dem Herrn Kanzler von Uhlefeld,[68] sondern allerorten, wo es nötig, melden und mit alle Kräften dem Petitum in die Wege zu richten sich beeifern soll. Nebstdem ist in ein apart Schreiben vom Herrn Hofkanzler Exc. ihm Herrn Hofrat Helm unser Schwager der Rabbiner R. Berusch[69] mit

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

allem Nachdruck angewiesen worden. Diese Sachen alle sind durch die alltägliche Gnade Gottes gestern nachts 11h mit Expreß Stafette, mit welcher Brief an unseren Schwager, den erwähnten Rabbiner beigeschlossen, abgegangen. Es wird heute noch von Frankfurt aus mit Post von Herrn Geheimen Hofrat und Gesandten Herrn Baron von Erthal[70] an den erwähnten Herrn Hofrat Helm des Weiteren geschrieben werden. Möglich werde es auch heute noch von Herrn Domprobst Metz zu bewirken suchen, um mehr Herren interveniren zu lassen, wie wohl es nicht notwendig halte denn „Worte des Lehrers und Worte des Schülers, wem gehorcht man da?“,[71] da er nun den gnädigsten ausdrücklichsten Befehl hat. Unser Schwager, und die Söhne unseres Volkes in Wien sicher es ebenermaßen zu Herzen dringen und was zu besorgen auch bedenklich fallen wird, so werden sie ihn schon zu unterhalten wissen. Der erwähnte Gesandte und Konferenzminister Baron von Erthal Exc. ist gestern zum kurrheinischen Kreis von Frankfurt und werden heute schon bei dem Herrn Gesandten von Kursachsen und dem Herrn Gesandten von Kurhannover im Auftrage des Herrn Kurfürsten den Antrag tun, gleich 2 Stafetten nach Dresden und Hannover an Ministerium und Regierung zu melden, daß von dort aus, ohne von Warschau und England den Befehl abzuwarten, 2 Stafetten ein Gleiches der Königin, i. E. w. e., und Minister schreiben möchten. Der Brief von Herrn Gesandten von Balin ist beigeschlossen worden. Ich habe nach Frankfurt mit gleicher Stafette die Nachricht geben, mithin ist mit Willen des Schöpfers, Er werde erhöht, gepriesen sei Er und Sein großer Name, von hier aus alles, was nur möglich, geschehen, und nachdem wir das Unsrige getan, blicke Du herab, o Gott und Gott unserer Väter, der Du nie Deine Gnade hast von uns weichen lassen bis heute, aus Deiner heiligen Wohnung, Dich zu erbarmen dieses armen unglücklichen Volkes, um Deines großen Namens willen. Die Abschriften sind mir schon expediert und vidimiert gewesen, aber um 11h nachts von dem Herrn Kurfürsten, s. E. w. e., aus Sorge, es möchte seine hohe Ehre mißbraucht und bevor der Brief an die Königin, i. E. w. e., kommen, eklatiren,[72] einstweilen haltgemacht. Aber habe die Briefe so oft gelesen, daß sie auswendig einem erzählen kann, aber nicht so schlechterdings eingerichtet, auch kein Hoffaktor oder sonst jemand dabei gedacht, noch Memorial beigefügt, sondern aus selbstigem Antriebe und Liebe und Respekt vor der Königin, i. E. w. e., obwohl sie alle Fundamente dazu haben dürfte, diesem Verfahren zu mißtrauen. Und was wird es im ganzen römischen Reich und Europa für ein nachteiligen Klang geben, Leuten, die solange Jahre in ihrer Gunst gestanden, viel Meritum für sich haben und noch zu dienen parat und durch die Kriegsfatalitäten verarmt, solcherart anzusehen, weit barm-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

herziger, weit glorioser wird es der Königin anstehen, ein oder mehr Schuldigen zu strafen, den Unschuldigen aber dessen nicht mißgelten zu lassen, wo sie durch ihr groß Handel wieder in Stand kommen und was sie noch nicht durch die vielen Fatalitäten gebüßt, künftighin mit desto mehr zusammen verknüpften Treue alleruntertänigst abdienen werden. Indem auf lauter solche Art, die das Herz erweicht, und heimlich die üble Nachklang und Suite zu erkennen geben, welches alle der Herr Hofrat mit mehrerem exprimiren wird. Kräftiger zu schreiben hat man derowegen undiensamer zu sein eracht, weil die hiesigen Konzepten vorhin bei der Königin, i. E. w. e., nicht angenehm und empfindlich gewesen, mithin man leicht aus Übel Arg machen könnte, daß ein Empfindlichkeit daraus entsteht, so hat man sich billig zu submittiren Ursach gehabt. Ich habe nun nicht eines mit dem andern vermischen wollen und daher um ein Schreiben an den Herrn Fürsten von Würzburg[73] nicht anhalten mögen. Umsomehr als die Gemeinde Bamberg und Augsburg und die Abgesandten von Fürth, unter ihnen auch mein Mechutan, der Vorsteher R. K., d. G. l., in Bamberg befindlich sind. Letztere sind auf unseren Antrieb dahin. Wiewohl Zweifel trage, daß, was verrichten und etwa besser getan gewesen, wenn von hier aus das Schreiben zuvor zu bewirken gewesen wäre. Allein all unser Bestand ist lauter Wunder und Wunderzeichen, so müssen es ebenfalls Gottes Barmherzigkeit überlassen und kann nicht alle Dinge bei solch kurzer Zeit und Sorge, ob man nicht reussieren möchte, mit der sonst gebräuchlichen Subtilität dirigieren, denn jede Minute ist als Jahr zu rechnen. Wie ich gestern nachts nachhause komme und Stafette fortgeschickt, bekam pr Stafette sein Wertes von Donnerstag, den 26. und von Freitag d. 27. verflossenen Monats nebst Beischluß. Nun den Brief vom Herrn Bischof von Augsburg — ist nicht daran zu denken, solches zu übergeben. Und wenn ich nicht schon vom Briefe des Bruders des Herrn Kurfürsten, e. l., an den Hof gesagt, hielte es auch zurück und möglich (auch jetzt) noch, weil dasselbe und der Inhalt gewiß zur jetzigen Zeit nicht nötig oder dienlich, Gott behüte, daß solches vorher übergeben, so wäre gewiß ein Kleinmut erfolgt, denn der Herr Bischof von Augsburg als ein geborener Prinz steht weit mehr Kourage zu, sich in solche Dinge zu explizieren. Da nun das Schreiben von Herrn Kurfürsten erfolgt und sicherlich er, der Herr Bischof, auch alsBruder des Kurfürsten, s. E. w. e., den Leuten dort einen solchen Glauben zumessen, daß es wahr ist, so kann es nun auf jenen berufend geschehen. Allein nach all diesen Handlungen ist es mehr nicht als, daß mehr Männer herangezogen werden. Ansonsten hiesiges Schreiben allein sufficiret und besonders, wenn von Gesandten Sachsen und Hannover auch erfolget und von fernen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Orten. Im Uebrigen fürchte ich, daß einige Kanaille von den Söhnen unseres Volkes sich gröblich verloren und wäre sehr schön und zu wünschen, daß sie gestraft werden und ganz Israel rein dastehe. Alles Obenerwähnte habe meinem lieben Schwager, e. l., vor allen anderen benachrichtigen und ersuchen wollen, von diesem meinem Briefe keinen Mißbrauch und ihn nicht bekannt machen zu lassen, so dem Wirk keineswegs verträglich. Sei vorsichtig und auf der Hut!

Man mag aber öffentlich sagen, daß der Herr Kurfürst, e. l., sich gnädigst interponiert. Und obwohl weder ich noch meine Werke würdig sind, daß durch mich die Erlösung und Rettung Israels komme, so mag uns das Verdienst der Gesammtheit Israels beistehen in der Zeit unserer Leiden, daß Er uns erfreue, gemäß den Tagen, die er uns gedemütigt.[74] Amen. Dies sind die Worte seines Schwagers, der ihn liebt in Ewigkeit und stets sein Wohl erstrebt. Der kleine Moses, Sohn meines Herrn Vaters R. Leb Kann Binga, das Andenken des Gerechten zum Segen. Möglich wird mein Bruder, e. l., nach Ds (Darmstadt) um nunmehr Schreiben an Herrn Prinz Karl, s. E. w. e., zu bewirken, wenn es praktikabel.

505. 2. Schewat. Mein Schwager, der gelehrte R. Mose Kann, s. L. l., in Mainz, darin mir meldet, daß vom Kurfürsten, s. E. w. e., von Mainz wegen der Vertreibung in Prag und dem Lande Böhmen ein Fürsprachebrief an unsere Herrin, die Königin, i. E. w. e., erhalten hätte, so Montag am Neumond Schewat nachts um 11^{h} durch Expreßstafette nach Wien abgeschickt hat.

17

(Nymwegen, 1745, Jänner 2.)

Abschrift des Briefes des vornehmen Jünglings R. Elia, Sohn des angesehenen R. Bendit Klef in Neumegen von Dienstag, dem 2. Schewat 505, so an meinen Mechutan, den angesehenen R. Secharja Klef nach Fürth geschrieben hat.

Mit der letzten Post haben Euch largo gemeldet, mit was Konsternation und Bestürzung wir, u. u. v. S. w., von Prag Stafette erhalten mit der betrübten Nachricht von dem wirklichen Dekret, so die Königin, i. E. w. e., am vergangenen 18. Dezember hat ausgehen lassen, Gott behüte alle Juden zu vertreiben aus der heiligen Gemeinde Prag und dem Lande Böhmen, wie mein Vater, mein Herr und Lehrer, sofort an unseren Envoy, den Herrn Baron von Burmanie[75] nach Wien geschrieben und hier bei den Fürstlichkeiten das Nötige zu obtenieren gesucht und unmöglich gewesen, vor dem heiligen Sabbat im Haag zu sein, hat inzwischen nach Haag und Amsterdam das Nötige geschrieben und versorgt. In specie mein Schwager R. Gumprecht, e. l., als Vor-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

steher in Amsterdam, selbst nach Haag gehen lassen, inzwischen aber gleich gemeldet, vergangenen Freitag Stafet von der heiligen Gemeinde Frankfurt erhalten (wovon hiebei Abschrift folgt), wo auch mein Herr Vater und Lehrer, e. l., sogleich sich resolviret, am nächsten Tage, dem heiligen Sabbat mit dem Schiffe nach Rotterdam und Haag abzufahren, so vor seiner Abreise endlich dem die bei der Versammlung der Sefardim, so sich gar stark hiebei angestrengt haben, ebenso mitgelaufen sind. Auf dem eingegebenen Request zu gut Glück Resolution von ihr Hochmögende gefolgt ist (wovon hiebei Abschrift) und auch noch wirklich am gleichen Tag ein Brief, so auf das Nachdrücklichste geschrieben ist an Herrn Burmanie, unseren Gesandten in Wien, ausgefertigt worden ist, und hierauf per Kurier nach Wien abgeschickt worden, durch meinen Mechutan, den angesehenen R. Samuel Preßburg,[76] e. l., und unseren Schwager, den angesehenen R. Anschel Ornstein,[77] und an meinen Mechutan, den angesehenen R. Abraham Sinzheim,[78] welche, m. G. H., soviel tun müssen, daß diese Vorschreiben Ingreß finden und angenommen werden und zweifeln nicht, m. G. H., in allem suksediren werden. Es ist umso mehr vom Himmel, als alle die Staaten meines Herrn Vaters seine Leute sind, nicht allein seine gute Freunde, Gottlob, sondern seine großen Schuldner, nämlich Graf von Weldern, Graf von Randwitz, Graf von Rechten und Herr von Brauseburg. Diese haben die Kommission in dieser Sache bekommen. Also mein geliebter Schwager und Schwester sich wohl vorstellen können, wenn es mit Gottes Hilfe auf Holland ankommt, an dem guten Succeß nicht zu zweifeln ist. Es bleibt mein Herr Vater nun solange in Haag, bis der Stafett von Wien zurückkommt, auch dasjenige, was weiter erfordert wird und nötig ist, m. G. H., zu besorgen. Von Hannover haben ebenso schon Nachricht, daß von der Kammer dort im Namen des Königs ein Vorschreiben abgegangen ist und ist von hier auch ebenso ein Stafett nach England abgegangen, um vom Könige, s. E. w. e., selbst ein Vorschreiben zu schaffen, so aber noch nicht retourniert. Hieran ist aber auch nicht zu zweifeln, wenn nur von Wien nicht zu lang zögern, weilen die Zeit u. u. v. S. w. gar zu kurz. Es wundert uns noch mehr, als daß bis jetzt noch die geringste Nachricht über dieses von Wien haben und haben von ihnen Bericht, die 4 Tage später geschrieben sind, als das Dekret von der Kaiserin ausgegeben ist und melden noch kein Wort darvon, muß sehr geheim dort traktiert sein, jedenfalls haben wir auf unseren Teil unser Schrecken und Leid genug gehabt. Gott wandle es in Freude und Wonne und schicke uns bald die vollkommene Erlösung. Was werden aber die in Wien für Freude haben, da sie vielleicht die betrübte Zeitung zugleich mit unserem Trost bekommen haben.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

(Augsburg, 1745, Jänner 7.)

M. G. H., Donnerstag, den 4. Schewat 505 in Augsburg.

Sein Schreiben v. 25. letztverflossenen, darin die repetirten Leiden wegen der heiligen Gemeinde Prag und der Provinz Böhmen, auch daß Abgesandte von Prag dort angelangt seien. Dem Vernehmen nach tun die Juden an allen Orten ihre Herrschaft um Fürbittebriefe an unsere gnädige Herrin, die Königin, i. E. w. e., angehen, an Gebeten und Bitten wird es auch nicht fehlen, möge der Heilige, g. s. E., das Herz der Königin für uns zum Guten wenden, denn sie ist ja gnädig und nur von Judenhassern zu dieser Resolution verleitet worden, vielleicht regt sich ihr Erbarmen über uns. Ob die Abgesandten aus Prag etwas dort gerichtet, erwarte zu vernehmen; meines Erachtens, wann sie, behüte, bis zur Ankunft dieses noch nichts gerichtet haben sollten, sollte sich der Abgesandte, der ausgezeichnete R. Meir Levi, genannt Maratschka, ohne mindesten Zeitverlust per Kurier zu dem Herrn Prinzen Karl begeben und sehen, bei ihm zu erwirken, daß er an seine Schwägerin, die gnädige Königin, i. E. w. e., zuspricht, das Verhängnis aufzuheben und den Schuldigen zu strafen, den Unschuldigen aber es nicht mit entgelten zu lassen, denn es ist gar nicht zu zweifeln, daß das böse Verhängnis u. u. v. S. w. dadurch entstanden ist, nämlich der Pöbel und Bürger auch einiger Adel in Prag sind den Juden u. u. v. S. w., wie notorie ist, schon mehrere hundert Jahre passioniert, werden die jetzt auf die Juden lügnerische Verleumdungen aufgebracht haben und solches dem Herrn Prinz Karl für eine Wahrheit beigebracht und dieser sofort auch es der gnädigen Königin, i. E. w. e., relazionirt haben. Wenn nun der erwähnte R. Meir dieses dem Herrn Prinz Karl also vortragt und noch dazu mit der öffentlichen Zeitung beweist, daß während der preußischen Belagerung mehrere Hundert Juden sowohl auf die Schanzen im Defendiren als Brändelöschen große Treue getan und, was geschehen sein mag, durch die Juden, so Preußen aus seinem Lande mit sich geführet, praktiziret worden, bei all dem man doch verlangt, eine Kommission aufzustellen und, wer schuldig gefunden werden sollte, zu strafen, jedoch nicht auf die ganze Gesamtheit seinen Zorn zu ergießen, so bin ich sicher, daß Herr Prinz Karl Barmherzigkeit und Gnade besitzt, höchstselbst bei der Königin, i. E. w. e., eine Vorbitte, die Gesere aufzuheben, zu tun. Das Haus Lothringen ist stets voll Gnade gewesen und wird jetzt auch nicht anders sein, kommt nur darauf an, daß man ihm das Werk recht remonstrirt. Haben die Einzelpersonen dort der gnädigen Königin, i. E. w. e., Geschenke[79] geschickt, wie stets geschehen und wie es aufgenommen worden ist, bitte mir mitzuteilen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Ich habe gehört, daß Herr Graf Kotteck Excellenz,[80] welcher Tochtermann vom böhmischen Kanzler Herrn Grafen Kinsky Exc., jetzt dort ist; soll sich in Innsbruck, wo er jetzt eine Zeit gewesen, geäußert haben, es sei recht, daß man den Schuldigen strafen tut, zu bedauern aber, daß es der Unschuldige mit entgelten sollte. Vielleicht giengen einige von den hervorragenden Einzelpersonen dort zu ihm und bitten um sein Vorwort bei dem Herrn böhmischen Kanzler Exc., daß man eine Inquisitionskommission aufstellen und bis Austrag der Sache, die Ausschaffung in suspenso lassen sollte. Dieses müßte aber bald geschehen, denn wie man hört, begibt sich dieser Tage wiederum nach Innsbruck, dessen Titel folgt unten.

Abschrift, was ich 4. Schewat 505 meinem Sohn R. S., e. l., nach Wien geschrieben habe.

19

(Bamberg, 1745, Jänner 7.)

G. s. G. Extrakt Schreiben von meinem Herrn Vater, e. l. ewig, aus Bamberg d. d. Sabbatausgang, am nächsten Tage 4. Schewat 505.

Dem angesehenen R. Wolf Wertheim kann man alles nebst Grüßen von mir durch seinen Sohn, meinen Mechutan, den angesehenen R. Izik Wertheim schreiben lassen und ihm Abschrift von Memorial schicken. Der Herr Bischof, e. l., hat in der Audienz gesagt, daß von dem angesehenen R. Wolf Wertheim hätte Brief bekommen in eben dieser Angelegenheit wegen der Vertreibung aus Prag und hat er solches schon recht angegriffen. Ich möchte wohl Kopie vom Briefe des R. Wolf Wertheim in Vertrauen haben, indem er gesagt, der Wertheimer hätte guten Anschlag gegeben, also wenn R. Izik Wertheim davon Kopie hätte, möchte mir solche ausbitten, damit zu sehen, wohin er zielt. Indem der Bischof, e. l., sehr schwer daran kommt, an unsere Herrin, die Königin, i. E. w. e., zu schreiben, und wie mir habe sagen lassen, hätte er gar große Feinde in Wien, die es unserer Herrin, der Königin, i. E. w. e., gegen seine Ehre, behüte, vortragen dürften, mithin man sollte ihm noch einige Tage gehen lassen, darauf sagt der Vorsteher und Führer R. B.[82] (welchen ebenfalls zur Audienz mitgenommen, weilen ihm der Status dieses Hofes doch besser bekannt ist) wir haben schon genug und bedanke mich für die Gnade, sagt er, nein, ich verspreche noch nichts und nur Geduld.

20

(Fürth, 1745, Jänner 8.)

M. G. H. Freitag, Rüsttag des heiligen Sabbat, 5. Schewat 505, Fürth. Friede meinem geliebten Herrn Vater und Lehrer, dem gelehrten Haupte

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

und Führer, dem berühmten gottesfürchtigem Manne R. Wolf, d. G. l.
Die Gottesfurcht voran.

Dieses geschieht in Eile um m. k. t. zu berichten, daß in diesem Augenblicke von R. Benjamin Gaksch an meinen Mechutan R. K. F. ein Brief eingelaufen, mit der Nachricht, daß, sobald über Hannover per Kurier von Prag die Briefe wegen der Vertreibung eingelaufen, sind gleich die Gemeinden der Aschkenasim und Sefardim zusammengegangen und 2 Deputierte, nämlich den angesehenen R. Gumpel Kleve und R. Sanwel Gaksch an meinen Mechutan, den angesehenen R. Tobia nach Haag geschickt worden, bei Anlangung derselben hat R. Tobia als auch die Portugiesen das Nötige bei Staaten General, i. E. w. e., vorgebracht und alles, m. G. H., nach ihrem Wunsche erhalten, welches sogleich per Kurier über Wien nach Hannover berichtet haben. Das Promemoriale selbst läßt die Königin, i. E. w. e., abschicken, Generalstaaten an ihren Gesandten nach Wien. Zugleichen haben die Aschkenasimgemeinde sogleich 2 vom neuen und 2 vom alten Kahal denominiert, welche wegen der Spende für die erwähnten Kinder unseres Volkes alles zu dirigiren haben, damit nicht jeder wissen soll und kein Blam in der Welt und in obiger Gemeinde und Provinz keinen Schaden zu kausieren, was eigentlich fällt und ihnen übermacht wird; jedenfalls wird nach dem Briefe von R. B. Polak eine große Summe zusammenkommen. Es rekomandiert auch der erwähnte R. Benjamin, daß man von ihrer Wirkung bei Generalstaaten, i. E. w. e., aus gewisser Ursach noch nicht eklat machen solle. Mein Mechutan, der angesehene R. Kopel, s. g. l., ist für heute zur Audienz bei dem Herrn Bischof, s. E. w. e., bestellt und hofft auch zu reussieren. Von seinem Schwager, dem gelehrten Rabbiner, R. Mose Kann, sein Licht leuchte, ist gleichfalls in diesem Augenblicke Nachricht eingelaufen, daß vom Herrn Kurfürsten, s. E. w. e., von Mainz auch schon Vorschreiben an unsere Herrin, die Königin, i. E. w. e., wirklich abgegangen ist. Die Quittung folgt, s. G. w., nächsten Sonntag mit Postwagen zurück. Wegen des Erwähnten kürze ich meine Worte und sage Frieden.

Dies die Worte Seines Sohnes, der bereit ist, Ihm zu dienen und für Ihn lange Tage und Jahre erfleht. Der kleine Isak, Sohn meines Herrn Vaters, des angesehenen und berühmten R. Wolf Wertheim, d. G. l. In großer Eile.

5. Schewat 505 von meinem Sohne R. E. aus Fürth, wegen der Vertreibung aus Prag.

21

(Augsburg, 1745, Jänner 8.)

R. M. und R. E. Landau. M. G. H., den 5. Schewat 505 in Augsburg.

Liebe herzige Brüder. Ihr werdet wohl die Geseres der Königin von

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Ungarn und Böhmen, i. E. w. e., gehört haben, daß, nachdem sie in Prag rein ausgeplündert worden und viel Mord ausgestanden haben, die Resolution dahin ausgefallen, u. u. v. S. w., daß die Präger Juden Ende Jenuari 1745, d. i. 28. Schewat, die Stadt Prag räumen sollten; die Juden in der Provinz aber bis Ende nächsten Juni 1745 auch das Land räumen sollten, welches Patent in Prag und der Provinz an allen Toren in den Straßen und Plätzen öffentlich angeschlagen worden, welches dann schon so viel nach sich gezogen, daß von den Bauern in der Provinz schon mehrere Hundert Personen, u. u. v. S. w., getötet geworden, sowie aus beikommende Relation zu sehen, abgesehen davon, daß mittlerweile wieder eingelaufen ist, daß die heilige Gemeinde Nachod ganz ausgeharget worden, der Bauer und Pöbel meint nicht anders, der Jud ist vogelfrei, wie man doch auch vom Lande und Prag öffentlich schreibt, daß wenn die Vertreibung Ende künftigen Jenuarii vor sich gehen sollte, nicht allein sämtliche Juden, wie sie aus Prag herausziehen, sondern auch alle Juden auf dem Lande, behüte, vom Pöbel getötet werden. So wie mir nun der gelehrte R. Abraham Levi von Grieshaber gesagt, daß m. k., nämlich R. Eisik Landau, e. l., sehr einflußreich wäre bei dem Herrn Grafen Kottek, dem Schwager des Herrn Graf Kinsky, böhmischen Kanzler, also finde mich gezwungen, im Namen der ganzen Gesammtheit der Juden den angesehenen R. Eisik zu ersuchen, sich alsogleich nach Wien zu begeben per Kurier und nicht allein zu sehen, bei Graf Kottek zu richten, daß er seinem Schwager, dem böhmischen Kanzler, (welcher, u. u. v. S. w., kein Freund ist) bewegt, daß er bei der Königin, i. E. w. e., Fristerstreckung erwirkt, damit man eine Inquisitionskommission anstellt, um zu sehen, wer gesündigt hat und bis zu Austrag der Sachen alles in status quo zu lassen, sondern auch die Königin, i. E. w. e., selbst nebst ihrem Ministerium um diese Bitte allen Ernstes anzugehen; in Wien und Prag verzweifeln sie, u. u. v. S. w., an ihrer Intervention, denn keine Fürstlichkeit untersteht sich, ein Memorial anzunehmen. Die Königin selbst kann man nicht angehen, weil sie schon im neunten Monate ist und in ihrem Retiro bleibt, also Bruder R. Eisik, Ihr habt schon viele jüdische Seelen gerettet, vielleicht schickt Euch der Heilige, gelobt sei Er, um dieses Verdienstes willen, diese weitere Mizwo und Sechija zu, daß Ihr viele tausende und zehntausende Seelen aus Israel retten sollt. Ich glaube Gott, g. s. E., hat es so geschickt, daß m. k. hat müssen bei Graf Kotteck einflußreich werden, um ein Entree in Wien zu haben, ich wüßte kein anderes und besseres Subjectum als m. k., dem es an Kapazität und Gottesfurcht, auch an Courage nicht fehlt, sowohl die Königin, i. E. w. e., selbst, als alle Fürstlichkeiten anzugehen und besonders m. k. hat Gottlob kein Bart, wird überall hingelassen, mithin

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

kann er die Königin selbsten, wenn sie in oder aus dem Kapell geht, angehen. M. k. wolle sich ein k. Reisepaß mitnehmen und kein Augenblick versäumen, und sich zu Leben und Frieden auf den Weg machen. Die Kosten für Hin- und Rückreise zahle ich aus meiner Tasche mit allem Danke, wenn solche die Präger Abgesandten, welche sich in Wien befinden, nicht bezahlen möchten, m. k. wolle mir die Ehre geben, sein Quartier bei meinem Sohne, dem angesehenen R. Samuel zu nehmen. M. k. lasse alle seine Affären stehen und liegen und lasse solche durch seinen Bruder, den angesehenen R. Meir verrichten und feiere keine Stund, denn die Zeit ist kurz, die Arbeit groß. Denkt, herziger Freund, es ist nicht mehr als 3 Wochen noch zu dem leidigen Termin und wann einmal die Entfernung von Prag, behüte, geschehen ist, ist hernach alles vergebens, weil die Razen[83] schon bereit sind, sobald die Juden weichen, die Judengasse zu beziehen, sollte der angesehene R. Eisik, eine Beschwerlichkeit aus der Reise machen, so ich zwar nicht vermute, wird sein Bruder R. Meir ihn hiezu bequemen, und „größer ist der Veranlassende als der, der es ausführt".[84] Ich zweifle aber nicht, R. Eisik wird sich ein großes Pläsirnis hieraus machen. Mancher erwirbt seine (künftige) Welt in einer Stunde; jedenfalls die Hauptsache muß sein, daß die in Prag Fristerstreckung bekommen, denn wenn sie bei diese Kälten sollen ahin, müssen sie ja auf dem Felde erfrieren und krepieren, die Bauern werden nicht nötig haben, sie totzuschlagen.

Wann Ihr von den Herren vom schwäbischen Kreise einen Fürsprachebrief an die Königin, i. E. w. e., oder an ihr Ministerium oder auch an Prinz Karl oder an des Herrn Königs von Polen, s. E. w. e., seinen kommandierenden General, Herrn Herzog von Weißenfels[85] ein Vorwort könnt mitbekommen, daß sie sich bei der Königin, i. E. w. e., interponiren sollten, zumindest für den Worf Fristerstreckung zu verschaffen, wäre gar gut, wo nun, u. u. v. S. w., die ganze Sache herkommt ist dieses; nämlich der Pöbel und Bürger, auch ein Teil vom Adel in Prag, sind den Juden schon seit mehreren hundert Jahren wegen ihrer großen Privilegien, so sie von Kaiser auf Kaiser haben, sehr passioniert. Diese Passion hat jetzt seit jetzt 1½ Jahren umsomehr zugenommen, weil, wie die Franzosen vor 2 Jahren von Prag abgezogen sind, die Königin, i. E. w. e., nach Prag geschickt, um alles genau zu untersuchen, so sind viel Bürger, auch einiger Adel, hineingefallen, aber auf die Juden, Gottlob, nichts befunden. Daher haben sie aus Neid und Haß von Prag aus viel Lügen und boshafte Verleumdungen über die Juden an Herzog von Lothringen, s. E. w. e., geschrieben; dieser in der Meinung, es sei wahr, hat es also seiner Schwägerin, der Königin, i. E. w. e., relationiert und da „kam dieses Kalb heraus". Allein, daß die Präger Juden unschuldig sind und wann etwas

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

durch Juden praktiziert worden sein möchte, von denen Juden, so die König von Preußen aus seinem Lande mit sich geführt, geschehen ist, zeigt sich klar aus beikommender Zeitung, daß man von Prag selbst geschrieben, daß die Juden in währender preußischen Belagerung viele Hunderte auf den Schanzen sich tapfer gewehrt und viele Hunderte im Brändelöschen, so durch Bomben und geliden Kugeln entstanden, ziemlich treu gethan haben, wie sie auch wirklich auf den Schanzen mit Gewehren noch gestanden sind, wie der Kaiser, s. E. w. e., Prag durch die Sachsen mit Sturmerhand eingenommen hat, und sie zum Lohn schon damals von den Sachsen komplet wären ausgeplündert worden, wenn es nicht durch große Interventionen und Lamentationen gleich in der ersten Stunde wäre zurückgestellet worden. Darum kommet eilends zu Hilfe um der 9 großen prächtigen Synagogen willen, dieser Heiligtümer im kleinen, damit sie nicht zerstört werden, tuet es ob der Friedhöfe, mit den Gräbern der Heiligen, die in der Erde sind, daß sie nicht zum Felde wären, das gepflügt wird, tuet es ob der 30—40000 Seelen willen, so wie oben erwähnt, u. u. v. S. w., in großer Gefahr stehen. Gewiß wird Euer Lohn wohl aufbewahrt sein, kein Auge hat ihn noch gesehen. Und weil auch von Prag weder Memorial noch Information bekommen habe, habe ich hier meine Gedanken entworfen, wie hiebei folgt, so sich mitbedienen und allenfals in Wien in denen Memorial beilegen auch solche apart sowohl an die Königin, i. E. w. e., selbst als an alle Konferenzminister zu geben. Es folgt hiebei Kopie vom Patent, so gedruckt in Prag und in der Provinz, wie erwähnt, angeschlagen worden. Daraus ist zu ersehen der lodernde Zorn und schwere Grimm, so die Königin, u. u. v. S. w., auf die Juden haben muß, daß sogar ein Befehl, es soll kein vertriebener Jude in ihre anderen Länder eingenommen werde. Gott neige ihr Herz uns zum Guten. Amen.

Abschrift, was 4. Schewat 505 von Augsburg wegen der Vertreibung aus Böhmen an die Brüder R. Eisik und R. Meir Landau nach Ulm geschrieben habe.

22

(Augsburg, 1745, Jänner 10.)

Abschrift meines Briefes an meinen Schwager, den gelehrten Rabbiner Mose Kann, s. L. l., und seinen Bruder R. Ber, d. G. l., Sonntag, 7. Schewat 505 in Augsburg.

Sein W. v. 2. dss. habe erhalten, daraus m. k. t. seine Verrichtung an dem Mainzischen Hofe in Sachen der Allgemeinheit im Lande Böhmen mit Freude ersehen und ist solches just a propo in der Sabbatstunde gekommen und war für meine Seele ein Labsal und eine

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Sabbatwonne. Ich zweifle nicht, daß solches bei der Königin, i. E. w. e., ausgeben und ihr Herz erweichen wird. M. k. t. hat wohlgetan, daß er den Brief des Herrn Bischof hier nicht übergeben, welchen ihm zwischen heute und morgen, s. G. w., unter Prätext zurückstellen werde, daß weilen der Herr Erzbischof von Mainz, s. E. w. e., schon bevor dieser sein Brief gekommen an die Königin, i. E. w. e., geschrieben gehabt, hätte man seine Gnade menagieren, mithin diesen Brief nicht übergeben, sondern die Gnade dahin vorbehalten und ausbitten wollen, daß möchte nunmehro auch an die Königin, i. E. w. e., schreiben wolle, welches von ihm auch ohne Zweifel geschehen wird. Allein hiezu habe nötig Abschrift, was der Herr Kurfürst von Mainz, s. E. w. e., an die Königin geschrieben hat, welches mir in copia vidimata ausbitte, damit er seinen Brief hiernach einzurichten wissen möge, und obschon ich weiß, daß der Brief aus Mainz von großem und möglich von genugsamem Gewicht sein mag, so finde ich doch nötig, mehr Männer heranzuziehen und speziell von geistlichen Fürstlichkeiten, weil die jüngsten Briefe von Prag oder Wien, u. u. v. S. w., noch gar zu lamentabel lauten, daß man nicht genug tun kann, denn wer weiß, ob dieser der Rechte ist oder Jener, oder ob Beide gleich gut sind und wann viele Fürsprachbriefe einlaufen, es den Kindern Israel auf den Bestand in Zukunft gar nützlich sein kann, s. G. w. Mein geliebter Schwager, e. l., werden nun von meinem Mechutan, dem gelehrten angesehenen Vorsteher und Führer R. Kopel aus Bamberg die Nachricht erhalten haben, ob und wie weit er reussirt ist; her hat er bis jetzt noch nicht geschrieben, sollte es, behüte, hart fallen, wird wohl ohne das nicht gehen, m. k. t., wird sich bestreben müssen, von dem Herrn Kurfürsten von Mainz, s. E. w. e., ein Vorwort an den Bischof von Bamberg und Würzburg zu schaffen, daß er auch an die Königin, i. E. w. e., schreibt, weil seine Worte sehr gehört werden und von großem Gewicht in Wien seien. Und heil ihm und wohl ihm, das Verdienst um Viele wird ihm und seinen Nachkommen nach ihm beistehen. Amen. Der Brief des Herrn Grafen von Stein wird hoffentlich bei dem Herrn Kurfürsten wohl angesehen worden sein, weil er ihn sehr liebt; der Herr Kurfürst wird ihm wohl auch geantwortet haben, was bei ihm, s. G. w., erfahren werde, er ist jetzt nicht hier, sondern in Eichstadt, retourniert aber, wie man hört, in wenigen Tagen. Ob mein Mechutan, der angesehene R. Ber, e. l., in Ds^{ee} gewesen und Vorschreiben an Prinz Karl, s. E. w. e., bewirkt, erwarte zu vernehmen, auch die Kopie davon; sollte es aber noch nicht geschehen sein, detto meines geringen Erachtens, es aus umstehenden Motiven für nötig zu sein glauben, weil nach meiner Ansicht, wie ich bereits geschrieben, alles von diesen durch ihn beigebrachten Verleumdungen, die er für

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

wahr gehalten hat, herrührt und „der Mund, der verboten hat, der soll der Mund sein, der wieder erlaubt" und wenn die Königin, i. E. w. e., sicher nicht entgegen ist, könnte von Ds aus bewirken, daß der Herr Herzog von Weißenfels als kommandierender General des Königs von Polen, s. E. w. e., requiriert würde, zum Prinzen Karl zu bequemen, daß er das Herz der Königin, i. E. w. e., zum Guten wende, wäre auch gar gut. Doch sieh, was weiß ich, was Sie nicht wissen, werden sicherlich an nichts sparen, denn die Zeit ist kurz. Gott verlängere Ihre Tage und Jahre. Amen.

23

Dresden, Montag, 8. Schewat 505. (Dresden, 1745, Jänner 11.)

Friede meinem geliebten Freunde, meinem Mechutan, dem gelehrten, ausgezeichneten, angesehenen Fürsprech R. Wolf, e. l.

Die Gottesfurcht ist der Anfang der Erkenntnis.

Freude ist in meinem Herzen, daß mein Mechutan, e. l., mit all seine Hausleute gesund ist, welches aus seinem Briefe, so an meinen Mechutan, den gelehrten R. Michel Abt[87] ergehen lassen, ersehen habe. Ich sollte mich billig affrondiert befinden, daß mein Mechutan, e. l., an mich vergessen und zu Fremde seine Adreß gesucht, besonders, da wir Mechutanim und Spezialfreund sind, ich auch für die viele Höflichkeit, so in seinem Hause genossen, großer Schuldner bin, ich muß aber meinen Mechutan entschuldigen und muß gestehen, daß der gelehrte R. Michel ein redlicher und gottesfürchtiger Mann ist und sich gerne mit Mizvos beschäftigt, auch beim Hof als ehrlicher Mann angesehen. Allein er ist ein Pollak und weiß sich in dergleichen Sachen nicht zu finden, weilen er nun ein Spezialfreund von mir ist, hat sich auch bei mir adressirt und habe ich beikommende Memoralien machen lassen und nehme mir die Freiheit, meinen Mechutan, e. l., zu kommunizieren und um die Post zu bringen, weil nun solche effektirt, wird mein Mechutan, e. l., aus dem Brief des R. Michel mit mehreren Fundament ersehen und wenn mein Mechutan, e. l., findet, daß was nicht recht oder vergessen ist, bitte mir die Freude aus, ihn zu korrigieren und zu melden, obzwar schon vorbei ist, will doch gerne was lernen, weil ich mich zu demselben nicht vergleichen kann und will, indem mir dergleichen niemals zugekommen. Gott, g. s. E., soll Israel vor dergleichen Leid behüten und lieber den gerechten Erlöser bald schicken. Amen. Dennoch bin ich hier ganz allein, ich habe buchstäblich Tag und Nach keine Ruh, nicht allein vom Konceptiren, sondern auf alle Plätze zu korrespondiren und zu sollezitiren. Es sind, u. u. v. S. w., bei der Plünderung in Teplitz und Soborten mehr als

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

100 Personen, Frauen und Kinder, kleine Kinder und säugende Frauen vor dem Tor gelegen 3—4 Tage, so man hier hat nicht wollen passieren lassen, habe nicht geruht, bis die Erwähnten alle in die Stadt gebracht. Gott, g. s. E., gebe, daß man sie nur ferner gedulden tut. Ich bin, u. u. v. S. w., wie m. k. t., unter den Fürstlichkeiten vorgestanden, und besonders in Kriegszeiten kann man fast nicht einen Heller ausgeben, sonst hätte mich auf die Reisen hin und her begeben und den Herrn König, e. l., angehalten, und bei den Fürstlichkeiten, welche mich Gott, g. s. E., sei es gedankt, alle kennen und gewiß groß Effekt getan hätte; so aber ist von mir ein Vorschuß, der sich auf einige Hundert Dukaten belauft, und ich nicht weiß, von wem ich solches wieder fordern soll oder kann, nicht zu prätendieren, denn weil mir kost schon jetzt an Stafettengeld und die Memoralien zu machen und sonsten Kleinigkeiten, wenngleich auf 50 Dukaten kommt, soll mir nicht verdrießen, will gern geben, wenngleich mehr als ich vermag diese Zeit mitbringen tut, nicht ästimiren. Prag nebich ist nicht im Stande, eine Post zu geben, haben dem R. Herz[88] gegeben 80 Dukaten nach Wien zu gehen, denn der Mann hat es nicht übrig, so muß in mein eigen Blut dersticken. Das Beste ist Gott, g. s. E., schicke ihnen in Bälde Hilfe vom Himmel, daß sie kein Fleisch und Blut sein Hilf nötig haben. Ich habe mir nur hiedurch legitimieren wollen, daß auch meiner Pflicht gemäß, wie es mir obliegt, getan habe, und daß mit mein Taten und Wandel meinem Vater, seligen Andenkens, nachgehen tue. Und nun nichts mehr davon.

Dies die Worte seines ihn liebenden Mechutan der kleine Elia aus Dresden. Übrigen bezieh mich auf den Brief des erwähnten R. Michel.

Meine Frau und Kinder grüßen bestens.

8. Schewat 505 von meinem Mechutan, dem angesehenen R. Elia Halberstadt aus Dresden wegen der Vertreibung aus Böhmen; ich erhielt ihn am 14. dss. und antwortete ihm in Augsburg am 15. dss. laut Abschrift.

24

(Dresden, 1745, Jänner 11.)

Dresden, am Vorabend d. 8. Schewat 505.

Fülle von Leben und Frieden möge fallen auf das Haupt der Redner, des Fürsten und Angesehenen in Israel, seines Stolzes, des Sohnes großer Ahnen von edelster Abstammung, des gelehrten und weisen, des großen Fürprechers dieser Generation, der stehet im Palaste der Könige und Fürsten, des Führers und berühmten Wohltäters, seine Ehre preist und lobt man R. Benjamin Wolf, s. L. l.

Zuerst die Furcht Gottes. Ich stelle mir Gott stets vor Augen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Eine Zeit der Not für Jakob, jedes Herz verzagt, die Gedanken verwirren sich, die Feder wankt. Mit schwerem Kopf und schwacher Stimme, ohne die Eleganz der Sprache, wie es sich gebührt vor einem so großen Manne nach seinem hohen Verstande und hohem Werte, statt dessen diese Lippenergießung; diese kleine Entschuldigung reicht vielleicht aus, zu bedecken all die großen Dinge, die Du im Texte meiner Antwort findest auf Deine gefälligen Worte. Ich staune über die Größe der Flamme, des göttlichen Feuers in dem Tun dieses tatenreichen Mannes, der noch größer ist als sein Vaterhaus, in die Bresche zu treten, der sich wendet nach allen nur möglichen Arten, irgend eine Rettung zu erlangen für die heilige Gemeinde, den Quell der Thoraverbreitung für die ganze Diaspora, ob vielleicht nicht doch eine Hilfe sei, sie zu stützen und wieder auf ihren Ort zu stellen, so daß er sich sogar veranlaßt sah, auch mich mit seinen Zeilen zu bedenken, des Inhalts, daß auch ich hilfreiche Hand bieten soll ein Tor der Hoffnung zu finden in der Residenz des großen Königs, unseres gnädigen Herrn, des Königs von Polen, s. E. w. e. Möge Gott einwilligen, daß das Gottgefällige in seiner Hand gelinge, daß er neige das Herz unserer Könige und Fürsten zur Gnade und Gunst, zum Besten der Gesamtheit und ganz besonders erheben wir unsere Augen flehend, daß der Stadt, groß durch Wissen, ehest geholfen werde. Amen.

Und nun will ich ausführlich antworten auf alle seine Wünsche.

In der Nacht des vergangenen heiligen Sabbat sind mir seine 2 Briefe richtig zugekommen, der eine vom 27. Tewes, der andere vom 2. Schewat nebst Relation von Wien. Wehe den Ohren, die solches hören, welches Unglück uns leider schon 2 Wochen früher bekannt geworden ist durch Reportirung von Wien und Prag. „Unser Antlitz verwandelte sich wie der Boden des Kochtopfes“ [888] ob der Zerstörung dieser vollkommen Schönheit und in der Zeit unserer Not ergriffen wir das Handwerk unserer Väter, Fasten und Beten, und erwogen und berieten mit einander, was zu tun ist. Ich kann Sie versichern, daß die Männer Dresdens keine Zeit verneglegiren und beflissen sind, jegliche Art der Hilfe zu ergreifen. Die Haupthinderung, was bei der Sache am nötigsten wäre, geschieht, weil der König, s. E. w. e., mit den Ministern nicht in loco sind. Und das Aufbrechen von Warschau, der polnischen Residenz, wird nun mehrere Wochen prolongiert, und wie man hört, nimmt der König, s. E. w. e., gar eine andere Tour über Krakau und Mähren und Böhmen über Prag nach Sachsen, daß man hier in Zweifel steckt, wo man den König, s. E. w. e., mit dem Hofe richtig antreffen könnte. Aus diesem Grunde ist der hochangesehene R. Juspa, welcher auch Einfluß und Namen genießt am Hofe des Königs, von der ersten Stunde an verhindert gewesen, seine Retirade

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

am königlichen Hofe in dieser Angelegenheit zu nehmen, bei alledem ist er resolvirt nach gründlicher Erkundung dem Hofe am Scheidewege aufzuwarten. Was Sie uns erinnern wegen guter Fürsprach vom Fürsten Prinz Herzog Weißenfels, s. E. w. e., kann ich attestieren, daß solches geschehen ist, Gottlob. Am Sonntag, vergangenen Neumond Schewat ist von hier abgereist extra R. Herz Teplitz, über Prag nach Wien, welchem eingehändigt ist ein Bündel Briefe von obigem Herzog, welches enthält Fürbittebrief an die gnädige Königin von Ungarn, i. E. w. e., ebenso an den Herrn Kanzler Graf Chinsky[89] und an den Herrn Gesandten Sachsens, auch die Suplik, was der Gesandte vor der Königin, i. E. w. e., vortragen kann, welches sehr submiss und mit Erbarmen von dem erwähnten Herzog korrigirt und diktirt worden. Was den Inhalt der Fürbittebriefe und Konzepte betrifft, ist vor den Augen unser Aller verborgen geblieben und können auch nicht positiv melden, daß an die Königin recte der Fürbittebrief vom Herzog ausgefertigt ist, darum können wir Ihnen nicht mit einer Kopie aufwarten. Aber ist genug aus allen Umständen vom Herzog, s. E. w. e., zu bemerken gewesen, das seine Barmherzigkeit rege wurde, der Gesammtheit Gutes zu erweisen und es ist sicher anzunehmen, daß er nicht, behüte, abgesendet hat zum Schaden.

Wegen des Briefes an Prinz Karl, s. E. w. e., hat der erwähnte Herzog reposiert, indem er sagte, daß Prinz Karl auf einer Reise weit von Wien ist und die Zeit ist zu kurz. Der Herzog, s. E. w. e., platiert sich, daß die erwähnten Briefe müßten schon was bewirken. So befehle es Gott. Bei alledem ist nach unserer Ansicht die Fürbitte bei Prinzen Karl, s. E. w. e., sehr nötig und der Herzog ist zur Zeit in Weißenfels und man hat schon hingeschickt, das von ihm zu erreichen. Auch berichte ich, daß von hier aus dem geheimen consilio soll an den Gesandten nach Wien Bericht gegeben sein, daß die Kaufleute in Leipzig hier haben sich gemeldet, den großen Schaden, die gewaltigen Schulden, in die sie gerathen wären von einer so unvermuteten Austreibung und Beifügung der abgeschnittenen Revenuen, was das Land Sachsen einbüßen wird. Kurz und gut, Ihr Intext und schickliche Vorschläge sind fast ganz zugetroffen und ebenso hoffen wir, daß die Hilfe von dem „Verursacher aller Ursachen“ [90] damit übereinstimmt, daß wir bald einem guten Effekt sollen vernehmen.

Auch dies tue ich Ihnen mitteilen, was von anderem Orte bewirkt ist, gleich am Tage der Nachricht von hier Stafetten geschickt worden nach allen 4 Richtungen, um bekanntzumachen das Wehgeschrei und das Leid mitzuteilen allen Kindern der Diaspora, die über Macht und Wissen verfügen, sie zu erwecken von ihrem Schlummer. Und fürwahr bei uns hier in Dresden befindet sich der hochgelehrte R. Efraim, s. g.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

l., Jubelirer aus Hamburg, welcher mit großer Aneiferung hat bewogen seinen Schwager, meinen Mechutan, den angesehenen R. Sender Brunschwik, daß er einen guten Fürbittebrief erlange von der Herzogin, d. i. die Großmutter der Königin in Ungarn, i. E. w. e., was Gottlob auch geschehen ist; wie wir gemeinsam aus der Antwort des angesehenen R. Sender gesehen haben in der Hand des erwähnten Gelehrten, soll der Fürstbischof am vergangenen Mittwoch per Stafette nach Wien arrivirt sein, dergleichen hat der Gelehrte an alle seine Korrespondenten erwirkt mit seinem Schreiben an den einflußreichen angesehenen R. Bendit Neumegen und R. Tobia Haag, wie auch seine Gemeinde Hamburg und andere hervorragende Einzelpersonen, daß aus ihrer Antwort ist zu entnehmen, daß jeder auf seinem Posten stehen wird, was möglich zu tun, eine Stadt und Mutter Israel zu retten. Gott stärke sie.

Die größte Angst ist zu besorgen, der Termin ist zu kurz und es ist, Gott behüte, die Zerstörung zu befürchten, ehe man die verschiedenen Wege zur Rettung ausführt. Bei alledem es schläft und schlummert nicht der Hüter Israels und der mächtige Gott verwirft nicht. Aus alledem ist zu entnehmen, und Sie können beruhigt und versichert sein von dem Reste Israels, daß ein jeder wollte gerne mit seinem Vermögen und Leben helfen. Dieser Fall verträgt keinen Aufschub, daß die Männer von hier zeigen große Bemitleidung sowohl in diesem Falle wie in anderen Angelegenheiten. Es hat große Mühe und viel Auslagen gekostet, viele Familien, Männer und Frauen, Kinder und Säuglinge in die Stadt hereinzuschaffen, die sich geflüchtet aus Furcht vor dem Schwerte in der Zeit des Grimmes, des Mordes und der Vernichtung, Gott räche ihr Blut und auch jetzt ist keine Zeit ohne böses Verhängnis und Dresden ist nicht wie früher, es ist klein. Und für solche Geschäfte wäre notwendig, daß einer parat stünde mit einem Beutel voll goldener Denare, „denn ein Arzt umsonst, ist umsonst".[91] Denn im Grunde, wenn man will, daß die Gemeinde soll in ihren früheren Stand kommen, kann man sich wohl vorstellen, daß das mit noch so schönen Reden nicht allein geschehen kann und sich bis dato noch niemand gemeldet, mit der wichtigsten hauptsächlichen Arznei Beistand zu tun. Ich hätte mich nicht unterstanden, Ihnen so etwas vorzutragen, und weil mir die Ehre zugeteilt habt, welches mir hätte gewunschen, beim Wohlbefinden Israels von ihm zu genießen, darum ist meine Schuldigkeit bei oben Berichtung, was zum Grund fehlt, mitzumelden und Sie können gemäß Ihrer großen Weisheit — wo doch ganz Israel Ihnen folgt und Ihrem Wort gehorcht — durch Ihre liebliche Rede viel für die Lebensrettung der Unglücklichen tun. Das ist hier auf Treu und Glauben zu versichern, daß man sehr behutsam

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

genug ist, wo nicht sicher ein guter Effekt zu erwarten ist auf einen Zweifel hin, sicher nicht das Geld verschwenden wird. Bei alldem kann keiner die Verantwortung für die Gewißheit auf sich nehmen, daß dies das Richtige ist, eine Andeutung ist schon bedeutend, doch was soll ich ihn belehren, dem alle Wege in solchen Sachen klarer sind als den Weisen der Vorzeit, darum will ich meinem Munde einen Zaum anlegen.

Im Übrigen bedanke mich für die Ehre, daß er mir zugeteilt von seiner Ehre, mich auszuzeichnen mit seinem freundlichen Auftrage, welches mich mehr ermuntert hat, zu laufen und die Mauer zu überspringen aus Liebe. Ich habe auch gleich am Sabbat gezeigt den Vorstehern Ihre gute Erinnerung und „wie seine Lippen, geküßt sollen sie werden“ [92] anführt, was die große Mizwo zu ihrer Zeit zu sagen hat. Besonders habe Freude empfunden von seiner Rede, die süß für den Gaumen ist und die Herzen anzuziehen, in der Zeit einer solchen Not ist notwendig zuerst die Weisheit und Erfahrung, daß man soll in Einigkeit sein, und ein Profetenwort entfiel seinem Munde und er hat gut zugetroffen, denn es ist in Wahrheit ein großer Grundstein und Eckstein, der an jedem Orte in jeder Gegend notwendig ist, und woher kennt er unser Verborgenes, doch es ist wohl eine Plage, die überall die Orte unserer Zerstreuung durchzieht und wir wären nicht zu alldem gekommen, wenn wir uns des Gerätes bedient hätten, das den Frieden stärkt. Möge uns Gott nicht diese Verfehlung anrechnen in der Zeit unserer Not und sehen, wie wir hintreten als Arme und Leere, tappen wie die Blinden im Finstern nach Hilfe von Fleisch und Blut und uns bedienen schmutziger Geräte. Und nun wollen wir unser Herz nach oben richten, Er ist unser Erlöser und helfe uns mit ewiger Hilfe. Und wenn Sie, sehr Geehrte, in künftigem Schreiben sollten verlangen zu erscheinen, ist meine sehr demütige Bitte obengemeldete Männer von Ansehen ebenso heranzuziehen, damit sie gewissermaßen alle sind Männer, die üben, was ihnen geboten wurde. Ebenso nicht auszuschließen, den angesehenen R. Elia, Sohn des vornehmen B. Bermann, s. g. l., denn ich kann Ihnen nicht genug ausführlich melden sein großen Fleiß bei Tag und Nacht mit allen Interventionen, wie auch sein schickliche Bündel von Memorialien aufsetzen für jeden nach seiner Art, wird allerwegen admiriert; er hat mir versprochen, daß er will mit dieser Post einige Kopien an Sie überschicken. Dergleichen ist ratsam einen besonderen Brief an den angesehenen, vornehmen R. Mordechai Kaz aus Halle zu seiner Hand zu schicken mit großer Einschärfung und Persuadierung, daß er sich hier in loco einfindet, denn es ist bekannt, daß dieser ein großer Takif[93] und sehr angesehen beim Ministerio ist, was kein Anderer sich rühmen kann, wohlbegründete Reden von An-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

gesicht zu Angesicht vorzutragen. Und diese Srore[94] ist der Schlüssel zu allem, besonders in diesem Falle, damit sind meine Worte zu Ende. Sollte ferner etwas passieren, halte mich an seine Ordre, Ihnen alles zu berichten. Möge Gott mir gelingen lassen, daß ich ihm gute, günstige Nachrichten berichten kann. Dies die Worte seines Knechtes und Dieners, der sein Wohl und Bestes ersehnt alle Tage.

Der kleine Jechiel Michel aus der heiligen Gemeinde Apt (Opatov).

In diesem Augenblicke ist der hochgelehrte R. Efraim zu mir gekommen und hat mir gezeigt, deutliche und glaubhafte Berichte von seinem Korrespondenten und ich wunderte mich über die Schnelligkeit bei der Sache. In kurzem, der Inhalt lautet so, daß die Gemeinde Amsterdam hat 2 Männer nach Haag geschickt zu dem hochangesehenen R. Tobia, welcher am selben Tage vor den versammelten Herrn Staaten den Entree gehabt hat, das Ereignis vorzubringen und die Schäden, was Holland draus kann entstehen, mit alle Attestatum von Amsterdam. In summa die Herren Staaten haben gleich eine Resolution darauf gefaßt und ein fundamentliche Vorsprach an die Königin, i. E. w. e., rekte per Stafet — Läufer nach Läufer — lassen gehen, welches gestern in Wien sicher arriviert ist. Dieses, fühlen wir, ist ein deutliches Zeichen, daß es ein Finger Gottes ist und daß eine himmlische Regung dabei ist, wenn so Vornehme sich beeilen auf die Stunde, ganz gegen ihre Gewohnheit. Und nicht dies allein, sondern sie sendeten auch zu dem Gesandten Englands, er möge wahrhaft beim Könige von England, s. E. w. e., bewirken, daß er es ihnen absehe und ebenso eine gute Fürbitte tue, damit nicht die Entwicklung dieser Angelegenheit erschüttert werde; sicher dürfen wir auch von dort die Erfüllung unserer Wünsche erwarten, denn wie aus den Briefen deutlich zu ersehen, bemühen sich die hochangesehenen Vorsteher der Sefardim mit aller Kraft, dafür Hilfe zu schaffen. Wir preisen Gott für das Vergangene und bitten ihn um einen guten Abschluß. Desgleichen ist gestern Brief gekommen von der Gemeinde Frankfurt am Main, daß der hochangesehene gelehrte Rabbiner R. Mose Kann, sein Licht leuchte, hat erwirkt beim Kurfürsten von Metz, daß per Stafette eine gute, in jeder Beziehung Erfolg versprechende Fürsprache nach Wien gelaufen ist.

Beim Schließen des Briefes empfiengen wir Brief von Wien und auch von der Gemeinde Prag, daß die Königin, i. E. w. e., ihren Befehl über die Bewohner der heiligen Gemeinde Prag auf 6 Monate aufgeschoben. Und jetzt, wo wir so weit gekommen, wollen wir vollnehmen unseren Mund und Zunge mit der Gnade Gottes, g. s. E., und den Wundern des Allweisen. Das „ich habe sie nicht verachtet und nicht verworfen",[95] schwebt noch immer über uns, aber es bedarf noch immer

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

der Aufklärung. Ich bin expreß zu jedem Einzelnen gelaufen, um direkte Briefe zu betrachten, so findet sich different, in einem wird gemeldet 6 Monate und in anderen 6 Wochen, und das Schwerste bei Allem, daß Einige schreiben von Resolvirung oder Vertreibung aus Mähren, Gott wehre es ab und sage „laß ab, laß ab", will Er es denn, Gott behüte, ganz vernichten. Damit will ich aufhören. Bisher sind wir noch nicht der Furcht vor dem Strafgericht entgangen, und wir bedürfen noch großen Erbarmens, möge die Zeit es zum Guten künden.

8. Schewat. R. Michel Apta, Steinschneider in Dresden. Am 17. d. M. antwortete ich ihm laut Kopie.

25

M. G. H., Montag, 8. Schewat 505, Fürth. (Fürth, 1745, Jänner 11.)

Friede meinem geliebten Herrn Vater und Lehrer, der Krone meines Hauptes, das gelehrte Haupt, der berühmte gottesfürchtige R. Wolf, d. G. l.

Die Gottesfurcht zuvor.

Seinen Brief vom 3. dss. nebst Abschrift seines Briefes an den Herrn Bischof von Bamberg, s. E. w. e., und ebendergleichen, so an einen Konferenzminister in Wien nebst der beigelegten Information, als auch Abschrift seines Briefes, so gemeinsam mit meinem Verwandten, dem Rabbiner, s. L. l., und den dortigen Landesvorstehern nach Mantua und in derselben Art nach Venedig, Turin und Rom hat abgehen lassen, habe ich richtig erhalten. Nun berichte, wie inzwischen von meinem Mechutan, dem angesehenen R. Kopel, s. g. l., von Bamberg an seinen Sohn, meinen Mechutan, dem angesehenen R. S.,[96] e. l., Bericht eingelaufen, wie er gemeinsam mit R. Berl Heizfeld[97] am vergangenen Sabbatabend beim Abt-Bischof, s. E. w. e., Audienz gehabt, wie weit sie schon bei ihm reussiert und was der Herr Bischof, e. l., von meinem Herrn Vater und Lehrer, e. l., mentioniert ist aus beifolgendem Extrakt des Briefes meines Mechutan, des angesehenen R. Kopel Frenkel, e. l., welchen mir sein Sohn R. S. überschickt, zu ersehen. Sein m. k. Memorial in Abschrift habe noch nicht, die Information von meinem Herrn Vater und Lehrer, e. l., habe R. S. um seinem Vater zu schicken communiziert. So die Worte seines Sohnes, der bereit ist, ihm zu dienen und für ihn lange Tage und Jahre erfleht. Amen.

Der kleine Isak, Sohn meines Herrn Vaters, des berühmten, angesehenen R. Wolf Wertheim, d. G. l.

Herrn Herrn Wolff Wertheimber Augsburg.

8. Schewat 505 von meinem Sohne R. E. in Fürth, wegen der Vertreibung im Lande Böhmen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

(Nymwegen, 1745, Jänner 12.)

Extrakt aus dem Briefe des vornehmen Jünglings R. Elia, e. l., Sohnes des R. B. Klef, d. d. Dienstag, 9. Schewat 505 aus Neumegen.

Von England ist uns die gute Nachricht eingelaufen, wie daß der König, s. E. w. e., selbst gnädig der Königin, i. E. w. e., geschrieben, mit dieser Expression, daß es ein Zweispalt unter die gut Intentionirte verursachen wird, wenn sie dieses ihr Unternehmen zur Extremität bringen wird. Es ist vergangenen Freitag der bekannte, angesehene R. Mose Breslauer[99] mit Aron Frenks[99] und 2 Vorstehern der Portugiesengemeinde auf die andere Seite von London, wo der König, s. E. w. e., ist, und ihm untertänig was sich, u. u. v. S. w., im Lande Böhmen ereignet, vorgestellt, er schüttelte den Kopf, war bestürzt und erstaunt und hat Folgendes gesagt: Wir wollen mit künftiger Post an die Königin schreiben, was hat ihr doch zu solche grausame Unternehmens bewogen, wo sie ihm die lügenhaften Verleumdungen gesagt und vorgestellt Pricula in more wäre, weil nur bis Ende Jänner Zeit hätten, wo er gesagt, dann muß man diejenige strafen, die Schuld daran haben und nicht so eine ganze Nation ruinieren, dann ist es ja Pricula in more, wir wollen dann gleich ein Messager (so ein geschworener Kurier von Haus ist) an unseren getreuen Robinson[100] abschicken, um Schreiben zu übergeben, so sie dann gleich das Obige gemeldet, m. G. H., sehr gnädig bekommen und mit dem Messager am selben Tage abgegangen, wo der bekannte R. Mose Breslauer inzwischen der Gemeinde London hat wissen lassen, daß er am heiligen Sabbat auf der andern Seite bleiben wird und mit gut Glück suksedirt ist, wo er auch wirklich den ganzen Sabbat geblieben, mir seind nun sehr gespannt auf die Zurückkunft von dem Kurier, was ausgerichtet zum Guten sein wird, ob sie vielleicht sobald nicht vom Gericht auf die Barmherzigkeit zu bringen sein wird; dennoch ganz frei ist unmöglich und ohne Zweifel eine Kommission zugelassen werden wird, zu examinieren, wo dann, m, G. H., wohl zu richten sein wird, daß alle Verhängnisse gänzlich aufgehoben werden mögen, die Gefangenen Israels wieder sicher wohnen mögen, der Heilige, g. s. E., wandle ihnen und uns Trauer und Kummer in Freude und Wonne und schicke uns Erlösung und vollkommene Hilf bald. Amen.

27

(Wien, 1745, Jänner 10.)

Extrakt des Briefes R. Izik[101] an seinen Bruder R. Baruch Jafe, d. d. Sabbatausgang d. 7. Schewat 505 in Wien.

Belangt nun die Angelegenheiten der Gesammtheit, habe bereits

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

alles berichtet und ich weiß nicht das Mindeste, nur daß, wenn auch das Verhängnis über die ganze Gemeinschaft ergangen ist, wir doch nicht an der Rettung verzweifeln, die bald kommen möge in specie der Herr Rabbiner, s. L. l., welcher Tag wie Nacht verwendet, für unsere Brüder vorzusprechen und einzutreten, die jetzt im Unglück sind. Gott erbarme sich unser und gebe uns Gunst in den Augen der Ratgeber und Fürsten, für uns Gnade zu erbitten bei unserer gnädigen Herrin, der Königin, i. E. w. e., die voll Güte ist und ist Gottlob unsere gnädige Herrin, die Königin, umgeben von Männern, die ehrliche Fürsprecher sind für die Kinder unseres Volkes.

28

(Amsterdam, 1745, Jänner 12.)

Kopie des Briefes meines angesehenen Schwagers,[102] s. l., vom 9. Schewat 505 aus Amsterdam.

Es befindet sich mein Herr Onkel und Schwiegervater[103] noch hier und sind wir sehr okkupiert wegen des Verhängnisses von Prag und Böhmen. Mit diesen meinen Zeilen wollen berichten, daß soeben mit englischer Post angenehme Briefe von unserem Korrespondenten erhalten. Genaue Abschrift folgend.

Mein Mechutan, der angesehene R. Mosche Breslau, hat sich sehr bemüht mit der Sache von Prag und Böhmen und schickt kurz vor Sabbat gute Nachricht, daß bleibt die andere Seit der Stadt, und meint, einen Brief vom König, s. E. w. e., zu bekommen an die Königin von Ungarn, das Verhängnis aufzuheben und dieser Brief wird dem Ambassadeur per expreß nach Wien geschickt, es kann sein, daß die Expreß noch mit dieser Post geht, ich hoffe, daß soll viel Gutes ausrichten. Unterdessen sind wir in tiefem Schmerz über unsere Brüder. Die Nacht soll mir wie der Tag dazu sein, einige Dienst zu tun.

So weit der Brief. Am vergangenen Sonntag haben hier freie Kollekte einschreiben lassen von den Einzelnen unserer Gemeinde zu gunsten der Armen der heiligen Gemeinde Prag, wo zirka 16.000 fl. gefallen, so Ihr bei Euch halten werdet. Soeben erhalten Nachricht, daß der Brief vom König, s. E. w. e., an die Königin per expressi abgegangen ist.

29

(Wien, 1745, Jänner 13.)

Extrakt des Briefes von Sorel Wirmsch.[104] 10. Schewat 505 aus Wien.

Sicher wird m. k. t. wissen, daß an ganz Mähren ebensolcher Befehl von unserer Herrin, der Königin, i. E. w. e., ergangen wegen der Vertreibung, u. u. v. S. w., sondern die mährischen Stände haben es nun

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

publizieren lassen, unsere Herrin, die Königin, i. E. w. e., wollte solches haben, aber haben es nicht an Juden per Dekret ergehen lassen, sondern haben dieses publiziert und große Schutzdekrete für die Juden ergehen lassen; es soll sich keiner bei Leib und Lebenstraf vergreifen an einem Juden und bei unserer Herrin, der Königin eingekommen, daß dieses unmöglich gehen könnte, außer sie wollte suchen, ihre eigenen Länder zu ruinieren; so steht es jetzt. Der Heilige, g. s. E., soll viel Guts geben.

30

(Mainz, 1745, Jänner 15.)

M. G. H. Mainz, Freitag, 12. Schewat 505.

Frieden meinem geliebten Schwager, dem gelehrten, angesehenen, berühmten, erhabenen, scharfsinnigen und vielwissenden, gottesfürchtigen R. Wolf Wertheim, d. G. l.

Seine zahlreichen lieben Briefe und den letzten v. 7. ds. erhielt ich, alle sprechen sie in demselben Sinne von der Angelegenheit der Gesammtheit Israels in der Stadt Prag und der Provinz. Von ihnen haben die Gemeinde Frankfurt, G. e. s., bevor ich von dort weggieng, gleich am Tage der Nachricht sofort, alles, was zu erinnern nötig gethan, an die Gemeinde in Rom, Turin, an die Gemeinden in London, Aschkenasim und Sefardim, an die Gemeinden in Amsterdam, Aschkenasim und Sefardim, an die Gemeinde in Haag, Aschkenasim und Sefardim, an den angesehenen R. T. Neumegen, nach Hannnover, Dresden, Braunschweig, Weißenfels, Bonn und an alle Orte, wo Juden wohnen, wo ein Effekt geschehen können, entweder per Stafett oder durch Post geschrieben. In Haag hat mein Mechutan, der angesehene Vorsteher und Führer, e. l., das „wir wollen tun“[105] dem „wir hören“ vorangeschickt und Brief von Generalstaaten an ihren Gesandten bewirkt und per Stafette fortgeschickt; sie haben auch nachher in Haag von Privatstaaten Brief ans Ministerium nach Wien bekommen und ebenso weggeschickt. Der angesehene R. S. Braunschweig, dem Kahal, d. G. l., mit Zuziehung der Rabbiner buchstäblich befohlen haben, am Sabbat zu fahren und den Bart zu „verderben“,[106] damit er aus allen Bedenken ist und sich nach Wien zu begeben, hat man Brief, daß er Außerordentliches getan und verhofft, das böse Verhängnis aufzuheben; sicherlich ist auch von Dresden und Hannover gearbeitet worden. Solcher Art heißt es nun von ihnen: das Roß ist bereit zum Kampfe, bei Gott aber ist die Hilfe, alles was möglich, ist geschehen.

Allein, lieber Schwager, e. l., wie gefallt ihm die Führung der Männer Wiens von Groß bis Klein, die entweder aus Hochmut oder aus übriger Furcht, den Leuten unserer Gemeinde und der Gemeinde Frankfurt diesfalls kein Wort schreiben. Wer hat je solches gehört,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Schreiben des Rabbiners Moses Kanm
an seinen Schwager Wolf Wertheimer,
d. d. Mainz, 15. Jänner 1745.
(Nr. 30 der Sammlung.)

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
UB
DFG

wer solches gesehen? Geschieht es auch Hochmut und Stolz, ist es ja, u. u. v. S. w., weder nötig noch anständig oder nützlich, geschieht es aus Furcht, so heißt es schon „wenn du aber schweigst, so wird Rettung und Befreiung den Juden von anderen Orten erstehen".[106a] Auf diesseitige Staffete hätte schon Gegenstaffete sollen hier sein, damit was weiter nötig zu reparieren, nachdem der große Herr, s. E. w. e., bereit ist, weiter viel Gutes zu tun; soll man es aber begehren, ohne zu wissen, warum und wozu, so laßt es sich ja nicht tun. In summa, so sieht es aus. Unsere Weisen, i. A. z. S.,[107] bemerken bereits zum Verse „Fürwahr, die Sache ist bekannt geworden", daß Moses sich gemüht habe zu erforschen, warum dieses Volk unterschieden sei von allen Völkern, bis er gesehen, was er gesehen und sagte „fürwahr, die Sache ist bekannt geworden". Es ist solcherart kein Wunder mehr, wenn jeder ruhig in seinem Hause sein will, ohne Sorgen „wenn nur ich Frieden habe und nach dem Dünkel meines Herzens wandle".[107a] Wie lange es aber dauert, ist eine andere Frage und verlangt mich nur zu wissen, ob man und was man antworten wird, oder ob man sich überhaupt nicht weiters kümmert oder Mitleid hilft haben und sein Körper und Geld zu schonen sucht. Gott, g. s. E., gebe uns ein Herz von Fleisch und erneuere in unserem Innern einen geraden Geist, ihm zu dienen mit einer Schulter und zeige uns Wunder. Amen.

Der kleine Mose, Sohn meines Herrn Vaters Leb Kann Binga s. A. 505, 12. Schewat, mein Schwager, der gelehrte M. K., wegen der Vertreibung im Lande Böhmen.

31

(Mantua, 1745, Jänner 16.)

G. s. G. Mantua, Freitag, 13. Schewat 505.[108]

An die Vornehmen und Führer des Geschlechts in der heiligen Gemeinde Augsburg, die außerordentlich Gelehrten, Gott gebe ihnen Kraft und Trost, so sei es sein Wille.

Gebrochen ist das Herz als wir den traurigen Brief lasen, der in sich schloß die Nachricht, die nicht gute. Unsere Lider strömten bitteres Wasser, unsere Augen troffen von Tränen über das Unglück der Verbannung unserer Brüder, die unser aller Schuld traf. Wir ergossen unser Herz vor Gott; möge unser geringes Gebet aufgenommen werden wie Brandopfer und Räucherwerk, daß Er sich erfülle mit Barmherzigkeit und Gnade für die Kinder seiner Erprobten mögen sie sehen Sein Antlitz unter Posaunenschall, möge Seine Barmherzigkeit und Gnade erweckt werden, daß wir hören, das Unheil sei vorbei, denn in Seiner Rechten sind die Ströme der

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Gnade, daß Er uns geneigt mache das Herz der Königin, i. E. w. e., das Unglück wieder gutzumachen, denn vom Stamme, der in guter Erinnerung steht, von unserem Herrn, dem gnädigen Kaiser, seine Seele sei eingebunden im Bunde des Lebens, ist ihre Wurzel, darum hoffen wir zu Gott, daß Er das Verhängnis zu Ruh und Frieden wandle. Von all dem, was ihr angedeutet, wollen wir uns nicht zurückhalten, soweit wir es vermögen und stark sein und nicht ermatten. Unsere kärgliche Spende, das Geld, das unseren erschöpften Personen entspricht, übersenden wir durch den Herrn Baron Agilar zur Hilfe, möge das Wenige soviel sein, als wäre es viel, obwohl es am Bedarf gemessen, nicht genug ist. Wir beten zu dem Höchsten, dem Furchtbaren, Er gebe denen, die Ihn fürchten, ein Panier, sich darum zu scharen, denn bei Ihm, g. s. E., ist die Hilfe.

Dies die Worte des Geringen unter den Geringen Juda Sohn des gelehrten R. Jakob Mendola, s. A. z. S., der tief mitempfindet den Schmerz der Leidenden, Gott erhebe ihr Panier.

505. 13. Schewat. Heilige Gemeinde Mantua.

32

(Hamburg, 1745, Jänner 17.)

M. G. H., Samstag abends, am Vorabend des 14. Schewat 505 in Hamburg.

Friede meinem lieben Schwager, dem hochgelehrten, angesehenen, berühmten und gottesfürchtigen R. Wolf, d. G. l.

Gottesfurcht ist der Beginn der Erkenntnis.

Finde mich mit seinen Worten vom 27. verflossenen Tewes beehrt nebst Kopie vom Tage zuvor aus Wien, welches in Abwesenheit meines Mannes, e. l., eingetroffen, von welcher Kieler Reise derselbe bereits Meldung getan, ich aber mich unterdessen zu meines Schwagers, e. l., Gefälligkeit dienstlich will offeriert haben, auch zugleich zu dessen Pläsier zu berichten nicht ermangeln will, weil aus seinem Briefe genugsam zu ersehen, wie viel Teil der selbst an den Verdruß mithin auch zu denken an der Hilfe sein Teil zu genießen steht. Zumindest sind Gottlob gute Zeichen und was mein Schwager in seinem Briefe vom König von Dänemark, s. E. w. e., zu suchen anführt, gestern bereits von gemeldetem Hofe eingelaufen ein dergestalt gnädiges Vorschreiben, daß die Juden sich's nicht besser diktieren können. Weil solches knapp vor dem heiligen Sabbat eingetroffen und wieder vor Sabbat per expreß nach Wien unter Adresse meines Verwandten, des angesehenen R. Wolf Berlin, e. l., hat müssen abgeschickt werden und solches erst Monatsvorsteher und Führer — wie der Schlender in der

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Gemeinde mitbringt — hat passieren müssen, mithin unmöglich gewesen. Kopie davon zu machen von dem Inhalt, der buchstäblich eine Zurechtweisung, wie er nicht hoffen will, ein solche Großmütige, welche bereits Proben davon gezeigt, sich dergestalt vergehen wird, den Unschuldigen und Unmündige mit Schuldigen, wenn darin auch einige wären, zu strafen, vielmehr will er freundbrüderlich ersuchen, die europäische Potentaten mit ein Exempel vorzugehen, wie man auch die schuldige Person widerfahren zu lassen gehört, abgesehen davon, was das Kommerzium von alle Länder dadurch gedrückt und ruinirt wird, und zum Beschluß reccomandirt unser gnädiger Herr, der König, s. E. w. e., die Gefahr, welche ein ohnedem bedrängte arme und verfolgte Nation bei solchen Umständen lauft und exponiert ist, wohl einzusehen. In summa ist nicht zu vergessen, heute erst holländische Post ankommen, welche ebenso gute Vertröstung mitgebracht, nämlich expreß von London dort angekommen mit Zeitung wie Mose Breslau, Aron Frenks und ein Sefardi beim König, s. E. w. e., Audienz gehabt, und der König, s. E. w. e., sehr gnädig gegen ihnen herausgelassen, wie er dieses Verfahren gar nicht billigt, auch einen Expreß, welcher ohnedies hat abgehen sollen, ein nachdrücklich Schreiben im Interesse der Gesammtheit mitgegeben, dann haben Zeitung von Amsterdam, wie dort bei den Juden ein freiwilliges Gab gemacht worden und bei den Aschkenasim 15 m. fl. gefallen, ohne Sefardim, deren sicher, m. G. H., vorige übertreffen wird, so ist auch von dem angesehenen R. Sender Braunschweig her berichtet worden, wie ein gar gnädiges Vorschreiben derselbe von dem Herzog von Blankenberg erhalten, als auch von der Kaiserin, i. E. w. e., welche gar übel wegen dieser Affäre zu sprechen, so gar, daß buchstäblich durch eine höhere Schickung, ein Minister, welcher in Wien gar wohl angesehen, sich von selbst angeboten, auf Grund des Briefes, welchen der Herzog, s. E. w. e., geschrieben, hinzureisen und nach seinen eigenen Worten nicht eher vom Platze weichen will, bis er seinen Wunsch gerichtet. Bisher die Nachricht. Ich ermangle nicht, noch ferner, was zum Besten der Allgemeinheit in Erfahrung gebracht, dem lieben Schwager, e. l., mitzuteilen, ich aber empfehle mich, stets bereit zu seinem Wohle und seinen Diensten seine Schwägerin

Chawa[109] Tochter des verstorbenen, frommen, gelehrten R. Isachar Bar Kohen, d. A. d. G. z. S. Seinen lieben Kindern, s. l., separate Grüße, ebenso geschieht von meinen Kindern, s. l.

Monsieur Monsieur Wolff Wertheimer, Agent de Chambre de la May. Imp. et Grand Facteur de la May. Le Roy de Pologne Augsburg.

505. 14. Schewat meine Schwägerin Frau Chawa, s. l., darin melt, was unser Herr, der König von Dänemark, s. E. w. e., für ein nach-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

drücklich Vorschreiben an unsere Herrin, die Königin, i. E. w. e., wegen der Vertreibung aus Böhmen hat abgehen lassen. Am 25. d. M. antwortete ich.

33

(1745, Jänner, 15.)

Sonntag, den 12. Schewat 505. Abschrift meines Briefes.

Ich hoffe, daß mein Brief vom letzten Freitag richtig in seine Hand gelangt ist nebst Brief an den angesehenen Vorsteher und Führer R. K., s. g. l., hiebei folgt auch Abschrift von dem, was ich an den Herrn Bischof von Bamberg und Würzburg, s. E. w. e., geschrieben, wird mein Sohn, e. l., an meinen Mechutan, den erwähnten angesehenen R. K. noch schicken und wenn er, wie ich nicht zweifle, Vorschreiben vom fränkischen Kreis erhält, so ersuche mir Kopie vidimati davon zu schicken, würde als dann sehen, durch den Bischof hier zu bewirken, daß auch vom schwäbischen Kreise dergleichen erfolgen möchte. Nun, ich habe gesehen, was die Herren Staaten konkludiert und an ihren Gesandten nach Wien ergehen lassen, es kommt nun hauptsächlich, daß wirklich dieser Gesandte, ob er den Kindern unseres Volkes zugetan und sich viel Mühe um sie wird geben wollen, oder, behüte, nicht, da es heißt, der Gesandte soll sich informieren, wie es mit der Sache bestellt ist und ob die Nation dieses verdient, nun kann er sich natürlicherweise nicht anders informiren, als an dem Ort, wo das Dekret ausgefertigt worden, nämlich in der böhmischen Kanzlei, das ist bei dem Herrn böhmischen Kanzler, Herrn Grafen von Kinsky; dieser ist ein solcher Freund der Juden, daß er den Gesandten solchergestalten informiren wird, als wann hiemit noch die größte Gnade geschehen worden, es hat also mein Mechutan der angesehene R. B. N. m.[110] in Weisheit und „Furcht, die der Weisheit vorangeht“[111] gehandelt, daß noch im Haag geblieben und abwarten will, was hierauf passirt. Ich fürchte, dieses möchte, Gott behüte, von keinem großen Effekt sein, daher für nötig erachte, daß sein Schwager, mein Mechutan der angesehene Vorsteher R. S., s. L. l., an seinen Schwiegervater, meinen oben erwähnten Mechutan folgendes schreibt, daß erstens diese Gesere von der Austreibung auch in Mähren publiziert worden und zweitens, daß die Meinung geht, daß in Prag ein Jud für den anderen zahlen soll, welches ebenso justizmäßig, wie die Vertreibung selbst und drittens ist nötig, ihm die Informationen zu schicken, so ich jüngstens meinem Sohne, e. l., geschickt habe, welche ich in mein ersten Brief, von Herrn Bischof von Bamberg und Würzburg beigelegt habe, viertens Kopie von die 2 Dokumenten, so ich Freitag in meinem Brief an den angesehenen R. K., e. l., beigeschlossen habe, nämlich das Patent vom Feldmarschall Seher[112] und was hierauf von der Königin, i. E. w. e.,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

erfolgt und weilen auch besorge, es möchte mein Sohn, e. l., keine Kopie hievon gehalten haben, folgen solche hiebei durch Post, damit kann man den Herren Staaten vorweisen, daß die Königin, i. E. w. e., selbst im Jahre 1742 erkennt, daß man den Schuldigen nicht mit den Unschuldigen vermischen soll oder kann, da man, wann man nur gegen Böhmen arbeitet, Gott behüte, leicht sein kann, daß man sagen kann, daß somit die ganze Welt nur wegen Böhmen schreibt, ist an Mähren keinem nicht gelegen, mithin um Mähren, Gott behüte, leicht getan sein könnte, so wird wohl nötig sein, daß man von Herren Staaten noch ein Vorschreiben bei Ankunft der Antwort des Gesandten in Wien wird auswirken müssen, worinnen meines geringen Erachtens Folgendes wird observiert werden müssen, zuerst, daß man sowohl wegen Mähren als Böhmen mit Nachdruck schreiben muß und zweitens muß man der Königin in Gewissen reden, daß sich die Königin von ihren Ratgebern zu solchen Unternehmungen nicht sollte anführen lassen, um so weniger, als sie drittens selbst in ihrem Dekret v. J. 1742 solches für unbillig erkennt, und viertens ist ja nicht zu vermuten auch nicht möglich, daß die ganze Nation soll gesündigt haben, wann es aber auch von einigen von ihnen geschehen habe, fünftens vermöge der erwähnten Intervention, so ich in meinem ersten Briefe an den Herrn Bischof von Bamberg und Würzburg beigeschlossen, es schon viele Hundert mit der Haut teuer bezahlen müssen und hauptsächlichen muß angezogen werden, sechstens das hauptsächlich das Negotium sowohl wegen der mährischen als böhmischen Juden, wenn Gott behüte, eine Entfernung geschehen sollte, gar hart sowohl in der Kaiserin ihren eigenen Ländern als auch in Holland leiden werde, weil von den Juden viele Hunderttausende Gulden Spezereien und andern Waren in Holland gekauft und stets ehrlich bezahlt worden, man täte es jetzt schon gar hart im Gewerb und auf den Börsen empfinden, was wird es dann erst, nachdem es, was Gott verhüte, geschehen, geben und nach sich ziehen. Man muß ihnen sagen, daß alles vom Herrn Kinsky herrührt, der gegen uns aufgestanden, uns zu vernichten, damit der holländische Gesandte in Wien sich hiernach zu reguliren wissen möge, daß dieser viel Übles aus Passion über uns Juden skaliren wird. Über diesem muß man den erwähnten angesehenen R. B. und den angesehenen R. Tobia auch anzeigen, daß Mähren, G. e. e., dreimal so stark[113] als Böhmen in der Seelenzahl sogar inclusive Prag, dagegen die Armut 10mal so groß ist, u. u. v. S. w., mithin das Letzte, dieses mährische Verhängnis besonders schwer ist, weit größer und ärger als das böhmische, dahero in Zeiten dazu geschen werden muß, was unbedingt erforderlich ist. Die Eifrigen beeilen sich und man muß sogar die Eifrigen anspornen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Abschrift, was 12. Schewat 505 von Augsburg wegen der Vertreibung aus Prag und Böhmen meinem Sohne R. E. nach Fürth geschrieben und ihm wiederum Abschrift beigeschlossen, was zum 2. male dem Bischof von Bamberg und Würzburg, s. E. w. e., deswegen geschrieben habe.

34

(Augsburg, 1745, Jänner 19.)

Abschrift des Briefes, den ich an R. Elia nach Dresden geschrieben.

Dienstag, den 16. Schewat 505 in Augsburg.

Ihren Brief v. 8. obigen M. habe ich richtig erhalten. Vor allem bitte mich zu exkusiren, daß ich nicht früher an m. k. t. geschrieben, die Ursach ist, daß mir sicher beigebracht worden, als wenn m. k. t. in Warschau am Hofe des Königs, s. E. w. e., wäre, denen ich völlig Glauben gegeben, sonst würde ich m. k. gewißlich nicht vorbeigegangen sein. Nun rühmt mir der angesehene, ausgezeichnete, gelehrte R. Michel von Apt sehr an, von allen Mühen und Arbeiten, so sich m. k. in der Juden aus Prag und Böhmen ihrer betrübten Angelegenheit gegeben; es braucht aber kein Rühmens und lobt sich das Werk von selbsten nicht allein in puncto deren bedrängten Leuten aus Böhmen, die vor dem Orte dort, wie Dünger auf dem Felde gelegen und m. k. bewirkt hat, daß man solche in die Stadt aufgenommen, sondern auch die Memoralien so verfassen hat lassen und mir zu meiner sonderlichen Dank hat in copia communizieren mögen, sind vortrefflich und unvergleichlich wohl gemacht, daß man nichts dabei zu erinnern, viel weniger zu korrigiren vermag und seiner Hände Werk sich damit zu rühmen. Ich bitte mir auch aus die Rubriken, wie sie auf jedem Memoriale gemacht waren, ebenso zu überschicken, weil solche sicher sehr eindringlich sind worden. Im Übrigen bin ich kurios, was sowohl auf diesen Memoralien vom königlichen Hof, das ist König und Königin, i. E. w. e., als auch von Seiten der Regierung ist, und was diesfall für Intercessionalien an den Hof nach Wien abgegangen sein mögen, bitte mir Abschriften zu kommunizieren, Postgeld und Schreibgeld zahle mit schuldigem Dank an jenen, so m. k. t. ordinieren wird.

Wie nicht weniger bin ich kurios, was auf der Expedition vom Herrn Herzog von Weißenfels, s. E. w. e., so durch den angesehenen R. Herz Teplitz, nach Wien geschickt worden, für guten Erfolg passiert ist; die hier eingelaufene Wiener und Prager Briefe haben davon ein Mehreres noch nicht mitgebracht, als daß die gnädige Königin, i. E. w. e., denen Präger Juden einen Monat, nämlich bis Ende des nächsten Feber Dilation gestattet hat. Bei alldem stimme ich mit Ihnen überein, daß nötig ist, daß man auch von Herrn Herzog von Weißenfells,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

s. E. w. e., Fürschreiben an den Prinz Karl v. Lothringen, welcher nun schon längst in Wien angekommen, auf jeden Fall trachten muß, mit Gottes Hilfe habhaft zu werden und besonders, weil inzwischen sich die Gesere, daß auch Mähren bis zu Ende nächsten Juni die Vertreibung haben soll, und u. u. S. w. geäußert hat. Herziger, lieber Freund, ihr müßt wissen, daß Mähren dreimal so zahlreich an Seelen ist als Böhmen selbst inclusive Prag, daher hoch nötig ist, daß in Zukunft etwa Vorschreiben erfolgen möchten, man auch hauptsächlich auf Mähren mit einrichten tut, denn, wenn solche für Böhmen allein eingereicht werden, denken sie in Wien, um Mähren bekümmere sich keiner nicht, da kann es, behüte, darum getan sein, diese aber sind gewiß nach meiner Ansicht, das 10. Teil nicht so bemittelt, als wie Böhmen, mithin ihnen bei einer Ausweisung, behüte, noch gar nicht härter geschieht und wirklich Hamburg, Leipzig und sonst angrenzende Länder im Kommercium und Schulden seitens der mährischen Juden auch viel zu leiden hätten. Die Hauptsache ist, daß man die Fürstlichkeiten, die man um Assistenz m. G. H. anruft, mündlich informiert, daß Herr Kinsky, böhmischer Kanzler, ein großer Judenhasser ist und daß dieser die Königin, i. E. w. e., auf derlei Gedanken verleiten tut, so wie sein Bruder, der vor ihm böhmischer Kanzler gewesen, auch getan und wie bekannt mit schädliche allerhand Geseres angefangen, allein der vorige Kaiser, seligen Andenkens, der Vater der Königin, i. E. w. e., hat solche in Gnade wieder aufgehoben, und dieser Herr Kinsky, nämlich der Bruder des jetzigen Kanzlers ist dazwischen, wie man hört, von Sinnen gekommen und, daß die Königin, i. E. w. e., auch wie dem allerdurchläuchtigsten Haus Österreich angestammt, sehr gnädig und barmherzig ist, hat man aus den Anlagen klar zu ersehen, nämlich wie der Herr Feldmarschall von Sehr laut lit. A eben auch aus passioniertem Anbringen gegen die Kinder unseres Volkes (maßen sich nichts auf ihnen gefunden) von den Kindern unseres Volkes nun Tausende Gulden bei Bedrohung der Plünderung und Niedermachens erpressen wollen, hat die gnädige Königin, i. E. w. e., laut beikommende Kopie, Dekret lit. B, an den Herrn Feldmarschall solches nicht allein verwiesen, sondern sein Patent nulliert und in Gnade gemeldet, daß sie solche Zwangsmittel unter scharfer Verantwortung in Zukunft verboten haben will und nicht die Schuldigen mit den Unschuldigen wider alles Recht und Billigkeit zu vermischen, mithin wann man in Zukunft beim Herrn König oder dem Herrn Herzog von Weißenfels, i. E. w. e., mit Memorial einkommen möchte, muß man obige 2 Stück beilegen und müssen in Zukunft suchende Interzessionalien, hauptsächlich in folgenden 2 Punkten bestehen; erstens muß man mit der Religion anführen, daß es einen üblen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Klang nach sich ziehen wird, wann die Königin, i. E. w. e., von üblen Ratgebern sich dahin verleiten lassen wird, so viele Menschen, die von ihren Vorfahren 1000—1200 Jahr geduldet worden, just in ihrer Regierung, wo in der ganzen Welt Krieg ist, so verfolgt werden sollen, wo, wann schon einige Kanaillen sich sollten verloren haben, die Juden mit denen an ihnen begangenen vielen Massakern, unmenschlichen Grausamkeiten und geschehenen Plünderungen gelitten haben, zweitens muß der Zerfall des Kommercium und der erfolgende grausame Schaden deren in- und ausländischen Passiven beherzigt werden.

Was m. k. übrigens schreibt, daß eine ansehnliche Kassa zur Bestreitung der erforderlichen Ausgaben bereit stehen sollte, ist wahr, jedoch die Pforten der Thränen sind verschlossen, allein sollte meines Erachtens gut sein, wann man nach Prag an gute Freunde deswegen schreibt, werde sie m. nicht nur dankbar sein, sondern alles mit Dank ersetzen und könnten allenfalls derlei Briefe bei den Kaufleuten dort an Kaufleute in Prag zur sicheren Bestellung einzuschlagen und überschickt werden.

Es ist zu bewundern und kann auch den Fürstlichkeiten beigebracht werden, daß von jener Stunde, in der die Königin, i. E. w. e., obiges Dekret nämlich im Monate März 1742 hat ergehen lassen, hat ihr Erfolg angefangen, die Preußen nicht allein Mähren verlassen müssen, sondern hierauf mit der Königin, i. E. w. e., nicht allein Prag und ganz Böhmen wiederum erobert, sondern sogar die Franzosen aus dem Reich gebracht haben. Wie man hört, soll unser Herr, der König, s. E. w. e., bald wieder von Warschau dort eintreffen, so bitte mir Nachricht aus, was der Gelehrte, so die Kaufleute von Leipzig wegen der Vertreibung an unseren Herrn, den König, s. E. w. e., abgeschickt haben, Gutes gerichtet hat.

35

(Augsburg, 1745, Jänner 19.)

Abschrift meines Briefes, den ich in Augsburg am 16. Schewat 505 geschrieben an den angesehenen gelehrten R. Michel Apt aus Dresden.

Ihr Geehrtes vom 8. dss. erhielt ich richtig und entnehme den angenehmen Worten, daß Sie alles getan, was sich tun läßt, möge gefestigt werden ihre Kraft und Stärke für die Thora. Ebenso empfieng ich Brief von meinem Mechutan und Freunde, dem angesehenen R. Elia, s. g. l., mit Abschriften einiger Memoralien, so er hat verfassen lassen und alle sind in ausgezeichneter einziger Arbeit bestimmt, der Gemeinde der heiligen Herde zum Guten zu dienen, das Werk seiner Hände, dessen er sich rühmen kann.

Ich kannte ihn schon von früher her, und jetzt ist er noch eifriger

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

und da er sich der großen Mühe mit den Memorialien unterzogen, so ich ihm auch heute, wie sichs gehört, was nach meinem geringen Verstande in Zukunft nötig ist zu tun wegen der Vertreibung, und finde nicht nötig die Worte an m. k. t. zu wiederholen, denn wenn sie zusammenkommen, wenn sich das Volk versammelt, wird er alles genau sehen und hören. Damit schließe ich meine Worte, möge er vieler Freude und Wonne teilhaftig werden. Dies die Worte seines Freundes, der sein Wohl alle Tage anstrebt, der geringe ...

Und einen besonderen Dank wollen wir abstatten meinem Mechutan, dem hochangesehenen, erhabenen R. Juspa, d. G. l., und dem ausgezeichneten, gelehrten, der Wunderbares tut, R. Efraim, d. G. l., denn aus dem Briefe des angesehenen, ausgezeichneten, gelehrten R. Michel, d. G. l., geht hervor, daß Beide gleich sind im Guten, buchstäblich ihre Seele in die Hand gelegt haben auf dem Wege der Geradheit, um das Günstige vorzukehren für unsere Brüder, die Kinder Israels, die in Not sind; und wenn auch nach Prag eine Fristerstreckung bis Ende Feber 1745 gekommen ist, bedürfen sie doch noch großer Barmherzigkeit. Ich finde unnötig, meine Worte besonders an sie zu richten, beziehe mich auf das Obige und auf das, was ich meinem Mechutan R. Elia, s. g. l., geschrieben, und eine Erwähnung bezieht sich hierhin und dorthin. Erwarte nur zu vernehmen, ob mein Mechutan R. Juspa, d. G. l., dem gnädigen Herrn, dem König, s. E. w. e., aufgewartet und was hierauf erfolgt ist. Mein Schwager, der angesehene, sehr gelehrte R. Elia,[114] sein Licht leuchte, meldet mir auch, was geschehen und sich ereignet hat von der Stadt Hamburg.

Wann in Zukunft noch dergleichen Fürsprachebriefe sollten prokuriert werden, muß man hauptsächlich das Land Mähren auch mit inserieren, und zum Guten werde ihr Name erwähnt, denn auch über sie zieht hin der Becher des Taumels u. u. v. S. w. und das Ganze bildet ein Verhängnis.

36

M. G. H. Mainz, Dienstag, d. 16. Schewat 505. (Mainz, 1745, Jänner 19.)
Frieden meinem geliebten Schwager dem angesehenen, gelehrten, berühmten und erhabenen R. Wolf, d. G. l.

Meinen Brief vom Ausgang des heiligen Sabbat mich referirend, es ist hernach entgegen dem, was mein geliebter Schwager geschrieben, Brief vom Herrn Fürst Bischof eingelaufen, nun „Hüter der Einfältigen ist Gott“,[115] daß es zu Wohlgefallen gewesen. Und ist am vergangenen heiligen Sabbat annoch (weilen dem Hofe die Präcipitation in Wien sehr zu Herzen geht) die Abschrift von hier beigeschlossen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Antwort erfolgt, so können nun, mein geliebter Schwager, e. l., dessen Inhalt mit mehrerem ersehen. Es ist sehr glimpf, aber doch sehr bewegend vorgestellt. Von denen aparten Briefen von Ministeri habe schon ausführlich geschrieben. Seitdem empfing ich Brief von dem angesehenen R. G. Klef aus Amsterdam, außerdem was wir mein Mechutan, der angesehene, gottesfürchtige Vorsteher R. T., d. G. l., aus Haag mitgeteilt, Nachricht einkommen daß der Vorsteher, der angesehene R. Mose Breslauer in London ein eigenhändig Schreiben vom König von England bewirkt und, wenn es wirklich so ist, hoffe ich zum gütigen Gotte, es sein Effekt tun wird. Ingleichen wird mein Mechutan der Vorsteher und Führer R. K. Frenkel, d. G. l., sicher meinem lieben Schwager, e. l., ebenfalls gemeldet haben, daß der ganze fränkische Kreis ein Schreiben an die Königin, i. E. w. e., ergehen zu lassen resolvirt, das jetzt schon in Wien sein wird. Scheint der Herr Bischof, e. l., in Augsburg und Bamberg dem Werk den gnädigsten Trieb geben in seiner großen Weisheit und Gnade, wie er denn das Werk an sich sehr empfindlich genommen haben soll. Von Prag hat der hiesige Rabbiner Brief, daß eine Prolongation auf einen Monat erhalten, doch hätt sich die Gesere auf das Land Mähren, u. u. v. S. w., auch extendirt, welcher Privatbrief nach Frankfurt auch konfirmiert. Weh ist mir, weh bei den Leiden der Gesammtheit Israels u. u. v. S. w., es ist Gott, g. s. E., bekannt, wie mir zumute mit allen Gemeinden in diesem Lande. Da inzwischen habe ich so wenig, als die Gemeinde Frankfurt bis heute einen Buchstaben aus Wien bekommen, wird sich doch endlich eine Antwort auf die Stafette von hier herbeimachen, da Vieles zum Guten zu vernehmen gewärtigen, und dies sei zum Frieden. Der geringe Mose Kann Binga.

Herrn Herrn Wolff Wertheimer Kays. Hof-Faktor, Augsburg.

505. 16. Schewat. Mein Schwager, der gelehrte M. K., s. L. l.; ich empfieng ihn in Frankfurt am obigen Tage und antwortete ihm am 25 ditto.

37

(Augsburg, 1745, Jänner 19.)

Abschrift meines Schreibens vom 16. Schewat 505 in Augsburg an den angesehenen R. Mordechai Kaz aus Halle.

Ich nenne ihn, ohne ihn zu kennen außer von seinem guten Namen, besser als gutes Öl, der gut ist und Gutes tut Anderen, der Kraft hat und besondere Einsicht und Klugheit, seine Worte recht zu setzen, Worte, die besänftigen das Herz der Könige und Fürsten, wie er bereits Ausgezeichnetes getan in Sachen der Gesammtheit, in Angelegenheit unserer Brüder, der Kinder Israel, die in das Elend der Plünderung

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

und des Raubes geraten sind, wie mir der hochangesehene R. Michel Apt dort anrühmt, und wenn auch die Priester eifrig[116] sind, in diesen Sachen, die hart sind wie Adern,[117] muß man auch den Eifrigen aneifern, damit er eifrig zum Guten gedenke des Leides der Vielen in Zukunft; denn wir brauchen noch viel Erbarmens, bevor die Sache im Guten beendet ist, indem ihn ja schon und den ihm nahestehenden gewiß bekannt ist, daß auch die Vertreibung aus Mähren für Ende Juni resolvirt worden ist, u. u. v. S. w., und es möge dem Herrn bekannt sein, daß Mähren an jüdischen Seelen dreimal so zahlreich ist wie Böhmen, sogar inclusive Prag, im Vermögen aber letztere den ersteren wohl zehnmal überlegen sein dürften; darum ist in den ferneren etwa prokurierenden Fürbittebriefen höchst notwendig, daß die Fürstlichkeiten, die Gutes für uns reden, sowohl für Mähren als Böhmen ihre Interzession einlegen müssen, weil dieses Land, wenn, behüte, eine Entfernung geschehen sollte, an die auswärtige und benachbarte Orten und ebenso an Intradem gar viel Schaden und großen Stoß im Kommerz verursachen würde. Wenn wir schweigen und nicht spezialiter auch wegen Mähren aller Eifer gezeigt wird, möchten sie in Wien auf die Gedanken fallen, daß dieses Land, behüte, nichts gilt, wenn niemand für sie eintritt und redet weder direkt noch indirekt, wird es ihnen, behüte, aus den Augen sein. Und kommt man, nachdem es bereits geschehen, findet man kein Gehör, es wird dann ein königlicher Befehl sein, der nicht rückgängig gemacht werden kann. Und von solchen Fällen sagten sie,[117a] man müsse zuvorkommen und es müssen nach meiner schwachen Einsicht, die in Zukunft suchende Interzessionalien hauptsächlich in folgenden 2 Punkten bestehen; erstens muß man mit der Religion anführen, daß es ein sehr üblen Klang nach sich ziehen wird, wann die Königin, i. E. w. e., von üblen Ratgebern sich dahin verleiten lassen sollte, so viel Tausende Seelen, welche von ihren Vorfahren 1000—1200 Jahre geduldet worden, just in ihrer Regierung so verfolgt und verjagt werden sollen, wo, wann schon einige Kanaillen von den Kindern unseres Volkes sich sollten verloren haben, die Kinder Israels an denen an ihnen begangenen vielen Massakern, unmenschliche Grausamkeiten und beschehene Plünderung genug gelitten haben, und zweitens muß der Zerfall des Kommerzi und der erfolgende grausame Schaden deren in- und ausländische Gläubiger (?) exagirirt bedauert und beherzigt werden. Gib dem Weisen, er wird noch weiser,[117b] was kann ich wissen, was m. k. nicht weiß, da doch sein kleiner Finger dicker ist als meine Lenden.

Ich richte heute auch gesonderte Worte an meinen Mechutan, den angesehenen R. Elia, s. g. l., und schicke ihm einige Kopien von Dokumenten, so in künftig Memorialien beizulegen nützlich sind. Finde also

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

nicht nötig es hiemit in duplo zu tun und wird er solche m. k. t. auf Begehren kommunizieren.

Weiter nichts, nur wenn seine lieben Worte an mich kommen, wird es mir zur Freude sein, dies die Worte seines Freundes, der bereit ist, ihm zu dienen und sein Wohl anstrebt.

Abschrift, was wegen der Vertreibung in Böhmen 16. Schewat 505 von Augsburg an den angesehenen Mordechai Halle, nach Dresden geschrieben und bei dem angesehenen R. Michel Apt, Diamantschneider, beigeschlossen.

38

Fernere Relation Mittwoch, den 17. Schewat 505.
(Wien 1745, Jänner, 20.)

Ihre werten Brief habe ich gelesen und wiedergelesen, auch jederzeit ihre hohe Ansicht in ihrer völligen Konformität hier produzirt. Die gemachte Passus und die hiesige Urgirung, welche von ihm mit guter Begründung und Erkenntnis proponirt worden, sind im Kerne substantiös, ist aber zu bedauern, daß die Hauptursache des Zornes der Königin, i. E. w. e., :[wie man hier hintenherum erfährt]: von seiner hohen Ansicht sehr different ist, indem einige Vornehme auf vielfältigen Überlaufen und Lamentiren der Juden sich hasardirt haben mit der Herrin, der Königin, i. E. w. e., discursive zu reden, mit der Fürsprache zu beginnen, ihre Antwort aber war, es ist richtig, die Juden sind auch ehrlich, doch wir haben unser Bedenken und wollen keine in unseren Ländern haben. Mithin ist dieses ein Generalopignion, die nicht zu verantworten ist, denn auf alle Accusations und lügenhafte Verleumdungen sind remonstrationes zu machen, den Argwohn zu benehmen; wann man aber sagt, die sind ehrlich, wir wollen gleichwohl keinen haben, was können wir da reden, was sagen? Es ist bereits von den Herren Staaten, vom Kurfürsten von Mainz, vom Herrn Herzog von Weißenfels, i. E. w. e., Intercession eingelaufen, den Effekt aber bisher nicht empfunden, es scheint entgegengesetzt zu sein, daß gestern neue Drangsale an das Tageslicht gekommen sind und den Juden hier intimirt worden von der h. l. Regierung, nachdem es beschlossen ist, alle Juden aus Böhmen und Mähren zu vertreiben, derart, daß Ende kommenden Juni in diesen Ländern kein Jude mehr anzutreffen sein soll, dahero werden die Juden hier bei großer Bestrafung nach dieser Zeit keinen Juden aus diesen Ländern hier protektiren. Überdies ist der gleiche Befehl an alle Komitater in Ungarn ergangen, daß sie keinen einnehmen sollen, wie auch wirklich der Befehl von ihnen akzeptirt und mit folgendem Wortlaut ergangenen Patenten bekräftigt worden, daß wann ein Jude aus diesen zwei Ländern in ihr Land kommen sollte, sich niederzulassen, sollte er beim erstenmale mit Schlägen traktirt werden, beim zweitenmale öffentlich ausgepeitscht werden und beim drittenmale solle er vogelfrei sein. Diese Besserung haben leider bis jetzt. Von anderen Höfen ist bisher nichts gekommen, nur wie ich oben spezifizirt habe. Gestern hat R. Meir Levi wieder mit Herrn Prinz Karl, s. E. w. e., nachdrucklich gesprochen und von ihm gnädig zur Antwort erhalten, sobald sein Bruder, der Großherzog, s. E. w. e., (den man morgen von Olmütz zurückerwartet) herkommt, will er mit ihm reden und gemeinsam bei der Königin, i. E. w. e., Fürsprache tun. Daß man hier sich zu wenig im Interesse der Allgemeinheit hasardirt kann ich versichern, daß jeder mit seiner ganzen Kraft in der Angelegenheit urgirt, jedoch es ist nicht an dem, dadurch etwas zu richten, indem viele Fürstlichkeiten schon reprimandirt worden, mithin laßt sich nicht zwingen. Sein wertes Schreiben an Herrn Grafen Königseck ist gut und wohltätig, es spart auch Baron Aguilar nichts, allein alle Fragen sind beantwortet, wie oben gesagt. Wir haben niemand, auf den wir uns stützen können, als unseren Vater im Himmel; morgen ist in ganz Böhmen, Mähren und Ungarn ein allgemeiner Fasttag, wie der Versöhnungstag, den ganzen Tag, viel Bußgebete, und Bittgebete zu verrichten. Gott möge ihr Flehen und unser Gebet mit Erbarmen und Wohlgefallen aufnehmen. Es ist ein

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Landesvorsteher von Böhmen R. Abraham Janowitz[118] hergekommen, er wohnt bei dem angesehenen R. H.[119] Gott gebe, daß sein Herkommen nicht erfolglos bleibe und er in all seinen Wegen Glück habe. Von dem Memorial sind nicht nur hier allerorten Abschriften gegeben, sondern auch an andere Orte Exemplare geschickt worden. Bei alledem steht die Hilfe nur bei Gott. Wegen des Herrn Grafen Kottek ist unnötig, daß R. Eisik Landan[120] sich deswegen soll herbegeben und ist bereits bei diesem Herrn Instanz gemacht worden, mithin wenn diesem wird möglich sein etwas zu helfen, wird es ohne erwähnten R. Eisik auch geschehen und wird nichts unterlassen, was nur zum Interesse der Gesammtheit gereichen kann, wie es unsere und all unserer jüdischer Brüder Pflicht ist. Daß aber dergleichen expressione und extreme Fürsprachen gute Wirkung tun sollen, ist bei diesen Umständen, wo die Vornehmen Gottlob alle gnädig sind und gern alles in der Welt tun wollten, nicht praktikabel. Ein Andres wäre, wenn einer von ihnen refüsiert, sich zu verwenden; aber sie sind alle Gottlob gnädig und bedauern selbst daß bei der Königin, i. E. w e., nichts verfangen will, sondern als Antwort, Reden, die nicht zu widerlegen sind, und spitze Worte bekommen, folglich wie kann man eine Fürstlichkeit diesfalls weiter behelligen und weitere Interzession von ihnen verlangen, wie bereits geschehen. Festgeschenk[121] ist wie gewöhnlich der Königin, i. E. w. e., und dem Herrn Großherzog, s. E. w. e., und der Kaiserin, i. E. w. e., und dem Prinzen Karl s. E. w. e. geschickt worden, und wie jederzeit gnädig angenommen, was auch Beweis für das Obige ist; man ist nicht ungnädig und will doch keinen haben. Was nach anderen Orten wegen Fürsprachen geschrieben worden ist, ist gut und möge zum Guten sein, besonders gut ist daß das Schreiben an den Bischof von Würzburg konform jenem ist, das an den Herrn Grafen Königseck[122] ergangen. Gott zahle ihm alles Gute, was er im Interesse der Gesammtheit getan, und stärke seine Kraft und Macht, daß er sich für unsere jüdischen Brüder so bemüht und habe niemals gezweifelt, daß er alles tun wird, was ihm möglich ist, da ja sein lauteres Herz zum Guten neigt.

39

Fernere Relation Mittwoch, den 17. Schewat 505.

(Wien, 1745, Jänner, 20.)

Deinen w. Brief habe ich gelesen und abermals gelesen, auch jederzeit Deine werte Ansicht in ihrer völligen Konformität hier produzirt, die gemachte Passus und hiesige Urgirung, welche von Dir mit guter Begründung und Erkenntnis proponiert worden, sind im Kerne substantiös, ist aber zu bedauern, daß die Hauptursache des Zornes der Königin, i. E. w. e., (wie man hier hintenherum erfährt) von Deine w. Ansicht sehr different ist, indem wenige Vornehme auf vielfältigen Überlaufen und Lamentieren von Juden, sich hasardiert haben, mit der Königin, i. E. w. e., diskursive zu reden, mit der Fürsprache zu beginnen, und ihre Antwort war, es ist richtig, die Juden sind auch ehrlich, doch wir haben unser Bedenken und wollen keine in unseren Ländern haben, mithin ist dieses ein Generalopignion, die nicht zu verantworten ist, denn auf alle Akusations und lügenhafte Verleumdungen sind remonstrationes zu machen, dem Argwohn zu benehmen, wann man aber sagt, sie sind ehrlich, wir wollen gleichwohl keinen haben, was können wir da reden, was sagen? Es ist bereits von den Herren Staaten, und vom Kurfürsten von Mainz und vom Herzog von Weißenfels, i. E. w. e., intercessiones eingelaufen, den Effekt aber bisher nicht empfunden, es scheint entgegengesetzt zu sein, daß gestern neue Drangsale an das Tageslicht gekommen, und den Juden hier intimiert worden von der h. l. Regierung, nachdem es beschlossen ist, alle Juden aus Böhmen und Mähren zu vertreiben, derart, daß Ende kommenden Juni in diesen Ländern kein Jude mehr anzutreffen sein solle, daher wird den Juden hier bei großer Bestrafung (verboten) nach dieser Zeit keinen Juden aus diesen Ländern hier protektieren, überdies ist der gleiche Befehl an alle Komitater in Ungarn ergangen, daß sie keinen einnehmen sollen, wie auch wirklich dieser Befehl von ihnen akzeptiert und mit folgendem Wortlaut ergangenen Patent bekräftigt worden, daß, wann ein Jude aus diesen zwei Ländern in ihr Land kommen sollte, sich niederzulassen, sollte er beim erstenmale mit Schlägen traktirt werden, beim zweiten Male öffentlich ausgepeitscht und beim drittenmale solle er vogelfrei sein;

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

diese Besserung haben leider bis jetzt. Von anderen Höfen ist bis jetzt nichts gekommen, nur wie oben spezifiziert habe.

Ich kann versichern, daß jeder sich im Interesse der Gesammtheit möglichst hasardirt, doch ist es nicht an dem, dadurch etwas zu richten, indem viele Vornehme reprimandirt worden, es spart sich auch Baron Agilar nicht, allein alle Fragen sind, wie oben erwähnt, beantwortet, wir können uns nur stützen auf unseren Vater im Himmel. Morgen ist in ganz Böhmen Mähren und Ungarn ein Gemeindefasttag, wie der Versöhnungstag, den ganzen Tag viele Selichoth, Techinoth und Bittgebete zu verrichten, man hat auch hier für morgen einen Gemeindefasttag angesetzt. Gott nehme unsere Gebete in Barmherzigkeit an. Amen.

25. Schewat 505. Derartigen Extrakt von der Relation, so wegen der böhmischen und mährischen Vertreibung von Wien erhalten habe, an meinen Schwager den gelehrten Rabbiner R. Mosche Kann nach Frankfurt dem Sohn meines Bruders, den gelehrten Rabbiner R. Hirsch nach Hildesheim, an den angesehenen R. Elia, den Sohn des R. Bermann nach Dresden, an meinen Schwager, den angesehenen R. Elia nach Hamburg und an meinen Sohn R. J. nach Fürth überschickt.

40

(Venedig, 1745, Jänner 22.)

Nachkommen[124] Abrahams, Nachkommen der Treuen, Gläubige, Kinder der Gläubigen, Barmherzige, Kinder der Barmherzigen, die stets Gutes üben, Verständnis haben für die Armen, die Gutes üben an den Dürftigen, Kraft mehren den Ohnmächtigen, die den Zaun aufrichten, die Lücken ausbauen, die Wehklage erwecken über den Bruch, die die Stimme des Flehens hören aus der Tiefe und erwidern, Gott mit Euch, möget Ihr leben und alle Eure Tage saft- und kraftvoll sein, Amen, so sei es Sein Wille.

Als Euere Briefe bei uns ankamen mit den Klagen und Wehklagen, da floßen unsere Augen von Tränen und unsere Lider troffen Wasser über den Bruch unserer Brüder, die Kinder Josefs, wir wurden krank allesammt, wach wurde in uns das Bedürfnis zu trösten. Wer könnte diese bittere Sache hören ohne zu weinen, fürwahr, als unsere Ohren es hörten, schmerzte unsere Seele und wir wollten uns sofort dieser Sache widmen, — denn sie duldet keinen Aufschub und wir rüsteten uns eilends, ein jeder, wie Gottes gütige Hand über ihn, wandte sich seines Weges zu dem Vornehmen, bei dem er Gunst gefunden und setzte sich ein für unsere Brüder, und gar viele setzten ihren Willen durch und man versprach ihnen, daß sie in dieser Sache schreiben werden an den Vornehmen, den Gesandten der Regierung, i. E. w. e., in Wien bei der Königin, daß er wirksam helfe dem Herrn von Aguilar und ihn unterstütze, wenn er seine Bitten bei der erwähnten Königin vorbringt. Inzwischen haben wir die Briefe, wie Ihr sehet, drucken lassen und aus Eigenem beschlossen, sie zu schicken in die Gebiete Italiens und nach Osten, um zu erwecken die Herzen unserer Brüder, der Kinder der Diaspora, mit uns zu helfen ein jeder nach der Gabe seiner Hand. Wir ermangeln nicht, Euch von allen, was wir in Zukunft erreichen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

können, Nachricht zu geben. Gott in seiner großen Barmherzigkeit wende sich den Leiden unserer Brüder zu und schicke sein Erbarmen vor die Königin und neige ihr Herz, daß sie sich bedenke wegen des Bösen und einen Befehl gebe, der in Kraft trete, für unsere Brüder, daß man ihr Wohl und ihr Bestes fördere alle Tage. Amen, so sei es sein Wille.

Die unterschreiben hier in der Residenz Venezia, Freitag, den 19. Schewat, 5505. d. G. Z.

Jakob Chai Levi, Isak Towim, Jakob'n Jakar,

Die Männer der Versammlung der Versammlung Jeschurum, die Häupter und Führer des Landes, G. b. s.

505, 19. Schewat, Heil. Gemeinde Venedig.

41

(Turin, 1745, Jänner 24.)[125]

An die Fürsten des heiligen Volkes, gekrönt durch Gesetzeskenntnis, die Thora und Größe in ihrer Person vereinigen, Vornehme, Angesehene, Vorsteher und Führer der heiligen Gemeinde Augsburg, die gesegnet sein mögen, ein jeder nach seinem Namen und Eigenschaften und ihm gebürenden Rang, und die Krone der Herrlichkeit an ihrer Spitze, die große Leuchte, der Vater des Gerichts und Leiter der Schule, s. L. l., d. G. l., mögen sie lange leben bei ihrer Würde in großem Frieden vom Himmel. Amen, so sei es Sein Wille.

Wir hörten, da erzitterte unser Leib, es zerfloß jedes Herz, alle Hände wurden schwach. Dort saßen wir und weinten über das Unglück unserer Brüder, der Kinder Israel, die in der heiligen Gemeinde Prag und dem Lande Böhmen, denn nach dem vielen Unglück, das über sie „gekommen Plünderer und Plünderer der Plünderer"[125a] ist das Letzte besonders schwer, die letzten Leiden lassen die früheren vergessen, denn verhängt wurde über sie das Urteil, sie dem Verderben auszuliefern in einem Momente, Gott behüte, und über die ganze Gemeinde ergieng es, sie mit Verbannung zu bestrafen, behüte. Wehe den Ohren, die solches hören. Sieh, darob erschrickt unser Herz und reißt sich los von seinem Orte. Das Volk hörte diese böse Sache und trauerte. Wir aber wissen nicht, was wir tun sollen, denn von unserem Herrn, dem Könige, s. E. w. e., konnten wir, trotzdem wir alle Arten von Interventionen versuchten, kein Fürspracheschreiben an die Königin, i. E. w. e., erlangen. Bei alledem haben wir nicht aufgehört zum Herzen der Ratgeber und Fürsten zu sprechen und sendeten Briefe von ihnen nach Wien an den angesehenen Sen. Aguilar, d. G. l., auch schickten wir Briefe an den Fürsten Lobkowitz,[126] auch redeten wir dem Feldherrn General Palla-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

vicini[127] zu Herzen; der hier war und nach Wien reiste und wir ließen Freunde auf ihn wirken und er versprach uns, mit vollem Munde, wenn er hinkomme, dort mit aller Kraft dafür einzutreten, das Joch dieses Verhängnisses von den unglücklichen Juden zu erleichtern, so daß er sicher, wenn nicht das Ganze, so doch einen Teil durchsetze und es Euch erleichtere. In Wahrheit ist uns nicht verborgen geblieben, daß hauptsächlich erforderlich wäre ein Schreiben von unserem Herrn, dem Könige, s. E. w. e., aber Ihr, sehr Geehrte, möget es uns glauben, daß wir viel getan und uns darum bemüht haben, es uns aber nicht gelungen ist; wir wollen auch weiter nicht ermangeln uns mit außergewöhnlichen Interventionen und Bitten und Flehen darum zu bemühen und vielfache Intervention von Freunden. Vielleicht wird uns der König zuwillen sein in einer Zeit der Gnade und einer Stunde des Wohlgefallens, denn „Wasserströmen gleicht das Herz des Königs in der Hand Gottes"[127a] und keinesfalls wollen wir uns selbst verschließen der Barmherzigkeit und auf die Gnade Gottes vertrauen wir, von anderem Orte wird er sein Heil senden, denn wir haben gehört, daß das Land Holland an seinen Gesandten in Wien geschrieben und ihm befohlen hat, im Namen des Landes betreffs der Juden Gutes zu sprechen zur Königin und dies war uns zum Troste, da die Sache uns fast gewiß ist, daß seine Worte Wirkung haben werden. Amen. So sage Gott über die Drangsale seines Volkes Israel, es ist genug. So sei es Sein Wille. Inzwischen haben wir von unserem Gelde eine kleine Spende gesammelt, von dem, was wir zur Hand haben, denn wir sind, u. u. v. S. w., mit Mühsal belastet, die Münze ist aus dem Beutel geschwunden, infolge der Kriege, die rings um uns sind, wie ja allgemein bekannt ist; doch keineswegs weicht unser Herz zurück unseren unglücklichen bedrückten Brüdern nach unserem Können zu helfen und wir schicken es über Venezia. So spricht der unter bitteren Tränen schreibende, der seufzt ob des Unglückes unserer Brüder, der Kinder Israel und harrt auf die Hilfe Gottes, die im Augenblicke erfolgen kann, untertänig, Euch zu dienen, der sich vor Euch neigt und verbeugt.

21. Schewat 505.

Der geringe Isak Berachja, Sohn des Abraham Chai, s. A. z. S., der hier lagert in der heiligen Gemeinde Turin und der Provinz.

505. Sabbatausgang 21. Schewat vom Rabbiner in Turin.

42

Fernere Relation Wien 22. Schewat 505.

(Wien, 1745, Jänner, 25.)

Seinen Brief mit Einschluß von R. Eisik Landau an Graf Kotteck habe erhalten, ob aber dieser noch hier ist, weiß ich nicht, morgen, s. G. w., werde es erfahren und wenn er hier ist, ihm den Brief übergeben und das Nötige mündlich

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

remonstrieren. Die Prolongation in Prag 4 Wochen wird aus dem heutigen Diarium welches ohnedies in seine Hand kommt, zu ersehen sein. Daß die Vertreibung resolviert, mithin sich jeder danach zu richten hat, wer mit Juden in Böhmen und Mähren etwas umgeht, es soll auch das Vertreibungspatent edikaliter hier angeschlagen werden. Vorige Woche ist der Großherzog, s. E. w. e., durch Proßnitz passiert, haben ihm die Juden aufgewartet mit Trauhimmel und Thorarolle, alt und jung; der Gemeindevorsteher hat sich vor den Wagen geworfen und sehr wohl geredet und gebeten, so daß sich der Herr, s. E. w. e., erbarmt hat, daß er die Scheibe vom Wagen heruntergelassen und den Juden gesagt hat, seid wohl getröstet, es wird euch geholfen werden. Gott gebe, daß sein Herz gleich seinem Munde zum Guten sei. Prinz Karl, s. E. w. e., ist letzten Donnerstag von hier abgereist, was im Diarium genau zu ersehen ist, ebenso, daß der polnische König, s. E. w. e., erst am Donnerstag nach Olmütz gereist ist. R. Elia Essa ist mit dem Dresdner Hofjuden[128] nach Olmütz gegangen; zwischen Olmütz und Prerau (ist eine Post von Olmütz) sind sie auf dem Wege attakiert worden, von hannakischen Bauern. Sie schlugen ihnen Wunden und Beulen, daß man R. Elia und seinen Diener so blessiert nach Proßnitz gebracht, wo er noch liegt, der Dresdner aber hat sich retiriert. R. Elia hat man alles, was er hatte, weggenommen, worin es besteht, weiß man noch nicht. Daß hier in der Zeitung alles gedruckt wird, die Juden in schlechten Geruch zu bringen, ist mit allen anwendenden Fürsprachen nicht zu redressiren. Sogar ist vor einigen Posten in der Augsburger Zeitung in ein Extra Blättel die völlige Präger Plünderung der Juden im Detail gestanden und in solchen terminis, daraus zu erkennen ist, daß man mit den Juden unrecht verfahren. Dieses Blättel ist hier in denen Kaffeehäusern nicht zum Vorscheine gekommen, weil solches gewissermaßen günstig für die Juden ist. Mithin zu sehen, wie passioniert alles zugeht; daß man antragen sollte auf eine Inquisitionskommission, von diesem Wege lasse ab, und ist bei diese Umstand die Quästion nicht, von ich bereits geschrieben habe, weilen es heißt, die Juden sind ehrlich, man will sie aber doch nicht haben.

43

Fernere Relation von Mittwoch d. 25. Schewat 505.
(Wien, 1745, Jänner, 28.)

In der Leidener Zeitung wird gemeldet aus dem Haag, daß der König von England, s. E. w. e., seinem in Wien habenden Gesandten befohlen, daß er mit dem holländischen Gesandten wegen denen böhmischen Juden bei der Königin, i. E. w. e., konzert agieren soll. Vom Herrn König von England s. E. w. e. ist an den Gesandten per Expreß Stafett gekommen, daß er der Königin, i. E. w. e., unverzüglich remonstriren sollte, nachdeme man mißfällig vernommen, daß ihre Absicht sei die Juden aus Böhmen zu vertreiben. Allein, was dieses gegen Juden unternommen wird, mußte man in denen Gedanken weiter einsehen. (welches zu verstehen Anlaß gibt nach der Ansicht der Meisten, daß etwa mit der Zeit auf Nichtkatholiken [?] ein Gleiches kommen möchte) müßte, daher rekommandirt der König s. E. w. e. diese Präzipitierung Einhalt zu machen, es hat aber der erwähnte Gesandte kein apartes Instruktionsschreiben vom König, s. E. w. e., an die Königin, i. E. w. e., sondern es ist ihm aufgetragen worden mit diese Formalien es vorzutragen und mit keinem Minister diesfalls zu negozieren, sondern immediate mit der Königin, i. E. w. e., selbst und ihre Antwort durch Stafette an seinen Hof wieder zu berichten. Daß aber dieses also ist, zeigt der Brief des angesehenen R. Bendit N. M., welcher all das Erwähnte avisiert, und daß der angesehene R. Mose Breslau erfolgreich an all dem gearbeitet, und es durch ihn und seinen Einfluß geschehen. Mithin ist mir nicht zweifelhaft, daß solches auf Erinnerung von meinem geehrten Herrn Vater und Lehrer. e. l., an erwähnten R. Mose und seinen Bruder, den Rabbiner s. L. l., geschehen und ich wundere mich, daß von diesem guten Erfolge kein Rapport dort eingelaufen sein solle.

Holland hat wie erwähnt durch seinen Gesandten interzessioniert, ebenso Mainz, Würzburg und Hamburg auf die beste Weise rekommendiert. Man will zwar hier different wissen, wie der Kurfürst von Mainz, s. E. w. e., mit sehr anzüglichen terminis soll geschrieben haben, aber das sind Reden vom Markte und

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

der Gasse und ohne Begründung, wie denn bei solchen Umständen jeder frei erfindet und gleich Genossen findet, wohl aber sind Kaufleute aus Leipzig hergekommen, um in dieser Sache Instanz zu machen. Der König von Polen, s. E. w. e., hat mit dem Großherzog, s. E. w. e., nachdrücklich geredet, wie das von Leipziger Kaufleuten an selbe wäre gemeldet worden, von dem großen Ruin, den die Vertreibung in ihrem Kommerzium kausiren möchte, es wird auch erzählt, daß wie der König, s. E. w. e., in Leipzig passiert, haben ihm Juden aufgewartet und sehr lamentiert und gebeten, da sie sich die ganze Kriegszeit ehrlich aufgeführt, also möchte der König, s. E. w. e., für sie bitten, darauf ihnen Herr Brühl[129] gesagt, sie sollen nicht lamentieren, man müßte aber nicht für einen, sondern für die völlige Kommunität bitten. In Nikolsburg haben der angesehene R. Ber Leipziger und der angesehene R. Mosche Pulitz dem Prinzen Karl, s. E. w. e., aufgewartet, über 1 Stunde bei ihm gewesen und von ihm die Antwort bekommen, wann er hieherkomme, werde er reccommandiren. Bei dem Grafen Chotek habe den Brief von R. E. Landau übergeben, welcher mir geantwortet hat, daß er durch die Post von dem erwähnten R. E. auch einen Brief bekommen hat in dieser Angelegenheit, aber es lauft unter seiner Aswera nicht, in diese Affär zu reden. Was er dabei per Diskurs möchte gut tun können, wird er nicht unterlassen mit unserer gnädigen Herrin, der Königin, i. E. w. e., aber deswegen platterdings zu sprechen, laßt sich von seiner Seite nicht tun, indem hiesige größere Minister sich nicht unterfangen etwas zu reden, viel weniger er. Man will sagen, daß bereits resolvirt soll sein vom hl. Hofkriegsrat eine Inquisitionskommission wegen dieser Sache zu verordnen, das ist aber bisher ohne Grundlage. Der Herr Prinz Bewrn ist mit dem Herrn Großherzog, s. E. w. e., hergekommen, auch Madam de Brühl, aber er kommt nicht her. R. Herz Teplitz aus Dresden ist auch wiederum aus Olmütz hier arriviert. Dieser ist von hier abgereist mit R. Elia Essa, der letztere aber ist unglücklich gewesen, indem sie in Proßnitz keine Postpferde haben können, haben andere genommen und sind in der Nacht am Sabbatausgang auf die Reise, haben 10 Bauern mit Unter- und Obergewehr angetroffen, diese haben sich gleich des Wagens bemächtigt, die Personen nämlich R. Herz und R. Elia und ihre 2 Diener, auch 2 Juden, welche noch mit ihnen gefahren sind, herab gerissen und allen zusammen die Hände auf den Rücken gebunden, sie mörderisch geschlagen, und ihnen alles, was sie hatten, genommen, sie nackt ausgezogen und genau ausgesucht und dann wie Schafe für die Schlachtbank an dem Wasser, so an der Straße war, liegen gelassen und dann Rat gehalten, einige wollten sie töten, andere aber sagten, wir wollen nicht Hand an sie legen, Einer von ihnen wollte sie ins Wasser werfen, aber der Heilige, g. s. E., rettete sie aus ihrer Hand, sie beschlossen nämlich, weil sie ja ohnedies gebunden sind, werden sie von selbst erfrieren und ließen sie dort. Ihren Kutscher, der stark zugefahren war, in der Hoffnung gerettet zu werden, haben sie miserabel gehaut. R. Elia hat man müssen mit seinem Diener nach Prerau, der diesem Orte, wo sie attakiert worden waren, nächstgelegenen Gemeinde führen. Da er nun wieder bei sich selbst gekommen, ist er gestern her arreviert. Was man ihnen genommen, ist noch nicht eklat, es hat aber Herr Brühl im Namen des Königs, s. E. w. e., dem Großherzog, s. E. w. e., gemeldet, deswegen inquiriren zu lassen, was auch geschehen. Der Herr Großherzog hat stantepede dem Kreishauptmann ernstlich befohlen genau wegen dieser Räuber nachzuforschen. Wie man wirklich schon durch Bürger in Olmütz Spur hat, daß bei 2 Christen von den Uhren erkannt worden sind, welche aus diesem Raube spezifiziert publizirt waren, daß man Hoffnung hat, die Wahrheit zu erfahren, wer es ist, jedenfalls ist R. Elia ziemlich zugerichtet und wird genau inquiriert. Graf Kinsky hat die Präger Abgesandten für morgen, s. G. w., bestellt, sie in ordine anzuhören. Gott wende es zum Guten. Was man dermalen hier arbeitet und gute Hoffnung hat, ist, daß die Angelegenheit Böhmen, Mähren in Konferenz vorgenommen werden soll, wenn es so ist, hofft man viel Gutes im Interesse der Gesammtheit. Wenigstens hat man die Konsolation, daß die Vornehmen alle wie einer gleich gut gesinnt sind und sich mehr berichten lassen als vor einigen Wochen und vernehmen alles mit Attention und Gnade.

Weitere Relation vom 25. Schewat 505 von Wien wegen der Vertreibung in Böhmen und Mähren.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

(Fürth, 1745, Jänner 29.)

Fürth, Freitag, den 26. Schewat 505.

Frieden meinem geliebten Mechutan, dem gelehrten Haupte und Vorsteher, dem großen Fürsprech, dem berühmten, gottesfürchtigen R. Wolf, e. l. l. Gottesfurcht ist der Anfang der Erkenntnis.

Ich befinde mich im Besitze seines W. v. Freitag, den 12. dss., das ich in Bamberg erhalten habe und habe auch seine 2 Briefe, so er dem Herrn Bischof, e. l., hat geschrieben, geleint, auch die Information abschreiben lassen und wo es für nötig gefunden, vorgezeigt und ist m. k. im Briefe sehr wohl und gerecht und gar wohl gegeben. Allein es ist der Herr Bischof noch zur Zeit nicht zu persuadiren, er unserer gnädigen Herrin, der Königin, i. E. w. e., höchst eigenhändig schreiben will. Erstlich ist es vom fränkischen Kreis, s. E. w. e., geschehen (und unser Memorial von die sämtliche Judenschaft in Franken) an die beide ausschreibende Fürsten, den Herrn Bischof von Augsburg auch dem Herrn Fürsten von Ansbach, daß es soviel ist, wie wenn es von ihm selbst geschehen wäre. Zweitens hat er unter der Hand an die Minister nach Wien geschrieben und hat mir sehr gnädig gesagt, eine solche Sache sich nicht schreiben lasse, die Ursache, warum er momentan noch nicht an die Königin schreiben wollte. An meinen Vorstellungen und Bitten hat es nicht ermangelt und bin ich vergangenen Dienstag abends zum Abschied wiederum bei ihm gewesen und ihm ferner die Angelegenheit unserer Glaubensgenossen rekommandiert, und habe ich ihn, Gottlob, alle zweimal, so ich bei ihm gewesen bin, sehr gnädig gefunden und haben unsere Brüder, die Kinder Israel, Ursache für ihn für langes Leben zu beten. Das Vorschreiben von f. K. (fränkischen Kreise), s. E. w. e., so unter dem 19. dss. pr Stafette ist von Schweinfurt aus nach Wien ergangen, folgt hiebei und können sie unserer gnädigen Herrin, der Königin, i. E. w. e., in ihre Reganzien nicht widersprechen, viel weniger sie Fürsprache (?) wegen der Juden abgeben, sondern sie stellen nur darinnen vor, was für Unheil dadurch dem f. K. könnte erwachsen. Und je mehr Briefe von allen Seiten dahin laufen, umso besser und nützlicher ist es, weil doch die Vertreibung, u. u. v. S. w., auch über das Land Mähren mitvermeint ist, damit sie dann in Wien sehen, daß die Juden Annehmer haben und große Interceniossalien dafür ergehen. Darum wäre sehr gut, wenn auch vom schwäbischen Kreise, s. E. w. e., zu bekommen ist.

Ich habe an meinen Mechutan, seinen Schwager, den berühmten Rabbiner R. Mose Kann nach Frankfurt das Memorial für den Kreis, s. E. w. e., und zwar an beide ausschreibende Fürsten, auch das Interzessionale bereits vor 10 Tagen, von Schweinfurt aus, Kopie geschickt,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

damit ebenso von rheinischem Kreise, m. G. H., zu bekommen wäre und muß man mit Geduld und Hoffnung abwarten, was unsere gnädige Herrin, die Königin, i. E. w. e., darauf werde resolvieren. Aus unsere Wiener Brief und die sich ziemlich mit Schreiben menagiren, kann noch nicht viel Gutes daraus abnehmen. Bekommen m. k. gute Nachricht, wollen solche ausbitten, ebenso soll von mir geschehen. Ich bin bei Herrn Bischof, e. l., vergangenen Sonntag zur Abschiedsaudienz bestellt gewesen; hernach ist aber die betrübte Nachricht kommen vom Ableben unseres gnädigen Herrn, des Kaisers,[130] F. m. i., und Geheimer Hofrat von Ansbach ist gleich zu ihm hinüber nach Bamberg gekommen, also bin ich verhindert worden. Erst am Dienstag gegen Abend bin bei Herrn Bischof, e. l., vorkommen und Mittwoch darauf bei den Räten und Machthabern überall Abschied genommen und bin sofort gestern abgereist. Indessen habe ich 2 Wochen mit den Reisen nach Bamberg und Schweinfurt zugebracht, und jeder, der Furcht Gottes im Herzen hat, tut gewißlich das Seinige und in Sonderheit geschieht es von m. k. So bitte ich ferner, seid stark und mutig, indem je mehr Verwendungsbriefe dahin ergehen, desto besser es zum Wohl der Kinder unseres Volkes gereicht, damit man nicht meint, die Kinder Israel seien, behüte, so gar vogelfrei, müßten gesendet werden nach Wien, solche Fürsprachebriefe von allen Seiten. Außer diesem finde nichts zu melden und wünsche unsere Korrespondenz möchte in bessere und annehmlichere Materie bestehen und damit Friedensgrüße von seinem Mechutan, dem geringen Kopel, s. g. l., aus Fürth.

Herrn Herrn Wolff Wertheim
Kayserl. und Königl. Ober Hof Factor
Augsburg.

26. Schewat 505, von meinem Mechutan, R. Kopel Frenkel aus Fürth wegen der Austreibung aus Böhmen. Am 30. dss. habe ich geantwortet.

45

(Dresden, 1745, Jänner 29.)

Dresden, Rüsttag des heiligen Sabbat, 26. Schewat 505.
Friede meinem geliebten Herrn Mechutan, dem gelehrten, erhabenen Haupte und Vorsteher, dem großen Fürsprech, dem gottesfürchtigen, vielwissenden und scharfsinnigen Herrn Wolf, d. G. l., und all den Seinen Friede.

Sein W. v. 16. kam mir durch den gelehrten R. Michel Apt zu nach Abgang der letzten Post, daher es nicht habe beantworten können. Ich freute mich, wie wenn ich einen großen Schatz gefunden, sein Wohlbefinden zu hören, wollte nur wünschen, in angenehmerer Materie ge-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

schehen können, was ist zu tun, wie man den Segensspruch spricht[130a] usw. Ich bin erst vor 8 Tagen von Berlin (indem dort ebenso in Angelegenheit unserer Gemeinde und der Provinz, d. G. l., gewisse pressante Verrichtungen gehabt, wo von doch, so geschwind möglich, abgebrochen) hieher gekommen; was in diese Angelegenheit zu präparieren nötig, inkomniren helfen. Unser Herr, der König von Polen, ist zwar, m. G. H., am vergangenen Mittwoch gegen Abend gesund und glücklich hier retournirt, jedoch wegen des Hinscheidens unseres Herren, des Kaisers, s. E. w. e., wegen nötigen Vikariatsgeschäften mit ganzem Ministerium stark okkupiert, daher unmöglich vor nächster Woche die uns zum Guten komme, s. G. w., etwas zu tendieren. Hiesigerseits wird dabei nichts verabsäumt werden, bei Gott steht die Hilfe. Hoffen auch bald gute Nachrichten von Wien zu vernehmen, welches einige Fürstlichkeiten vom Hofe unseres Herrn, des Königs, e. l., versichern. Kann ich übrigens in Partikulärangelegenheiten ihm zu dienen, leben, befehle er mir in seiner Güte und ich bin stets bereit. So spricht sein Mechutan und Freund der kleine Mordechai Kohen ...

Frieden auch seiner Gattin, der vornehmen Frau und seinen Kindern, s. l.

Herrn Herrn Wolff Samson Wirtheimer, Kayserl. Oberfactor

Augsburg.

505. 26. Schewat. R. Mordechai Halle in Dresden. Am 7. Adar I antwortete ich ihm in meinem Briefe an den dem vornehmen R. Elia in Dresden.

46

(Mainz, 1745, Jänner 29.)

M. G. H., Mainz, Freitag, 26. Schewat 505.

Friede meinem geliebten Schwager und Freunde, dem großen und berühmten Vater des Gerichts und Oberhaupt der Schule, dem gelehrten

R. Berusch, s. L. l.

Seine anmutigen Briefe, v. 10. und 14. dss. empfing ich jeden rechtzeitig. Ich wundere mich, daß er mir nicht den Empfang meines Dienstag, den 2. dss. zur Post gegebenen Briefes bestätigt. Heute ergieng noch einmal ein Befehl unseres gnädigen Herrn des Kurfürsten an Herrn Hofrat Helm, falls Herr Hofkanzler von Uhlefeld die Übergabe des Briefes an die Herrin, die Königin, i. E. w. e., verzögere, er selbst die Briefe an die Königin, i. E. w. e., übergeben solle und den Inhalt, so zu königlichem Dienst abzielt mit Bescheidenheit und Vorsicht nachdrucksam vorstellen. Auch bei dem Ministerium, wo es nötig, beharrlich die Affaire zu defendiren und rekomandiren. Mithin und da noch andere Könige und Fürsten sich interponirt, durch die Gnade

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Gottes, denn sie geht nie zu Ende und seine Barmherzigkeit ist nie erschöpft, so sehe weiters nichts übrig als den Fleiß bei Tag und Nacht und Unterhalt derjenigen, die es zu bewirken haben. Es wird aber unserer Gemeinde, G. e. s., sehr kläglich vorgestellt, die Eifrigen dort noch mehr anzueifern, weil bis jetzt ihre Kraft zu schwach ist, wegen der Kürze des Atems und der schweren Arbeit,[121] so vergeblich angewendet. Zum Teil kommt es mir selbst so vor, auch als wenn eine Trennung der Herzen unter dem Reste Israels dort entstanden ist, seitdem die Hochstehenden zum Teil weniger werden, da doch das zerstreute Lamm Israels, dessen Glieder alles empfinden, es sonst nicht in Brauch gehabt. Noch weniger ist es jetzt, behüte, dienlich, sondern jeder gehöre sich mit all seiner Kraft anzuschließen und bei den Versammlungen der Häupter des Volkes zu sehen, wie weit die Dinge gedeihen, und selbst unter eigener Lebensgefahr für das Blut Israels einzutreten und er denke ja nicht, sich zu retten unter allen anderen Juden. Mein geliebter Schwager, Rabbiner, s. L. l., es gebürt sich, jegliches Geschäft durch ein strenges Gebot zu verbieten, wie man bei einem Gemeindefasttage zu tun pflegte, damit keiner was anderes vor Augen hat als nur die Zerstörung, u. u. v. S. w., auch dort keine Ausgaben zu sparen, damit es nicht an Hilfe und Unterstützung von Menschen fehlt und durch Fasten, Gebet und Wehklagen der Kinder Israel des böse Geschick vereitelt werde. Mit dem erwähnten Herrn Hofrat Helm muß man zu unterhandeln suchen und ihn zu vermögen, daß unabläßlich, wie ihm befohlen wurde, allenthalben Vorstellung tut im Namen des Herrn Kurfürsten, s. E. w. e., und kann man die Abgesandten Prags an ihn weisen, auch einer den andern, damit allenthalben bei den Gesandten durch neue Männer Erbarmen erweckt werde und ist der erwähnte Herr Hofrat von Person und Natur nicht stolz. Und dies zur Kenntnis, daß auch Herr Geheimrat von Ertal, Hofrat, Exc. prim. März dort einzutreffen gedenkt, nachdem er seine Gesandtschaft in puncto Denunciation des Hinscheidens unseres Herrn Kaisers, F. m. i., am Hofe Hannover, Berlin, Dresden und Prag abgelegt, welche ihm vom Herrn Kurfürsten, s. E. w. e., aufgetragen worden und wird er am Sonntag von hier nach Frankfurt zum kurrheinischen Kreis und am nächsten Mitwoch von Frankfurt seine Reise antreten. Wenn nun, wie ich hoffe, ein Aufschub auf einige Monate wenigstens erlangt wird, so bin vom festen Vertrauen in die Gnade Gottes, daß dieser in seiner Weisheit und nach dem Befehle des Herrn Kurfürsten, s. E. w. e., das Verhängnis aufheben und das Herz der Königin zum Guten für uns wendet, daß auch in allen bisherigen Verfahren eine Änderung geschieht nach dem Rechte. Und darum erbitte ich, daß mein geliebter Schwager, der Rabbiner, s. L. l., nach seiner Klugheit und

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Rechtlichkeit dem Volke mit gutem Exempel vorgehen sollte, und sich zu bemühen, dort, wo kein Mann ist, ein Mann zu sein von Tatkraft, und Gott wird es ihm hier und in der künftigen Welt lohnen. Tue es mein geliebter Schwager, der Rabbiner, s. L. l., mit seiner Person und seinem Vermögen und nehme sich Exempel von unserer Gemeinde Frankfurt, G. e. s., denen es gewiß an den Kräften, die sie vorher gehabt, sehr fehlt und trotzdem haben wir über unsere Kräfte getan und noch ist unsere Hand ausgestreckt, viel Gutes zu tun. Und was er nicht persönlich zu tun vermag, durch vollkommene und gottesfürchtige Männer dort und durch die Prager Abgesandten versehen zu lassen, einer dem anderen die Anweisung geben und nichts menagiert, nachdem er weiß, daß dieses Verhängnis über die ganze Gesamtheit ausgegangen ist. Der Herr ist ja ein Großer seines Volkes und kennt daher die Bedeutung der Lebensrettung von Tausenden und Zehntausenden Israels. Möge Gott mit ihm sein, überall, wohin er sich wendet, möge er Erfolg haben, Amen. Dies die Worte seines ihn liebenden Schwagers, der anstrebt sein Wohl und das Wohl der Kinder Israel, die gegeben sind in Not und Gefangenschaft, welch letztere alles Unglück in sich schließt, Gott erbarme sich ihrer gnädig. Amen.

Der geringe...

Abschrift, was mein Schwager, der Vater des Gerichts, der gelehrte R. Mosche Kann aus Frankfurt an meinen Schwager, den Vater des Gerichts, den gelehrten R. Berisch, s. L. l., nach Wien auf 2 Briefe v. 10. und 14. Schewat 505 am 25. Schewat geantwortet hat.

47

(Dresden, 1745, Feber 1.)

Dresden, Montag, den 29. Schewat 505.

Ströme von Frieden und langem Leben mögen sich ergießen in den Palast des Fürsten und Oberhauptes, des Angesehenen in Israel, das ist der Herr, der Mächtige, sein guter Ruf geht laut von einer Seite zur anderen, gleich ausgezeichnet durch Abstammung und Gesetzeskunde, der angesehene und vornehme, gekrönt und gepriesene, der gelehrte R. Wolf, s. L. l. Furcht Gottes zuvor. Stets halte ich Gott vor mir.

Sein Brief kam mir am vergangenen 22. Schewat richtig zu, wofür ich nicht genug bedanken kann für seine annehmliche Beantwortung. Den Brief an den angesehenen R. Mordechai Kaz aus Halle habe sofort persönlich eingehändigt. Er hat zwar vergangenen Freitag keine Antwort bei mir wollen einschließen, aber weil ich immer habe gelauert, Ihnen mit was Annehmlichem aufzuwarten, welches in der vergangenen Woche nicht eingelaufen ist, nicht von Wien und nicht von Prag, darum

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

habe ich Ihnen nicht wollen bestätigen, aber habe vernommen von dem Erwähnten, daß er hat seine Antwort an Sie rekte lassen gehen. Der Kern der Sache, wie es jetzt aussieht, kann ich Ihnen bisher nichts Positives melden. Aber wie viele gute (Eigenschaften) Vorzüge hat Gott, daß die Briefe von Wien, was gestern arrivirt seien, melden ausführlich, hoffen, in wenigen Tagen verkünden zu können, daß die Sache wird ganz aufgehoben werden. Was den Hof hier anbelangt, ist ohne Zweifel, daß der Erwähnte an Sie schon wird berichtet haben, daß der König, s. E. w. e., mit allen Ministern am vergangenen Montag in seine Residenz Gottlob wohlbehalten ist arrivirt. Wir haben wohl Präparate gemacht gute Fürbitte beim König zu erlangen, welches auf einige Tage sich nicht laßt zwingen, besonders die plötzliche Veränderung durch das Hinscheiden des Kaisers, s. E. w. e., daß der Hof sehr okkupiert ist, welches bis dato an den König selbst noch nicht vorgetragen ist. Wenn Gott, g. s. E., wollte die Hilfe vorher schicken, wollte mir sehr recht sein, wenn die Weisen Dresdens mit ihrer Weisheit ins Versäumnis geraten sollten. Und wie schön sind die Worte unserer Alten: Nicht jeder, der einen Namen erwerben will, komme mit Gewalt und spreche,[132] sondern das Gute wird durch einen Guten bewirkt. Wir können uns nur stützen auf unseren Vater im Himmel, wie Er begonnen, so möge Er es für uns beenden. Weiter will ich nicht weitschweifig sein. Sicher haben Sie alle genaueste Nachricht von Wien wie von den anderen Enden der Erde. Unser Wunsch ist, daß er auch uns einen Teil gibt zur Sättigung und zum Schutze. Damit schreite ich zurück und beuge mein Haupt; dies meine Worte. Ich, der ich geneigt bin, ihm zu dienen, der sein Wohl und sein Bestes alle Tage anstrebt, der kleine Jechiel Michel, Sohn des mhurr. Samuel aus Apta.

Hebr. Adresse nach Augsburg.

505. 29. Schewat. R. Michel Apt in Dresden. 2. Adar I antwortete ich in meinem Briefe an den angesehenen R. Elia in Dresden.

48

(Wien, 1745, Feber, 3.)

Fernere Relation Mittwoch 1. Adar I. 505.

Letzten Montag früh um 8 Uhr ist unsere gnädige Herrin, die Kaiserin, i. E. w. e, mit einem Prinzen zu gut Glück und Erfolg, glücklich entbunden worden, der den Namen erhielt Karolus Josephus Emanuel Johannes Nepomuk Antonius Prokopi. Die Freude darüber ist unglaublich, drei Tage ununterbrochen in allen Gassen Jubelgeschrei; dagegen darf sich kein Jude auf der Straße blicken lassen, wie wirklich jeden Tag einige Juden, die sich auszugehen hasardiert haben, buchstäblich ihr Leben gefunden. Heute erst R. Mordechai Pösing[133] von 4 Soldaten mit aufgepflanzten Bajonetten umgeben in sein Haus begleitet worden. Auch andere Juden mehr dergleichen. Der Rabbiner[134] hat auch 2 Soldaten in sein Haus bekommen und die Wacht im Hause meines Herrn Vaters und Lehrers e. l. hält gut Kommando, wie es ihnen von Herrn Miliberg ist eingesagt worden. Jede halbe Stunde geht von der Hauptwache ein Korporal mit 3 Soldaten in unsere Gassen patroullieren, auch in der andern Breiner Straßen. Im Weber-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

schen Haus am Graben im ersten Stock bei Graf 5 kirchen sind von dem Pöbel alle Fenster eingeworfen worden; sie haben auch Christen auf der Straße angegriffen und Geld zum Vertrinken begehrt, wo man ihnen nichts gegeben hat, haben sie affrondiert. Es ist auch die Trauer abgelöst und gestern Opera und Komödie agirt worden, auch Musik ist erlaubt; die Freude ist, wie billig, unbeschreiblich. Die Königin, i. E. w. e., mit dem Prinzen, s. E. w. e., befindet sich im allerhöchsten Wohlsein; die Illumination wird erst bei Vorgang der Kaiserin, i. E. w. e., und nur einmal, man glaubt, daß sie einige Tage später wird vorgehen, damit just an Josefitag geschehen solle, an dem Geburtstag des großen Prinzen, s. E. w. e., andere Partikularien hievon findest Du in der Zeitung von hier im Detail.

Wegen der böhmischen Juden stehts noch, wie es gestanden ist, und ist leider das Übelste, daß man in der Urgierung nicht konzert geht, der Landesrabbiner, s. L. l., hat sein modus tractandi nach seinem Verstand eingerichtet und andere das ist R. S. P. b.,[135] R. A. Moschkau, und R. M. Jafe[136] wieder auf andere Manier, die Präger Abgesandten selbst sind in ihrem Urgieren konfus, jeder lauft mit dem Kopf wider die Wand, ohne zu wissen, was er damit zu hoffen hat, es ist ein Topf, der mehreren[137] gehört, nicht kalt und nicht warm, kommt man in eine Versammlung, gibt es 1000 Ansichten, jeder will seine Bravour zeigen und sich hervortun, proponirt Einer etwas und es wird von Anderen verworfen, ist gleich der Verdruß, Repressalien zu gebrauchen, jenem seine Ansicht wieder zu nullieren. Dessenungeachtet tut man, was möglich ist und hat Memorialien beigebracht, was aber das gespendete Geld von Mantua betrifft, wird dieses, wann es kommt, an den vornehmen Agilar kommen. Allein dieses ist jetzt die Quästion nicht, Geld zu kollektieren, sondern das Hauptwerk muß erst gehoben werden, wie die Juden zu bleiben haben, hernach wird man trachten müssen, wie man ihnen für den Augenblick Subsidenz schafft, jetzt aber ist hieran nicht zu denken. Ich unterrede mich öfters mit dem Rabbiner, s. L. l., allein, aber das ganze Werk wird nicht in Kommune traktiert und in einigem Bunde, wie es geschehen sollte. Die Abgeordneten von Prag sind keine richtigen Männer und solche Leute, denen man nichts nachreden kann. Jeder lauft nach seine Art, ohne zu wissen, zu wem und weswegen; ich habe auch den Rabbiner, s. L. l., wegen Interzession von Mainz gefragt, ihm ist aber bis jetzt nichts davon vorgekommen. Vom König von Dänemark ist bereits hergekommen, daß aber mein Herr Vater und Lehrer, e. l., von alle Interzessionen Abschriften verlangt, um die Akten in dieser Angelegenheit komplet zu haben, bin ich nicht im Zweifel und sehe auch aus seinem Briefe, daß er sich sehr im Interesse der Gesammtheit bemüht, bedauere aber, daß von alle bis dato angekommenen Interzessionen keine Abschrift haben kann, auch ich bis jetzt kein Weg sehe, solche zu bekommen, werde mich aber darum bewerben und schen zu schicken. Man urgirt, so viel möglich ist, jedoch, wie erwähnt, jeder macht aus seine Verrichtungen Geheimnisse, als wenn man ein Geschäft traktiren soll, daß jeder befürchtet, andere möchten ihm in sein passus kommen und darum das Hauptwerk langweilig geht, man steht auf der Wache, soviel möglich ist. Gott möge alles zum Guten wenden. Der Großherzog, s. E. w. e., hat von der Königin, i. E. w. e., die Prokura bekommen, solange sie in der Retirade sein wird. Gebe Gott, daß dieses zum Besten der Gesamtheit was beitragen soll.

Der Tod des Kaisers ist in der Zeitung eklat geworden, geh, lies es da!, aber ich wundere mich, daß mir von dort nicht etwas Verläßliches gemeldet worden, was bei diesem Todesfall sonst vorbeigangen, ob Testament gemacht worden und was der Inhalt, auch wie das Ministerium und übrige Hofstaat dermalen beschaffen ist, was der Herr Kurprinz, s. E. w. e., für Titel sich zugelegt, noch welcher Seite er neigt, indem ich hier von diversen Fürstlichkeiten bin befragt worden, ob ich von meinem Herrn Vater, e. l., nicht Partikulares avisiert bekommen, mithin wohl mein Herr Vater, e. l., meinem Bruder Josef, e. l., in München ordinieren, mir relationiren soll, jedoch was sich tun läßt und zwar verständig, es genügt für den Klugen. Die Augsburger Zeitung,[138] so mir geschickt vom 23. Jänner, Num. 20 zeigt zwar in Angelegenheit der böhmischen Juden zum Guten, aber ich habe eine dergleichen Zeitung von diesem Drucker und dem gleichen Tage ausgegeben, aus einem Kaffeehaus bringen lassen und äußert sich das in solcher. Anstatt der Nachricht von Hamburg wegen der Juden steht Bareuth und die Erzählung von Belil sein Gefängnis, mir kommt dieses suspekt vor, als wenn der Zeitungsdrucker wegen des Vorteils, den er von meinem Herrn Vater und Lehrer, e. l., empfängt, gewissermaßen in der Zeitung, was er ihm gibt zugunsten der

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Juden stellt, und was er dem Publikum in anderen Orten ausschickt, laßt er solches aus, folgen also beide Zeitungen zu dem End, der Wahrheit auf den Grund zu kommen, warum solches geschehen ist. Gestern ist R. Herz aus Dresden wieder nachhause gegangen, die Fürstlichkeiten haben ihm gute Vertröstung geben im Interesse der Gesammtheit. Vergangenen Sonntag ist Schlittenfahrt gehalten worden, wie aus der Zeitung von hier genau zu ersehen ist.

Die Augsburger Zeitung, so mein Herr Vater und Lehrer, e. l., herschickt, kommt jedesmal um 1 Posttag später, als solche in Kaffeehäusern ankommt. In den ersten 3 Tagen nach der Entbindung der Königin, i. E. w. e., ist hier an allen Toren sperrfrei, auch Komödie und Opera frei. Wer das Vikariat dermalen führt, bitte mir anzuzeigen, auch ob die hohen Beamten, welche beim Kaiser gewesen, noch dort verblieben sind und was sonst etwa Veränderliches vorgegangen, besonders, was man dort von Ausschreibung der Reichswahl judiziert, ob solche in kurzer Zeit geschehen wird. Mein Herr Vater und Lehrer, e. l., möge entschuldigen und nachfragen lassen, ob Herr Agent Geier dort ist, und wenn dem so ist, von ihm zu vernehmen, wie er die Schuld an R. Mosche Leb bezahlen will und was hiezu für Hoffnung ist.

49

(Wien, 1745, Feber, 7.)

Fernere Relation vom heiligen Sabbat, Sonntag, den 5. Adar I, 505.

In Sachen der Gemeinschaft ist bis jetzt auf alle Interventionen nicht nur nicht die mindeste Besserung erfolgt, es wird im Gegenteil täglich schlechter, indem per Stafette aus Prag Bericht eingelaufen, wie das jüngst wieder Spezialbefehl von hier an die Statthalterei ergangen, daß man die Juden, welche alt oder krank sind oder Gebärende suchen sollte zu befördern, ihnen bei dem Abzug von dort Vorschub zu leisten, die übrigen, die Nichtjuden schuldig sind, exekutieren und zur Zahlung anhalten, dagegen wo sie zu haben, ein Gleiches zu tun. Daraus geht hervor, daß es nicht anders aussieht, als die Vertreibung zu vollziehen, die Königin, i. E. w. e., bei ihrer Absicht verharrt. Die Interzessionen sind von den Höfen an die Gesandten geschickt und diese haben in ordine solche dem Grafen Uhlefeld beigebracht, welcher mit der Königin, i. E. w. e., gesprochen; ihre Antwort ist noch geheim. Die Urgierung in der Sache selbst ist leider nicht in der rechten Ordnung traktiert worden, die Präger Fürsprecher, welche keine sonderlich Tüchtigen sind, haben ihren Präger Schlender gemäß urgirt, bei dem Landrabbiner, s. L. l., und den anderen Vorstehern und Angesehenen hier sich wenig sehen lassen, welches ihnen ziemlich verdrießlich war, wie auch diese Woche wirklich der Vorstand, d. G. l., wieder in Versammlung gewesen, ich wurde in ihre Mitte berufen, allein man hat leider schlechte Hoffnung. Fürbitte vom König von Dänemark, s. E. w. e., ist R. Wolf Moschkau zugegangen; dieser macht wie auch die Anderen aus Allem ein Geheimnis, jeder glaubt, seine Fürsprache wird etwas nützen. Mithin will er der Tüchtige und der erfolgreiche Arbeiter sein. „Wer gäbe, daß das ganze Volk Gottes Profeten seien".[139] Bisher aber ist noch schlechte Aferans, man hofft es künftige Woche dahin zu bringen, daß in dieser Angelegenheit soll Konferenz gehalten werden und die Gesandten ihre Antwort gebürend bekommen möchten. Gott wende es zum Guten. Man tut das Seinige, nur ist die Zeit kurz, die Arbeit groß und die Arbeiter lässig. Möge die Hilfe vom Himmel im Augenblicke kommen.

50

(Wien, 1745, Feber, 10.)

Sehr geehrter Herr.[140]

Ich habe Ihr geehrtes Schreiben vom 19. vorigen Monats, in welchem Sie mir Ihre liebevollen Glückwünsche anläßlich der Geburt meines Sohnes Moschio übermitteln . . .

Was die Erkundigungen über unsere Nation betrifft, so kann ich bis jetzt nichts Neues berichten, aber ich möchte Ihnen nur sagen, daß

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

gute Hoffnung vorhanden ist, wenn man auch noch in Furcht lebt. Zahlreich sind die . . . Empfehlungen, die unserer Herrin zugunsten unserer Nation zuteil werden. Es möge Seiner göttlichen Majestät gefallen, daß der gewünschte Erfolg eintrifft. Ich meinerseits mache alles, was in meinen Kräften steht und ich werde fortfahren, alle erdenkliche Mühe zu gunsten der Armen aufzubringen. Ich wünsche aus vollstem Herzen, daß diese Angelegenheit eine gute Wendung nimmt und bleibe in ausgezeichneter Hochachtung

Ihr aufrichtiger Freund und Diener

Diego de Aguilar.

Wien den 10. Feber 1745.

51

(Wien, 1745, Feber, 14.)

Fernere Relation vom heiligen Sabbat am Sonntag, 12. Adar I 505.

Nichts Neues unter der Sonne und ist leider bis jetzt im Interesse der Gesammtheit nicht im Geringsten eine Linderung. Belangt, daß man hier das Geschäft der Intervention negligirt und nicht, wie nötig, an die Gemeinden geschrieben wird, wie mir beigeschlossene Briefe von R. Elia Dresden und von dem gelehrten Rabbiner R. Mose Kann zeigen; die Sache ist wahr, aber es haben auch die Vorstände nicht in ordine an die Gemeinde, G. e. s., hier geschrieben, nur jeder an seinen Korrespondenten als Einzelner, als von Holland ist an R. Amschel Arnstein durch seinen Schwiegervater gekommen, aus Turin an Baron Agilar, von Dresden an R. Wolf Moschkau und so ähnlich, mithin wie will sich schicken, daß die Gemeinde soll an ihnen antworten, ohne Briefe von ihnen. Obzwar in dergleichen der regulis statis sollte beiseite gesetzt werden, will doch niemand außer Ordnung gehen in specie der erwähnte R. Wolf traktirt seine Fürsprache solchergestalten geheim, daß man bis jetzt wenig davon erfahren, möglich daß es bis ganz zum Schluß ungelöst bleiben dürfte. Dieser ist mit seinen Geschäften überhäuft, ministerhaftig und wenn man mit ihm zu sprechen kommt, muß man es für etwas Gnädiges schätzen, viel weniger, daß er vom Hauptwerk und noch weniger von seiner Urgierung jemand relationiren wird. Der Rabbiner, s. L. l., ist bekannt, was dieser für Eifer in Sachen der Intervention besitzt, R. Mordechai Jafe, dem es an Eifer nicht fehlt, mankieren ihm andere Kräfte, wo er in dieser Angelegenheit weit eingreifen will, und man von Seite der Gemeinde, d. G. l., ihm nicht so viel Vertrauen beimessen will in puncto J. G. (?) noch seinen Worten freie Hand zu lassen. Baron Agilar ist jetzt 14 Tage durch Podagra inkommodirt. Daß aber in der Sache der Intervention, gemäß der Pflicht, die allen Juden obliegt, nichts gespart wird, kann ich versichern, die Gesandtschaften fleißig anzugehen, wird soviel möglich von den Vorstehern hier getrieben, von die Präger aber tagtäglich angegangen. Allein sind von ihren Höfen instruirt, imediate mit der Königin, i. E. w. e., zu reden, mithin werden sie nicht um alle Schätze der Welt außer Ordnung gehen, und deswegen mit den Herrschaften, wer immer es sei, deliberiren, noch viel weniger Instanz zu machen. Mit der Herrin, der Königin, i. E. w. e., haben sie bisher nicht sprechen können, weil damals, wie die Briefe eingelaufen, sie schon in der Retirade war, es sind alle Umstände, daß das Verhängnis vom Himmel verhängt ist. Gott wende es zum Guten, denn alle dermaligen Urgirungen sind ohne Effekt. Von dem König von Polen, s. E. w. e., ist nichts gekommen, nur vom Herzog von Weißenfels; die Interzession von den Kaufleuten von Leipzig hat man Nachricht, als wären solche mehr zum Schaden gewesen und dem Interesse der Allgemeinheit nachteilig, ebenso ist vom Kurfürsten Köln, s. E. w. e., auch nichts gekommen, weil er damals nicht wollen selbst schreiben, um nicht Streit zwischen den Brüdern zu erwecken und wegen der Ehre seines Bruders, des Kaisers, s. E. w. e., nicht schreiben können an die Königin, i. E. w. e., und nur dem Herrn Kobenzl hat er kommittirt, her zu schreiben, daß er mit ihm gesprochen, im Interesse der Gesammtheit zu interzessioniren. Mithin ist bis jetzt

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

schlechte Hoffnung und tut jeder das Seinige, soviel möglich ist. Die Präger laufen den ganzen Tag bei dem Grafen Kinsky und lamentiren unter bitteren Tränen, dergestalten, daß er sie sehr hart angefahren und mit solchen Worten geantwortet hat, die unglaublich sind. Sie haben ihm remonstrirt, liquide Schulden haben bei den Nichtjuden 1,200.000 fl., ihre Grundstücke treffen über 3 Millionen an, sie aber sind in allem nicht mehr als 140.000 fl. an Nichtjuden schuldig, und 40.000 fl. hat man alte Schulden von mehreren hundert Jahren Restantien aufgesucht, so die Gemeinde dem Hof hier schuldig wäre, möchte man zumindest obige Summe, was sie schuldig sind, an ihren Activis dekursiren, der Herr Kanzler aber ihnen geantwortet, es ist bereits die Verordnung hier ergangen, ihr müßt zahlen, und was ihr einzunehmen, könnt Agenten stellen, solches einzutreiben. In summa, es ist auf alle Art angesehen, die Gesammtheit zu vernichten, behüte. Der Beweis hiefür, man läßt keinen Juden von dort verweichen und will absolut, daß alle, wie ein Mann ausziehen sollen, mithin leicht zu erachten, bei solcher Ansammlung, Gott behüte sie, wie präcipitand solches zugehen wird. Es tut mir weh, daß ich noch zu dato mit solche Umstände relationiren muß. Herr Pallavicini ist bereits hier arrivirt, die Zeit wird lehren, wie sein Charakter ist. Der Herr Baron Etal wird wohl erst am 25. dss. hier eintreffen und der 28. ist leider der für das Unheil, behüte, bestimmte Tag. Mithin ist die Zeit um, wenn er herkommt. Es muß sich nun zeigen, ob diese Woche, die Hilfe Gottes zum Besten der Gesammtheit etwas ändern möchte; nach unserem Dafürhalten ist alles vergebens, denn alle Tore sind verschlossen.

In diesem Momente erfahre ich, daß Graf Loß[141] als extra ordinäre Envoy vom König von Polen, s. E. w. e., hierher gekommen und dieser hat die Intercession vom König, s. E. w. e., für die Juden mitgebracht und ist beordert, nachdrücklich mit der Königin, i. E. w. e., zu sprechen, welche Nachricht R. Abraham Janowitz erfahren hat. Gott gebe, daß dieser Herr mit seinem Händewerk Glück habe.

52

(Wien, 1745, Feber, 17.)

Fernere Relation, Mittwoch, 15 Adar I. 505.

Ich habe zwar gehofft, heute verläßlich etwas zum Besten der Gesammtheit avisiren zu können, doch wird es täglich schlechter. Ungeachtet, daß man jetzt einige Tage ununterbrochen allerorts von einer Linderung gesprochen, ist aber nur spargiment gewesen und weder ein noch andrer Gesandte die geringste Relation erhalten. Die Exkuse ist, die Königin, i. E. w. e., wäre jetzt nicht zu besprechen, obschon laut Diarium sie bereits einige Tage selbst wiederum unterschreibt. Also, um u. v. S. w., abzunehmen ist, daß man nur sucht zu trainiren, bis der Termin vorbei, hiernach ist es ein nicht wieder gutzumachender Fehler; sogar hat der Fürst Liechtenstein in allen Orten Mährens, wo Juden unter seiner Herrschaft sitzen, anbefohlen, daß sie binnen 14 Tagen ihre Schulden, was sie an Nichtjuden schulden, bezahlen sollen. Gott wende alles zum Guten.

53

(Teplitz, 1745, Feber, 11.)

Kopie des Briefes des Sohnes R. Sanwil Bambergs, Freitag, 17. Adar, I 505 in Teplitz.

Meine Reise nach Bamberg, hoffe vorzunehmen, nicht mehr nötig haben soll, denn am vergangenen Donnerstag ist nach Dresden eine Stafette angekommen, daß die gnädige Königin, i. E. w. e., den Befehl zur Austreibung der Kinder Israel wirklich aufgehoben hat und durch Herrn, den König, s. E. w, e., die Nachricht geschehen ist. Wenn es auch von der Königin, i. E. w. e., dato nicht unterschrieben ist, aber doch die festliche Nachricht, die Vertreibung ganz aufgehoben sein

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

soll, gelobt sei Gott, der seine Gnade uns nicht entzieht, es soll aber doch eine Einrichtung geschehen, nach meiner Ansicht wird ein scharfer Ausbot vorgenommen werden.

54

(Wien, 1745, Feber, 21.)

Fernere Relation vom heiligen Sabbat, am Sonntag, den 19. Adar I 505.

Seinen Brief mit beigeschlossenen Abschriften der Interzessionalien habe ich richtig erhalten; was aber des Längeren ausführt, daß die Arbeiter hier lässig sind, so hat er recht, ich habe darüber schon in meiner Relation mehrfach gesprochen, daß leider hier die Urgierung für eine so große Sache zwar mit allem Eifer betrieben, aber nicht in der Ordnung traktiert werden. Einer sagt so, der Andere sagt so und Beide haben Unrecht. Jeder glaubt in dieser schweren Angelegenheit dem Maiter zu agiren und halt seine Connessainc bei seinem Fürstlichkeiten für gut, kommt man in die Versammlung, doziert jeder die von seine Fürstlichkeiten gehabte Konsolation, leider aber zeigt sich hernach, daß ohne Effekt und eitle Trostworte und er von Tag zu Tag abgewiesen und eingeschläfert worden. Man hat zwar nicht ermangelt, die Gesandtschaften immer zu sollizitiren, auf ihre Instruktion Antwort zu begehren, so auch von ihrer Seite nichts unterlassen worden und was nur möglich war im Interesse der Allgemeinheit gethan haben. Das alles hat aber nicht ausgereicht, sie zu belassen und man hat sie abgewiesen, daß jetzt nicht die richtige Zeit wäre, mit der Königin, i. E. w. e., zu sprechen. Den Großherzog, s. E. w. e., hat man täglich angegangen und hat jederzeit die Antwort im Munde geführt, wird mit der Königin, i. E. w. e., reden; man hat auch Nachricht, daß er sein Wort gehalten, aber alles nicht verfangen. Mit dem Prinzen Karl, s. E. w. e., ist nachdrücklich gesprochen worden; wie ich selbst mit ihm gesprochen, daß er sogar animirt worden, um mit Ernst im Interesse der Gesammtheit mit der Königin i. E. w. e., zu reden, hat er einem Projekt formirt. Es sollten die Juden in Böhmen und Mähren, die jeder Provinz stehende Armee auf 6 Wochen verpflegen, jeder Jude sollte einen Dukaten geben, sich damit auszulösen und das sollte als Strafe sein; allein es hat dieses so wenig wie alle anderen Interzessionen gefruchtet. Daß man hier nicht sollte gewußt haben von der neuerdings hin ergangenen Konfirmation, so ist es nicht, sondern es wäre nicht zu redressiren, wenn man auf so viele eingelaufene Interzessionen von allen Höfen nicht den allergeringsten Regard haben soll, ist leicht zu präsumiren, daß vom Himmel u. u. v. S. w. dieses Verhängnis beschlossen worden. Ich habe in meiner jüngsten Relation gemeldet, wie man in Prag die Juden exekutirt, ihre Schulden zu zahlen. Nun ist heute hier an einem Präger Balboß mit Namen R. Nathan Hanklis[142] ein Brief von seiner Frau eingelaufen, daß man sie zur Kommission zitiert und von ihr verlangt, sie zu denen Schulden im Betrag von 160.000 fl. nach der Repartition, was auf ihren Mann entfallt, 3300 fl. erlegen sollte, wie sie eingewendet, daß sie um 20000 Grundbesitz hätte, welche aber nicht regardirt und für 1 xr angenommen werden. Auf die Erben von R. Simon Frenkel und den Vorsteher R. Simon Wedels entfällt 34000 fl. zu geben, in summa sie müssen alle Schulden bezahlen bis auf den letzten Heller und, wo sie einzunehmen, wird nicht ein Heller kompensiert. Gott erbarme sich ihrer und wende alles zum Guten.

Daß der angesehene R. Mose Breslau mit 3 ParlamentsHerren in Halberstadt soll passiert sein, o, wäre dies doch wahr, bisher aber ist hier nichts eingelaufen und ist schwer zu glauben. Erstens bei diesen Zeiten wird sich der Genannte, der alt und hochbetagt ist, zu solche Reise nit resolviren, zweitens was sollte ihn dazu animiren, wo man so wenig an ihm als alle anderen Juden, welche auswärtig zum Besten der Gesamtheit tendirt haben einen Buchstaben von hier aus geschrieben, wie ich schon geschrieben, es ist ein Topf, der Mehreren gehört und zweifle nicht, daß R. Mose Breslau wie andere in dem supposito sein werden, ihre erworbene und hergelofene Interzession werden von guter Wirkung sein. Vom Himmel wird ihr Lohn doppelt sein. Also die Herkunft des Erwähnten nicht wohl zu glauben, außer wann man vielleicht vom Vorstande hier seine Herkunft im Interesse der Gesammtheit requirirt hätte, alle Unbequemlichkeiten der Reise ihm zum Vergnügen gereicht wären. Es ist leider an dem, daß das Verhängnis ad effectum kommen wird. Gott erbarme sich des Volkes Israel. Baron Agilar ist Gottlob von der

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Podagra, wenn auch nicht völlig, so doch teilweise relaxirt und hat dieses ohngeacht seine Unpäßlichkeit durch seine Werkzeuge, das sind angesehene Fürsten sollizitirt, aber so wenig als alles andere ausgerichtet; wie es diesem Manne zu Herzen geht, ist unglaublich, aber es sind alle Tore verschlossen und bis jetzt haben alle Gesandten, welche im Interesse der Gesammtheit sollizitiren, keine Antwort bekommen. Mithin scheint es leider abgesehen zu sein, ihnen die Antwort erst nach der erfolgten Tatsache zu treniren; hernach wird man mit allerlei Excusen antworten. Gottes Hilfe ist im Augenblick; natürlicherweise aber sieht man keine Hilfe, nur möge vom Himmel aus alles zum Guten gewendet werden. Die übrigen Abschriften von Instruktionen bitte mir aus, indem hier weder eines noch das andere zu sehen ist, damit nicht man sieht, wie nachdrücklich auswärtige Juden ihre Sollicitatur im Interesse der Gesammtheit beobachtet und leider alles nicht verfangen wollen.

55

(Wien, 1745, Feber, 24.)

Fernere Relation von Mittwoch, d. 22. Adar 505.

Auf die jüngste Nachricht vom Sabbatausgange finde heute nichts Veränderliches zu avisiren. Indem es leider allem Interzessionieren und Sollizitiren, sowohl von den Gesandten als privaten Vornehmen ungeachtet im geringsten keine Linderung zu vermuten ist, obschon einige hier haben glauben wollen, es sei etwas ergangen, ihnen auf 1 Monat Dilation zu geben, ist aber soviel ich inquirirt und erfahren habe, weder in der Gänze noch zum Teil und sind schon Viele, welche ihren Beitrag, was man zur Zahlung der Schulden auf ihnen repartirt, abgeführt, wirklich von Prag abgereist. Es ist hier nichts unterlassen worden, auch alle Vornehmen haben das Ihrige, so viel als möglich getan, aber die Königin, i. E. w. e., will von ihr Resolution nicht weichen. Und sind viele Juden aus Prag der Meinung, wenn das Werk nicht in allem kann gehoben werden, mit einigen Wochen Dilation ihnen wieder von neuem hingezogene Hoffnung zu verursachen, wollen sie lieber gleich abziehen, als sich bei jetzige Konjunkturen tausend zu besorgen habende Gefahren auszusetzen. Und das wenige Geld, was ihnen nach all den Bedrängnissen übrig geblieben, in Kummer unter Seufzer verzehren sollten und hernach nit mehr auf Reisespesen zu haben. Und wird mein Herr Vater und Lehrer, e. l., vom Gesandten vom König von Polen, s. E. w. e., dem Herrn Grafen Loß erfahren, mit was Eifer dieses hier urgiert worden. Aber ist alles vergebens, möge Gott seine Hilfe im Augenblicke senden und ist alles beschehen, was nur möglich war, es scheint, daß das Verhängnis vom Himmel ist, also wollen es in Liebe aufnehmen und alles, was der Barmherzige tut, tut er zum Guten. Der angesehene Baron Agilar ist, seiner Unpäßlichkeit ungeachtet, fleißig ausgefahren, ist zu bedauern, was dieser für Herzleid hat, daß nach allen Bemühungen und solchen Fürbitten von Regierungen nichts auszurichten. Man arbeitet noch so viel möglich ist, aber bekommt allerorten eine Antwort, die Kaiserin, i. E. w. e., will nicht abstehen von ihrer Absicht, es ist auch die Affäre wirklich in Konferenz vorgenommen worden, die Vornehmen zum Guten inklinirt, die Königin, i. E. w. e., will aber absolut nichts wissen, also ist meine Ansicht, daß mein Herr Vater und Lehrer, e. l., sich in dieser Angelegenheit nicht turbiren soll, Gott wird die gute Absicht zur Tat zurechnen, wann der Mensch das Seinige tut, hat er seiner Pflicht genügt und man muß als ein Verhängnis vom Himmel, das nicht zu ändern ist, dahingestellt sein lassen.

56

M. G. H. Donnerstag, den 23. Adar I., 505, Fürth.

(Fürth, 1745, Feber, 25.)

Friede meinem geliebten Vater und Lehrer, dem gelehrten Haupte und Vorsteher, dem berühmten, gottesfürchtigen R. Wolf, d. G. l.

Meinen Brief vom vergangenen Montag hoffe ich in seine Hand gelangt sein und geschieht dieses zur Erfreuung und anzuzeigen, daß

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

gestern in der Nacht mittels Brief von Teplitz eine Nachricht des Heils von Teplitz gekommen an die Kompagnons, die angesehenen R. Meir Berlin und R. Leb Niederweren, datiert vom 17. obigens, daß in Dresden eine Stafette aus Wien an den König, s. E. w. e., eingelaufen, daß die Königin den Befehl der Austreibung gänzlich aufzuheben in Gnade resolvirt hat, aber noch nicht unterschrieben. Ich kann mich also nicht verstehen, da dieses heute vor 8 Tagen in Dresden schon angekommen, daß R. Mordechai Halle und R. Elia Halberstadt, meinem Herrn Vater und Lehrer, e. l., noch nichts davon gemeldet haben, wann es nur wahr ist, mir endlich recht und wünsche, daß Gott der Gesammtheit unserer Brüder, der Kinder Israel, ihren Kummer und Leid weiters vor sich nehmen und seinen entbrannten Zorn von uns entferne und das Herz der Königin, i. E. w. e., und ihrer Räte zu unserem Besten lenke, bis unser Messias kommt. Amen.

Und nun erfordert erst, daß man in Wien ihnen an Hand geht, damit sie nebich in ihren Privilegien und ihrer Nahrung nicht zu sehr gekränkt und eingeschränkt werden, wobei der Herr Graf Los, welcher am verflossenen heiligen Sabbat von Wien nach München schon abgereist, gar viel dabei kontribuiren kann, bei welchem mein Herr Vater und Lehrer, e. l., wann er nach München kommt, ohne Zweifel nötige passus hiezu s. G. w. machen wird. Mehr referiere mich auf meinen jüngsten Brief, womit verbleibe sein Sohn, der bereit ist, ihm zu dienen und für ihn betet um langes Leben. Der geringe Isak, Sohn meines Herrn Vaters, des berühmten Vorstehers R. Wolf Wertheim, d. G. l. Seine Schwiegertochter, meine Frau, s. l., welche vergangenen Montag mit ihrem Briefe ihre Aufwartung erst gemacht, grüßt besonders nebst Gratulation zu obiger guter Nachricht.

Herrn Herrn Wolff Wertheimer, Königl. Pol. Oberfactor in Augsburg.

505. 23. Adar I, mein Sohn R. Izik in Fürth, 26. dss. habe ich geantwortet.

57

M. G. H. Am Ausgange des heiligen Sabbat, am nächsten Tage, am 26. Adar I 505.

(Wien, 1745, Feber 28.)

Friede, Leben alles Gute meinem Herrn, dem erhabenen Fürsten, dem berühmten Vorsteher R. Wolf, d. G. l.

Worte, die in der Feder geblieben, bei der letzten Post ihm zu antworten auf seine Briefe vom 4. und 14. dss., kann auch heute nicht vollständig geschehen, indem diese Woche in Unpäßlichkeit zugebracht und ich danke Gott, daß ich Schaboß wiederum in die Synagoge habe kommen können. Sein Sohn, der angesehene R. S., e. l., kommunizirt

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

mir den Brief von meinem Herrn, e. l., vom 17. dss., alles in einer Angelegenheit, nämlich in Sachen der Gesammtheit. Möge mein Anteil mit ihm sein und mit allen, die sich mit den Bedürfnissen der Gemeinschaft befassen. Ich habe allzuviel in den früheren Briefen mich ausgelassen und geglaubt, daß hakozin, e. l., die Krankheit verstehen werden; hakozin, e. l., kann glauben, daß die Wege der Stadt sich verändert haben. Mein Herr hakozin, e. l., recommandirt, je mehr Fürsprecher, je besser es ist; ich aber lasse zu, daß ein jeder, der sein will, der es aber wirklich ist, den sucht man und findet ihn nicht, es ist u. u. v. S. w. ein verwaistes Geschlecht, wir haben niemand, auf den wir uns stützen können, als unseren Vater im Himmel. Ich habe leider die Sache von Anfang an verloren gegeben; ein Stadlan ist wie ein Arzt, der erst die Krankheit verstehen muß, bevor er kurieren will. Die Welt meint, die Krankheit rührt davon her, daß man unsere Brüder verdächtigt hat der Vermischungen im Kriege; das war nicht und ist nie geschehen, das ist zur Zeit nur ein Vorwand, um eine Handhabe zu finden für die Verdächtigung, im Grunde aber spüre ich nun viele Jahre, daß wir u. u. v. S. w. wenig Gnade werden zu hoffen haben. Ich habe von der 1. Stunde gesagt, daß die Begebenheit eine Opferung ist. Vor der Gesere, die vor 3 Jahren in Mähren gewesen, die nebich viele Leben in Israel gekostet hat, bin ich einige Monate zuvor zu seinem Schwager, dem Landesrabbiner, und auch die Vorsteher gegangen und Exempels gebracht, die ich nicht durch Weisheit, sondern durch Geniethеit,[147] ich bin nun vor 43 Jahren in Angelegenheiten der Gemeinden und Länder gebraucht worden, daß man sehen soll, kein böses Gerücht emporkommen zu lassen. Die Weisen vergleichen ein böses Gerücht zu ein Untracht, das man muß in der Geburt ersticken lassen, jedoch hat man sich Ausreden bedient, die nur, wen sein Herz beunruhigt, so sagt, Einer hat kein Herz, der Andere hat Furcht, es kostet etwas, der Dritte sagt, was ihm nicht einfallt, ist keine Klugheit; bei den jetzigen Schlägen habe ich lange genug, bevor der Krieg im Lande Böhmen sich geendigt hat, eben lamentirt, ich sehe das Gemüt, ich komme oft zu Fürstlichkeiten, und wann ich deren mehr frequentiren wollte, könnte dank Gott, g. s. E., mehr Zutritt haben. Ich finde oft Gelegenheit discursive von Angelegenheiten, die mich nicht einmal zu wissen verlangt, zu vernehmen, ich habe genug erinnert, durch den Krieg wird man nur den Vorwand nehmen, die Zuchtrute in die Hand zu nehmen, man hat mich reden lassen. Man verlaßt alles, bis der Stoß geht und man nicht mehr zurückhalten kann. Hakozin, e. l., meint, die Ungnade dependirt zuerst von den Räten. So ist es nicht, nur sind es diese, weil sie das Gemüth des Hauptes und Ersten kennen, wann man recht schreiben könnt, wie

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

man wollt, um nur hakozin aus seinen Irrtümern zu führen, so möchte mein Herr, der Kozin, sehen, daß die Wahrheit mit mir ist. Man hat unüberlegt eine Freude mit der Prolongation auf einen Menat, doch geh, schau nach und du wirst finden, wie ohne Gnade und Güte es angegeben ist. Ich wünschte meines Orts, daß sie in Frieden schon draußen wären. Mein Herr, hakozin, e. l., lamentirt eben wegen des Wohles der Söhne unseres Volkes, die Vertreibung aufzuheben. Mein geliebter Herr, hakozin, e. l., sehe doch, was vor uns ist, daß der Krieg in Böhmen und vielleicht auch in Mähren wieder leider angeht, den Schutz und Gnade sieht man leider vor sich, die bösen Gerüchte über die Söhne unseres Volkes sind unter alle Dörfer augebreitet, wie wird es gehen, mir schwindelt, wenn ich daran denke, nehme man, wie es in Prag gangen ist, bevor Preußen eingezogen sind und während der Kapitulation hat man geplündert und gemordet. Wie die Preußen heraus sind, ist es leider noch härter zugegangen, alldamal hat man noch nicht gewußt, in was für einer Lage wir sind. Kurz, es ist nebich „eine Zeit der Not für Jakob" und wollte wünschen, wann es zu einem heftigen Kampfe kommen möchte, daß die Söhne unseres Volkes noch im Frieden heraus wären. Dieses liegt mir schon mehr an, als die Vertreibung zu richten, welches nun u. u. v. S. w. nicht mit menschlicher Hilfe zu redressiren ist; bei Gott allein ist die Hilfe. Dies die Worte dessen, der teilnimmt an den Leiden der Gesammtheit und des Einzelnen. Der geringe Mose Löbl.

58

(Wien, 1745, März, 3.)

Fernere Relation vom Vortage des Neumondes Weadar 505.

Wegen Prag. Die Kinder sind schon weg und obschon ad ultimo Martii Dilation erhalten haben, sind die mehrsten bis auf ca. 300 bereits ausgezogen, von ihnen einige abretura in ein anderes Land und manche von ihnen nur interim in die Provinz gegangen. Es ist leider auf alle Vorschreiben nichts expektorirt worden, wie sogar jüngst vom Herrn Papst[144] selbst, s. E. w. e., eines gekommen, aber alles ohne regard zu spüren. Und ist jedem von den Höfen, die ihre Interzession überreicht und Antwort sollizitirt haben, soviel zur Antwort gegeben worden, man wird möglichst bald ihre Schreiben beantworten, die übrige zugefallene und bedauernswerte Begebenheit bei dem Präger Auszug werden hier different gesprochen, sicher aber wird mein Herr Vater und Lehrer solche dort realiter bekommen, besonders da, wie man hört einige Präger sich nach Pfersee solten begeben haben, an ihrer Spitze der angesehene R. Feiwel Jeruschalmi, der Verschwägerte des R. Löb Ulm.

59

Sabbatausgang, am nächsten Tage, dem 3. d. o. (Wien, 1745, März 3.)

Nach dem Briefe meines Herrn Vaters und Lehrers, e. l., soll nach Dresden Nachricht eingelaufen sein, daß das Verhängnis aufgehoben worden sei. Es ist aber leider, wie er selbsten präsumirt, nicht also, hingegen sind die meistens bereits ausgeruckt. Und was sich sonsten

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Partikulares dort zugetragen, wird sicher schon hin avisirt sein worden. Diese Wochen sind die Landesvorsteher aus Mähren hiergewesen, aber absichtlich nicht in die Stadt kommen, nur der Landesrabbiner, s. L. l., ist zu ihnen hinausgefahren und hat mit ihnen direkt gesprochen. Von Proßnitz sind die Gemeindevorsteher hier, weil der Befehl nach Mähren ergangen, alle Herrschaften sollen machen, daß die Juden ihre Schulden zahlen, die Gemeinde Proßnitz ist nun 3000 fl schuldig und da wird sie bedrängt, indem ihr Fürst zu dieser Anleihe seinen Konsens gegeben, alle sollen sie das Geld augenblicklich abführen. Mithin wollen sie hier um Erstreckung der Frist sollizitiren. Es scheint leider alle Umständ nach, daß sowohl Böhmen als Mähren nichts richten werden. Die Zeit möge uns Gutes berichten.

60

(Wien, 1745, März, 10.)

Fernere Relation von Mittwoch, 6. Adar II 505, Wien.

Zufolge meiner jüngsten finde wirklich nichts Sonderliches, nur selbe nach jeder Richtung zu konfirmiren und wird aus dem heutigen hiesigen die Bestätigung abzunehmen sein, die Konfirmation von der angenehme Prolongation für die aus Prag Vertriebenen, daß solches aus Barmherzigkeit geschehen, weil die Kälten excessiv waren. Aber nach diesem Monat will man, daß kein Jude mehr dort anzutreffen sei. Nun hat man zwar bis jetzt, wie ich mehrmals geschrieben, nichts unterlassen, Gnade zu erhalten, wie auch der Großherzog, s. E. w. e., und sein Bruder Prinz Karl, s. E. w. e., sich im Interesse der Gesammtheit viel Mühe gegeben, ebenso sind die meisten Vornehmen zu unseren Gunsten geneigt, es ist aber bei alledem nichts auszurichten. Daß man hier vor der Zeit von der Prolongation nicht soll gewußt haben, ist nicht so, nur es hat damals so wenig Freude verursacht wie jetzt, da es wirklich ist, indem diese wenige Dilation mehr zum Bösen als zum Guten zu nehmen ist, denn in kein Geschäft darf sich keiner einlassen, sowohl in Prag als in der Provinz. Mithin die wenigen übrigen Kräfte werden in Kummer unter Seufzen verzehrt und zum Schluß muß man doch weg, denn es ist sowohl im Lande Böhmen als auch Mähren keine Hoffnung zu bleiben und selbstverständlich nicht in Prag. Es könnte sein, daß man vielleicht noch einen Monat Prolongation für Prag erhalten dürfte; aber all das hat keinen Wert für uns. Und dies zur Kenntnis, von den Herren Staaten von Holland ist gestern noch eine Interzession gekommen, die aber diese Woche nicht überreicht wird, weil die Kögin, i. E. w. e., kommenden Sabbat zu gut Glück hervorgeht und Sonntag die Illumination sein wird, hernach wird man dieses überreichen. Ebenso werden alle Gesandten, die bereits ihre Interzession angegeben, bei einer mündlichen Audienz kategorisch Antwort begehren und fernere Interzession mündlich abstatten. Gott gebe ihnen Gunst und Gnade und Erbarmen im Interesse der Gesammtheit, daß sie möchten umkehren das Herz der Kaiserin für uns zum Guten. Daß eine Interzession von Rom gekommen, ist wahr, aber nicht vom Papste selbst, sondern von seinem Sekretär in seinem Namen geschrieben. Es ist aber dieses von gleicher Wirkung gewesen, wie alles Andere. Indessen könnte nicht schaden, wann man vom Kurfürsten von Köln, s. E. w. e., noch einmal ein Schreiben bewirken könnte, deswegen schreibe ich heute an meinen Schwager, den gelehrten Rabbiner Hirsch O. H. (Oppenheim) nach Hildesheim, daß sehen möchte, dieses zu schaffen. Ich schicke ihm auch einen Brief, den mir R. Wolf Lichtenstadt aus Prag zur Übermittlung an ihn gegeben hat, der ihn ersucht, noch eine kräftige Interzession zu bewirken. Es nimmt mich auch Wunder, wie das Kölner Vorschreiben in die Hand von R. Izik Hamel nach Frankfurt gekommen und von ihm an den angesehenen R. Abraham Sinzheim zugeschickt worden, mutmaßlich muß solches mein erwähnter Schwager nicht bewirkt oder absichtlich nach Frankfurt geschickt haben, um dort sein Ansehen und seinen gewaltigen Einfluß zu zeigen; sei dem wie immer, es könnte nicht schaden, noch einen zu betrauen. Baron Agilar ist G. s. d. wieder

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

gesund und wird sehen, künftige Woche mit dem Großherzog nachdrücklich zu reden. Gott wende es zum Guten der Gesammtheit. Daß dem Sohne des R. Jonathan[145] nach Dresden gemeldet worden, das Verhängnis wäre aufgehoben, in der Tat aber nichts daran ist, hast Du richtig beurteilt und zeigt die Experienz, was buchstäblich jede Post für Befehle nach Mähren gehen, daß die Herrschaften sollen ihre Juden anhalten, ihre Schulden zu zahlen, damit keine Verzögerung in der Sache am festgesetzten Termine eintrete. Es werden sogar die Juden befragt, was sie für Absicht haben, wohin sie zu seiner Zeit ziehen wollen. Die Herrschaften in ganz Mähren sind über die Vertreibung sehr empfindlich und wenn es mit Geld zu redressiren wäre, wollte jeder dazu kontribuiren; somit ist bis jetzt noch sehr schlechte Oferans, das Verhängnis aufzuheben, man unterläßt deswegen nichts und tut noch wie zu Beginn das Seinige in allem, wo man etwas tun kann.

Daß man Gräfin Fiksin[146] angehen soll, bitte mir zu glauben, daß dies mehr als gebührlich geschehen ist, ebenso den Herrn Bartenstein,[146a] den man tagtäglich überläuft, auch Zeichen und Wahrzeichen haben, daß er nach seinem Vermögen mit der Königin, i. E. w. e., gesprochen. Er ist aber so wenig wie andere in Stand gewesen, bis jetzt etwas zu erwirken. Es läßt sich nicht schreiben, wie übel leider der Zorn der Königin, i. E. w. e., überhand genommen. Man muß nun noch das Beste hoffen und nichts unterlassen.

61

(Wien, 1745, März 12.)

Fernere Relation von Mittwoch, 8. Adar I. 505.

Belangt die in seinem w. Schreiben allegierten Interzessionen sind von verschiedenen Seiten eingelaufen, auch überreicht und mündlich mit allem möglichen Nachdruck demiliare reccommandirt worden, doch das alles ist nichts wert, im Geringsten etwas zum Besten der Gesammtheit ad effectum zu bringen, man hat nichts unterlassen, auf jede wirksame Art zu sollizitieren, besonders mit dem Herrn Großherzog, s. E. w. e., und dem Prinzen Karl, s. E. w. e., gesprochen und gestern haben die Abgesandten von Prag wiederum den beiden Herren aufgewartet und mit lamentablen Nachdruck und bitteren Tränen mit ihnen gesprochen, welche standgehalten, ihnen ausgehört, aber nicht ein kleines Wort ihnen zur Antwort gegeben. In summa ist leider fast alle Hoffnung verloschen. Bei Gott ist die Hilfe. Es ist nun bekannt, daß ich bereits vor einigen Jahren Okkasion bekommen beim Prinzen Karl, s. E. w. e., Entree zu haben, welchen Kanal ich nun auch passiert, um eine Prob zu machen, ob nicht dadurch etwas effektuiren könnte, wovon soviel profitirt, daß der erwähnte Herr projektirt, die Königin, unsere Herrin, i. E. w. e., möchte den Juden Gnade tun und nur das Lumpengesindel ausschaffen. Dagegen sollen die bleibenden Juden in Böhmen die dort befindliche Armee 6 Wochen verpflegen und ebenso die Juden in Mähren die in Vorderschlesien stehende Armee. Hernach sollte jeder 1 Dukaten Kopfgeld geben, die aber außerstande sind, dieses zu geben, sollen die Reichen für sie geben müssen. Und dieses sollte die Strafe sein von den Juden. Allein man hat auch Nachricht, daß dieses wirklich der Königin, i. E. w. e., proponirt, aber von ihr rund verworfen worden. Man tendirt jetzt nichts in puncto des Landes Böhmen oder Mähren, nur wann nur mit Prag gehoben wäre, denn der Tag ist kurz, hernach laßt sich weiter urgiren. Der vornehme, mächtige Baron Agilar ist jetzt einige Tage auf dem Schmerzenslager mit Podagra, daß man mit ihm nicht, wann man will, sprechen kann auch ständig Besuche bei ihm, daß in dergleichen Angelegenheit nicht zu reden ist. Obzwar bei ihm keine Ankuragierung nötig und was er zum Besten der Allgemeinheit kontribuiren können, er mehr als nach seinem Vermögen hat getan und auch in Zukunft nicht unterlassen wird. Jedoch sind alle Prozeduren ohne Effekt, die Vornehmen sind alle gleich gutgesinnt, aber nicht Einer von ihnen ist imstande, etwas zu erwirken. Und hat man indirekte Nachricht, daß Prinz Karl sein obiges Projekt wirklich vorgenommen, aber platterdings verworfen, mithin zu erkennen ist, daß es noch nicht an deme die Besserung oder Redressirung durch den Geldbeutel zu schaffen. Mithin alle Gaben, die bis jetzt etwa von anderen Orten kommen werden, noch nicht zum Hauptwerk zu gebrauchen sind; wir haben nur den Mund. Soviel hat man vernommen, daß gestern eine Zusammenkunft beschehen und angesehene Vornehme sich versammelt haben und in Sachen der Vertreibung deliberirt, was aber zwischen ihnen geschlossen, ist bisher nicht eklat. Für den Einsichtigen genügts; das Feld dient dem Schweigen. Ich habe auch Montag gegen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Abend Okasion gehabt, in einer andern Affäre, die meinem Herrn Vater und Lehrer, e. l., bekannt, bei dem Herrn Kabinettsekretär von Koch zu kommen und hernach, nachdem ich in meiner Angelegenheit mit ihm diskurirt, hat er begehrt, ich solle die Türe seines Zimmers zumachen und mich gefragt wegen der Juden in Böhmen und Mähren. Darauf habe ich ihm umständlich remonstrirt und um sein Herz zu erweichen alle beweglichste Impressiones gemacht; ihm dabei gesagt, daß die Präger Abgesandten den Grafen Kinsky fleißig angehen, welche auch bei ihm ihre untertänigste Aufwartung gemacht und von dessen Dexterität in Gnade als königlicher Kabinettssekretär sich viel Gutes vertrösten. Es ist unglaublich, was ich dem erwähnten Herrn in dieser Sache beigebracht, er aber solches als eine Flaterie aufgenommen und sich mir gegenüber entschuldigt, daß er diesfalls wenig oder gar nichts tun könnte; es wunderte ihm aber, daß ich nicht den Herrn Grafen Kinsky angehen täte, da in dem Gewissen ich es schuldig wäre behilflich zu sein. Ich aber habe mich entschuldigt, daß nicht gerne mich hineindrängen will zwischen die großen Berge, auch mir nicht zukommen will in dergleichen sehr importante Sollizitatur, wo viele tausende Menschen daran gelegen, mich zu interponiren, weilen ich aber ohnedies die Gnade genieße mit ihm zu sprechen, so bitte zum Besten der Gesammtheit beizustehen, er mir sagte, ich wäre in meiner heiligen Schrift schuldig, für meine Nächsten zu bitten, welches daher erlaubt ist, mir auch versprochen, wann etwas vor ihn komme, sollte, alles Gute zu tun. Ich habe ihm auch klar doziert, wie schädlich diese Emigration der Königin, i. E. w. e., ist in denen Revenuen, welches er in Konsideration zu ziehen mir versprochen. Der Fürst Lobkowitz ist noch nicht hier, ebenso Herr Pallavicini, allein des Ersteren Intercession glaube wird von keiner sonderlichen Wirkung sein, indem dieser berufen worden, seine Kommanderie in 7 Bergen anzutreten. Was soll man auf dergleichen Rekommandazions für Staat machen, wann von allen königlichen Höfen, i. E. w. e., sind die nachdrücklichste Schreiben eingelaufen (wie in der jüngste F. f. [Frankfurter] Zeitung exprimirt ist, wo der König von Dänemark, s. E. w. e., der Königin, i. E. w. e., geschrieben, welche voll Zurechtweisung ist, der Inhalt ist wie mein Herr Vater und Lehrer, e. l., in seinem Briefe gemeldet) und hat alles bisher leider nichts verfangen wollen. „Wenn in die Zedern die Flamme fällt" u.s.w. Die Präger sind gestern wie täglich bei dem Grafen Kinsky mit Lamentiren angegangen und gebeten, da nur noch 14 Tage Zeit wäre, also möcht ihr Excellenz ihnen doch sagen, ob Gnade zu hoffen ist, dann widrigenfalls wären sie in der Gefahr in der letzten Stunde praecipitirt zu werden, mithin wollen lieber beizeiten nachhause gehen und sich vorbereiten, darauf hat der Herr Kanzler ihnen gesagt, sie sollten noch einige Tage hier gedulden, man wird sehen, was zu tun ist. Soviel will man vorläufig glauben, daß gute Hoffnung ist, daß das Land Böhmen und Mähren wird bleiben, aber für die Gemeinde Prag ist keine Hoffnung außer von der Gnade des Höchsten muß alles zum Guten geändert werden, in das Herz der Königin, i. E. w. e., und ihrer Fürsten Barmherzigkeit zu geben, der Gesammtheit Gutes zu tun.

Ich habe auch dem Herrn Koch specifice dozirt, daß die Vertreibung in den 2 Provinzen jährlich über 6 Millionen fl der Kaiserin schädlich sei, welches er mit Attention angehört. Die Vertreibung aus Mähren ist bisher nicht publizirt worden, welches man hier veranstalt, daß solches bis jetzt in supecto geblieben, folglich hievon keine Abschrift schicken kann. Gott gebe, daß es nicht ans Tageslicht komme. Ebenso ist unmöglich von den eingelaufenen Intercessiones Abschriften zu schaffen; die verlangten Adressen aber sollen mit der nächsten Post wunschgemäß folgen.

62

M. G. H. Am Rüsttage des heiligen Sabbat, den 8. Adar II 505.[147]
(Amsterdam, 1745, März 12.)

Euere lauteren Worte vom Ausgange des heiligen Sabbat den 26. Adar I, die ausgegangen vom Berge der Güte und lagerten in Süße,[147a] sie erleuchteten unser Antlitz und wiesen uns den Weg zur Gerechtigkeit. Und in Wahrheit ob des großen Schmerzes wurden wir

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

fast ganz der Sprache beraubt, unsere Seele wurde klein ob des Mühsals unserer Brüder, denn wie könnten wir zusehen, wenn unsere Heimat zugrundegeht, und wessen Herz wird nicht krank und sein Geist in ihm gebrochen, wenn er sieht, welche Mühen aufgewendet wurden und all die Fürbitten, die von Königen, Fürsten, Herzogen vieler Länder geschrieben wurden. U. u. v. S. w. haben wir uns bis jetzt vergebens bemüht, nach dem, was wir gehört. Doch die Barmherzigkeit Gottes ist groß, und noch ist unsere Hoffnung nicht geschwunden, besonders, da man ihnen die Frist um einen Monat erstreckt hat und zum Teil Heilung gekommen ist und ein wenig Erleichterung durch die kurze Erstreckung eingetreten ist; und es scheint, daß diese Sache ein Zeichen ist. Möge Gott ferner herabblicken und schauen vom Himmel und möge zum Guten nachrücklich vor ihm aufsteigen die Erinnerung an sein Volk und gestärkt werden alle Knie, „dahin gehe die Vertreibung,"[148] und es erstehe keinerlei Not mehr. Wir hier haben in unserem Lager bereits getan, was unsere Pflicht ist und haben nochmals eine zweite Fürsprache gesendet, eine große Fürbitte von den Fürsten unseres Landes, den Generalstaaten von Holland, i. E. w. e., an ihren Gesandten dort, sie giengen noch über die erste hinaus, und von diesen letzten Worten heißt es, daß sie gut sind, auch der große Fürst, der Gesandte Englands im Haag, bekräftigte diesen zweiten Brief mit einer wertvollen Empfehlung unter vielen Zusätzen an den Gesandten Englands in Euerem Lager. Sicherlich sind jetzt schon die Briefe in Euere Hand gelangt; auf seine große Gnade vertrauen wir, daß diese Worte Früchte tragen und alle Verhängnisse zu nichte werden und sich zum Guten wende das Herz der Königin. i. E. w. e., und ihrer Fürsten, daß sie sich nicht zurückhalten vom Erbarmen. Damit sind unsere Worte zu Ende. Dies die Worte der unter Tränen Schreibenden ob der Größe ihres Leids, die treu sind in ihrer Freundschaft, ihr Heil und Bestes anstreben, die Vorsteher und Führer der heiligen Gemeinde der Aschkenasim in Amsterdam, G. e. s., im Einverständnis mit dem ehrwürdigen Rabbiner, dem bekannten Gaon, s. L. l.

Der geringe Josele, Sohn des R. Elkana, s. g. l., d. A. d. G. z. S.
Nathan, Sohn d. R. Kosmas, s. g. l., d. A. d. G. z. S.
Moses, Sohn meines Herrn Vaters Nathan Scheier.
Süßkind, Sohn des R. Joslin Emden.
Gerson, Sohn des R. Leser Binga.
Der geringe Gumpel Kleve.
Nach der heiligen Gemeinde Wien.

Zur Handen der berühmten Vorsteher, die den Weg der Vollkommenen wandeln, sie sind überaus weise, gottesfürchtig und klug, die Führer dieser heiligen Gemeinde, G. e. s.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

63

(Wien, 1745, März, 17.)

Fernere Relation Mittwoch, Fasten Esther 505.

Im Interesse der Allgemeinheit haben die Gesandten gemeinsam konkludirt und für gut befunden, ihre Fürsprache nicht recte bei der Königin, i. E. w. e., mittels einer Audienz zu urgieren, indeme, wann sie einmal eine abschlägige Antwort von ihr bekommen, sind sie bemüssigt, die Hand davon zu lassen und weiter diesfalls nicht zu dentieren, darum agiren sie alle gemeinsam durch die Fürstlichkeiten und haben gute Hoffnung, die Zeit wirds lehren. Obschon mit Prag und Böhmen bisher sehr schwer ist, hat man Hoffnung, daß in Mähren möchte gerichtet werden. Als sicheren Beweis hat man erfahren, wie, daß der Fürst Auersperg als dermaliger Oberststallmeister bereits vor 4 Wochen seinem Beamten auf dem Gute Tschernihora in Mähren (geschrieben), daß er sehen sollte auf den Branntweinhaus und Lederhaus, so bis jetzt ein Jude in Bestand gehabt, weil nun dieser nicht bleiben dürfte, einen Nichtjuden aufzusuchen, welcher solches in Bestand nehmen möchte; vor 8 Tagen hat er wieder diesem Beamten Ordre gegeben, daß er keinem Nichtjuden den Bestand überlassen solle, weil der Jude zu bleiben haben wird, ich habe überdies andere Nachricht, daß mit Mähren nicht so schwer sein dürfte. Ich habe von einer hohen Persönlichkeit als Geheimnis erfahren, welches ich hier absolut keinem Menschen offenbare, daß unter der Presse ist in Druck von der Königin, i. E. w. e., ein Manifest herauszugeben über die Ursachen der Vertreibung resolvirt. Weil nun solches erst in einigen Wochen ans Tageslicht kommen soll, werde ich vielleicht vorher ein geschriebenes Exemplar davon bekommen, d. h. wenn etwas Wahres an der Sache ist, wie man mich berichtet hat, indessen tut man hier weiter, was möglich ist, im Interesse der Gesammtheit zu urgiren, Gott wende es zum Guten und vereitle alle bösen Verhängnisse in Ewigkeit.

64

(Wien, 1745, März, 21.)

Fernere Relation vom heiligen Sabbat. Sonntag den 17. Adar II 505.

In Angelegenheit der Intervention im Interesse der Gesammtheit ist nichts passirt außer, daß der angesehene R. Samuel P. B. am vergangenen Mittwoch per Stafette frische Salm vom ersteren Fang geschickt bekommen, davon hat er den größten, so 14 Pfund gewogen selbst der Königin, i. E. w. e., im Namen der Prager Juden präsentirt und dabei gebeten, sie möchte den Unterdrückten Gnade widerfahren lassen. Die Königin, i. E. w. e., hat solchen in Gnade angenommen und, wie er sah, ein Wohlgefallen daran gehabt, auch im Gehen dem R. S. die Hand zum Küssen gereicht, welcher mit untertänigster Devotion den Handkuß bewirkt. Gebe Gott, daß solches zum Wohle der Gesammtheit gereichen möchte, damit Gnade zu erwirken für unsere Brüder, die Juden, die in der Not stehen. Den anderen Salm, welcher geringer war, hat er Baron Agilar verehrt, dieser aber hat ihn gestern dem Herrn Grafen Kinsky verehrt. Weiter ist nichts passirt. Daß Herr Graf Los sich ihm gegenüber verlauten lassen, es wird die Angelegenheit der Intervention hier nicht in ordine traktirt, die Sache ist richtig und ist bereits 5 Wochen, daß nicht einer dem anderen nahegekommen und agirt jeder nach seinem Verstande, und alles insgeheim, gebe Gott, daß es zum Guten der Gesammtheit ausschlagen solle.

Gestern ist der Großherzog, s. E. w. e., und sein Bruder Prinz Karl, s. E. w. e., zu Leben und Frieden nach Judental in Obersteier abgereist, dort ihre Schwester, die Herzogin, i. E. w. e., zu beniventiren. Am Dienstag geht die Königin, i. E. w. e,. s. G. w., zu Leben und Frieden nach Mariazell und dort kommen Obige zusammen zu ihr und am künftigen Sabbat werden sie hier wieder eintreffen. Weil nun Graf Kolloredo von hier nach Mainz abgereist ist, also könnte nicht schaden und wäre von Nutzen, wenn mein Herr Vater und Lehrer, e. l., durch seinen Schwager, den gelehrten R. Mose Kann veranstalten möchte, daß dort in Mainz mit dem Herrn Grafen Kolloredo[448] mündlich nachdrücklich die Angelegenheiten der Gemeinschaft reccommandirt wird, welches von hier aus nicht beschehen kann, wie ich schon mehrmals geschrieben habe, daß man hier nicht in einem Bunde und nicht ordnungsgemäß traktirt, mithin wird mein Herr Vater und Lehrer, e. l., solches, sowie schon mehreres von ihm beschehen, suchen zu bewirken.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

65

(Wien, 1745, März, 24.)

Fernere Relation von Mittwoch, dem 20. Adar II 505.

In Sachen der Angelegenheit ist bisher alles unternommen worden, was zu tun möglich. Die Hauptsache, daß am vergangenen Sonntag die Königin nach Schönbrunn geritten ist und dort haben ihr aufgewartet der greise R. Wolf Liechtenstadt, R. Herzke Pisk, R. Sanwil Koref. Wie die Königin, i. E. w. e., gekommen ist, sind alle auf die Knie gefallen und eine Supplik in den Händen gehabt; sie haben alle gleichzeitig unter bitteren Tränen und heftigem Weinen gebeten, so daß endlich die Königin, i. E. w. e., gnädig anbefohlen hat, dem Fürsten Auersperg, er soll das Memorial von ihnen nehmen, welcher dabei zu ihnen gesagt hat, lamentirt nicht, gebt Euch zu Ruh. Am Montag sind sie zu diesem Fürsten gegangen und gefragt, was mit diesem Memorial geschehe, er antwortete ihnen, es werde in die Hand des Herrn Kabinettssekretarii von Koch kommen, nun haben sie auch bei diesem angefragt, und er antwortete ihnen, die Königin, i. E. w. e., wäre jetzt sehr okkupiert mit der Abreise, also wird jetzt nichts zu tun sein. Man hat nicht ermangelt den erwähnten Fürsten zu bitten, auch bei der Königin, i. E. w. e., sich im Interesse der Gesammtheit zu verwenden, so er auch zu tun versprochen, Gott wende es zum Guten. Die Königin, i. E. w. e., ist gestern nachmittags nach Zell abgereist und wird am kommenden Sabbat wieder hier eintreffen. Man hat auch nicht ermangelt beim kurmainzischen Gesandten Baron von Ertal Instanz zu machen, der auch bei verschiedene Ministers intercessionirt und bessere Antworten bekommen wie Andere, man muß nun die Zeit abwarten, bis die Königin, i. E. w. e., kommt. Bis dahin möge Gott ihr Herz wenden zum Guten der Gesammtheit. Das Reskript, was nach Böhmen ergangen, in puncto der Prolongation, haben wir leider zur Zeit auch hier in Kopie gesehen und ist auch zu praesumiren, daß man hier so gar unvermögend ist, solches nicht erfahren zu können. Folgt nun hiebei Abschrift, was 25. Feber nach Mähren ergangen. An dem fleißigen Urgiren fehlt es hier nicht. Ist aber zu bedauern, daß so schlechten Ingreß findet. Bei alledem tut ein jeder täglich, was er kann, nach der ihm obliegenden Pflicht seinen Fleiß anzuwenden.

Herr Koch ist nicht mitgegangen, daher sucht man inzwischen, fleißig durch Vornehme zu urgiren, ist zu bedauern, daß Baron Agilar wiederum an Podagra inkommodirt ist und in dieser Angelegenheit nicht assistiren kann. Indessen wird man sehen, was möglich ist bei diesem zu richten und hofft man von Leipzig auf einen Monat wieder Dilation zu bekommen, Gott gebe, daß es zum Guten sei. Daß mein Herr Vater und Lehrer, e. l., von Graf Loß verstanden, es dependirt alles von der Königin, i. E. w. e., das ist wahr und ist uns leider bekannt, daß die Königin, i. E. w. e., niemandem folgen will, und bei ihrer Absicht verharrt. Mithin was mein Herr Vater und Lehrer, e. l., für klare Beweise bringt, es haben alle Regierungen von früher her Juden toleriert, dieses hat man alles remonstrirt, doch die Königin, i. E. w. e., sagt, es ist alles recht, sie will keine leiden, also auf diesem Postament die Fürsprache schlecht fundiert wäre, denn sie ist jetzt Landesfürstin und hat nach ihrem Willen zu disponiren.

In diesem Augenblick bei Abgang der Post schickt mir R. Wolf Lasch[100] Originalbrief, der aus der heiligen Gemeinde Amsterdam an die Gemeinde hier, d. G. l. gekommen. Also habe ich solches in Eile buchstabengetreu abgeschrieben. Geh und lies es!

66

(Wien, 1745, März, 24.)

Fernere Relation vom heiligen Sabbat, am Sonntag, d. 20. Adar II 505.

Aus Ihrem Briefe habe ich ersehen, was von Rom her ergangen und auf welche Weise solches bewirkt worden. Es ist aber bis jetzt solches zurückgehalten, bis unserer Herrin, die Königin, i. E. w. e., Vorgang vorbei, so morgen, s. G. w. mit Zelebrierung einer Illumination geschieht. Hernach wird sowohl dieses Interzessionschreiben überreicht werden in die Hand unserer Herrin der Königin, i. E. w. e., höchstselbst als auch die andere Gesandte werden ihre Fürsprachen nachdrücklich reassumiren. Gott gebe ihnen Gunst und Gnade. Die erhaltene Dilation bis ultimo dieses hat unsere Herrin, die Königin, i. E. w. e., längst resolvirt in Erwägung der Kälte. Allein Herr Graf Kinsky hat solches bis zur letzten Stunde hinter halten. Man zweifelt auch nicht, noch einen Monat Dilation

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

zu erhalten, so aber derzeit von keiner Verläßlichkeit zu melden, bis vorher die bereits geschehene Interzessiones erinnerlich movirt werden. Man ist fleißig daran, was sich nur tun läßt. Gott gewähre seine Hilfe. Was mein Herr Vater, e. l., erinnert, daß von Seiten der Präger an einige hochangesehene Stellen geschrieben werden soll, ist bereits geschehen und wird nichts unterlassen.

Daß man aber an den angesehenen R. Mose Breslau schreiben sollte, herzukommen oder jemand an seiner Statt zu schicken und zwar dieses mit Genehmigung des Baron Agilar, solches ist unmöglich, denn es möchte zweifellos Agilar verdrießen, wenn man ihn diesfalls nur um Rat fragen sollte, indem er es empfindlich aufnehmen wird, als wenn man ihn für inkababel haltet oder kein Vertrauen auf ihn setzt, umsomehr als mir bekannt ist, daß er mit R. M. B. nicht eines Sinnes ist, mithin dieses von hier aus unmöglich ist, wohl aber durch meinen Herrn Vater und Lehrer, e. l., weil ohnedies mit ihm korrespondirt, könnte ihm mit Bitten remonstrirt werden, daß entweder er selbst zu Ehre der Gesammtheit das Geschäft der Intervention hier mit Nachdruck zu betreiben sich resolviren möchte, oder wenigstens einen andern kapablen Mann mit genugsamen Instruktionen her zu beordern, welches zweifellos zu großem Nutzen gereichen könnte. Darum beliebe von dort aus dieses zu besorgen.

67

(Wien, 1745, März, 28.)

Fernere Relation vom Ausgang des heiligen Sabbat, Sonntag 24. Adar II 505.

Heute ist unsere Herrin, die Königin, i. E. w. e., in Frieden hier arrivirt mit ihrer Schwägerin, der Herzogin von Lothringen und sind zu Mittag in Schönbrunn geblieben. Daß man also hofft, nunmehr im Interesse der Gesammtheit mit Ernst zu urgiren, wie bisher nicht unterlassen worden. Man hat Nachricht, daß Prag wieder einen Monat Dilation bekommen und zwar es von unserer Herrin, der Königin, i. E. w. e., längst resolvirt worden, nur der Herr Graf Kinsky hat solches in seiner Art bis zur letzten Stunde zurück und wird ohne Zweifel mit dieser Post hinexpedirt. Indessen haben wir gestern eine Stafette nach Prag geschickt, daß die Juden nicht von dort verweichen und dieses nicht präcipitiren sollen, indem man Hoffnung hat, die Affäre zum Guten zu ändern. Das Memorial, so die Juden am letzten Sonntag unserer Herrin, der Königin, i. E. w. e., in Schönbrunn überreicht, liegt bei dem Herrn Kabinetssekretär Koch. Baron Agilar ist mit dem Podagra überfallen, mithin er dieses zu betreiben außerstande ist. Dieser hat am vergangenen Donnerstag bei dem angesehenen R. Salman Sinzheim[151] die Gevatterschaft gehabt und sich von seinem Hause bis zur Synagoge müssen tragen lassen; er kann nicht auf seinen Füßen stehen, trotzdem aber wegen der Mizwa, die ihm lieb ist, solches verrichtet, Gott gebe ihm Gesundheit um für das Wohl der Gesammtheit weiter arbeiten zu können. Es ist jetzt mein gefaßter Anschlag, m. G. H. in guter und hoffentlicher Bewegung; ich hoffe mit der nächsten Post melden zu können, ob meine Nägel halten werden zum Besten der Gemeinschaft oder nicht. Man tut das Seinige, was jeder mit seinem ganzen Können vermag und m. G. H. nach seinem Verstande zu dentiren imstande ist; Übriges dependirt vom Willen Gottes, und wenn, behüte, dieser nicht will, ist ohnedies alles vergebens.

68

(Wien, 1745, März, 31.)

Fernere Relation Mittwoch 27. Adar II.

In Sachen der Gemeinschaft realiter zu melden, ist bis jetzt alles vergebens. Es hat der König von England, s. E. w. e., einen Expreßkurier herspediert mit nachdrucklichen nochmaligen Interzessionsschreiben und dieser Kurier wartet hier expreß auf Antwort, ich kann es nicht zu Papier bringen, wie nachdrücklich der König, s. E. w. e., geschrieben. Auch Holland haben ihr voriges feierlich nochmals rekommendirt, aber alle tun es vergeblich und haben sich diese Woche alle Gesandten auch der Herr Kardinal mit ihrer ganzen Kraft angegriffen, aber leider nichts ausgerichtet, sogar, daß nicht einmal eine Dilation nach Prag gegangen. Mein Vorhaben aber hoffe m. G. H. etwas auszurichten, jedoch bei dergleichen Umständen ist unmöglich etwas zu sagen, bis man es nicht wirklich gerichtet,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

ich lavire Gottlob in diesem Kanal weiter, soweit meine Macht reicht. Gott lasse meinen Weg gelingen zum Besten der Gesammtheit; zur Zeit kann ich aber von keiner Wirklichkeit melden, dahero beliebe mein Herr Vater und Lehrer, e. l., mir nicht übel zu deuten, daß mein Vorhaben, in welchem begriffen bin, nicht expliziere, ich hoffe auf die Hilfe Gottes. Begleite Abschrift des Briefes, was der große Herr, der Papst aus Rom an unsere Herrin, die Königin, i. E. w. e., unter anderen wegen der Juden gemeldet, dies ist sein Wortlaut:[152]

„und obwohlen nicht unseres seye deren Juden Geschäfften anzuhangen
„nichts destoweniger doch aus Lieb des Negsten recomendiren wir
„Ewre Mayestät dieselbige, daß sie nicht mit so schnellen gemüth
„verstoßen werden.

69

(Wien, 1745, April, 4.)

Fernere Relation vom heiligen Sabbat, dem 2. Nissan 505.

In Angelegenheit der Allgemeinheit konfirmiere mein Voriges und hoffe in meinem Vorhaben zum Besten unserer Brüder der Kinder Israel m. G. H. zu reussiren. Weil ich aber bisher nur mündliche Proben habe von meinem Manne und ohne mit schriftlichen berichten zu können, es meinem Herrn und Vater e. l. nicht vollkommen konsolieren kann, also will heute mit der Beschaffenheit meiner gemachten Passus noch zurückhalten, so viel aber kann ich versichern, daß vermög die mündlich erhaltenen Promessen es mit G. H., g. s. E., gut steht. Ich hoffe bald schriftlich dessen Versicherung zu erhalten. Sodann werde nicht ermangeln, s. G. w., (wann solches noch vor Mittwoch, der zu Gutem für uns komme, m. G. H. geschieht) zur Freude eine Expreßstafette mit der guten Botschaft zu schicken. Sollte es sich aber bis Mittwoch wider Hoffen träniren, wird durch Post das Nötige folgen. Ich hoffe auf die Hilfe Gottes. Von Prag sind bereits alle Juden ausgezogen mit Ausnahme von R. Abraham Duschenes und noch Einem vom Gemeindevorstand, d. G. l. Übrige Partikularien, so dabei passirt, sind solche hier noch nicht eklat. Wegen des Drängens der Post heute nichts mehr.

70

G. s. G. Wien, Mittwoch, den 5. Nissan 505. (Wien, 1745, April, 5.)

Friede und alles Gute meinem geliebten Herrn Vater, dem gelehrten, erhabenen, angesehenen und berühmten R. Wolff Wertheim, d. G. l.

. . . . . .[153] In Sachen der Gemeinschaft habe mir so viel und mehr als auf mich kommt, denn ich bin ja noch jung, angelegen sein lassen, haben doch schon die Weisen das Gleichnis geprägt, daß man zu einem großen Baue auch kleine Steine gebrauchen kann, so habe ich solchen Weg gefunden, daß durch ein gemeinen Grund, der doch mit bei höheren Ort habenden guten Gehör eine Hilfe mit dem Beistand Gottes, g. s. E., kann geschickt werden. Die Angesehenen hier insgesamt haben gar wenig oder nichts davon gehalten, derowegen hat der Gaon, der Landrabbiner, betreffs des Landes Mähren nicht damit wollen zu tun haben. Vom Lande Böhmen ist kein Abgesandter zur Zeit hier, mithin ist es allein auf die Abgesandten aus Prag angekommen, die die Sache begriffen und für praktikabel gehalten und zwar für sich allein zu urgiren, wir haben also unter uns allein überlegt, daß es für die Länder nicht schädlich, ja sogar zum großen Vorteil sein

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

kann, indem die Präger am meisten dem Grimme der Königin verfallen sind; wann man nun für diese eine Gnade erlangen kann, so wird es für die Länder desto leichter fallen sie zu erhalten. Wir haben dieser unserer Meinung halber eine Versammlung von hervorragenden Einzelpersonen bei Baron R. Mosche Agular, d. G. l., veranstaltet, die eben darin konsentirt haben; wir sind also zum Werk geschritten und nachdem von den Abgesandten aus Prag mir hingegen Versicherung beim Herrn Baron de Agular eingelegt worden, so ist eine diesfällige Proposition aufgesetzt worden, die nach meinem Wissen mittels diesem Gemeinen durch eine große Fürstlichkeit, die der Königin nahesteht, nebst mündlichem Bitten für die Kinder unseres Volkes der gnädigen Herrin, der Königin, i. E. w. e., ist behändigt worden. Vorerst hat die Königin, i. E. w. e., die große Gnade gehabt, diese Proposition, so wir ganz kurz, aber doch sehr beweglich aufgesetzt haben, zu überlesen und solche einem Minister (von ein ganz anderen Dikasteri als durch welches alles bisher gegangen ist), um heraus zu referiren zugeschickt, der auch nach Billigkeit im Interesse der Königin, i. E. w. e., und nach Wahrheit für die Kinder unseres Volkes referirt haben soll, worauf nun weiter die allerhöchste Resolution in Gnade solle erfolgt sein und diesem Minister, durch dessen Dikasteri zu expediren zugestellt worden sein. Wir warten also gespannt auf die Hilfe Gottes, g. s. E., und glauben, daß es noch heute in die Roll kommen dürfte, mithin noch heute oder morgen, s. G. w., von der wirklichen Hilfe vernehmen werden zu Gutem. Bei solchem Werk ist erforderlich, daß wir hier alles offen halten, viel weniger, daß wir mehr schreiben können als geschrieben ist. Bei dem Schlusse zum Guten aber werde, s. G. w., meinem Herrn Vater, e. l., die Ausführlichkeit berichten. Ich verlange mir, wie alle die sich selbstlos mit den Bedürfnissen der Gemeinde beschäftigen, keinen Name und Ehre davon auf dieser Welt, und wird hoffentlich mein Verdienst in der künftigen Welt desto größer sein. Gott vollende es für mich zum Guten.

Dem Lakai werde nach der Antwort meines Herrn Vaters, e. l., berichten. Ich bin erst im Momente, wo die Post schon im Abgehen ist, nachhause gekommen, und Gottlob gar guter Hoffnung bis zur künftigen Post von gänzlichem guten Effekt berichten zu können, s. G. w. Wünsche indessen allerseits frohe Feiertage, daß künftige bis 100 Jahr bei uns in Freuden zelebriren zu können. Verbleibe stets zu seinem Dienste bereit

der geringe Samuel Sohn meines Herrn Vaters R. Wolf W. M., d. G. l.

Meinen Brüdern, den Jünglingen, s. l., besondere Grüße nebst Wünschen für frohe Feiertage wie auch meinem Verwandten, dem gelehrten R. Hirsch, s. L. l.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

(Berlin, 1746, Jänner, 25.)

M. G. H. Berlin, Dienstag, den 4. Schewat 506.[154]

Mächtiger Herr, gewaltiger Gerechter, er ist der Herrscher und Lehrer, der Fürst, der Vornehme, der Erhabene, der Weise, der Thoragelehrte R. Wolf Wertheim, s. L. l., es sprieße auf ihm seine Krone. um zu öffnen das Tor der Hilfe für unsere Brüder, die Kinder Israel, die Männer der heiligen Gemeinde Prag, G. e. s., in seinem Briefe vom vergangenen 23. Tewes erleuchteten unsere Augen und nun möge groß und stark werden der sehr Verehrte, denn er hat wunderbare Ratschläge gegeben, von der Ferne Gutes zu sprechen für Israel, möge Gott so mit ihm sein von jetzt ab bis in Ewigkeit. In der Sache eine Fürbitte unseres gnädigen Herrn, des Königs, s. E. w. e., zu erlangen bei der gnädigen Kaiserin, i. E. w. e., für unsere erwähnten jüdischen Brüder, darüber haben wir Rat gepflogen mit den weisen Räten unseres Herrn, des Königs, s. E. w. e., von ihnen Rat zu erhalten und sie antworteten, wie es in ihrem Sinne ist und das ist der Inhalt ihrer Antwort: Wir glauben, daß der König, s. E. w. e., sich nicht weigern wird, seine Worte der Fürbitte wohlbegründet bei der gnädigen Kaiserin, i. E. w. e., einzulegen um diese niedergedrückten Seelen zu retten; doch richtet selbst, denkt an die früheren Tage, was für große Wirkung hatten (unter all den anderen Königen und Landesfürsten, i. E. w. e.) der König von England, die Fürsten von Holland mit ihrer Fürsprache zugunsten dieser Unglücklichen, was hätten sie noch tun können, was sie nicht getan haben, fürwahr, es wissen doch Alle klugen Herzens, wie stark die Freundschaft dieser Könige mit der gnädigen Kaiserin, i. E. w. e., ist, noch dazu in jenen Tagen; wenn ihre Worte nichts genützt, nichts geholfen haben, warum vertraut ihr noch, daß die Worte unseres Königs, i. E. w. e., die gewünschte Frucht zeitigen werden und warum fürchtet ihr nicht, daß die Fürbitte unseres Herrn, des Königs, s. E. w. e., die angebliche Schuld jener Juden vor der Kaiserin in Erinnerung bringen könnte, für den Einsichtigen genügt dies, dessenungeachtet, wenn es Euch gut scheint, tut es und habet Erfolg, wir werden Euch dabei helfen. So sprachen die Vornehmen, i. E. w. e., zu uns und so schloßen sie. Wir sagten, wir wollen in dieser Sache bedächtig sein, bis uns die Ansicht der Weisen bekannt wird aus dem Munde der Häupter und Vorsteher der heiligen Gemeinde Prag, Gott behüte sie, ob sie es wollen oder nicht, wir stehen ihnen zu Gebote. Auch den Brief, den der Herr an Herrn von Klinggraf Excellenz geschickt, übergaben wir ihm und er antwortete uns, daß er im Begriffe sei, nach der Residenz Dresden zu reisen und, daß es von seiner Seite

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

an keinerlei möglichen Fürsprache zugunsten dieser armen Herde fehlen werde. Weil die Post drängt, kürzen wir unsere Rede, auch ist es nicht Zeit, viel zu reden und schön zu schreiben, während unsere Schwester, die Versammlung Israels im Unglück steht. Gott möge sehr abwenden seinen Zorn von der Versammlung der Verbannten, und zu Euch, sehr Geehrte, sprechen Frieden. So sprechen die Vorsteher und Führer unserer Gemeinde, d. G. l., an ihrer Spitze unser Herr und Lehrer, der große Gaon, Vater des Gerichts, Haupt der Schule, s. L. l., die mir befohlen haben, da die Zeit drängt und nicht gestattet, die Häupter des Volkes zu versammeln, in ihrem Auftrage zu unterschreiben.

Der geringe Zebi — genannt Hirsch — Sohn meines gelehrten Herrn Vaters R. Juda Leb Sofer, d. A. d. G. z. S., Diener und Beglaubigter der heiligen Gemeinde Berlin.

Es wurde vergessen hinzuzufügen, daß die Männer der heiligen Gemeinde Praga bereit sein müssen, den Räten die eingesetzt sind über diese Rechtssache, ein Entgelt zu zahlen. Es genügt dem Klugen. So spricht sein Freund, der stets sein Wohl will, David,[155] Sohn des gelehrten R. N. H.,[156] d. A. d. G. z. S., der hier lagert[157] in der heiligen Gemeinde Berlin und der Provinz, G. e. s.

A Monsieur, Monsieur Wulff[158] Wertheimer

a München.

506. 4. Schewat, Gemeinde und Rabbiner von Berlin.

72

(Haag, 1746, Oktober, 4.)

Ausgerufen haben sie über mich ein Fest.[159]

Gott halte ich mir stets . Haag. Dienstag, 4. Tag Cholhamved Sukos 507.

Friede meinem geliebten Mechutan, dem Fürsten, dem Haupt, dem vornehmen Gelehrten, dem gottesfürchtigen R. Wolf, d. G. l.

Sein Schreiben vom 13. Tischri hat mich geehrt; zur Genüge ersehen dessen wohlmeinende Intention zu mir, bestehend in meiner Reccomandation an Herrn Zwiefel, General, um für diesen hier Sollizitär zu sein. Da nun die sämtliche bayrische Truppen bereits hier ein Sollizitär haben, ohne einige Separation, auch ohnedies in unserem Lande das Sollizitäramt als Zunft keine Juden admittirt wird, kann dessen Proposition von keinem Effekt sein. Inzwischen für dessen Geneigtheit höchstens obligirt, und im Fall sich ein Geschäft möchte ereignen von besserem Nutzen, werde niemalen ermangeln beiderseits

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Avantage zu beherzigen. Schließlich zu allen ihm genehmen Diensten beharre

dies die Worte des geringen Tobias Boas.

Herrn Herrn Wolff Wertheimber

München.

507. Cholhamoëd Sukos. R. Tobia Boas im Haag.

9. Cheschwan habe ihm geantwortet wegen der Sache der Allgemeinheit laut inliegendem.

73

(München, 1746, Oktober, 23.)

G. s. G. Sonntag den 9. Cheschwan 507 in München.

R. Tobias im Haag.

Friede meinem geliebten Freunde und Mechutan, dem gelehrten Haupte und Vornehmen, dem Vorsteher und Führer, dem Fürsprech, dem scharfsinnigen und vielwissenden gottesfürchtigen R. Tobia, d. G. l.

Mit Ihrer geschätzten Antwort vom verflossenen Cholhamoed Sukos wurde ich geehrt und habe gesehen, daß die bayrischen Truppen insgesamt bereits einen Sollicitär haben und besonders solches als einer Zunft, dort an keinen Juden admitirt werden; jedenfalls habe ich das Meinige getan, sie zum Guten in Erinnerung zu bringen. Und während ich mit ihm spreche, zwingen mich meine Gedanken, Folgendes m. k. t. vorzustellen, nämlich gewiß wird ihm nicht unbekannt, daß nicht allein die heilige Gemeinde Prag zerstört und nicht einmal ein Jude, u. u. v. S. w., drinnen ist, sondern, daß auch das Verhängnis ausgegangen von der Königin von Ungarn, i. E. w. e., daß die Vertreibung aus der Provinz in Böhmen und Mähren vor sich gehen und binnen 6 Jahren successive komplet vollzogen werden, und jedes Jahr der sechste Teil die Provinzen räumen soll. Und nun die hervorragenden Einzelpersonen in Wien und den erwähnten Provinzen, über welche die Austreibung verhängt wird, können sich nicht helfen, „der Gefesselte kann sich nicht selbst aus dem Gefängnisse befreien", sie werden nicht gehört, und nicht einmal irgend eine Fürstlichkeit untersteht sich von dieser Sache der Königin, i. E. w. e., zu reden. Jedoch es ist eine große Frage, ob unsere Brüder in der Diaspora, die außerhalb der Länder der Königin, i. E. w. e., sind, ihrer Pflicht gegen Gott und Menschen gerecht werden, dieses also mit gleichgiltigen Augen anzusehen und zu schweigen, wenn sie über uns pflügen, gesehen habe ich das Unglück in den Drangsalen der Tochter meines Volkes durch Grausame. Meiner Ansicht obliegt es den hervorragenden Einzelpersonen und den aschkenasischen und sefardischen Gemeinden in Holland und England sich in die Bresche zu stellen, und zu bewirken, daß sowohl der König

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

von England als auch die Herren Staaten an ihre Gesandten in Wien schreiben sollten, der Königin, i. E. w. e., und ihren Fürsten zu Herzen zu reden und hart zu ahnden, daß sie die vorige Vorschreiben, so der König von England, s. E. w. e., und die Herren Staaten nach Wien ergehen lassen, so wenig gewirkt haben und die Königin noch bei so in aprobirlicher Resolution beharrt, wodurch den Ländern Holland und England im Gewerbe und Negotium große unwiderbringliche Schäden verursacht werden, und eben dergleichen Vorschreiben sollten auch von England und Holland an Prinz Karl, s. E. w. e., ergehen, und wie gut wäre es, wenn zu bewirken wäre, daß einige Minister und Vornehme seines Volkes selbst reden und im Namen ihrer höchsten Prinzipalitäten rekommandiren täten, daß er ein rechter Fürsprech bei seiner Schwägerin der Königin, i. E. w. e., zu sein, daß sie „die Krone wieder in ihren alten Stand versetze", sowohl Prag wiederum besiedeln zu lassen, als auch die Vertreibung aus den Provinzen aufzuheben, denn dem Vernehmen nach, soll der erwähnte Prinz Karl mitschuld an dem Schaden sein, weil die Bürger in Prag und ebenso die Kaufleute dort bei ihm lügenhaft die Juden verleumdet hatten und er geglaubt hat, es sei wahr. Weiters wäre nötig, daß einige Vorsteher und Führer und angesehene Älteste, sowohl von den Sefardim als auch den Aschkenasim selbst dem Prinzen Karl aufwarten und lamentiren täten mit Bitten und Flehen, er möge im obigen Sinne ein guter Fürsprech sein und ihm vorzustellen, daß sie mit Lüge und Trug uns verleumdet haben. Was könnte ich wissen, was m. k. t. nicht weiß und solches mit anderen frommen und vollkommenen Männern gleich ihm zu inkominiren wissen wird, davon heißt es, „mancher erwirbt sich seine künftige Welt in einer Stunde", denn er rettet Tausende und Zehntausende aus Israel, gewiß wird ihr Lohn verborgen und aufbewahrt, kein Auge sieht usw. Sonst nichts, nur erwarte ich seine Antwort, stets bereit ihm zu dienen zu seinem Wohle.

Dies die Worte seines Mechutan und treuen Freundes und Mannes seines Bundes der geringe Simon Wolf Wertheim.

Es ist höchstens nötig, daß die aschkenasische und sefardische Gemeinde in Amsterdam mit der aschkenasischen und sefardischen Gemeinde in London hierin fleißig korrespondiren und recht klug überlegen, wie dieses Verhängnis mit Gottes Gnade könnte vereitelt werden und da dem Vernehmen nach schon längst große Spenden in Holland und England als Beihilfe für die Fürsprachen und die Ernährung der Armen in Böhmen und Mähren aufgehoben wurden, so könnte hiezu nach ihrem Gutdünken verwendet werden.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

(Prag, 1746, Dezemb. 30.)

Freitag, am Rüsttage des heiligen Sabbat, 17. Tewes 507 in Prag.[159a]

An die Häupter der Tausende Israels, die Männer von Namen, die Vorsteher und angesehenen Führer, die Häupter und Vornehmen der heiligen Gemeinde Pfersee, ein jeder nach seinem Range, und an ihrer Spitze, der Eine, der Einzige, sein Name ist bekannt in den Toren, der Fürst, das angesehene Haupt, der berühmte Vorsteher und Führer R. Leb Ulmo, d. G. l., Gott fördere ihr Wohl und erhebe und erhöhe sie wie von jeher.

Sieh nach Frieden, doch bitter ist uns bitter, denn wie der Strom überflutete uns der Feind, verdoppelt wurden die Leiden mit Seufzern und Klagen ohn Unterlaß vom Tage, da wir von Exil zu Exil wanderten, nicht zu glauben, wenn erzählt werden all die Mühsale, die über uns gekommen. Jedoch zu einer solchen Zeit, wer könnte da die Worte zurückhalten, denn das arme Volk, das hinausgezogen ist, blos und nackt, ohne Brot, es hat keine Wohnung, Hunderte Arme ziehen ständig von Stadt zu Stadt. Darob tut uns unser Herz weh, ob der Erschlagenen meines Volkes, Wagen, Wagen mit Kranken, die von dem ganzen Lande Böhmen geschickt werden von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, bis sie an den bestimmten Ort nahe unserer Gemeinde kommen, der „Lesrett“[160] genannt wird, der stets bereit steht für Kranke, denn zumeist haben die Juden keine Erlaubnis in ihre Wohnstätten Kranke zu bringen, und dadurch sterben viele auf den Wagen, viele sterben auf den Straßen und auch die am Leben bleiben, haben, wenn sie an den genannten Ort kommen, kaum noch Atem in sich, sie freuen sich, da sie außerstande sind, das Nötige zu erlangen für die Kosten der Arzneien und Ärzte und Bedienung, wenn sie ein Grab finden. Und die Hauptsache, die Erfordernisse der Beerdigung für die auf das Feld hingeworfenen Toten, sie stets in die Nähe obiger Begräbnisstätte zu bringen, ihnen ein Grab zu bereiten, einen Sarg und Sterbekleider. Darum besprachen wir von Euch, Hochgeehrte zu verlangen, eine Spende von unseren Brüdern, den Kindern Israel, die Euerem Rufe folgen in den Euch benachbarten Städten und Dörfern einzuheben, das Geld sendet an den angesehenen R. Simon N. S. (Neustadtl), d. G. l., und er wird es in vollkommener Ordnung abliefern und alles in Treue und Redlichkeit tun. Ich hoffe, daß unsere wenigen Worte soviel bewirken wie viele, denn wie können wir ruhig zusehen, wenn unsere Heimat, behüte, zugrunde geht. Gott, g. s. E., wird Euch zum Lohn dafür, von allem Leid und Weh retten und ihr werdet in Sicherheit und Ruhe wohnen, saftvoll und frisch in

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Euerer Würde nach Euerem Wunsche und dem Wunsche Euerer Freunde, die stets Euer Wohl erstreben.

Der geringe Salomo Salman Koref.[161]

Der geringe Meir, Sohn des R. P. Bumsla, e. l.

Der geringe Jehuda Leb, Sohn des R. Josef Kassowitz.

75

(Wien, 1747, Ende Jänner.)

G. s. G.

Am vergangenen Donnerstag hat sich ereignet, daß als die Bettelrichter hier einem armen Studenten einführen wollten, dieser um Hilfe gerufen, dazu andere Studenten gekommen, diesen mit Gewalt befreit, die Bettelrichter mörderisch geschlagen, sich die Rumorwache hiezu geschlagen und einen Studenten eingeführt. Sobald dieses geschehen, haben sich Studenten versammelt vor dem Rumorhaus und solches stürmen wollen, wann man ihren Genossen nicht freiläßt, auch wirklich die Fenster dort eingeworfen, daß man ist bemüssigt worden, die Kürassier Reiter zu stellen. Am Freitag hat sich der Tumult in tiefen Graben wieder angefangen. Darauf hat man scharf eingesagt, daß am Sonntag jeder sein Kind und Studenten auch Lehrjungen in seinem Hause halten soll. Am Montag aber in der Früh versammelten sich alle Jünglinge und einige von den Bettelrichtern wieder attakiert; der Tumult wurde immer größer, daß man die Küris Reiter zu Pferde kommandirt und solches sehr hitzig zugegangen und viel blessiert worden, sowohl Jünglinge als Wächter, bis endlich scharfe Ordre gekommen, wann nicht nachlassen sollte, man Feuer unter ihnen geben, so ist still worden. Gestern ist publizirt worden, daß keiner sich unterfangen soll etwas anzufangen, sein Blut käme über sein Haupt. Die Publizirung ist beschehen durch Unterrichter mit einer Bedeckung von 15 Mann Reiter.

Seit einigen Tagen ist hier ein böses Gerücht ausgegangen, als in Böhmen auf der Herrschaft Bydžov 2 Dörfer neben Brandeis den christlichen Glauben verleugnen wollen und Juden werden. Es ist aber die Beschaffenheit anders an den Tag kommen, daß diese eine Sekte sei von den Jansenisten, welche tatsächlich von allen Völkern etwas in ihre Bräuche einführen wollen, sehr viel aber vom Gesetz des Judentums mit unterlauft, und seien auch 2 Juden unter ihnen, welche mit ihnen halten. Dies war schon von altersher, daß dieser Sekt in Frankreich entstanden, der König verfolgte sie, aber der Papst jener Zeit hat verboten, sie nicht zu verfolgen. Die Zeit wird es lehren, jedenfalls ist man hier in großer Verwirrung gewesen, weil viele Lügen zugesetzt worden, daß sie wirklich Juden wollten seien und von den Juden der heiligen Gemeinde Bydžov[162] Schriften bekommen hätten; aber jetzt

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

kommt heraus, daß es dieser Sekt ist, so vor vielen Jahren auch gewesen. Herr Graf Stefan Kinsky, welcher Oberstlandkämmerer im Lande Böhmen gewesen, ist zum Reichsfürsten gemacht worden und kommt bald her; dagegen soll Graf Chotek anstatt seiner Oberstkämmerer in Böhmen werden und sehr bald nach Prag gehen, seinen Eid ablegen und der junge Marquis de Frie soll Gesandter in Bayern werden.

Beschreibung von Studententumult, so Donnerstag 19. Jänner 1747 in Wien gewesen, auch was in Böhmen entdeckt worden von einer Sekte „Jerusenisten".

76

Haag, Dienstag, d. 22. Siwan 507. (Haag, 1747, Mai 31.)

Friede meinem geliebten Mechutan, meinem Freunde, dem Fürsten und Haupte, dem angesehenen, scharfsinnigen und vielwissenden, dem gottesfürchtigen R. Wolf, d. G. l.

Ich wurde mit seinem Werten v. 10. dss. beehrt, woraus umständlich seine werte Ansicht ersehe, die dahinstrebt, Gutes zu tun und Mittel und Intervention zu finden für die Kinder unseres Volkes, s. l., um wiederum Vorschreiben zu erlangen von unserem Herrn, dem Prinz Statthalter, s. E. w. e., an die Königin, i. E. w. e. Gewiß obliegt es jedem Juden, wenn es es kann, einige Verleichterung oder kleine Hilfe zu dem betrübten Verhängnis zu kontribuiren, zu helfen, soweit seine Hand reicht. Weigert er sich, so gilt von ihm der Satz,[163] ihre Schuld kommt über sie selbst. Allein es ist genugsam weltkundig, was wir unseres Orts bereits vor einigen Jahren Bewegung gemacht haben, daß auch bis fünfmal in dieser Sache die allernachdrücklichste Vorschreiben von unseren Herren Staaten an die Königin, i. E. w. e., ergangen sind, ebenso auch vom König von England, s. E. w. e., zweimal, ohne andere hohe Potentaten zu erwähnen. Wenn man nun konsideriren will, daß alle solche Fürbitten infruktiös abgelaufen sind, konträr mit meinen Augen habe ich die Briefe vom Herrn Gesandten Burmania gesehen und gelesen, daß alles nur mehr Verbitterung erweckt und daß ihre vermeintliche Hilfe ihr Verderben ist. Gebe also m. k. t. in Bedenken, erstens, ob es ratsam unseren gloriosen Prinz, s. E. w. e., in seinen jetzigen überhäuften wichtigen Geschäften mit dergleichen Bitten zu trubliren sich zu dürfen erkühnen und umsomehr als es sehr zweifelhaft ist, ob in unserem Begehr bei ihm reussiren werden. Zweitens, wenn ihn möglich persuadiren sollten, seine gnädigste Vorsprechen bei der Königin, i. E. w. e., für die Kinder unseres Volkes zu tun und sie in ihrem Hochmut auf eine Stimme, seine klugen Einflüsterungen nicht hört und seine Worte so wenig als alle vorigen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

sollten Ingreß finden, was sollen wir dann sagen, wie uns rechtfertigen vor unserem Herrn, s. E. w. e., welchen es sehr empfindlich treffen sollte, daß auf solche Weise seine Ehren hazardirt hätte und besonders, da man jetzt in solcher Krisis von Konjunkturen sehr behutsam agiren muß. Und müssen wir ebenfalls stets in Furcht sein, sich keine Disgrazie selbst zu holen nichts Desidirtes melden können. Jedoch um nicht Gelegenheit zu geben, zu sagen, daß man das Gebot „du sollst nicht stehen bei dem Blute deines Nächsten"[104] übertrete und zusehe, wie viele Seelen in Israel zugrundegehen, wie etwa der sagen könnte, der die tatsächlichen Verhältnisse nicht kennt, sagte ich, ich will mich frei machen von all meinen Geschäften, wir wollen klug beraten, wie Israel zu helfen und verhandeln mit den Angesehenen der Sefardim, d. G. l., und uns auch vorerst beraten mit den Freunden des Prinzen, die ihm zunächst sitzen, von weitem zu sondiren, ob sie es billigen, solches zu unternehmen, ebenso auch mit dem Herrn Gesandten der Königin hier, Graf Harrach darüber zu sprechen, ob das Vorschreiben von einigem Effekt sein könnte, und wenn es die geringste Aparenz von Sukzess haben möchte, werde ich nicht den Kopf auf die Hände legen und mit allem Eifer in der Welt diese Sache zu pusieren, um die Fürbitte auf die wirksamste Weise zu obteniren und zu kommen zur Hilfe Gottes etc. Möge die Anmut des Ewigen, unseres Gottes auf uns sein und unser Hände Werk geraten und gelingen, Barmherzigkeit zu erwecken, daß Er sage, es ist genug unserer Leiden. Habe nicht ermangeln wollen meine unmaßgebliche Ansicht m. k. t. zu kommunizieren und mich in ferneren Gelegenheiten in jeder Sache zu offeriren. Dies die Worte, dessen der bereit steht zu seinem hohen Dienste

Tobias Haag.

Monsieur Monsieur Wolff Samson Wertheimber a Munichen.

507. 19. Siwan. R. Tobias Bas, am 17. Tamus antwortete ich ihm wegen der Gesamtheit laut inliegender Kopie.

77

(München, 1747, Juni 25.)

Abschrift meines Briefes an den angesehenen R. Tobia Haag; Sonntag am Fasten des 4., möge er zur Freude und Wonne werden 507, in München.

Tobia erstieg die Höhe der Berge, der Mächtige unter den Herren das ist der Liebling Gottes, mein Liebling, mein Mechutan, der Angesehene, berühmt wie R. Elieser ben Charsam, der Vorsteher und Führer, der Fürsprech, der gottesfürchtige R. Tobia, d. G. l.

Sein Geehrtes vom verflossenen 29. hat mein Antlitz erleuchtet. Den Inhalt seiner Worte habe ich gesehen und gefunden, daß seine Lippen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

klare Erkenntnis gesprochen, die gegründet ist auf Fundamenten von lauterem Golde, daher mit m. k. komplet verstanden bin, daß wenn man an wirklichem Effekt und guten Success ein Zweifel haben möchte, es besser wäre nichts zu unternehmen. Den großen Herrn, den Statthalter, s. E. w. e., mit einem Promemoria abgehen zu lassen, zu inkommodiren, wäre nicht in Ordnung. Aber gar nichts zu tun ist unmöglich, wäre also sehr gut und nötig, möglichst viele Freunde von den Herren Staaten und ersten Räten des erwähnten Prinzen, s. E. w. e., zu dem Herrn Grafen Harrach[165] Exc. (zu senden), daß sie diesem Herrn Gesandten beibringen täten, wie es ihnen sehr wunderlich und befremd fallen tät, daß dem sichern Vernehmen nach auf so viele Vorwortschreiben, die Königin, i. E. w. e., nicht reflektirt hat und wie es wohl möglich sein könnte, daß eine solche von allen Qualitäten, in specie voller Gnade besessener Monarchin der Nachwelt in ihre Historie eine so erschreck- und erstaunliche Beschreibung überlassen möge, wenn der Herr Statthalter, s. E. w. e., gegen die erwähnten Gesandten höchstselbst mit solchen Worten herausrücken täte und konsequenter der Gesandte an denen Ministers in Wien es schriebe, daß man in der Welt dieses Verfahren admiriren, nicht gut heißen und hart davon reden täte, würde es nach meiner Ansicht gar nützlich und guten Effekt seien. Doch sieh, bei ihm ist ja die Weisheit und das Wissen und er weiß seine Worte nach Recht zu setzen, also es seiner gut befindenden Direktion überlasse und was eigentlich diesfalls geschieht, mir beliebig zu kommunizieren ersuche, und damit setze ich meinen Worten ein Ende, möge ihm beschieden sein, Fülle von Freude und Jubel in großem Maße.

78

(Regensburg, 1747, Dez. 18.)

Und während ich mit ihm rede in dieser Angelegenheit, kann ich mich nicht zurückhalten für unser Volk zu sprechen, die Leute der heiligen Gemeinde Prag, in welchem elenden Zustande sie verfolgt werden, ohne daß Gewalttat in ihren Händen. Es ist bekannt, daß der Stamm des durchläuchtigsten Hauses Österreich stets gnadenreich ist. Man hat auch von der zartesten Geburt an unsere Herrin, die Kaiserin, i. E. w. e., voll Gnade gefunden, alle angesehenen Beamten, die obenan sitzen, besonders diejenigen, die in Angelegenheit des Gouverno in den Provinzen zu sagen haben, sind alle gnädig und rechtlich, welche ihre Berichte zugunsten der Kinder unseres Volkes vielfältig abzugeben, und wirklich selbst mittels eigens abgeschickter Deputation von angesehenen und hochachteten Fürsten sollizitirt, im Ansehen des Wohles des Landes und des Kommercium, die Juden in ihren Stand zu lassen,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

doch bemühten sich alle vergebens. Man hat mittels Affigation und Publikation inquirirt, wer etwas Schlechtes über die Juden wisse, was sie gegen das Gesetz getan hätten, komme und sage es, wo man doch gemeint, viele von dem Volk des Landes, die ihr ganzes Leben den Söhnen unseres Volkes nicht gut sind, werden ihren Mund aufsperren ohne Maß; jedoch bei alledem hat nicht einer was denuncirt und von den Söhnen unseres Volkes nicht Einer in einer Inquisition verfallen wäre, mithin ist die weltliche Unschuld klar und wahr, und muß nur sein, daß einige Judenhasser, auf denen man gar nicht vermuten tut, ungerechte Verleumdungen beigebracht und unsere Sünden verursacht haben, daß diese Glauben gefunden haben, die Fürsprachebriefe von den Regierungen England, Dänemark, Holland, den Reichsständen, Fürsten und Kurfürsten — von fast sämtlichen — sogar auch vom päpstlichen Stuhl bisher nicht das Mindeste bewirkt haben, inzwischen werden die unglücklichen Juden von Tag zu Tag elender, wer kann sein Ohr verschließen ihrem Wehgeschrei. Welche außerordentlich reich gewesen, sind in der Plünderung um all das Ihrige kommen, daß buchstäblich wie „die teueren Kinder Zions“[166] jetzt um ein Stück Brot betteln müssen; die annoch einen Rest gerettet haben, gehen unstet und flüchtig in der Provinz umher und verzehren nach und nach ihr Kapital, ihre Augen vergehen und erwarten und ersehnen die Rettung.

Mein Freund, verehrter und gelehrter Rabbiner, s. L. l., wenn ich die Größe ihres Unglücks erklären wollte, wie den Leuten so hart geschehen und noch geschieht, würde die Zeit zu Ende gehen, meine Worte aber nicht, maßen diese nicht dürfen in einer Entfernung von 2 Stunden rings um die Stadtmauer sich arretieren, und wer zuweilen eingelassen wird, etwas von seinen Außenständen einzuheben, darf dort nicht übernachten, auch nicht einmal, so daß sie nicht einmal dasjenige, so sie an ausständigen Schulden haben, nicht hereinbringen können, es ist hieraus eine schleichende Krankheit worden, denn jetzt vor 1 oder 2 Jahren ist der Befehl ergangen,[167] auch alle Juden aus den Ländern Böhmen und Mähren zu vertreiben, und zwar, daß diese in 6 Teile eingeteilt und alljährlich $^1/_6$ emigrirt werden, sodaß zu Ende der 6 Jahre kein Jude in diesem Lande verbleiben soll, es haben zwar die vornehmsten Fürstlichkeiten und Beamten, auch die gesamten Landstände ihre Gegenvorstellung eingelegt und angezeigt, wie die größten Einkünfte der Herrschaften von den Juden seien, der Unterhalt des Publikum, in specie das Kommerzium dependirt davon, daß also bei Vornehmung solcher Abschaffung, die Länder außerstande sein werden zu Kriegs und Friedenszeiten der Königin, i. E. w. e., ihre Prästante zu prästiren. Auf welche lamentable Vorstellungen die Vertreibung nicht exequirt, hingegen auch nicht remedirt worden, mithin

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

ist jede Stunde, ja jede Minute die Exekution nicht sicher, ihr Leben hängt in der Luft, am Morgen sagen sie, wäre doch schon Abend. Daß keiner im Geschäfte was unternehmen kann, da bekanntlich in diesen Ländern ihr Haupterwerb besteht in Darlehen an die Ackerleute und Bauern, daß also das Wenige, das Einzelne haben, durch Verbrauch bei Untätigkeit konsumirt wird, es bliebe ihnen nichts als das nackte Leben ohne irgendwelche Stütze. Wer kann da die Worte zurückhalten, wenn man den großen Ruin betrachtet in der Judengasse der heiligen Gemeinde Prag, u. u. v. S. w., die neun großen Synagogen ohne die Lehrhäuser und die Jeschiwoth —; an ihnen gieng in Erfüllung, die Tore stehen öde. Allnächtlich geschehen Einbrechung, daß alles, was aus Stein und Eisen festgebaut ist, niedergerissen und zerstört wird; die Wohnhäuser mit den festen Gewölben für ihren Erwerb, die viele Millionen betragen haben, stehen nun mehrere Jahre verödet ohne Bewohner, die Mauern drohen einzufallen, daß es in kurzer Zeit Steinhaufen und Trümmerhaufen für alle Ewigkeit werden dürften, und so ist auch in den anderen ruhmreichen Gemeinden Israels zu befürchten, die, wie von uralten Zeiten her gebräuchlich eigene Häuser haben und bewohnen. Jedoch alle Gemeinden und Länder hängen ab von der heiligen Gemeinde Prag, und wenn denen Hilfe geschieht, daß sie wieder an ihren Ort zurückkehren dürfen, wenn auch nicht alle auf einmal, sondern in bestimmter Zahl aber doch eine erkennbare Mehrheit, so werden von selbst die Vertreibungen in den anderen Gemeinden und Ländern zurückbleiben, sowie ein Gelübde, wenn es teilweise gelöst wird, ganz gelöst ist. Daß solchem nach alle Weisheit und Klugheit und Ratschluß auf die Erhaltung der heiligen Gemeinde Prag mußte angewendet werden, davon wird sich die Rettung, für alle Provinzen und übrigen Gemeinden, G. b. s., abzweigen. Sieh, mein Geist hat mich aus Gottesfurcht veranlaßt, die Leiden unserer Brüder zu erwähnen, vielleicht wird das Gute durch den Guten herbeigeführt, dadurch, daß Sie, sehr Geehrter und ihr geehrter Bruder, der Einflußreiche, der Einfluß beim Hofe des Königs, s. E. w. e., und den Vornehmen des Landes hat, sich beraten und vielleicht bewirkts die Zeit, nachdem der Zorn teilweise vergessen ist, da man sieht, daß während dieser langen Zeit alles in Freundschaft angenommen wird, wird dem ehrlichen Verhalten, da niemand dazu Klagen hat, bis jetzt ein Jeder seine Treue mit Aufopferung Gut und Blut bezeigen tät, in Lieferungen zur Armee zu Wasser und zu Lande sind die Söhne unseres Volkes am besten und zum Nützlichsten zu gebrauchen. Ob man nicht ein mehrmaligen Interzessionalschreiben vom König von England, s. E. w. e., bewirken könnten. Und wenn nach Ihrer hohen Einsicht und Klugheit ein Memorial an den König erforderlich wäre, so aber im Namen seines

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Bruders, des Fürsten, d. G. l., oder wen er sich noch hinzunehme von den Hervorragenden, was dort geschehen müßte (denn es ist nicht gut, daß die Prager selbst bei auswärtige Potenz eine Fürsprache ansuchen dürften), so möchte um ihnen die Last zu erleichtern, solches in Wien, allwo man ohnedies die beweglichsten Motive anzuführen weiß, mit Zuziehung der Ältesten und Führer der heiligen Gemeinde Prag, die dort sind, entwerfen lassen und einschicken zu Gutem. Die etwa erforderlichen Ausgaben — wir sind ja alle Söhne eines Vaters, Söhne Abrahams, Isaks und Jakobs, barmherzig und wohltätig — jeder wird bei seiner Wohltätigkeit beharren, daß man in allen Ländern sich nicht ausschließen wird, jeder nach seinem Edelsinn und seinem Vermögen beizustehen.

Wer kann die Größe, den Wert dieser Mizwo abschätzen, die Rettung bringt in der Zeit ihrer Ausübung, wo alles nur zum Guten geschieht, daß ein jeder so hieran Hand anlegt, sich beide Welten erwirbt, sein Lohn wird groß sein von Gott, kein Auge hat gesehen usw.

Mögen doch diese meine Worte ihm nicht zur Last und Belästigung sein, denn aus der Fülle meines Gemüts und meines Schmerzes redete ich bisher, ich bin es doch, der die Not unserer Brüder, der Kinder Israel sieht, und vielmehr als hier geschrieben sind noch Worte — in großer Menge — in meinem Munde, auf meiner Zunge, nur um den Frommen nicht gar zu sehr zu bemühen, kürze ich sie ab. Mögen seine Tage und Jahre und sein Glück nicht gemindert werden, und sein Lohn reich sein, von der Gnade dessen, der die Treue wahrt.

Was ich am 16. Tewes 508 in Regensburg geschrieben an den Rabbiner von London, den gelehrten R. F.,[168] es zu zeigen seinem Bruder, dem gewaltigen R. Mose Bresl, e. l., vielleicht findet er, m. G. H., Hilfe und Rettung für die Armen Prags und des Landes.

79

G. s. G. Wien Neumond Ab 508.

(Wien, 1748, Juli, 26.)

Mein geliebter geehrter Herr. Aus seinen verschiedenen Brief — einen nach dem anderen — habe ich gesehen, was wegen der Sachen der Allgemeinheit erinnert, die ich aber meinerseits ohne Antwort gelassen habe, erstens habe mich verlassen auf seinen Sohn, den angesehenen R. S.,[169] e. l., der stets unter den anderen hervorragenden Vorstehern ist und wird von allen Sachen das Wesentliche berichten, zweitens, daß von meiner Seite bisher ein rechter Mangel an Wissen waltet, und ich nicht forsche in dem, was mir zu wunderbar ist und habe mehr nichts als Andere, die im Tore stehen, zu tun gewußt, darum habe ich

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

mich zurückgehalten meinen geehrten Herrn, e. l., in dieser Sache zu bemühen. Jedoch weil ich weiß, daß mein geehrter Herr, e. l., sich die Angelegenheit der Gemeinschaft sehr angelegen sein laßt, wie ich mit meinen eigenen Augen gesehen und zum 2. und 3. mal gelesen habe, als ich mit ihm war in seiner Wohnung in Regensburg, darum will ich mich nicht zurückhalten, bekanntzugeben, worauf die Sache beruht. Damit werden viele Zweifel entfallen und viele Vorschläge, die von der Ferne geschehen, bevor man über die Wurzel informirt ist. Es sind Abgesandte aus Prag hier R. Salman Koref[170] und R. Israel Frenkl,[171] vom Lande Böhmen R. Wolf Bresnitz[172] als Primas und R. Abraham Janowitz als Landesvorsteher, vom Lande Mähren R. Beer Leipziger als Vorsteher von Nikolsburg und R. Aron Löb aus Nikolsburg als Landesvorsteher und mit ihnen der Landschreiber R. Samuel. Als ich noch in der Gemeinde Eisenstadt und in Baden war, hörte ich brieflich, daß diese glauben, Interventionen zu treiben, die Last von 300000 fl jährlich zu erleichtern, das ist das Eine; das Zweite zu trachten, diese Last so zu teilen, daß sie sie tragen können. Am letzten Mittwoch bin ich hiehergekommen und zu einem Bekannten gegangen, der hat mir gesprächsweise gesagt, es ist von der erwähnten Summe nichts abzubringen, weil es fundirt ist, und da sagte ich ihm, das Fundament möchte ich gerne wissen, warum nicht weniger oder mehr, hat mir endlich gewissermaßen als Geheimnis enthüllt, und zwar sagte der Ungenannte, wie die Vertreibung ist resolvirt worden, haben die Männer der heiligen Gemeinde Prag durch den Herrn Herzog von Lothringen[173] — durch ein Memorial durch einen namens Maritschke ein Offertum gemacht, daß wenn die Vertreibung eingestellt wird, so wollen sie die Magazine der Armee für 6 Monate zu furnieren; diese Sache ist eingegraben im Herzen zur Erinnerung. Nun hat man nachgeschlagen, solches hat gekostet 2,400.000 fl, weil nun unsere Herrin, die Kaiserin, i. E. w. e., jetzt die Gnade tut, die Vertreibung aufzuheben, so will sie von diesem Offertum nichts verlieren, tut aber dabei noch folgende Gnaden. 1. daß sie das Geld nicht auf einmal verlangt, sondern es reduzirt in 10 Jahresraten mit 5 vom Hundert Zinsen pr Pausch in ein Stück gerechnet, beträgt zusammen 3 Millionen, also jedes Jahr 300000 fl. 2. bei dem gemachten Offertum hat man die ordinären Steuern als Prag und Böhmen den fünfundvierzigsten Teil, und das Land Mähren (ohne das Toleranzgeld 8000 fl jährlich, so von dem verstorbenen R. Leb Stadlan wie meinem geehrten Herrn, e. l., bekannt, herrühren) betragt in Lahnen und Kaminen 5000 fl, manchmal auch 6000 fl, nicht ausbedungen, daß aufgehoben sein sollte, jetzt aber werden diese aufgehoben sein. Da sagte ich ihm, die Tage reden, die Jahre erzählen, daß in den Tagen Kaiser Maximilians in Prag und Böhmen eine Vertreibung gewesen wegen lügen-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

hafter Beschuldigungen von den Hussiten, so ein Jahr gedauert, dann klärte sich die Lüge auf, und der Kaiser ließ sie in das Land zurückkehren und nahm sie als ein Kammergut mit 30000 fl Jahressteuer, wogegen die Stände protestirt haben und begehrt, daß die Juden ihre Quota den Ständen beisteuern sollten, weil ihr Erwerb und Nahrung vom Lande ist; Kaiser Rudolfus erhörte ihre Worte und erfüllte ihr Begehren, nur daß von Anfang ein Vergleich gemacht werden soll, wie schwer diese Last ihnen auferlegt werden solle, und so wurde der Vergleich geschlossen, daß die Juden $^1/_{45}$ geben sollen und zu diesem $^1/_{45}$ sollten die Prager Juden $^2/_3$, die der Provinz $^1/_3$ geben, warum werden unter diesen Voraussetzungen die Stände jetzt auf ihren Teil verzichten? Er antwortete mir, das ist vorgesehen, an diesen 300000 fl nehmen die Stände in Böhmen den 45. Teil, und in Mähren, was die Lahnen und Kaminen betragen, der Rest bleibt unserer Herrin der Kaiserin, i. E. w. e., zu aparter allergnädigster Disposition. Aber die 8000 fl des Landes Mähren als ein Extra Toleranzgeld, die werden nicht in dem Obigen inbegriffen sein. Ich habe mich in keine Antwort weiter einlassen wollen, 1. weil ich nie zu dieser Sache berufen wurde, so in Wahrheit aus meinem Horizont ist, und 2., wer weiß, ob ich nicht, behüte, mangels Information, was bis jetzt von den Vornehmen, den Stadlanim, geschieht, etwas zum Nachteil reden möchte, darum habe ich geschwiegen und das Gespräch zu einer anderen Sache gelenkt. Hernach fügte es sich, daß ich bei seinem Schwager, dem Gaon, dem Landesrabbiner, s. L. l., gewesen bin, in Angelegenheit Erez Israels, weil am kommenden Montag oder Dienstag diesfalls eine Versammlung sein soll, der hat just die Abgesandten von Mähren bei sich gehabt, mithin habe der Diskussion nicht ausweichen können. Und wie wir Einer dem Andern erzählten, fand ich, daß Alles, was ich vernommen und oben beschrieben habe, richtig und wahr ist, mithin verzweifelt man daran einen Nachlaß zu erlangen, und damit entfällt, was von meinem geehrten Herrn, e. l., in seinen Briefen vorgeschlagen, auf welche Weise man einkommen und ein Extrageschenk offerieren soll, was nicht statthaben kann.
Jedoch der Gaon der Landesrabbiner, s. L. l., — ich spreche von meinen Bekannten, die mich kennen und von meinem guten Bekannten erwarte ich, daß zu mir nicht anders als wie die Wahrheit sagen wird — ist über die Trennung in Zukunft sehr besorgt, maßen jetzt nur darinnen besteht, unter ihnen einen Vergleich zu treffen, was ein Jeder jährlich hiezu beizutragen hat. Die Präger Abgesandten in specie der R. Salmen Koref, welcher in Stolz und Hochmut sprechen tut, ich rede von Leuten, die ich seit langer Zeit kenne, wollen die Last von sich abwälzen und das Joch ihren Genossen auferlegen, indem sie sagen, die Gemeinde Prag und Nikolsburg sollen gleich hohe Lasten tragen, ebenso sollen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

das Land Böhmen und das Land Mähren gleich viel tragen, doch hat der Gaon, der Landesrabbiner ihre Worte mit guten Gründen und Klugheit widerlegt, 1. der Stand des Landes Mähren ist stets schlecht, und wenn sie auch geeignet sind an Zahl der Personen — Gott behüte sie — so sind doch die Meisten, ja fast alle arm und mittellos. 2. die Toleranzgelder, die nicht darin enthalten sind und 3. sind sie alle untertan partikularen Herrschaften und gezwungen apart zu kontribuiren. Schau, was vor uns! Die Herrschaften des Landes Mähren waren die Ersten, die vor einigen Jahren mittels Herrn Grafen Leopold von Dietrichstein den Stillstand der Vertreibung bewirkt haben und ein jeder beigelegt, daß ihre Hauptrevenuen von den Juden herkommen, und dergleichen Argumente, die gehört zu werden verdienen. Doch die Abgesandten der Gemeinde Prag haben kein Gehör geschenkt und sowie man von den Herren in der Kommission hört, haben sie remonstrirt, daß die Provinz Mähren so groß an Seelenzahl ist, daß wenn Mähren auch die Hälfte von 300000 fl geben sollten, wird auf die Person nur eine Kleinigkeit kommen. Diese Sache gereicht, behüte, der ganzen Gesamtheit zum Schaden; die Führer der Provinz Böhmen haben sie an sich gezogen, um die Provinz Mähren schwer zu belasten, was hernach die Repartition zwischen Prag und Böhmen belangt, wollen sie sich bei einer Kommission in Prag vergleichen. Nun was dieses Vorhaben gegen die Provinz Mähren betrifft, bin ich gar nicht im Zweifel, daß der Gaon, der Landrabbiner und die Abgesandten das Ihrige tun werden auf kluge Weise und mit Worten der Weisen, die in Ruhe angehört werden, Widerstand zu tun; dieses Land ist ja auch dadurch ausgezeichnet, daß die Herrschaften ihrer Untertanen sich annehmen, man wird sich wohl dem schweren Joch unterziehen, aber nicht wie es jene Männer wollen, die mehrere Gesichter nach jeder Seite haben. Aber meine böhmischen Landesvorsteher bedauere, die werden nach meiner Ansicht die Gefoppten sein und besonders, wenn sie erst ihren Vergleich in Prag ausmachen wollen, sie sind wohl Menschen von Format, aber denen Präger Widerstand zu leisten bei weitem nicht sufficient. Es will noch eine Vermutung über die Führerschaft unterlaufen, daß nämlich die Präger Führer auch Vorsteher des Landes Böhmen agiren wollen, es ist dies schon einmal geschehen zur Zeit des Streites in Prag zwischen Bauern und Liechtenstätter, da von ersterer Seite dieses zum Tort R. Abraham Liechtenstadts, s. A., der Primas des Landes war, mit Hilfe R. Elia Bakofens, s. A., hat geschehen sollen.[174] In summa, ich bin besorgt, daß wann alle Vergleiche zwischen Prag und dem Lande Böhmen in Sachen der Abgaben nicht hier debattirt werden, so werden die Leute der Provinz mit der Zeit wie Knechte von ihren Herrn traktirt werden, und, behüte, immer tiefer sinken. Mein lieber geehrter Herr, e. L., wie

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

ich so frei von der Sache schreibe, so habe mich niemals mündlich oder schriftlich so viel herausgelassen, auch in Zukunft mich nicht zu meliren gedenke. Dies geschieht nur, da ich aus den Briefen meines geehrten Herrn, e. l., entnommen, daß man lauter einfache Meinungen an Handen gibt, so davon, Geehrter, e. l., nur obenhin informirt ist und ich dachte mit meinem wenigen Wissen zu dienen; ich sage aber nicht, nehmet meine Meinung an!, sondern soviel zur Nachricht, daß alles, was ich geschrieben aus den Verhandlungen mit dem Gaon, dem Landesrabbiner und den Abgesandten des Landes Mähren, d. G. l., entnommen habe, wo ich weiß, daß unter diesen der gelehrte R. Ber Zoref ein Weiser und sehr Verständiger ist und es versteht im Kampfe seinen Mann zu stellen. Bei alledem erbitte ich Eines von meinem geehrten Herrn, e. l., diesen meinen Brief nicht in die Hände Anderer gelangen zu lassen oder an meinen Namen was anhängen. Ich habe dem angesehenen R. Samuel Levi, e. l., geantwortet, wie sichs gehört, in offener Zurechtweisung und verborgener Liebe, denn ich habe ein Projekt gesehen, daß er an die Vorsteher hergeschrieben und zum Schlusse solche Veranlagung für die Leute des Landes Böhmen, so eine schlechte Vergeltung für die Gastfreundschaft ist. Damit setze ich meinen Worten ein Ende. Dies die Worte seines ewig treuen Dieners für alle Zeiten

der geringe Mosche Löb.

Antwort auf dieses ist mehr nicht nötig, nur von dem richtigen Empfang. Vor einiger Zeit habe ich 2 oder 3mal mit bloser Post geschrieben, und war nicht so glücklich eine Antwort zu bekommen, ob es richtig in seine hohe Hand gekommen.

Neumond Ab 508 in Wien, R. Mosche Leb, darin tut Meldung von Angelegenheiten der Gesammtheit in den Ländern Böhmen und Mähren.

80

Daß[175] die Vertreibung in Mähren und Böhmen Gottlob vorläufig aufgehoben ist, wird bereits bekannt sein und folgt hiebei Abschrift, wie es für Mähren ergangen, so u. u. v. S. w., ziemlich kaltsinnig und auf Schrauben gestellt ist, und anzeigt, daß in ihrem Herzen für die Zukunft, behüte, noch etwas beabsichtigen, dahero nicht dienlich ist, diese Abschrift viel zu verbreiten, damit nichts in Zeitungen kommen möchte. Was in Böhmen ergangen, habe noch gar keine Abschrift bekommen. Dieses, besorge, wird, behüte, noch schlechter lauten, besonders da wegen Prag keine Gnade erfolgt sein soll; wäre also im Interesse der Gesamtheit gar nützlich und höchst nötig, wenn m. k. t. sowohl beim kölnischen Hof als auch braunschweigischen bewirken könnte, daß beide weiters deswegen an unsere Herrin, die Königin, i. E. w. e.,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

schreiben täten, daß mit Vergnügen vernommen hätten, daß den Juden in den Ländern Böhmen und Mähren Gnade getan, sie wollten aber ersuchen ihre Gnade komplet angedeihen zu lassen und den Juden in Prag ebenso ihre Gemeinde wiederum einzuräumen, weilen dieses eine gar schreiende Sache ist, wenn einer mit Erlaubnis der Herrschaft ein Haus gebaut, wenn man ihm solches ohne Verbrechen benehmen soll, denn solange Prag nicht wiederum stabuliert ist (wenn nur halb so viel hinkommen sollten, wie hier gewesen) werden die Geseres in obigen Ländern kein Ende nehmen, darum bitte sich mit dem angesehenen R. Sender Braunschweig diesfalls recht klug zu beraten, wie eine Hilfe am geschwindesten könnte, wenn Gott will, bewirkt werden.

81

Als eine[176] Affäre, die in der ordinare Korrespondenz nicht einschlagt, berichte meinem Herrn Vater und Lehrer, e. l., wie daß vor einigen Tagen ganz plötzlich der Erlaß der Regierung, i. E. w. e., nach Böhmen und Mähren ergangen, daß binnen 6 Jahren alle Juden aus diesen Ländern sein sollten und sind in Brünn als Kommissarien ernannt Herr Blümchen, Herr Klitsch, Herr Wiedmann; diese sollen die Modalität verfassen, wie man successive in 6 Jahren alle Juden aus dem Lande bringen solle.[177] Der Erlaß ist nicht in ordine durch die böhmische Kanzlei an das Tribunal, sondern durch die geheime Kanzlei an diese 3 Kommissarien. Nun ist leicht zu erachten, was dieses wieder für Bestürzung kausirt. Unsere jüdischen Brüder sind in großer Not, Gott erbarme sich unser, wer weiß, wie diese die Einteilung zur Vertreibung machen werden, Gott wende das Herz der Königin für uns zum Guten. Es ist von der Königin, i. E. w. e., von allen Kapitalisten ein Darlehen verlangt worden, worunter die Juden hier mit 10000 fl angesetzt sind und solche sind nicht per Dekret durch den Herrn Oberhofmeister gekommen, sondern Herr Graf Seiler hat dieses im Namen der Kaiserin verlangt und sollte man diese 10000 fl binnen 24 Stunden erlegen und sich nicht weigern, sondern sollte sich bei erzeigter Saumseligkeit an Prag spiegeln, dahero heute Versammlung vom Gemeindevorstand gewesen und geblieben solche sollten repartirt werden in der Art wie mein Onkel R. Leb,[178] er lebe, die 18000 fl repartiert und werden $^2/_3$ auf die Erben von Sinzheim[179] und die Erben von Arnstein[180] und den Rabbiner,[181] s. L. l., $^1/_3$ auf die anderen Balebatim hier ausgeschlagen, also wird mein Onkel, e. l., leicht wissen, wie schwer die Last sein wird, die auf ihn zu die 10000 fl kommen wird;[182] ich werde ehest meinem Herrn Vater und Lehrer, e. l., Abschrift des erwähnten Erlasses einschicken. Habe mich heute wegen des christ-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

lichen Feiertages, auch weilen den ganzen Tag bei der Versammlung zugebracht, nicht darum bewerben können. Auf der anderen Seite ist zu ersehen, was wegen der Judengasse in Prag ergangen. Gott erbarme sich ihrer und aller Juden und wandle den Kummer in Freude.

81 a

In allen Creysen.[183]

Nachdemo Ihre Kay. Königl. Mayt. für guth und nöthig angesehen haben, also gleich dem Verboth im ganzen Landt ergehen zu lassen, daß innerhalb zwey meillen an denen Gränizen einen Prager Juden sich niederzulassen keineswegs gestattet, sondern dieses nur von denen Gränitzen weithers in Land herinnen unter Straff sowohl denen Contravenierenden Juden alß auch deren Obrigkeit und Örthern, welche sothane Judenschaft Inner deren 2 Meillen an denen Gränitzen recipiren sollen zugelaßen seyn sollen, als werden Sie Königl. Herren Crayß-Haubtleuthe diesen allerhöchsten Verboth in Ihren derzeit allergnädigst anvertraut Crayse zu Jedermanns Wißenschaft Besonders dero angränitzen Situirten Dominien Städten und örthern dann der emigrirte Prager Judenschafft zu allergehorsambster Nachlebung allsogleich durch eigene Curendam Kundmachen und hierüber ex offo veste Handt halten, geben ob dem Königl. Prager Schloß d. 16. Aug. 1746.

Liebe Getreue Vermög des neben gehenden Extractus eines von dem altstätter Magistrat allhier eingereicht Supplicati ist derselbe der Meinung zu beßeren oeconomie auf dem Städt. Guth Lieben ersprießlich zu seyn, wan die daselbst befindliche Juden von da gäntzlich abgestifftet und die verlassende Juden Chalupen unter Bauern mit denen entlegenen wenig nuzenden Feldern zur beßeren folks Besorgung des Libener Guts eingetheillet werden möchten, wann nun die zu Prag aufgestellte oeconomie Oberdirection, welche hierüber vorhero zu vernehmen ist, und zu welcher wir unseren Königl. Statthalter Franz Leopoldt Grafen von Buquoy anstatt des vorherige Grafens von Kayserstein nunmehro zu Gesetzet haben wollen, den Vorschlag oeconomice für Gut befindet, so hat es übrigens bey Jezige umständen und unserer Wegen der Judenschafft abschaffung über Haupt erlaßene Resolutionen Keinen anstandt mit der particular abschaffung sothaner Judenschafft von Lyben Vor zu gehen, welches also ged. ober inspection und dem altstätter magistrat zu Ihrer Direction zu bedeuthen. Hievon geschieht unser aller gnädigste Will und Meinung. Geben Wien d. 5. Aug. 746.

Von Tit. Ihrer Excell. und Gnaden denen Herren Statthaltern wegen, dem altstätter Königl. Haubtman Hiemit an zu deuten, dem nach Ihro König. Kays. Mag. dem Magistrat der Königl. altstatt Prag mit dem

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Bey höchst deroselben Sub. praes: d 22 gbr 1745 unter andern eingebracht petito (um sich auß dene Contrahirte schulden und die feindliche occupationes und in vahsiones erlittene große Damnificationes Wiederumbh zu Retten) Womit in Surrogatum deren Liquieden französische schulden pr 97.611 fl 36 x die so genante Lichtensteinsche Häuser der Statt angewiesen Werden mögen, inhalt Ihro d. d. Wien d. 5. curr. anhero erlassenen allermildesten rescripti allergerechtist abzu weisen Befund haben auch ursach, daß obwohlen zwar solche Häuser von denen Emigrirte Juden nicht mehr besessen würden, selbte aber doch denen dießfälligen particular Juden noch immerhin gehört, folgbar denenselben Bey ein Verkauff das pretium darfür nicht abgesprochen werden könnte, alß Würde Er H. Statt Haubtmann dieser allergerechteste rescript und resolution dem altstätter Magistrat zu seere nachachtung zu Bedeut haben. Ex Cons: Praga die 16 Aug. 746.

82

Die[184] Neuigkeiten aus Prag, es ist wahr, daß alle einstimmig dergleichen erzählen, und viele Nichtjuden, die im Lande Böhmen waren, bezeugen es, daß man mehrmals in den Synagogen Lichter gesehen. Auch einmal ein Feldwebel in der Nacht mit der Flinte das Fenster in der Al tenai Schul eingestoßen, worüber man ihn befragt, er ausgesagt, daß im Vorbeigehen gesehen brennende Lichter und Männer, die mit einander sprachen, er habe mehrmals gerufen und als sich keiner gemeldet, er geglaubt, es wären Diebe in der Synagoge, hat die Scheiben eingestoßen und Feuer geben wollen. Aber als er sah, daß die Lichter und die redenden Männer nicht mehr zu sehen, überfiel ihn Furcht. Und nach den Worten der Wache hörten sie in der Nacht des Versöhnungstages im Jahre 507 in mehreren Synagogen Beter. Gott wende es zum Guten, aber bei alledem will man hier sagen, daß wirklich eine Kommission niedergesetzt worden, die Häuser der Judengasse abzuschätzen. Auch sollen Kaufleute sich gemeldet haben, die Häuser zu kaufen. Die Zeit wird lehren, was dem Reste Israels geschehen wird.

Die Martinigänse sind beim Hofe, s. E. w. e., in Gnade aufgenommen worden. Mein Bruder Abraham, e. l., war der Überbringer.

Gott wende das Herz der Königin für uns zum Guten.

83

Ich[185] komme bekanntgeben, daß der Rabbiner von Tergum hat geschrieben am vergangenen Freitag meinem Herrn und Lehrer, dem Rabbiner, s. L. l., daß Herr Wurmbrand aus Wien geschrieben hat an

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

seinen Schwiegersohn den Reichsgraf von Tergum, diesen Wortlaut, daß die Kaiserin und Königin, i. E. w. e., den Juden von Prag Gnade gegeben als alle Juden sollen nach Prag ziehen und alle Freiheiten sollen haben wieder.

84

Die[166] Spende, die von der Gemeinde der Aschkenasim besonders gefallen ist, muß man gegenüber den Nichtjuden aus manchen Gründen sehr geheim halten. Diese Summe ist sogar wie von Anderen Briefe erhalten, und von 35 Gemeindemitgliedern und Vorstehern gefallen und wird von den anderen Einzelnen der Aschkenasim gewiß noch einige Tausend fl zusammenkommen, außer, was von der Gemeinde der Sephardim, s. G. w., zusammenkommen wird.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anmerkungen.

[1] R. Samuel Wertheimer, der zweitälteste Sohn Wolf Wertheimers, der als kursächsischer Hofagent und kurpfalzbayrischer Hoffaktor am 22. April 1786 starb. — Wachstein, Die Inschriften des alten Judenfriedhofes in Wien II., S. 490 f.

[2] Moses Löb, wohl der bei Wachstein a. a. O. Nr. 908 angeführte, am 1. Juni 1753 verstorbene Moses Löb ben Ahron, obwohl seine jahrzehntelange Tätigkeit als Stadlan in der Grabschrift nicht ausdrücklich hervorgehoben wird. Für die Identität spricht, daß unser M. Löb sich auch in Eisenstadt aufhielt (zeitweilig), vgl. Brief 79.

[3] Num. 16, 22.

[4] Philipp Joseph Graf Kinsky, geb. 1700, seit 1738 oberster Kanzler von Böhmen und Konferenzminister.

[5] Berach. 5 b.

[6] Esther 2, 1.

[7] Ps. 20, 3.

[8] Baron Diego Aguilar. Alles Wissenswerte über diesen Marannen, der als Finanzmann und Pächter des Tabakmonopols unter Karl VI. Freiherr geworden und sich in aufopferungsvoller Weise stets seiner oft bedrückten Brüder annahm, hat Wachstein a. a. O. II, 312—317 zusammengetragen.

[9] Ehre den Arzt, bevor du ihn brauchst. Jer. Taranit, III. 66.

[10] Deutsch, Beilage zu 1.

[11] Über die Brüder Fränkel vgl. Löwenstein, Gesch. d. Juden in Fürth im Jahrb. d. Jüd. Gesellsch. VI., besonders Stammtafel Bärmann Fränkel, S. 216; Kaufmann, letzte Vertreibung S. 195, Anm. 1, 2.

[12] Über diesen Pogrom und seine Opfer vgl. Lieben, Handschr. z. G. d. J. in Prag I., S. 19. f., 66. Weiteres Igereth Machalath i. Jahrb. d. Gesellsch. f. Gesch. d. Jud. in d. Cechosl. Rep. II., S. 334—339.

[13] Bruder der Adressaten, Schwiegersohn des Rabbi Elia Spira (Galed 96) und Vater des Namensträgers seines Vaters Bermann (Galed 105); seine Frau Rebeka (ibid).

[14] Samuel Wedeles = Spiro, Sohn des Rabbi Elia Spira (Galed 97), also Schwager von Benjamin Wolf Fürth.

[15] Feiwel Jeruschalmi, dessen Töchter an R. Sorach Eidlitz verheiratet waren (Hock S. 164. i. a 529).

[16] Hirsch Oppenheim, Sohn des Isak Nathan Oppenheim, des Stiefbruders Wolf Wertheimers (Wachstein a. a. O. II., 247, Anm. 5), Rabbiner in Hildesheim.

[17] Der dritte Sohn Wolf Wertheimers, der 1742 beim Tode seiner Mutter als ledig bei seinem Vater in München bezeichnet wird. Er stirbt 1769 als pfälzischer Hofkammerfaktor in Mannheim (Wachstein ibid. S. 272).

[18] Rabbiner Feibesch in London, in Breslau geboren, war der erste Oberrabbiner der deutsch-polnischen Gemeinde in London; er wird sonst Uri Phaibul genannt. (Monatschr. 34. Jahrg., S. 261). In Elkan N. Adlers „London" auch Aron Hart oder Aron Feibusch und bekleidete das Londoner Rabbinat von 1722 bis zu seinem Tode 1756.

[19] Elias ben Menachem Mendel Oppenheimer, der Bruder von Lea der Frau Wolf Wertheimers (Wachstein a. a. O. S. 118, 234).

[20] Moses Kann, Rabbiner an der Klaus in Frankfurt und Verweser des Rabbinats in Darmstadt, war in erster Ehe mit Sara, der Tochter Samson Wertheimers, verheiratet (Horowitz, Frankfurter Rabbiner, III., 8, 15 f.; Wachstein a. a. O. S. 143).

[21] Meir ben Isachar Cohen (Mayr Berend Salomon), Landrabbiner in Hannover, hatte Dolza, die Tochter Wolf Wertheimers, zur Frau (Wachstein a. a. O. S. 273).

[22] Samuel Levi Lasch, Rabbiner der Klaus und Gemeindevorsteher in Prag, starb 1752 (Galed 86).

[23] Jeremia 8, 15.

[24] Richter 5, 23.

[25] Zacharias, der Sohn Salomon Cleves (Gumpertz) in Fürth, starb 1806 im Alter von 96 Jahren (Kaufmann-Freudenthal, Die Familie Gompez, S. 270 f.).

[26] Rabbinische Redensart, als Bezeichnung für ein unerwünschtes Ereignis.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[27] R. Sanwil Koref, „der geschworene Schreiber", Sekretär der Prager Gemeinde, in den zeitgenössischen Berichten häufig erwähnt.

[28] Exod 32. 24.

[29] Moed katan 25 b.

[30] Im Texte steht die Phrase: „das Feld ist zum Pflügen"; der Doppelsinn des Wortes, das Pflügen und Schweigen bedeutet, gibt hier die Auslegung: das Papier (Feld) ist zum Schweigen (Pflügen).

[31] Bezieht sich wohl auf die Beschuldigung der mährischen Juden im März 1742, sie seien Landesverräter; der kommandierende General verlangte eine Kontribution von 50.000 fl. In dieser Not ward Aguilar seinen Brüdern zum Retter, indem er bei der Kaiserin die Aufhebung erwirkte (Trebitsch, Koroth haittim, 9 f.; Wachstein a. a. O. S. 314 f.).

[32] Über den Pogrom in Leipa vgl. Bergl. i. Jahrb. d. Gesellsch. f. Gesch. d. Juden i. d. Csl. Rep., II., 241 f.

[33] Sanhedrin 111.

[34] Prag, die gekrönte „Praga hamaatira", wohl zum erstenmal angewendet von Abigdor Kara in seinem Berichte über den Pogrom 1389.

[35] Aboth II, 20.

[36] Herschl Wormbß, wohl identisch mit Wachstein a. a. O. Nr. 943; die Schreiberin v. Brief 29, Soril, wäre dann die bei Wachstein, Nr. 926, Sara.

[37] Gesera, eine Verfügung zum Schutze eines bestehenden Gesetzes. Gesera ligesera, eine Verfügung zu einer solchen Verfügung, d. h. zum Schutze einer Verfügung, die zum Schutze eines Gesetzes erlassen wurde. Hier: Unglück (Verhängnis) zum Unglück.

[38] Mancher erwirbt sich seine (künftige) Welt erst in vielen Jahren, mancher in einer Stunde. Aboda sara 17 a.

[39] Tobias Boas, auch Haag genannt, einer der prominentesten, Führer der holländischen Juden, auch erwähnt in Igereth Machal, a. a. O., S. 350; Mitglieder der Familie Boas bei Kaufmann-Freudenthal, Fam. Comperz, S. 367.

[40] Jesaia 64, 3.

[41] Bär Kann, der Bruder R. Moses Kann, ein reicher, wohltätiger Mann und Stadlan (Horovitz a. a. O. S. 16); sein Sohn Isak war verheiratet mit Rösla, der Tochter Hirsch Oppenheims (Wachstein a. a. O. 248).

[42] Michel David Hannover (bei Wachstein a. a. O. S. 274, Anm. 3).

[43] R. S. = R. Sender, auch Braunschweig genannt, ist Alexander ben David, der Begründer der Judengemeinde in Braunschweig.

[43a] Braunschweig.

[44] Elisabeth, die Witwe Karls VI., Mutter Maria Theresias, war eine braunschweigische Prinzessin.

[45] R. E. = R. Eisik = Isak Wertheimer, der älteste Sohn Wolf Wertheimers.

[46] Mose Kann.

[47] Kopel Fränkel.

[48] Talmudischer Rechtsgrundsatz.

[49] Nedarim 7 b.

[50] Bereschith raba 55, 50.

[51] Der bevorstehenden Entbindung wegen.

[52] Wolf Lichtenstadt, in den zeitgenössischen Berichten oft erwähnter Vorsteher, vgl. auch Grunwald, Samuel Oppenheimer, S. 334, 337.

[53] Herzke Pisk, in den zeitgenössischen Berichten, auch bei Grunwald a. a. O. S. 337, starb über 90 Jahre alt 1762 (Hock, S. 271 a) als Vorsteher.

[54] Moses Michelup, Vorsteher, unterschreibt die Prager Tekanot v. J. 1767.

[55] Meir Levi, wohl identisch mit dem bei Lieben, Handschriftliches II, S. 33, behandelten Quartiermeister Marcus Levi oder Meir Levi Lissa.

[56] Erzherzogin Mariane, die jüngere Schwester Maria Theresias, vermählt mit Herzog Karl von Lothringen, starb am 17. Dezember 1744 — 26 Jahre alt — im Wochenbett in Brüssel. Die Post brauchte damals 13 Tage von Brüssel nach Wien.

[57] Bei einem Todesfalle eines nächsten Verwandten oder bei einem allgemeinen Unglück werden die Kleider zum Zeichen der Trauer eingerissen.

[58] Jeremias 31, 14.

[59] S. Brief 15.

[60] Bendit oder Benedikt Neumegen Gomperz brachte es in Nymwegen als Bankier und Militärsollizitator zu großem Ansehen und Einfluß. Über ihn Kauf-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

mann Freudenthal a. a. O. S. 352 f.; über seinen Anteil an den holländischen Interventionen s. Kaufmann, Barthold Dowe Burmania in Grätz Jubelschrift S. 286 ff.

[60a] Hawdolo — Scheidegruß an den Sabbat, gesprochen über einen Becher Weins, wohlriechende Gewürze und brennende Hawdolokerze.

[61] R. S. = R. Secharja. Secharja Cleve oder Gomperz war der Schwager Isak Wertheimers, da dieser seine Schwester Simelie zur Frau hatte. Kaufmann Freudenthal a. a. O. S. 269.

[61a] Hebräisch.

[62] Beiname König Salomos.

[63] Einer der bedeutendsten talmudischen Lehrer.

[64] Friedhof.

[64a] Proverbia 29, 4.

[65] 2000 Ellen vom Wohnorte.

[66] Isak Seckel Ethausen war von 1730 bis 1763 Rabbiner in Pfersee. Näheres über ihn bei Löwenstein, Mainzer Rabbiner im Jahrbuch d. Jüd. Lit. Gesellschaft, III, 227.

[67] 2. B. M. 32, 11.

[68] Anton Graf Uhlfeld, Staatsmann, Hofkanzler, seit 1742 wirklicher Konferenzminister.

[69] Berusch Eskeles, der mährische Landesrabbiner, war Schwiegersohn Simson Wertheimers, gestorben 1753. Ausführliches über ihn bei Wachstein a. a. O. Nr. 906.

[70] Freiherr von Ertal war kurmainzischer Minister und Bevollmächtigter in Wien.

[71] Kidd. 42 a.

[72] Tatsächlich ist ein ähnlicher Fall — allerdings später — mit einem englischen Brief eingetreten, vgl. Krengel in Monatsschr. 34, S. 178.

[73] Bischof von Bamberg und Würzburg war Friedrich Karl Graf Schönborn.

[74] Psalm 90, 15.

[75] Über Burmania s. Grätz Jubelschrift S. 286 ff.

[76] Samuel Preßburg, vgl. Wachstein a. a. O. 951; seine Tochter war an Mayer Gomperz, den Sohn Bendit Neumegens verheiratet (ib. S. 72).

[77] Anschel Arnstein, genannt Adam Isak Arnstein, war verheiratet mit Bela, Tochter Bendit Neumegens (Wachstein a. a. O. S. 460).

[78] Abraham Sinzheim, vgl. Wachstein a. a. O. 916.

[79] Im Texte steht die Abbreviatur Sch. Ch., die dem Sinne nach jedenfalls an dieser und einer anderen Stelle Geschenke bedeutet (i. Bf. 38); wie mich Wachstein aufmerksam macht, ist in den von ihm veröffentlichen „Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Eisenstadt" diese Abbreviatur „schana chadascha" mehrfach für Neujahrsgeschenk gebraucht, s. S. 593.

[80] Wohl Rudolf Graf Chotek, der hervorragende Staatsmann, der vorübergehend bei Maria Theresia in Ungnade gefallen war wegen der Huldigung für Karl Albrecht. (Arneth, Die ersten Regierungsjahre Maria Theresias, II, 228 f.)

[81] Wohl von Secharja, dem Sohne Kopel Fränkels.

[82] R. Berl Heizfeld, vgl. Brief 25.

[83] Razen, sonst auch Raizen genannt, ein serbischer Volksstamm, der durch die Türkenkriege nach Österreich verschlagen wurde.

[84] Baba batra 9.

[85] Der Feldherr des sächsischen Königs.

[86] Darmstadt.

[87] Michel Apt, Steinschneider in Dresden, der Schreiber von Brief 24; sein Sohn Samuel Michael Apt gehört dem ersten Vorstande der Beerdigungsbrüderschaft in Dresden an. (Beer, Vortrag anläßlich der Säkularfeier 1854, S. 15.)

[88] Herz Teplitz, Vorsteher in Dresden.

[88a] Wurde so schwarz, vgl. Sabb. 30a.

[89] Kinsky.

[90] Die Ursache aller Ursachen = Gott.

[91] Baba kama 85 a.

[92] Proverb. 24, 26.

[93] Einflußreich.

[94] Fürstlichkeit, Regierung.

[95] 3. B. M. 26, 44.

[96] R. S. = R. Secharje.

[97] Brief 19.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[98] Bendit.

[99] Moses Breslau oder Breslauer (nach seinem Geburtsort), eigentlich Moses Hart und Aron Franks unterzeichnen das Gesuch an den englischen König um Intervention. Beide gehören zu den angesehensten und reichsten Männern der Londoner Judenschaft. Moses Breslauer war der Bruder des Londoner Rabbiners Uri Feiwesch Hart. Näheres über beide bei Krengel a. a. O. S. 261.

[100] Der englische Gesandte in Wien.

[101] Izik, d. i. Josef Isak Margulies Jafe (Wachstein a. a. O. S. 389) in Wien schreibt an seinen Bruder Baruch, der schon 1736 in Fürth wohnte (ibidem).

[102] Dieser Brief scheint von Zacharias Kleve Gomperz geschrieben zu sein, dem Schwager Isak Wertheimers.

[103] Zacharias war Neffe und Schwiegersohn Bendit Neumegens. (Kaufmann Freudenthal a. a. O. S. 270.)

[104] Vgl. Anm. 36.

[105] Oft zitierte Anwendung des Bibelsatzes, nach welchem Israel bei der Offenbarung sagte: „Wir wollen es tun und hören", also die Erfüllung der Gebote vorher zusagte, bevor es sie gehört.

[106] Bart verderben, terminus technicus für den Bart auf unerlaubte Weise abnehmen.

[106a] Esther 4, 14.

[107] Auslegung zur Stelle 2. B. M. 2, 14, im Midr. Rab.

[107a] Deuteron. 29, 18.

[108] Hebräisch

[109] Chava, die Frau Elia Oppenheims in Hamburg, des Stiefbruders Wolf Wertheimers (Dukesz Chachme AHW. S. 79).

[110] R. Bendit Neumegen.

[111] Sprüche der Väter, III, 11.

[112] Feldmarschall Seher ist der General, der 1742 die Juden Mährens mit Kontribution von 50.000 fl. belegte, vgl. Anm. 31.

[113] Tatsächlich dürfte die Seelenzahl Mährens zirka 40.000 betragen haben, wie auch die Böhmens und Prags; auch der Unterschied in den Vermögensverhältnissen dürfte, wenn man von Prag absieht, nicht so kraß sein. Diese Übertreibungen durften ihre Begründung darin haben, daß man gutmachen wollte, daß bisher bei allen Interventionen Mähren — als nicht vom Vertreibungsedikt bedroht — nicht erwähnt wurde.

[114] Oppenheim.

[115] Psalm 116, 6.

[116] Die Priester — der Adressat ist Kohen — sind eifrig in ihrem Dienste.

[117] Hart wie Adern; die Adern im Fleische werden im Talmud als geschmacklos, hart bezeichnet.

[117a] Unsere Weisen.

[117b] Prov. 9, 9.

[118] Abraham Janovitz, 1727 als Beisitzer des Kaurimer Kreises, 1730 als Deputierter der böhmischen Landjuden erwähnt (Grunwald, Samuel Oppenheim, S. 335, 337), vgl. auch Hock 163 a, i. a. 512.

[119] R. Hirz Darmstadt, vgl. Wachstein a. a. O. S. 375 f.

[120] Vgl. Brief 21.

[121] Vgl. Anm. 79.

[122] Feldmarschall Graf Königseck.

[123] Ein Beispiel, wie Wolf Wertheimer einen Extrakt aus der ihm zugehenden Relation (Bf. 38) anfertigt.

[124] Hebräisch.

[125] Hebräisch.

[125a] Kethuboth, 120b.

[126] Feldmarschall Fürst Christian Lobkowitz, der die Truppen in Italien befehligt hatte.

[127] Feldmarschall Leutnant Graf Pallavicini, der die österreichischen Hilfstruppen des Königs von Sardinien befehligte.

[127a] Prov. 21, 1.

[128] Herz Teplitz, wie aus Brief 43 ersichtlich.

[129] Graf von Brühl, sächsischer erster Minister.

[130] Karl VII. starb am 20. Jänner 1745.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[130a] Wie man verpflichtet ist, den Segensspruch zu sprechen über das Gute, so auch über das Böse.
[131] 2. B. M. 6, 9.
[132] Berachoth 17 b.
[133] Mordechai Pösing (Wachstein a. a. O. 180—181), Finanzier und Militärlieferant in Wien.
[134] Der mährische Landrabbiner Berusch Eskeles.
[135] Samuel Pressburg (Anm. 76).
[136] Mordechai Jafe (Mardulies Schlesinger), Finanzmann, der durch besondere Gelehrsamkeit hervorragte (Wachstein a. a. O. Nr. 917).
[137] Baba batra 24 b.
[138] Im Archiv der jüdischen Gemeinde Prag ist dieses für Wolf Wertheimer hergestellte Exemplar vorhanden; dagegen ist von der normalen Ausgabe kein Exemplar aufzutreiben. (Mitteilung der Berliner Auskunftestelle.)
[139] 4. B. M. 11, 29.
[140] Spaniolisch. Die Übersetzung danke ich B. Wachstein, Wien.
[141] Graf Loß, sächsischer Gesandter in Wien.
[142] Nathan Hankels war nach der undatierten Grabschrift seiner Frau Mindel (Hock 96 a) ein Schwiegersohn des gelehrten Gerson Kauders.
[143] Geniet = erfahren, Genietheit = Erfahrung.
[144] S. Brief 68.
[145] Der bekannte Baron Eibenschütz.
[146] Die Erzieherin der Königin Maria Theresia; an sie hatte sich auch der Hamburger Senat gewendet, da sie mit ihrem verstorbenen Gatten, der österreichischer Gesandte in Hamburg war, lange dort gelebt hatte (Grunwald, Aus dem Hamburger Staatsarchiv, S. 6).
[146a] Johann Christoph Freiherr von Bartenstein (1689—1767), österreichischer Staatsmann, seit 1727 Staatssekretär; er war der einflußreichste Ratgeber Karl VI. und später Maria Theresias, die ihn 1753 zum Vizekanzler ernannte.
[147] Hebräisch.
[147a] Anspielung auf IV. B. M. 33, 24—28.
[148] Ein geistreiches Wortspiel asla geresch, zwei aufeinanderfolgende Tonzeichen.
[149] Graf Rudolf Kolloredo, Konferenzminister.
[150] Liechtenstadt.
[151] Salman Sinzheim, Wachstein a. a. O. Nr. 928.
[152] Der Wortlaut des päpstlichen Schreibens in deutscher Schrift.
[153] Ein Teil, etwa das erste Drittel, unleserlich.
[154] Hebräisch.
[155] Der bekannte Rabbiner David Fränkel in Berlin.
[156] Rabbi Naftali Herz.
[157] Das Rabbinat bekleidet.
[158] Wulf soll die hochdeutsche Aussprache des „jüdischen" Wolf darstellen.
[159] Wenn man am Halbfesttage schreibt, soll man dabei kenntlich machen, daß man sich doch des feiertäglichen Charakters bewußt ist. Diesem Zwecke dient der Vers aus Klagelieder I, 15.
[159a] hebräisch.
[160] Der ehemalige jüdische Pestfriedhof, von 1787 bis 1890 regulärer Friedhof in Wolschan, wird noch jetzt in Erinnerung an das dort untergebrachte Lazarett während der Exiljahre „Lisrett" genannt.
[161] R. Salman Koref, R. Meir Fischels Bumsla, R. Leb Kassowitz sind bekannte Mitglieder des Rabbinats in Prag, Oberjuristen.
[162] Über diese auch „Abrahamiten" genannte Sekte vgl. Rezek in Českožidovský kalendář 1880, dann in seinem Werke „Geschichte der volkstümlichen religiösen Bewegung in Böhmen", dann Lieben in Handschriftliches, II., S. 31.
[163] Ezechiel 32, 27.
[164] III. B. M. 19, 16.
[165] Graf Ferdinand Harrach, Staatsmann, bevollmächtigter Minister, österreichischer Gesandter in Holland.
[166] Klagelieder 4, 2.
[167] Vgl. Nr. 73 (vom Oktober 1746) und Nr. 81 (vom September 1746).
[168] R. Feiwesch.
[169] R. Samuel.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[170] R. Salman Koref war während der Exilsjahre der tatsächliche Vertreter der Prager Juden.
[171] R. Israel Frenkl, der Sohn des Primators Simon Frenkl, dem das Ausweisungsdekret den Todesstoß gegeben (er starb am 6. Schewat = 9. Jänner 1745); und später sein Nachfolger als Prager Primator.
[172] R. Wolf Bresnitz, dessen Landesprimatorwürde später auf seinen Sohn Chajim Bresnitz, d. i. Joachim, Edler von Popper, überging.
[173] Vgl. Brief 54.
[174] Über Streitigkeiten Liechtenstadts und Backofens s. Grunwald, Samuel Oppenheimer S. 331 f.
[175] Undatiert, wohl zweite Hälfte 1745.
[176] Undatiert, wie aber aus dem beigelegten (81 a) Erlaß „In allen Creysen" ersichtlich, von Ende August oder Anfang September 1746.
[177] Vgl. Brief 73, 81.
[178] Löb Wertheimer, Bruder Wolf Wertheimers (Wachstein 958).
[179] Vgl. Wachstein 73, Anm. 1, „Löw Sinzheimsche Erben".
[180] Ibidem Arnsteinische Erben.
[181] Rabbiner Berusch Eskeles.
[182] Die Repartition der Darlehenssumme erfolgt in ähnlicher Weise wie die des jährlichen Toleranzgeldes, die für 1753 bei Pribram, Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien, I, S. 331, angegeben ist.
[183] Deutsch.
[184] Undatiert, wohl Ende 1746.
[185] Wohl Mitte 1748.
[186] Undatiert, bezieht sich wohl auf die im Jänner 1745 in Amsterdam veranstaltete Kollekte (Brief 28).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Aus dem Archiv der Stadt Linz.

Von V. Kurrein.

—

Die Linzer Märkte, die seit dem Jahre 1382 bestanden und zweimal im Jahre, zu Ostern als Ostermarkt und im Herbste als Bartholomäusmarkt, abgehalten wurden, waren nicht nur für den Handel in Oberösterreich sehr wichtig, sondern brachten auch infolge des Zusammenströmens von Käufern und Verkäufern aus den verschiedensten Ländern ein sehr buntes Bild in das Stadtleben von Linz.[1] Welchen Anteil die Juden an dem Linzer Marktleben hatten, habe ich in meiner Schrift „Die Juden in Linz“[2] zu schildern mich bemüht. Damals konnte ich mich lediglich auf die vorhandenen Akten des Linzer Stadtgerichtes stützen und aus den einzelnen Prozessen die Details für den Handel der Juden in Linz herausschälen. Durch einen Fund, den Herr Obermagistratsrat Dr. August Zöhrer, Archivar der Stadt Linz, gemacht und mir zur Bearbeitung freundlichst zur Verfügung gestellt hat, bin ich heute in der Lage, meine Arbeit von damals reichlich zu ergänzen. Es handelt sich um zwei Verzeichnisse der sogenannten Federnwaage auf dem Linzer Markte. Dies sind zweimal zwei Foliohefte — 36 und 28 Blatt —, die jeweils zur Hälfte von einer, zur Hälfte von einer anderen Hand geschrieben sind. Die Überschrift lautet bei dem ersten: „Vortzeichnis was im Ostermarkt des vier und neunzigisten Jars auff meiner hern Federwag ist abgewegen worden wie volgtt alhie zu Linncz 13. April 1594“, bei dem zweiten: „Vermerkst waß inn der Fötter Wag abgewegen ist worden Anno 1603 Jar.“ Am Ende jedes der beiden Verzeichnisse ist eine Abrechnung, aus der wir erfahren, daß erstmalig 834 Zentner 79 Pfund mit 20 fl. 52 Kr. 2 Pf. Waaggeld, zweitmalig 561 Zentner 82 Pfund mit 14 fl. 10 Pf. verwogen wurden, der Zentner mit 6 Pf. Waaggeld gerechnet. Hierbei sind auch die drei bei der Waage bestellten Beamten unterschrieben.

In beiden Verzeichnissen zusammen erscheinen abgesehen von zwölf christlichen Händlern nur Juden bei der Waage.

Nehmen wir nach der Aufstellung Schiffmanns[2a] als Steuerertrag eines Marktes rund 130 fl. für die Stadt an, so ist die Federnwaage mit mehr als 10 Prozent daran beteiligt. Rechnet man, daß nach der Verordnung König Maximilians aus dem Jahre 1494 jeder Jude 3 fl. Marktmaut bezahlen mußte, so ergibt sich, wie wir bald aus der Zahl der jüdischen Händler ersehen werden, daß die Juden eine ganz respektable Summe der Stadt einbrachten. Im Jahre 1569 verfügte Maximilian II., daß fremde Juden mit einem von der Hofkammer ausgestellten Paß-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

briefe versehen sein sollten. Der mußte natürlich auch bezahlt werden. Schließlich hatten sie für die Benützung der „Judenhütten" und „Gewölber" Abgaben an die Stadt zu entrichten.

Die Juden haben ursprünglich den Handel mit Rohprodukten, Hanf, Schafwolle, Roßhaar, vorzüglich aber Bettfedern besorgt. Später betrieben sie auch Getreide-, Vieh-, Spezereiwaren- und Juwelenhandel. Ein magistratischer Bericht aus dem Jahre 1634 spricht von Beschau der „von den Juden feilhabenden Kleidern, Leinwand, Hafnergeschirr, Tischlerarbeit, Seifen und Schlosserwerk". Der Altkleiderhandel der Juden wird 1683 erwähnt. Später wurde ihnen aber durch den Einspruch der Linzer Kaufleute der Detailhandel überhaupt untersagt und blieb ihnen ausschließlich der Großhandel, wie es auch die Prozeßakten beweisen. Sie waren nicht bloß Verkäufer, sondern auch Einkäufer.

Aus den Verzeichnissen der Federnwaage ergibt sich, daß im Jahre 1594 82 Juden aus 22 Orten, im Jahre 1603 49 Juden aus 19 Orten ihre Waren abwägen ließen. Da, wie schon erwähnt, jedes der Verzeichnisse aus zwei Teilen besteht, so nehme ich an, daß sich der erste Teil auf die Woche vor dem Osterfeste, der zweite auf die Woche nach dem Feste bezieht, daß also der eine Waagmeister eine Woche, der andere die zweite Woche das Buch führte, während der dritte die Waage bediente.

Die Händler sind namentlich und mit dem Heimatorte bezeichnet und das verwogene Gewicht ist in Pfund und Lot angegeben. In nachstehender Übersicht bedeuten die neben den Namen stehenden Zahlen, wie oft diese Personen im Verlaufe des Marktes an der Waage erschienen sind.

1594

Austerlitz: Löbl 13, Abraham 36, Jochim 5, Markus 1,
Bidschov: Isak 63, Markus 16, Moses 18, Jochim 45, Marx 5.
Gewitsch: Israel 15, Markus 3, Baruch 2,
*Jechnitz: Baruch 16, Markus 2, Isak 3, Israel 1,
*Kanitz: Israel 5,
Kojetein: Salomon 26, Michael 26, Leb 25, Jakob Knoblach 23, Benisch 14, Mendl 4, Abraham 1, Jacob 2, Jocham 1, Markus 10, Isak 2, Hirsch 2,
Kolin: David 4, Abraham 1,
Kostel: Veit Muschl 5, Michl Muschl 1,
*Kremsier: Löb 3, Josef 2,
*Neuhaus: David 1,
Patzau: Abraham 68, Isak 2,
Pöching (Bechin): Joseph 19,
Prag: Jakob 20, Jakob Sax 41, Venttur (Fendury Wolff) 30, Isak 48, Hirschl 2, Samuel 3, Markus 5, Marx 5, Marx Samuel 4,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Proßnitz: Abraham 32, Markus 37, Israel 24, Samuel 31, Simon 23, Sigmund 27, Salomon 1, Meusius 3, Isak 5, Marx 8,
Thein: Abraham 31, Hirsch 41, Hirschin 9, Alt Hirsch 2,
Tobitschan od. Diwischau: Joseph 17,
Wessely od. Weseli: Lazarus 28, Markus 2,
Wottitz: Markus 15, Marx 11, Mayer 1, Isak 2, Michl 2, Joham 2,
**Botinitz od. Bessenitz b. Krumau: Markus 1, Marx 1,
**Jamnitz: Israel 24, Marx 8, Markus 13, Barach 41, Jakob 2, Füllip 1,
**Krems (Mähr.): Levitt 2, Joseph 1, Leb 1,
**Sobieslau: Jakob 2.

1603

Austerlitz: Elias 7, Jakob 1,
Bidschov: Joachim 16, Isak 15, Jakob 1, Jossär 3,
*Březnitz: Elias Tauber 26, David 1,
*Bystinitz: Joachim 1,
Göding: Salomon 28,
Kojetein: Isak 4, Morrius 3, Salomon 5, Abraham 7,
Leitomischl: Joachim 7, Barach 38,
Neuhaus: Lazarus 4,
*Pogscawitz (verm. Boskowitz): Joseph 12,
Prag: David Wolff 14, Jakob Wolff 1,
Proßnitz: Markus 80, Matheus 4, Isak 6, Sigmund 46, Samuel 29, Meusius 69, Abraham 37, Mändl 23, Joachim 1, David 1, Salomon 12, Jakob Israel 3, Elias 3, Marx 1, Joseph 4,
Sobieslau: Jakob 9, Elias 20, Mendl 3,
Straßnitz: Isak 12, Salomon 5,
Thein: Abraham 6, Joseph 8, Meusius 1, Elias 1,
*Träschnitz (verm. Deschenitz): Salomon 17,
Wottitz: Markus 12, Jakob 2, Abraham 2,
**Jistebnitz: Joham 6,
**Jamnitz: Joham 4,
**Postelberg: Joseph 28.

Was die Schreibung der Eigennamen und Ortsnamen betrifft, so ist sie nicht einheitlich, sondern wechselt oft nach der Aussprache, wie Josoiff für Josef, Löb, Leb, Lebl für Löb, Jochim, Joham, Johim für Joachim, Moisses, Meusius, Meususs für Moses, Iserhel, Israhel für Israel, Aberham, Aberhamb für Abraham, usw. Interessant ist, daß sich bereits Familiennamen vorfinden wie Jakob Sax, David Wolff, Jakob Knoblach, Elias Tauber (Březnitz), Moses Glaser (Proßnitz). Die Ortsnamen lassen nicht immer leicht ihre spätere Form erkennen: Picz, Piczo, Pütschaff, Piczoff bedeutet Bidschov, Zorwüstel — Sobieslau, Ottolicz — Austerlitz, Justumnütz — Jestebnitz, Dibitschau, Dobitschau — Tobi-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

schan oder Diwischau, Wottucz — Wottitz, Postelwürg — Postelberg, Gechinitz — Jechnitz usw. Welche Orte mit Bystinitz und Träschnitz gemeint sind, vermag ich nicht anzugeben.

Außer den böhmisch-mährischen Juden handelten auch die Langenloiser Juden mit Federn auf dem Linzermarkte, denn im Jahre 1669 verlangten diese die Abschaffung der unsauberen Federn ersterer im Wege des Stadtgerichtes, wozu es aber nach genauer Visitierung und Beschluß der Landhauptmannschaft nicht gekommen ist.[3]

Im Jahre 1714 erging ein landeshauptmannschaftliches Dekret an die Stadt Linz, daß selbe die Juden aus Böhmen mit geschlissenen Federn, Flaum, Woll und anderen Waren auf dem Bartholomäusmarkte nicht dulden solle und daß diese auch in ihrer Person ohne besondere Hoferlaubnis die Stadt keineswegs betreten dürften.[4] Diese Verfügung erging auf Grund der Vorkehrungen, die man wegen der drohenden Pest ergriff. Tatsächlich herrschte seit 1713 in Linz die Seuche und die Juden durften nicht kommen oder sind nicht gekommen, denn ihre Gewölbe in der Schörgengasse wurden damals an Händler aus Nürnberg vermietet.

Anmerkungen.

[1] Vgl. Kenner, „Linzer Märkte", und Schiffmann, „Johannes Reuchlin in Linz", 2. Aufl., 1929, S. 31 f.
[2] Siehe „Menorah", Jg. 5, Nr. 5.
[2a] A. a. O., S. 32.
[3] Sint, Direktorium der Stadt Linz (handschriftlich), Th. II, S. 589, Nr. 82.
[4] Ebenda, III, S. 49b, Nr. 56.
* bezeichnet, daß die Eintragung nur in der ersten Hälfte, **, daß sie nur in der zweiten Hälfte vorkommt.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Zur Geschichte der Juden in Pardubitz.

Von Jaroslav Rokycana.

—

Eine ausführliche Geschichte dieser alten Judengemeinde, deren Anfänge beinahe bis zur Gründung der Stadt reichen, schrieb Prof. Josef Sakař in seinem Werke „Dějiny města Pardubice", im III. Band, Abt. 1: „Život náboženský", Kap. VI: „Židé".[1]

Eine erschöpfende Monographie des alten jüdischen Friedhofes in Pardubitz schrieb M. U. Dr. Josef Vaintein im Auftrage des Obersten Rates der israelitischen Kultusgemeinden in Prag,[2] doch konnte er dort als ältesten Grabstein nur einen solchen aus dem Jahre 1739 beschreiben. Vor dieser Zeit soll im nahen Bohdaneč ein Friedhof gewesen sein.

Das vorliegende „Verzeichnüß der Judenfamilien pro Anno 1739" wurde zufolge einer kaiserlichen Verordnung im gesamten Königreiche Böhmen in der Art einer „Juden-Volkszählung" aufgenommen und dürfte die oben erwähnte, recht ausführliche Geschichte der Pardubitzer Judengemeinde ergänzen.

Das Original dieses Verzeichnisses ist dem Archive der israelitischen Kultusgemeinde in Prag (Nr. 1017/1797) entlehnt worden.

[1] Der älteste, von Prof. J. Sakař aus alten Quellen nachgewiesene Jude in Pardubitz ist „žid Kapřík", welcher, nach dem ältesten Urbar der Herrschaft Pernštejn (l. c.), im J. 1507 ein eigenes Grundstück in der heutigen Arnoštova ul. besaß. Im Jahre 1536 nennt Sakař bereits eine große Judenkolonie. Das Werk „Dějiny města Pardubice n. L." erschien im Verlage der Stadtgemeinde Pardubitz.

[2] Daselbst in Manuskript befindlich.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Der auf obiger Herrschaft befind

Namen der Jüdischen Familien nebst dem erstgebohrenen Sohn	Namen des Ortes, wohin er die Heimatsbewilligung erhalten und in welchem Jahr	Ob er erweisen könne, ein Abstämmling von einer Familie vom Jahre 1725 in namentlicher Art zu seyn
Aron Krauß 1ter Sohn Simon	nach Daschitz Ao. 1776	Nein. War Pächter des Obrigkeitl. Lederhauses welches er itzt emphyteatisch besitzt
Sale Neümannin gestatteter Persohn 1ter Sohn Moises		
Bernard Ippen 1ter Sohn Michael verheyratet in Sezemitz, kommt hier mit seiner Familie vor	nach Daschitz Anno 1763	ja! Schutzjud
Michael Ippen	nach Sezemitz Anno 1794	ja Ist des Bernard Ippen ältester Sohn
Hartmann Reich 1ter Sohn Vilhelm	nach Hostowitz Anno 1777	nein Schutzjud in Hostowitz
Jonas Polak 1ter Sohn Isak	Neu Bidschow Anno 1763	nein Schutzjud
Markus Reichmann zuvor: Hostowsky 1ter Sohn Samuel	nach Brozan Anno 1782	ja Schutzjud in Brozan
Jacob Gottlieb	nach Prestawlk Anno 1770	Nein Ist aber Schutzjud
Salomon Liebermann 1ter Sohn Henoch	nach Brozan Anno 1773	ja Schutzjud in Brozan

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

lichen Judenfamilien pro Anno 1797.

Nahrungs-Trieb	2ter und späth gebohrner Sohn	verheiratet oder ledig	Benennung des Ortes und des Jahres	Nahrungs-Trieb
Erbpächter des Ledererhauses	2ter Moises 3ter Joseph 4ter Jakob 5ter Bernhard 6ter Vilim 7ter Isak	ledig		
mit der Näderey	2ter Abraham	ledig		
Traficant	2ter Elias 3ter Isak 4ter Wilhelm	ledig		
Traficant				
mit Brandweinschank	2ter Isak	ledig		
Ledererwerb	2ter Joseph	ledig		
Schnittwaren	2ter Sohn Israel	ledig		
Traficant				
mit Schnittwaaren				

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Namen der Jüdischen Familien nebst dem erstgebohrenen Sohn	Namen des Ortes, wohin er die Heimatsbewilligung erhalten und in welchem Jahr	Ob er erweisen könne, ein Abstämmling von einer Familie vom Jahre 1725 in namentlicher Art zu seyn
Isak Heilmann 1ter Sohn Herschl	nach Skalka Anno 1733	ja hat seinen gehabten Schutz dem Mautner verkauft
Hermann Freytag 1ter Sohn Jonas	nach Bernatitz Anno 1785	nein.
Marek Friedmann 1ter Sohn Abraham verheyrat. in Brozan	nach Brozan Anno 1750	ja. Schutzjud.
Abraham Friedam	nach Brozan 1782	ja, Schutzjud.
Salomon Adler 1ter Sohn David	nach Daschitz Anno 1787	nein.
Jacob Hostowsky 1ter Sohn Isak	nach Hostowitz Anno 1779	ja Ist des Reichmann Bruder, hat keinen Schutz.
Isak Siß 1ter Sohn Markus, verehel. in Blowitz	nach Kardaš Řecitz Anno 1748	nein Schulmeister in Brozan
Nathan Kohn 1ter Sohn Abaham	nach Daschitz Anno 1783	nein. ist Schutzjud in Daschitz
Rohsina Kopidlanskin Witieb.! 1ter Sohn Joseph	Dessen Vater hat den Heyraths-Consens erhalten nach Brozan Ao. 1752	ja. ist Schutzjud.
Raphael Weiner 1ter Sohn Moises	nach Nassaberg Anno 1780	nein ist After pächter des Daschitzer Branntweinhauses.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Nahrungs-Trieb	2ter und späth gebohrner Sohn	verheiratet oder ledig	Benennung des Ortes und des Jahres	Nahrungs-Trieb
mit Schnittwaaren				
Traficant	2ter Michael 3ter Elias	ledig		
mit Leder	2ter Herrmann 3ter Jacob 4ter Aron 5ter Michael	verheir. dto ledig dto	in Lunob Gruben 1785 Dobřenitz Anno 1790	Traficant Brandwein
mit Leder				
mit Leder				
Traficant	2ter Samuel 3ter Abraham 4ter Faltin 5ter Joseph	ledig		
Schullmeister	2ter Bernard 3ter Samuel	verheyr. ledig	Anno 1782 nach Zaječitz	Fuhrwerk
Tabakverleger				
mit Schnittwaaren	2ter Markus	ledig		
Brandweinpachter	2ter Joachim 3ter Simson 4ter Jonas	ledig		

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Namen der Jüdischen Familien nebst dem erstgebohrenen Sohn	Namen des Ortes, wohin er die Heimatsbewilligung erhalten und in welchem Jahr	Ob er erweisen könne, ein Abstämmling von einer Familie vom Jahre 1725 in namentlicher Art zu seyn
Joseph Gottlieb 1ter Sohn Peter	nach Skalka Anno 1786	ja Schutzjud in Daschitz
Isak Selik 1ter Sohn Wolf	nach Studnitz Anno 1792	nein Hat aber den Schutz und die Halupe nach der Frau
Abraham Silberstein 1ter Sohn Joseph	aus Trzibin in Pohlen Anno 1763	nein
Markus Ippen 1ter Sohn Joseph	nach Rokitno Anno 1782	Nein, hat für sich einen alten Grund-Pachter, so daß er bis 1800 hier seyn könne.
Bernard Reich 1ter Sohn Simon	nach Bidschow Anno 1789	nein
Catharine Fux in Wittib 1ter Sohn Markus verheyratet auf der Zdechowitzer Herrschaft	dessen Vatter hat den Heüraths Consens erhalten anher Zdechowitz Anno 1762	nein.
Jacob Lustig 1ter Sohn Moises	aus Nachod Anno 1791	nein
Isak Popper 1ter Sohn Lazar	nach Schmiedhammer Anno 1771	nein
Samuel Patzowsky 1ter Sohn Salomon	nach Zdanitz Anno 1783	ja. Schutzjud

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Nahrungs-Trieb	2ter und späth gebohrner Sohn	verheyratet oder ledig	Benennung des Ortes und des Jahres	Nahrungs-Trieb
Bandlmacher und Schullsinger				
mit Bändern	2ter Salomon	ledig		
mit Federn	2ter Israel 3ter Peter	ledig		
mit Schnittwaaren	2ter Jacob	ledig		
Traficant	2ter Löwl	ledig		
mit Schnittwaaren	2ter Salomon	ledig		
Traficant	2ter Anton	ledig		
dto	2ter Jacob	ledig		
dto	2ter Lazar 3ter Elias	ledig		

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Namen der Jüdischen Familien nebst dem erstgebohrenen Sohn	Namen des Ortes, wohin er die Heimatsbewilligung erhalten und in welchem Jahr	Ob er erweisen könne, ein Abstämmling von einer Familie vom Jahre 1725 in namentlicher Art zu seyn
Peter Patzowsky 1ter Sohn Jakob	nach Biella* Anno 1786	ja, jedoch kein Schutzjud und Bruder des Samuel Patzowsky
Johanna Ippenin Wittib 1ter Sohn Michael	dessen Vatter hat den Heiratskonsens erhalten Anno 1761	Nicht
David Libermann	nach Niedielischt Anno 1784	Er stammt von einem Schutzjuden ab, ist aber kein Schutzjud!
Salomon Popper 1ter Sohn Jacob	nach Blatto Anno 1778	nein.
Moises Popper 1ter Sohn Ascher	nach Hollitz Anno 1780	Nein
Isak Sobotka 1ter Sohn Abraham	nach Uřitz Anno 1783	ja Schutzjud.
Samuel Lustig 1ter Sohn Heršl	nach Rogitz Anno 1780	nein Schutzjud in Rogitz
Jacob Geduldig 1ter Sohn Moises	nach Heřmanměstec Anno 1786	Ist angemeldet zum Bohdanetzer Geduldig abwesend ja.
Tobias Pick 1ter Sohn Jakob verheyrat. in Sojitz	nach Dobřenitz Anno 1755	nein.
Jakob Pick 1ter Sohn Markus	nach Sojitz Anno 1792	nein, Schutzjud

* Běla bei Pardubitz.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Nahrungs-Trieb	2ter und späth gebohrner Sohn	verheiratet oder ledig	Benennung des Ortes und des Jahres	Nahrungs-Trieb
mit Schnittwaaren	2ter Joseph	ledig		
dto	2ter Moyses	ledig		
dto				
Traficant	2ter Samuel 3ter Markus	ledig		
dto				
dto				
dto	2ter Jachim 3ter Jakob Stiefsohn Salomon Baroch aus der ersten Ehe	ledig ledig		
Schneiderhandwerk, ist stumm				
mit Schnittwaaren	2ter Salomon 3ter Samuel	ledig		
dto				

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Namen der Jüdischen Familien nebst dem erstgebohrenen Sohn	Namen des Ortes, wohin er die Heimatsbewilligung erhalten und in welchem Jahr	Ob er erweisen könne, ein Abstämmling von einer Familie vom Jahre 1725 in namentlicher Art zu seyn
Eva Sushitzkin Wittib Silberstern 1ter Sohn Samuel Silberstern	dessen Vatter hat den Heyratskonsens erhalten nach Biella A. 1763	ja. Dessen Sohn Samuel Silberstern ist eines Schutzjuden Sohn, ist aber ohne Schutz.
Rachel Baumanin Witieb 1ter Sohn Dawid	dessen Vatter hat den Heyraths Consens erhalten nach Kollin A. 1761	nein Erbpachterin des seminer Brandweinhauses
Lazar Silberstern 1ter Sohn Joseph	nach Biella Anno 1779	ja Schutzjud in Biella
Abraham Patzowsky 1ter Sohn Salomon	nach Kuřowitz Anno 1767	ja. Ist kein Schutzjud, aber Anverwandter des Samuel Patzowsky
Löwi Mautner 1ter Sohn Sigmund	nach Sjaritz Anno 1776	Nein, hat den Schutz verkauft.
Wilhelm Sobotka 1ter Sohn David	Bitschow in Liblin	ja er bekommt den Schutz von seinem Vater Hermann Sobotka

Sigl.: Kais. Schloß Pardubitz den 18ten 7bris 1797.

V Abraham Friedländer
VI Löbl Kopfmann Jude Friedländer } kommen in Bohdanetsch vor.
VIII Wilhelm Sobotka in Libisch
VIII Moises Goldstein abwesend von der Herrschaft
XVIII Josef Geduldiger in Bohdanetsch
XIX Katharina Geduldiger } kommen in Přeloutsch vor

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Nahrungs-Trieb	2ter und späth gebohrner Sohn	verheiratet oder ledig	Benennung des Ortes und des Jahres	Nahrungs-Trieb
dto		ledig		
Sezemitzer Herrschafts-Brandweinhaus-Besitzerin	2ter Joseph 3ter Moises	ledig		
mit Schnittwaaren	2ter Moyses	ledig		
mit Schnittwaaren	2ter Israel 3ter Isak	ledig		
Eigener und gepachteter Feldbau				
Handel mit Schnittwaaren				

Johann Hartmann m. p.
Kontrolor-Einnehmer.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Die Judengemeinde zu Eisgrub in Mähren.

Von Isidor Herrisch.

—

Das nachfolgende Aktenstück erliegt im fürstlich Liechtensteinischen Hausarchiv in Wien;[1] ein Bericht des Liechtensteinischen Amtmannes zu Eisgrub befaßt sich mit der Verleihung einer sogenannten Familiantenstelle. Was darunter gemeint ist, geht aus dem Bericht selbst deutlich hervor. Der Kampf um eine solche Familiantenstelle, wie das unser Bericht erzählt, ist typisch für alle Judengemeinden in Böhmen und Mähren in dieser Zeit.

Das Aktenstück, das auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Judengemeinde in Eisgrub schildert,[2] lautet:

Allergnädigster Fürst und Herr!

Als ergebener Eisgruber Amtmann äußere ich mich über die an Seine Durchlaucht von einigen Eisgruber Judenfamilianten eingereichte Beschwerde, wie folgt:

Durch die erste Beschwerde will der Familiant Isaak Bauer für seinen erstgeborenen Sohn Salomon eine Familiantenstelle bewirken. — Die in der zweiten Bittschrift benannten, mit diesem Isaak Bauer verbrüderten und conspirierten übrigen 5 Familianten Abraham und Moyses Bauer, Moyses Edelhofer, Herschel Herisch und Pinkus Jellinek bitten, daß die erledigten Familiantenstellen nur den Einheimischen erteilt werden.

Die Verleihung einer Judenfamilie nach den bestehenden Patenten vom 17. November 1787 und 15. September 1798 steht nur den politischen Behörden, bzw. dem k. k. Kreisamt zu. Nach diesen Patenten kann kein Jude eine erledigte Familie erlangen, wenn er nicht eine stets gute Aufführung, ein sicheres eigenes Vermögen von mindestens 300 fl. besitzt und die Normalschullehre der deutschen Schule sich zu eigen gemacht hat, daß er sich mit einem unbedenklichen Prüfungszeugnisse darüber ausweisen kann und muß. So oft eine Judenfamilie erledigt wird, deren Zahl bekanntlich beschränkt ist, welche unter keinem Vorwande vermehrt werden darf, werden die Familienwerber in ein hiezu vorgeschriebenes Vormerkprotokoll durch die Gemeindegerichte eingetragen. Dieses wird von dem Judengerichte gefertigt und mit der Bemerkung und dem Vorschlage des Herrschaftsvorstehers an das betreffende k. k. Kreisamt geleitet.

Seit ungefähr einem Jahre wurden von den hiesigen 27 jüdischen Familien zwei und erst kürzlich eine dritte erledigt. Um

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

diese hat der Sohn des Isaak Bauer angesucht und wurde abgewiesen, weil es ihm am vorschriftsmäßigen Vermögen und an einem glaubwürdigen Schulzeugnis mangelt. Neben ihm haben in Ermangelung von eingeborenen und tauglichen Familienwerbern fremde mährische Juden competiert und diese Familien zur größten Zufriedenheit und zum größten Nutzen der Judengemeinde erhalten. Nur wollen die Beschwerdeführer dies nicht einsehen und die Familienstelle für ihren ungeeigneten Burschen der Familie erhalten.

Besonderen Nutzen brachten der Gemeinde die neu geworbenen Familianten David Schostal und Johann Bondy.

Die sämtlichen Eisgruber Gemeindefamilianten besitzen pro anno 1805, durch beeidete Schätzmeister aus der Gemeinde selbst aufgenommenen Vermögensschätzung, in allem und jedem etwas über 15. Tausend Gulden Vermögen, wovon sie jährlich zur Bestreitung der Landesfürstlichen und Obrigkeitlichen Abgaben und der übrigen Gemeindelasten jährlich 600 fl. beitragen und jeder nach dem Calcül seines Vermögensbesitzes bezahlen müssen. Gewiß eine beträchtliche Zahlung, wenn man nach dem Calcül des besitzenden Vermögens und nicht nach dem hievon entfallenden Einkünften entrichten muß.

Nun haben die 2 Familianten Schostal und Bondy allein in die Gemeinde mehr zugebracht, als alle übrigen Gemeindefamilianten besitzen: sie zahlen nun die Hälfte des jährlichen Bedürfnisses von 600 fl und die übrigen 25 Familianten haben jetzt nur zusammen 300 fl zu bezahlen.

Die beiden Familianten haben die Familie rechtlich und ohne jede weitere Verbindlichkeit erhalten. Trotzdem haben sie jeder 400 fl, zusammen 800 fl bar, der Gemeinde geschenkt.

Dies ist der Gemeinde sehr von Nutzen, da sie alljährlich, anstatt eines bleibenden Gemeindevermögens, immer ein Defizit ausweisen und daß sie schon ganz unvermögend waren, so daß das von Jahr zu Jahr sehr ruinöser gewordene Bethaus, die schon fast ganz eingefallene Friedhofmauer und das immer elender gewordene Gemeindehaus nur so viel reparieren ließ damit es ihnen nicht übern Kopf zusammenfällt.

Euer Durchlaucht gehorsamster und ergebener Diener:

Eisgrub, am 29. Mai 1805.

Josef Schultschick, Amtmann in Eisgrub.

Wien, $\frac{\text{E. 2—3}}{59}$

30. Mai 1805.

Beschwerde des Eisgruber Juden Isaak Bauer ab- und an das k. k. Kreisamt gewiesen. Falls eine weitere Beschwerde als unbegründet befunden wird, hat er seine Bestrafung zu gewärtigen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anmerkungen.

[1]) Für die mir erteilte Erlaubnis, die Akten dieses Archivs benützen zu dürfen, danke ich dem regierenden Fürsten von und zu Liechtenstein wärmstens.

[2] Vgl. meine Schrift „Geschichte der Juden in Eisgrub" in dem von Hugo Gold hinausgegebenen Sammelwerk: „Die Juden und Judengemeinden Mährens in Vergangenheit und Gegenwart", S. 193—197.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main